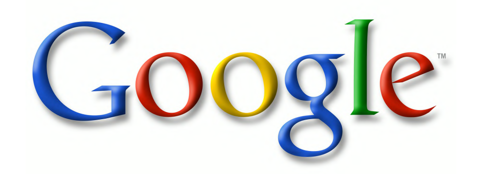
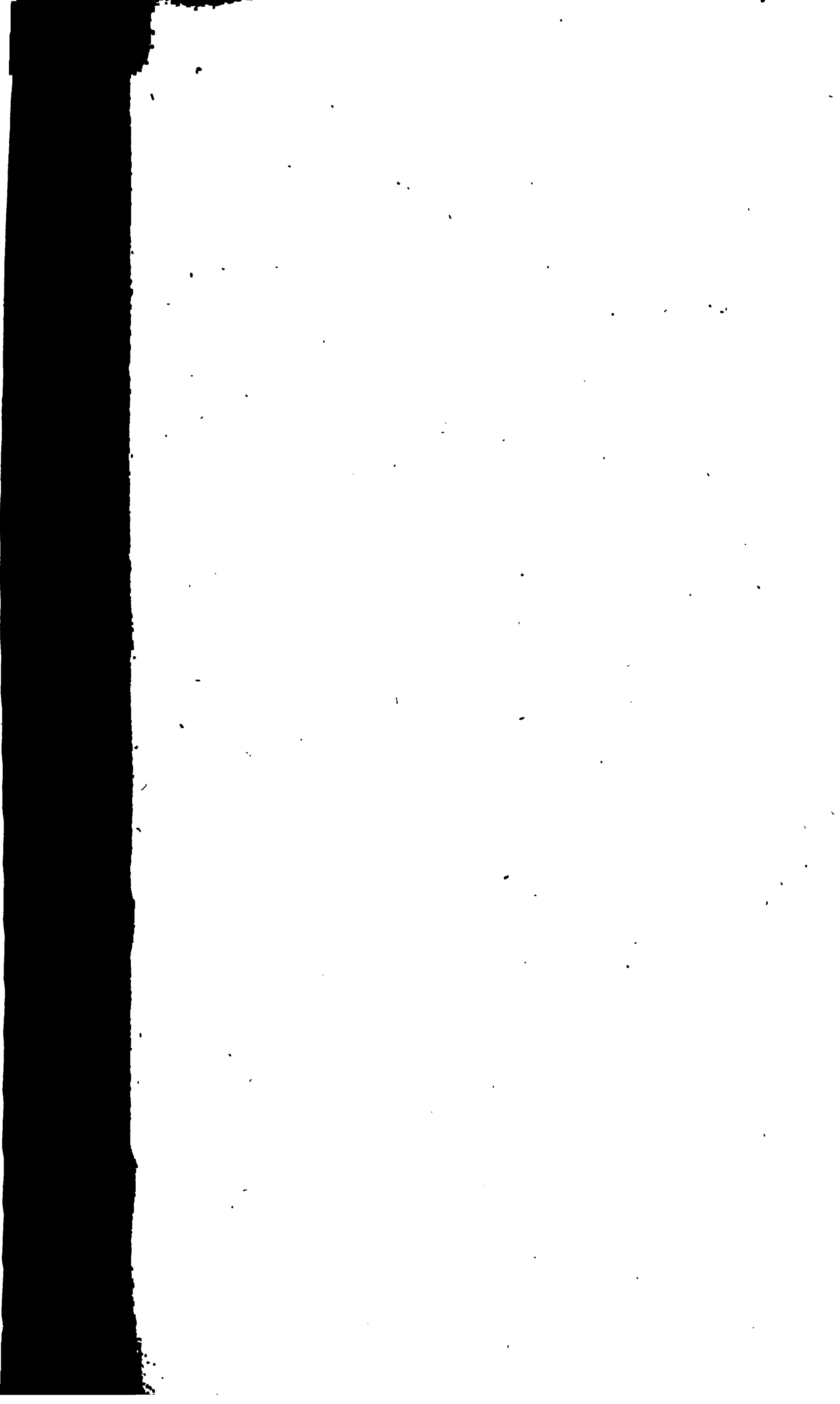






Studien

über

die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen

Rußlands.

Von

August Freiherrn von Haxthausen,
Königlich Preußischem Geheimen Regierungsrathe.

Europa. Отъ одного берега отсталъ, къ другому не присталъ.
(Von einem Ufer abgefahren und noch nicht am andern gelandet!)

Rußland. Сижу у моря и жду погоды.
(Ich sitze am Ufer und warte auf den Wind!)

(Zwei russische Sprichwörter.)

Dritter Theil.

Berlin.
B. Behr's Buchhandlung.
1852.

Inhalt.

I.

II.

Seite

Seite

Zweiter Abschnitt.

II. Die irregulairen Truppen.

Seite

6) Rußlands Seemacht.

Schluß der Abhandlung über die gesammte Kriegsmacht.

VII.

Ueber die Krongüter Rußlands und deren Administration.

I.

Rückkehr und Ankunft in Moskau. Klimatische Verhältnisse. Bekanntschaften in Moskau. Physiognomie der Haute volée. Das junge Rußland und seine nationalen Bestrebungen. Das Wahre und Falsche darin. Das Aufkommen altrussischer Trachten. Die fremde Cultur und die altrussische Cultur. Charakter der Richtung des Volks und des Gouvernements nach der Cultur des Westens. Reform der Staatswissenschaften im nationalen Sinn ist ein Bedürfniß für Rußland. Einwirkung des römischen und deutschen Rechts auf nationalrussische Rechtsinstitute. Die Gesetzgebung, der Swod, gute und böse Folgen der Publizirung. Unsicherheit des Rechts ist vermindert, allein auch viele eigenthümliche und wohlthätige Rechtsgewohnheiten sind dadurch unterdrückt, und das Rechtsbewußtsein des Volks gestört, die Entwicklung eines ächt nationalen Rechts gehemmt. Aufgabe des jungen gelehrten Rußlands, hiegegen zu wirken. Patriotismus, Sympathie unter allen Slaven, Antipathie gegen die Niemetz (Deutschen). Ungerechtigkeit dieser Antipathie gegenüber den Wenden und Polen, und noch mehr den Russen. Was Rußland den Deutschen verdankt. Der schlimme Einfluß des Französischen. Wohlthätiger Einfluß deutscher Bildung und Wissenschaft. Einfluß der Deutschen in den Ostseeprovinzen auf Rußland.

Am 29. October neuen, also 17ten alten Stils 1843, langten wir wieder am Ausgangspunkte unserer Reise, in Moskau, an. Bis zum 26sten war trübes, regnerisches Herbstwetter gewesen, das schlug in Tula in Frost um, in Moskau war vollkommner Winter, und doch waren wir erst zu Ende Octobers. Auch hielt von da der Winter ununterbrochen bis zu meiner Abreise aus Rußland, im April 1844, an. — Aber die Winter sind viel angenehmer in Rußland, als in Deutschland. Es ist, so bald erst eine hinreichende Masse Schnee gefallen, beständig schönes, helles, meist windstilles Wetter, und bei Windstille ist selbst die strengste

I.

Rückkehr und Ankunft in Moskau. Klimatische Verhältnisse. Bekanntschaften in Moskau. Physiognomie der Haute volée. Das junge Rußland und seine nationalen Bestrebungen. Das Wahre und Falsche darin. Das Aufkommen altrussischer Trachten. Die fremde Cultur und die altrussische Cultur. Charakter der Richtung des Volks und des Gouvernements nach der Cultur des Westens. Reform der Staatswissenschaften im nationalen Sinn ist ein Bedürfniß für Rußland. Einwirkung des römischen und deutschen Rechts auf nationalrussische Rechtsinstitute. Die Gesetzgebung, der Swod, gute und böse Folgen der Publizirung. Unsicherheit des Rechts ist vermindert, allein auch viele eigenthümliche und wohlthätige Rechtsgewohnheiten sind dadurch unterdrückt, und das Rechtsbewußtsein des Volks gestört, die Entwicklung eines ächt nationalen Rechts gehemmt. Aufgabe des jungen gelehrten Rußlands, hiegegen zu wirken. Patriotismus, Sympathie unter allen Slaven, Antipathie gegen die Niemetz (Deutschen). Ungerechtigkeit dieser Antipathie gegenüber den Wenden und Polen, und noch mehr den Russen. Was Rußland den Deutschen verdankt. Der schlimme Einfluß des Französischen. Wohlthätiger Einfluß deutscher Bildung und Wissenschaft. Einfluß der Deutschen in den Ostseeprovinzen auf Rußland.

Am 29. October neuen, also 17ten alten Stils 1843, langten wir wieder am Ausgangspunkte unserer Reise, in Moskau, an. Bis zum 26sten war trübes, regnerisches Herbstwetter gewesen, das schlug in Tula in Frost um, in Moskau war vollkommner Winter, und doch waren wir erst zu Ende Octobers. Auch hielt von da der Winter ununterbrochen bis zu meiner Abreise aus Rußland, im April 1844, an. — Aber die Winter sind viel angenehmer in Rußland, als in Deutschland. Es ist, so bald erst eine hinreichende Masse Schnee gefallen, beständig schönes, helles, meist windstilles Wetter, und bei Windstille ist selbst die strengste

Kälte von 30—40 Grad Reaum. wenig empfindlich, während 6—7 Grad Kälte, mit Sturm und Schneegestöber verbunden, wie es in der Steppe häufig vorkömmt, Menschen und Vieh mit fast unvermeidlichem Tode bedrohet.

Ich richtete mich, wie es dort Fremde gewöhnlich zu thun pflegen, in einem Kosthause häuslich ein und begann dann, nachdem mich in den ersten 14 Tagen der Anfall eines Wechselfiebers, welches mich, wie dieß bei dem dortigen Klima nicht selten ist, zuerst in der Krimm 4 Wochen früher überfallen (damals aber nach zwei Anfällen gehoben worden), abgehalten hatte, überall Besuche zu machen und mir die nöthigen Bekanntschaften zu verschaffen, um das zu erfahren, zu sehen und zu hören, was meinen Reisezwecken förderlich sein konnte. — Es war vorzugsweise der Baron Alexander v. Meyendorff, der sich meiner annahm, und mich überall bekannt machte und einführte. Baron v. Meyendorff war ein Paar Jahre früher Chef einer Reisegesellschaft gewesen, die im Auftrage des Finanzministers Grafen Cancrin, eine Reise durch alle Theile Rußlands unternahm, um eine Einsicht in die Hülfsmittel zu gewinnen, die die Natur dauernd dem Gewerbefleiße darzubieten vermöchte. Die vortreffliche Reisebeschreibung eines der Mitreisenden, des Professors Blasius in Braunschweig, welche 1844 herauskam, ist eins der literarischen Ergebnisse dieser wichtigen, wissenschaftlichen Reise. Baron v. Meyendorff hat aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen und Anschauungen bisher nur Weniges, aber allerdings Vortreffliches veröffentlicht.

Ich habe in Moskau die mannigfaltigsten und zum Theil sehr interessante Bekanntschaften gemacht. — Der Generalgouverneur Fürst Galizin, noch eine würdige Gestalt aus dem alten Bojarenthum, den ich vor dem Antritt meiner Reise, im Frühjahr, kennen gelernt, war indessen gestorben. In seine Stelle war der Fürst Trubetzkoi getreten. Ich fand bei ihm und seiner Gemahlin, einer der wohlthätigsten Damen Moskaus, die freundlichste Aufnahme, und in ihren größeren Zirkeln und Gesellschaften so ziemlich Alles, was in Moskau zur ersten Gesellschaft gehört. Im Kreml besuchte ich den Gouverneur desselben, den General und Senator v. Stahl, einen tüchtigen

alten Soldaten, dessen feiner Beobachtungsgabe ich viele Belehrung verdanke. Von höheren Beamten lernte ich den Vicegouverneur Novosilzikoff mit ganz deutscher Bildung, die Senatoren Kinsief, Wasilschikoff, mit einer höchst liebenswürdigen Familie, den Oberpolizeimeister, den Adelsmarschall Nebalzin rc. kennen. Ich machte die Bekanntschaft der bedeutendsten Gelehrten und Professoren Moskaus, die fast sämmtlich ihre gelehrte Bildung auf deutschen Universitäten erhalten, des Professor Krukoff, eines Archeologen, der Herren Schewireff, Bodianski, eines tüchtigen Slavisten, Schüler Schaffariks, Schivelsff, desgleichen Maroschkin, am armenischen Institut, Granofski, Pagodin, eines der ersten Geschichtsforscher, endlich des Professor Snigreff für sprachliche Alterthümer, Volkspoesie und Volkssitten, wohl eine der bedeutendsten Auctoritäten in Rußland. — Am belehrendsten und anziehendsten aber war für mich der Umgang mit den jüngern strebenden Geistern des russischen Adels; fast alle glühende russische Patrioten, denen meine Art Auffassung des russischen Volkslebens zusagte, und bei denen ich daher die gastfreieste und wohlwollendste Aufnahme fand, die Herren Melgunoff, Kascheleff, Saverbejef, Schadajef, Kirieff, Samarin, Kirjefski, den Dichter Chamaikoff und andere. Am nächsten aber traten mir Herr Aksacoff, einer der geistreichsten Männer, die ich in Rußland kennen gelernt, und der auch im übrigen Europa bekannte und anerkannte Dichter Paveloff und seine liebenswürdige Gattin, die eine Deutsche, aber als ausgezeichnete Dichterin in zweien Sprachen, russisch und deutsch, sich mannigfach versucht hat und anerkannt ist.

Ich habe die Namen angeführt, damit der Leser sehen möge, daß ich in Moskau vorzugsweise mit eigentlichen Russen Verkehr und Umgang gepflogen habe. Außer den merkwürdigen, interessanten Dr. Haas habe ich dort fast keinen Deutschen näher kennen gelernt, im Gegensatze zu meinem Aufenthalte in Petersburg, wo ich, außer mit einigen russischen Gelehrten, fast nur mit dort wohnenden Deutschen nähern Umgang gehabt habe. Beides lag durchaus in der Natur der Verhältnisse und Umstände und der Zwecke, die ich verfolgte.

Ich weiß nicht, ob man es als Lob oder Tadel aufnehmen

wird, aber ich muß bekennen, daß ich keinen wesentlichen Unterschied in der Physiognomie der sogenannten guten Gesellschaft in Moskau mit der anderer großen Städte in Europa: Berlin, Wien, Paris ꝛc. aufzufinden vermochte. Wenn ich die eleganten Säle des Generalgouverneurs am Abende einer großen Soirée oder eines Balls durchschritt, so konnte ich mich recht gut nach Paris versetzt glauben, um so mehr, als überall fast nur französische Conversation in mein Ohr drang. Um zuerst bei dem physischen Aeußern zu beginnen, so konnte man keineswegs einen scharf ausgeprägten Nationaltypus in den Gestalten und Physiognomien erkennen. Tout comme chez nous! Groß, mittel, klein, schlank, mager, fett, korpulent; schwarzes, braunes, blondes Haar; schwarze, graugrüne, blaue Augen; plastische, scharfgeschnittene, aber auch mongolische, mulattenartige oder verschwommene und nichtssagende Physiognomien; mannigfaltige Uniformen, die feinsten pariser Toiletten, die Bewegungen, die Tänze, die Spielparthieen, die Conversationen, nirgends ein Unterschied hier mit denen der übrigen feinen Welt in Europa!

Die jüngere, aufstrebende Generation der Russen hat sich mit großer Vorliebe der Vorzeit Rußlands, den Sitten, Gebräuchen und Anschauungen des eigentlichen Volks zugewandt. Es wiederholt sich hier, was wir in ganz Europa vor Augen gehabt und zum Theil noch haben. Wir haben in Deutschland während der französischen Unterdrückung die Richtung der edelsten Geister zur liebevollen und fleißigen Aufsuchung und Forschung der Geschichte und früheren Zustände des deutschen Volks, zur Sammlung und Aufzeichnung und Anerkennung der Volkspoesien, der Sitten und Gebräuche der Vorfahren, zur Reinigung der Sprache von unnöthigem Fremden und ihrer ächtnationalen Entwicklung erlebt. Nach den Freiheitskriegen, 1815, entwickelte sich in der jüngeren Generation ein feuriges Streben, die früheren Volkszustände wieder ins Leben einzuführen; daß dieß ein verfehltes war und sein mußte, ist klar. Es artete damals, theils in Spielerei mit Anlegung von älteren Trachten, Schwertern, fliegenden Haaren und Bärten (was nicht zu einer stabilen Tracht, sondern nur zu einer kurzdauern-

den Mode führte) aus, theils nahm es gar bald eine verderbliche, politische Richtung zur Deutschthümelei, allgemeinen Burschenschaft 2c., welche dann zuletzt in den entschiedensten Gegensatz hievon und von allem Nationalen, in die platteste atheistische Demagogie umschlug.

In sofern die Bestrebungen dieser jüngern Russen, dieses **Jungrußlands**, auf wissenschaftliche Erforschung der Vorzeit, der Geschichte Rußlands, der Poesie, der Sitten und Gebräuche des eigentlichen Volks, sich richtet, sind sie vortrefflich und im höchsten Grade zu loben. Desgleichen, daß man die Alterthümer und alle alten Sitten und Gebräuche möglichst zu erhalten strebt. Aber das ist auch **letztes Ziel** und **Grenze**. Was darüber hinaus strebt, ist Thorheit oder kindische Naivetät. — Die moderne Cultur ist ein Baum der Erkenntniß, wer mal von ihm gepflückt, kann nicht wieder zu der Unschuld älterer Volkssitten und patriarchaler Lebensart zurückkehren! — Das Volk der Gebildeten ist in Rußland von dem eigentlichen Volke durch eine viel größere Kluft geschieden als im übrigen Europa, wo wohl die Lebensart, Reichthum und Armuth, aber keineswegs die verschiedenen Ideenkreise sich so fern stehen, wie in Rußland. Im übrigen Europa hat überall das Volk **dieselbe** Cultur wie die Gebildeten, nur weniger entwickelt und in einem geringeren Grade. In Rußland haben die höheren Stände die fremde europäische Cultur angenommen, das Volk aber besitzt eine uralte, nationale, wenn auch nicht sehr entwickelte und auf niederer Stufe stehende Cultur*), die zu der europäischen

*) Wenn der Reisende von den höchsten Gipfeln europäischer Cultur herab, von London, Paris, dem Rhein her, nach Osten reiset, so spürt er eine allmälige Abnahme dieser Cultur in den untern Schichten der Völker, bis sie nach Lithauen und Weißrußland hinein völlig verschwunden ist. Dann aber dämmert allmälig der Anfang einer andern, von jener spezifisch verschiedenen Cultur vor ihm auf, die sich in Moskau, in Jaroslaw, Wladimir, Nischni immer mehr entfaltet zeigt. Sie hat nichts entlehntes vom Westen, vielmehr Spuren altorientalischer Färbung. Was in neuerer Zeit von westlicher Cultur eingedrungen und zugeführt, hat noch nicht Wurzel geschlagen, wenn es auch wohl später nach und nach mit jener ältern Cultur sich amalgamiren wird.

dunkler Trieb und Drang des russischen Volks selbst, dem jene Herrscher nur nachgaben und Gestalt verliehen.

Rußland gehörte von je her zu Europa, die Russen sind ein europäisches Volk und zwar das mächtigste des Slavenstammes, des starken Drittels der europäischen Völkerfamilie. Als das Selbstbewußtsein und der Drang nach Einheit im russischen Volke erwacht war, erhielt es Christenthum und die Anfänge christlicher Cultur vom griechischen Rom, von Constantinopel her. Es blieb dann bis zur Mongolenherrschaft ungefähr im Cultur-Niveau mit dem übrigen slavischen und scandinavischen Norden. Dann kamen aber ein Paar Jahrhunderte der Unterdrückung durch die Mongolen, wo die vorhandene Cultur fast zerstört, ihre Keime kaum erhalten wurden. Nun erwachte aber das Volk, es warf das fremde Joch ab, der Drang zur Fortbildung ward mächtig, die Mittel dazu im Innern zeigten sich aber überall als ungenügend! — Alle Bildung ist ja traditionell, kein Volk hat sie rein aus sich, aus eigner Kraft und eignen Mitteln entwickelt, stets hat ein Volk vom andern gelernt. Wohin konnte sich nun möglicher Weise Rußland wenden, um Cultur und Mittel zur Fortbildung zu erlangen? Die Mongolen, Tataren, Perser, Türken konnten ihm nichts gewähren.*) Das griechische Volk, mit dem es durch Religionsbande nahe verbunden war, war selbst in harte Sclaverei geschlagen, und ermangelte jeder Kraft zur Fortbildung. Es blieb daher nur das abendländische Europa übrig, an welches sich Rußland wenden konnte, um Belehrung und Mittel zur Fortbildung zu erhalten. Von den nächsten Nachbarn, den Polen und Schweden, hielt es sich fern, Nationalantipathie und beständige Kriege bildeten Scheidungslinien. So war es denn natürlich, daß man sich an die Völker wandte, die an der Spitze der Cultur standen, an die Deutschen, Holländer, Engländer, Franzosen. Für Handwerke, Handel, Fabriken wurden schon im 16. Jahrh. Fremde aus jenen Ländern nach Rußland eingeladen, „Gäste", denen

*) Dennoch hat es auch von ihnen in Lebensart, Kleidung, Wohnung, Geräthen manches und nicht unbedeutendes aufgenommen. Selbst von den Chinesen, z. B. das vortreffliche Rechenbrett, und vielleicht die Theemaschine, den Samovar.

man große Privilegien einräumte. In jener Zeit siedelten sich die Engländer in Archangel an, Moskau erhielt eine eigne deutsche Vorstadt (Slobode). Anderthalb Jahrhunderte bereitete sich so Rußland allmählig zu seiner Weltstellung vor, die Berührungen mit dem Westen waren damals nur noch oberflächlich, von dessen Cultur drangen nur erst die materiellen und mechanischen Künste, nicht occidentalische Gedanken und Intelligenz, ein. Da kam Peter I., er erweckte und begründete die politische Größe Rußlands, welches bisher ein Binnenland, durch ihn die Meere erreichte. Von der Ostsee strömte von da an die Atmosphäre der Cultur über Rußland hinein. Zuerst ward eine Armee auf europäische Weise geschaffen und organisirt, dann ein vollständiger Staatsorganismus, der jetzt bis in die tiefsten Schichten des Volkslebens hinein hierarchisch geordnet ist.

Ich bin nie ein warmer Freund oder gar Verehrer des modernen europäischen Beamtenthums gewesen, ich habe es immer fast nur für ein nothwendiges Uebel gehalten, es hat Europa zum Theil zu jener modernen Abgötterei, der des omnipotenten Staats geführt, aber, denke ich mir das Beamtenthum selbst im übrigen Europa völlig vernichtet, so bleibt doch offenbar dort nichts übrig als die nakte Anarchie, sich in socialistischen und kommunistischen Treiben umherschaukelnd. Besitzt denn nun etwa Rußland irgend hinreichende Volkselemente, aus denen sich ein gesunder Staatsorganismus, etwa dem Grundsatze des Selfgovernement huldigend, entwickeln ließe, wenn man an einem guten Tage das moderne europäische Tschinofnikwesen und die Militairorganisation abschaffen wollte? Wollte man etwa die Abschriften der alten Dienstregister und Ranglisten, die Födor Alexijewitsch verbrennen ließ, aus dem Moder der Archive wieder aufsuchen, die Bojarenverfassung wieder einführen, den alten ungeordneten Heerbann wieder herstellen? Niemand wird im Ernst an solchen Unsinn denken! — Oder könnte man an die Organisation einer Repräsentativregierung im Sinne der Revolutionairs von 1825 denken? — Ueberall in Europa eine Modekrankheit, ist sie für Rußland eine Tollhausidee, dabei im Princip wie in der Ausführung durchaus antinational!

Eine Reform der Staatswissenschaften in russisch nationalem Sinne, das ist allerdings eine große Aufgabe, ein zu lösendes Problem, für die künftige russische Gelehrtenrepublik! Bis jetzt hat noch kein russischer Staatswissenschaftslehrer und Jurist sich aus den Banden der westeuropäischen Doctrinen losmachen können. Es geht ihnen eben so wie vom 15. Jahrhundert an den Franzosen und noch mehr den Deutschen, dem wieder erwachenden Studium des römischen Rechts gegenüber. Das römische Recht gewann nämlich von da an bei den deutschen Juristen und Gesetzgebern ein solch geistiges Uebergewicht, daß alle germanischen Rechtsinstitute nach römischen Rechtsprincipien angesehen und behandelt wurden. Ganz rein äußerliche Aehnlichkeit reichte hin, ein durchaus germanisches Rechtsinstitnt, was die Römer nie gekannt hatten, mit einem entfernt ähnlichen römischen in dieselbe Kathegorie zu weisen, zu verwechseln, zu behandeln! So ward der deutsche Bauer für einen römischen Colonus angesehen, die gutsherrliche Abhängigkeit in der deutschen Leibeigenschaft nach den Grundsätzen der römischen Sclaverei behandelt, das deutsche Gesammteigenthum, nach denen des römischen condominii u. s. w., was unendliche Verwirrung und Rechtsunsicherheit hervorrief. Dann entsprang daraus eine despotische nivellirende Gesetzgebung,*), welche zuletzt, die Moralität und den Rechtssinn des Volks untergrabend, nicht wenig zur Verbreitung revolutionairer Gesinnung und zum Ausbruch der Revolutionen selbst beigetragen hat.

Wir haben in Rußland dieselbe Erscheinung vor Augen. So wenig wie bei den Germanen existirte bei den Russen eine ursprünglich nationale Rechtswissenschaft (Jurisprudentia). Die bei dem rohen Zustande des Volks so einfachen Verhältnisse des socialen Lebens wurden durch uralte Gewohnheiten und Sitten und durch religiöse Vorschriften hinreichend geordnet. Als sich mehr und mehr staatliche Verhältnisse ausbildeten, die Lebensverhältnisse complicirter wurden, ward durch Gesetze nachge-

*) Ich erinnere an das berüchtigte Staatsnothrecht des Rechtslehrers v. Almedingen während der Rheinbundsperiode, welches jeden, auch den willkührlichsten Eingriff in das Privatrecht rechtfertigen sollte.

holfen. Diese Anfangs fast nur immer einen einzelnen Fall ins Auge fassend, oft in Form eines Urtheils, häuften sich unendlich, widersprachen sich häufig, waren oft dunkel, ließen der Willkühr viel Spielraum. Catharina II. faßte die Idee eines allgemeinen Gesetzbuchs. Alle vorhandenen Ukasen und Verordnungen sollten gesammelt, extrahirt und als ein Ganzes publicirt werden. Diese Riesenarbeit ward unter dem gegenwärtigen Kaiser zu Stande gebracht und beendet.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß dieses Gesetzbuch nicht ein in sich geschlossenes und vollendetes Rechtssystem enthalten konnte. Die Promulgation des Gesetzbuchs hat jedoch unstreitig die gute Wirkung gehabt, daß sie der grenzenlosen Verwirrung in Bezug auf Anwendbarkeit und Nichtanwendbarkeit alter Ukasen und Verordnungen ein Ende gemacht hat. Nach zwei Richtungen hin aber sind die Wirkungen dieselben gewesen, die in andern Ländern der Codification nachfolgten; erstens sind dadurch eine Menge alter Rechtsgebräuche und Rechtsgewohnheiten unterdrückt worden, die doch im Rechtsbewußtsein des Volks lebten, und auch meist in den Gegenden oder Orten, wo sie existirten, von entschieden guter Wirksamkeit waren, wenigstens die Verhältnisse friedlich ordneten, die jetzt der Unruhe und dem Egoismus der Leidenschaften, der erwachenden Proceßsucht Preis gegeben sind.*) Dann aber ist der Swod in Ausdrücken und in einer Terminologie verfaßt, die den römischen und deutschen Rechtsverhältnissen entlehnt sind. — Nun aber sind dazu alle russische Juristen auf deutschen Universitäten oder wenigstens durch deutsche Juristen ausgebildet

*) So haben z. B. in vielen Gegenden und Orten Rußlands besondere Erbrechte existirt, die ganz zu den Wirthschaftsverhältnissen der Gegenden paßten. Hin und wieder ward z. B. das Vermögen nicht getheilt, sondern der jüngste Sohn erhielt es und zahlte ein bestimmtes aus, woraus sich sogar ein russisches Sprichwort gebildet: „Der Jüngste bleibt auf der Wurzel.“ Hiernach war das ganze Landwirthschaftssystem gegründet. Seit Publication des Swod soll das alles nicht mehr gelten. Die Starosten und untern Richter reguliren noch mitunter nach den alten Gewohnheiten, kommen aber Beschwerden, so wird ihr Verfahren kassirt, und befohlen nach den Grundsätzen des Swod zu verfahren.

worden, wie nahe liegt es da, daß sie alle russische socialen Verhältnisse durch die römisch-deutsche juristische Brille anschauen und in der Praxis behandeln, um so mehr, als von einer rein nationalrussischen Jurisprudenz, die ihre Ansichten corrigiren könnte, kaum ein Anfang existirt. *) Es ließe sich vielleicht nicht unschwer nachweisen, daß die wichtigsten Verhältnisse des russischen Volkslebens z. B. das Erbrecht, das Leibeigenschaftsverhältniß ꝛc. sowohl durch die Concipienten der Gesetzgebung mit den nationalrussischen Rechtsideen im Widerstreit aufgefaßt und formulirt worden, als von den Richtern und Beamten den Principien dieser rein nationalrussischen Institutionen widerstreitend angewendet werden.

Die römische und aus ihr die deutsche Jurisprudenz enthält eine große Masse allgemeiner Grundsätze, ein allgemeines Vernunftrecht, welches sich unmittelbar an die ewigen Gesetze der Moral und der Religion anschließt. Es ist das Ergebniß der tiefsten menschlichen Forschung und Erfahrung der Zeiten, ist ein Gemeingut der Menschheit geworden, welches jede Generation der folgenden, jedes Volk dem Nachbarvolke überliefert. Daß dieß auch für Rußland, sobald es das rechte Stadium seiner Entwicklung und der Cultur erreicht hatte, die Grundlage aller juristischen Bildung werden mußte, versteht sich

---

*) Karamsin, Kuscharcki, Evers haben treffliche Materialien zur Kenntniß des ältern russischen Rechts gesammelt. A. v. Reutz hat über die geschichtliche Ausbildung der russischen Staats- und Rechtsverfassung (Mitau 1829) ein deutsch-gründliches Werk geschrieben. Aber das sind mehr antiquarische Forschungen, vorbereitend, anregend und einigermaßen richtiges Verständniß verbreitend, aber unmittelbar practische Einwirkungen konnten sie nicht haben. Handbücher über einzelne Institutionen und russische Rechtsverhältnisse, aber kritisch und polemisch gegen das Eindringen und Vermischen mit römischen und deutschen Rechtsideen, fehlen, so viel ich erfahren, gänzlich. Mir liegt ein deutsches Buch: das russische Ständerecht von Herm. Faltin (Mitau 1846) vor. Es enthält eigentlich nur die Paragraphen des Swod, aber einigermaßen systematisch geordnet. Schriebe Jemand einen Kommentar hiezu, vom Standpunkte des ächt russischen Rechts, so wäre das eine höchst verdienstliche Arbeit! —

von selbst. Daß ferner Rußland für Verhältnisse, die erst durch die Entwicklung des Staats und der Cultur dort neu entstanden sind, und die das altrussische Volksleben also gar nicht einmal gekannt hat, ganz einfach die Rechtsideen anderer Völker, jedoch mit localen und nationalen Modificationen, entlehnt hat, ist recht und natürlich. Dieß ist z. B. der Fall mit dem Völkerrecht, dem Seerecht, dem Handelsrecht für den Welthandel, dem Wechselrecht u. s. w. Dieß mochte alles von andern Völkern mit Nutzen und ohne daß der Nationalstolz dadurch verletzt wurde, entlehnt werden, aber ich komme denn noch einmal als auf einen Schlußsatz zurück, daß das junge Rußland durch nichts sich patriotischer im ächten Sinne des Worts erweisen kann, als wenn es die nationale Rechtswissenschaft mit allen Kräften des Geistes fördert und cultivirt, und dann durch den Einfluß und die Macht der Wissenschaft alles Fremd-Nationale möglichst ausscheidet, oder doch auf das Maaß des Nothwendigen und Nützlichen zurückführt.

Es möchte auch selbst in politischer Beziehung nicht unwichtig sein, wenn russische Staatswissenschaftslehrer das übrige Europa über die physische und rechtliche Natur der russischen Staatsinstitutionen und ihre politischen Grundlagen aufklärten. Man kann in unzähligen deutschen, französischen, englischen Büchern, selbst in sogenannten gelehrten Werken lesen: das russische Reich sei eine Autocratie, eine absolute; nicht Monarchie, sondern Despotie, in Form der asiatischen Despotien; es seien die russischen Bauern rechtslose Sclaven, wie die römischen servi u. s. w. und immer schreibt es Einer dem Andern gläubig nach. Ich habe im ersten Bande, Cap. VI. die allgemeinen Principien der Natur der Herrschaft, des Zaarthums, der Gemeindeverfassung, des Bauernwesens 2c. kurz anzudeuten versucht, aber es wäre wünschenswerth, daß nun auch gründliche russische Gelehrte dieß wissenschaftlich und systematisch ausführten und näher begründeten!

Wir haben schon anderswo den hohen, fast religiösen Patriotismus der Russen aller Stände und Klassen gerühmt, wir können daher auch den Patriotismus des jungen Rußlands und seine Vorliebe für das Nationale im Volksleben, und das Stre-

ben es zu erhalten, nicht anders als loben. Auch daß man auszumerzen sucht, was vom Fremden sich eingedrungen hat, insofern es nicht zur Fortbildung der Nation und des Staats sich als nöthig erweist, ist zu billigen, allein das junge Rußland überträgt die Abneigung gegen das Fremde auch auf die Persönlichkeiten der im russischen Reiche lebenden Fremden von andern Nationen, ja dieselbe artet häufig in Groll und Haß aus, und das ist weder billig und recht, noch nützlich für Rußland!

Es herrscht unstreitig eine große allgemeine Sympathie unter den verschiedenen Völkerschaften des slavischen Volksstammes, eine größere als unter den verschiedenen germanischen Stämmen, oder den romanischen Völkern. Wenn die Bestrebungen des sogenannten Panslavismus auch von der einen Seite als eine jugendliche poetische Schwärmerei erscheinen, von der andern ernstern aber als eine politische Fraction der in gegenwärtigen Zeiten jede auch die edelste Aufregung durchdringenden und vergiftenden Revolutionspropaganda, so hat doch der letzte Hintergrund dieser Parteirichtung eine unverkennbare und wirkliche Realität, jene allgemeine Sympathie aller Slaven untereinander, von der kaum der polnische Adel (nicht der gemeine Pole), eine Ausnahme, Rußland gegenüber, macht; und noch mehr jene gemeinsame Abneigung, die an den Grenzen und bei stärkerer Bevölkerungsmischung in entschiedene Antipathie übergeht, gegen die Niemetz, die Deutschen.

Diese Abneigung ist nicht gegenseitig. Unter den Deutschen herrscht nicht die mindeste Antipathie gegen die slavischen Völker, umgekehrt hin und wieder sogar eine unverkennbare Zuneigung. Wenn deutsche Regierungen politische Ungerechtigkeiten gegen die Republik Polen verübt, so haben daran die Deutschen als solche fürwahr nie Theil genommen. Wenn schon früher, namentlich aber seit 1848 eine allgemeine Aufhetzerei gegen Rußland durch Deutschland lief, so war das nur künstliches von der Demagogie angefachtes Strohfeuer in den sogenannten gebildeten Klassen, das eigentliche Volk wußte nichts davon, in den deutschen Heeren war sogar eine entschiedene Sympathie für Rußland vorhanden. Der von den czechischen Gelehrten angefangene und provozirende

Streit, der den Deutschen alte, vor 6 Jahrhunderten begangene, nur von der Geschichte berichtete Sünden gegen die Slaven vorwarf, fand in der deutschen Presse scharfe Zurückweisungen, aber die angrenzenden und unter den Czechen lebenden Deutschen hörten und begriffen kaum etwas von diesem Streite und selbst 1848, wo aller obrigkeitliche Schutz gleich Null war, und die Anarchie nahe genug, hat man nirgends von reellem Streit der Nationalitäten in jenen Landstrichen mit gemischter Bevölkerung gehört. Der blutige Streit in Posen 1848 wäre schwerlich ausgebrochen, wenn nicht mächtige religiöse Antipathien hinzugekommen. Seit alter Zeit sind dort Pole und Katholik, Deutscher und Protestant synonyme Wörter.

Ungerechte Kriege und Unterdrückungen durch Eroberung sind stets in der Welt gewesen, sie berechtigen nur die Generation, oder die Generationen, die darunter gelitten, zur Antipathie und Haß, und nur wenn die Folgen des Unrechts noch jetzt auf dem unterdrückten Volke lasten, wie in Irland, mag die Abneigung mit einigem Rechte fortdauern. Sind aber Jahrhunderte verflossen, und jedes Gefühl jenes uralten Unrechts in den lebenden Generationen erloschen, so darf man es nur Aufhetzerei nennen, wenn man aus diesen historischen Gründen Leidenschaft und Haß anfacht. Es wäre doch wohl absurd, wenn man die jetzigen Deutschen zum Haß gegen das jetzige Rom aufriefe, weil vor 1900 Jahren Rom versucht hat, die Deutschen zu unterjochen; oder die jetzigen Bretonen und Basken, weil die Vorfahren der jetzigen Franzosen ihr Land erobert und Frankreich incorporirt haben! Ist es nun etwa weniger absurd, wenn man den Deutschen vorwirft, sie hätten vor 5—6 Jahrhunderten die Slaven in der Mark Brandenburg ausgerottet und in den altslavischen Ländern Meklenburg, Pommern, Meissen, Schlesien*) verdrängt und germanisirt, und

*) Machten doch 1848 die Polen auf eine Wiederherstellung Polens in alter Macht und nach altem Recht Anspruch, wobei ganz Preußen, Schlesien, die Neumark und Hinterpommern als alte polnische Lehne der neuen polnischen Monarchie oder Republik einverleibt werden sollten!

auf dieses alte historische Factum*) gegründet, den Haß aller Slaven gegen die Deutschen provocirt? Im Gegentheil die Slaven, namentlich die Westslaven, haben den Deutschen unendlich viel zu danken. Die Deutschen haben ihnen das Christenthum und seine Cultur gebracht und ihnen dadurch die Ebenbürtigkeit mit den übrigen europäischen Völkern verschafft. Alle einheimische slavische Fürsten erkannten, daß, da die Slaven ursprünglich nur Bauern- und Krieger oder Adel kannten, ihre Staaten nie zu politischer Consistenz gedeihen und äußere Cultur gewinnen konnten, ohne daß das dritte Element des politischen Lebens, das Städtewesen, der Bürgerstand, das Handwerks- und Gewerbewesen, der Handel, hinzutrat und sich ausbildete. Sie beriefen also die Deutschen, um Städte anzulegen und bevölkerten sie mit deutschen Handwerkern, Gewerbsleuten, Kaufleuten**), sie beriefen ferner deutsche Colonisten, um dem Ackerbau aufzuhelfen und als Beispiel und Lehre zu dienen, sie riefen Deutsche, um die Schulanstalten einzurichten und zu leiten.

---

*) Und obendrein ist nicht mal das behauptete historische Factum wahr. Es sind dieß ja nicht einmal altslavische, sondern altgermanische Länder, die Slaven haben sich dort erst ausgebreitet, als die Germanen zum Theil ausgewandert. Ein großer Theil ist jedoch gewiß damals unter slavischer Herrschaft sitzen geblieben, die Germanisirung möchte sonst wohl nimmermehr so rasch vor sich gegangen sein, da sie ja nicht gewaltsam geschah, sondern nach Einführung des Christenthums, welches von Deutschland aus eindrang, durch die einheimischen slavischen Fürsten in Meklenburg, Pommern und Schlesien nur begünstigt wurde. Daß aber die jetzigen Meklenburger, Pommern, Märker rc. keine Slaven sind, möchte doch wohl unbestritten sein.

**) Die Deutschen sind ganz vorzugsweise vor allen andern Völkern ein Rechtsvolk. Sie brachten ihr Recht mit nach Italien, Spanien, Frankreich, England, und haben es erhalten bis zum Theil in neueren Zeiten. Sie haben sich mit den unterjochten Völkern überall zu einem neuen Volke verschmolzen, und ihre Sprache verloren aber nicht ihr Recht. So haben denn die deutschen Colonisten in den slavischen Ländern überall ihr Recht mitgebracht, um danach zu leben. Deutsches, besonders Magdeburger Recht galt in allen Städten der slavischen Länder bis Kieff. Das flämische Recht galt überall bei den Ackercolonisten. Selbst die deutschen Colonisten im Innern von Rußland leben noch jetzt nach deutschem Recht.

Was nun endlich Rußland betrifft, so hat es keine alte historische Unbilden an den Deutschen zu rächen. Seine Relationen mit den Deutschen sind noch nicht sehr alt. Die deutsche Colonie, welche eine Vorstadt Moskau's schon im 16. Jahrh. bewohnte, scheint vorzugsweise aus Handwerkern bestanden zu haben. Von da an scheint sich die Anerkennung des Werths der deutschen Handwerksproducte in Rußland herzuschreiben, denn noch jetzt weiß der russische Kaufmann seine Waaren an Handwerksproducten nicht höher zu loben, als daß er versichert, es sei deutsche Arbeit d. h. gut, zuverlässig, solid. — Erst mit Peter I. und der Erwerbung der Ostseeprovinzen beginnt aber der eigentliche und bedeutende Einfluß, den die Deutschen auf die Entwicklung und das politische Leben Rußlands ausgeübt haben.

Peter I. suchte wie Archimed einen Punkt außer seinem Volke, um dieses aus seinen Fugen, aus dem Sumpfe der Rohheit, zu heben, er schuf Petersburg, und begann mit einer Energie ohne Gleichen die geistige und politische Organisation seines Staats. Daß er hiezu im Lande selbst nicht die tauglichen Männer finden konnte, wiewohl er alle gebildeten und geschickten Leute, die nur irgend unter den damaligen Russen zu finden waren, heranzog, lag auf der Hand. Er holte sich also die nöthigen Kräfte, wo er sie irgend auftreiben konnte, Franzosen, Engländer, Holländer, Deutsche &c. Daß er eine Vorliebe für Holländer und Deutsche hatte, weil sie für Erfüllung seiner Zwecke ihm als die tauglichsten erschienen, ist bekannt. Das Deutsche ward sogar damals die Hofsprache und blieb es bis zu Catharina II. Zeiten, wo es dem Französischen Platz machte. Von da an drang auch französische Sitte und französische Bildung unaufhaltsam in den russischen gebildeten Stand ein. — Es war dieß aber das eigentliche Verderben und Unglück Rußlands! Es war die eben so frivole als oberflächliche encyclopädistische Bildung des 18. Jahrh., wo die größte Barbarei und Verderbtheit der Sitten und des Characters durch den Schimmer äußerer Politesse übertüncht werden konnte. Rußland wurde von da an von französischen Hofmeistern und Gouvernanten überschwemmt, die mehr sociales und politisches Gift unter die gebildeten Klassen Rußlands verbreitet haben, als

selbst das Gouvernement damals scheint auch nur geahnt zu haben, welches erst sehr spät, fast zu spät, einige Vorkehrungen getroffen hat. Aventuriers aller Klassen und aller Nationen überschwemmten von der Mitte des 18. Jahrh. an Rußland, um dort ihr Glück zu suchen, und fanden sie es nicht, Land und Volk zu verleumden. Ganz anders verhält es sich mit den Deutschen, die nach Rußland gekommen, und sich dort angesiedelt haben. Wie schon vor 3 Jahrhunderten waren es vorzugsweise deutsche Handwerker, die sich in allen Städten des weiten Reichs niedergelassen. Sie haben für Verbreitung äußerer Zier, der Bequemlichkeit und des Lebensgenusses viel beigetragen, sie sind die Lehrer der Russen in allen Handwerken geworden, und haben sich, bis in neueren Zeiten, den Ruhm der Ehrlichkeit und Solidität zu erwerben und zu erhalten gewußt. — Ueber die Wichtigkeit und den großen Nutzen der deutschen Ackerbaucolonien im Innern Rußlands habe ich mich bereits im zweiten Theile des Weiteren ausgesprochen. — In den Seestädten ist der Welthandel größtentheils in den Händen deutscher, englischer, holländischer, italienischer, französischer Kaufleute, da es den russischen Kaufleuten theils an Lust, theils an Bildung, vielleicht auch an Talent zu fehlen scheint, sich in Masse und im Großen an dem Welthandel zu betheiligen. Die Deutschen bilden unter diesen Kaufleuten die überwiegende Mehrzahl.

Während jene falsche und oberflächliche Bildung durch die Franzosen sich über Rußland verbreitet hat, verdankt dagegen Rußland die Mehrzahl seiner Gelehrten der deutschen Bildung. Deutsche Gelehrte wie Pallas, Schlözer, Evers ꝛc. haben zuerst den Impuls der Gelehrsamkeit nach Rußland gebracht. Fast alle nationalrussische Gelehrte haben ihre Studien auf deutschen Bildungsanstalten gemacht, und jenen Geist solider Gelehrsamkeit und treuen Fleißes in ihr Vaterland zu dessen Heil und Nutzen zurückgebracht. Die russischen Universitäten und sämmtliche Bildungsanstalten sind nach deutschen Mustern geformt worden. Ein großer Theil der Lehrer an denselben sind noch gegenwärtig Deutsche.

Wenn ich dieß alles den Russen, welche so offen ihre Abneigung gegen die Deutschen äußerten, vorhielt, so erkannten sie

es als völlig richtig an, sagten aber dann, nicht gegen die Deutschen in und aus Deutschland selbst bestehe ihre Abneigung, sondern nur gegen die Deutschen in Rußland, kurz gegen die Livländer, Kurländer, Ehstländer. Diese drängten sich überall in die Militairchargen und Civilstellen, verdrängten die Russen und verletzten sie überall durch Uebermuth und Hochmuth.

Diese Vorwürfe mögen bei einzelnen Persönlichkeiten und in einzelnen Fällen begründet sein, im Großen und Ganzen sind sie eben so ungerecht als unbillig.

Die Eroberung der Ostseeprovinzen ist das größte politische Bedürfniß gewesen, was Rußland gehabt; erst dadurch ist es zu einem europäischen Staat geworden. Die Erhaltung und der Flor dieser Länder ist in commercieller und politischer Beziehung von unermeßlicher Wichtigkeit für das russische Reich. Das groß=russische Land ist zwar das eigentliche Stammland der Monarchie, und alle andere Länder sind allmählig hinzu erworben oder erobert, allein gegenwärtig bilden sie nun doch mal ein großes Reich, und der Zaar von Großrußland ist Kaiser des ganzen ungeheuren Reichs, und er hat die Pflicht, alle seine Unterthanen mit gleicher Gerechtigkeit und Liebe zu behandeln. Abgesehen davon, daß abgeschlossene besondere Friedensverträge und in Folge deren anerkannte Privilegien eine besonders schonende Behandlung der Ostseeprovinzen als Gerechtigkeit erscheinen lassen, so gebietet schon Klugheit und Billigkeit, in jedem Landstriche dasjenige vorzüglich zu pflegen und hervorzuheben, was dem Ganzen besonders vortheilhaft werden, was ihm die ersprießlichsten Dienste leisten kann. Nun sind aber diese Landstriche, die einzigen alten zu Westeuropa gehörigen Culturländer, die das Reich besitzt, und da nun einmal Rußland der ganzen Natur seines Lebensverhältnisses, seines Organismus, seiner geographischen Lage nach, darauf hingewiesen war, die Cultur des Westens erwerben zu müssen, so erschien es als recht und klug, vor allem die einmal vorhandenen inländischen Kräfte vorzugsweise dazu zu verwenden, mit andern Worten die Deutschen aus den Ostseeprovinzen heranzuziehen, um die europäischen staatlichen Einrichtungen und Organisationen über

ganz Rußland zu verbreiten. —*) Daß dann, wenn diese Organisation ganz vollendet, und die Cultur solche Fortschritte bei den Russen gemacht, daß auch in allen andern, namentlich den altrussischen Landstrichen sich hinreichende Kräfte und Männer finden, die dem Bedürfnisse des Staatsdienstes nach jeder Richtung hin genügen, diese Heranziehung der Deutschen aus den Ostseeprovinzen und ihre Verwendung im eigentlichen Rußland allmählig aufhören muß, versteht sich von selbst. Die tägliche Erfahrung aber lehrt nun, daß dieß noch keineswegs der Fall ist. Daß gegenwärtig von den Ministern oder sonstigen leitenden höheren Beamten irgend eine Zurücksetzung eines Nationalrussen gegen einen Deutschen bei gleicher Qualification geschehe, muß ein jeder, der das jetzige Gouvernement kennt, gänzlich in Abrede stellen, eher möchte sich in solchem Falle die Schale für den Russen senken. Stets aber wird für die Stellenbesetzungen gewisser Branchen des Staatsdienstes das verschiedene Naturell beider Völker maßgebend sein müssen. Stellen, welche einen gleichmäßigen, ruhigen, andauernden Fleiß nöthig machen, eine pedantische Besonnenheit, frei von jedem Leichtsinn,**) werden selbst bei gleicher Befähigung besser mit

---

*) Einer der gründlichsten Kenner und zugleich um Rußland verdientvollsten Männer, der Minister Graf Cancrin, pflegte zu sagen: Es ist eine besondere Gunst der Vorsehung gewesen, daß das völlig mechanisch constituirte Rußland die in staatlich politischer Beziehung lebensvoll und organisch constituirten deutschen Länder an der Ostsee erworben hat; nur hiedurch ist es befähigt worden, einen staatlichen Organismus allmählig auszubilden. Die Ostseeprovinzen haben hiefür stets als Muster gedient; alle organisirenden Einrichtungen in Rußland, die Gouvernements und Adelsverfassung, die Städteverfassung ꝛc. stammen dorther. Bei allen großen Fragen der Gesetzgebung, z. B. der Bauernfrage, bilden die Ostseeprovinzen das Probeland. Bei den gesetzgeberischen Fragen über Catastereinrichtungen, Creditsysteme und Bauerregulirungen hat man hier 50jährige Erfahrungen, die man ins Auge fassen kann für das übrige Rußland, um die errungenen Vortheile und gemachten Fehler gegen einander abzuwägen.

**) Eine merkwürdige Anerkennung hievon zeigt die Verordnung Peter I., welche nur Deutsche als Apotheker im ganzen russischen Reiche zuließ.

Deutschen besetzt werden. Der Deutsche wird stets der beste Actenmann bleiben, der Russe ist viel zu flüchtig, zu lebhaft, zu genußsüchtig, um das Joch des Dienstes so ruhig und geduldig zu tragen wie der Deutsche, er gleicht darin mehr dem Franzosen. Die eigentlichen Actenleute, die Faiseurs in den Ministerien und Dicasterien werden daher wohl stets die Deutschen bleiben. — Daß der chevalereske Adel der Ostseeprovinzen vorzüglich gern in der Armee dient, und dort mit anerkannter Tapferkeit, Treue und Thätigkeit, braucht kaum angeführt zu werden.

Wenn die Ostseeprovinzen dem russischen Reiche die Ideen, Grundsätze und Muster zu den wichtigsten Institutionen für Nationalwohlfahrt, Nationalfortschritt, und staatliche Kräftigung Rußlands überliefert haben, so haben sie auch zugleich die Männer für den Staatsdienst geliefert, welche deren Einführung und Anpassung vorbereitet und sie demnächst consolidirt haben. In der Gliederung des russischen Volks fehlten früher gänzlich und fehlen noch, wenigstens in harmonischer Anzahl der Individuen, die Mittelstufen der europäischen Societät. Es gab dort früher (und die Verhältnisse haben sich auch jetzt noch keineswegs hinreichend ausgeglichen) einen reichen, hochgebildeten Adel, und einen kleinen armen, meist ganz rohen, oder, was noch schlimmer, mit etwas äußerer Glätte übertünchten Adel. Die Mittelklasse, ein gebildeter, selbstständiger Landadel, fehlte fast gänzlich; von einem tüchtigen, gebildeten Bürgerthume beginnen erst jetzt sich die Keime zu entwickeln. Nicht blos für die Einführung der neuen Institutionen, auch jetzt noch für die Handhabung und Fortführung bedarf Rußland der Deutschen aus den Ostseeprovinzen. — Der gebildete, höhere russische Adel qualifizirt sich leicht für die obern Stellungen im Staatsdienst, sehr schlecht für die mittlern, für die er in der Regel kein Herz, keinen innern Eifer, keine ächte Amtsthätigkeit besitzt; er sieht sie selbst nur als Mittelstufen an, die er baldmöglichst zu überspringen sucht, um nur eiligst einen höheren Tschin zu erhalten. — Für die untern amtlichen Stellungen nun gar qualifizirt er sich nie, er ist aber auch bis jetzt noch viel zu stolz, um sie nur anzunehmen. Die Stellung eines Isprafniks correspondirt ungefähr mit der eines preußischen

Landraths, der geachtetsten und seegensreichsten Beamtenstellung, die Preußen besitzt, deren Annahme sich selbst Männer aus fürstlichem Adel niemals geschämt haben (der regierende Graf zu Stolberg, der Fürst Karolath waren ihrer Zeit Landräthe), aus der zum großen Theil die ausgezeichnetsten höhern Staatsmänner und Beamten hervorgegangen. — Welch' elende, unwürdige sociale Stellung aber hat dagegen ein russischer Isprasnik! Kein gebildeter und wohlhabender russischer Edelmann im Innern nimmt eine solche Stelle an. Mir sagten in Moskau gebildete Gentlemen, die jedoch noch keineswegs zum vornehmsten und reichsten Adel gehörten, als die Rede von den Isprasniks ihrer Kreise war: „wir nehmen sie nie in unsere Gesellschaft auf, wir würden uns schämen so gemeine Kerls an unserer Tafel zu sehen!" Die untern Stellen im Innern Rußlands werden meist von Mitgliedern des armen ungebildeten kleinen Adels eingenommen, wenn sie nur ein klein wenig äußere Politur, oft bei völlig depravirtem Character, besitzen. — Die Ostseeprovinzen besitzen einen zahlreichen gebildeten, aber nicht reichen Adel, ein ebenfalls zahlreiches, sehr gebildetes Bürgerthum. Die jüngern Söhne des Adels und die strebsamen, gebildeten Bürgersöhne suchen, wie es von jeher den Deutschen characteristisch eigen war, Dienste in fremden Ländern. (Die Kurländer gingen früher in polnische, sächsische, preußische Dienste.) Gegenwärtig treten natürlich alle, und Rußland fordert sie ja dazu auf, in russischen Militair- oder Staatsdienst, und füllen dort überall Lücken aus, die außerdem kaum zu füllen wären, da sich hiefür keine Russen finden, die mit so bescheidenen Ansprüchen auftreten, und der nachhaltig-soliden, nüchternen Amtsführung sich mit solcher Ausdauer und Hingebung unterziehen.

Daß diese Deutschen nun aber in Rußland nicht ihre Nationalität und ihren Character verleugnen, sich nicht russifiziren, ist eben das lobenswürdigste und edelste an ihnen, und liegt dabei durchaus im höheren Interesse Rußlands. Aus ihnen entspringt ja jene Mäßigkeit und Beharrlichkeit, der man selbst in Rußland im Allgemeinen die gerechte Anerkennung zollt! — Die älteren kolossalen Vermögen des höheren russischen Adels

sind fast alle im Staatsdienst und durch Geschenke und Wohlthaten der Zaare erworben, nur wenige, wie die der Stroganoffs und Demidoffs, sind durch eignen Fleiß, durch Arbeit und Industrie begründet. Nur einige Ruriks- und Bojaren-Familien besitzen ein alt ererbtes Vermögen. In den Ostseeprovinzen giebt es dagegen keine so kolossale Vermögen; der Bürger, wenn er reich, verdankt dieß seinem Fleiße, der Adel verdankt es seiner Sparsamkeit, seiner gut geführten Landwirthschaft, den alten Vererbungen. Fast Niemand von ihm hat sein Vermögen in Rußland erworben. — Es sind die leicht zu zählen, die, wie die Liven und die Pahlen, der Munificenz der Zaare einen Theil ihres Vermögens verdanken.

Mögen daher die Russen, die nun einmal mit den Deutschen in dem mächtigsten Reiche der Erde zusammen leben, stets des Bibelspruchs des Psalmisten eingedenk seien: Ecce quam bonum atque jucundum habitare fratres in unum!

II.

Der russische Adel. Gegensatz zum westeuropäischen. Der germanische Adel. Dessen Characteristik. Der slavische Adel in Norddeutschland, in Polen, in Rußland. Seine Eigenschaften, Volks- und Staatsstellung. Reformen Peter I. in Bezug auf den Adel. Die Gouvernementsverfassung Catharina II. Stellung des Adels darin. Uebertragung des größeren Theils der ganzen innern Administration an ihn. Die germanischen Ostseeprovinzen dienten als Muster hiebei. Der russische Adel kein Landadel. Daher geringe Theilnahme an den ständischen Institutionen und den übertragenen administrativen Rechten und Pflichten. Stellung des Isprasnik. Neueste Entwicklung im Adel zu einer bessern politischen und Volksstellung. Daran zu knüpfende bessere Entwicklung der Gouvernementsverfassung. Zahl der Adelsgeschlechter 1787 und Ursprung derselben. Allgemeine Notizen über einzelne Geschlechter.

Moskau war früher die Stadt der Knäse und Bojaren, die Stadt des russischen Adels. Wenn in den 4—5 Sommermonaten der Adel mit seiner Dienerschaft Moskau verließ, um seine Dörfer und Landsitze zu besuchen, dann waren 100,000 Menschen weniger an Einwohnern in Moskau.*) Das ist gegenwärtig anders. Moskau ist der Mittelpunkt des russischen Fabrikwesens geworden. Jene 80 bis 90,000 trägen, nichtsthuenden Hofleute des Adels haben sich in eben so viele Fabrikarbeiter verwandelt, die ebenfalls, wie jene früher, nicht zu den eigentlichen und stabilen Einwohnern Moskau's gehören, keine Moskauer Bürger sind, vielmehr berechtigte Gemeindeglieder bestimmter Dörfer, in denen meistens sogar ihre Familien leben

*) Vide Michelhausen a. a. O. p. 223, wo auch die Berechnungen von Hermann, Richter, Storch 2c. aufgeführt sind.

und zu denen sie auch gewöhnlich während des Erndtemonats zurückkehren. Der russische Adel früher auf Moskau, der fast einzigen mächtigen Stadt des eigentlichen Rußlands eingeschränkt, (seit Peter I. zog auch ein Theil des Adels nach Petersburg, Anfangs halb gezwungen) hat sich nunmehr unter einer Anzahl Gouvernementsstädte vertheilt. — Dennoch ist auch jetzt noch Moskau der Hauptsitz des reichern, unabhängigen russischen Adels. Während man in Petersburg fast keinen Adlichen findet, der nicht in Hof-, Militair- oder Staatsdienste steht, ist in Moskau jetzt, wie ich glaube, die Mehrzahl nicht im Dienste, wiewohl jeder gedient hat, denn ohne im Dienst gewesen zu sein, ohne Dienstrang, hat nun einmal in Rußland Niemand Geltung in der Gesellschaft.

Dem äußern Anschein nach hat der russische Adel ungefähr dieselbe sociale, rechtliche und gesetzliche Stellung, wie der Adel sie in den übrigen europäischen Ländern vor 1789 hatte. Er hat dieselbe Erziehung, dieselbe Cultur, dieselbe Lebensart, dieselben äußern Sitten, Gewohnheiten, Trachten, wie der der westeuropäischen Länder, auch der Ausdruck des äußern Characters und der Gesinnungen scheint derselbe. Allein bei tieferem Studium und schärferer Forschung treten doch sehr wesentliche Unterschiede, ja Gegensätze hervor, und wir glauben diese nicht anders erklären und auffassen zu können, als daß wir auf ursprüngliche Verschiedenheiten und Gegensätze der germanischen und slavischen Volksstämme aufmerksam machen.

Der westeuropäische oder germanische Adel, (in den romanischen Ländern ist die Institution mit den Germanen eingewandert und recipirt worden) ist bei diesen ein wesentlicher und Urbestand des Volks, nicht etwa eine bevorzugte Klasse, ein Stand, der sich aus den übrigen Klassen des Volks allmählig im Laufe der Geschichte durch Usurpation der Macht oder sogenannte Verdienste emporgearbeitet hat. So weit die Geschichte hinaufreicht, erblicken wir hier den Adel als gesonderten Stand im ruhigen Besitz der Anerkennungen von Seiten der übrigen Klassen des Volks. Allein schon vor aller Geschichte erkennt die Volkssage und der Mythus den Geschlechtsadel an. Beide behaupten, der Uradel, d. h. die Fürsten und

Adelsgeschlechter*) hätten einen andern Ursprung als das übrige Volk, er stamme unmittelbar von den Göttern. Am schärfsten ist dies in den scandinavischen Sagen ausgedrückt, wo alle Fürstengeschlechter von Odin abstammen, oder Aseegeschlechter sind. Häufig wurde dann auch behauptet, diese Geschlechter zeigten durch äußere körperliche Merkmale diesen Ursprung an, wie das Geschlecht der Niflungen durch eine im Auge sich spiegelnde Schlange. Alle aber sollten ihre Abstammung durch unvergleichliche Körperkräfte und den kühnsten Heldenmuth bekunden. Adel, Od bedeutet in der Sprache Geschlecht, also wer von bestimmter, besonderer bekannter Abstammung ist, im Gegensatz von den Leuten aus dem Volke, deren Abstammung unbekannt. — Man muß diesen leitenden und herrschenden Glauben oder Aberglauben, diese Grundidee bei den Urgermanen ins Auge fassen und festhalten, um den Charakter und die Natur des germanischen Adels zu verstehen. — Jene von den Göttern stammenden Fürstengeschlechter, die Niflungen, die Amaler, die Merovinger 2c. sind längst ausgestorben. Andere Adelsgeschlechter, deren Abstammung von den Göttern nicht so notorisch, haben ihre Stelle einnehmend, die Fürstengewalt überkommen; das Christenthum hat den Nimbus der Abstammung von den alten Göttern, selbst beim Volke, längst zerstört. Im Mittelalter hat sich aus den Resten dieses Uradels und einer großen Zahl blos freier Geschlechter, aus den Gefolgschaften, den Dienst- und Beneficienverhältnissen der nenere europäische Adel, der Dienst- oder Feudaladel gebildet, aber jene Grundideen über den Character und die Natur des Adels, jene Werthschätzung der unvordenklichen Abstammung, welche jeden neugeschaffenen, von einem bestimmten historischen Tage sich herdatirenden Adel, sei er vom Monarchen erkauft, ertheilt oder selbst durch

*) Fürstengeschlechter und Adelsgeschlechter sind ursprünglich nur hierarchische Gradationen desselben Standes. Duces ex virtute reges ex nobilitate sumunt, sagt Tacitus (Germ. VII.). Bis zur neuesten Zeit ward der Grundsatz der Ebenbürtigkeit alles Adels festgehalten. König Heinrich IV. nannte sich selbst den ersten Edelmann seines Landes. Der Spanier nennt sich im Sprüchwort: Un hidaljo como el rey, mas no si rico.

unleugbare Verdienste erworben, mehr oder weniger mißachtete oder doch nie ganz als seines Gleichen anerkannte, ist bis diese Stunde als Standesgefühl des westeuropäischen Adels geblieben, hat die Abgeschlossenheit desselben erhalten, hat von der einen Seite das stolze Gefühl der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit befestigt, hat aber von der andern Seite auch, bei entschiedener persönlicher Gehalt- und Werthlosigkeit, jenen carricaturartigen leeren Dünkel des sogenannten Junkerthums erzeugt. In dem Vorwurfe, den alle Welt dem Adel macht, er habe den Dünkel und glaube von besserem, höherem Blute zu sein und abzustammen, als alle andern Menschen, klingt daher auch zugleich noch jene Tradition des Urgermanenthums durch.

Die Grundideen des Adelswesens und ihre in den verschiedenen Zeitabschnitten und bei den verschiedenen Völkern sich findende Entwicklung ist unstreitig der Mittelpunkt der innern Geschichte und der Volks- und Staatsentwickelungen von Westeuropa, an dem sich alles übrige im Staatsleben, Bürgerthum, Bauernverfassung, Corporationswesen rc. angelehnt, zum Theil analog damit und daraus entwickelt hat. Der Geist des Gehorsams, der Unterordnung, der Aufopferung ist das wahre sociale Band des Volks- und Staatslebens alles Germanenthums. Die antike Welt ward dagegen durch das Vaterlandsgefühl zusammengehalten, wo der Einzelne sich als Glied des Volks im bestimmten Lande, unter dem Schutze der Vaterlandsgötter zu Gehorsam und Aufopferung durch Naturtrieb, Erziehung und Sitten gedrungen fühlte.

Vaterlandsgefühl kennt die germanisch-romanische Welt eigentlich nicht, oder doch nur als *schwaches* sociales Band. Hier hielt bis auf die moderne Zeit, das Feudalitätsgefühl Völker und Staaten zusammen. Das Vaterlandsgefühl heftet sich an die Scholle, an Land, Stadt, und das sie bewohnende Volk als ein Ganzes, eine Realität; das Feudalitätsgefühl heftet sich an die Person. Schon in der Urzeit, der heidnischen Zeit, der Germanen, ordnete sich das Volk dem Adel, dieser sich dem Fürsten unter, das Land wo man lebte kam wenig in Betracht, fast alle germanischen Völker haben stets ihr Vaterland leicht verlassen, und sich ein besseres Land gesucht. Ubi bene

ibi patria! —*) Sie nahmen überall leicht die Sprache**) des Landes an, wohin sie zogen, mischten sich bald mit den fremden Völkern; allein ihre persönlichen socialen Bande, ihre Rechtsverhältnisse unter einander, ihre Rechtsformen und Volksverfassungen brachten sie überall mit und lebten danach.

Ganz anders waren die Urzustände des slavischen Volksstammes. Bei den Slaven findet man in ihrem Urzustande keinen Adel als abgesonderten Urbestandtheil oder Stand. Selbst noch Procop versichert dieß für seine Zeit, im 6. Jahrhundert.

Bei den Slaven in Norddeutschland erscheinen zwar, schon bald nach den Zeiten Karls des Großen, Fürstengeschlechter, sogar in Rügen ein priesterliches Königsgeschlecht,***) später auch wendischer oder slavischer Adel, allein germanische Mischungen und Einflüsse mögen viel zu seiner Entstehung und Geltung beigetragen haben. Traditionen von einem fremdartigen Ursprung etwa gar behauptete Abstammung von Göttern findet sich nicht. Der Adel möchte seinen Ursprung hier aus vererbten kriegerischen Eigenschaften und großen Landbesitz herzuleiten haben. — Die Czechen haben, so viel ich erfahren, ursprünglich keinen Adel gehabt, eben so wenig findet man bei den übrigen slavischen

---

*) In den Ländern, wo die Germanen sich mit den antiken Völkern gemischt und zu Romanen geworden, in Italien, Frankreich, Spanien ist der antike Begriff und das Gefühl des Vaterlandes mehr erhalten, und tritt mehr hervor. Im eigentlichen Deutschland war das Gefühl eines großen Vaterlandes fast gar nicht vorhanden. Das jetzt, 1848, geweckte ist Poesie, ein Gedanke, ein Kind der modernen Cultur und Erziehung. Kein Volk ist noch gegenwärtig so auswanderungssüchtig und verläßt leichter das „Vaterland", als das deutsche.

**) Wenn hievon die Ostseeprovinzen eine Ausnahme bilden, so erwäge man, daß die Deutschen hierhin in einer Zeit kamen, wo sich der deutsche Volkscharacter völlig ausgebildet, die Sprache schon eine hohe Cultur und Litteratur besaß, wo Christenthum und staatliche Formen eine stete Verbindung mit dem Vaterlande erhielten, und daß sie in jeder Culturbeziehung weit über den Völkern in den eroberten Ländern, den Letten und Esthen, standen, diese ihnen also nichts zu bieten vermochten, um sie zu sich herüber zu ziehen.

***) Von welchem wahrscheinlich das noch vorhandene Geschlecht der Fürsten von Putbus abstammt. Das meklenburgische Fürstenhaus ist ebenfalls ein slavisches Fürstengeschlecht.

Stämmen der östreichischen Monarchie ursprünglich eingeborene Adelsgeschlechter.

Nur bei den Polen begegnet uns, so weit die Geschichte hinaufreicht, ein zahlreicher und mächtiger Adel. Ich habe schon vor Jahren die Combination gewagt, und sie ist jetzt auch von inländischen polnischen Gelehrten adoptirt worden, daß in Polen zwei slavische Stämme übereinander sitzen, ein Volk der Eroberer und Unterjocher, und ein unterjochter Stamm. Wahrscheinlich sind die Garten- und Ackerbautreibenden Wenden, die ältesten Ansiedler, dann ist wohl in der Zeit der Völkerwanderung ein sarmatischer nomadisirender Volksstamm, wahrscheinlich ebenfalls slavischen Ursprungs, die Lechen,*) in das bebaute Land gedrungen, hat es erobert und die Einwohner unterjocht.**)

Ich gebe viel auf die allgemeine äußere Physiognomie der Völker, und da ist mir dann stets der wesentliche Unterschied des polnischen Adels und der polnischen Bauern im Aeußern und im Character aufgefallen, der sie offenbar als verschiedene Völker erscheinen läßt. Der polnische Adel ist in der Regel dunkel von Haar und Augen, von Gestalt leicht und gewandt. Der polnische Bauer dagegen ist blond oder röthlich, und von blauen oder grauen Augen, von Gestalt plump und ungelenk. — Auch im Character ist ein entschiedener Gegensatz. Der polnische Bauer ist phlegmatisch, weich, fleißig, wiewohl nur den leichten Ackerbau oder vielmehr den Gartenbau liebend (daher der sehr zahlreiche Stand der Gärtner, Zagrodnik, in Polen und Schlesien), hat aber ein ungemein kräftiges und tiefes Heimathsgefühl. „Wenn ich auch Alles verliere", sagt der Polack, „so grabe ich mir ein Loch in die Erde meines Dorfs, und will

*) Lelevel (Betrachtungen über den politischen Zustand des ehemaligen Polens, Brüssel bei Muquard 1845) sagt pag. 7: das Wort szlachcic, Schlachtzitz, Adlicher, käme von Z-lechcic, ex Lechita progenitus her. Die Sage berichtet, der jüngere Bruder des Lech sei nach Böhmen gekommen, und seine Nachkommen, die Lechen, haben dort mit den Kmeten und Vladiken den Adel gebildet. In dem Gedicht: „Gericht der Libussa" heißt es: „Die Kmeten, Lechen und Vladiken erhoben sich, und sprachen Recht nach dem Gesetze."

**) Sie wurden wol Anfangs nur abhängig, abgabenpflichtig, keine Sclaven oder Leibeigne. Ein Verhältniß, was sich erst im Mittelalter unter dem Einflusse des Westens ausbildete.

darin leben und sterben." Ganz anders der polnische Adel, leicht, flüchtig, unbeständig, arbeitsscheu, gern umherziehend, sehr tapfer und leicht schlagfertig, bewahrt er noch immer den Character des freien nomadischen Reuters im alten Skythien.

Den Ahnenstolz, den Stolz auf die Abstammung von unbekannten, im Dunkel der Vorzeit sich verlierenden Vorfahren, in der Karikatur: den Junkerdünkel, hat der polnische Adel eigentlich nicht. Das ist das essentielle Kennzeichen des germanischen Adels, durchaus verschieden von dem schmeichelnden Bewußtsein ein Abkömmling von Göthe oder Schiller, oder in Polen von einem Poniatowski oder Sobieski zu sein, d. h. von einem bestimmten und gekannten berühmten Mann abzustammen, welches sonst wohl ein natürliches und schmeichelndes Gefühl für Jedermann ist.

Wenn wir selbst bei den Polen keinen Uradel im germanischen Sinne des Worts, d. h. einen abgesonderten Bestandtheil des Volks, seit Uralters, seit unvordenklicher Zeit, stolz auf besondere Abstammung von Urkönigen und Fürsten oder gar Göttern anerkennen können, so müssen wir dann in Bezug auf alle russischen Stämme die historische Behauptung wagen, daß sich in der Urzeit und selbst beim ersten Dämmern der Geschichte kein Adel, kein abgesonderter Stand vorfindet. — Schon bei den Ruthenen oder Rusniacken, die zuerst unter litthauischer, dann polnischer Herrschaft standen, findet sich kein eingeborner Adel. Der in ihrem Lande ansässige nnd sehr zahlreiche Adel besteht aus lauter polnischen Familien mit polnischem Wesen, polnischer Sprache und Sitte, sich scharf vom gemeinen Volke scheidend. Sie sind offenbar im Mittelalter eingedrungen, haben sich ansässig und die Ruthenen zu ihren Gutsunterthanen gemacht. Selbst die Schlachta in diesen Landstrichen, d. h. der Bauernadel, Dörfer deren sämmtliche Einwohner zum Adel gehörten, sind Polen, ihrem ganzen äußern Habitus nach, wenn sie sich auch sollten hin und wieder mitten unter, oder rund um von Ruthenen umgeben, ruthenisirt haben. Man behauptet in dieser Beziehung auch, die Könige von Polen hätten hin und wieder auch ein national-ruthenisches Dorf wegen kriegerischer und anderer Verdienste mit Adelsprivilegien begabt.

Bei den Großrussen findet sich bei ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte keine Spur eines eingebornen Adels. Man erblickt Familienhäupter, Stammesfürsten*), kleine republikanische Gemeinwesen, ohne Volks- und staatlichen Zusammenhang unter ihrem Alten (Starosten). So vereinzelt wurden zunächst die nördlichen von den Warjagern unterjocht und tributpflichtig gemacht. Da vereinigten sie sich endlich und vertrieben ihre Unterdrücker. „Aber," sagt der Analist Nestor, „sie fingen an die Herrschaft über einander zu suchen, und es traten die Geschlechter feindlich gegen einander auf, und war kein Recht unter ihnen und Unruhen. Und sie schickten über's Meer zu den Ruß-Warjagern und sprachen zu ihnen: Unser Land ist groß und ergiebig, ermangelt aber der Ordnung, kommt zu uns zu herrschen und zu gebieten. — Und es wurden drei Brüder mit ihren Geschlechtern ausgewählt und nahmen mit sich alle Russen und kamen zu den Slaven." **)

---

*) Siehe: Evers ältestes Recht der Russen pag. 44, 95, 206. Auch: von Hagemeister, im Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, von Ermann. 1842. Heft I. II.

**) In dieser ersten Begebenheit zur Gestaltung eines Staats im Lande der Ostslaven liegt das Geheimniß und die Signatur der ganzen Geschichte Rußlands. Patriarchal-republicanische Familienverfassungen und Gemeinwesen können nicht neben einander bestehen, sie bedürfen eines Einheitspunktes, eines Hauptes, so wie der Bienenkorb ohne Königin nicht existiren kann. Es ist eine völlige Verkennung des Characters der russischen Geschichte und des russischen Volks, wenn Jemand glauben könnte, das wahrhaft republicanische Rußland könne ohne Autocratie existiren. Democratie unten und Autocratie oben bedingen sich als die beiden Pole, in denen Rußland lebt. Aber zu seinem Glück ist die Democratie Rußlands patriarchaler Natur, und so ist dann auch die Autocratie patriarchaler Natur. Beide zu einem Ganzen vereint, haben ihre Grundlagen in der Volksreligion und dem Volksinstinkte. Was wir jetzt in Westeuropa Democratie nennen, hat dagegen seine Grundlagen im Atheismus und der Selbstvergötterung. Es ist der dämonische Schemen der ächten Democratie, darum tritt sie auch gegen alle wahren Democratien und Republicen zerstörend auf, wie wir in der Schweiz sahen. Die Kämpfe und Convulsionen in der Schweiz sind weiter nichts, als die tiefe widerwillige Sehnsucht nach der Monarchie! Erst wird die wahre Democratie zerstört, alles

Rurik kam mit seinen Brüdern und Gefolgschaften, das war der Anfang der Monarchie und des ersten Adels; denn Rurik vertheilte das Land unter die ihn begleitenden Warjager. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern Oskold und Dir werden sie Bojaren, edle Krieger, genannt. Auch scheinen einzelne Warjager auf ihre eigne Hand sich mancher Landstriche bemächtigt zu haben. In den Verhandlungen Olegs und Igors erschienen nämlich erlauchte Fürsten, die von den Dienstleuten, den Bojaren, unterschieden wurden. Doch verschwinden sie bald, und es blieb nur der Dienstadel. Der erste Adel Rußlands ist daher ein eingewanderter, fremder, doch mögen auch bald slavische Stammeshäuptlinge in die Reihen der Dienstleute oder Bojaren eingetreten sein.*) Ein Theil dieser Dienstleute umgab beständig die Fürsten als Gefolge, man nannte sie die Freundschaft, Druschina. Diese Druschina erschien Anfangs auf einer geringern Stufe des Ranges als die Bojaren, es waren freie Krieger, die sich dem Fürsten auf Zeit, auf Lebenszeit, zuletzt erblich gegen Unterhalt und Verpflegung untergaben. Die Bojaren in ältester Zeit waren dagegen wol schon eingewanderte russo-warjagersche Edle, denen die Fürsten Land und Leute überwiesen hatten, unter bedungenen Abhängigkeits- und Dienstverhältnissen. Anfangs erschienen demnach zwei Völker, ein herrschendes die Russo-Warjager und ein beherrschtes die Slaven, die ersteren bildeten den Adel (nach und nach traten die Stammeshäuptlinge der Slaven und wer sonst von diesen von den Fürsten herangezogen und begünstigt wurde, hinzu), die zweiten das gemeine Volk. Man erkannte dieß vorzugsweise daraus, daß wenigstens späterhin die Blutbuße für die ersteren sehr viel höher, als für die zweiten stand, für erstere 80 Griwnen, für die zweiten herab bis auf 5 Griwnen. (Früher war die Blutbuße für Jedermann gleich, nämlich 40 Griwnen.)

Den Keim und die Grundlage des ältesten russischen Adels bildeten demnach fremde Einwanderer, die Warjager. Er war

Organische aufgelöst, alles centralisirt, dann kommt anarchische Despotie, und zuletzt erlöset die Monarchie das zerknirschte, müde Volk!

*) Versuch über die geschichtliche Ausbildung der russischen Staats- und Rechtsverfassung von Alex. v. Reutz. p. 38.

kein national-slavisches Element, wenn auch Nationalslaven bald Antheil an der neuen Institution nahmen, und die Russo-Warjager sich nach ein Paar Generationen völlig slavisirten. Keim und Grundlagen waren offenbar germanischer Natur, von den Germanen oder Scandinaven bei den Slaven eingeführt, sie haben die auffallendste Aehnlichkeit mit der Entwickelung des Adels-Instituts, wie wir es bei den Franken finden. Selbst der Name Druschina erinnert an die Antrustiones der Franken!

In der Entwicklung der folgenden Geschichtsperiode, wo vorzüglich durch Einfluß der Mongolenherrschaft das Großfürstenthum sich allmälig in das Zaarthum (die wesentlich slavische Monarchie) ausbildete und umwandelte, traten auch in Bezug auf die Institutionen des Adels bedeutende Veränderungen und Umwandlungen ein.

Der Name Druschina*) verschwand, sie verwandelte sich zum Theil in den Dwor Hof, ihre Glieder in Gridni, später Dworjane Hofbeamten. Die Hofordnung ward dann wohl größtentheils vom Hofe von Byzanz entlehnt. Daß sich aus dem germanischen Elemente auch eine Art Feudalwesen entwickeln mußte, war natürlich. Es kamen die Verleihungen von Land und Einkünften gegen zu leistende Kriegsdienste in großer Masse auf. Diese Kriegerkaste trat an die Spitze der allgemeinen Heeresfolge, die übrigens selten aufgeboten wurde. Die Entstehung des Titels und Wesens des Bojarenthums ist dunkel, wahrscheinlich waren es ursprünglich die warjagerschen Häuptlinge, der natürliche alte Beirath der Fürsten.**) Anfangs schien der Titel erblich in bestimmten Familien hergebracht, später ertheilten die Fürsten Würde und Titel eines Bojaren an Persönlichkeiten, selbst an Ausländer.

Diese Formen des Lehnwesens, welche während des Beste-

*) Der Name Druschina tauchte zur Zeit der Invasion Napoleons wieder auf, wo der damals zur Landesvertheidigung organisirten Landwehr dieser Name gegeben wurde.

**) Schon sehr früh heißt es im Eingange der Urkunden: „Mit Beirath der Bojaren", allein die Fürsten waren nicht daran gebunden, v. Reutz a. a. O. pag. 107.

hens der Theilfürsten große Freiheit und Unabhängigkeit, selbst Zügellosigkeit des Adels begründeten, indem er sich die Freiheit errang von einem Fürsten zum andern überzugehen, wobei er nur sein Lehn zurück gab und ein anderes erhielt, und wo er in Bezug auf sein Erbgut der Unterthan des einen und von seinem Lehngut der Dienstmann des andern Fürsten sein konnte, wurden allmälig beseitigt. Sobald sich das slavische Zaarthum und die Staatseinheit entschieden ausbildete, traten die Dienstmänner immer mehr in das Verhältniß der allgemeinen Unterthanenschaft zurück.

Während so das germanische Feudalwesen allmälig wieder verschwand, bildete der Adel sich in äußeren Verhältnissen mehr aus. Es entstanden Klassen im Adel. War auch das Bojarenthum in dieser Periode eigentlich nicht erblich, so wurde es dieß doch allmälig, wenigstens gewährte die Abstammung vom Bojaren Djeti Bojarskie (Bojarenkinder, Enkel) einen bestimmten Rang. — Die Knäse, die Fürsten bildeten eine eigne Klasse, ein Theil derselben stammte von den Theilfürsten, also von Rurik her,*) diese waren also Blutsverwandte der regierenden Linie, andere von andern ausgewanderten Warjagergeschlechtern oder von fremden Fürstengeschlechtern, wie die Galizin, die Kurakin, die Gagarin**), die Trubetzkoi, so wie die polnischen Geschlechter der Czartoryski, der Olelkowitsch, Ibarasz

*) Nach germanischen Begriffen würde man die von Rurik abstammenden Familien als zum vornehmsten Adel Europas gehörig anerkennen müssen. Die ältesten germanischen Königsgeschlechter stammten nach der Sage von den Göttern ab. Sie sind fast alle ausgestorben, und die jetzigen europäischen Fürstengeschlechter sind meist nur aus dem ältesten Adel hervorgegangen. Rurik gehörte nun aber wahrscheinlich einem solchen nordischen, von Odin abstammenden, Königsgeschlechte an.

**) Sie führen daher alle noch das litthauische Wappen im Mittelschild oder Ueberschild ihres Siegels. In älteren Zeiten schrieben sie sich a Galaza, Kuraka, Gagara. Die Endung in haben sie später angenommen, sie deutet bekanntlich die Abstammung oder Sohn an.

und Wisznie wiecki, welche sämmtlich von dem litthauischen Großfürstengeschlechte (Jagellonen) abstammen.

Schon im 15. Jahrhundert gab es Rangstreitigkeiten im russischen Adel. Aber eigentliche gesetzliche Vorrechte und Privilegien hatte der Adel dennoch nicht. Er war factisch überall voran gestellt, aber selbst der ausschließende Besitz von Grundstücken und Grundgütern der Kriegerkaste war damals noch nicht gesetzlich ausgesprochen. Auch Steuerfreiheit bestand nicht. Die Tataren besteuerten selbst Bojaren und Knäse, nur die Geistlichkeit war damals steuerfrei.

Unter den Romanows hatten sich die Verhältnisse des Adels völlig nach den in der Institution liegenden Principien ausgebildet. Der russische Adel war vollständig ein Dienstadel geworden. Er theilte sich in 2 Klassen, den mosquaischen oder Hofdienstadel, Dworjane, und im Innern, den Stadtadel, an welchen sich die Nachkommen der Höflinge der Theilfürsten schlossen. Aber in diesen Hauptklassen gab es noch eine Menge Unterklassen. Die Abstammung von einem höheren Hofbeamten gab den Rang vor dem, dessen Abstammung von einem geringeren Hofbedienten konstatirt wurde. Der Erstere wollte dann nicht unter dem Zweiten dienen ꝛc. Es gab hierüber eigne Dienst- und Rang-Register, und eine Behörde, das Rosred-Amt, welche sie führte und Zeugnisse darüber ausstellte. Die Abkunft von uraltem Adel (das characteristische beim germanischen Adel!), ja nicht einmal die Abkunft von den Fürstengeschlechtern war hiebei von irgend einem Einfluß, nur die Stellung im Hof- oder Staatsdienst, welcher sowohl im Civil, als im Militair stets von den Höflingen versehen ward, gab dem Einzelnen seinen Rang.*) Die Dienstpflicht des Adels ins-

*) Es war wirklich ein gar seltsames Verhältniß. Als Princip galt nämlich, daß jeder Adlige bei Ernennung zu einem Amte und Feststellung seines Ranges die Amtsstellung seiner nächsten Vorfahren in Anschlag bringen durfte. Es waren z. B. 2 Abkömmlinge von Bojaren, der eine, der Enkel eines Bojaren, wird zu einem Amte ernannt, der andere, der Sohn eines Bojaren, ein Jahr später für ein gleiches Amt, so hatte der letztere doch den Rang vor dem ersten.

besondere zum Kriegsdienst war früher nicht ganz und rein persönlich, er konnte für sich eine Anzahl aus seinen Leuten stellen (von 100 Tschetwert Aussaat guten Landes einen Reiter in voller Rüstung mit 2 Pferden). Unter den Romanows ward diese Dienstpflicht ganz persönlich. Jeder Adlige ward, sobald er das gesetzliche Alter (18 Jahr) erreicht, zum Dienste angeschrieben, aber er erhielt dann auch Dienstgüter oder Geldeinkommen. Kranke und Greise konnten bei einem Aufgebot aus ihrer Verwandtschaft Stellvertreter für sich schicken, sonst mußten sie eine Anzahl gerüsteter Leute stellen oder Geld zahlen.*)

Zum Besitz von Grundstücken war der Adel damals vorzüglich, aber doch nicht ausschließlich, berechtigt. Er besaß ländliche und städtische Grundstücke, durfte aber nur auf ersteren Bauern ansetzen. Er war jetzt steuerfrei. Er erhielt häufig vom Zaar Güter geschenkt, auch mitunter verkauft, welche ebenfalls steuerfrei wurden.

Dergleichen Dienstgüter wurden auch den tatarischen Fürsten oder Mursen ertheilt, die dafür ebenfalls Kriegsdienste leisten mußten, aber dann auch dem russischen Adel zugezählt wurden. Auch Ausländer, die in russische Kriegsdienste traten, erhielten solche Dienstgüter (die sogar eine besondere Klasse von Gütern bildeten und immer nur wieder an Ausländer verliehen werden konnten). Ueber die Dienstgüter bildete sich ein förmliches Erbrecht aus, nur Dienstunfähige waren von diesem ausgeschlossen.

Als Regel bei der ersten Anstellung galt, daß jeder um 2 Stufen tiefer seinen Dienst begann, als sein Vater stand. Hatte er Unglück, kam nicht vorwärts, oder war er träg, so mußte sein Sohn wieder 2 Stufen tiefer anfangen. War aber die Familie auf der untersten Stufe der Range angelangt, so verlor die nächste Generation den Adel und alle Vorrechte. Nicht Fähigkeit und Verdienst berief z. B. den Feldherrn an die Spitze der Armee, sondern seine genealogische Stellung. Selbst vor dem Feinde disputirten die Generäle über den Vortritt und Befehl.

*) Die Aehnlichkeit mit der germanischen Ministerialität, von denen noch die Ueberreste in den Abgaben der Ritterpferde rc. bestehen, wird jedem einleuchten.

Auch Wittwen und Töchter hatten beschränkte Nutzungs- und Erbrechte.

Dieß war in allgemeinen Umrissen die staatliche Stellung des russischen Adels bis zur Zeit Peter I. Von da an trat allmälig eine bedeutende Umwandlung ein.

Noch während der Minderjährigkeit Peter I. legte dessen Bruder, der Zaar Födor, den ersten Grund zur Auflösung der bisherigen Adelsverfassung. Die ausgebildeten Rang- und Klassen-Verhältnisse und die daraus hervorgehenden beständigen Rangstreitigkeiten und Zänkereien zerrütteten auf ganz unglaubliche Weise die Kraft des Staats. Auf Rath des Fürsten Wasilii Galizin versammelte der Zaar den Adel in Moskau, setzte die großen Nachtheile dieser Verhältnisse auseinander und die Zerrüttung, welche den Staat, das Vaterland, bedrohe. Alle sahen es ein, und verzichteten freiwillig auf diese bisherigen Rangunterschiede. Alle Ranglisten und vorhandenen Dienstregister wurden dann öffentlich in der Versammlung verbrannt. Es ward dadurch völlige Gleichheit unter dem Adel festgesetzt, und bei strengen Strafen geboten, daß jeder Adlige dort, und unter dem unweigerlich dienen solle, wo und wie der Zaar nach Würdigung der verschiedenen Fähigkeiten und Talente es geböte.

Außer diesen Dienst- und Rang-Verhältnissen, welche damals eine so große Umwälzung im Innern des Adelsinstituts erlitten, hatte doch außerdem im Allgemeinen der Adel eine sehr bedeutende Stellung und große Prärogative im russischen Staate, wohl mehr auf natürlichen Entwicklungen und Gewohnheiten, als auf Gesetze oder gar direct ertheilte Privilegien gegründet. Er hatte einen fast ausschließlichen Anspruch auf alle Aemter, Ehren und Dienststellen sowohl im Militair als im Civil (der Zaar konnte jedoch unbeschränkt in den Adel erheben und dem Neuadligen Stellen verleihen wie er wollte!). Der Adel allein konnte Landgüter mit Bauern besetzen, er war steuerfrei, er war eximirt von der Todes- und Torturstrafe 2c.

Man hört nun wohl häufig die Behauptung, Peter I. habe das alte Adelsinstitut Rußlands völlig zerstört, wenigstens in seinen tiefsten Grundlagen angegriffen und völlig umgewandelt,

und statt dessen das Tschinwesen, eine Beamtenhierarchie mit adligen Rechten, eingeführt. — Ich kann dem nicht beistimmen. Peter I. führte mit unerhörter Energie und Rücksichtslosigkeit und ohne Zeitverlust durch, was schon lange, schon seit Iwan dem Schrecklichen, und ganz entschieden seit dem ersten Romanow in der natürlichen und nothwendigen Entwicklung Rußlands zu einer europäischen politischen Macht gelegen hatte. Der allgemeine Heerbann, das Aufgebot des gesammten Adels beim Kriege hatte schon lange nicht mehr dem Bedürfnisse genügt, in der Strelitzenverfassung war schon der Grund und Uebergang zu einem stehenden Heere gelegt. Peter und seine Nachfolger organisirten dieß letztere nun vollständig und zwar ganz und rein auf europäischen Fuß. Desgleichen organisirten Peters Nachfolger, insbesondere Catharina II. und Alexander und Nicolaus die civilstaatlichen Einrichtungen ganz nach europäischen, vorzüglich deutschen Mustern, während vorher der ganze Civilstaat gewissermaßen nur eine Delegation des Hofstaats war.

Peter hob die Militair- und Hofdienstpflicht des Adels auf*), aber factisch ist hierdurch nichts geändert, der Adel hat nach wie vor allen Dienst nach jeder Seite hin verrichtet und übernommen. Wer nicht diente, ward gesetzlich gewissermaßen für minderjährig angesehen und erklärt, wenn er auch sonst der Rechte und Vorzüge seines Standes nicht verlustig geht. Wenn 2 Generationen einer Familie nicht dienten, so verloren sie den Adel und seine Vorrechte. Dabei sprechen sich die öffentliche Meinung und die gewohnten Anschauungen in ganz Rußland der Art aus, daß nur derjenige Geltung in der Societät hat, der dient oder gedient hat. Als anerkanntes Factum kann daher gelten, daß es im eigentlichen Rußland selten einen Adligen

*) Gesetzbuch (Swod) Bd. IX. 1. Buch p. 184. „Dem russischen Adel ist für immer und für alle nachfolgenden Geschlechter die Freiheit verliehen, in den allgemeinen Staatsdienst zu treten, ohne hiezu gezwungen zu sein, es sei denn, daß eine besondere durch einen namentlichen Allerhöchsten Befehl bezeichnete Nothwendigkeit (wie z. B. 1812) solches fordern sollte.“

giebt oder geben wird, der nicht im Militair= oder Civildienst steht oder gestanden hat. — Ich kann nach dem hier Angeführten daher nicht zugeben, daß durch die Gesetzgebung seit Peter I. factisch eine große Umwandlung in dem politischen Character und der Stellung des russischen Adels eingetreten sei. Die Tschin=Einrichtungen sind eigentlich nur die europäisirenden Vereinfachungen jener ältern mehr orientalischen Rangverhältnisse, aber Peter bauete eine Mauer um den Hof und ließ das Thor offen! — Es ist eine Entwicklung aus bereits vorhandenen Grundlagen gewesen, ganz ähnlich wie in Deutschland und namentlich z. B. in der Mark Brandenburg. Hier stand der Adel im Lehnsverbande, er war zu Hof= und Kriegsdiensten verpflichtet. Im 18. Jahrhundert hoben die Regenten den Lehnsnexus auf, und schenkten also dem Adel gewissermaßen die frühern Lehngüter; hiemit hörte ebenfalls die directe Pflicht, im Kriege und am Hofe zu dienen, auf. Dennoch änderte dieß fast gar nichts in dem Character und den persönlichen Verhältnissen des märkischen Adels. Er diente natürlich nicht mehr als Lehnsmann, weil die Zeit keine Vasallenheere mehr bedurfte, da sie völlig unpraktisch und unbrauchbar geworden, aber der Adel diente nach wie vor im regelmäßigen Heere als Offizier, am Hofe oder in der Administration. König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. hielten sich Tabellen, worin alle Söhne ihres Adels verzeichnet waren, und kannten schon die nöthigen Mittel und Wege, den gesunden und kräftigen Junker mit seinem 15ten Jahre in irgend einem Regimente zu „placiren“. Es war keinem zu rathen sich zu weigern, ungern gestatte Friedrich Wilhelm I. einem gesunden, kräftigen Burschen „Federfuchser“ zu werden, d. h. in den Civildienst zu treten! Sie nannten selbst ihren Adel die Pepiniere für den Officierstand ihrer Armee! — Seit 1808 ist das anders, aber in Rußland besteht dieses Staatssystem noch.

Auch Peter I. ließ*) dem Adel, wie die brandenburgischen

*) Wichelhausen a. a. O. p. 241. Es sollen damals nur wenige Erbgüter vorhanden gewesen sein. Das Geschenk war demnach ungeheuer, da jetzt über die Hälfte alles cultivirten Bodens in den Händen des Adels ist.

Fürsten, die bisher von demselben besessenen Dienstgüter zum uneingeschränkten allodialen Besitz. Ueberhaupt möchten die materiellen Vortheile, die der russische Adel seit seiner neuen Organisation erworben, wohl bei weitem alle Nachtheile überwogen haben, die er etwa gehabt und aufzählen könnte.

Das russische Gesetzbuch, der Swod, giebt folgende Definition über den russischen Adel.*)

Cap. I §. 14.: „Der Adel ist eine Folge der Eigenschaften und Tugenden der im Alterthume mit Staatswürden bekleideten Männer, die sich durch Verdienste ausgezeichnet, wodurch sie den Dienst in Verdienst umwandelnd, ihrer Nachkommenschaft den Titel „Wohlgeboren" erworben haben. Wohlgeboren heißen alle diejenigen, welche entweder von wohlgebornen Vorfahren abstammen, oder denen dieser Titel von dem Monarchen verliehen worden."

„§. 15. Der Adel wird eingetheilt 1) in den erblichen, 2) in den persönlichen."

Diese Definition**) giebt eigentlich den vollständigen Beleg zu der vorstehenden Darstellung über den Ursprung, die Natur und den Character des russischen Adels.

Der Kaiser verleihet die Titel: Fürst, Graf, Baron, innerhalb des vorhandenen Adels durch besondere Urkunden. Dagegen sind eigentliche Adelsbriefe gewiß eine große Seltenheit in Rußland, da überall der Adel durch den erhaltenen Dienstrang im Militair oder Civil erworben wird.

Als Grundlage alles Dienstranges in Rußland gelten die durch ganz Europa ziemlich gleichen oder ähnlichen Gradationen

---

*) Das russische Ständerecht. Eine Uebersetzung des 9. Bandes des Codex der Gesetze des Russischen Reichs von Herman Faltin, Mitau 1846 p. 5. Zwar keine officielle Uebersetzung, doch hat das Buch die Censur passirt.

**) Der Eingang des Manifestes vom 11. Juni 1845 stimmt hiemit überein. „Seit Alters ward in Rußland der Adel durch den Dienst erworben; doch veränderten sich die Bedingungen, unter welchen er erworben werden konnte mit den Abänderungen, welche die Ordnung des Militair- und Civildienstes erlitt. Der Kaiser Peter I. führte neue Rangklassen im Reiche ein, und verlieh ihnen neue Rechte ꝛc." Vid. Faltin pag. 385.

im Officierstande. Dieser Gradationen giebt es nun vom Fähndrich zum Feldmarschall aufsteigend vierzehn, und zwar ist die 14te die niedrigste. Die Rangstufen im Civildienst correspondiren hiemit.

Peter I. setzte fest, daß die Erlangung des untersten Militairranges, der eines Fähndrichs, so wie der acht ersten Rangklassen des Civildienstes die Rechte des erblichen Adels gewähren sollte. Hiedurch vermehrte sich bei dem ungemeinen Wachsen der dem Bedürfnisse entsprechenden Zahl von Officieren und Beamten, die Zahl der Familien des erblichen Adels ganz ungemein. Das Manifest vom 11. Juni 1845 schränkte dieß daher ein. Die Erwerbung des Officiers- (Fähndrichs-) Ranges gewährt nunmehr nur erst den persönlichen Adel, aber die Erwerbung des Stabsofficierranges den erblichen. Im Civildienst gewährt die Erlangung der 14. Rangklasse (correspondirend mit der eines Fähndrichs) nur den Rang eines persönlichen Ehrenbürgers, die der 9. Klasse den persönlichen Adel, und erst die der 5. Klasse den erblichen Adel.

Catharina II. suchte dem russischen Adel corporative Gesinnungen und Tendenzen einzuflößen. Sie gab ihm politische Rechte. Sie theilte das Reich in Gouvernements und gab diesen unter dem 21. April 1785 eine organische Verfassung nach deutschen Mustern (größtentheils von den Ostseeländern entlehnt). Der im Gouvernement ansässige Adel bildet hienach eine Corporation unter einem gewählten Adelsmarschall, und so vielen Kreismarschällen, als Kreise im Gouvernement. Alle 3 Jahre versammeln sich die Mitglieder der Corporation. Die Versammlung berathet frei, der Gouverneur darf niemals gegenwärtig sein. Sie hat ihr Siegel, ihr Archiv, ihr Secretariat, ihre Kasse. Sie kann als Versammlung nicht vor Gericht gestellt, nicht verhaftet werden. Sie kann Strafen über ihre Mitglieder verhängen, Verbrecher und Ehrlose ausschließen. Sie führt Geschlechtsregister und Adelsbücher. Die Corporation hat eine permanente Deputation, die mit der der Städte zur Prüfung des Anschlags und zur Repartition der Landesprästanden zusammentritt. Sie prüft die Adelsbeweise, controlirt und cen-

sirt die Gutsherrn über die Behandlung der Leibeignen, stellt sie eventuell, so wie notorische Verschwender, unter Curatel.

In den Händen der Adelscorporation, wie sie sich in ihren verschiedenen Organen der Versammlungen, der Marschälle, der Deputationen ausbildet, liegen fast alle administrativen und polizeilichen Functionen des Gouvernements. Sie wählt den größeren Theil der Administrations- wie der richterlichen Beamten, leitet das Recrutirungswesen, hat die Erhebung der Staatsabgaben, übt die Landespolizei, beaufsichtigt die Magazineinrichtungen; übernimmt ausgeschriebene Lieferungen.

Der russische Edelmann kann nur durch Urtel und Recht seines Lebens, seines Vermögens und seiner Ehre verlustig gehen. Er kann nur von seines Gleichen gerichtet werden.*) Das Urtheil muß vom Kaiser speciell bestätigt werden. Es kann ihn keine körperliche Strafe treffen.

Der russische Edelmann ist frei von persönlichen Abgaben. Er ist frei von der Recrutenpflichtigkeit, frei von Einquartirung. Auf seinen Gütern kann er Fabriken und Industrieanlagen aller Art frei anlegen. In den Städten muß er in diesem Falle jedoch in die betreffenden Gilden eintreten. Er darf seine eignen Producte und Fabrikate frei verkaufen.

Es giebt in Europa kein Adelsinstitut, welches so ausgedehnte Vermögensverhältnisse und persönliche Privilegien und Freiheiten, so große politische Rechte für die ganze innere Reichsverwaltung, eine solche materielle Macht und Kraft besäße, als der russische Adel.

Mehr als die Hälfte alles *wirklich cultivirten* Grund und Bodens gehört ihm als unbeschränktes Eigenthum. Ueber die Hälfte der Bevölkerung des eigentlichen Rußlands (über

*) Ein Princip, welches durch das ganze russische Criminalrecht läuft. Auch die Bürger können nur von ihres Gleichen gerichtet werden. Ob dieß Princip altrussisch ist, vielleicht noch aus den Warjager Zeiten herstammt, oder von den Deutschen entlehnt ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

12 Millionen Seelen, also über 24 Millionen Köpfe) sind nicht blos seine Unterthanen, sondern seine Leibeignen.

Ueber seine persönlichen Freiheiten und Privilegien, so wie seine politischen Rechte habe ich vorstehend das Nöthige gesagt. Dennoch kann man nach unsern europäischen Begriffen und Anschauungen keineswegs behaupten, daß der russische Adel eine mächtige Aristocratie bilde. Es ist wenig esprit du corps, kein bestimmter Character corporativer Gesinnungen und Tendenzen, kein Zusammenwirken auf bestimmte Punkte hin sichtbar. Trotz der ungeheuren materiellen Macht ist der wirkliche und geistige Einfluß auf die Denkart, die Gesittung, den Character seiner Leibeignen und der Masse des Volks höchst unbedeutend. Nach oben hin, dem Gouvernement oder gar dem Zaar gegenüber übt er als Corps nur den Einfluß, den das Gouvernement wünscht, hervorlockt, gewissermaßen herauszwingt. Man könnte fast behaupten, die Corporation besteht nur aus Gefälligkeit gegen die Ideen und Intentionen des Gouvernements, sie würden sich sogleich fast ohne Widerstreben auflösen, wenn dieses nur den leisen Wunsch ausdrückte oder es gar beföhle.

Ich habe schon an andern Stellen auf den wesentlichen Characterunterschied zwischen den germanisch-romanischen und den slavischen Völkern aufmerksam gemacht. Es herrscht bei den slavischen und ganz insbesondere bei den russischen Volksstämmen durchaus kein corporativer Geist. Das steckt im Blut, und alle an- und eingelernte europäische Bildung wird diesen Geist nicht in das russische Volksleben einbürgern, so wenig wie die herrschenden ideologischen Revolutionsideen ihn je bei den germanoromanischen Völkern völlig zerstören werden. Er sucht sich hier nur neue Formen.

Catharina II. und ihre Staatsmänner fühlten offenbar, wenn auch nur instinctartig, die Gefahren des bureaucratischen Beamtenthums, sie scheinen geahnt zu haben, wie bei der durch Peter I., zwar im Allgemeinen nach westeuropäischen Mustern, aber schon bei weitem consequenter wie dort ausgebildeten und der damaligen Zeit weit voran eilenden russischen Beamtenhierarchie, nach und nach der ursprüngliche Character der altrussischen Monarchie, des Zaarenthums, des Patriarchalismus, unterzu-

gehen drohete, wie die ganze Regierung nothwendig in den todten formalen Beamtenabsolutismus sich umwandeln mußte.*)

Die Gefahr erschien um so größer, als das russische Tschinofnikwesen (Beamtenthum) nicht die ethischen Grundlagen zu gewinnen wußte, die namentlich das deutsche besitzt, die Solidität in allen Arbeiten, musterhaften Fleiß, hohe technische Bildung, Genügsamkeit in ihren Lebensverhältnissen, und vor Allem Integrität des Characters und Unbestechlichkeit.

Während demnach Peter die Formen der alten Kriegs- und Staatsdienste zerbrach, den kastenartig gegliederten russischen Adel als solchen völlig bei Seite schob, und ihn zwang, in die neugeschaffenen Dienstformen sich einzuschachteln, suchte dagegen Catharina II. den russischen Adel eben als solchen als eine Aristocratie neu zu constituiren und als Gegengewicht gegen den Tschinofnikabsolutismus zu constituiren. Rußland besaß nun aber in den Ostseeprovinzen völlig germanisch organisirte Länder,

*) Die Gefahren des Beamtenabsolutismus haben wir am klarsten in Preußen und Deutschland vor Augen. In Preußen war er bis 1840 zu solcher Uebermacht gestiegen, daß trotz der nirgends durch Gesetze eingeschränkten Gewalt des Königs, doch eigentlich nur die Beamten herrschten. Eine dem Beamtenthum mißliebige Cabinetsordre ward stets unterwegs auf der Leiter, wo sie herabkam, aufgefangen, und verschwand in den Actenfascikeln, ohne lebendig zu wirken. Nach 1840 machte der König eine Anstrengung, sich aus den Banden zu befreien, und suchte in den ständischen Institutionen ein Gegengewicht zu bilden. Die Revolution vom 18. März 1848 zerstörte das Werk. — Das Beamtenthum zeigte sich feig und kläglich der Anarchie gegenüber. — Wir erhielten die sogenannte constitutionelle Monarchie mit ihren Repräsentativformen. — Aber nun sahen wir auf das Schönste die Beamtenhierarchie sich mit dem Constitutionalismus aussöhnen, sich in dessen Formen einschmiegen, und das Beamtenthum ist in diesem Augenblicke (1851) herrschender, mächtiger, absoluter, willkührlicher als je! Früher hatten wir doch in der Persönlichkeit unserer Könige in zu argen Fällen einen Schutz, der jetzt bei dem constitutionellen Könige wegfällt. Nirgends hat sich diese Art von System zuletzt consequenter ausgebildet als in Kurhessen, wo durch die Constitutionsurkunde die Souverainetät des Fürsten vernichtet ward, aber keineswegs eine Volkssouverainetät, sondern eine vollendete Beamtensouverainetät constituirt wurde! Die erfolgte Catastrophe hat dieß klar gemacht.

deren ganzer Provinzialhaushalt trefflich geordnet war. Man hatte also die Muster zur Hand, und konnte an den Erfahrungen von Jahrhunderten alle Vorzüge und Mängel verständig abwägen und ausgleichen. — Es ist merkwürdig, daß man in Rußland in derselben Zeit die christlich germanische ständische Monarchie construirte und constituirte,*) als man im übrigen Europa sie überall untergrub und zerstörte. In Westeuropa vernichtete man allmählig alle ständische Organisationen und Corporationen des christlich germanischen Staats, man ließ das Königthum selbst in den modernen absoluten atheistischen Staat, der auf dem Beamtenabsolutismus sich gründete, aufgehen, wo dann der Uebergang durch Revolution in sogenannte volkssouveraine Republik leicht war, fast als Consequenz erschien! — In Deutschland hatte man in Folge der Bundesacte von 1815 überall wieder Stände hergestellt oder neu geschaffen. Bei einigen Provinzialständen z. B. in Hannover, Meklenburg 2c. hat man ihnen einige ältere administrative Functionen gelassen oder wieder beigelegt. Bei den Meisten, namentlich den allgemeinen Ständen, hat man ihnen gewisse Rechte bei der Gesetzgebung, der Feststellung des Staatsbudgets eingeräumt. — Wie dieß dann fast überall die Schulen für den vulgären Liberalismus gebildet, und die Ereignisse des Jahres 1848 vorbereitet, haben wir zur Genüge gesehen! Nirgends ist aber auch nur der Versuch gemacht, den Ständen etwa die Administration oder innere Verwaltung im größeren Maßstabe anzuvertrauen, kurz das Beamtenthum einigermaßen zu controliren und seine übermäßige Macht zu brechen. Hiefür und für dessen practische Anwendbarkeit und sogar entschiedene Brauchbarkeit sprach aber das Beispiel der deutschen Ostseeprovinzen unter Rußlands Zepter. Man hat jedoch die dadurch practisch gegebenen Lehren nirgends benutzt. Nur Catharina II. that dieß, und zwar zu einer Zeit, wo sie selbst und ihr Hof sich lediglich in der encyclopädischen

*) Catharina II. constituirte nicht blos den Adel, sondern auch das Bürgerthum, sie bildete Zünfte und Gilden, gab eine Ständeverfassung, brachte auch die Städte mit dem Adel in ständischen Verband.

leichtfertigen französischen Bildung bewegten. Auf sie kann man den alten Spruch umgekehrt anwenden: Seht auf ihre politischen Thaten, nicht auf ihre Worte!

Die meisten russischen Adligen sprachen sich gegen mich im Allgemeinen ungünstig über diese Institution, namentlich über ihre politische Wirksamkeit, aus, wiewohl, wie mir schien, mehr deshalb, weil sie den großen Erwartungen bisher nicht entsprach, als weil die Wirksamkeit überhaupt völlig null sei.

Wir sagten schon oben, der russische Adel bilde eigentlich keine Aristocratie nach europäischen Begriffen. Zum Begriff und zur Constituirung einer ächten und für das moderne Staatsleben wohlthätigen Adelsaristocratie gehört nämlich, unserer Ueberzeugung nach, nothwendig, daß ihre Hauptgrundlage ein zahlreicher, gebildeter und wohlhabender Landadel sei. Nur das Landleben giebt und erhält jene Frische des Geistes, jene practische Lebensanschauung, jenen Tact bei der Beurtheilung der Bedürfnisse und Lebensverhältnisse des Volks, die eine ächte Aristocratie haben soll, und die wir nirgends in dem Maaße finden, wie bei der ausgezeichnetsten aller Aristocratien, der englischen. König Jacob sagte daher: „Wenn der Adel hier in London ist, bedeutet er nichts, auf dem Lande aber ist er ein mächtiger Herr, wie ein Schiff auf dem Meere nur ein kleiner Punkt, auf einem Flusse aber ein großes Wesen ist.“

Der russische, der großrussische Adel ist bis jetzt kein Landadel und ist es auch wohl nie gewesen; er hat keine Burgen besessen, keine Ritter- und Fehdezeit durchlebt. Er ist stets ein Dienstadel gewesen, hat stets an den Höfen der Großfürsten und Theilfürsten und in den Städten gelebt, und Kriegs-, Hof- und Staatsdienste geleistet. Wer von demselben auf dem Lande lebte, trieb friedlichen Ackerbau; es waren aber dies eigentlich nur die ganz Kleinen, oder die untauglichen Leute. So war es auch noch bis zur jüngsten Zeit. Noch gegenwärtig besitzt die Mehrzahl des großrussischen Adels keine Landsitze, wie wir sie im übrigen Europa sehen, keine Oeconomien. Aller Grund und Boden, der dem Adligen gehört, Acker, Wiesen, Forsten, ist einer bäuerlichen Dorfgemeinde überlassen, die ihn cultivirt und dem Herrn dafür steuert. Hat der Herr auch ein

Landhaus und bewohnt es, so hat er doch keine Oeconomie, sondern lebt mehr wie ein Rentner. Die Mehrzahl der Adligen hat Landhäuser, wohnt aber in der Stadt und besucht das Landhaus nur auf Wochen und Monate, das ist altrussische Lebensart des Adels! Er sieht daher sein Gut nicht als sein Vaterhaus an, hat kein Heimathsgefühl *), ist jeden Augenblick bereit, es zu veräußern, wenn er irgend einen Vortheil dabei sieht. Jenes starke Gefühl der Anhänglichkeit am Erbe der Väter, so mächtig im germanischen Adel wie im germanischen Bauern, kennt der Russe wenig, er sieht es gleichgültig in fremde Hände durch Kauf rc. übergehen. Mir erzählte in Moskau ein Herr v. S., ein geistvoller nobler Mann, er habe ein Gut verkauft, welches seinen Namen trug und (was sonst eine Seltenheit in Rußland ist) bereits 200 Jahre von seiner Familie besessen war. Auf meinen Vorwurf erwiederte er: „wir kennen diese westeuropäische Anhänglichkeit an das Vatererbe nicht!" — Es herrscht häufig ein sehr patriarchales inniges Verhältniß zwischen Herrn und Leibeigenen, aber es löset sich durch Kauf und Trennung leicht, man sucht sich neue Leibeigene, erhält einen neuen Herrn, und das patriarchale Verhältniß knüpft sich neu an und wird rasch eben so innig! Die Grundbedingung einer wahren Landaristocratie ist nicht nur der Besitz, sondern die Stabilität im Besitz und Eigenthum des Grund und Bodens. Ich glaube nun aber nicht, daß es ein größeres Land in Europa giebt, wo diese Stabilität sich weniger findet als in Großrußland.

Schon die gleiche Theilung unter sämmtlichen Söhnen zersplittert den Besitz ungemein **), da in der Regel naturaliter getheilt und nicht etwa die Antheile durch Geld ausgeglichen

*) Wir haben schon mal angeführt, daß im Allgemeinen der Russe eine mächtige Vaterlandsliebe, aber selten ein starkes Heimathsgefühl hat.

**) Peter I. wollte durch seinen Ukas vom 13. März 1713 eine fideicommissarische Erbfolge des ältesten Sohnes beim Adel einführen. Das widersprach aber dergestalt den Sitten und Traditionen des Volks, daß man die Sache wieder aufgegeben hat. Peter II. hob den Ukas unter dem 17. März 1728 wieder auf. Nur in einigen großen Familien ist durch besondere Familienstatute eine solche festgesetzt.

werden, es mangelt namentlich im Innern sehr an Capitalien. Allein außerdem herrscht der Verkauf und Verkehr beim Grundeigenthum und den darauf angesessenen Bauern in einer Weise, wovon man sich kaum einen Begriff macht. Er hat besonders seit 1812 zugenommen. Damals und von da an lernten die Russen die Comforts des übrigen Europas durch eigne Anschauung kennen. Um sie sich zu verschaffen, mußte man viel Geld daran wenden; es kam dann auch alles in Rußland viel theurer, wie sonst wo. Der Luxus ist seitdem noch unermeßlich gestiegen. Nun trat Verschuldung ein, und dann der Verkauf der Güter, meist an Parvenus. — So kann man denn behaupten, daß in Rußland selten ein großes Vermögen auf den dritten Erben kommt *). Nur einige von den großen historischen Familien, wie die Scheremetieff, Stroganoff, Galizin, Woronzoff, Panin ꝛc. erhalten sich im altererbten Besitz.

Es wäre sehr interessant, über den Umschwung im Grundeigenthum und dessen Verschuldung Zahlenverhältnisse zu sammeln und daran Betrachtungen anzuknüpfen. Sie wurden mir versprochen, ich habe sie aber bisher noch nicht erhalten. Ein Staatsrath J. soll vor Jahren eine solche Zusammenstellung versucht haben, sie ist aber nicht ins Publicum gekommen. In Ermangelung eines bessern gebe ich folgende, mir mündlich von guter Hand mitgetheilte Notizen.

Die Krone erhält von allem verkauften Grundeigenthum

*) General St. in Moskau erzählte mir, vor 50 Jahren habe in Südrußland ein Hr. v. Chorwat gelebt, der reich, und allein 6000 Bauern besessen. Vor kurzem sei nun ein Hauptmann v. Chorwat zu ihm gekommen. Es habe sich ausgewiesen, daß er der Urenkel jenes reichen Hrn. v. Chorwat gewesen. Er besaß noch 30 Bauern, die ihm aus den Theilungen zugefallen! Uebrigens ist der Umschwung in jeder Art des Vermögens wohl in keinem Lande so groß, als in Rußland. Fast alle reichen Gewerbsleute, Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. in Petersburg und Moskau sind es erst selbst geworden, keiner hat den Reichthum ererbt, und schon bei den Kindern verliert er sich, geht wenigstens in andere Klassen und Stände über. Immer tauchen wieder neue Bauern und Leibeigne auf, die emporkommen und reich werden. Ein Liberaler par excellence würde solche sociale Zustände als vortrefflich loben!

4 Procent der Verkaufssumme als Stempelabgabe*). Man könnte also den Umschwung im Verkauf leicht controliren und ermitteln. Ich sah eine Art Intelligenzblatt des Gouvernements Moskau, ein einzelnes Blatt, worin nicht weniger als 63 Güter zum Verkauf ausgeboten waren!

Die Verschuldung des Grund und Bodens ist in der Regel mit einer Verpfändung bei den beiden Lombards oder bei der Reichsleihbank verbunden. Nun gab es nach der Revision von 1834 in ganz Rußland 11,365,793 Seelen männlichen Geschlechts, welche leibeigen waren. Der Werth aller bebaueten Privatgrundgüter ward auf 1,932,184,810 Rubel Silber angegeben. Auf die Seele ward durchschnittlich 60 Rubel Silber Leihcapital bewilligt. Am 1. Januar 1842 waren bei den beiden Lombards versetzt 4,718,142 Seelen. Von der Reichsleihbank waren am selben Tage auf Güter geliehen 52,603,000 Rubel Silber; es waren demnach dort versetzt circa 876,716 Seelen. Im Ganzen also 5,594,858 Seelen oder $\frac{7}{15}$**).

*) Auch wenn ein Vermögen durch Testament an entferntere Verwandte fällt, erhält die Krone 4% Stempelabgabe. Die natürliche Vererbung ist stempelfrei, den Descendenten gegenüber kann Niemand über sein Vermögen zu Gunsten Anderer disponiren, aber bei Seitenverwandten steht es jedem frei, nähere zu übergehen und entferntere zu berufen; in diesem Falle muß aber jener Stempel von 4% gezahlt werden. Man könnte berechnen, in wie viel Zeit die Krone den Werth alles Grund und Bodens als Stempelabgabe erhält.

**) Die obigen Notizen wurden mir als officiell angegeben. In Storch's Petersburg Bd. I, pag. 271 sind die Bedingungen der Anleihe mitgetheilt. Nach Schnitzler's Statistik hatten 1828 die Lombards und die Reichsleihbank 259,771,000 Rubel S. auf Grundvermögen hergeliehen. Nach einer andern mir zugegangenen Notiz waren am 1. Januar 1843 verpfändet 4,883,257 Bauern bei den Lombards, wie viel bei der Reichsbank, war nicht angegeben. Die Verschuldung hätte also in einem Jahre um 165,000 Bauern zugenommen oder fast um 10,000,000 Rub. S. Uebrigens kann man sich auf solche angegebene Zahlenangaben selten völlig verlassen. Ich theile selbst unzuverlässige und unverbürgte mit, um Nachforschungen und Berichtigungen von Sachverständigen, denen ächte Quellen zu Gebote stehen, zu provociren. Man muß mein Buch wie einen Rahmen, eine Registratur, ansehen, in deren Fächer man überall die berichtigenden und richtigen Notizen einträgt und einschaltet.

Aus dem hier Gesagten wird man leicht begreifen, warum wir den russischen Adel keinen Landadel zu nennen vermögen. Der englische, der deutsche sieht sich auf seinem Vatererbe gewissermaßen als ein unabhängiger, wenn auch noch so kleiner Fürst an. Er wird dessen Grenzen und Rechte eifersüchtig bewachen. Er fühlt das Recht und die Pflicht, seinen Grund und Boden, sein Gut im großen Vaterlande, im Staate zu repräsentiren. Von diesem Gefühle möchte sich bei der Mehrzahl des russischen Adels wohl kaum eine Spur finden.

Wenn man alle diese Verhältnisse klar ins Auge faßt, so kann man es nicht auffallend finden, daß diese ständische Gouvernementsverfassung in Rußland keineswegs den Character und die Wirksamkeit zeigt, welche die der deutschen Ostseeprovinzen, nach deren Muster sie gebildet, so glänzend bewährt hat. Man kann nun aber die Mängel und Unbilden, die sich an so vielen Orten zeigen, meist auf folgende Punkte zurückführen: 1) die geringe Theilnahme des gebildeteren, wohlhabenderen und besseren Adels an den Rechten und Pflichten des ständischen Instituts; 2) die Folge davon, daß deshalb die ständischen Rechte und namentlich die Wahlen zu den ständischen Beamten in die Hände der rohen, ungebildeten, zum großen Theil corrumpirten Adligen gelegt sind; 3) daß die hieraus resultirenden Wahlen dann häufig, vielleicht zumeist, auf die allerschlechtesten Subjecte fallen und diese zu ständischen Beamten, in deren Hände doch die ganze untere Administration, Polizei und Justiz gelegt sind, macht.

Die reichere, gebildetere Classe des Adels wohnt meist in Petersburg, Moskau, oder der Gouvernementsstadt. Er kommt oft in Jahren nicht auf seine Güter. Die Entfernungen in Rußland sind groß, die Reise ist schwierig und unbequem, er hat auch keine nothwendige Geschäfte auf seinen Gütern, er hat dort nichts zu beaufsichtigen, zu verwalten, er hat keine Oeconomie, keine Forsten, deren guter Zustand und geschickte Einrichtung und Fortführung des sorgsamen, wohlthätigen Auges eines Herrn bedürften. Ein russisches Gouvernement ist meist so groß, oft größer, als eines der deutschen Königreiche. Von jenem besseren gebildeteren Adel existiren im ganzen Gouverne-

ment vielleicht kaum 10—20 Familien *). Diese haben ihre Güter natürlich 5—10 Meilen weit aus einander; Nachbarschaft halten, Geselligkeit ist hiebei, besonders auch der schlechten Wege halber, wenig thunlich. Man lernt sich auf dem Lande wenig kennen, wenn man sich nicht schon in den Hauptstädten kennen gelernt hat. Die Adelsversammlungen, besonders die Wahltage, sind meist im Winter, wo jene gebildeten Familien in Petersburg und Moskau sind **). Wer vom reichern Adel auf dem Lande im Gouvernement wohnt, hat meist dazu besondere Ursachen, oft nicht die ehrenvollsten. Dennoch sind nun eben diese, der Natur der Sache nach, die einflußreichsten Leute bei den Versammlungen und Wahlen. — Außerdem wohnt nun wirklich im Gouvernement eine gute Zahl des ärmern, meist völlig ungebildeten Adels. Das ist eine schlimme Sorte! Sie haben gar keine eigentliche oder ächte Bildung, aber meist eine gewisse Abglättung; sie gehen rasirt und tragen einen Frack! haben die größte Neigung zum Luxus und alles Aeußerliche nachzumachen, was sie bei höher Stehenden und Gebildeten sehen. Da ihre rechtlichen Mittel nicht reichen, so drücken sie nach Möglichkeit ihre Leibeignen, oder suchen eine der Stellen, welche durch Wahl des Gouvernementsadels besetzt werden. Früher wählte jeder im Gouvernement ansässige Adelige mit, und hätte er nur 4—5 Leibeigne besessen; da wurden dann die Stimmen der Wähler von irgend einem unnützen, intriguanten und etwas abgefeimten Subjecte durch Geschenke und Gefälligkeiten erkauft. Dem Unwesen etwas zu steuern, hat denn das Gouvernement neuerdings dies Wahlrecht auf einen einigermaßen anständigen Besitz (ich hörte 100 Seelen oder 1000 Dessatinen) eingeschränkt.

*) Im Gouvernement Nischni-Nowgorod, 891 □Meilen groß, oder mehr als 3mal so groß als das Königreich Sachsen, wohnten, als ich dort war, nach der Versicherung des Generalgouverneurs, kaum 5 der größern gebildeten Edelleute mit ihren Familien auf dem Lande.

**) Auf das Ausbleiben von den Gouvernementsversammlungen und den Wahlen sind zwar Geldstrafen gesetzt. Allein was macht sich der wohlhabende Adel daraus, 25—100 Rubel S. Strafe zu zahlen, wenn es sich darum handelt, entweder zu Hause zu bleiben, nicht den Winter nach Moskau gehen, oder gar von Moskau eine eigne Reise in die Gouvernementsstadt machen zu müssen!

Ich habe schon oben der Stellung eines Ispravniks, der wichtigsten und einflußreichsten, die es giebt, ähnlich der des preußischen Landraths (ursprünglich auch ein ständischer Beamter) oder eines französischen Präfecten, erwähnt. Mir sagte über diese Institution ein höchst gebildeter nobler Edelmann in Moskau: „Wenn ein Isprafnik gewählt werden soll, so bewirbt sich ein heruntergekommener, aber etwas geriebener, etwa ein Paar Tschin (Beamten-Rangklassen) gefaßt habender Gutsbesitzer des Kreises darum. Früher erhielt er die Stimmen der kleinen Gutsbesitzer für kleine Geschenke, jetzt wendet er sich an den oder ein Paar der Reichsten, die wirklich im Kreise leben (zuweilen, wie schon oben angeführt, ebenfalls anrüchige Personen), schmeichelt ihnen, verspricht völlige Gefügigkeit und künftige Amtsgefälligkeit. Die laden dann die berechtigten Wähler zu Diners, schlagen den Candidaten vor und verschaffen ihm durch ihren Einfluß die Stimmen. Ist er nun Isprafnik geworden, so benutzt er sein Amt möglichst um sich Geld und Nutzen zu verschaffen, er weiß, daß er nach 6 Jahren (früher 3 Jahren) sein Amt verliert und schwerlich von Neuem gewählt wird. Seine Gönner und deren Bauern schont er, desto mehr aber plagt, chicanirt und plündert er seines Gleichen, die kleinen Besitzer und ihre Bauern, besonders die ganz kleinen, die keine Wahlberechtigung haben und daher in keinem Falle von ihm zu fürchten sind; er läßt z. B. Wege und Brücken bauen, bestellt die Leute vielleicht mitten in der Ernte, straft sie wenn sie nicht kommen können oder läßt sich den Aufschub bezahlen 2c. Der Isprafnik, in dessen Hände so viel gelegt ist, ist der in Rußland am meisten verhaßte*) und zugleich verachtete Beamte. Kein verständiger gebildeter Gutsbesitzer würdigt ihn seines Umgangs, zieht ihn etwa zur Tafel. Der Gouverneur, wenn er im District reiset, läßt den Isprafnik seinem Wagen vorrei-

*) In einem Hefte des Journals des Ministeriums des Innern findet sich die merkwürdige Notiz, daß man bei den noch heidnischen Tscheremissen im Walde ein Götzenbild aufgestellt findet, welches sie Schemi-Schouomi (auf russisch Semski-sut, d. i. das niedere Landgericht oder Isprafnik) nennen, und dem sie als einem boshaften Gotte Opfer bringen, damit er sie nicht zu sehr peinige.

ten, als wär's ein Gensd'arm; läßt der Ispraśnik sich bei ihm melden, so muß er stundenlang antichambriren, bei einer etwaigen Audienz behandelt er ihn wie einen Lump, läßt ihn stehen, während er sitzt ꝛc. — Kurz wie es einmal gegenwärtig steht, wäre es für die innere Verwaltung Rußlands besser, wenn der Kaiser die ganze ständische Gouvernementsverfassung mit Adelsversammlungen, Adelswahlen ꝛc. wieder aufhöbe, so daß blos von der Regierung angestellte Beamte fungirten. Die Tschinofniks sind im Allgemeinen schlimm genug, doch nicht so depravirt wie die Mehrzahl der vom Adel gewählten Beamten! Das jetzige System ist eine bloße Illusion und Mystification einer ständischen Verfassung!"

Wir haben diese Art der Auffassung gegen unsere sonstige Weise eben so scharf und grell hier mitgetheilt, als sie uns gegeben, weil sie gerade unter den besseren, edleren und sachkundigeren Männern Rußlands sehr verbreitet ist und man wohl fürchten könnte, daß durch deren Einfluß jene ständische Gouvernementsverfassung mal ganz aufgehoben oder doch in ihren wesentlichsten Bestandtheilen modificirt werden möchte. Nach unserer Ueberzeugung würden wir dieß aber für den größten Mißgriff, ja für eine wahre Calamität ansehen!

Wenn es sich gegenwärtig noch de lege ferenda handelte, wenn jene ständische Gouvernementsverfassung jetzt erst eingeführt werden sollte, so könnte das der Gegenstand einer ernsten und gründlichen Ueberlegung und Discussion sein. Aber diese Verfassung besteht seit nahe an 70 Jahren. Sie möchte ihrer Natur nach so unpassend, ihrer Ausführung nach so mangelhaft sein, als möglich, man frägt vor allen Dingen, was soll und was könnte man an ihre Stelle setzen? — Sie hat sich einmal eingebürgert, die Leute sind daran gewöhnt. Je roher die Volkszustände sind, desto leichter läßt sich etwas neues einführen, je mehr die Cultur zunimmt, desto schwerer. Die Einführung 1785 war nicht eben schwierig, ihre Abschaffung gegenwärtig desto schwerer. — Niemand wird im Ernst daran denken, einen neuen Ring in der Beamtenkette einzusetzen, die Zahl der russischen Tschinofniks zu vermehren und ihre politische Macht, ihren Einfluß zu verdoppeln. Je mehr ihrer

sind, desto weniger sind sie zu beherrschen und zu controliren, desto verderblicher werden sie. Ja sie würden eben deshalb selbst der Krone noch gefährlicher werden, sie noch tiefer umstricken und am Ende gar der Revolution überliefern, wie dieß bei der deutschen Beamtenhierarchie in neuester Zeit ja der Fall war!

Wir haben mehrfach nachzuweisen gesucht, daß das germanische Corporationswesen dem russischen Nationalcharacter fremd ist und nicht entspricht, allein Rußland hat nun einmal, von seinen innern Geschicken geleitet, in Folge seiner nothwendigen Entwickelung die westeuropäischen Einrichtungen angenommen und bei sich eingeführt. Das Beamtenwesen, die Heereseinrichtungen, Flottenwesen, Polizeieinrichtungen, Fabrikwesen, Schulen 2c. sind von Westeuropa entlehnt. So mangelhaft manches darin sein mag, sind sie etwa zu entbehren? was könnte man denn an ihre Stelle setzen? etwa die altrussischen Einrichtungen? kein vernünftiger Mensch wird an so etwas nur denken!

Stets hat ein Volk von andern Völkern Einrichtungen und Rechtsverhältnisse angenommen und muß sie annehmen, weil es in Cultur und Bildung fortschreitet. Haben die Deutschen nicht römische Institutionen in ihren Municipaleinrichtungen, selbst in der ländlichen Verfassung, zuletzt gar das ganze römische Recht bei sich aufgenommen? Das hatte auch einen fremden, oft antinationalen Character, erzeugte große Mißstände und Härten, hat vieles im deutschen Nationalcharacter zerstört, allein die Aufnahme im Ganzen lag doch in der natürlichen unabwendbaren Entwickelung Deutschlands, und wir haben ihr auch unendlich vieles zu verdanken. Nach und nach hat sich das Fremde mit dem Nationalen verschmolzen und bildet ein homogenes Ganzes.

So auch schon jetzt im Allgemeinen in Rußland! Nirgends zeigt sich das Wohlthätige hievon mehr als in den Heereseinrichtungen. Kann man wohl eine günstige Vergleichung anstellen zwischen den Heereseinrichtungen vor Peter I. und den gegenwärtigen, denen doch Rußland vorzugsweise seine grandiose Stellung in der Welt verdankt?

Zurückkehrend zu den genialen Gedanken Catharina II., so

müssen wir nochmals behaupten, daß zu Rußlands Wohl durchaus Gegengewichte gegen die drohende Omnipotenz des Beamtenthums nothwendig waren, und wir wenigstens vermöchten keine Institutionen außer den germanischen corporativen zu bezeichnen und aufzufinden, die diesem unabweislichen Bedürfnisse entsprächen. Sie sind den Gedankenrichtungen und Begriffen der gebildeten Russen nicht fremd, denn ihre Bildung ist ja doch nun einmal eine westeuropäische! Beim russischen Volke aber werden sie sich bei der großen Empfänglichkeit und Elasticität des Verstandes und des Nationalcharacters schon allmälig einbürgern! Sie werden aber allerdings durchaus etwas anderes werden, als sie ursprünglich bei den Germanen waren und bei diesen sich ausbildeten. Sie werden gewiß mit der Zeit eine neue, vom russischen Nationalcharacter durchdrungene und mithin homogene Institution werden. Wir sehen dieß schon jetzt bei dem Gildewesen, was auch in Rußland einen ganz andern Character angenommen, als es bei den Deutschen hatte.

Was nun endlich diese ständische Gouvernementsverfassung betrifft, so ist sie nicht etwa in die Stelle einer ächten national-russischen Institution getreten und hat diese verdrängt oder zerstört. Um so leichter kann sie also Wurzel fassen. Es ließe sich vielleicht sogar nachweisen, daß die älteren russischen nationalen Einrichtungen, das Bojarenthum mit eingeschlossen, gar nicht so sehr, wenigstens im Princip nicht, dieser Institution entgegengesetzt sind. Die Vorwürfe, die ihr gemacht werden, treffen auch eigentlich nicht die Institution selbst und ihren Character, sondern ihre jeweilige Ausführung und Anwendung. Das kann man aber behaupten, wäre der russische Adel was er sein soll, begriffe er seine Mission und Stellung und träte, in diesem Sinne handelnd, ein, so würde augenblicklich die Institution vortrefflich sein und auf das wohlthätigste auf den ganzen Staatsorganismus einwirken!

Es ist nun jedoch auch schon jetzt ein bedeutender Umschwung in den Richtungen, der Lebensweise und der Sinnesart des jüngern russischen Adels bemerkbar, und zwar der Art, daß es nothwendig auf die Belebung, Auffassung, Ausbildung und Wirksamkeit der ständischen Institutionen einwirken muß. Es

ist nämlich eine bedeutende Veränderung in dem Erziehungs-systeme des russischen Adels eingetreten. Während die frühere Generation fast ausschließlich die encyclopädisch-französische Erziehung erhalten, französischen Gouvernanten und Hofmeistern, dann Emigranten aller Art der junge Adel anvertraut war, findet man jetzt im Innern schon viele russische Gouvernanten (im Findelhause Moskau's 2c. erzogen), dann deutsche Lehrer und Hofmeister. Die russischen Professoren und Lehrer haben fast alle ihre Studien auf deutschen Universitäten gemacht. Es hat sich hierdurch mehr wissenschaftlicher Sinn, mehr Fleiß im Lernen entwickelt. Früher drängte sich jeder junge Mann, sobald es nur anging, meist mit dem 17. Jahre zum Dienst (Civil- oder Militair-), und blieb so lange im Dienst, als es irgend gehen wollte. Gegenwärtig tritt man erst mit dem 20. Jahre ein. Aber die Mehrzahl fängt auch schon an, den Dienst mehr als eine Durchgangsperiode anzusehen.*) Nur wer besondere Lust oder Talent fühlt, oder glaubt, mächtige Protectionen zu finden, bleibt im Dienst. Eine große Zahl tritt nach einigen Jahren zurück, und geht aufs Land, wird Landwirth oder Fabrikant. Während man, wie gesagt, früher fast keine Gutsöconomien in Großrußland fand, beginnen eine große Zahl der mittlern aber gebildeten Gutsbesitzer seit 15 Jahren Oeconomien anzulegen, und die frühern Obrockbauern auf Frohnden zu setzen, das bedingt dann schon von selbst persönliche Aufsicht und Leben auf dem Lande. Aber vorzugsweise diese modernen Fabrikanlagen**) zwingen und fesseln einen gro-

*) Daß ein Jeder eine Zeitlang dient und einen bestimmten Rang im Dienst (Tschin) erlangen muß, ist nun einmal Sitte bei den Russen, und auch gewiß gut. Es ist fast wie in Norddeutschland das Universitätsleben, wer nicht auf der Universität gewesen, gilt nicht recht in der Gesellschaft. Wer in Rußland nicht diente und auf dem Lande stets lebte, würde völlig verbauern und gemein und liederlich werden. Wenn dagegen Jemand 5, 6 bis 10 Jahre gedient hat, und mit 30—35 Jahren sich also aufs Land zurückzieht, so hat sich der Character ausgebildet, er hat Erfahrungen und practische Kenntnisse gesammelt, und kann ein guter Landedelmann werden.

**) Auch hier zeigt sich, daß der Adelstolz, wie wir ihn im übrigen Europa kennen, in den Sitten und Ansichten Rußlands nicht gültig

ßen Theil des Adels, der früher nur in den Hauptstädten lebte, auf dem Lande zu leben, und sich für dergleichen Geschäfte auszubilden. — Lebt nun aber erst der größere Theil des gebildetern und wohlhabendern Adels auf dem Lande, dann wird sich ihm die Wichtigkeit der ständischen Institutionen, der Adelswahlen rc. schon von selbst aufdrängen. Er wird die außerordentlich wirksame Stellung z. B. des Isprasniks begreifen. Die Bessern werden die Stellen übernehmen. Sind aber erst noble und honnette Leute in diesen Stellen, so wird ihnen die äußere Achtung von selbst zufallen, und sie leicht gegen Jedermann ihre Würde behaupten können.*)

Auch das Gouvernement sucht nach Kräften diese Institutionen zu stärken und in sich auszubilden. Um die Wahlen den Händen der ganz rohen armen Adlichen zu entziehen, ist z. B. die Wahl des Isprasniks nur denen übertragen, die 100 Seelen oder 1000 Dessatinen Land besitzen, gewählt kann dagegen jeder, auch der kleinste Besitzer, werden. Damit nicht ein zu häufiger Wechsel der Beamten sei, worunter die Administration stets leidet, ist unter dem jetzigen Kaiser verordnet, daß der Isprasnik statt wie früher auf 3 Jahre, jetzt auf 6 Jahre gewählt wird. (Ein wohlgesinnter unterrichteter Mann sprach sich gegen diese Maßregel aus, er hielt dafür, man sollte ihn vielmehr nur auf 2 Jahre wählen, nicht um stets neue Beamte

---

ist, noch sich ausspricht. Es ist z. B. keine Scheidung vom Gewerbsstande, Reiche und vornehme Adliche lassen sich in die Kaufmannsgilden einschreiben. Sie erlangen dadurch gesetzliche Vorrechte, dürfen z. B. Wechsel ausstellen, während sie sonst nur auf Contracte ihre Geschäfte basiren können. Ich lernte einen Hrn. v. Kumarski, einen Hrn. v. Wolkoff kennen, die als Kaufleute 1ster Gilde eingeschrieben. Dasselbe war der verstorbene Senator v. Rachmanoff, nachdem er den Dienst quittirt.

*) Hin und wieder fand ich schon während meiner Reise einzelne Isprasniks, die nicht blos das Aeußere von anständigen honnetten Männern hatten, sondern auch eines trefflichen Rufs in ihrem Kreise genossen, und als rechtlich und tüchtig geachtet waren. Im Gouvernement Nischni-Nowgorod war ein Isprasnik schon über 20 Jahre im Amt. Er wurde immer wieder gewählt, weil er ein achtungswerther, thätiger, redlicher Mann war.

zu haben, sondern um die alten guten stets neu wählen, aber Unbrauchbare und Spitzbuben baldmöglichst los werden zu können.)

Man hat in neuern Zeiten die Rechte und Pflichten des Gouvernementsadels*) noch vermehrt. Man hat ihm auch die Wahl der sehr bedeutendeu Stellen der Mitglieder des Civil- und Criminalgerichts fürs ganze Gouvernement, der Hypothekenbehörde (Graschdanki Palate) und das Gewissensgericht übertragen. Das Landgericht besteht aus dem Jsprafnik als Vorstand und zwei Beisitzern, vom Adel gewählt, und 2 bäuerlichen Besitzern, vom Gouverneur auf Vorschlag des Jsprafniks ausgewählt. Als Collegium hat das Landgericht nur allgemeine Anordnungen, die Ausgleichung und Vertheilung der Lasten. Alles executive und unmittelbar eingreifende Handeln steht dem Jsprafnik zu, dem neuerdings wegen Größe der Kreise eine Beihülfe in den Stanowoi Pristafs, welchen Unterabtheilungen des Kreises zugetheilt sind, gewährt ist.

Statt die Gouvernementsverfassung aufzuheben, oder in ihrer Wirksamkeit zu schwächen, scheint demnach das Gouvernement, wie wir meinen, nach ganz richtiger Politik und guten Principien sie vielmehr stets mehr stärken, und allmählig weiter ausbilden zu wollen.

Dieß könnte nun wohl nach zwei Richtungen hin zweckmäßig geschehen, nämlich, durch möglichste Consolidirung des Adels, und wenn dieß hinreichend geschehen, durch Uebertragung einer Menge von Geschäften und Institutionen, wozu er sich qualificiren würde, und die ihm zu seinem eignen Vortheile und im eignen Interesse übertragen werden könnten.

Unter Consolidirung des Adels verstehen wir vor allem, daß man sein Möglichstes thut, um in Rußland einen kräftigen tüchtigen Landadel**) zu bilden, eine Gentry, denn eine No-

*) In manchen nördlichen Districten des Gouvernements Archangel Wologda rc. giebt es gar keinen Adel, und da werden der Jsprafnik und andere Beamte vom Gouvernement eingesetzt.

**) Ohne einen eigentlichen und tüchtigen Landadel wird man auch niemals einen selbstständigen Bauernstand, der zu einer höhern Cultur anstrebt, erhalten.

bility hat man hinreichend! Es müßte alles gethan werden, den Adel ans Land zu fesseln, man thue daher nichts, ihn in die Städte zu ziehen. Hiezu gewähren die obigen Andeutungen über die neuern Richtungen in der Erziehung und der Lebensweise des Adels die hinreichenden Grundlagen. Man bilde also die bereits in der Verfassung von 1785 gelegten Principien noch mehr aus, sie enthält viel, was auf das Ehrgefühl einwirken muß, corporative Abgeschlossenheit, Feststellungen über Rang und Stellung im Staat und der Gesellschaft, Uniformswesen (in Rußland von großer Bedeutung!) 2c. Man hat eine Censur im Innern der Corporation gestiftet, der Adelsmarschall übt sie, er kann einen Verschwender unter Curatel stellen, desgleichen wer seine Bauern übel behandelt. Das dehne man noch aus, der Adelsmarschall möge nicht blos die Aufsicht führen, einschreiten, wenn er dazu aufgefordert wird, man lege ihm die Pflicht auf, überall die Initiative zu ergreifen, er möge in bestimmten Zeiten unmittelbar an die höchsten Behörden oder gar dem Kaiser selbst Bericht erstatten, über alles Vorgefallene, bei strenger persönlicher Verantwortlichkeit. — Allein dieß alles ist doch immer noch nicht ausführbar, wenn die Adelscorporation sich nicht einigermaßen abzuschließen das Recht hat. Gegenwärtig gehört jeder Adliche, der irgend ein Grundvermögen im Gouvernement besitzt, zur Corporation. Eine Unzahl von rohen, armen, zum Theil ganz verächtlichen Menschen gehört also ipso jure dazu. Das Gouvernement hat deshalb die Wahlberechtigung auf einen wenigstens einigermaßen anständigen Besitz eingeschränkt, allein gegen das Princip des zu kleinen Besitzes ist bisher noch nichts geschehen. Der ganz kleine Besitz entsteht nun dort meist auf zweierlei Weise, theils durch den Grundsatz der gleichen Erbtheilungen, theils durch das Eindringen des Tschinofnikadels, welcher sich überall und meist mit geringen Mitteln ankauft. Das Recht zur gleichen Erbtheilung führt auch fast stets zur Naturaltheilung, da die ausgleichenden Kapitalien meist fehlen. Man findet häufig Dörfer von 4—500 Seelen, die unter 30—40 Herren vertheilt sind. Ein Dorf von 260 Bauern ward mir genannt, welches unter 83 Herren vertheilt war! Verböte man nun jede

fernere Naturaltheilung eines Dorfs,*) gewährten Geldinstitute der Corporation die nöthigen Ausgleichungsmittel, gäbe man bei getheilten Dörfern jedem Antheilnehmer ein Vorkaufsrecht, wenn irgend ein Antheil zum Verkauf käme, oder legte man der Adelscorporation dies Recht bei und die Pflicht auf, überall die zu kleinen Besitzungen aufzukaufen, und die Dörfer möglichst wieder in eine Hand zu bringen, so würde man bald große Wirkungen sehen. Der zweiten Art der Entstehung des zu kleinen Besitzes, der durch Ankauf von Seiten der Tschinofniks, ist aber viel schwerer entgegen zu treten, doch hat das Gouvernement auch hier schon vorbereitende Schritte gethan. Bekanntlich gewährt die Erlangung eines Beamtenrangs in Rußland nach gewissen Stufen erst den persönlichen, dann den erblichen Adel, womit bisher das Recht verbunden war, adliche Besitzthümer erwerben zu dürfen. — Woraus recrutirte sich nun bis jetzt der Tschinadel? — In früherer Zeit vorzugsweise aus fremden Aventuriers und Parvenus, die in Rußland ihr Glück suchten. Das ist jetzt so ziemlich vorbei. Gegenwärtig ist schon eine große Zahl von Tschinfamilien vorhanden, bei denen der Dienst fast erblich geworden und die ihre Ersparnisse im Ankauf von Bauern anlegen. Außerdem aber vermehrt sich die Zahl auch noch durch neu eintretende Tschinfamilien und hiebei concurriren folgende Klassen: 1) Priestersöhne, jetzt auch oft Priester, deren Frauen gestorben, und die in den weltlichen Stand zurücktreten, und meist sich in den Kanzeleien unterzubringen suchen; 2) Söhne von kleinen subalternen Beamten und Schreibern, oft auch schon diese selbst, wenn es ihnen gelingt, sich empor zu arbeiten; 3) Söhne von Krämern und wohlhabend gewordenen Kaufleuten und Fabrikanten. Alle diese Beamten, meist in den untern Dienstklassen verbleibend, suchen Bauern zu kaufen, und wo möglich in kleinen Antheilen, denn große Güter können sie nicht bezahlen, auch würde ihnen, da sie durch den Dienst fern gehalten werden, deren Bewirthschaftung zu schwer. Sie kaufen also 5, 10 — 20 Bauern mit deren

*) Es soll übrigens wirklich ein Ukas Peter I. existiren, der die Naturaltheilung eines Dorfs direct verbietet, er scheint aber ganz außer Usus gekommen und in Vergessenheit gerathen zu sein.

Gemeindeantheilen, und setzen sie auf Obrock. Geschieht dieß nun gar in einer gewerbsamen Gegend, z. B. in den Gouvernements Jaroslaw oder Wladimir, so tritt dann, wie wir schon mal angeführt, ein wahres Blutsaugersystem ein, eine St. Simonistische Schätzung der Capacitäten dieser Bauern, nur daß dabei nicht der Bauer diese bezahlt erhält, sondern umgekehrt sie bezahlt, indem er von ihnen steuert!

Gegen solche dem Gemeinwohl so gefährliche Eindringlinge müßte sich die Corporation abschließen dürfen. Die Regierung ist dem schon einigermaßen entgegengekommen, indem sie die Erwerbung des persönlichen und erblichen Adels auf höhere Rangstufen beschränkt. Aber wünschenswerth wäre es, wenn auch die Corporation das Recht hätte, den Ankauf zu verhindern und den Eintritt zu versagen. Jeder solcher Ankäufer müßte zuvörderst in der Corporation aufgenommen werden, ehe er erwerben könnte, und sie müßte die Aufnahme verweigern dürfen, wenn z. B. der Käufer nicht ein ganzes Dorf zu kaufen vermöchte u. s. w.

Endlich könnte auch das Recht und die Macht der Corporation, die Moralität ihrer Mitglieder zu überwachen, noch mehr ausgedehnt werden. Wer sich schlechter Streiche schuldig machte, sich unehrenhaft aufführte, müßte nach bestimmten Formen schließlich gänzlich aus der Corporation ausgestoßen werden können. In solchem Falle müßte er gezwungen werden können, sein Besitzthum auf seine nächsten Erben zu übertragen, oder es zu verkaufen. Hierüber giebt es schon gesetzliche Vorschriften, die aber noch zu milde sind, auch selten zur Anwendung kommen.

Wäre auf diese Weise der Adel völlig consolidirt, so könnte man ihm auch noch mehrere Rechte übertragen und Pflichten auferlegen. Die Anlegung und Begründung von Banken ist schon gestattet, man könnte aber auch noch andere Geldinstitute durch ihn ins Leben rufen, Creditkassen, Magazineinrichtungen, Ameliorationen aller Art, Chausseen, Kanalbauten ꝛc.

Rußland hat die ständischen Institutionen, wie sie sich in Westeuropa aus den germanischen Lebensanschauungen und Lebensweisen entwickelt, nach und nach adoptirt und verständig

modificirt, dem russischen Volksleben angepaßt, aber nirgends ist dadurch wesentlich der Character der autocratischen oder vielmehr patriarchalen Monarchie verändert oder verletzt. Nirgends ist diesen sonst so solid gegliederten und constituirten Ständen die mindeste Einwirkung oder directer Einfluß auf die obere Leitung des Staats*), auf den Staatshaushalt, die Finanz-

*) Wir können hier eine Bemerkung nicht unterdrücken, die sich uns schon mehrmals aufgedrängt, und die wir auch schon ausgesprochen, daß nämlich die erlangte höhere europäische Bildung gar vielen Russen die Fähigkeit raubt, den ächt nationalen und historischen Character des russischen Volks- und Staatslebens zu erkennen, und mit gesundem nationalem Auge russische Zustände anzuschauen. Das ist aber eigentlich die natürliche Folge davon, daß unsere moderne europäische Bildung und Cultur nicht aus dem russischen Volksleben selbst allmälig hervorgegangen und geboren, sondern aus der Fremde adoptirt ist. — So sind denn auch viele Russen von den modernen Philosophemen, namentlich der Staatsanschauungen, vom sogenannten Liberalismus, und selbst von dem consequenteren Communismus und Socialismus erfaßt. Sie suchen dann meist in Rußlands Geschichte und seinem Volks- und Staatsleben nach Anknüpfungspunkten, um nachzuweisen, daß solche Ideen entweder schon stets, wenn auch später unterdrückt, im russischen Volksleben Geltung gehabt und gelebt, oder daß die jetzigen Zustände der Art seien, daß sie bald oder dereinst sich entschieden Geltung verschaffen würden. — Habeant sibi! — Wir halten das für unschuldige und ungefährliche Träume und Schäume! Das eigentlich russische Volk wird niemals von diesen Ideen erfaßt und beherrscht werden, denn was wahr und gut in ihnen ist, besitzt es seit Uralters, aber fest beruhend auf einem ganz andern, dem modernen diametral entgegengesetzten Principe! Wenn je in Rußland Bewegungen entstehen sollten, wozu gegenwärtig noch nicht der mindeste Anschein ist, so liegen sie auf ganz andern und höheren, namentlich religiösen Gebieten! — Als Probe von dem Obengesagten mag dienen, daß in dem bekannten Buche des Fürsten D. Notice sur les principales familles de la Russie par le Comte d'Almagro, Paris F. Didot 1843 alles Ernstes behauptet wird, in Rußland habe in ältern Zeiten eine Art von Zweikammersystem existirt, selbst noch unter den Romanows, die Kammer der Bojaren, und die der Communen, nämlich Adel nebst Geistlichkeit und Städte. — Die Wahrheit davon ist, daß die Zaare den Rath der Bojaren früher stets heischten (so wie jetzt des Reichsraths), ohne je daran gebunden zu sein; auch zuweilen Deputationen des Landes zusammen riefen, um über irgend einen Gegenstand zu be-

und Kriegseinrichtungen, die Reichsgesetzgebung, die Politik rc. eingeräumt worden. In ihrem Innern, in ihren eignen Angelegenheiten, hat man ihnen die größte Freiheit der Bewegung, die größte Selbstständigkeit gestattet, man hat ihnen sogar große administrative und polizeiliche Rechte*) eingeräumt und Pflichten auferlegt, aber Reichsstände mit Steuerbewilligungsrechten, Antheil an Gesetzgebung, wie die deutschen Stände sie meist hatten, hat man in Rußland nicht eingeführt. Auch die größern europäischen Staaten, Spanien, Frankreich, Oestreich, Preu-

---

rathen, ohne aber auch hier an den Rath gebunden zu sein. Die Formel in den Ukasen war immer: Der Zaar befiehlt und die Bojaren setzen fest rc. Als die Kosacken Asoff erobert hatten, berief der Zaar eine solche Versammlung des Landes, die dann gefragt wurde, ob man Asoff behalten oder den Türken zurückgeben solle. Wie diese Landesversammlung zusammengesetzt war, ist nicht recht zu ermitteln. Als während der polnischen Usurpation der Fürst Proharski die Deputirten des Landes zusammenberief, werden folgende Arten und Categorien derselben genannt und aufgeführt: 1) Die Stolniki, die Hofleute (Stol, Thron, daher Prästol, hoher Stuhl, Thron, auch Altar); sie standen im Range niedriger, als die Bojaren. 2) Die Dwaronic, damaliger Name des Adels, ursprünglich auch Hofleute, es gab deren auf dem Lande und in den Städten, die weniger angesehen waren. 3) Die Häuptlinge der Strelitzen. 4) Die Bewohner der alten Städte Wladimir, Susdal, Nischni-Nowgorod. 5) Die Dargawi-Leute (Handelsleute), sie werden auch Hunderter (?) genannt, und zerfielen nach den Gewerben in die Hunderter der Tuchmacher, der Schmiede rc. 6) Die Sloboden, es ist zweifelhaft, ob dieß damals blos Vorstädte, oder auch Flecken und Dörfer bedeutet hat.

*) Der Adel möchte wohl in älteren Zeiten eine unvollkommene Art von Patriarchalgerichtsbarkeit über seine Leute ausgeübt haben (in den westlichen Provinzen sicher), eine Art Polizei-, Straf- und Criminal-Gerichtsbarkeit, die, so lange noch die Bauern persönlich frei waren und die Freizügigkeit herrschte, nicht gefährlich war; allein nach Aufhebung der Freizügigkeit und Ausdehnung der Leibeigenschaft es wurde. Sie wurde aufgehoben, aber auf die Corporation des Adels übertragen, welche durch Wahl aus ihrer Mitte die Mitglieder des Kreisgerichts ernennen. Man behauptet, die Kreisgerichte seien in der Regel verständiger und gerechter, als die höheren Gerichte. — Der Adel hat nur das Strafrecht über seine Leute bis zu 5 Prügel. Aber wer kann das controliren!

ßen hatten sich ja hievon vom 16. Jahrhundert an allmälig frei gemacht! — Die Versuche, die alten Stände, zeitgemäß modificirt, wie man es nennt, wieder herzustellen, sind bis jetzt stets dahin umgeschlagen, daß sie sich in ihren Gegensatz, in moderne Repräsentativkammern umzuwandeln bestrebt haben. Rußland wird unzweifelhaft diesen Weg nie betreten, auch abgesehen davon, daß die Elemente für die sogenannten Repräsentativformen gänzlich fehlen, und beim wirklichen Volke sich schwerlich je Sympathien dafür finden werden. Dem Vorfalle unter der Kaiserin Anna lagen zwar nur Ideen germanischer Ständeprincipien und vielleicht einige altrussische Reaction gegen die Neuerungen Peter I. zum Grunde, aber damals zeigte sich doch klar, daß das Volk auch nicht die mindeste Lust hatte, die Macht seines Zaaren einschränken zu lassen.

Während man nun in Rußland die Stände, völlig organisch gegliedert, constituirte, und ihnen große Freiheiten, Rechte und Vorrechte verlieh, hat man aber auch auf der andern Seite nach Kräften verhindert, daß kein Stand in Rußland sich kastenartig hat abschließen dürfen, und dieß Princip ist ächt national-russisch. Es hat von jeher geherrscht und herrscht auch noch in dieser Beziehung eine eigenthümliche Beweglichkeit, Schmiegsamkeit im russischen Nationalcharacter. In der russischen Dorfgemeinde, der vollendeten und gewiß am besten organisirten Republik, kann jedes Mitglied in jedem Augenblicke, wenn es seine Privatangelegenheiten geordnet, nach Willkür austreten und fortziehen, ebenso kann jeder Fremde, sobald er sich mit seinen frühern privativen und polizeilichen Verhältnissen abgefunden, einziehen, er wird ohne große Schwierigkeit als Bruder aufgenommen, und zwar dergestalt, daß er wie jeder andere von allem Grund und Boden den Kopfantheil erhält! Ganz ähnlich in den Städten, sobald man ein Grundstück erworben. Nicht blos kann jeder freie Bauer in jedem Augenblicke in eine Stadt ziehen und Bürger werden, sondern sogar ein ganzes Dorf, wenn seine Verhältnisse vom Ackerbau sich mehr und überwiegend zum Gewerbswesen umgebildet haben, kann sich umschreiben (der technische Ausdruck) und in eine Stadt verwandeln lassen nach eigner Willkür. Es herrschte von jeher die vollendetste Gewer-

befreiheit; man ergreift ein Gewerbe, ein Handwerk, wenn man Trieb und Geschick dazu fühlt, man braucht nicht in eine Zunft zu treten, kein Meisterstück zu produciren, man bleibt beim Handwerke, oder giebt es nach Gefallen wieder auf. Zwar giebt es Zünfte für den Handwerker und Gilden für Kaufleute und Fabrikanten mit bestimmten Rechten, selbst Vorrechten nach deutschen Mustern, aber nirgends ist die scharfe Trennung der Stände und Klassen und Gewerbe, überall sind die Uebergänge leicht. Die Edelleute lassen sich in die Gilden einschreiben, die Kaufleute erster Gilde erhalten nach 12 Jahren die Rechte persönlicher Edelleute, ihre Kinder können im Dienste leicht den erblichen Adel erhalten. Die Ehrenbürger haben viele reelle Rechte des Adels, Kopfsteuerbefreiung, Militairbefreiung, Befreiung von körperlichen Strafen ꝛc.

Wenn wir diese Beweglichkeit und Flüssigkeit als im russischen Volkscharacter tief begründet anerkennen müssen, und daraus auch viel Lobenswerthes herzuleiten ist, so hat sie doch auch ihr Bedenkliches und selbst entschieden Nachtheiliges. Wir haben dieß an einem andern Orte in Bezug auf das Handwerkswesen und Handel und Wandel angeführt und angedeutet. In Bezug auf den Adel haben wir auch oben ausgesprochen, daß wir seine größere Standes- und corporative Abgeschlossenheit für zweckmäßig und wohlthätig sowohl für ihn, als für das Ganze erachten. Es ist doch einmal Beruf des Adels im Staate, vor Allem das Princip der Ehre, der Ritterlichkeit auszusprechen und als Lebensbasis anzusehen. Das ist aber völlig unmöglich, wenn er jeden Lump unter sich dulden, ja in derselben Corporation mit ihm leben muß. Das Ausschließen solcher Subjecte müßte daher möglichst erleichtert werden, dagegen würden wir aber auch jedesmal, wenn ein Adliger eine ehrlose oder unehrenhafte Handlung sich zu schulden kommen ließe, eine draconische Härte des Gesetzes, doppelte und in jeder Beziehung erhöhete Strafen völlig gerechtfertigt finden.

Die Zahl der Namen der gegenwärtigen Adelsgeschlechter habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Geschichtskenner behaupten, sie sei vor Peter I. nicht sehr groß gewesen. Professor Pogodin in Moskau theilte mir eine Art heraldischen Kalenders mit, der in Moskau in der Universitätsdruckerei bei Nowikow 1787 in-8vo erschienen. Derselbe enthält 656 Namen von damals vorhandenen Geschlechtern, und es ist dabei bemerkt, aus welchem Lande sie stammen, und wann etwa sie nach Rußland herüber gezogen sind. Ob jene 656 Namen alle damals in Rußland vorhandenen Geschlechter umfassen, und worauf sich die Notiz ihrer Herstammung gründet, ist nicht angegeben. — Da wir im übrigen Europa so wenig vom russischen Adel wissen, und doch so oft in den Zeitungen sie nennen hören, so will ich die Namen hier mittheilen, und bemerke nur noch, daß die von Rurik und den Theilfürsten abstammenden Geschlechter nicht aufgeführt sind. Ich befolge bei der Aufzählung eine andere Ordnung, da die im Buche befolgte ganz ohne Princip erscheint.

1) Als Warjagersche Geschlechter werden bezeichnet 5 Geschlechter: Aksakoff, Woronzoff, Woronzoff-Weljaminoff, Weljaminoff, Narmozky.

2) Aus dem Fürstenthum Susdal stammt her das Geschlecht Wescheslaviowa.

3) Aus dem Kaschirschen Lande das Geschlecht Jewsky.

4) Aus Nowgorod 7 Geschlechter: Andrejeff, Kusmin, Duroff, Nejeloff, Jewlem, Pogoscheff, Kolotilowsky.

5) Aus Smolensk 5 Geschlechter: Madjin, Sudakoff, Lutoschin, Zipletew, Monastyroff.

6) Aus Kyew 17 Geschlechter: Bobinin, Neudatschin, Bosmanoff, Netschajeff, Bulgakoff, Ochotin, Deniljeff, Otschin, Scherebzoff, Plestschejeff, Lusin, Pjatoff, Ignatjeff, Sadykoff, Kolotkin, Scheltneff, Moskotinjeff.

7) Aus Wolhynien 4 Geschlechter: Wolynsky, Maurinoff, Waronoi, Wolynsky.

8) Aus Litthauen 78 Geschlechter: Alexandroff, Karssakoff, Archrow, Knaschnin, Kindireff, Arybaschen, Kwaschnin-Samarin, Babkin, Balawinsky, Klischkoff, Blischnewsky, Koslow, Bolinin, Kilditschowsky, Bolotinekow, Kondireff, Borissoff, Koraboff,

Bertschoff, Lavretzky, Borikoff, Lasareff,*) Bunakoff, Buchnalow, Lisloff, Wladitschkin, Lirow, Glinsky, Fürsten Malascheff, Demsky, Masloff, Dobrischursky, Matoff, Dudin, Hjakikin, Djatloff, Neverschkin, Jetimjeff, Obarey, Schichoff, Okojemeff, Sainjatnin, Pawlow, Sinowjeff, Palisnin, Slobin, Panoff, Iwaschkin, Poltew, Ismailow, Poltinin, Indegoroff, Polukarpoff, Issupow, Portasseff, Rajeusky, Sumin, Rasladin, Sumbulow, Rameikoff, Telenneff, Rimsky, Tusrurnoff, Karsakoff, Poslowlew, Philipoff, Samarin, Tomin, Swinsin, Tschabajew, Swijasew, Tschetwertinsky (Fürsten), Sidoroff, Tschulkoff, Spjatschi, Schity, Stanitscheff, Jakowzeff.

9) Aus Polen 114 Geschlechter: Aladsin, Gribjedoff, Baklanowsky, Gruschetzky, Bartschikoffsky, Demjanow, Blisnakow, Dmitrejew, Borissoff, Boras; die Drutzki'sche Fürsten: Barosdin, Dubensky, Burin, Durassoff, Belsky, Jeltschaninow, Schedenow, Asanoff, Wnukoff, Schelabuschky, Woboratzky, Schiloff, Wosnitzin, Schurakowsky, Wolotzky, Sapolsky, Woronow, Sborsky, Woroponoff, Isvolsky, Gagin, Karbischeff, Ginewleff, Karpoff, Golowkin, Kartscheosky, Kortschewsky, Massojedoff, Kaschinzoff, Neledensky, Karkin, Nelidoff, Kaschkin, Nemzoff, Klotschkoff, Osnobischnin, Kobilsky, Pannirew, Koslow, Paschkoff, Kolebinski, Pestrikoff, Korobkin, Pissarev, Korjanin, Pissarev, Iwantschin, Koscheleff, Pissareff, Skarnatoff, Krajewsky, Pljuskoff, Krekschin, Polonsky, Kutschin, Poskotschin, Latschinoff, Pochwisnew, Lermanteff, Perotzky, Litwinoff, Prontschitschuff, Lichatscheff, Pustorosiloff, Logowschin, Rosonow, Lunin, Rachmanow, Ljubutscheninow, Sasanow, Haljuta-Sluratoff, Skarschensky, Mamonow-Skuratow, Mamonow-Strekalow, Maschutkin, Karatuchin, Melchanow, Tinkow, Melnetzky, Tuschin, Metschewinew, Ussorw, Misloslavsky, Tarssejew, Michailovsky, Taressejew, Michailowsky, Chrustschoff, Mechnew, Tschaiovsky, Mjakovsky, Tschaplin, Miasny, Tschelejeff, Schischkoff, Tschusarovsky, Jablonsky, Schiloff, Jakuschkin, Schiskin, Janowsky.

10) Aus Serbien 2 Geschlechter: Lasareff, Stanetscheff.

*) Wohl zu unterscheiden von dem armenischen Geschlechte der Lasareff.

11) Von Nogal'schen Fürsten abstammend 5 Geschlechter: Baiterskow, Scheidinow, Kutumow, Jusupow, Urusow.

12) Von Tataren abstammend 11 Geschlechter: Boskakoff, Rostopschin, Bachmetjeff, Sonin, Busowlew, Chovrin, Gotanzoff, Tschirikoff, Durilow, Jurjeff, Schemailoff.

13) Aus der großen Horde abstammend 34 Geschlechter: Anitschkoff, Narbekoff, Blochin, Obinjakoff, Opracin, Weljaminoff, Sernoff, Orikin, Werderewsky, Petroff, Solowogo, Daschkow, Porowaty, Derschawin, Rasajew, Dolgomo-Saburoff, Seliwanoff, Duwanoff, Seliwerstoff, Sernoff, Sowin, Slabin, Tegleff, Karandejeff, Turgeneff, Kontschejeff, Uwaroff, Korobin, Chanikoff, Kriukoff, Chitro, Seontjeff, Juschkoff.

14) Aus der goldenen Horde abstammend 39 Geschlechter: Adawleschew, Godunoff, Arsenjeff, Davidoff, Wislowchoff, Jeltschin, Schocanoff, Swertschkoff, Sagoskin, Switschoff, Issupoff, Samoff, Karuyschin, Talisen, Karauloff, Toptykoff, Kremeneskoi, Tarbejew, Mossaloff, Tewjaschew, Obesjaninoff, Temisjaseff, Ogareff, Turgeneff, Pawloff, Tustoff, Peschkoff, Chomjakoff, Piljemoff, Chomijakoff, Jasykoff, Padolskow, Tscheremisinovi, Jasykoff, Brokudin, Jukowzeff, Rodimoff, Bsischeff, Jakuscheff, Saburoff.

15) Aus der kleinen Hörde abstammend 1 Geschlecht: Bibikoff.

16) Aus der Kasyniski'schen Horde abstammend 24 Geschlechter: Beleutoff, Kaschkaroff, Wekentjew, Saptew, Gleboff, Lapuchin, Dobrinsky, Lupardin, Durnowo, Objedoff, Jelisaroff, Ostasjeff, Jelosarawy, Pooschegin, Sarkoff, Birdjukin, Simsky, Klementjeff, Sorokoumoff, Kluminin, Terjajeff, Kokoschin, Tschewkin, Kolstowsky, Chobaroff.

17) Aus der Narutschatzki'schen Horde abstammend, 2 Geschlechter: Maljaninoff, Plemjanikoff.

18) Aus einer der Horden, man weiß aber nicht aus welcher, abstammend, 10 Geschlechter: Birkin, Meschtschersky, (Fürsten:) Goituroff, Polivanoff, Sagrischsky, Chodijreff, Sjubawsky, Chotjanzoff, Majuschkin, Schichmatoff.

19) Aus dem Gebirgslande (Tscherkessen) abstammend, 2 Geschlechter: Albekoff; die Fürsten Jussupoff-Tscherkasky.

20) Aus Grusien stammend, 2 Geschlechter: die Fürsten Davidoff, Chochonitscheff.

21) Aus Persien stammend, 2 Geschlechter: Daudoff, Persky.

22) Aus der Krimm abstammend, 7 Geschlechter: Barantschejeff, Naryschkin, Knjatoff, Safonoff, Mansuroff,*) Sitin, Merlin.

23) Aus Kaffa abstammend, 3 Geschlechter: Goerwin, Treijakoff, Kaftyrew.

24) Aus Griechenland abstammend, 9 Geschlechter: Wolotikin, Serbin, Gerzoff, Stremouchoff, Dockturoff, Terpigoreff, Monamochoff, Nastmovy, Trachaniatoff.

25) Aus Morea abstammend, 1 Geschlecht: Gerkoff.

26) Aus Macedonien abstammend, 1 Geschlecht: Philosophoff.

27) Aus der Walachei 2 Geschlechter: Aphrossimoff, Rochmanoff.

28) Von den Türken abstammend, 2 Geschlechter: Osijew, Karapipiroff.

29) Von Saracenen (Arabern) abstammend, 1 Geschlecht: Ismailoff.

30) Aus Livland abstammend, 3 Geschlechter: Tomadin, Schichestoff, Von-Wesin.

31) Aus Kurland abstammend, 1 Geschlecht: Baut.

32) Aus Preußen abstammend, 48 Geschlechter: Batujeff, Loschakoff, Bessubzoff, Ljatzky, Besobrasoff, Morosoff, Beklemischew, Nematoff, Volorikin, Neplujeff, Wararin, Recharoscheff,

*) Nach einer andern Notiz stammen die Mansurow aus Italien. Der Sohn eines Adligen, eines Podesta, kam als Mönch nach Persien, trat als Arzt, dann als Prophet auf, fand Anhang, überzog siegreich mit einer Armee die kaukasischen Länder, nahm den Namen Mansur (Eroberer) an, ward aber endlich vom Georgschen Prinzen Heraclius geschlagen und gefangen genommen. Der sendete ihn nach Petersburg, wo die Kaiserin ihn gut aufnahm, er nahm eine russische Namensendung an und nannte sich Mansurow, heirathete eine Fürstin aus Kasan, und stiftete so die Familie Mansurow. Vid. Geschichte des Prinzen Heraclius. Leipzig 1793.

Worobjen, Orlow, Golonischeff, Oslanow, Gorbatoff, Pubkow, Scherebzoff, Romanow, Smejew, Soltikow, Subat, Sokownin, Sibin, Suponew, Knäschnin, Tolotschanoff, Kobilin, Trussoff, Koporeff, Fesilatjeff, Koloff, Funikoff, Kolitschew, Chludenew, Konownizin, Chlusnew, Kusmin, Korowajew, Tscheglokoff, Kurzoff, Schein, Kutusow, Scheremetjeff, Lobanow, Schuscherin, Ladegin, Schuka, Kutosow.

33) Aus Schweden abstammend, 22 Geschlechter: Bogdanow, Naumoff, Bucharin, Nesteroff, Glebom, Novosiltzoff, Deschnin, Ostafjeff, Jeusky, Saveloff, Saitzoff, Suforoff, Sacharjen, Sumorokoff, Sevetitoff, Crulew, Klementjeff, Tscheptschujow, Kobjanow, Schepeleff, Lodischensky, Zakovleff.

34) Aus Dänemark abstammend, 5 Geschlechter: Besumoff, Snafin, Nogai, Sobakin, Swibloff.

35) Aus Ungarn abstammend, 1 Geschlecht: Baturin.

36) Aus den Kaiserlichen (Östreichischen) Staaten abstammend 19 Geschlechter: Atajew, Pyschow, Bedow, Benow, Belkin, Richtorow, Wasillschikow, Tolsty, Gräs, Tuchatschevsky, Danilow, Fedzow, Durny, Chnostow, Schilowsky, Pawlow, Lebedew, Schafrow, Moltschanow.

37) Aus Deutschland abstammend 51 Geschlechter*): Arzibascheff, Samitzky, Baschnakoff, Saslolbsky, Borischtu, Pusch, Jwatscheff, Borishoff, Islanew, Bruchatoff, Komersky, Bruchaty, Kologrewow, Bulgakoff, Korotnew, Buturlin, Lewaschoff, Beschenzoff, Lewschin, Wodoff, Miljukoff, Warontzoff, Musnin, Puschkin, Ginavlew, Mjatlow, Grigorjew, Noroff, Juverlakow, Oksanoff, Protopopoff, Towarkoff, Puschkin, Turoff, Roschnow, Tissatzky, Repjeff, Tumereff, Savostjanoff, Chidirschikoff, Sak-

*) Daß die Namen so wenig an den deutschen Ursprung erinnern, ist natürlich. Die Deutschen, welche sich bei den Slaven niederließen, haben meist ihrem Namen eine slavische Endung in ky oder ow zugefügt. Ich fand einen Landmann Becker, der sich in Polen Bickerski nannte; oft aber übersetzten sie auch ihren deutschen Namen in's slavische, z. B. die von Stein in Kaminski. Das geschieht auch in Rußland, Tolstoi ist Uebersetzung von Dick. Der bekannte Philolog Wostokoff heißt eigentlich Osteneck.

min, Chramoff, Swetschin, Tscheljadnin, Sergejeff, Tschulkoff, Sirotin, Tschepotjeff, Slisneff, Jachontoff, Soekmyschew.

38) Aus Friesland abstammend 1 Geschlecht: Wenjusoff.

39) Aus Italien abstammend 6 Geschlechter: Besnin, Olferjew, Sasetzki, Ordini, Ratschokin, Ratschoekin, Tischnewitsch.

40) Aus Venedig abstammend 2 Geschlechter: Grjasny, Oschanin.

41) Aus Rom abstammend 5 Geschlechter: Jelagin, Potemkin, Kaiskin, Sijanow, Neritzkije.

42) Aus Frankreich abstammend 4 Geschlechter*): Deremontow, Nicoleff, Divoff, Obduroff.

43) Aus England abstammend 2 Geschlechter: Bestuscheff, Bumin.

44) Endlich 95 Geschlechter, von denen unbekannt, woher sie stammen: Abloff, Motjakin, Alymoff, Muratoff, Arsenoff, Rassonoff, Balakireff, Neledinsky, Bartenew, Novikoff, Belesubsk, Patrekejeff, Bechtejeff, Perekuschin, Bolotoff, Postoff, Boutscharoff, Powalischkin, Bukowschy, Projestoff, Weroroloкin, Prokoljeff, Wesselkin, Pronschizew, Winkoff, Protossoff, Wlasjeff, Puschetschikoff, Wolchoff, Ratoff, Werypajeff, Ropatoff, Golenkin, Rudin, Golossoff, Safronovsky, Gorin, Selesnen, Dementjeff, Sainmonoff, Domoschiroff, Spossiteleff, Jeljutin, Speschneff, Scholaboff, Sulmeneff, Syroff, Suchotin, Kablukoff, Suschkoff, Kasnasschejeff, Tepritzky, Karamgscheff, Titoff, Karatschoff, Torokanoff, Karpoff, Tressin, Kobjakoff, Tutolmin, Kusnakoff, Tirtoff, Kolupajeff, Tiutscheff, Komsin, Ukrainzoff, Kopteff, Tamin, Kromkoff, Tunikoff, Kuradsumoff, Chwostschinsky, Navikoff, Larionoff, Chriproff, Sobkoff, Tschaplyejin, Lopatin, Tschebyscheff, Lulomwnoff, Tschebyscheff, Lukin, Tschelischtscheff, Swoff, Tscheljuchkin, Lykoff, Tschewin, Ljapunoff, Tscheressoff, Maximoff, Schirkoff, Merkuloff, Jaroslawoff, Michailoff.

---

*) Die Schabajeffs führen eine Lilie als Mittelschild in ihrem Wappen, desgleichen die Divvoffs, die letzten sind entschieden französischen Ursprungs und hießen Divier.

Wir müssen uns über diese interessante Aufzählung der Adelsgeschlechter aller Kritik enthalten, da uns jeder Maaßstab fehlt. Anscheinend sind Widersprüche, Widerholungen ꝛc. vorhanden, die wir nicht zu lösen vermögen, so werden z. B. die Woronzow einmal als Warjager, das andere Mal als deutschen Stammes bezeichnet, wenn nicht etwa 2 Familien desselben Namens existiren.

Wir lassen nun noch einige Notizen und Zusammenstellungen über die fürstlichen, gräflichen und sonstigen besonders vornehmen oder berühmten Häuser des russischen Adels folgen, wobei wir das oben angeführte Buch des pseudonymen Grafen Almagro zum Grunde legen, und aus sonstig zugekommenen Notizen einschalten.

Folgende Familien stammen von den jüngeren Nachkommen Ruriks, von den sogenannten Theilfürsten ab. Vom heiligen Michel Fürsten von Tschernigow im 12ten Grade von Rurik und im 8ten Grade vom heiligen Wladimir abstammend, sind entsprossen die Familien der Fürsten Odojewsky (von der Stadt Odojew im Gouvernement Tula den Namen führend), Koltsow-Massalsky (von der Stadt Massalsk im Gouvernement Kaluga), Gortschakow, Eletsky (von der Stadt Eletz im Gouvernement Orel), Zwenigorodsky (von der Stadt Zwenigorod im Gouvernement Moskau), Bariatinsky (von dem Lande Bariatina im Gouvernement Kaluga), Obolensky (von der Stadt Obolensk im Gouvernement Kaluga), Tusiakin, Dolgoruky (bedeutet Langhand), Tscherbatow, Wolkonsky, Repnin, die ausgestorben und deren Erbe und Namen übergegangen auf die Wolkonski-Repnine.

Von den alten Theilfürsten in Jaroslaw stammen ab die Familien der Fürsten Stchetinin, Zassekin mit einer Nebenbranche Sontsew-Zassekin, Shahowskoy, Mortkine, Shehonsky (vom Flusse Schekschna, an dessen Ufer ihr Fürstenthum lag, den Namen herleitend), Lwow, Prozorowsky (das Land Prozorowo im Gouvernement Jaroslaw), Dulow. — Von den alten Theilfürsten in Smolensk stammen ab die Familien der Fürsten Wiasemsky (Wiazma im Gouvernement Smolensk), Kozlowsky (von der Stadt Kozlow), Krapotkin, die Grafen Ta-

titschew und die Herren von Jerapkin, Nilooki und Tolbuzin, welche 4 Familien den Titel Knäse oder Fürsten nicht mehr führen. — Von den alten Theilfürsten in Rostow stammen ab die Familien der Fürsten Stschepin-Rostowsky, Kassatkin-Rostowski, Labanow-Rostowski. — Von den alten Theilfürsten in Belozersk stammen ab die Familien der Fürsten Beloßelsky von Belozersk (vom Lande Belvie-Selo mit der Stadt Belozersk im Gouvernement Nowgorod), Wadbolsky (vom Lande Wadbola im Gouvernement Nowgorod), Scheleschpansky (vom Lande Schelespansk daselbst), Ukhtomsky (vom Flusse Ukhsma, wo ihr Land lag). Von den alten Theilfürsten in Starodub im Gouvernement Wladimir stammen ab die Familien der Fürsten Gagarin, Hilkow und Romodanowsky-Ladyjensky. Die Familie Liapunow, abstammend von den Theilfürsten von Galitsch im Gouvernement Kostroma, führt den Knäsen- oder Fürstentitel nicht mehr. Die Familie Danielowitsch stammt von den alten Fürsten von Halitsch (Galizien), also ebenfalls von Rurik ab.

Folgende von Rurik abstammende Geschlechter sind ausgestorben: Andomsky, Bahteiarow-Rostowsky, Belewsky, Bielsky, Buinossow-Rostowsky, Briuhatyi-Rostowsky, Brityi-Rostowsky, Daschkow, Dielew, Gaghine, Gluhowsky, Golenin-Rostowsky, Gorbatyi-Schuisky, Gorensky, Gwozdew-Rostowsky, Hoholkow, Hworostinin, Jigemsky, Kargolomsky, Gundorow, Jirow-Zasſekin, Kaschin, Katyrew-Rostowsky, Kemsky, Korkodinow, Klubkow-Massalsky, Kubenski, Kurbsky, Kurliatew, Kozelsky, Lialowsky, Litwinow-Massalsky, Lykow, Molojsky, Moralsky, Mezetzky, Nowossilsky, Nozdrewatyi, 8 Häuser Obolensky, Ohliabinin, Ossowitsky, Paletzky, Peninsky, Penkow, Peremyschlsky, Pojarsky, Polew, Porhowsky, Pujbolsky, Priimkow-Rostowsky, Repnin, Riapolowsky, Romodanowsky, Schastunow, Sitsky, Skopin-Schuisky, Sughorsky, Susdalsky, Temkin-Rostowsky, Temnostnyi, Tulupow, Turenin, Trawin, Trostensky, Troiekurow, Twersky, Velikoghaghin, Yuhotsky, Berezine, Jwin, Karpow-Dalmatow, Ossinin, Wsewolojsky, Zabolotsky. Es blühen demnach noch 38 Ruriksgeschlechter und 81 sind ausgestorben.

Außer den von Rurik abstammenden Fürstengeschlechtern giebt es in Rußland auch noch viele Geschlechter, welche von andern frühern souverainen Fürsten abstammen. Wir haben schon oben die von dem lithauenschen Großfürstengeschlechte der Jagellonen abstammenden Galizin, Kurakin, Hawansky ꝛc. genannt. In Wolhynien existirte früher ein souveraines Fürstenhaus, von welchem die Fürsten Babitschew, Druzki-Sokolinski und Putiatin abstammen, deren Fürstenwürde 1800 und 1807 in Rußland anerkannt wurde.

In den transkaukasischen Ländern hat Rußland, besonders in Grusien und in den tatarischen Ländern, die vielen dortigen sogenannten Fürstengeschlechter als solche etwas voreilig anerkannt. Bei der Eroberung von Armenien hat man dagegen nicht einmal einen Adel anerkannt. — Unter den Ersteren sind jedoch einige berühmte Geschlechter, welche Rußland bereits bedeutende Dienste geleistet haben. So die Fürsten Orbelian, welche in Grusien fast königliche Ehren besaßen und aus China stammen sollen. Die Zizianow, welche aus Italien nach Grusien eingewandert sein sollen, die Eristaw, die Tschewtschevadze, die Grusinky eine Nebenlinie der Bagratiden, Dadianow, von denen eine Linie noch in Mingrelien herrscht, Schervaschidze, deren Hauptlinie in Abhasien unter russischer Oberherrlichkeit herrscht.

Folgende polnische Fürstengeschlechter sind in Rußland als russische Fürsten anerkannt: die Fürsten Czartoryski, bekanntlich von den Jagellonen abstammend, die Fürsten Czetwertinski, Swiatopolk, die Druzki-Lubezki, die Giedroyz, die Jablonowsky, die Lubomirski, die Mirski, die Oginski, die Puzina, die Radziwill, die Sanguszko, die Sapieha, die Schuiski, die von Rurik abstammen, (die in Rußland lebende Linie starb aus und nur eine Nebenlinie in Polen erhielt sich), die Woronezki, die Zajonczek. Die meisten von diesen Geschlechtern stammen von früher unabhängigen kleinen Herrschern in Wolhynien und Minsk ab, und wurden von den römisch-deutschen Kaisern als Fürsten anerkannt oder in den deutschen Fürstenstand erhoben.

Neben dem Geschlechte Rurik erscheint schon fast eben so früh das mächtige Geschlecht der Großfürsten von Litthauen, das Geschlecht des Guedimin, später die Jagellonen genannt,

welche dann auch den polnischen Königsthron erworben. Von Guedimin stammen eine Menge Geschlechter in Rußland und Polen, von denen aber auch schon viele ausgestorben sind. Es blühen davon noch in Rußland die Geschlechter der Fürsten Galizin, Kurakin, Hawanski, Trubetzkoy, Woronetzky, in Polen die Czartoryski, Olelkowitsch und Sanguszko. Ausgestorben sind die Geschlechter Sichenialew, Koretzki, Ibarasz, Polubinski, Sbarajski, Wisniowiezki, Porezki, Pinski, Sluzki, Bielski, Ijeslawski, Mstislawski, Kochirski, Kowelski. Also 8 noch blühende und mit dem königlichen Geschlechte der Jagellonen 15 ausgestorbene Linien dieses mächtigen Geschlechts.

Die Erhebung in den Fürsten- und Grafenstand ist erst durch die Annäherung der europäischen Gewohnheiten seit Peter I. in Rußland gebräuchlich geworden. Ich glaube, man möchte wohl vorher kein Beispiel finden. Noch unter Peter I. kam es in der ersten Zeit vor, daß Russen, z. B. Mentschikow, vom römisch-deutschen Kaiser in den Fürstenstand erhoben wurden. Später erhob dann auch Peter I. selbst diesen Mentschikow noch zugleich in den russischen Fürstenstand. Es geschieht übrigens auch jetzt noch ziemlich selten. Ich führe folgende Erhebungen an, und glaube nicht, daß man viel mehr finden und aufzählen kann. (Einige solcher ernannten Fürstengeschlechter sind übrigens auch schon wieder ausgestorben z. B. die Rasumowsky, Kutusow, Osten-Saken). Die Fürsten Mentschikow, vielleicht die älteste Ernennung (1707), Lapuchin mit dem kaiserlichen Hause verwandt (1799), Suwarow-Italinsky (1799), Barclay de Tolly (1815), Paskiewitsch (1831), Tschernischeff (1841), Woronzow (1846), sämmtlich Feldherren von europäischem Ruf. Saltykow (1814), Kotschubey (1831), Wassiltschikow (1839), Liwen (1826), und die beiden Armenier Argutinsky-Dolgoruky und Lasarew (1800), die sich sämmtlich große Verdienste um Rußland erworben haben.

Russische Grafen gab es vor Peter I. nicht. Es ist ein Stand und Titel, der nirgends in russischen Traditionen und Sitten eine Wurzel oder Analogie hatte. Der russische Knäs stand dem europäischen Titularfürsten ziemlich analog, für den Grafen gab es aber im russischen Staats- und Nationalleben

keine gleiche gesellschaftliche Stellung, wenn man nicht die der Bojaren, welches aber doch eigentlich nur eine persönliche Würde war, dafür annehmen will, da sie wenigstens über den gewöhnlichen Edelmann standen.

In dem obigen Buche des Fürsten D. Notice rc. werden 59 russische, 15 polnische und 9 fremde Fürstengeschlechter als in Rußland anerkannt aufgeführt. Von den in den transkaukasischen Ländern befindlichen sind jedoch nur einige wenige aufgeführt, nur solche, deren Mitglieder eben einen bedeutenden Rang im russischen Civil- oder Militairdienst eingenommen haben.

Gräfliche Häuser zählt derselbe 60, also weniger wie der fürstlichen. Unter diesen sind 3, welche kein russisches, sondern ein Grafendiplom des h. römischen Reichs haben, Golowin 1702, Zubow 1793, Markow 1796, und 8, die ein solches und zugleich ein russisches Diplom haben. Es sind 15 Familien deutschen Ursprungs, meist aus den Ostseeprovinzen, darunter. — Wir wollen die sämmtlichen Grafenhäuser hier angeben und aufzählen.

1) Scheremetew. Seit Jahrhunderten glänzen die Mitglieder dieses berühmten Hauses in der russischen Geschichte. Historische Notizen*) berichten, daß zwischen 1341 und 1353 Andrej Iwanowitsch Kob-üla aus Preußen oder Deutschland nach Rußland gezogen sei. Von ihm stammen das spätere Czarengeschlecht der Romanow und die Scheremetew ab, und zwar von dem einen Enkel Iwan Koschkin die erstere, von dem andern Enkel Alexander Betzabetz die Scheremetew. Außerdem haben aber auch noch die Häuser Kalytschew, Nepluiew, Babarykin, Ladyghine und Konownitsyne denselben Stammvater. Die Familie ist unermeßlich reich. Ich hörte, sie hätte 200,000 männliche Seelen Leibeigne. Scheremetew hätte hienach fast so viele Leibeigne, als der Herzog von Nassau Unterthanen. Andere mir vorliegende Notizen sprechen nur von 128,000 Seelen. Scheremetew ist bekannt wegen der großen Milde und der

*) Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Scheremetew, von Müller, übersetzt von Backmeister. Leipzig, Hartknoch 1784.

schützenden Sorge für seine Leibeignen, es giebt unter denselben Viele, die Millionen im Vermögen besitzen. Es galt früher für eine Strafe, wenn er einen seiner Leute der Leibeigenschaft entließ. Der Feldmarschall Boris Scheremetew ward 1706 von Peter I. in den Grafenstand erhoben.

2) Golowkin 1707, vom Kaiser Joseph I. in den Grafenstand des römisch-deutschen Reichs erhoben, 1709 in den russischen Grafenstand.

3) Zotow 1710.

4) Apraxin 1710 und 1722. Eine alte berühmte Bojarenfamilie, durch Heirathen mit den Romanow verwandt.

5) Tolstoj 1724. Berühmte Bojarenfamilie, ungemein zahlreich.

6) Vier 1726. Portugiesischer Abkunft.

7) Münich 1728, und deutscher Reichsgraf 1741. Aus dem Oldenburgischen herstammend. Abkömmlinge des berühmten Feldmarschalls.

8) Ostermann 1730. Aus Bockum in Westphalen herstammend. Abkömmlinge des berühmten Staatsmannes. In männlicher Linie ausgestorben ist Titel, Name und Vermögen auf die Tolstoj übergegangen: Ostermann-Tolstoj.

9) Saltykow 1732. Alte berühmte Bojarenfamilie. Die Mutter der Kaiserin Anna war Prascovie Saltykow.

10) Jefimofsky 1742.

11) Hendrikow 1742. Diese und die Jefimofsky stammen von 2 Schwestern von Catharina I. ab.

12) Czernyschew-Kruglikow 1742.

13) Schuwalow 1746.

14) Steinbock-Fermor 1758. Altes deutsches und schwedisches Geschlecht aus den Ostseeprovinzen.

15) Buturlin 1760. Ein altes Bojarengeschlecht.

16) Panin 1767. Sollen aus Lucca stammen. Die Familie hat Rußland die ausgezeichnetsten Männer geliefert.

17) Potemkin 1775. Der berühmte Gregoire P. ward von Joseph II. zum Fürsten des heiligen römischen Reichs ernannt 1776, starb aber ohne Kinder.

18) Fersen 1795. Alte schwedische Familie. General Fersen, der Besieger Kosciuskos, ward zum Grafen ernannt.

19) Bobrinsky 1796.

20) Woronzow 1797. Schon 1744 und 1760 wurden einzelne Glieder dieser berühmten Familie Grafen des heiligen römischen Reichs. Das Haupt der Familie, der die Armee des Kaukasus commandirende General Michel W. ward 1846 in den Fürstenstand erhoben. Ein anderes Glied der Familie erbte Titel, Namen und Vermögen der ausgestorbenen Rurikfamilie Daschkow, und heißt also Woronzow-Daschkow.

21) Kuschelew-Bezborodko 1797. Der Reichskanzler Bezborodko ward 1784 Graf des heiligen römischen Reichs, 1797 russischer Fürst, sein Bruder 1784 Graf des heiligen römischen Reichs und russischer Graf 1797. Titel, Name und Vermögen erbte sein Enkel A. Kuschelew.

22) Dmitriew-Mamonow 1797. Alte Familie, behauptet von Rurik abzustammen, wurden 1788 Graf des heiligen römischen Reichs.

23) Zawadowsky 1797. Graf des heiligen römischen Reichs 1794.

24) Buxhoevden 1797. Alte livländische Familie. Preußische Grafen seit 1795.

25) Kamensky 1797.

26) Kahowsky 1797.

27) Gudowitsch 1797, die jüngere Linie erhielt erst 1809 die Grafenwürde.

28) Mussin-Puschkin 1797. Alte Bojaren-Familie; schon 1710 wurde ein Familienglied Graf. 1780 ein anderes Graf des heiligen römischen Reichs.

29) Sievers 1797. Graf des heiligen römischen Reichs 1760.

30) Osten-Sacken 1797. Alte kurländische Familie. Der Feldmarschall und Gouverneur von Paris, ward 1832 in den Fürstenstand erhoben, starb ohne Söhne.

31) Strogonow ältere Linie 1798. Erhielten 1761 die Grafenwürde des heiligen römischen Reichs. — Die Familie ist eine merkwürdige Erscheinung in der russischen Geschichte. In

Bezug auf ihre Entstehung kann man sie mit der Familie der deutschen Fürsten Fugger, der berühmten Augsburger Kaufleute des 16. Jahrhunderts, vergleichen. Der reiche Kaufmann Anika Strogonow in Nowgorod besaß Salinen und unermeßliche Domainen am Ural, die damals wohl kaum dem russischen Zepter unterworfen waren (Anfangs des 16. Jahrhunderts). Sie waren in dieser Beziehung Vasallen, wenn auch sonst persönliche Unterthanen des Zaar. Sie ließen durch den verfehmten Kosackenhäuptling Jermack Sibirien erobern und legten die Herrschaft darüber Ivan dem Schrecklichen zu Füßen. Ivan verzieh Jermack und verlieh den Strogonows außerordentliche Privilegien, unbeschränktes Handelsrecht, Abgabenfreiheit, später erhielten sie auch das Recht Festungen und Ostrogs bauen, eigne Jurisdiction einrichten und Heere halten zu dürfen, wovon sie einen edlen Gebrauch machten, denn sie rüsteten auf eigne Kosten eine Armee gegen die Polen. Die Familie besaß zusammenhangende Länderstrecken, die an Flächenraum das Königreich Baiern übertreffen. Ihre großen Privilegien verloren sie unter Peter I., auch mag durch Theilungen und auf sonstige Weise ein großer Theil ihres Vermögens in andere Hände übergegangen sein, doch ist durch fideicommissarische Bestimmungen noch so viel erhalten, daß ihr Landbesitz der größte in Rußland sein soll. Ihr Majorat soll 3 Millionen Rubel Revenüen abwerfen, aber auch mit 15 Millionen Schulden, Abgaben und Stiftungen beschwert sein.

Die Strogonow jüngerer Linie erhielten 1826 die Grafenwürde.

32) Pahlen 1799. Alte kurländische Familie.

33) Kuschelew 1799.

34) Rastoptschin 1799. Die Familie behauptet von Dschingis-Khan abzustammen.

35) Orlow-Denissow 1799.

36) Kutaisow 1799. Aus Tscherkessengeblüt.

37) Wassiliew 1801.

38) Tatischew 1801 und 1826. Die Familie stammt von den Theilfürsten in Smolensk, also von Rurik ab, führt aber den Fürstentitel nicht mehr.

39) Pratassow 1801. Sehr alte Familie.

40) Platow 1812. Der berühmte Kosackenhetmann.

41) Benningsen 1813. Eine hannoversche Familie.

42) Lambsdorff 1817. Eine alte kurländische Familie.

43) Konownitsyn 1819. Alte berühmte Familie, die mit den Romanow und Scheremetew denselben Stammvater hat.

44) Guriew 1819.

45) Orlow 1825. Schon früher 1762 erhielten Glieder der Familie den Grafentitel, der berühmte Graf Gregor O. 1772 den Fürstentitel des heiligen römischen Reichs.

46) Pozzo di Borgo 1826. Aus Corsica. Der einzige Fall, daß ein Ausländer, der nicht russischer Unterthan war, die russische Grafenwürde erhielt.

47) Toll 1829. Altes livländisches Geschlecht.

48) Oppermann 1829. Deutsche von Geburt.

49) Cancrin 1829. Aus Churhessen herstammend.

50) Golenistschew-Kutuzow 1832. Altes Bojarengeschlecht. Der Feldmarschall Michel ward 1811 Graf und 1812 Fürst mit dem Zunamen: Smolenski, starb ohne Söhne.

51) Benckendorf 1832. Esthländische Familie.

52) Essen 1833. Schwedische Familie. Name und Titel sind auf die Grafen Steinbock-Fermor übergegangen.

53) Lewaschow 1833. Aus Litthauen stammend.

54) Mordwinow 1834.

55) Kisselew 1839.

56) Kleinmichel 1839.

57) Bludow 1842.

58) Die Grafen Golowin aus der Krimm. Schon 1488 nach Rußland gekommen; erhielten 1702 die Grafenwürde des heiligen römischen Reichs. Sind aber nicht russische Grafen.

59) Die Grafen Zubow aus Polen stammend. Alexander Zubow ward 1793 Graf des heiligen römischen Reichs, sein Sohn Platon erhielt desgleichen den fürstlichen Titel 1796, starb aber ohne Söhne. Sind nicht russische Grafen.

60) Die Grafen **Markow** erhielten 1796 die Grafenwürde des heiligen römischen Reichs. Sind nicht russische Grafen.

Unter den russischen Fürsten findet sich kein Vorrang etwa der Art, daß die von Rurik und Guedimin, also von souverainen Herrschern abstammenden Geschlechter höher im Range ständen als die in den Fürstenstand erhobenen Geschlechter. Nach dem Gesetze vom 12. Januar 1682 sind alle russische Edelleute völlig gleich im Rechte. Titel und Abstammung geben keinen Vorzug. In Bezug auf die Fürsten werden sogar die alten Ruriksgeschlechter gegen die neuerdings in den Fürstenstand erhobenen in Bezug der Courtoisie zurückgesetzt. In öffentlichen Urkunden wird nur den Letzteren, den Mentschikows, Suvarow, Liwen, Paskiewitsch, Woronzow 2c. der Titel „Durchlaucht" gegeben.

Außer den Fürsten= und Grafengeschlechtern giebt es noch eine Anzahl alter Geschlechter, die im Adel selbst eine Anerkennung finden. Es sind die in der Bachatnaja=Kniga (Livre de Velour), dem alten Heraldieregister, welches zuerst Ivan III. angelegt und welches zum letzten Mal 1682 neu geschrieben ward, aufgeführten Geschlechter. Von den darin verzeichneten existiren gegenwärtig noch folgende 43 Geschlechter; einige von ihnen haben die gräfliche Würde und sind bereits oben genannt.

Babarykin, Belkin, Bobristschew=Puschkin, Borozdin, Buturlin, Dmitriew=Mamonow, Glebow, Glebow=Streschnew, Golenistschew=Kutuzow, Golowin, Jerebzow, Isleniew, Khwostow, Kologriwow, Koltowsky, Kolytschew, Konowniltsyn, Kutuzow, Kwachnin=Samarin, Ladyghin, Lapukhin, Laptew, Lupandin, Miatlew, Mussin=Puschkin, Neplnjw, Nowossiltsow, Otiaiew, Plestscheiew, Puschkin, Pustoroslew, Saburow, Saltykow, Samarin, Schawrow, Scheremetew, Schischkow, Tschoglokow, Wekentiew, Weliaminow, Weliaminow=Woronzow, Weliaminow=Zernow, Wolynski.

Der Barontitel ist erst seit dem 18. Jahrhundert in Rußland eingewandert und nicht sehr geachtet. Es erhielten ihn meist industrielle Größen, Hofbanquiers 2c. Baron Friedericks

1773, Baron Velho 1800, Baron Rall 1800, Baron Stieglitz 1826, Baron Solowiew, ein Kaufmann, 1727, Baron Tscherkassow 1742, Baron Mestmacher 1777, Baron Meller-Zakomelsky (tüchtiger General) 1789. Anders ist es in den Ostseeprovinzen, wo der eingesessene deutsche Adel von Uralters her den deutschen Freiherrn- oder Barontitel führt.

Es giebt colossale Vermögen im russischen Adel. Der Fähndrich Jakubow erwarb neuerdings durch die Goldwäsche das colossalste Vermögen, welches vielleicht auf dem Continente existirt; man schätzte es auf mehr als 100 Millionen Thaler. Es soll nach seinem Tode mit seiner einzigen übrig gebliebenen Tochter auf einen Grafen Steinbock übergegangen sein.

Die Demidoffs sind die Bergleute Rußlands. Sie sind unberechenbar reich; sie besitzen z. B. (wie ich hörte) einen ungeheuren Felsen von Malachit, von dem jedes Pud 800 Rubel kostet.

Ganz außerordentlich reich sind auch die Familien Galitzin, Woronzow, Woronzow-Daschkoff, Kuscheleff, Sakreffski, Paschkow, Bobrinski, Malzoff, Uwaroff, Potemkin, Panin, Paskiewitsch, Branizki, Radziwill (beide Polen), Lasareff (Armenier).

Von den alten Fürstengeschlechtern sind viele so herabgekommen, daß sie Titel und Rang verloren haben. Ein junger Officier den ich sah, hieß Swenigorodsky, und stammte von den alten Fürsten von Swenigorod ab. Ein Herr v. Rischeff führte noch ein fürstliches Wappen und den Fürstenmantel, aber nicht mehr den Titel. Desgleichen ein Herr v. Schiweleff. — In der Gegend von Woronesch finden sich in einem Dorfe einige freie Bauern, die aber auch noch selbst einige Leibeigne besitzen. Sie arbeiten, pflügen, kleiden sich wie Bauern, und unterscheiden sich allein durch eine eigenthümliche rothe Mütze, die nach der dort herrschenden Sitte nur sie tragen dürfen. Es ist ein gänzlich herabgekommenes Fürstengeschlecht!

Es leben in Rußland auch noch manche Abkömmlinge von früher souverainen Königsgeschlechtern, so die Abkömmlinge der

Zaare von Grusien, die Bragratiden (Bagration), und die Fürsten Girei, die directen Abkömmlinge von Dschingis-Khan, die den Thron der Khane der kleinen Tatarei oder Krimm besaßen. — Bei Tiflis wohnt ein directer Nachkomme Mahomeds. Die Fürsten Cantucuzeno, die jetzt in Rußland leben, stammen von dem alten griechischen Kaisergeschlechte ab.

III.

Religiösität des russischen Volkes. Durchdringung der Elemente von Volk, Kirche und Staat. Stellung der Geistlichkeit. Geschichtliches. Das Patriarchat und dessen Verdienste, Nicon. Kieffs gelehrte Schulen. Der h. Synod. Eintheilung Rußlands in Eparchien, Statistik der Geistlichkeit und ihrer Schulen. Bildung der höheren und Klostergeistlichkeit. Ausgezeichnete Prediger. Die Heiligenbilder, ihre Stellung zur bildenden Kunst. Die Kirchenmusik. Abhandlung des Herrn v. Nadeschdin über den russischen Kirchengesang.

Daß die Russen ein ungemein religiöses Volk sind, kann als allgemein bekannt und anerkannt vorausgesetzt werden. Die Religiösität beruht beim eigentlichen russischen Volke vorzugsweise auf einem naturnothwendigen, naturzwingenden tiefen Gefühle, sie ist etwas Ganzes und umfaßt den ganzen Menschen in seinen Gedanken, Gesinnungen, Gefühlen, sie ist die Luft, ohne die er nicht zu athmen vermag. Sein ganzes Leben bewegt sich in religiösen Gefühlen, die Naturtriebe, die Liebe und Anhänglichkeit zu den Aeltern, steigern sich zur religiösen Ehrfurcht, zum religiösen unbedingten Gehorsam, und von da an durch alle Gradationen der über ihm Stehenden hinauf, gegen alle Auctoritäten bis zum Zaar, der ihm wieder der Vater in höchster Potenz ist. — So wie nach aufwärts, so ist dann auch in der Breite die Liebe zu den Brüdern, den Verwandten, zuletzt allen Volksgenossen (die er auch im gemeinen Leben stets Brüder [Brat] nennt), ein unwiderstehliches Gefühl, aber überall auf religiöser Gemeinsamkeit beruhend. Endlich ist der Boden, das Land, Russia, seinen Vorfahren, ihm, seinen Brüdern von Gott verliehen, seine Vorfahren sind dort begra-

ben, er lebt auf dem Boden, der religiös geweihet ist, und ihn einst auch decken wird, der alle Heiligthümer seiner Verehrung und seiner Liebe enthält. Diese zur Religiösität gesteigerte Vaterlandsliebe, für die Gott selbst eine Art Nationalität, der russische Gott (Ruski Bog) ist, für die Land, Volk und deren Spitze, die Kirche, und der von Gott gesetzte und geheiligte weiße Zaar, eine vollkommene, das ganze Individuum mit allen seinen Gedanken und Gefühlen umfassende Einheit geworden ist, ist die Quelle und Grundlage von der Einheit Rußlands und von seiner moralischen und physischen Kraft.

Die Religion und ihre Trägerin, die Kirche, ist die wahre Macht, die geistige mysteriöse Gewalt, der geheimnißvolle Gedanke, welche dieß Land und Volk zu einer unzerstörbaren Einheit zusammengeschmolzen haben. Und dieses historische Factum ist so beherrschend und gewaltig, daß selbst die Starowerzen, die sich doch von der Kirche getrennt haben, sich jenem Einheitsbande nirgend haben entziehen können und wollen; auch bei ihnen herrscht durchaus keine Trennung vom übrigen Volke, auch bei ihnen ist die Liebe zu den übrigen russischen Brüdern und dem gemeinsamen Vaterlande und seinen Heiligthümern von durchaus religiöser Natur, wenn sie auch meinen, die Kirche sei vom rechten Wege abgewichen.

Bei dieser großen Religiösität, Glaubenskraft, Frömmigkeit, diesem unbedingten Gehorsam gegen alle Gebote, besitzt aber die Mehrzahl der Russen nur in einem sehr geringen Grade die Erkenntniß der Dogmen. Er erhält wenig Unterricht darin, er steht in dieser Beziehung auf der Stufe naiver Kindheit und Unschuld. Nur bei den Secten findet man, daß sie vielfach von dem gefährlichen Baume der Erkenntniß gepflückt; und mit welcher Entwicklung des Scharfsinns und welcher Energie der Geistesconsequenz, das haben wir im 13ten Capitel des 1sten Theils nachgewiesen.

Von dieser großen Einheit des religiösen Volkslebens haben sich auch die höheren Stände, die europäisch gebildete Klasse der Russen, keineswegs losgesagt. Man findet unter den Gebildeten häufig eine große Frivolität der Gesinnung, besonders bei der ältern, französisch gebildeten, Generation wenig Religion,

leichtfertige Negation, selbst bis zur Atheisterei; allein keiner sagt sich äußerlich von der Kirche los, keiner entzieht sich der Beobachtung der äußern Ceremonien, keiner zeigt irgend eine Mißachtung oder gar Verachtung gegen die Kirche und ihre Ceremonien. Es würde dieß einem Aufgeben des Vaterlandes und der Volksmitgliedschaft gleich kommen. Dieß ist ein sehr wesentlicher Unterschied im Gegensatz zu den gebildeten Leuten anderer Völker.

Durch die Kirche übt Rußland einen ungemein großen geheimen politischen Einfluß auf alle slavischen Völkerschaften, die der orientalischen Kirche angehören. Alle betrachten die russische Kirche als die Mutterkirche. Factisch und in Wahrheit steht Rußlands Kirche an der Spitze der ganzen orientalischen Christenheit. Der Patriarch in Constantinopel hat noch den Ehrenvorzug, aber sein und seines Clerus Einfluß ist gering, das geistige, wie materielle Uebergewicht ist auf Seiten der russischen Kirche.

Man hört selbst in Rußland häufig die Behauptung, der gemeine Russe habe nicht die mindeste Liebe und Achtung vor seiner Geistlichkeit, er habe sogar den Aberglauben, wenn er am Morgen früh zuerst einem Popen begegne, so bringe ihm das Unglück, er speie dann bei solcher Gelegenheit aus. Auf der andern Seite sieht man stets, wenn ein Russe einem Popen begegnet, daß er ihm demüthig die Hand küßt. Man will daraus schließen, daß er den Popen nur als Träger und Spender der Sacramente äußerlich ehre, aber innerlich verachte, oder gar hasse. Das ist eine der halben Wahrheiten, die stets zu falschen Schlüssen führen.

Der Russe hat die größte religiöse Ehrfurcht vor dem Amt und der Weihe des Geistlichen. Ist nun der Geistliche zugleich ein würdiger Mann, ist sein Leben religiös und untadelhaft, ist er gar bemüht, als Seelsorger seiner Gemeinde die Tröstungen der Religion zu bringen, überall zuzusprechen, zu unterrichten, sich der Kinder anzunehmen u. s. w., so wird er mit unbegrenzter Liebe und Ehrfurcht behandelt. Wir haben das selbst bei dem Popen des Herrn v. Karnowitsch (s. B. I. Cap. VI.) gesehen. — Aber ausgezeichnete Geistliche sind aller-

dings auf dem Lande selten. Die Mehrzahl der ältern Popen ist äußerst roh, ohne alle Bildung, unwissend, nur auf ihren Vortheil bedacht. Sie üben die Ceremonien, die Lithurgie, spenden die Sacramente, benutzen das sogar häufig, um sich Geschenke und Vortheile zu verschaffen. Um die Seelsorge aber bekümmern sie sich gar nicht, Trost und Unterricht gewähren sie nicht. Daß solche Popen persönlich nicht geliebt, gelobt und geachtet werden, daß man nur ihre Würde und Priesterweihe in ihnen ehrt, ist durchaus natürlich. Seit 15 Jahren hat sich das aber schon mächtig geändert, die jüngere Geistlichkeit hat mehr Bildung, mehr Streben und mehr Eifer in ihrem Amte. Im Allgemeinen aber ist dann noch zu bemerken, daß die Russen eine viel größere Ehrfurcht vor der schwarzen oder Klostergeistlichkeit haben, als vor der verheiratheten Weltgeistlichkeit.

Die Weltgeistlichkeit ist in Rußland ein fast kastenartig abgeschlossener Stand. Es gilt für unanständig, wenn ein Pope eine andere als eine Popentochter heirathen wollte. (Bekanntlich müssen sie vor der Priesterweihe verheirathet sein, nach der Priesterweihe dürfen sie sich nicht mehr verheirathen.) Nur Söhne von Popen können wieder Popen und Diaconen werden, nur in Weißrußland auch Adlige. Dagegen können aus allen Ständen in die Klöster treten. Leibeigne können jedoch nur dienende Brüder, nicht Mönchspriester werden. Gegenwärtig treten manche Adlige in die Klöster. Dmitri, Erzbischof zu Kischeneff, in Bessarabien ist ein Adliger.

Es ist in neueren Zeiten viel für die Bildung und den Unterricht der russischen Geistlichkeit, zur Hebung der moralischen Kraft und zur Anregung der Gelehrsamkeit geschehen.

Werfen wir bei Erörterung dieses Punktes einen kurzen Blick auf die Vergangenheit. Das Christenthum kam von Constantinopel aus nach Rußland. Es nahm die Form und Gestalt nach dem von den beiden Heiligen Cyrillus und Methodius in Mähren constituirten altslavonischen Ritus an. Mittelpunkt und Sitz des Metropolitans war Kieff. Da kam die Ueberschwemmung der Mongolen. Kieff ward erst von diesen, später von Litthauern erobert. Der Mittelpunkt der weltlichen

Herrschaft, so wie der Kirche des eigentlichen Rußlands, zog sich nach Wladimir und später nach Moskau hin. Während in Kieff die Anfänge und Blüthen einer christlichen Bildung, selbst Gelehrsamkeit, sich sehr seegensreich entwickelt hatten, wie wir als Beispiel unter andern am alten Chronisten Nestor aus dem Höhlenkloster in Kieff sehen, so sank das alles bei der mongolisch-tatarischen Unterjochung nun sehr bald und tief. Allein der Keim von allem, das Christenthum, blieb. Die Tataren führten keinen Religionskrieg, sie versuchten nicht die Russen zum Mahomethanismus zu bekehren, sie begnügten sich, auf den Kirchen über dem Kreuze den Halbmond zu setzen und zu befestigen.*) So kam es, daß die Russen grade unter Druck und Elend zum Gefühl der tiefsten Einheit kamen. Die Hierarchie hat hiebei große Verdienste, besonders von den Klöstern aus kam Hülfe und Trost ins Volk.

Daß aber bei dieser practischen Richtung und Thätigkeit alles, was man Bildung und Gelehrsamkeit nennt, bei der russischen Geistlichkeit untergehen mußte, ist erklärlich. Der Zustand war in dieser Beziehung, selbst nach Abschüttelung des Tatarenjochs, kläglich. Dabei hatten sich durch die Unwissenheit der Mönche und Priester eine Menge Fehler und falsche Lesarten in die lithurgischen Bücher eingeschlichen, die zu verkehrten Auslegungen und somit selbst zu Trennungen führen konnten. Durch die Theilung in die Theilfürstenthümer hatten solche falsche Lesarten selbst geographische Bezirke und Begrenzungen finden kön-

*) In gleicher Symbolik hat man sich, nach Abwerfung des Tatarenjochs, begnügt, das Kreuz wieder über dem Halbmond auf den Kirchen zu befestigen. Die Tataren waren ein ungemein tapferes, selbst organisch gut gegliedertes Volk, den Russen früher sehr überlegen. Allein sie haben als Eroberer verfahren, wie man verfahren muß, um sicher zu sein, die Eroberung wieder zu verlieren. Statt das Theilfürstenwesen zu begünstigen und mit der Zeit alle eingeborenen Fürsten auf die Seite zu schaffen, unterstützten sie die Einheit, d. h. das Großfürstenthum, und schonten überall die Kirche. Hätten die Türken die griechische Hierarchie gewaltsam unterdrückt, so wären die Griechen und Slaven wahrscheinlich dem Mahomethanismus verfallen. An der religiösen Trennung geht die türkische Herrschaft zu Grunde, wie einst die tatarische.

nen. In jenem Fürstenthum war diese Lesart, in diesem jene Lesart adoptirt. Dieß ward man erst gewahr, als ganz Rußland eine politische Einheit bildete. Man suchte nun vor allem auch die religiöse zu verstärken, man suchte den Mittelpunkt zu kräftigen, das war die Ursache der Entstehung des russischen Patriarchats. Der Patriarch von Constantinopel und die übrigen orientalischen Patriarchen willigten, wiewohl eben nicht gern, in die Constituirung desselben.

Dem Patriarchate und der dadurch mächtig consolidirten Hierarchie hat Rußland die Erhaltung seiner Selbstständigkeit, der polnischen Invasion gegenüber, zu verdanken. Damals war kein Zaar, es fehlte an einem politischen Mittelpunkt, den gewährte damals aber die Kirche! Von den Klöstern z. B. Troizka-Lawra ging die Bewegung und deren Leitung aus, und nach blutigem Kampfe warf Rußland das polnische Joch ab.

Auch die Einheit in der Lithurgie und den Ceremonien setzte das Patriarchat durch, aber freilich auf Kosten einer anfangs unbedeutenden, bald aber mächtiger werdenden Spaltung in der Kirche, welche die Trennung der Starowerzen von der Kirche herbeiführte.*)

*) Man hat die Trennung der Starowerzen von der russischen Staatskirche mit der Reformation des Protestantismus verglichen. Nichts kann dem Princip und den bewegenden Ursachen nach, unwahrer sein. Man könnte sogar das Umgekehrte mit einem gewissen Schein von Wahrheit behaupten. Der Patriarch wollte, wie Anfangs Luther, eingeschlichene Mißbräuche abschaffen und Abänderungen im Cultus vornehmen, und dem widersetzte sich das zäh-traditionelle, am Alten unwandelbar festhaltende Christenthum in den Starowerzen. — Jeder unbefangene, unparteiische und urtheilsfähige Mann muß in der Sache selbst dem Patriarchen vollkommen Recht geben. Die Starowerzen haben vollkommen Unrecht, aber dieses Unrecht liegt über ihrem Horizont, sie haben bei ihrer geringen Bildung nicht die Einsicht, hier das Recht vom Unrecht zu scheiden. Ihre ersten Anführer und Verführer, die schißmatischen Priester mögen, getrieben von Eigennutz, Eigensinn, fanatischen Hochmuth das Schisma hervorgerufen haben, die Masse der Starowerzen aber treibt ein sehr edles, ächt christliches und katholisches Princip, sie wollen das traditionelle Christenthum völlig rein und unverändert, wie sie meinen bewahren, wie sie es von den Vorfahren ererbt haben, und es ebenso

Während die großrussische Kirche diese Entwicklung hatte, stand die altrussische Mutterkirche in Kieff unter litthauischer, später polnischer Herrschaft. Hier war noch ein kleiner Rest der vortatarischen Bildung und Gelehrsamkeit geblieben. Hier stand man nicht dem materiellen, antichristlichen Drucke gegenüber, sondern einer überlegenen Bildung der katholischen, polnischen des Abendlandes.

Hier war also geistiger Kampf, daher größere geistige Anregung. Man suchte sich die Waffen bei den Gegnern selbst. In die Kieffsche Kirche wurde demnach scholastische Philosophie und kirchenhistorische Studien aufgenommen, man nahm selbst die Form der Studien, die Einrichtung der Schulen vom Occident, später besonders von den Jesuiten an.

Als Peter I. Kieff erwarb, trat mehr Verbindung und Einheit zwischen Kieffs und Moskaus Geistlichkeit ein. Der Hieromonach Simon Polotzki aus Kieff ward von Peter I. nach Moskau gezogen und gewann bedeutenden Einfluß. Er war sehr gelehrt, hatte viel Bildung und Willenskraft. Er war auch der erste, der wieder in russischen Kirchen predigte, was während der Tatarenzeit gänzlich außer Gebrauch gekommen. Seitdem hob sich auch, verbreiteten sich wieder, Gelehrsamkeit unter der großrussischen Geistlichkeit, in erster Zeit natürlich nur unter der Klostergeistlichkeit.

Nach dem Tode des letzten Patriarchen besetzte Peter I. den Patriarchenstuhl nicht wieder, sondern übertrug die Befugniß eines solchen, auf ein von ihm errichtetes und ernanntes geistliches Collegium, dem der Name: heiligster Synod, beigelegt

---

ihren Nachkommen überliefern. — Wäre ein Centrum unitatis vorhanden gewesen, so konnte der Kampf nicht entstehen, oder hätte doch zu ganz andern Resultaten geführt, aber in der orientalischen Kirche hat auch die Gesammtheit der Hierarchie nie diese Stelle einnehmen, diese Lücke auszufüllen vermocht. Sie ist nach dem herrschenden Glauben der orientalischen Völker, nur die Trägerin und Erhalterin des Glaubens. Eine Entscheidung steht ihr nicht zu, sondern diese nur einem ökumenischen Concilium, wozu aber auch der Occident nothwendig gehört und berufen werden müßte, indem es sonst eben kein ökumenisches wäre.

ward. In den Motiven, die in dem Reglement von 1720 ausgesprochen, ist offen gesagt, „man habe von einer Regierung, die durch ein Collegium geführt werde, nimmer so viel Lärmen und Aufruhr für das Vaterland zu besorgen, als von einem (persönlichen) Oberhaupte des geistlichen Standes entstehen könne. Denn der gemeine Mann versteht den Unterschied der geistlichen und souverainen weltlichen Gewalt nicht, sondern wird durch die große Ehre und Würde, so man dem obersten Hirten giebt, von Verwunderung dergestalt eingenommen, daß er denket ein solches Oberhaupt sei ein anderer Landesherr, in gleicher Würde mit dem Monarchen, oder auch noch größer als derselbige, und der geistliche Stand mache eine besondere und vortrefflichere Monarchie aus. Da nun der gemeine Mann vor sich also zu raisonniren pfleget, was kann nicht daraus entstehen, wenn grundlose Discurse herrschsüchtiger Geistlichen dazu kommen, und Feuer an solches Stroh legen."

Man sieht, Peter I. wollte um keinen Preis die Einheit der Macht zersplittert oder auch nur in Frage gestellt wissen.'

Die Constituirung des h. Synods ist übrigens mit Bewilligung der russischen Geistlichkeit und Zustimmung der 4 orientalischen Patriarchen 1723 geschehen.

Die Leitung und Regierung der russischen Kirche hat 3 Perioden. Zuerst stand diese Kirche in letzter Instanz unter einem auswärtigen Oberhaupte, dem Patriarchen in Constantinopel, der den Metropoliten von Kieff, später von Moskau ernannte. In der zweiten Periode von 1589 an, regierte ein vom Zaar ernannter, aber sonst selbstständiger, fast unabhängiger Patriarch die Kirche. In der dritten endlich, geht die essentielle Lenkung und Leitung der Kirche auf den Zaar über.

Dennoch nennt man den Kaiser mit Unrecht das Oberhaupt der russischen Kirche in dem Sinne, wie man mit voller Befugniß den Pabst das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche nennen muß. Der Kaiser übt die äußeren Functionen der Regierung der Kirche in einem noch größeren Maaße als der Pabst aus. Er ernennt willkührlich zu jedem Kirchenamte, er hat sich nur selbst beschränkt, daß er dem Synod, den Bischöfen rc. den Vorschlag zu den Aemtern überlassen hat, er versetzt

und setzt auch ab in geeigneten Fällen. — Allein der Kaiser hat sich nie das Recht angemaßt, in eigentlich theologischen und dogmatischen Fragen die Entscheidung zu geben. Wir wollen den Fall setzen, eine neue Ketzerei tauchte in Rußland auf, die einer Entscheidung bedürfte, so würde es Niemandem und dem Kaiser am wenigsten einfallen, darüber das Urtheil auszusprechen. Der jeweilige Synod würde dies thun und, wäre die Frage kritisch, so würden Anfragen an die vier anderen Patriarchen des Orients ergehen, zuletzt wohl gar ein Concilium provocirt werden. Wäre das kirchliche Urtheil aber gesprochen, dann würde der Kaiser die Vollziehung desselben anordnen. — Der Kaiser nennt sich in officiellen Documenten niemals das Haupt, sondern nur den Beschützer, Beschirmer der Kirche *).

Das ganze Reich ist in 52 Eparchien getheilt. In denselben befinden sich 34,899 Kathedral- und Pfarrkirchen und 9654 Kapellen und Bethäuser. An diesen fungiren im Ganzen 36,701 Priester, 15,682 Diaconen und 64,863 Kirchendiener. Außerdem waren noch vorhanden:

1) Unter dem Ressort des Moskauer Synodal-Comptoir stehend: 78 Kathedralen und Kirchen, 7 Kapellen mit 7 Priestern, 6 Diaconen und 78 Kirchendienern;
2) dem Kaiserl. Hofe angehörig: 20 Kathedralen und Kirchen mit 25 Priestern, 22 Diaconen und 40 Kirchendienern;

---

*) Das russische Gesetzbuch (Swod) enthält Bd. I. über die Kirche folgende Grundsätze:

Art. 40. Der herrschende Glaube im russischen Reiche ist der christlich-orthodox-katholische, nach dem orientalischen Bekenntnisse.

Art. 41. Der Kaiser, welcher den Thron aller Russen besitzt, kann sich zu keinem andern als zu den orthodoxen Glauben bekennen.

Art. 42. Der Kaiser als christlicher Herrscher ist der oberste Vertheidiger und Beschützer der Dogmen des herrschenden Glaubens und aller Ordnung in der heiligen Kirche.

Nach Art. 35. soll die Thronbesteigung mit der Krönung und Salbung nach dem Ritual der Kirche begleitet werden. Vor Vollziehung derselben muß der Kaiser öffentlich vor dem Volke das Symbol des Glaubens aussprechen und ablegen.

3) dem Garde- und Grenadier-Corps angehörig: 44 Kathedralen und Kirchen mit 45 Priestern, 5 Diaconen und 12 Kirchendienern;
4) der Armee und Flotte angehörig: 236 Kathedralen und Kirchen mit 362 Priestern, 19 Diaconen und 60 Kirchendienern.

So daß man im Ganzen zählt: 35,277 Kathedralen und Kirchen, 9661 Kapellen, mit 37,140 Priestern, 15,734 Diaconen und 65,053 Kirchendienern.

Im Jahre 1839 waren nur vorhanden: 33,271 Kathedralen und Kirchen und 9429 Kapellen, mit 35,617 Priestern, 15,770 Diaconen und 63,108 Kirchendienern.

Die schwarze oder Klostergeistlichkeit besitzt 462 Mannsklöster und 118 Nonnenklöster, in welchen sich befinden 5148 Mönche mit 3960 dienenden Brüdern, 2250 Nonnen mit 5169 dienenden Schwestern.

Die Weltgeistlichkeit umfaßt daher im Ganzen	117,927 Köpfe,
die Klostergeistlichkeit " " " "	16,527 "
In Summa	134,454 Köpfe.

Im Jahre 1842 waren vorhanden 439 Mannsklöster und 113 Nonnenklöster. Von den ersteren erhielten bestimmte Unterstützungen vom Staate nach Classen: 28 der ersten Classe, 57 der zweiten Classe und 106 der dritten Classe. Die übrigen bestanden ohne Anerkenntniß und Unterstützung des Staats. Von den Nonnenklöstern waren 86 anerkannt und 27 nicht vom Staate anerkannt. Bei manchen Klöstern waren Krankenhäuser, im Ganzen 34, in denen 241 Kranke auf Kosten des Klosters verpflegt wurden, desgleichen 22 Armenhäuser, in denen 260 arme und alte Personen Aufnahme fanden.

Die meisten Klöster befinden sich in dem Bezirke des alten Kronlandes von Großrußland, um Moskau her gelegen, in den Gouvernements Moskau, Nowgorod, Jaroslaw, Twer, Tschernigow, Kostroma, Tambow, Orlow und dann im alten Kieff. In diesen 13 Eparchien, also dem vierten Theil der Gesammtsumme der Eparchien, finden sich 198 Mannsklöster, 60 Nonnenklöster mit 2199 Mönchen und 2062 dienenden Brüdern,

dann 1255 Nonnen und 3207 dienenden Schwestern, in Summa 9257 Köpfe, also über die Hälfte der Gesammtsumme. In Südrußland sind wenige Klöster; auch bei den Kosacken, namentlich den donischen Kosacken, finden sich nicht viel Klöster, entweder wegen der kriegerischen Sinnesart, oder weil sie großentheils Starowerzen sind.

Ehemals waren die Klöster zum Theil ungemein reich. Die Verwaltung ihres Vermögens stand unter Aufsicht des Patriarchen. Nach Aufhören des Patriarchats setzte Peter I. ein Oeconomie-Collegium zur Verwaltung der Klostergüter beim Senat an. Die Klöster bekamen nur nach Bedürfniß. Später riß der Synod die Verwaltung an sich. — Catharina II. confiscirte dann aber das Klostervermögen zum größern Theil für die Staatscasse. Die Mönchsklöster erhalten jetzt zum Theil Unterstützung vom Gouvernement nach 3 Classen. Die Nonnenklöster auch zum kleinern Theil, die meisten existiren fast nur durch Almosen und durch Händearbeit der Nonnen. In neueren Zeiten fließen den Klöstern und Kirchen wieder manche Legate zu, so im Gouvernement Moskau allein im Jahre 1840 gegen 100,000 R. S. Geschenke an Grund und Boden sind nur dann anzunehmen gestattet, wenn das Gouvernement Erlaubniß ertheilt.

Wie das übrige Europa, verdankt auch Rußland seinen Klöstern unendlich viel. Auch hier sind sie die Träger und Verbreiter der Landescultur gewesen. Die Klöster waren Wallfahrtsorte; das gab die Veranlassung, daß sich Märkte bildeten, daß sich Ansiedler nicht blos zum Ackerbau, sondern auch für städtische Gewerbe um sie her anbaueten. Fast überall liegen bei den Klöstern Marktflecken (Sloboden). Das gab dann die Veranlassung, daß Catharina II. 200 solcher um Klöster liegenden Sloboden zu Städten erhob.

Es ist bekannt, daß die Bischöfe nur aus den Mönchen hervorgehen; die Mehrzahl derselben wohnt auch in der Regel in den Klöstern.

Eigentliche Volksschulen waren wohl in früheren Zeiten in Rußland nirgends. Unter dem jetzigen Kaiser ist viel geschehe-

hen, um sie nach und nach überall ins Leben zu rufen, namentlich in den Dörfern der Reichsdomainen und Appanagengüter ist viel geschehen, worüber wir an den geeigneten Orten das Nähere mittheilen werden. Auf den Privatgütern sind Schulen nur Ausnahmen. Viele Herren sind principienmäßig dagegen. Wenige, wie Herr v. Karnowitsch im Gouvernement Jaroslaw, haben mit Mühe und Aufopferung Volksschulen auf ihren Gütern mit bestem Erfolg angelegt. (siehe Bd. I. Cap. 6.)

In den Klöstern allein waren früher die nothdürftigen Erziehungs- und Schulanstalten für die Geistlichkeit. Unter dem jetzigen Kaiser sind große Anstrengungen gemacht, diese Schulanstalten zu vervielfältigen und zu heben. Im Ganzen haben hiebei die alten Jesuitenschulen und Gymnasien und deren Einrichtungen zum Muster gedient. Diese Einrichtungen waren vermuthlich in Kieff früher adoptirt worden und haben sich von da aus auch nach Großrußland hin verbreitet.

Es liegen uns officielle Notizen über den Bestand der geistlichen gelehrten Anstalten für das Jahr 1846 vor, die wir hier im Auszuge mittheilen. Wir bemerken hiebei, daß Rußland in Bezug der Leitung und Aufsicht über diese Anstalten in vier Districte, den nördlichen oder Petersburger, den mittlern oder Moskauer, den westlich-südlichen oder Kieffer und den östlichen oder Kasaner District eingetheilt ist. Es waren hienach vorhanden:

Eparchien.	Zahl der Academien.	Zahl der Schüler auf d. Academien.	Zahl der Seminare.	Zahl der Schüler auf den Seminarien.	Zahl der Districts-Schulen.	Zahl der Schüler auf Districts-Schulen.	Zahl der Kirchspiel-Schulen.	Zahl der Schüler a. d. Kirchspielschulen
I. Bezirk von Petersburg umfaßt die Eparchien Petersburg, Nowgorod, Pskow, Twer, Mohilew, Smolensk, Olonetz, Archangel, Polotzk, Litewsky	1	120	10	2943	43	4294	44	3400
II. Bezirk von Kieff. Kieff, Jecatharinoslaw, Tschernigow, Minsk, Podolsk, Kursk, Woronesch am Don, Orlow, Poltawa, Wolhynien, Warschau, Charkow, Kischenew, Grusien, Cherson	1	114	14	4715	52	7394	60	6384
III. Bezirk von Moskau. Moskau, Jaroslaw, Räsan, Kaluga, Wladimir, Wologda, Tula, Kostroma .	1	118	9	5462	40	7606	40	3866
IV. Bezirk von Kasan. Kasan, Simbirsk, Astrachan, Kaukasien, Tobolsk, Tomsk, Irkutzk, Kamschatka, Wjätka, Tambow, Pensa, Saratow, Nischny-Nowgorod, Perm, Orenburg	1	62	14	4279	43	5948	46	3930
	4	414	47	17,399	178	25,242	190	17,580

Im Ganzen demnach 419 geistliche Schulanstalten mit 60,635 Schülern. Unter diesen letzteren wurden auf Kosten der Krone erzogen und unterrichtet die sämmtlichen 414 Schüler auf den Academien, ferner in den Seminarien 7347 Schüler, in den Districtsschulen 7595 Schüler, in den Kirchspielschulen 3187 Schüler. Also 18,543 Schüler auf Kosten der Krone und 42,092 auf eigene Kosten.

Im Jahre 1839 war die Zahl der Academien nur 3 mit 51 Lehrern, die der Seminarien 45 mit 415 Lehrern, die der Districtsschulen 173 mit 818 Lehrern, die der Kirchspielschulen 193 mit 367 Lehrern.

Die theologisch-religiöse Ausbildung und die darauf gegründete theologische Literatur hat in dem Jahrhundert vor der Mongolenunterjochung eine in Vergleich mit jenem Zeitalter überhaupt bedeutende Blüthe erreicht gehabt. Es existirt ein großer Reichthum theologischer und historischer Manuscripte aus jener Zeit, selbst zum Theil in Privathänden. (Ich sah ein ganzes Zimmer voll Manuscripte in Folio der Art beim Professor Pogodin in Moskau.) Die Masse zeigt wenigstens die Geistesbewegung an, über den Werth wird man aber erst zu urtheilen befähigt werden, wenn die Forschungen in und über dieselben beendet sind. Damit möchte aber wohl noch eine geraume Zeit hingehen! Der Mittelpunkt dieser geistigen Regung war damals Kieff. Nach dessen Eroberung verfiel alles in Barbarei. Doch erhielt sich in Klein- und Roth-Rußland ein Keim, der wieder vom Ende des 15. Jahrh. an auflebte, und zwar vorzugsweise durch den angeregten Kampf mit der katholisch-polnischen Theologie. — Die Kieffsche Geistlichkeit hat dadurch nicht blos geistige Anregung erhalten, sie hat auch von den Gegnern gelernt, nicht blos in den dialectischen Formen, sondern auch, daß sie gezwungen war, sich mit den Wissenschaften des Ocidents zu beschäftigen. Zu dem Kampfe mit der katholischen Theologie kam im 16. Jahrh. auch der mit dem Protestantismus. Die Kieffsche theologische Schule jener Zeit zeichnet sich durch dialectische Gewandheit und Scharfsinn aus, der aber oft in haarspaltende Wortklaubereien ausartet.

Im moskowitischen Rußland lag in dieser Zeit alles im

tiefen Dunkel; die Geistlichkeit war froh, in der trüben Zeit des Mongolenjoches das Christenthum selbst beim Volke kümmerlich aufrecht zu erhalten. Erst mit Errichtung des Patriarchats beginnt hier wieder einige theologische Regung, die sich aber anfangs nur auf das Practische und durchaus Nothwendige richtete, nämlich die Säuberung von eingeschlichenen Irrthümern und Mißbräuchen und Feststellung aller lithurgischen Formen, was dann aber bekanntlich zu dem Schisma der Starowerzen führte.

Erst als Kieff von Peter I. wieder erobert ward, nahmen nun auch die theologischen Studien im eigentlichen Rußland einen Aufschwung. Aus der Verbindung mit Kieffs Theologen, aus den Studien die man nun dort zu machen vermochte, entwickelte sich nun die Moskauer Schule, die aber an Geisteskraft und Gelehrsamkeit noch lange Zeit der Kieffschen nicht gleich kam.

Gegenwärtig stehen ungefähr beide Schulen im Niveau. Allein in Bezug auf ihre Stellung zum Auslande haben sie noch eine verschiedene Stellung; die Kieffsche Schule steht in größerer Relation mit der polnischen Literatur und empfängt ihre Kenntnisse über das Abendland aus dieser Quelle, während die Moskauer Schule, wenn sie sich mit dem Auslande und seinen Theologen beschäftigt, vorzugsweise Deutschland im Auge hat. Ich lernte russische Theologen kennen, die eine genaue Kenntniß und ein klares Urtheil über die deutsche theologische Literatur zeigten, die Neanders und Schleiermachers Schriften gründlich studirt hatten. Leider hatten sie sich mit der katholischen Theologie Deutschlands, und noch mehr der Frankreichs, gar nicht bekannt gemacht und beschäftigt. Und doch wäre dies um so wichtiger gewesen, da die höheren Stände Rußlands ihre Bildung zum großen Theil aus Frankreich empfangen und also nothwendig französische theologische Ideen in sich aufnehmen müssen.

Außer der theologischen Gelehrsamkeit findet man gegenwärtig unter den Bischöfen und Mönchen auch schon viel Lebensbildung, äußere feine Sitte, ferner geistige Thätigkeit und wenigstens den Anfang eines religiösen Eifers zur Seelsorge.

Dies beginnt auch schon unter der jüngeren Generation der Popen sich zu verbreiten. Bei der jüngern Geistlichkeit möge das Gouvernement vielmehr das Gegentheil des frühern Indifferentismus, den zu großen Eifer, der leicht zum Fanatismus und zur Verfolgungssucht führen könnte, ins Auge fassen.

Das Predigen in den Kirchen, oder gar an öffentlichen Orten, oder im Freien, bei Wallfahrten rc. war in der moskowitischen Kirche völlig außer Gebrauch gekommen. Vielleicht mag es unter der Tatarenherrschaft für bedenklich erachtet oder gar verboten gewesen sein. In der Kiefſschen Kirche ist es aber immer im Gebrauch geblieben. Wir haben oben erwähnt, daß der von Kieff nach Moskau berufene Hieromonach v. Palatzki der erste gewesen, der wieder angefangen, in Moskau zu predigen. — Gegenwärtig predigen die meisten Bischöfe und sonstigen höheren Geistlichen. — Allgemeine Sitte oder gar Vorschrift und nothwendiger Bestandtheil des Gottesdienstes ist jedoch die Predigt nicht. Ja man sagte mir, der Synod fände Bedenken dabei, es in der Willkühr eines jeden Popen zu stellen, ob er predigen wolle oder nicht; es sei diesem nur gestattet mit besonderer Erlaubniß seines Bischofs. Man fürchte Mißbrauch, nämlich mögliche Verbreitung von heterodoxen Lehren und Ideen. Das Ablesen gedruckter Homilien und approbirter Predigten ist gestattet.

Unter den Bischöfen und höheren Geistlichen findet man ausgezeichnete Prediger mit eminenten Rednergaben. Deren Predigten sind zum Theil gedruckt, und ein junger geistreicher Mönch in Charkow, ein Livländer von Geburt, hat uns eine gute Anzahl von ihm ins Deutsche übersetzten Predigten mitgetheilt, die unser obiges Urtheil begründen.

Die ausgezeichnetsten Reden sind von dem Metropoliten Philaret von Moskau, dem Bischof Nadimir von Kostroma, dem Bischof Inocenz, Metropotitan-Vikar von Kieff.

Wir lassen hier zur Probe eine ganz kurze Charfreitagspredigt des Letztern folgen, die, unsers Bedünkens in Bezug auf Tiefe des Gefühls und edle, wahrhaft grandiose Einfachheit, wenige ihres Gleichen finden möchte.

Predigt am Charfreitage.

Der fromme Altvater Antonius sollte einst seinen Brüdern ein Wort der Belehrung sagen. — Tief durchdrungen vom Gefühle der menschlichen Schwäche sprach der Alte statt aller Belehrung nur die Worte: Brüder, lasset uns weinen! und die Brüder fielen auf die Erde und weinten. —

Ich weiß, Geliebte! daß auch ihr von mir Worte der Belehrung erwartet, aber mein Mund verstummet beim Anblicke des im Grabe ruhenden Meisters! — Und wer wird sich zu reden erdreisten, da der Herr schweiget? — Und was könnte man auch von Gott und seiner Gerechtigkeit, vom Menschen und seiner Ungerechtigkeit sagen, was Euch diese Wunden mit unvergleichlich mehr Nachdruck nicht sagten? — Wen sie nicht rühren, wird den wohl die schwache Menschenstimme rühren? — Auf Golgatha wurde nicht gepredigt, dort schluchzte man nur und schlug sich an die Brust! — Und auch dieses Grab ist kein Ort der Predigt, sondern ein Ort der Reue und der Thränen!

Brüder! unser Herr und Heiland liegt im Grabe, lasset uns beten und weinen! Amen!

Die russische Kirche hat die Lehren von der Heiligenverehrung und Anrufung, von deren Fürbitten mit der ganzen katholischen Kirche des occidentalischen und orientalischen Ritus gemein. In Bezug auf die Bilder der Heiligen und deren Verehrung schließt die griechische Kirche bekanntlich die Sculptur aus, welche die römische Kirche zuläßt. Sie hat nur gemalte Bilder, keine Bildsäulen.

In beiden katholischen Kirchen war wohl der Grundsatz, daß nur die Bilder zur Verehrung der Gläubigen in den Kirchen zugelassen wurden, von denen man glaubte, daß sie eine reale Aehnlichkeit mit dem Gegenstande hätten, den sie vorstellen

sollten, also Portraitähnlichkeit. Namentlich bei den Bildern der Maria nahm man an, daß es Copien des Bildes der Mutter Christi sein müßten, welches der Tradition nach vom Evangelisten, dem heiligen Lucas, gemalt worden. Von Christus hatte man das uralte Bild, wie das Antlitz des Herrn sich im Tuche abgebildet hat (in der römischen Kirche das Schweißtuch der Veronica, in der griechischen das Bild „des nicht mit Händen geschaffenen Heilandes"). Im Laufe der Zeit tauchten die verschiedenen Sagen und Legenden von Marienbildern auf, die, unmittelbar vom Himmel gekommen, irgend wo aufgefunden waren, und die dann ihren höheren Ursprung durch Wunder bethätigt hatten. Wenn nun die römisch-katholische Kirche eigentlich die Bilderverehrung ebenfalls nur auf jene sogenannten wunderthätigen Bilder eingeschränkt und sie gestattet hat, so hat sie doch auch die Aufstellung und Aufhängung von andern Bildern, die eine religiöse Bedeutung haben, die aber bloße Phantasiebilder des Genies eines Künstlers sind, in den Kirchen zu deren Verzierung und um die religiösen Gefühle und Ideen der Gläubigen anzuregen, zugelassen. Die orientalisch-katholische Kirche aber ist strenger geblieben und hat diese Erfindungen der Künstler in ihren Kirchen nicht zugelassen.

Rußland hat diesen Grundsatz in älterer Zeit oft ausgesprochen. Der Zaar Alexii Michailowitsch befiehlt in einem Kreisschreiben von 1669*): „daß die ehrwürdigen Heiligenbilder Gottes, nach der Tradition der sehr heiligen und von Gott erleuchteten Väter, nach dem unveränderlichen Gebrauche der heiligen orientalischen Kirche und nach der Aehnlichkeit der Gegenstände und Personen gemalt werden sollen".

Allein mit der Bildung des Westens drang auch die moderne bildende Kunst ein, und so findet man denn auch häufig in den russischen Kirchen Gemälde über religiöse Gegenstände meist von neueren russischen Malern gemalt nach künstlerischen Intuitionen. In der Regel hängen diese Bilder im Schiff der Kirchen an den Seitenwänden. Die Iconostase, die Bilderwand

*) Vid. Journal für Volksaufklärung. Petersburg Januarheft 1845.

vor dem Altar, für welche die aufzunehmenden Bilder streng vorgeschrieben sind, enthält in der Regel nur die alten Bilder, gemalt im altbyzantinischen Styl nach den vorhandenen traditionellen vererbten Mustern. Allein auch hier ist die Kunst hin und wieder eingedrungen, Stellung und Tracht sind dann im Ganzen beibehalten, aber die Tracht ist mehr und mehr idealisiert, in die Gesichter ein Ausdruck gelegt, wie er der Phantasie des Malers vorschwebt. Jene starre Ruhe, jene steinerne Gemessenheit, jener ernste ausdruckslose Frieden des Himmels, wie er in den alten Mustern sich ausspricht, hat menschlichen Gefühlsausdrücken Platz gemacht.

Daß man in den Bethäusern der Starowerzen nur die alten Bilder (Icone) findet, versteht sich von selbst. Es ist einer der Vorwürfe, den sie der russischen Kirche machen, daß sie ketzerische Bilder in den Kirchen dulde. — Es ist nun aber in dieser Beziehung offenbar ein Rückschlag im Anzuge. Die von uns oben bezeichnete jungrussische Partei tritt entschieden gegen das Eindringen der modernen Malerei in den Kirchen auf. Der Aufsatz: über die Bildmalerei in der russischen Kirche im Januarheft des Journals für Volksaufklärung von 1845, giebt in einer edlen überzeugenden Sprache und mit entschiedener Ueberlegenheit des Geistes hievon einen genügenden Beweis.*)

*) Wir können es uns nicht versagen, aus diesem ausgezeichneten Aufsatze eine treffende Stelle aufzunehmen. „Die griechischen und slavonischen Bilder, welche man zur Unterscheidung von den übrigen, mit dem eigentlichen griechischen Namen Ikone belegen kann, stellen das Gesicht des Mensch gewordenen Sohnes Gottes und der Heiligen in den einfachen, natürlichen, rein historischen Zügen, ganz nach der Schrift und der Ueberlieferung dar. In den Gesichtern kann man die Ruhe, die Gemessenheit und den Ernst bemerken, die der hohen geistigen Vollendung und dem innern Frieden der Gerechten eigen sind, welche die selige Ruhe im Himmel erlangt haben. Das Herkommen der alten Kirche gestattet nicht, auf diesen Bildern heftige Seelenbewegungen darzustellen. Und wie die Schrift und Ueberlieferung die Grundlagen der Theologie sind, so kann und muß man auch griechische Bildmalerei eine theologische nennen, wobei der Verstand, die Einbildungskraft des Künstlers strenge dem durch

Auf den Märkten findet man in den Buden, wo die Volksbücher, die gedruckten Volksmährchen und Volkswitze verkauft

Schrift-Ueberlieferung verkündeten Glauben unterworfen sind. Solche Künstler arbeiteten unter dem Einfluß des göttlichen Glaubens, drangen, um die heiligen Bilder zu vollenden, ins Alterthum ein, sie fasteten, beteten, beichteten und nahmen das Abendmahl in Erwartung der Hülfe und des Beistandes von Dem, zu welchem sie durch den Glauben geleitet waren. Der Pinsel der fremden Schulen malt mehr eine ideale Körperschönheit, wie die Phantasie des Künstlers sie sich ausdenkt, und nicht selten nach einem von ihm ausgewählten unheiligen Gegenstand, dessen Schönheit ihm gefiel. Diese Malerei ist die philosophirende, welche mehr unter dem Einfluß der Idealität und Phantasie schafft, als in Abhängigkeit von der Schrift und Ueberlieferung, welche in ihren Bildern mehr von der Willkühr des Künstlers, der sie zum Vorbild genommen, überträgt, als daß sie nach den Grundsätzen der geoffenbarten Religion verführe. Darum bemerkt man in der fremden Malerei mehr gesuchtes, besonders da, wo die menschliche, sich selbst überlassene Kraft thätig ist; sie ist reich an Schatten und Perspectiven. Man nennt die fremden Darstellungen ganz richtig und angemessen Gemälde.*) Die Darstellungen, welche die Mitte halten zwischen den Iconen und Gemälden, kann man mit dem allgemeinen Namen Bilder (Obras) bezeichnen.

Diese Gemälde sind gegenwärtig sehr häufig, zum mindesten in den Hauptstädten, und haben ihre eifrigen Fürsprecher, namentlich an den Künstlern, welche ihre Kunst gewöhnlich in Italien gelernt haben. Dem Künstlergeschmack fügt sich knechtisch der Geschmack einer großen Anzahl Kunstliebhaber. Ueber den Geschmack ist nicht zu streiten, so lange er nicht gesetzlichen Bestimmungen entgegen ist. Wenn aber der Geschmack den gegebenen Grundlagen, namentlich des Glaubens und der Kirche, nicht entspricht, so ist derselbe, wie sehr er auch menschlich, kunstgerecht und den Gefühlen angemessen sein mag, doch im geistigen Sinne unrichtig und unerlaubt. Wenn man nun auch den Zeitgeschmack, der hohen Kunst und den Arbeiten gelehrter Künstler alle gebührende Gerechtigkeit widerfahren läßt, so muß man doch wünschen, daß in den rechtgläubigen Kirchen diejenigen Bilder, vor denen die Gebete zum Allerhöchsten gesendet, Lichter angezündet und Weihrauch verbrannt wird, unwandelbar solche sein möchten, die mit gehöriger Richtigkeit und Kunst (nach den Vorschriften) gemalt sind. Ihr Werth in Sachen des Gottesdienstes ist weit der fremden Phantasie vorzuziehen, welche jenen

*) Kartina, von Karta. Das Wort ist jetzt im Russischen für Gemälde gebräuchlich.

werden, auch eine Menge Bogen mit Holzschnitten schwarz oder bunt, Heilige vorstellend, darunter ist auch ein ganz großer Bo-

---

den Vorrang belassen muß, „„nach dem Geiste des heiligen christlichen Alterthums, so wie durch die Vollendung im Sinne der Schrift und der Ueberlieferung oder im Geiste der wahren Kirche und nach der reinen Wirkung auf das Herz und Gefühl des Schauenden.““

Wenn späte Enkel überhaupt die Nationalität achten, dieß Element des Volkslebens, welches die Vorfahren und die Nachkommen im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende durch ein unzerreißliches Band gegenseitiger Liebe verbindet, so hat das tadellose nationale Alterthum der Bilder allein ein volles Anrecht auf Achtung, und verpflichtet uns die würdigen Vorbilder kennen zu lernen und sorgsam sie vor jeder fremdartigen Beimischung zu bewahren. Aber unsere alte Nationalität, künstlerisch ausgeprägt im Character unserer Bilder, wird noch heiliger und werthvoller, wenn man sie im Sinne des christlichen Alterthums betrachtet. In dieser Hinsicht dienen die Bilder als Denkmale der apostolischen, mit der Schrift übereinstimmenden Ueberlieferung. Wenn der Künstler eindringt in den Anfang des Christenthums, findet er das erste und älteste christliche Musterbild in dem (nicht mit Händen geschaffenen) Bilde des Heilandes, sodann in den von dem Apostel und Evangelisten Lucas gemalten Bildern, Johannes des Wegweisers und der Apostel. Nach diesen, mit dem Beginn des Christenthums gleichzeitigen Bildern sind alle Bilder in der rechtgläubigen orientalischen Kirche gemalt. Von da gingen sie zugleich mit dem christlichen Glauben nach Rußland über, und hier, in der Veste des wahren Glaubens, hatten sie sich nicht nur durch die Sorgfalt der Gläubigen erhalten, sondern sie sind auch berührt geworden durch die besondere Gnade Gottes, welche in den geoffenbarten und wunderthätigen Bildern, deren Namen sogar an frühere Ereignisse der vaterländischen Kirche erinnern, und darum für uns heilig sein müssen, sichtbar geworden ist. Die apostolische Ueberlieferung von den heiligen Bildern, welche zum Verständniß der Wahrheit des Glaubens dient, und selbst wieder durch das göttliche Wort erläutert wird, hat Niemand das Recht aus eigner Weisheit zu verändern, besonders wenn er dem Herrn dienen will, im Geiste der wahren Kirche, welche in allen ihren Handlungen und Urtheilen durch die Grundlehren des Christenthums geleitet wird, sondern er muß die Ueberlieferung als eine apostolische vom Grunde des Herzens lieben und bewahren. Darum ist auch für die rechtgläubige Kirche derjenige der beste Künstler, welcher voll Ehrfurcht für das heilige Alterthum nur dasjenige wiedergiebt, was von dem Herrn Jesus und seinen Aposteln an ihn gelangt ist.“

gen, auf welchem 72 Abbildungen der Muttergottes mit dem Jesuskinde befindlich. Es sind die Abbildungen sämmtlicher von der Kirche als wunderthätig anerkannten Marienbilder. Ueber jedem Bildchen steht der Name desselben. Man findet da das Bild der Muttergottes von Kasan, der Muttergottes von Wladimir, von Moskau, von Kieff 2c. — Es sind jedoch darauf nicht blos russische Muttergottesbilder, sondern auch aus allen andern christlichen Ländern, unter andern auch eine Germanski (deutsche), dem Ansehen nach die Abbildung des Gnadenbildes von Mariahilf in Steiermark, und eine rimski (römische), wahrscheinlich die von Loretto. — Diese Holzschnitte werden, wie ich hörte, größtentheils in Moskau und Wladimir verfertigt und abgedruckt. Die Kunst scheint aus Deutschland herüber gekommen und erschien Anfangs der kirchlichen Censur bedenklich, denn der Patriarch Jojakim eiferte dagegen, und verbot 1674 ausdrücklich: „Abbildungen der Heiligen auf Papierblätter zu drucken und mit deutschen mit solchen Abbildungen bedruckten Blättern einen Handel zu treiben, denn viele malen solche Bilder in ungebührlicher, verderbter Weise, die Lutheraner und Calvinisten aber unsinnig und unrichtig nach der Aehnlichkeit mit Personen ihres Landes und ihren deutschen Kleidungen, und nicht nach den alten Originalen, welche bei den Rechtgläubigen sich finden."

Wir haben schon mal angeführt, daß es im Innern Rußlands Malerdörfer giebt, wo seit Uralters die Heiligenbilder gemalt werden. Sämmtliche Bewohner des Dorfes, Männer, Frauen, Kinder treiben dann Malerei. Von jedem der anerkannten und erlaubten Bilder haben sie Schablonen, worin Mund, Nase, Augen 2c. ausgeschnitten sind, da füllt denn aus und malt der eine den Mund, der zweite die Nase, der dritte die Augen 2c. Diese Bilder werden durch ganz Rußland verführt, aber noch weiter durch alle orientalische und slavische Länder, ich fand deren bei den Kroaten in der östreichischen Militairgrenze. — Der Ausdruck „Kauf" gilt bei der Erwerbung derselben für unanständig, man tauscht sie ein!

Jeder Unbefangene, der Sinn für Melodie und Harmonie hat, wird frappirt sein, wenn er selbst auch nur eine russische Dorfkirche während des Gottesdienstes betritt, über den imponirenden und tief ergreifenden lithurgischen Gesang der russischen Priester. Wer aber gar den Sängerchor der russischen Hofkirche gehört hat, wird eingestehen, kaum jemals etwas gleich schönes und erhabenes gehört zu haben, wie dann auch die Catalani einst gesagt hat, das sei nicht Menschengesang, sondern Gesang der Engel.

Ich ward aber nicht wenig überrascht, als ich zu den Starowerzen kam, und nun in ihren Kirchen und Bethäusern einen monotonen unisonen Gesang, ganz in der Weise, wie sie im ganzen Orient hergebracht ist, in scharfen Nasentönen vorgetragen, hörte. Zwar erkannte ich in den Motiven, Modulationen und Wendungen viel Schönes, allein der Vortrag war für ein europäisches Ohr alle Gehörsnerven zerreißend und auf die Länge gewiß unerträglich. Ich erkannte nun, daß jener treffliche lithurgische Gesang ein Product der Neuzeit sein müsse, und nicht altrussisch und altkirchlich sein könne, eben weil ihn die Starowerzen nicht hatten.

Auf meine Anfragen hörte ich denn auch, daß er unter seiner jetzigen Form nicht bis zu Peter I. hinaufreiche, und erst seit den Zeiten der Kaiserin Elisabeth sich allmählig ausgebildet habe und eingeführt sei.

Ich lernte in Petersburg einen in den slavischen Alterthümern gründlich bewanderten Gelehrten, den Herrn v. Nadeschdin, kennen. Derselbe theilte mir eine Abhandlung über den russischen Kirchengesang mit, mit der Erlaubniß, sie bei meinem künftigen Werke über Rußland zu benutzen.

Da wir in Westeuropa von der Musik des Orients, vom Gesange in der griechischen Kirche nicht ganz viel, und von dem der russischen Kirche wohl noch weniger wissen, so will ich diese kleine Abhandlung ohne bedeutende Abkürzung mittheilen. Ich erhielt außerdem noch von andern Seiten einige Notizen, die ich an den betreffenden Orten als Anmerkungen unter den Text hinzufüge.

Der russische Kirchengesang.

Die russische Kirche hat alle ihre Gebräuche, zugleich auch ihren Gesang von der griechischen Mutterkirche entlehnt. In den alten Nationalchroniken ist erwähnt, daß unter dem Großfürsten Jaroslaw I. im Jahr 1053 drei griechische Sänger aus Constantinopel nach Kieff eingewandert und sich hier mit ihren Familien niedergelassen haben. Diese Abkömmlinge, sagt die Chronik, haben die Russen im Kirchengesange, nach der griechischen Sitte und Weise, unterrichtet. Vorher war die Liturgie nur kunstlos recitativartig oder im singenden Tone gelesen.

In der griechischen Kirche stellt der Kirchengesang ein wohlgebildetes kunstreiches System dar, welches seine vollständige Entwicklung im 7. und 8. Jahrhundert durch viele ausgezeichnete Männer, vorzüglich durch den berühmten Sänger Johannes Damascenus erreicht hat. Es sind darin acht Haupt- oder Grund-Töne aufgenommen, die in der Kirchensprache Stimmen heißen. Diese acht Stimmen sind nach dem alten hellenischen Melodienbau gebildet, welcher aus vier Haupttonarten, der dorischen, jonischen, phrygischen, lydischen, und eben so vielen Nebentonarten, den hyper- oder hypodorischen u. s. w. bestand. Jeder kleinste Kirchengesang mußte nach der Regel zu einer von den acht Stimmen gehören; darum das gesammte Kirchengesangsystem im Allgemeinen das achtstimmige genannt wird.

Die jetzt bei den Griechen übliche Kirchengesangsmanier, obgleich in den Regeln des achtstimmigen Systems sich bewegend, ist nichts weniger als harmonisch. Sie wird überhaupt stets durch die Nase gesungen und klingt darum unserm modernen Ohre ziemlich schlecht. Nichts destoweniger ist sie immer nicht nur bei den Griechen selbst, sondern auch bei ihren Nachbaren und Glaubensgenossen, den Walachen und Südslaven, bei welchen sie die einzig gebräuchliche Gesangweise ist, beliebt geblieben. Wahrscheinlich ist sie dieselbe, die auch die Russen zuerst von den Griechen erlernt haben. Doch blieb sie in Ruß-

land so ausschließlich herrschend nicht, sondern ließ neben sich andere, meistens einheimisch entsprossene Gesangsarten Wurzel fassen.

Die griechischen Sänger,*) die im 11. Jahrhunderte nach Kieff gekommen sind, führten den byzantinischen Titel der Domestiker, das heißt Hofsänger. Darum die von ihnen eingeführte Gesangweise die omestische, oder, nach der verdorbenen Aussprache der Russen, demestwennische hieß. Wahrscheinlich kamen um dieselbe Zeit auch die für diese Gesangweise in Griechenland aufgekommenen Notenbücher nach Rußland. Der griechische Gesang erhielt davon den Namen des Noten- oder Zeichengesangs.

Es ist bekannt, daß in den alten Zeiten zu Musiknoten die Alphabetzeichen überall angewendet wurden. So war es auch wohl in Rußland zuerst. In der Folge aber sind die Buchstaben durch besondere hakenförmige Striche ersetzt, die schlechtweg Haken heißen. Der nach solchen Haken notirte und gesungene Gesang nahm davon den sonderlichen Namen des Hakengesangs auf.

Die große Anzahl und der willkührliche durch keine feste Regeln bestimmte Gebrauch der Hakennoten hatte zur Folge, daß die ächte griechische Urmelodie in Rußland mit der Zeit ganz ausgeartet ist. Der russische Zeichengesang an verschiedenen Orten und auf das verschiedenste modificirt, ist kein griechischer Gesang geworden oder geblieben. Darum betraf die strenge Reform, mit welcher der berühmte Patriarch Nicon das ganze vorhandene Ceremonienwesen der russischen Kirche angriff und umwandelte, auch den Kirchengesang. Nur die sogenann-

*) Nach ihnen hat noch vorzugsweise Manuil, welcher 1137 zum Bischof von Smolensk erwählt wurde, mit Verbesserung des Kirchengesanges sich beschäftigt. Von ihm, oder doch aus seiner Zeit, soll stammen, was man als eigenthümlich russischen Gesang unter dem Namen von Kieffschen, Tschernigoffschen und Nowgorodschen Gesängen bezeichnet. Frühere Gesänge unter dem Namen Ziramenskoi, Bolgarskoi und Gretscheskoi wurden in altslavischer Sprache vorgetragen.

ten Altgläubigen oder Raßkolniken sind bei dem Hakensystem und dem damit verbundenen widrigen Nasalgesang halsstarrig geblieben, welches sie bis jetzt mit dem Namen des ächten demestwennischen, engelähnlichen, lieblich klingenden, einzig orthodoxen Gesang praleriſch belegen.

Aber die niconische Reform, die nach einer radicalen Restauration des Griechenthums in der russischen Kirche strebte, konnte doch nicht den Nationalgeist ganz überwältigen.*) Es war oben erwähnt, daß in Rußland neben dem geistlichen Kirchengesange schon lange auch andere Gesangsweisen aufgesprossen und eingewurzelt waren. Diese blieben dem Volke lieber als fremde, fast gewaltsam eingeführte Gesangsweisen. Hieraus ist erklärlich, daß in die von Nicon reformirten Kirchennotenbücher nur einige, und sehr wenige Proben von den ächten griechischen Urgesängen eintraten,**) welche dann auch den Namen des Zeichengesangs par excellence erhalten haben. Die sämmtlichen Notenbücher, die bis jetzt in der russischen Kirche im allgemeinen Gebrauch stehen, haben zum meisten Theil aber noch viele andere Gesangsweisen in sich aufgenommen.

Der gebräuchlichste Kirchengesang, welcher in den Notenbüchern vorherrschend ist, heißt der kieffsche Gesang. Schon der Name zeigt den russischen einheimischen Ursprung. Der kieffsche Gesang ist im Grunde der alte griechische, aber sehr modificirt nach dem russischen nationalen Character und Geschmack. Er ist aber so, wie sein griechisches Vorbild, achtstimmig organisirt. Die Melodie entwickelte sich darin langsam und gedehnt, zugleich aber feierlich und majestätisch. Man

*) Die niconische Reform konnte auch nicht über Kleinrußland und Kieff sich verbreiten, weil dieß damals noch zu Polen gehörte. In Kieff blieb alles beim Alten, und von hier aus trat sogar bedeutende Gegenwirkung ein, als es unter Peter I. zu Rußland kam.

**) Alles was übrigens Nicon über das Gesangwesen wirklich anordnete, ward vom Zaar Alexii Michailowitsch bestätigt, welcher auch dem Nachfolger Nicons, dem Patriarchen Josof auftrug, darauf zu sehen, daß im ganzen Reiche ein völlig gleichmäßiger und regelmäßiger Kirchengesang herrsche.

kann ihm vorwerfen, daß er zuweilen zu zierlich, zu sehr figurirend, mit zu vielen Modulirungen und Krümmungen der Stimme überfüllt erscheint. Es sind dieß aber Mängel, welche den hohen Werth des ganzen Melodienbaues keineswegs vermindern.

Neben diesen Hauptbestandtheilen des russischen Kirchengesangs kommen in den Notenbüchern noch einige Liederstücke vor, die den Namen des bulgarischen Gesangs führen. Ohne Zweifel sind es Ueberreste der verschollenen bulgarischen Nationalität, welche sich in der großen slavischen Familie die erste, zur Entwicklung erhob, aber gleich darnach niedersank. Der bulgarische Gesang hat einen eigenthümlichen, sehr merkwürdigen Character. Er bewegt sich rasch und reißend, tief erschütternd mit der unerwarteten Kühnheit seiner Wendungen, bald leisen und zarten, bald ernsten und erhabenen. Es findet sich darin keine Spur der achtstimmigen Organisation.

Noch einige Stücke in den Notenbüchern erschienen mit dem Namen des griechischen Gesangs specialiter bezeichnet. Sie unterscheiden sich wesentlich von dem gemeinen griechischen Noten- oder Zeichengesange. Sie scheinen das Product der modernen verfeinten griechischen Tonkunst zu sein. Mehr Ungezwungenheit und Leichtigkeit, mehr Anmuth und Leben läßt sich darin vernehmen. Doch die Melodie überhaupt ist immer monoton. Ihre Organisation ist nicht achtstimmig.

Das sind die hauptsächlichsten Gesangarten, die in den russischen Kirchennotenbüchern vorhanden sind.*) Diese Notenbücher sind meistentheils gedruckt, zum erstenmal im Jahr 1772.

*) Als Kleinrußland und Kieff wieder an Rußland gekommen, kamen von dort eine Menge Gesangmeister nach Moskau, und brachten die Parleskische Gesangmethode dahin. Damals verloren sich auch allmählig die Buchstabennoten und kamen statt derselben die Liniennoten auf. Die Methode des Parleski verbreitete sich besonders in den Hauptstädten. Schon Peter I. hatte einen Hofkirchengesangschor von 70 Sängern. Der Hofchor unter Elisabeth war schon berühmt. Schon bildeten sich einheimische russische Kapellmeister, wie Berezorski und Ratschewski.

Es sind deren vier starke Bände, jeder mit seinem besonderen eigenthümlichen Inhalte. Das erste Buch heißt Octaëchus und enthält in sich die sonntäglichen Kirchengesänge. Das zweite ist Festtagsgesangbuch, worin die an den großen Festtagen üblichen Kirchengesänge vorhanden sind. Das dritte heißt Irmologion und umfaßt eine besondere Art von Kirchengesängen, die man Irmosen nennt. Das vierte heißt Obichod, hierin sind alle Kirchengesänge zusammengefaßt, welche täglich beim Gottesdienste gesungen werden. Im ersten Buche sind die Gesänge theils nach dem gemeinen Notengesange, theils auch nach dem kiefflschen arrangirt. Im zweiten herrscht ausschließlich nur der gemeine Notengesang. Im dritten sind einige Stücke nur nach dem gemeinen allein, einige aber zugleich nach dem griechischen modernen Gesange notirt. Endlich das letzte Buch giebt Proben von allen obenerwähnten Gesangarten. Es ist nach der Kirchenordnung festgesetzt, daß jeder, um ordinirt werden zu können, sich von dem Bischofe als ganz geschickt nach diesen Büchern zu singen, erweisen soll. Doch ist der Notengesang im täglichen Gottesdienste nicht überall gewöhnlich. Nur in den vornehmen Klöstern hält man sich mehr oder weniger pünktlich daran. In den gemeinen Dorf- und Stadt-Pfarrkirchen aber ist der Notengesang nur an den großen Festtagen gebräuchlich. Die beim gemeinen Gottesdienste gewöhnlich übliche Gesangweise ist eine besondere, die nie notirt war, die nur traditionell nach dem Gehöre gesungen wird.

Auch diese nicht notirte Gesangmanier ist nicht einförmig. Es unterscheiden sich darin zwei Hauptmelodienarten, deren die eine auch die kieffsche, die andere aber die eigentlich russische heißt. Die erste ist nichts anders, als der abgekürzte und simplicirte kieffsche Notengesang. Die letzte aber hat viel Eigenthümliches. Sie klingt mehr traurig und melancholisch, wie es der russische Volksgeist im allgemeinen am Meisten ausspricht. Gewöhnlich ist die kieffsche Melodie den Sonntagen und andern kirchlichen Feierlichkeiten vorbehalten; täglich und besonders in der Fastenzeit, ist der eigenlich russische Gesang gebräuchlich. Es ist nicht zu verkennen, daß in diesen beiden

Melodienarten am meisten in der eigentlich russischen, mehr oder weniger deutliche Wiederhalle der gemeinen russischen Volksliedermelodien häufig und vielfach sich hören lassen.

Die beiden nicht notirten Kirchenmelodienarten halten sich wohl gewiß dem alten Herkommen gemäß streng an der achtstimmigen Organisation. Für jede von den acht in der Kirche aufgenommenen Stimmen hat die kiefssche, ebenso wie die eigentlich russische Melodienart ein besonderes Grundmotiv, welches bei den verschiedenen Kirchenliederarten verschieden modificirt erscheint. Es giebt eine eigene Modification des Grundmotivs der Stimmen für die sogenannte Stichiren, wie andere für die Irmosen, die dritte für die Troparien, die vierte für die Prokimenen: diese Benennungen, die alle griechisch sind, deuten auf verschiedene Categorien der in der griechisch-russischen Kirche gebräuchlichen Kirchengesänge. Es ist hier zu bemerken, daß, nach der Kirchenordnung, die acht Stimmen, deren jede ihren eigenen, den sieben Tagen der Woche zugeeigneten Liedercyclus hat, von dem ersten Sonntage nach Trinitatis an bis nach Septuagesima wöchentlich nach der Reihe sich auf einander folgen. Es resultirt hieraus eine der griechisch-russischen Kirche eigenthümliche Ritualperiode von acht Wochen, die Columne heißt. Kein Zweifel, daß der Name des Columnen-Gesangs davon seinen Ursprung herleitet, welcher aber jetzt nur dem gemeinen ächt griechischen Notengesange zugeeignet, also dem Zeichengesange par excellence synonymisch geworden ist.

Nur ein Paar Worte von der modernen Umarbeitung des russischen Kirchengesangs. Diese fing sich von der Zeit der Kaiserin Elisabeth an und hat ihre höchste Entwicklung unter Catharina II. erreicht. Ausländische, vorzüglich italienische Künstler Cercelli, Gallupi und Sarti, die sich damit beschäftigten, hielten sich nicht streng am Grundcharacter der russischen Kirchen- und Volksmusik. Sie gaben den freien Schwung ihrer künstlerischen Phantasie Raum. Darum ärgerten ihre Compositionen das fromme Ohr der ächten Russen. Glücklicherweise beschäftigte sich die fremde Hand der Neuerungsstifter

nur mit dem eigentlich lithurgischen Kirchengesange, welcher den allermindesten Theil des gesammten Kirchengesangsystems ausmacht. Unabhängig hievon beschäftigten sich die modernen Tonkünstler außerdem auch vorzüglich und am Meisten mit der Producirung von ganz neuen, bis dahin in der russischen Kirche nicht üblichen Gesangstücken, welche unter dem Namen der Kirchenconcerte bekannt geworden sind; diese Concerte werden gewöhnlich am Ende der Lithurgie während der Communion der Priester gesungen. Das Uebrige im Kirchengesange blieb dann lange ganz und gar unberührt, so wie es nun einmal in den oben genannten Notenbüchern vorkommt. Es war aber nicht zu verkennen, daß diesem Notirungssystem, nach welchem diese Bücher früher edirt waren, sehr viel fehlte, um den mehr und mehr sich ausbildenden Nationalgeschmack zu befriedigen. Alle Gesangstücke darin sind nur für eine einzige Singstimme, ohne alle Partitur, ja ohne regelmäßige Tactgliederung arrangirt. Erst unter dem Kaiser Alexander hat H. Bortujanski, der treffliche und ausgezeichnete einheimische Tonkünstler, auf allerhöchsten Befehl den gemeinen lithurgischen Kirchengesang, ohne ihm den Grundcharacter der russischen Kirchenmelodie zu rauben, mit regelmäßiger zweistimmiger Partitur musikalisch organisirt: diese Umarbeitung des lithurgischen Gesangs ist nachher zum allgemeinen Gebrauche in den russischen Kirchen vorgeschrieben und heißt gewöhnlich die Hoflithurgie.*) Unter dem jetzt regierenden Kaiser ist eine gleiche Umarbeitung des ganzen Kirchengesangsystems vorgenommen. Sie ist nach dem Antrage und Vorschlage des Herrn von Lwow, Directors der kaiserlichen Hofkapelle, dem Herrn Erzpriester Turtschaninoff anvertraut, welcher dem Geschäfte mit

---

*) Bortujanski war nach Italien gereist und hatte in Rom die uralte Kirchenmusik, aus den Zeiten wo beide Kirchen noch vereinigt waren, und welche zum Theil nur noch traditionell in der sixtinischen Kapelle sich erhalten hat, studirt. Vom ihm giebt es treffliche Compositionen der Psalmen. Er war Kapellmeister der Hofkapelle und bildete diese zur höchsten Vollkommenheit aus.

gutem Erfolge sich unterzog. Bis jetzt (1843) hat Herr Turtschaninoff schon viele Kirchengesänge jeder Art unter strenger Bewahrung ihrer Originalmotive mit dreistimmiger Partitur arrangirt. Seine Arbeiten erscheinen nach und nach im Drucke mit Billigung und Empfehlung des heiligen Synods. Aber in allgemeinen Gebrauch traten sie bis jetzt noch nicht ein.

IV.

Die russische Gemeindeverfassung. Schwierigkeiten bei deren Darstellung. Der Mir. Einheit des Bluts. Organisation der Familien unter dem Haupt, mit Gütergemeinschaft. Die erweiterte Familie, die Gemeinde unter dem Starosten, mit Gesammteigenthum, aber Sondernutzung. Betrachtungen darüber. Schwierigkeiten den Character eines Volks aufzufassen und zu zeichnen. — Scheidung des Menschengeschlechts in Ackerbauvölker und Hirtenvölker. Die Russen ursprünglich ein Hirtenvolk. Das patriarchale Princip in allen Lebens- und Volksverhältnissen der Russen. Abstammung der Russen, Ansiedelung längs der Flüsse, und an einzelnen Orten in großen Gemeinden. Deren Ausstrahlung, Muttergemeinden, Töchtergemeinden, Land oder Territorium. Die russische Stadt. Schwäche des Heimathsgefühls bei den Russen. Patriotismus aus dem Sammtbesitz des Landes hervorgehend. Die todte und lebende Natur mit Verwandtschaftsnamen begrüßt. Ansiedelung der Russen in Gemeinden, der Tschuden dagegen in einzelnen Höfen, die Odnoworzi. Freie, Pacht- und hörige, und Sklaven-Gemeinden. Volkscharacter der Russen. Patriarchalismus, Gleichheit, Beweglichkeit, Scheu vor aller Form. Formalismus im Gouvernement. — Als Beispiel und Belag des Vorgesagten, die uralsche Kosackengemeinde.

Die germanischen und romanischen Völker haben im Großen und Ganzen eine gemeinsame Geschichte und Entwicklung gehabt, Lebensanschauungen und Rechtsansichten sind aus denselben Elementen hervorgegangen, die religiösen Verhältnisse und das sociale Leben haben überall eine sehr homogene Ausbildung erhalten. Auf diesem Elemente, diesem gleichartigen Hintergrunde, hat sich dann freilich ein unendlich mannigfaltiger Reichthum des individuellen Lebens der verschiedenen Völker und deren Unterabtheilungen, bis zu den einzelnen Familien und Individuen herab mannigfaltig nach verschiedenen Seiten hin, nach der der Abstammung, der Sprachen und Dialecte, des

Klimas, der Bebauung des Bodens, der Beschäftigungen, der Nahrung u. s. w. entfaltet; allein die ursprünglich gemeinsamen Grundlagen sind nicht zu verkennen, und es wird daher dem aus diesen Völkern selbst hervorgehendem Beobachter, wenn er überhaupt das Talent der Beobachtung hat, leicht, die Eigenthümlichkeiten des Lebens der verschiedenen Völker und Landstriche aufzufassen, um so mehr, als alle germanischen und romanischen Völker ihre Sprachen so homogen ausgeprägt haben, daß sie mit ihren Worten und Redeformen auch das Leben, die Sitten und Institutionen der Völker getreu und wahrhaft darzustellen vermögen.

Anders ist es, wenn wir Westeuropäer es versuchen, eine ganz fremde Nationalität, z. B. die türkische oder persische in ihrer tiefsten Eigenthümlichkeit aufzufassen und in unsern Sprachen darzustellen. Es stehen uns hiebei unsere ganze europäische Ausbildung, unsere uns anerzogenen Begriffe und Ansichten hemmend im Wege, wir vermögen uns nicht in dieß uns ganz fremde Leben hineinzudenken und zu gewöhnen, unsere Sprache hat nicht die nöhigen Worte und Redeformen, um dasselbe in voller Wahrheit darzustellen; wir vermögen nicht es völlig objectiv aufzufassen und daher wahrhaft gerecht und billig zu beurtheilen.

Das allgemein-menschliche können wir freilich in solchen fremden Nationalitäten auffassen, das reicht aber lange nicht zur vollständigen Darstellung und Beurtheilung hin!

Etwas Aehnliches begegnet uns Germanen und Romanen schon mit den slavischen Völkern.

Ein Theil der Slaven, namentlich die Böhmen, Polen, die Reste der Wenden rc. haben mit dem westlichen Europa dieselbe Geschichte, dieselben Religionsverhältnisse, dieselbe Entwicklung der Bildung gehabt; das Leben dieser Völker, ihre Volks- und Rechts-Institutionen sind daher den übrigen Europäern, namentlich den Deutschen, ziemlich verständlich. Ihre Sprachen haben sich gleichmäßig mit den übrigen europäischen ausgebildet, was namentlich in Bezug auf die Rechtsinstitute von großer Wichtigkeit ist, indem hiebei die slavischen Worte und Redeformen dasselbe ausdrücken, was namentlich in Deutschland darunter

verstanden wird, ja deutsches und römisches Recht und Rechtsbegriffe haben das ganze Volksleben so durchdrungen, daß z. B. die ländliche und bäuerliche Verfassung, so wie die Städteverfassung von der Elbe in Deutschland bis zum Dnieper an der Grenze Polens dieselbe ist. In Kieff herrschte noch vor 60 Jahren das magdeburger Stadtrecht!

Dennoch liegen auch hier im tiefsten Grunde des Volkslebens noch Elemente der Lebens- und Rechts-Verhältnisse, bei deren Darstellung die polnischen und böhmischen Gelehrten mit ihrer Sprache ringen, um sie sich und der Welt klar zu machen. Weil das nationale Recht fast gar keine innere Ausbildung und staatliche Anerkennung, wie es doch bei dem Deutschen, trotz der Uebermacht und dem Eindringen des römischen Rechts geschehen, gefunden hat, vielmehr fast völlig in das Procustes-Bett des beherrschenden fremden Rechts eingeschachtelt worden, so hat auch die Sprache nicht die nöthigen ausgeprägten Worte, oder diese Worte haben die ursprüngliche Bedeutung zu sehr verloren oder modificirt, um die wahre urnationale Bedeutung des Begriffs richtig wieder zu geben. Wir wollen als Beispiel den Begriff eines gemeinsamen Eigenthums anführen. Das römische Recht hat den Begriff des Condominismus, das deutsche den des Sammteigenthums, beide Ausdrücke und Worte sind aus den Nationaleigenthümlichkeiten hervorgegangen und die Begriffe ziemlich scharf ausgeprägt, und daher juristisch leicht von einander zu unterscheiden. Die Slaven haben nun auch ein Gesammteigenthum, einen Gesammtbesitz, der einzig aus der Natur und Organisation der Familie hervorgegangen, der zu den tiefsten und verbreitetsten Grundlagen des ganzen Volkslebens gehört, aber es fehlt ihnen an Worten und Redeformen, um das Verhältniß völlig erschöpfend zu benennen und darzustellen, die Sprachen haben einmal die römischen und deutschen Begriffe des ähnlichen oder analogen Verhältnisses in sich aufgenommen!

Eine noch viel größere Schwierigkeit ist vorhanden, wenn wir es versuchen die Eigenthümlichkeiten der Lebens- und Rechtsverhältnisse der übrigen slavischen Völker der Russen, der Bulgaren, Serben rc. darstellen zu wollen. Diese Völker haben

eine vom Abendlande durchaus verschiedene und getrennte Entwicklung gehabt. Die Russen sind eigentlich erst mit dem 18. Jahrhundert in die große europäische Völkerfamilie eingetreten, der Eintritt der übrigen verwandten Stämme bereitet sich erst jetzt vor! — Schon, daß sie der orientalischen Kirche angehören, hat sie schärfer vom Abendlande geschieden, als man denken sollte, da kein wesentlicher Unterschied unter den Lehren des römischen und griechischen Katholicismus besteht. Bedeutender noch hat das Joch der Tataren und Türken, auf diesen Völkern so viele Jahrhunderte lastend, sie von der europäischen Culturentwicklung abgeschieden, was freilich von der andern Seite aber auch die Eigenthümlichkeit der Organisation ihrer Lebensverhältnisse sehr bewahrt hat. In diese Lebensverhältnisse, namentlich in die der großen Masse des Volks, ist fast nichts Fremdes eingedrungen. Sie sind daher nach unserer modernen Anschauung der Dinge nicht sehr entwickelt, vielmehr noch in mancher Beziehung roh, massenhaft zu nennen, aber sie sind volksmächtiger und naturwüchsiger, wie die der Westslaven.

Die Russen haben seit 150 Jahren angefangen die abendländische Cultur zu adoptiren. Das ist in Bezug auf die höhere Schichte des Volks und die Regierungsformen gelungen, in das Volk war sie aber bisher nicht im mindesten eingedrungen. Der Zustand der russischen Kirche und die Zähigkeit des russischen Volkslebens widerstand bisher dem ungemein. In neuerer Zeit zeigt sich auch hier eine bedeutende Regung, zunächst in der Kirche, und das sich in immer weiteren Kreisen bewegende, so sehr kräftig angeregte Gewerbsleben, beginnt auch schon nach allen Seiten hin die Sitten, Lebensgewohnheiten und Anschauungen, den Kern des individuellen Volkslebens der Russen zu zersetzen. Ob dieser Impuls aus der innern Entwicklung des Volks naturgemäß hervorgegangen, ob er vom Gouvernement nur geleitet oder provocirt, ob es zum Seegen und Heil, oder zum Unglück des Volks ausschlagen wird, sind jetzt müßige Fragen, denn die Richtung ist schon dergestalt ein fait accompli geworden, daß keine menschliche Macht sie und ihre Wirkungen aufzuhalten vermag. Nur das ist zu wünschen,

und einer verständigen Leitung anzuempfehlen, daß man möglichst das Edle und Schöne in dem Volkscharacter, den Volkssitten und den ächten Volksinstitutionen zu erhalten suche.

Der bei weitem größere Theil der vornehmen Welt in Rußland hat eine vollständig westeuropäische Bildung erhalten. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß dieß ihre nationale Gesinnung vernichtet hat, so ist doch die Liebe für die nationalen Sitten, die Neigung mit sorgsamer Pflege die nationalen Institutionen zu schützen und sie aus sich selbst fortzubilden und zu regeneriren, in ihnen geschwächt und sehr lädirt. Ja, da die Männer dieser Bildung bis in die neuesten Zeiten den größten Einfluß auf die von dem Gouvernement eingeschlagenen Maaßregeln ausgeübt haben und zum Theil noch ausüben, so haben sie nur zu oft die nationalen Sitten und Institutionen, deren tiefere Bedeutung ihnen unverständlich geworden, feindselig behandelt, oder ihnen fremde, ausländische unterzuschieben versucht. Als Beispiel von Letzterem führen wir die unter Catharina II. eingeführte Städteordnung mit ihren Gilden und Zünften an, die nach deutschem Muster copirt, sich von der Basis der russischen Gemeindeverfassung entfernt, dem russischen Nationalcharacter im Grunde durchaus fremd, bis jetzt auch noch eine fast wesenlose, beengende Form geblieben ist.

Eine Reaction gegen diese Richtung zeigt sich in neueren Zeiten. Eine höhere Bildung als jene meist flache, aber glatte westeuropäische, d. i. französische Encyklopädie-Bildung, wendet sich vorzugsweise der Erforschung der nationalen Eigenthümlichkeiten, Verfassung und Geschichte zu. Man bezeichnet die Männer dieser Richtung wohl als die altrussische Partei, die Russomanen. Die Bezeichnung: Partei ist unrichtig, es ist der natürliche Ausdruck der in den höheren Schichten des Volks sich kundgebenden Entwicklung des Nationalgefühls. Dieß zeigt sich am klarsten daraus, daß schon jetzt das Gouvernement diesem Zuge folgt, ungeachtet ein großer Theil der einflußreichen Männer und der Leiter noch jener ältern, fast antinationalen Bildung angehört.

Diese Richtung findet ihre wissenschaftlichen Vertreter vorzugsweise in Moskau und einigen Universitätsstädten, und sie

giebt sich durch die ehrenwerthesten Bestrebungen auf dem Felde der Erforschung russischer Geschichte und Verfassung kund.

Aber auch hier ringt man, wie wir es oben bei den Polen und Böhmen angedeutet, mit der Sprache und den Redeformen. Zwar haben westeuropäische Bildung, Ansichten, Ideen, Rechtsbegriffe bis vor 150 Jahren wenig Einfluß auf Rußland gehabt, so daß der innere Kern der ganzen Volksverfassung sich fast unberührt und selbstständig hat entwickeln können, aber in dieser letzten Periode, wo die Bildung wie gesagt eine rein ausländische war, hat namentlich die Sprache eine Masse ausländischer Ideen und Begriffe in sich aufgenommen, die Worte haben fremdartige Nebenbedeutungen erhalten. Da die gebildeten Stände sich von der Volksweise abgewendet, diese vielmehr durch die Brille des Auslandes ansahen, so hat man auch die Volksinstitutionen mit analogen und ähnlichen des Auslandes verwechselt, die Sprache der Gebildeten hat daher bei ihrer Auffassung und Darstellung den Worten jene fremde Ideen und Begriffe beigelegt, und es fehlt daher im Leben und in der Wissenschaft, wie in der Geschäftssprache, nur zu oft an dem das ächtnationale Verhältniß ausdrückende Wort. Es ist eine der größten Aufgaben für die russische Wissenschaft, den Worten der Sprache, welche sich auf die innere Volksverfassung beziehen, wieder den ursprünglichen, ächtnationalen Sinn mit Abstreifung der durch die ausländischen Begriffe eingedrungenen Nebenbedeutungen zu evinciren.

Als Beispiel, um deutlich zu machen, was wir hier haben sagen wollen, wollen wir das russische Wort Mir anführen.

In Westeuropa hat sich aus der Bedeutung des lateinischen Worts: Communitas und des deutschen: Gemeinde, ein in allen Ländern nur durch geringe Nuancen sich unterscheidender Rechtsbegriff festgestellt, und in jeder Sprache hat das vorhandene Wort eine bestimmte Rechts- und Verfassungs-Bedeutung, die dem Gebildeten wie dem Ungebildeten, dem Hohen wie dem Niedern völlig verständlich ist. Nicht so das russische Wort Mir, dieß hat eine andere Bedeutung im Geschäftsstyl, in der Sprache der Gesetze, in der Umgangssprache der Gebildeten, als in der Volkssprache, in der Lebens- und An-

schauungsweise des Volks selbst. In der erstern ist der Begriff identisch mit dem französischen: Commune, es ist der Complexus der zufällig an einem Ort zusammenwohnenden Menschen, der Polizeibezirk einer Stadt, eines Fleckens, eines Dorfes.*) Etwas ganz anderes ist Bedeutung und Begriff des Worts in der Anschauungsweise des Volkes. Schon die sprachliche Bedeutung des Wortes **Mir** deutet auf die Heiligkeit des Begriffs hin, es heißt nämlich zugleich Gemeinde und Welt und nur etwa das griechische Kosmos drückt den Begriff des russischen Worts aus.**) Wir erinnern uns keines germanischen oder romanischen Sprichworts, worin die Gewalt, das Recht, die Heiligkeit der Gemeinde anerkannt wäre; die russische Sprache hat deren unzählige***):

---

*) Vide das allgemeine russische Gesetzbuch (Swod sakonoff) Band I. Abth. IV. Cap. 8. §. 670. Die Kronbauern sind in Gemeinden vereinigt. §. 671. Ein großes Dorf bildet eine Gemeinde. §. 672. Kleine Dörfer bilden nach ihrer Lage entweder mit andern zusammen eine Gemeinde, oder sie werden einer größeren zugezählt auf Grundlage der allgemeinen Gouvernementsreglements und des Ukas für Abgaben. §. 673. Aus mehreren Gemeinden wird die Wolost (Bezirksgemeinde) gebildet ꝛc.

) Wir bemerken noch, daß **Mir männlichen Geschlechts und ein Stammwort der slavischen Sprachen ist, während Communitas, Commune, Gemeinde, wie dunkel ihre Etymologie auch sein mag, doch stets abgeleitete Worte sind. Es scheint allen slavischen Dialecten gemeinsam, da es auch in czechischen und schlesischen Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommt. Mirianine heißt in der Kirchensprache der Weltliche Laicus, im Gegensatze des Geistlichen Ecclesiasticus, in der weltlichen Sprache heißt es aber auch die persönliche ganze Gemeinde, die Gemeindeglieder: Nikakoi mirianin et miru ne protsch ist ein Sprichwort: Kein Gemeindeglied ohne Gemeinde! — Mir bedeutet auch das heilige Oel, daher Miropomasanii der Gesalbte des Herrn oder der Zaar, wird dann aber wohl von Myrrha abzuleiten sein. — Endlich bedeutet Mir auch der Friede, wird aber jetzt mit zwei i geschrieben, und soll dieß Wort aus persischer Wurzel stammen. — Mir in der Bedeutung von Welt kommt vor in den zusammengesetzten Wörtern Mirobitie – Kosmogonie, Miropissanie-Kosmographie, Weltbeschreibung.

***) Eine große Anzahl solcher Sprichworte finden sich in den juristischen Beiträgen des Professor Peter Redkin, Moskau 1842, in einem höchst

Den Mir richtet allein Gott!
Der Mir ist etwas Großes!
Der Mir ist die wogende Welle!
Des Mir Hals und Nacken ist breit!
Wirf Alles auf den Mir, er trägt Alles fort!
Des Mir Thräne ist flüssig, doch ätzend!
Der Mir seufzt, und der Fels wird auseinandergesprengt!
Der Mir seufzt nur, aber es hallt im Walde wieder!
Im Walde haut man Bäume und im Mir fliegen die Späne!
Vom Mir ein Faden wird für den Nackenden ein Hemd!
Keiner, der auf der Welt ist, kann sich vom Mir lossagen!
Was dem Mir gehört, gehört auch dem Muttersöhnchen!
Vom Mir festgesetzt, muß es geschehen!
Wenn der ganze Mir seufzt, so kommt auch der Zeitgenosse elendiglich um!
Der Mir steht für des Landes Wehr!

Wenn wir schon oben andeuteten, daß es selbst dem gebornen Russen gegenwärtig schwer wird, die richtigen Worte und Redeformen zu finden, um die Verfassungsverhältnisse, die Sitten und Anschauungen des eigentlichen Volks klar und genügend in der jetzigen russischen Sprache, wie sie sich in den gebildeten Ständen in moderner Weise ausgebildet, darzustellen, so wird das natürlich dem Fremden in einer fremden Sprache noch unendlich schwieriger, ja es möchte wohl unmöglich sein dem ächten Kenner des Volkswesens zu genügen. Die folgenden Auffassungen und Darstellungen aus dem russischen Volksleben machen daher nur den Anspruch auf subjective Wahrheit; sie sind nicht erschöpfend und vermögen nicht in der fremden Sprache die feinen Nüancen und Tiefen der Nationalität genügend wiederzugeben.

Da der **Mir** oder die russische Gemeinde unserer Ueberzeugung nach die eigentliche reale Grundlage der ganzen Volksverfassung ist, so wollen wir es versuchen, sie in ihren Grundzügen zu zeichnen, und werden dann als ein lebendiges Beispiel

---

interessanten Aufsatze: Allgemeine Uebersicht der älteren, mittleren und neueren Periode des russischen Nationallebens.

die Beschreibung einer einzelnen großen Gemeinde, die der uralschen Kosacken, hinzufügen.

Um die Natur des Mir oder der russischen Gemeinde zu erkennen, muß man den Grundcharacter der slavischen Nationalität im Allgemeinen und der russischen in's Besondere scharf in's Auge fassen. — Die slavischen Völker sind überhaupt sehr social, das russische Volk ist aber das socialste unter ihnen. Wenn 10 Russen, aber Leute aus dem eigentlichen Volke, an irgend einem Orte, z. B. Riga, Mitau ꝛc. zusammentreffen, so bilden sie augenblicklich eine Association, eine gegliederte Gesellschaft, wählen sich ein Haupt ꝛc.

Nirgends tritt die Einheit des Bluts, der Familie und ihrer weiteren Entwickelung der Gemeinde so entschieden und kräftig hervor als beim russischen Volke. Familieneinheit und Gütergemeinschaft war der ursprüngliche Character des Slaventhums, der aber bei den westslavischen Völkern nicht so rein ausgebildet und streng festgehalten ist, als bei den russischen.

Die Familie aber fand ihre Einheit in dem Haupte, in dem Vater; ohne einen Vater kann sie gar nicht existiren, wogegen außerdem unter allen Familiengliedern völlige Gleichheit herrscht, in Folge derer sogleich Anarchie ausbrechen würde, wäre kein gemeinsames Haupt vorhanden. — War also kein leiblicher Vater vorhanden, so trat der älteste Bruder oder Sohn desselben in dessen Stelle, ganz mit der Machtvollkommenheit des Vaters, ja wenn durch irgend einen Zufall die natürliche Succession der väterlichen Gewalt unterbrochen wurde, z. B. durch Wahnsinn des Aeltesten, durch dessen Eintritt in den Mönchstand ꝛc., so ward von den übrigen Familiengliedern das Familienhaupt, der Vater, gewählt, wo es dann vielleicht den Jüngsten treffen konnte, der aber dennoch dadurch der Alte, der Vater wurde, dem man unbedingt gehorcht. Dieß aus Sitten und Gesinnung hervortretende Recht drückte sich in vielen Sprichwörtern aus, z. B. „Welchen Willens der Aelteste ist, der hat auch recht"; „wo das Alter dort das Recht"; „die jüngeren Brüder müssen den ältesten als Vater ehren" ꝛc. — Dieser Grundsatz galt auch bei den russischen Fürsten. Der

Großfürst hieß stets der Aelteste, wenn er auch vielleicht viel jünger war, wie die Theilfürsten, selbst wenn vielleicht ein jüngerer Bruder Großfürst wurde, nannten ihn die älteren Brüder stets: „Aeltester". Der Großfürst Wladimir Monomach hinterließ seinen Kindern in seinem Testamente die Regel: Den Alten ehrt wie den Vater, den Jungen wie den Bruder. — In den auf diese Weise organisirten slavischen Familien hatte nun kein Glied ein abgesondertes Vermögen, alles war vielmehr Gesammtgut, über welchem jedem erwachsenen Familiengliede die freieste Disposition würde zugestanden haben, hätte er nicht selbst unter der unumschränkten Herrschaft Disciplin und Disposition des Vaters, des leiblichen oder selbst des gewählten, gestanden.*) Wer aus diesem Gesammteigenthume und Gesammtbesitze, aus dieser Familieneinheit austreten wollte, etwa um eine eigne, unabhängige Familie zu stiften (was jedoch der Gesinnung und Sitte des Volks gegenüber, stets als ein Unglück, eine tscharni [schwarze] Theilung angesehen würde), verlor alles Recht an dem Gesammteigenthume, folglich auch alles Erbrecht.

Aber im Laufe der Zeit stieg die Zahl der Familienglieder, es ward unmöglich, die Einheit des gemeinsamen Haushalts festzuhalten! — Die einzelnen Glieder mit ihren Weibern und Kindern begannen besondere Haushaltungen zu bilden.

*) Die väterliche und älterliche Gewalt ist noch gegenwärtig bei den südslavischen und ostslavischen Völkern stärker und hervortretender als bei irgend einem europäischen Volke. Bei den russischen Bauern kann nach hergebrachter Sitte der Vater über den Sohn bis zum 30sten Jahre ganz frei verfügen, es kann bis dahin gar nicht die Rede von irgend einer Selbstständigkeit sein, ja es dauert noch über diese Zeit hinaus! Nur wenn der Sohn heranwachsende und zuletzt erwachsene Kinder hat, löst sich diese Abhängigkeit allmälig auf. — Dagegen wird es aber auch nie vorkommen, daß der Vater den ungerathenen Sohn, wenn er ihn auch noch so tief und vielfach beleidigt und erbittert hat, verflucht. Wenn er durchaus nicht mehr ihn zu bändigen vermag, so giebt er ihn zum Soldaten ab, wozu er ein Recht hat, er sagt ihm ganz ruhig: S'bogom idi pod krasnuju schapku! — Mit Gott geh' unter die rothe Mütze! d. h. werde Soldat.

Sie baueten abgesonderte Häuser und Gehöfte, jedoch auf dem Gesammt-Grund und Boden und mit Beibehaltung der Gesammtheit desselben und der Herrschaft des Familienhauptes. Dieß ist dann die alte ursprüngliche slavische Dorfgemeinde (eine Familiengemeinde) unter ihrem Haupte, dem Alten (Starik, Starschi, Starschina, Starost). Der Grund und Boden blieb gemeinsam, er ward nicht unter die Haushaltungen zum Privatbesitz getheilt, vielmehr zum Ackerbau stets gemeinsam bestellt, und dann erst die Ernte unter alle Haushaltungen gleichmäßig vertheilt. So soll man es noch gegenwärtig in manchen Gegenden Serbiens, Bosniens, Bulgariens finden. Auch in Rußland, im Innern der Wälder, findet man bei den Roskolniks dergleichen Gemeinden, Skitt genannt.

Daß ein solcher gesellschaftlicher Zustand mit der fortschreitenden Cultur, namentlich des Ackerbaues, sich nicht erhalten kann, ist klar. Im ganzen eigentlichen Rußland hat sich aber dennoch ein gesellschaftlicher Zustand, eine ländliche Verfassung daraus entwickelt, in der das Princip jenes Gesammteigenthums und Gesammtbesitzes noch gegenwärtig vollständig erhalten ist. Es geschieht nämlich eine Vertheilung des Acker- und Wiesebodens (Wald und Weide bleibt überall stets ungetheilt) unter die vorhandenen Familien der Gemeinde, jedoch stets nur zeitweise und zur Nutznießung, nicht zum Eigenthume. Ursprünglich vielleicht alle Jahre wird dann jetzt, wohl um die Kosten und großen Unbequemlichkeiten zu vermeiden, stets nach einer Reihe von Jahren der Grund und Boden mit genauer Ausgleichung der Qualität unter sämmtliche Ehepaare der Gemeinde gleichmäßig vertheilt. Wenn also z. B. ein Vater mit Hinterlassung von 6 unmündigen Söhnen stirbt, so wird meist die Wirthschaft noch in bisheriger Art von der Wittwe fortgesetzt bis die Söhne heirathen, dann aber theilen sie sich nicht etwa in dem vom Vater bisher benutzten Grund und Boden, sondern dieser fällt an die Gemeinde zurück, und jene 6 Söhne erhalten jeder einen ganz gleichen Antheil wie alle übrigen Gemeindeglieder, also vielleicht zusammen das 5- bis 6fache von dem was der Vater besessen! — Aber wenn der Vater am Leben bleibt und seine 6 Söhne heirathen, so fordert er auch für je-

den einen gleichmäßigen Gemeindeantheil. Da seine Söhne mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt leben, so kennt man daher die Sorge einer Etablirung des Sohnes nicht, sondern seine Verheirathung ist ein Glück für die Familie, die Ankunft einer Schwiegertochter, wenn sie auch nichts mitbringt, bringt einen neuen Gemeindeantheil! Verheirathung und Unterbringung der Töchter ist demnach die geringste Sorge, die der russische Bauer zu haben braucht.

Die Lebensweise, die Familienverfassung und die Gemeindeverfassung sind die Grundlagen jeder Volks- und Staatsverfassung. Zu diesen Grundlagen tritt bei den meisten, wenigstens größern Völkern, die Kriegs- oder Wehrverfassung hinzu. Beschaffenheit des Landes und die Richtungen des Volkscharacters bestimmen, ob Ackerbau oder Viehzucht den Hauptnahrungsstand des Volkes bilden (Jagd und Fischerei bilden nur bei einem geringen Volkstheil den Hauptnahrungsstand, in der Regel haben sie nur eine adminiculirende Bedeutung). — Beim Beginn der Cultur kommen dann Handel und Gewerbe auf, welche die Verbindungen und den Austausch mit andern Völkern begründen, von denen Ideen und Institutionen häufig übergehen oder entlehnt werden. Endlich sind Religion und Cultus von unermeßlichem Einfluß auf alle Theile der Volks- und Staatsverfassung.

So wird dann aus allen diesen Factoren zusammengenommen, in ihrer Durchdringung und ihren Wechselwirkungen sich im Laufe der Zeit und durch die Ereignisse der Geschichte allmälig hervorgerufen, gepflegt und herausgebildet, das ganze lebensvolle menschliche Gebilde gestalten, was wir gegenwärtig mit dem Worte und Begriffe Volks- und Staatsverfassung bezeichnen.

Auf Rußland zurückkommend, so würde es nöthig sein, um die Grundlagen von dessen Volks- und Staatsverfassung, nämlich die Familienverfassung und Gemeindeverfassung richtig zu erkennen und darzustellen, daß man das Naturell und den Cha-

racter, die Anlagen, die leitenden Ideen, die Sitten und Gewohnheiten des russischen Volks in ihrer Totalität auffaßte und darzustellen versuchte. Darstellung eines Volkscharacters ist aber eine Aufgabe, zu deren wahrhaften und umfassenden Lösung eigentlich Niemand befähigt ist. Wer vermag diese unendliche Mannigfaltigkeit in ein uniformes Bild zusammen zu fassen! — Aber Sitten und Gewohnheiten und Lebensweisen lassen sich schildern und darstellen, diese sind aber stets aus dem Volkscharacter hervorgegangen, und er spiegelt sich in ihnen ab, greift man nun noch einzelne prägnante Züge aus dem Volksleben auf, dann möchte es doch wohl möglich sein, ein annährend wahres Bild in allgemeinen und großen Zügen zur etnographischen Schilderung eines Volkscharacters zu entwerfen.

Ein Inländer hätte bei einer solchen Schilderung große Vortheile voraus, da er in Bezug auf Sitten, Gewohnheiten und Lebensweisen alles selbst erlebt und durchgemacht hat, er das Detail und alle Beziehungen und Verbindungen unendlich viel besser und genauer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, als ein Fremder. Aber selbst im Microcosmos bei der einzelnen Persönlichkeit ist es ja anerkannt, daß Niemand sich selbst genau kennt und zu beurtheilen versteht, und so möchte denn doch auch ein Fremder, der ohne Vorurtheil und mit Anerkennung und Liebe eine solche Schilderung wagt, ein nicht ganz unwahres Bild aufstellen, da er dabei noch den Vortheil hat, daß er die vorhandenen Unterschiede und Aehnlichkeiten in Bezug und Vergleichung mit fremden Nationalitäten schärfer und besser zu erkennen vermag.

Das Menschengeschlecht scheidet sich vom Anfang an in zwei Lebensrichtungen, in Ackerbauvölker und Hirtenvölker, wie es in der Bibel symbolisch in Kain und Abel angedeutet worden. Die großen Volksstämme finden wir in der Geschichte fast alle (so wie sie bekanntlich meist auch stets in blonde und braune Stämme zerfallen) nach beiden Richtungen sich theilend, ein Theil sind die Repräsentanten des Ackerbaues, haben diesen zur

Lebensbasis, die Andern bestehen mit der Lebensbasis der Viehzucht. Bei den Semiten sind die Araber die Hirten und Nomaden, die Babylonier, die Assyrier, die Ackerbauer. Bei den Persern sind die Iranier das ansässige Ackerbauvolk, die Turanier das Nomadenvolk! Die Mongolen sind die Nomaden, die Chinesen die Ackerbauer. Es giebt ansässige (Chion Buchara) und nomadisirende (Nogai) Tataren. Bei den Germanen sind die Ingäwonen die Ansässigen, die Sueven die Wanderer. So möchte denn auch der slavische Stamm in diese 2 Richtungen zerfallen, die Ackerbautreibenden möchten die Wenden, die Polacken (polnische Bauern), die Südslaven (Bulgaren, Serben, Winden) sein. Der polnische Adel war wohl ein Nomadenvolk und die Großrussen ursprünglich ein Hirtenvolk.

Diese Scheidungen im Menschengeschlechte sind so stabil, daß die Ackerbauvölker nie Nomadenvölker werden, aber auch die Hirtenvölker werden in ihren Ursitzen fast nie sich in Ackerbauvölker verwandeln. Erst wenn sie in andere Länder hinüberziehen, nehmen sie den Ackerbau an, wenn nämlich dort der Ackerbau vorher schon existirt hat. Aber dennoch nie mit Energie und Liebe, sie werden ansässig, aber den Ackerbau selbst lassen sie meist durch Knechte, Sclaven, Weiber führen. So die Araber in Spanien, die Türken in der Türkei.

Die Hirtenvölker haben große geistige Anlagen, einfachere und reinere Sitten, sie sind meist der Urreligion treuer geblieben, blieben Monotheisten, sie erhielten die Reste der Urcultur, das geheime Wissen ꝛc., bei sich, aber sie zeigten sich unempfänglich für die fortschreitende Verstandescultur, vor allem aber scheint ihnen die Fähigkeit, das Christenthum und seine Cultur aufzufassen zu fehlen, sie haben sich nur bis zum Mahomethanismus zu erheben vermocht.

Mir scheint es höchst wahrscheinlich, daß die Großrussen ursprünglich ein Hirtenvolk gewesen, welches sich allmälig angesiedelt und Ackerbau angenommen. Nur diese Annahme erklärt eine Menge Eigenthümlichkeiten in den Anlagen, im Character, in der Lebensweise, in den Sitten des russischen Volks.

Das ganze sociale, selbst politische Leben der Nomaden- oder

Hirtenvölker beruht auf dem patriarchalen Princip. Die Familie unter ihrem Vater, der Stamm unter dem Stammeshaupt haben ihre naturgemäße Gliederung. Nur Noth, Gefahr, Krieg vereinigt die Stämme, und auch wird wieder der Aelteste des ältesten Stammes in natürlicher patriarchaler Weise und Gliederung an die Spitze treten. Die Vereinigung löset sich meist, wenn die Ursache, die Noth, aufhört. — Oder eine neue Lehre, ein Prophet, wie Mahometh (in neuester Zeit die Wechabiten!) oder der Gedanke und der Beruf zur Welteroberung, wie bei Dschingis-Khan, vermag die Stämme zu begeistern, sie folgen ihm, wie durch eisernen Naturzwang gefaßt, in Sieg und Tod! — Bei der Despotie ist die Gewalt und Macht, bei der Monarchie, Aristocratie, Democratie ist die Rechtsidee das Princip der Gliederung und Herrschaft, bei dem Patriarchalstaat ist der Naturzwang, das Naturgefühl und die Sitte das Princip von Gliederung und Herrschaft. Der Vater, der Patriarch, herrscht, weil ihn Natur und Sitte dazu berufen, die Kinder gehorchen aus demselben Grunde, und beide *unbedingt*. Es existiren nur *Pflichten*, keine *Rechte*, der Vater hat die Pflicht zu *herrschen* und zu sorgen für alle, die Kinder zu *gehorchen*. Da bei den Hirtenvölkern überhaupt kein Grundeigenthum existirt, so fehlt das Hauptfundament der *Rechtsidee* mit allen ihren Beziehungen und Verschlingungen, denn das bewegliche Eigenthum erzeugt und verwendet nur die einfachsten Rechtsbeziehungen.

Diese Grundlagen und Grundprinzipien der ursprünglichen Nomadenvolksverfassung finden wir nun im Character, den Sitten, der ganzen Geschichte des großrussischen Volks bis zu dieser Stunde durchscheinend, wenn auch die allmälige Ansiedlung seit anderthalb Tausend Jahren, der Ackerbau, das Christenthum, das europäische Monarchenthum, die moderne Civilisation allmälig eine europäische Staatsverfassung ausgebildet haben, wie sie sich fast conform bei allen Ackerbauvölkern ausgebildet hat.

Das patriarchale Regiment, die patriarchale Gesinnung und Gliederung ist noch jetzt in den Sitten, im Leben, im Gefühl und Verstande der Großrussen unverwüstlich vorhanden und

lebendig. So unbedingt der Vater über alle seine Kinder herrscht und disponirt, eben so unbedingt ist denn auch die Herrschaft der Mutter über die Töchter.*) Dieselbe Ehrfurcht, derselbe Gehorsam herrscht gegen die Gemeindeobrigkeit, gegen den Starosten und die weißen Häupter der Gemeinde, vor allem aber gegen den gemeinsamen Vater, den Zaar. Der Russe hat nur ein und dasselbe Wort der Anrede für seinen wirklichen Vater, für den Starosten, für seinen Herrn, für den Kaiser, und zuletzt für Gott, nämlich: Vater! Väterchen! (Batuschka). Eben so nennt er jeden Russen, er mag ihm bekannt oder unbekannt sein: Bruder (Brat)!**)

*) Dieß ist selbst in den höheren Ständen, wenigstens da wo noch altrussische Sitte vorherrscht, der Fall. So herrscht z. B. noch in Moskau und Petersburg die Sitte, daß nicht bloß die unverheiratheten, sondern sogar die verheiratheten Töchter jeden Abend bei der Mutter sind, was natürlich die Häuslichkeit und das Familienleben des Mannes nicht wenig stört. Als wahrer Typ einer ächten altrussischen Bojarendame ward in der vorigen Generation die Fürstin G. genannt. Jeden Abend mußten ihre Töchter bis zu ihrem Tode um sie versammelt sein. Als einst ihre Tochter, die Fürstin A., die in einer der höchsten Hofchargen stand, durch den Dienst verhindert ward, am Abend bei ihr zu erscheinen, ward sie am Morgen mit den bittersten Vorwürfen empfangen. Kein Entschuldigen half, es hieß: „Der Mutter gehört jeder Abend der Tochter, das ist russische Sitte.“ — Ihr Sohn, der als General Armeecorps commandirt hatte, der Gesandter, der Generalgouverneur gewesen, mußte, wenn er in Petersburg war, jeden Morgen bei ihr erscheinen. Einst hatte er selbstständig einige Dispositionen in ihrem Stalle vorgenommen, ein ihm schlecht scheinendes Pferd ausrangirt, ein besseres eingestellt 2c. Das Wagniß bekam ihm aber herzlich schlecht, er ward am andern Morgen von der Mutter mit ganz soliden Ohrfeigen regalirt, die er demüthig hinnahm!

**) Diese allgemeine Familiarität in der umfassenden russischen Volksfamilie drückt sich auch in der Sprache aus. In den andern Sprachen, z. B. in der Deutschen, haben wir nur für die näheren Verwandtschaftsgrade: Vater, Sohn, Enkel, Bruder, Oheim besondere Namen und Wörter; entferntere Grade müssen wir durch Umschreibung oder Zusätze ausdrücken: Andergeschwisterkind, Urenkel, Großvater 2c. Vetter ist dann auch das allgemeine Wort für weitere Verwandtschaftsgrade. Die Russen haben in ihrer Sprache bis in

Der gemeine Russe (Muschik) kennt durchaus keine sclavische Furcht, sondern nur die kindliche Furcht, die Ehrfurcht vor dem Zaar. Er liebt ihn mit einer hingebenden aufopfernden Zärtlichkeit. Er wird ungern Soldat, aber ist er es einmal, so kennt er keine Tücke, keine Rachsucht über den Zwang, er dient dem Zaar mit der größten Treue und Hingebung. Bei ihm vor allen tritt in Wirkung jenes berühmte Zauberwort Rußlands: pri kasené! Es ist befohlen! — Was der Kaiser befiehlt muß geschehen, das versteht sich ganz von selbst. Dem gegenüber kennt der Russe weder Widerrede noch Widerwillen, noch Widerstand, ja er glaubt nicht einmal au eine Unmöglichkeit der Ausführung.*) Der Russe sagt daher auch nicht einmal bei bloßen polizeilichen Verboten: sa pretschino, es ist verboten, sondern: ne prikàsénè (oder newelenà) es ist nicht befohlen! Die tiefe Verehrung vor dem Zaar zeigt sich auch bei allem, was man als dem Zaar angehörig betrachtet. Der Russe hat den tiefsten Respect vor dem Kasiomne, dem Kronsgut, Zaarengut.**) — Kasiomne stirbt nicht, verbrennt nicht im Feuer, ertrinkt nicht im Wasser, sagt ein russisches Sprichwort!

---

ganz ferne Verwandtschaftsgrade hin besondere und bestimmte Wörter und Namen. Den deutschen Ausdruck: Unser einer, Unsereine drückt der Russe durch Nash-Brat, nashaga-sistra, Unser Bruder, unsere Schwester, aus.

*) Man hat hierüber die hübsche Anecdote, die selbst, wenn sie nicht wahr wäre, characteristisch bezeichnend den Sinn des russischen Soldaten ausdrückt. Ein alter Soldat steht mit einem Recruten vor Warschau auf Vorposten, der Recrut frägt: Du Bruder, was meinst Du, werden wir das Nest nehmen, es scheint mir sehr fest? — Der Alte: Ich glaube auch nicht, es ist zu fest! — Der Recrut: Ja Bruder, wenn es nun aber der Kaiser befiehlt? — Der Alte: Ja wenn es befohlen wird, das ist was anders, dann nehmen wir es; das versteht sich ja von selbst.

**) Vor einigen Jahren war ein Feldmesser, ein geborner Deutscher, beauftragt, eine Vermessung vorzunehmen. Die Bauern glaubten, er habe falsch und ihnen zum Schaden gemessen, sie rotteten sich zusammen und stürmten wüthend auf ihn ein, er war in Gefahr, todt geschlagen zu werden. Da ergreift er plötzlich das Astrolábium, setzt es sich auf den Kopf und ruft ihnen zu: Wer wagt es von

Man hat fast kein Beispiel, daß die Geldeinnehmer der Kronsabgaben, die meist ganz allein weite Strecken über Feld, oft mit bedeutenden Summen in der Tasche, gehen, jemals wären angegriffen und beraubt worden. Im Norden, im Gouvernement Wologda, wo die Sitten noch besonders einfach und rein sind, und große Zuverlässigkeit und Redlichkeit herrscht, kömmt hier der Geldeinnehmer in ein Dorf, so klopft er an jedes Fenster und ruft: Kaza! Dann bringt jeder seine Jahres-Kronabgabe zu ihm heraus, und wirft sie in den offen gehaltenen Beutel. Er zählt sie nicht nach, er weiß doch, daß er nie betrogen wird. Wird es Nacht, so geht er in das erste beste Haus, legt den Sack mit dem Gelde unter das Heiligenbild der Stube, sucht sich ein Nachtlager, und schläft unbekümmert, er weiß, daß er am andern Morgen alles unberührt findet!

Der älteste innere Zusammenhang, das Nationalband der Vereinigung des russischen Volks vor den Zeiten Ruriks, ist räthselhaft und völlig unaufgeklärt. Unmittelbar vor Rurik erblicken wir Städte und ihre Gebiete, die aber nur lose mit einander verbunden, keinen gemeinsamen Mittelpunkt, keine gemeinsame Obrigkeit hatten. Ob sie diese in noch älteren Zeiten gehabt hatten, und sie etwa zerfallen, weiß man nicht, möchte es aber fast glauben, da sie die Sehnsucht nach ihr aussprachen. Sie sendeten nämlich zu Rurik und sprachen: Unser Land ist groß, aber es herrscht keine Ordnung bei uns, drum komm,

---

euch das Kasiomne (Zaarengut) anzurühren? — Das wirkte wie ein Zauber! Fluchend und brummend ließen sie ihn unangetastet abziehen!

Wenn man einen russischen Soldaten, wenn er eben im Dienst ist, vor bevorstehenden Gefahren warnt, so antwortet er ruhig: Kasiomne tschelowek, ich bin ja Kronsgut, der Krone angehörig! Welch ein ausdrucksvolles, viel und tief bedeutendes Wort! Er sagt damit: Gott walte, es ist meine Pflicht! — ich stehe, die Krone verantwortet es! — Die Krone hat stets Glück, was kann mir geschehen? — Die Krone geht nicht unter, ich werde ersetzt! ꝛc.

herrsch' und gebiet' über uns. Diese berühmte Stelle im alten Chronisten Restor bezeichnet den politischen Volkscharacter der Russen für alle Zeiten hindurch. Der patriarchale Herrscher, der Zaar, erscheint als unabweisliche Nothwendigkeit des Daseins und des Fortlebens des Volks. — Wir finden daher auch nie ein Auflehnen, eine Empörung des Volks gegen die Regierung, gegen das Zaarenthum als solches, sondern nur gegen Personen, meistens sogar aus sogenannten legitimen Gründen, für und gegen die falsche Dimitri, für Pugatschef, der sich für den vertriebenen Peter III. ausgab, zuletzt sogar 1825 aus ähnlichem Grunde. — Das Volk war stets gehorsam gegen jede Regierung die es beherrschte, selbst gegen die Mongolen. Es klagt wohl, und das oft, über einzelne vermeintliche Unbilden, allein damit ist die Sache auch wohl zu Ende, ist die Klage ausgesprochen, so ist sie verhallt, und man ist wieder zufrieden.

Woher die Russen, oder vielmehr der ganze große slavische Stamm, ursprünglich herstammen, wer wagt darüber nur eine einigermaßen wahrscheinliche Conjunctur?*) Nachdem sie wahrscheinlich viele Jahrhunderte als Nomaden in den asiatischen und europäischen Steppen umher gezogen, begannen einige Abtheilungen von ihnen sich in fruchtbaren Flußthälern anzusiedeln. Von den Völkern, die Herodot im alten Skythien kannte, sind wahrscheinlich ein großer Theil slavischen Stammes.**) Die eigentlichen Scythen, die

*) Ein geistreicher Dichter in Moskau Ch. äußerte gegen mich: Die Germanen und Slaven sind Brudervölker, sie gehören zur Sanscritfamilie, allein sie bilden einen Gegensatz. Die Slaven sind zunächst von den Hindu ausgegangen, die Germanen von den Persern. Die Hindu waren das Wasservolk, die Perser das Feuervolk. Die Slaven sind dann im ersten Dämmern der Geschichte die nomadisirenden Turaner, der große Gegensatz der ansäßigen Iranier, das Patriarchalvolk im Gegensatz des Feudalvolks. Wie das Wasservolk der Hindu am heiligen Ganges, sind auch diese ihre Kinder, die Slaven, stets den Binnengewässern nachgegangen, haben an ihnen ihre Wohnungen aufgeschlagen, und sich nach ihnen genannt.

**) Vergleiche hierüber mein 1842 erschienenes Buch: Ueber den Ursprung und die Grundlagen der Verfassung in den ehemals slavischen Ländern Deutschlands. Berlin, Krause. 1842.

Königsscythen oder Scoloten natürlich nicht, aber vielleicht die Neuern, die Budinen und andere. Ansässig geworden sind die Slaven wahrscheinlich zuerst in den Gegenden des Waldai und Ilmensees, wo später Nowgorod ihr Mittelpunkt wurde, wenigstens behauptet dieß ihr ältester Chronist Nestor selbst. Von hier aus haben sie dann ihre Ansiedlungen strahlenartig nach allen Seiten besonders längs der Flüsse hin bewirkt.*) Das Land zwischen den Flüssen mag dann noch lange offne Weide für die nomadisirenden Brüder (und auch selbst für Fremde) geblieben seien, bis auch sie zum Gestehen kamen, und sich fest ansiedelten. Wir sehen dieß in Rußland noch in jedem Augenblicke. Vor 200 Jahren war unterhalb Tula noch fast alles Land Steppe, von Nomaden durchzogen, gegenwärtig ist fast alles angebaut, und selbst die eigentliche noch jetzt vorhandene Steppe schrumpft immer mehr zusammen durch den fortschreitenden festen Anbau. Wenn sich die Germanen in einsamen Gehöften über das ganze Land verbreitet, so haben sich die Slovenen, später Russen genannt, stets in möglichst großen Gemeinden angesiedelt, wahrscheinlich stets ein Stamm, eine ganze Horde (als gegliederte untrennbare Nomadengemeinden oder Horden zogen sie ja in der Steppe umher!) gleichzeitig an einem Fleck. Auf diesem Fleck haben sie einen Wohnort angelegt, man kann nicht sagen, eine Stadt, im westeuropäischen Sinne des Worts, denn den Gegensatz von Stadt und Dorf kennen die alten Russen durchaus nicht, nur den Begriff von Muttergemeinden und Tochtergemeinden. Sie blieben nämlich stets ungetrennt am selben Orte zusammen sitzen, so lange der Nahrungsstand vorhielt. Wenn aber die Umgegend den Ort nicht mehr hinreichend ernähren konnte, dann sandte er strahlenartig nach allen Seiten Colonien aus, nie einzelne

*) Es ist merkwürdig, daß die russischen Ansiedlungen schon in den ersten Zeiten wo ihre Geschichte aufdämmert, eine ungeheure Ausdehnung gehabt haben. Wir finden sie schon im 10. Jahrhundert am Caucasus, an den Ufern der Wolga, am Ural, und westlich bis in Galizien. Sie mögen freilich überall nur sporadisch gewesen sein, und zwischen ihnen ungeheure Strecken, die nur von Nomaden durchzogen worden.

Familien, die einsame Gehöfte gründeten, sondern stets kleine Gemeinden, die Ortschaften, Dörfer (Dorf=Trupp) anlegten. Diese Tochtergemeinden blieben mit den Muttergemeinden in enger organischer Verbindung, wurden von ihr beherrscht, nannten sie sogar Mutter, so die uralte Mutter Susdal, Mutter Wladimir, Mutter Nowgorod, Mutter Pleskow. Dadurch bildeten sich überall Territorien. Das ist unstreitig die Bedeutung des in allen slavischen Ländern vorkommenden historisch so räthselhaften Ausdrucks und Begriffs: Land. Wir finden in den ältesten Zeiten in Pommern und Brandenburg: das Land Naugard, das Land Stargardt, das Land Frisack, wie wir in Rußland das Land Nowgorod, das Land Susdal, das Land Wladimir finden.*)

So möchte dann wohl in ältester Zeit, nach der allmäligen Ansiedelung, ganz Rußland, mit Ausnahme der überall vorhandenen von Nomaden durchzogenen Steppen, aus lauter solchen kleinen Ländern bestanden haben, vielleicht alle, vielleicht auch nur theilweise von Patriarchalkönigen und Fürsten regiert. Ob dann auch mehrere solcher Länder vielleicht zusammen, welche einer Völkerschaft angehörten, noch etwa einen Gesammtkönig hatten, weiß man nicht, doch erscheinen zur Zeit Herodots die oben bezeichneten wahrscheinlich slavischen Völkerschaften unter einheimischen Königen. Vor Rurik scheint im nördlichen Rußland die Volks= und Muttergemeinde Nowgorod die mächtigste gewesen zu sein, sie scheint nicht blos über ihre Tochtergemeinden, ihr Land, geherrscht zu haben, sondern noch über andere slavische

*) Gegenwärtig ist der Ausdruck und Begriff „Land“ im öffentlichen Leben völlig verdunkelt und verschwunden, neuere politische Eintheilungen haben die früheren Grenzen dieser Länder überall durchschnitten, und es möchte sogar schwer sein, auf der Karte die Grenzlinien aufzufinden und zu zeichnen. Ob sich in den Traditionen des Volks noch Erinnerungen davon erhalten, weiß ich nicht. Im Jahre 1612 während des Kampfes mit den Polen schrieb übrigens doch noch das permsche Land, Permski Semla an das Nischni-Nowgorodski Semla: Wir das Permsche Land begrüßen dich Nischni-Nowgorodsches Land, und melden Dir, daß unsere gemeinsame Mutter, das Semla Moskowskaja in Gefahr ist ꝛc.

Territorien und benachbarte nicht slavische (finnische und lettische) Stämme. Sie hatte eine patriarchal-republikanische Verfassung. Reichthum, Handel, vielleicht ein Schimmer abendländischer eingedrungener Cultur scheint die Einfalt altslavischer Gesinnung und Sitte getrübt zu haben, „es herrschte kein Recht, keine Ordnung“, wie Nestor sagt, daher die Berufung Ruriks.

Die Muttergemeinde beherrschte die Tochtergemeinden, das Land, aber sie war auch dessen Schutz und Zuflucht, zu ihr flüchtete alles, wenn der Feind sich nahete. Wenn daher auch die Familien- und Gemeindeverfassung der Muttergemeinde nicht wesentlich von denen der Tochtergemeinden oder Dörfer abwich, so bildete sich doch allmälig ein Unterschied durch die Lebensweise. Handel und Gewerbe traten mehr hervor, der Ackerbau zurück. Die Anstalten zum eignen und zum Schutz des Landes gaben dann auch allmälig ein anderes äußeres Ansehen. Der Verkehr mit der damals cultivirten Welt brachte dann auch Nachahmung des Fremden in den äußeren Formen, so daß diese Muttergemeinden das Ansehen von Städten, wie sie in Westeuropa waren, gewannen. Vor allem war es die Burg in der Mitte, die zum gemeinsamen Schutz diente und die das städtische Aussehen gab. Die ächt russische oder vielmehr slavische Stadt besteht immer aus drei Theilen, die Burg, der Gorod *) mit Mauern, Thürmen und Zinnen **) in der Mitte, um diese herum die Barosch oder Gewerbestadt mit einer Umwallung, und rund um diese her die Ackerstadt, meist in mehreren Ab-

*) Gorod, Gord, Grod, ein Wort der slavischen Sprachen, was sich aber auch in den meisten europäischen Sprachen findet. Ueberall bedeutet es Einfriedigung, Umzäunung, so die Stadt der Asen, die Asgard in der nordischen Mythologie, unzählige Städtenamen in ganz Europa zerstreut, Stuttgart, Mömpelgard, Perigord rc. Das deutsche Garten, das lateinische Hortus ist offenbar dasselbe Wort. Selbst in Asien finden sich Städte auf solche Endung und Bedeutung ausgehend. Tigranes, König von Armenien, zur Zeit des Cyrus, bauete die Stadt Tigranagarth (Stadt des Tegranes) das jetzige Amida in Armenien. Semiramis bauete Schamirogarth rc.

**) Mauern und Zinnen waren meist von Holz, von Balken zusammengezimmert. Wem fallen hiebei nicht die hölzernen Mauern um die Städte der Gelonen beim Herodot ein?

theilungen gleich unsern europäischen Vorstädten. Diese Anlage ist so allgemein und durchgreifend, daß selbst jetzt noch Moskaus Polizeibezirke nicht neben einander liegen, sondern um einander her.

Wenn im Anfang und im Principe kein Gegensatz in Rußland sichtbar ist zwischen Stadt und Land, so hat sich doch im Laufe der Zeit allmälig ein bedeutender Unterschied ausgebildet. Die größeren Orte Rußlands, Nowgorod, Kieff, Moskau, Jaroslaw sind wirklich Städte in der Weise der westeuropäischen geworden. Es hat sich ein Bürgerthum entwickelt, zwar wesentlich verschieden von dem westeuropäischen, noch jetzt nicht mit dessen Cultur, Bürgerleben, Bürgeranschauungen, in Sitten und socialem Leben lange nicht so geschieden vom Landvolke, aber doch mit particularistischer, local-patriotischer Färbung. Die Geschichte Nowgorods mit seinen Stadtkriegen, Parteiungen, Empörungen giebt hievon sattsames Zeugniß. Man muß jedoch bei Nowgorod nicht aus dem Auge verlieren, daß dessen langandauernde Verbindungen mit den deutschen Hansestädten Ideen vom mittelalterlich deutschen Bürgerwesen herüber gebracht haben mögen. Diese Geschichtsfacta und Richtungen in Nowgorod haben übrigens etwas Eigenthümliches und dem russischen Volkscharacter Fremdartiges, und wir finden es daher auch in der Geschichte der übrigen Städte entweder gar nicht oder doch nur im geringen Grade.

Dieser Particularismus ist die Frucht des Heimathsgefühls, eines Gefühls, welches, wie ich schon früher mal gesagt, dem russischen Volkscharacter eigentlich fremd ist. Gerade hierin aber kann man die Spuren der uralten Nomadennatur des Volks durchblicken sehen. Der Nomade kennt keine Anhänglichkeit an eine Heimat, an ererbtem Grund und Boden, er ist ja im Zelte der Horde geboren, er ist bald hier bald dort, benutzt hier und dort die Weide, aber er macht keinen Anspruch auf das Eigenthum irgend eines bestimmten Grund und Bodens, das ganze Land gehört ihm. Aber seine Familie, seine Horde, sein Stamm sind die Umgebungen, woran sein Sinn und Herz hängt, in ihnen fühlt er seine Heimath, mag er mit ihnen heute hier morgen dort im Lande sein. Nur etwa wo

Territorien und benachbarte nicht slavische (finnische und lettische) Stämme. Sie hatte eine patriarchal-republikanische Verfassung. Reichthum, Handel, vielleicht ein Schimmer abendländischer eingedrungener Cultur scheint die Einfalt altslavischer Gesinnung und Sitte getrübt zu haben, „es herrschte kein Recht, keine Ordnung", wie Nestor sagt, daher die Berufung Ruriks.

Die Muttergemeinde beherrschte die Tochtergemeinden, das Land, aber sie war auch dessen Schutz und Zuflucht, zu ihr flüchtete alles, wenn der Feind sich nahete. Wenn daher auch die Familien- und Gemeindeverfassung der Muttergemeinde nicht wesentlich von denen der Tochtergemeinden oder Dörfer abwich, so bildete sich doch allmälig ein Unterschied durch die Lebensweise. Handel und Gewerbe traten mehr hervor, der Ackerbau zurück. Die Anstalten zum eignen und zum Schutz des Landes gaben dann auch allmälig ein anderes äußeres Ansehen. Der Verkehr mit der damals cultivirten Welt brachte dann auch Nachahmung des Fremden in den äußeren Formen, so daß diese Muttergemeinden das Ansehen von Städten, wie sie in Westeuropa waren, gewannen. Vor allem war es die Burg in der Mitte, die zum gemeinsamen Schutz diente und die das städtische Aussehen gab. Die ächt russische oder vielmehr slavische Stadt besteht immer aus drei Theilen, die Burg, der Gorod *) mit Mauern, Thürmen und Zinnen **) in der Mitte, um diese herum die Barosch oder Gewerbestadt mit einer Umwallung, und rund um diese her die Ackerstadt, meist in mehreren Ab-

*) Gorod, Gord, Grod, ein Wort der slavischen Sprachen, was sich aber auch in den meisten europäischen Sprachen findet. Ueberall bedeutet es Einfriedigung, Umzäunung, so die Stadt der Asen, die Asgard in der nordischen Mythologie, unzählige Städtenamen in ganz Europa zerstreut, Stuttgart, Mömpelgard, Perigord ꝛc. Das deutsche Garten, das lateinische Hortus ist offenbar dasselbe Wort. Selbst in Asien finden sich Städte auf solche Endung und Bedeutung ausgehend. Tigranes, König von Armenien, zur Zeit des Cyrus, bauete die Stadt Tigranagarth (Stadt des Tegranes) das jetzige Amida in Armenien. Semiramis bauete Schamirogarth ꝛc.

**) Mauern und Zinnen waren meist von Holz, von Balken zusammengezimmert. Wem fallen hiebei nicht die hölzernen Mauern um die Städte der Gelonen beim Herodot ein?

theilungen gleich unsern europäischen Vorstädten. Diese Anlage ist so allgemein und durchgreifend, daß selbst jetzt noch Moskaus Polizeibezirke nicht neben einander liegen, sondern um einander her.

Wenn im Anfang und im Principe kein Gegensatz in Rußland sichtbar ist zwischen Stadt und Land, so hat sich doch im Laufe der Zeit allmälig ein bedeutender Unterschied ausgebildet. Die größeren Orte Rußlands, Nowgorod, Kieff, Moskau, Jaroslaw sind wirklich Städte in der Weise der westeuropäischen geworden. Es hat sich ein Bürgerthum entwickelt, zwar wesentlich verschieden von dem westeuropäischen, noch jetzt nicht mit dessen Cultur, Bürgerleben, Bürgeranschauungen, in Sitten und socialem Leben lange nicht so geschieden vom Landvolke, aber doch mit particularistischer, local-patriotischer Färbung. Die Geschichte Nowgorods mit seinen Stadtkriegen, Parteiungen, Empörungen giebt hievon sattsames Zeugniß. Man muß jedoch bei Nowgorod nicht aus dem Auge verlieren, daß dessen langandauernde Verbindungen mit den deutschen Hansestädten Ideen vom mittelalterlich deutschen Bürgerwesen herüber gebracht haben mögen. Diese Geschichtsfacta und Richtungen in Nowgorod haben übrigens etwas Eigenthümliches und dem russischen Volkscharacter Fremdartiges, und wir finden es daher auch in der Geschichte der übrigen Städte entweder gar nicht oder doch nur im geringen Grade.

Dieser Particularismus ist die Frucht des Heimathsgefühls, eines Gefühls, welches, wie ich schon früher mal gesagt, dem russischen Volkscharacter eigentlich fremd ist. Gerade hierin aber kann man die Spuren der uralten Nomadennatur des Volks durchblicken sehen. Der Nomade kennt keine Anhänglichkeit an eine Heimat, an ererbtem Grund und Boden, er ist ja im Zelte der Horde geboren, er ist bald hier bald dort, benutzt hier und dort die Weide, aber er macht keinen Anspruch auf das Eigenthum irgend eines bestimmten Grund und Bodens, das ganze Land gehört ihm. Aber seine Familie, seine Horde, sein Stamm sind die Umgebungen, woran sein Sinn und Herz hängt, in ihnen fühlt er seine Heimath, mag er mit ihnen heute hier morgen dort im Lande sein. Nur etwa wo

die Heiligthümer seines Volks sind, die heiligen Orte und die Gräber seiner Vorfahren, sind die einzigen localen Stellen des Bodens und Landes, an denen sein Herz hängt.

Eben so findet man nun auch noch jetzt bei den Russen wenig Anhänglichkeit an die Scholle, worauf er sitzt, an den Boden, den er jeweilig auf kürzere oder längere Zeit bearbeitet. Sein wahres Leben ist ein stetes Wandern auf allen Landstraßen. Er zieht mit Wagen und Pferden in langen Zügen mit seinen Genossen wie in einer Nomadenhorde umher. Zu Hause in seinem Dorfe sind es nur seine Familie, seine Nachbarn, die ganze Gemeinde, überhaupt die Persönlichkeiten, womit er sich innig verbunden fühlt, nicht der Grund und Boden*). Er entschließt sich gar leicht zum Auswandern mit Sack und Pack, er läßt sich mit der größten Leichtigkeit in ferne Gegenden zur Colonisation versetzen, wenn es nur im Ganzen mit der ganzen oder halben Gemeinde geschieht, wenn nur die Seinigen und die Nachbarn dabei sind. Das Einzige, was ihm vielleicht das Herz rührt, ist, daß er seine Dorfkirche nicht mehr sieht und die Gräber seiner Vorfahren verläßt. Das Gefühl des Volks ist, daß das ganze Land, ganz Rußland, so weit der Stamm der Russen angesessen ist, ungetheilt dem ganzen Volke und somit auch ihm angehört, worüber dem Zaar, dem Herrn**) der Gemeinde, nach den verschiedenen Gradationen die Disposition, ihm aber der Genuß einer Quote zusteht.

---

*) Die germanischen und romanischen Völker haben im Gegensatz hievon meist ein ungemein starkes Heimathsgefühl, hängen außerordentlich zähe an den heimathlichen Grund und Boden, eben so auch die Wenden „und polnischen Bauern." „Wenn ich alles verloren habe, so grabe ich mir ein Loch in meinen Acker, und will darin leben und sterben" sagt der polnische Bauer.

*) Dieß ist auch beiläufig gesagt das Gefühl und die tiefste Ueberzeugung der Leibeignen den Herren gegenüber. Sie sagen: Wir Leibeignen gehören dem Herrn, aber das Land gehört unser, das Land ist da uns zu ernähren, es gehört dem ganzen Volke, dem Zaar, der dem Adel nur die Nutznießung gegeben. Dieß ist auch völlig richtig. Vor Peter I. besaß fast Niemand Grund und Boden eigenthümlich, sondern nur lebenslänglich als Beneficium oder als Lehen vom Zaar verliehen. Peter I. schenkte dem Adel die Lehngüter,

Also nochmals, kein tiefes Heimathsgefühl aber ein glühender Patriotismus ist dem Russen eigen! Das Vaterland, das Land der Väter, die heilige Russia, das Brudervolk aller Russen unter dem Zaar, der gemeinsame Glaube, die uralten Heiligthümer und die Gräber der Väter, das alles bildet ein harmonisches Ganzes, ein lebensvolles geliebtes Gebilde, welches das ganze Gemüth des Russen umfängt und erfüllt. — In diesem Ganzen ist alles lebendig und personificirt. So wie dem Russen jeder andere Russe ein Bruder ist, im Gegensatz zu dem Fremden, dem Niemetz, so wie er für die entferntesten Verwandten besondere Namen und Gefühle hat, so steht ihm auch die ganze todte Natur des Landes als etwas Verwandtes gegenüber, und er giebt ihr die heiligen Namen der Verwandtschaft. Er belegt Gott, den Zaar, den Priester, jeden Alten mit dem Vaternamen, nennt die Kirche seine Mutter, aber er spricht auch von Rußland nie anders als von der heiligen Mutter Russia. Die Hauptstadt des Reichs ist die heilige Mutter Moskau, der mächtigste Strom die Mutter Wolga. Den Fluß Don, der im Iwansee entspringt, spricht er an: Dunai swerd Iwanswitsch-Don, du Licht, du Sohn Iwans! *) — Ja selbst die Heerstraße von Moskau nach Wladimir nennt er: Nascha matuschka Wadolomirsca, Unser Mütterchen die Wladimir'sche Heer-

---

aber als Ganzes mit den darauf sitzenden Bauern. Diese waren demnach in gewisser Art eine auf dem Lande ruhende Servitut. — Hierin liegen die großen Schwierigkeiten der Aufhebung der Leibeigenschaft.

*) Die Verehrung und Verwandtschaftsbenennung der Flüsse bei den Russen könnte man auch etwa von den Hindu herleiten, wenn man ihre nähere Abstammung von diesen statuirt. In Sleeman, Rambles of an Indian Official, Bilder aus Hindostan, kommt folgende Stelle vor: „die Hindu verehren die heiligen Ströme, früher besonders den Ganges. Dessen Verehrung hat aber neuerdings abgenommen, nach 60 Jahren soll sie nach einer Prophezeihung ganz aufhören. Dagegen nimmt jetzt die Verehrung des Flusses Nerbudda stets zu. — Erst in Indien begreift man, wie ein Volk einen Strom als ein lebendiges Wesen betrachtet, als eine Fürstin, die alles hört, Oberaufsicht über alles führt. Und doch hat kein Tempel sein Bildniß, kein Priester zieht aus der Täuschung Gewinn! — Man wendet sich an den

straße! Selbst den Hausthieren, besonders den Pferden legt er Verwandtschaftsnamen Mütterchen, Brüderchen 2c. bei. — Vorzugsweise ist es Moskau, die heilige Mutter des Vaterlandes, der Mittelpunkt aller Erinnerungen und der Geschichte Rußlands, an den das Herz des Russen mit eben so viel Liebe als Ehrfurcht hängt. Jeder Russe strebt sein Leben hindurch danach, einmal im Leben in der Mutterstadt gewesen zu sein, einmal die Thürme der heiligen Kirchen gesehen, einmal am Grabe der Schutzheiligen Rußlands gebetet zu haben, denn die Mutter Moskau hat stets für Rußland gelitten und geblutet, wie denn auch das russische Volk stets sein Blut für Moskau geopfert*).

Strom mit dem Gebet, nicht an die darin wohnende Gottheit. Von dem Nerbuddastrom wird die Geschichte erzählt: einst habe der Fluß Schan um sie gefreiet. Sie habe ihm die Tochter des Barbier Jola (in Indien werden nämlich alle Eröffnungen zum Ehebündnisse durch den Barbier gemacht, selbst bei Fürsten steht dieser an der Spitze der Gesandtschaft) entgegengeschickt, der Schan habe diese liebend umfangen, darauf habe aber die Nerbudda sich von ihm abgewendet und ströme nun jungfräulich allein zum Meere. — Sie wird Mutter genannt, weil sie alle segnet, und weil dieß der verehrungswürdigste und theuerste Name ist."

*) Moskau ist aber auch wirklich der Hebel der Einheit und Eintracht Rußlands geworden; es entstand oder ward mächtig als die Theilfürstenthümer aufhörten, und die große Einheit des Reichs sich consolidirte. Dort liegt der Zaare alte Herrlichkeit, dort sind die größten Heiligthümer der Nation angehäuft. Dorthin strebt jedes russische Herz! Die Tausende von Arbeitern in Moskau aus allen Gegenden Rußlands, erhalten, wenn es immer angeht, von ihren Dörfern Zufuhr, der Gedanke, nach Moskau das Brod zu bringen und sich den Segen der Heiligen im Kreml zu holen, ist der Lieblingsgedanke des ganzen Volks. — Gelegentlich ward mir ein Curiosum erzählt: Die übrigen sogenannten alten Städte Rußlands, Nowgorod, Susdal, Wladimir 2c. sollen alle in bestimmten Kreisen von 90 Werst um Moskau her liegen, einige im ersten Kreise also 90 Werst weit, andere im zweiten Kreise 90 Werst weiter oder 180 Werst, noch andere im dritten Kreise 270 Werst 2c. Das ist gewiß, die Fuhrleute (Jemtschik) in Moskau rechnen stets hienach, nach einem neunziger Weg, nach zweien neunziger Wegen 2c. und lassen sich hienach bezahlen.

Kehren wir zur russischen ländlichen Gemeinde zurück und resumiren wir, was vorhin zerstreut über die Ansiedlung und das Wesen der Gemeinden gesagt ist.

Die russischen Slaven haben sich überall gemeindeweise angesiedelt, niemals in einzelnen zerstreut liegenden Gehöften. Selbst in den nördlichen Ländern, wo sie die Tschuden schon ansässig vorfanden, haben sie sich friedlich zwischen ihnen und neben ihnen als Gemeinden niedergelassen und angesiedelt. Die Tschuden (finnische Stämme) sind lange ungestört mitten unter ihnen sitzen geblieben, wie noch gegenwärtig manche finnische Stämme, z. B. die Syrjanen, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, bis der größere Theil, nachdem sie das russische Christenthum angenommen, völlig in den Russen aufgegangen ist. Von den Tschuden stammen nun wahrscheinlich auch die einzelnen Gehöfte her, die sich zerstreut mitten zwischen den russischen Dorfgemeinden finden, denn die meisten finnischen Stämme haben sich in einzelnen zerstreuten Gehöften angesiedelt, wie wir das noch jetzt bei den Esthen, Ingern rc. sehen. Vielleicht sind die Pustosche, die Wüstungen, die man überall findet und deren Namen meist der tschudischen Sprache angehören sollen, solche verlassene oder ausgestorbene tschudische Ansiedlungen. Endlich möchten auch die noch jetzt vorhandenen einzeln liegenden Gehöfte, welche jetzt von Russen unter dem Namen Odnoworzi, Einhöfner, besessen werden, ursprünglich solche tschudische Ansiedlungen gewesen sein. Schon daß sie ein wirkliches Grundeigenthum waren, während man bei den Russen nur jeweilige Nutznießung kennt, scheint darauf hinzudeuten, daß ihr Ursprung einer fremden Nationalität angehört. Auch daß ihre Inhaber einer großen Freiheit und Unabhängigkeit genossen, weshalb man sie bei der spätern Entstehung des Adels diesem zuzählte, scheint hierauf zu deuten. Die russischen Slaven haben bei ihrer stets friedlichen Ansiedlung nirgends die bereits vorhandenen Ansiedler fremder Nationen vertrieben oder vertilgt, sondern sie friedlich neben sich wohnen lassen, ohne ihnen ihr Recht und ihre Sitte aufzudrängen. So geschieht es noch gegenwärtig, wo doch das Nivelliren, Gleichmachen und die Vielregiererei in der ganzen Welt an der Tagesordnung ist, man

läßt allen 100 Völkern des russischen Reichs meist ungekränkt ihre sociale Verfassung handhaben, wie viel mehr wird dieß in ältesten Zeiten geschehen sein! — Wo die tschudischen Völker in Massen und auf einem Fleck zusammen wohnen, besonders wo sie in Dörfern, wenn auch sehr kleinen, angesiedelt sind, haben sie sich erhalten; allein wo sie auf einzelnen Höfen zerstreuet überall zwischen größeren russischen Gemeinden stehen, mußten sie bald ihre Sprachen und ihre Sitten verlieren und als sie allmälig das russische Christenthum annahmen, russificirten sie sich vollständig.

Dieser Odnoworzen-Höfe waren ehemals eine große Menge. Peter I. degradirte eine große Zahl der Odnoworzen zu Kronbauern, seitdem haben die in der Nähe von Dörfern wohnenden ihre Häuser und Höfe in die Dörfer versetzt, um für die verlorene Freiheit wenigstens mehr Schutz und Bequemlichkeit des Lebens einzutauschen.

Die ersten angesiedelten slavo-russischen Gemeinden kolonisirten, so wie die Zahl ihrer Mitglieder sich zu sehr vermehrte, strahlenartig neue Ansiedelungen, neue Gemeinden.*) Da-

*) Die Griechen haben auch stets in ganzen Gemeinden colonisirt, und die Töchtergemeinden blieben noch lange mit den Muttergemeinden in vielfacher Verbindung. Die für jede Form des Lebens empfänglichen und es leicht in sich aufnehmenden und fortbildenden Germanen scheinen bei ihren Einwanderungen in bereits von andern Urvölkern, vielleicht Kelten und Finnen, angebauten Gemeinden gekommen zu sein, sie haben daher die Formen der Ansiedelung und des Anbaues adoptirt, die sie vorfanden. Wo sie den Anbau in einzelnen zerstreuet liegenden Gehöften vorfanden, wie in Norwegen, Westphalen, Frießland, England haben sie sich hineingesetzt und sogar den durch solche Lebensart sich von selbst ausbildenden Isolirungs-Character angenommen. In den früher von Kelten bewohnten Theilen von Deutschland haben sie sich dagegen in die Dorfverfassung der Kelten hineingefunden. Als sie die römische Welt überwältigten und überschwemmten, haben sie sich überall nach Landesart romanisirt und sich in die Municipalverfassungen eingeschmiegt. — Die Slaven scheinen sich dagegen nirgends mit den Römern und Griechen gemischt zu haben, sondern in den ganz verwüsteten Strichen von Südpanonien, Serbien, Bulgarien, selbst einen Theil von Griechenland, neu in ihrer Weise angesiedelt zu haben. In

mals waren die Russen noch völlig frei, kannten keine Leibeigenschaft, die Gemeinden waren also frei, außer daß patriarchale Herrschaft, Gliederung und Gehorsam bestand. Auch mögen die Töchtergemeinden in bestimmter Abhängigkeit von der Muttergemeinde gestanden haben. Selbst in spätern Zeiten, als das Zaarenthum sich schon völlig ausgebildet hatte, hatten nicht bloß die einzelnen Gemeinden ihre gewählten patriarchalen Obrigkeiten, ihre Starosten und weißen Häupter, sondern auch die aus Muttergemeinden und Töchtergemeinden sich gebildet habenden Länder, Landschaften (Semla). Zwar sahen die Zaare diese Landschaften als ihre Verwaltungsbezirke an und setzten ihnen häufig Woiwoden vor, doch überließen sie auch noch häufiger die ganze Verwaltung an die Stadt oder Muttergemeinde, wie es in der Urzeit überall gewesen war. Man findet noch aus dem 16. Jahrhundert Urkunden, wo Ivan Wasiliewitsch an Städte und ihre Landschaften schreibt: „Ihr seid nicht zufrieden mit Eurem Woiwoden, ich will ihn daher wegnehmen und Euch erlauben, Euch selbst zu regieren und zu verwalten; wenn Ihr dieß gut zu meiner und zur Zufriedenheit des Landes thut, so will ich Euch verbesseren mit Privilegien.“

Wir haben nun also hier zuerst die freie slavische Gemeinde, allein alles Land war keineswegs bebauet; ungeheure Strecken lagen wüst, wurden hin und wieder von Nomaden durchzogen, wurden also fast erst neu entdeckt. Diese gehörten dem ganzen Lande, der Nation und deren Spitze; der Zaar hatte darüber zu disponiren. In diesen neuentdeckten Landstrichen siedelten sich nun einzelne Vermögende, Unternehmende an, ohne Hinderniß, da Niemand widersprach. Oder die Zaare gaben einzelnen, meist ihren Bojaren und Hofleuten, ganze Landstriche zur Bebauung und Benutzung. Beide Arten von Unternehmern legten Dörfer an, warben Ansiedler, die hineinzogen, Ackerbau und Viehzucht trieben und den Eigenthümern des Grund und Bodens eine Pacht gaben, wahrscheinlich einen Naturalantheil an

---

Griechenland sollen sie noch jetzt völlig getrennt von den eigentlichen Griechen leben.

der Erndte, eine Quote des jungen Viehs &c. Das Halbbauern- oder Pelowinikiverhältniß im Norden Rußlands möchte hievon noch wohl ein Ueberbleibsel sein. Dieß war ein reines Pachtverhältniß, wobei die persönliche Freiheit durch die bestehende Freizügigkeit hinlänglich gesichert war. Doch kommen auch schon früh Contracte auf Lebensdauer, und auch auf erbliche Fortdauer vor. Das Vertragsverhältniß hieß Chalap oder Kabalah (vid. hierüber das vom Professor Pogodin herausgegebene Journal). Aber erst als Zaar Gudunow diese Freizügigkeit völlig an jenem vom Volke tief beklagten Juriewstage aufhob, ward dieß Pachtverhältniß factisch in ein Hörigkeitsverhältniß verwandelt. Wie es dann durch die Revisionstabellen Peter I. in die jetzige Leibeigenschaft verwandelt ward, ist im ersten Theile dieses Werkes bereits näher nachgewiesen worden. — Daß übrigens auch schon in den ältesten Zeiten jene vom Zaar mit Ländereien begnadigten Unternehmer, Bojaren und Hofleute, dieselben durch Kriegsgefangene und sonstige Sclaven haben zu ihrem Vortheil und für ihre Rechnung bebauen lassen, ist geschichtlich nachgewiesen, und was sich hievon bis zur neuern Zeit erhalten, mag im 18. Jahrhundert den Modus und Typus für die allmälig allgemein sich weit ausbreitende Leibeigenschaft gewährt haben.

Wir haben also schon in der frühesten geschichtlichen Zeit in Rußland freie, Pacht- und halbhörige und Sclaven-Gemeinden.

In der historischen Zeit möchten wohl nicht mehr viele neue freie Gemeinden, etwa Töchtergemeinden, als Ausläufer von Muttergemeinden, entstanden sein. Wenn die Städte noch colonisirten, haben sie vielmehr auch schon früh angefangen, die Ländereien gegen eine Naturalpacht an neu anzulegende Dörfer auszuthuen.

Die beiden andern Arten von Gemeinden, die Pacht- und Hörigkeits-Gemeinden und die Sclavengemeinden vermehrten sich aber in einem ungemeinen Maaße, so daß sie jene freien Gemeinden bald an Zahl weit überflügelten. — Das ist leicht zu begreifen, wenn man ins Auge faßt, daß Rußland in einem Maaßstabe colonisirt ist, wovon man sich anderswo kaum einen Begriff macht. — Man bedenke nur eins,

daß vor 150 Jahren unterhalb Tula, der Desna und Ocka noch alles Steppe war, von tatarischen Nomaden durchzogen, vor deren Anfall noch 1760 Moskau erzitterte! und daß jetzt dort viele tausende von □Meilen angebauten und mit Dörfern übersäeten Landes liegt! Diese ungeheure Colonisation von Innen heraus, ist aber seit vielen Jahrhunderten vorzugsweise und fast nur durch vom Zaar mit angewiesenem Grund und Boden begnadigten Unternehmern geschehen und vorgenommen. Hier aber sind stets Chalop- und Kriegsgefangene-Sclaven-Gemeinden gegründet worden.

Werfen wir nunmehr einen generellen Blick auf den allgemeinen Character des russischen Volks.

Das Gesammtgefühl der Nationaleinheit, der Gemeindeeinheit und der Familieneinheit ist die Grundlage des ganzen russischen Volkslebens. Jede Individualität des Volks geht in jeder von jenen drei Einheiten unter und auf, und mit ihm auch fast jede Art von Eigenthum, insbesondere aber das Eigenthum des Grund und Bodens. — Nirgends ächtes Eigenthum, als bei der Nation selbst und ihrem Repräsentanten dem Zaar, alles übrige das Eigenthum der Gemeinden, der Familien, nur ein zugelegtes, nicht festes, und aus dem Princip selbst hervorgehendes! Stets und in jeder Beziehung des Lebens tritt der Gedanke der Gütergemeinschaft hervor, sie ist hier das Urprincip des Volks, während sie bei andern Völkern, z. B. den Germanen, nur in der Stamm- und Blutsfamilie und in der Ehe sich geltend macht. — Selbst die Familie ist bei den Russen gar nicht so im Blute abgeschlossen und fest; der Hausdiener, welcher den Knaben des Adels erzieht, liebt ihn mehr als der Vater, und ist stets Glied der Familie, führt deßhalb auch den eignen nationalen Namen des „Oheims".*) Niemand vermag diese tiefe Innigkeit der Verhältnisse zu ver-

*) In der Volkssage ist es stets dieser „Onkel" und die Amme, mit denen alle Familienangelegenheiten berathen werden.

stehen, der nicht jenes sociale Grundelement des Volkslebens erkannt hat. Das Blut ist nur ein Theil, lange nicht Alles, der Bauer sagt: was bekümmere ich mich um den Stier, das Kalb ist mein! er liebt den Kuckuk eben so sehr, sorgt eben so für ihn, als für das eigne Kind.

Das merkwürdigste Beispiel hievon zeigen uns einige Secten, namentlich die der Skopzi (Eunuchen). Sie haben Weiber und Kinder und sorgen für sie mit einer Sorgfalt und Liebe, als ob es ihre Weiber und Kinder wären. Die unbeschränkteste aller Gewalten, die väterliche Gewalt, ist gar nicht auf das Blut eingeschränkt, dem Adoptivvater wird mit derselben Ehrfurcht gehorcht, desgleichen dem ältesten Bruder,*) dem Gemeindeältesten, dem Starosten, dem vom Artell gewählten Gazain. Die Verwandtschaft durch Taufe und Kirche gilt der Blutsverwandtschaft gleich. Die Wahlbrüderschaft der Serben, die Chrestowe-brat, die Kreuzbrüderschaft der Russen,**) ist fast noch inniger und aufopfernder, als die Blutsbrüderschaft. Der Zaar ist der Vater des russischen Volks, allein woher er stammt, ist ganz gleichgültig. Rurik und die Warjager waren erst ins Land gerufen, und man gehorchte ihnen, als wären es die angestammten Stammeshäupter. Selbst das Geschlecht ist gleichgültig. Kaiserin Catharina II., obgleich ein Weib, obgleich eine fremde Fürstin, fand dieselbe Ehrfurcht und Anhänglichkeit, wie die in Rußland gebornen Fürsten; mit dem Zaarthum ward sie national! Es ist die tiefe Ehrfurcht vor der Auctorität, die auf jede Persönlichkeit übertragen wird, die durch Gottes Zulassung das Amt übernommen hat.

Während der Russe die größte Ehrfurcht hat, den größten

---

*) In der Zeit als ich in Rußland war ereignete sich folgende Geschichte. Zwei Brüder Panin, aus dem Gouvernement Kaluga, hatten Streit mit einander. Der jüngere hatte offenbar Recht, dennoch ging er an einem Sonntage, wo der Bruder und ihre beiderseitigen Leibeignen in der Kirche waren, hin, kniete vor dem älteren Bruder nieder und bat ihn um Verzeihung.

**) Die Kreuzbrüder wechseln die Kreuze, welche jeder Russe von der Taufe an auf der Brust trägt, und das gilt gleich einem Schwur auf Treue bis in den Tod.

Gehorsam übt gegen alles, was in der wirklichen oder fingirten Familienhierarchie über ihn steht, hat er aber auch das Gefühl der größten Gleichheit im Volke. Jeden Vater ehrt er und gehorcht ihm, jedem Bruder fühlt er sich gleich. Dieß tritt besonders hervor, wenn der Muschik, der Bauer, dem Zaar gegenüber tritt, er weiß vor dem sind alle gleich. Er spricht zutraulich, leicht und ohne Stocken mit ihm, was der Vornehme und Gebildete selten vermag. Dieß Gefühl der Gleichheit tritt aber vor Allem bei jeder religiösen Feierlichkeit und in der Kirche hervor. Der Bauer hat den größten Respect vor dem Tschinofnik, er zittert vor dem General, aber in der Kirche fühlt er sich ihm gleich, drängt sich sogar ihm vor. In einer russischen Kirche sieht man die Bauern stets vorn zusammengedrängt, die Vornehmen hinten. In einer Kirche Moskau's wollte bei einer besonderen Feierlichkeit ein vornehmer Mann gern nach vorn vorrücken, sein Bedienter, ein russisch sprechender Deutscher, sagte einem vor ihm stehenden Bauer: „Siehst Du nicht den General, er will gern vorwärts!“ der antwortet aber ganz ruhig: „Bruder, wir stehen vor Gott, und da sind wir alle gleich!

Es liegt eine eigne Leichtigkeit, Beweglichkeit, Flüssigkeit im russischen Nationalcharacter. Nirgends feste Form! Der Russe liebt nicht die Regel, nicht eine bestimmte Lebensordnung, keine fest bestimmte Stellung in seinem Leben, in seinem Gewerbe, er verlangt für sich die höchste Ungebundenheit, er will frei umherziehen dürfen, zu Hause bleiben oder in die Fremde gehen, wie es ihm eben ansteht, er will nicht zur Ordnung und Sparsamkeit angehalten werden, er ist gastfrei, verschwenderisch im Essen und Trinken, hält nie seine Vorräthe zusammen, er liebt das Wagniß, das Spiel, die Speculation. Da ihm viel Geld durch die Hand geht, achtet er den Kopek nicht! In seiner Familie und dem Hauswesen duldet er nirgends feste Formen und Regeln, kein scharf abgegrenztes Verhältniß, nicht einmal zwischen Aeltern und Kindern, Vater und Sohn, zwischen Mann

und Frau. Er duldet keine fremde Einmischung in sein Hauswesen. Nirgends festes, bestimmtes und dauerndes Eigenthum; heute reich morgen arm, kein Reichthum hält länger als 2 Generationen durch! Sammtbesitz von Gemeinden, von Familien! — Aber nach oben hin will er gar nicht frei sein, er will vielmehr beherrscht werden, er liebt das Regiment des Hausherrn und Vaters, des Starosten, des Zaars, selbst mitunter des Leibherrn. Ja er würde sich diese Unterordnung suchen, wenn er sie nicht hätte. Er haßt es auch gar nicht einmal, wenn er hin und wieder gedrückt wird, das weckt und stählt nur seine Geisteskräfte, um dann mit Schlauheit dem Unbequemen sich zu entziehen. Von dem was über ihn steht, verlangt er geradezu Strenge und Entschiedenheit. — Aber von festen Gesetzen, von todten einseitigen Constitutionen will er nicht regiert werden, er liebt die menschliche Willkühr, einen persönlichen Zaar will er, durch nichts eingeschränkt, weder durch geschriebene Gesetze noch durch Stände. Wie das Urchristenthum kein geschriebenes Wort, keine Constitution, kein Gesetz kannte, sondern nur christliche Uebung und Sitte und Leben, so will er auch im weltlichen Leben nichts anders; jeder Einzelne soll seine Constitution in sich selbst haben, er weiß dann seine Stelle, seine Bestimmung wie im Bienenstaat.

Dieser Flüchtigkeit im ganzen Volksleben, diesen zu unstäten Richtungen, welche allerdings die Gefahr des zu großen Verfließens aller Verhältnisse haben, hat nun das Gouvernement seit Peter I. den in seiner Art ausgebildetsten Formalismus in allen Regierungsorganen und Handlungen entgegengesetzt. Hier sind die Formen, Controlen, Gesetze, Verordnungen so mannigfach und unzählbar, daß man in ganz Europa nicht das Gleiche findet. Dem äußern Ansehen nach herrscht dadurch eine Ordnung, Gleichförmigkeit und Sicherheit, die dem Scharfsinn nichts zu wünschen übrig läßt. Wir wollen jedoch ihre Lobpreiser nicht sein! Das Beste in den verschiedenen Organen des ganzen Gouvernements geschieht außerhalb dieser Formen! Carl der Große reiste viel umher und sah selbst, griff selbst überall persönlich anordnend und thätig ein, und wohin er nicht selbst kommen konnte, dahin schickte er vertraute und erprobte Män-

ner, seine Missi, die ihm die Wahrheit berichteten und persönlich in seinem Namen anordneten, wo es Noth that. — Nach demselben Systeme verfährt Kaiser Nicolaus.

Das russische Volksleben gleicht seinem Lande, es ist eine große freie Ebene, worin sich alles fröhlich und frei bewegt. Doch hat die Regierung eine Mauer darum gebauet und einige offene Thore darin gelassen.

Alles was wir hier über den russischen Volkscharacter und Volksgeist im Ganzen und über dessen Verkörperung in der Familie-, der Gemeinde-, der Volksverfassung gesagt haben, wird jeder Russe, der sein Volk und Land kennt und aufrichtig sein will, als wahr und richtig im Allgemeinen anerkennen müssen. Daß manche Richtungen und Züge hier zu scharf dort zu schwach angedeutet sein mögen, daß auch noch gar vieles fehlt, um ein wirklich vollständiges Characterbild dem Geistesauge vorzuführen, ist nicht zweifelhaft und wird seine Entschuldigung darin finden, daß es, so viel wir wissen, der erste Versuch ist, auf diese Grundlagen und Grundzüge gestützt, eine Characterzeichnung zu wagen und daß es ein Fremder ist, der dieß gewagt hat.

Die Grundlage, wie das ganze Gebäude dieser national-russischen Verfassung, steht zu sehr im Gegensatz mit den Principien und Ideen der modernen Cultur, die aus Westeuropa eingedrungen und unter den gebildeten Ständen herrschend sind, als daß sie nicht viele Anfechtungen und Angriffe bisher schon sollten erduldet haben und noch ferner deren ausgesetzt sein sollten. Sie haben gegen diese Angriffe bisher keine active Vertheidigung gefunden, aber ihr passiver Widerstand ist zu mächtig, sie liegen zu tief und zu schwer im ganzen Volksleben, sind zu sehr in succum et sanguinem desselben vertirt, als daß äußere und oberflächliche Angriffe diese solide Masse aus ihren Fugen sollten heben können. Auch kann sich kein Russe von den mit der Muttermilch eingesogenen Richtungen des russischen Volkscharacters und Volkslebens ganz frei machen, dazu reicht

die ganze fremde westeuropäische, daher stets doch nur angelernte Bildung nicht hin. Es bleibt daher stets eine tiefe Sympathie für das ächt Volksthümliche übrig, die den Versuch eines tief einschneidenden Angriffs abwehrt.*) Und so wird es denn hoffentlich nie der fremden unnationalen Cultur gelingen, dieses Heiligthum des russischen Volks in seinen Grundlagen ernstlich zu bedrohen oder gar zu zerstören.

Da Beispiele überall eine Gedanken- und Principien-Entwicklung am leichtesten klar stellen, so wollen wir dieß hier wenigstens an einem Hauptheil, an der russischen Gemeindeverfassung in concreto versuchen.

Wir haben gesagt und wiederholen es hier noch einmal, um es dem folgenden Beispiel nahe und erläuternd gegenüber zu stellen:

Bei den Russen existirt kein National- und Familienband ohne Centrum, ohne Einheit, ohne Haupt, ohne Vater, ohne Herrn. Der ist ihm zur Existenz, zum Leben durchaus nothwendig, unentbehrlich. Der Russe schafft sich den Vater, wenn von Gott ihm der natürliche genommen! Selbst die freie Gemeinde wählt sich den Alten (Starosten) und gehorcht ihm unbedingt, er ist nicht ihr Delegirter, sondern ihr Vater mit voller väterlicher Auctorität! — Dieß muß man auch ins Auge fassen, wenn man die Stellung des Zaars begreifen will. Das russische Volk gleicht am meisten einem Bienenstock, dem ist das Königthum eine Naturnothwendigkeit, er kann gar nicht

*) Es liegt mir hierüber ein merkwürdiges Beispiel in einer deutschen Broschüre: „Vom andern Ufer, 1849“ vor. Sie ist von einem Nationalrussen und an Mazzini und Herwegh gerichtet, also im Ganzen mit dunkelroth radicaler politischer Färbung. Nichts desto weniger ist darin die größte Anerkennung und Sympathie für die russische Gemeindeverfassung ausgesprochen. Er erkennt auch an, daß der Verfasser dieser Studien wirklich das belebende Princip des russischen Volks begriffen habe. — Daß er selbst dann aber den tiefen principiellen Gegensatz der russischen patriarchal-democratisch-organischen Gemeinde, gegen den leblosen Schemen einer modern construirten atomitisch-democratischen Gesellschaft nicht erkennt, ist Folge der angelernten Bildung.

existiren ohne Bienenkönigin! So auch dem russischen Volke der Zaar. — Der Zaar ist in Rußland weder der Delegirte der Volkssouveränetät, noch der erste Diener des Staats, noch selbst der legitime Herr des Grund und Bodens, ja nicht einmal blos der von Gottes Gnaden eingesetzte Herrscher, er ist zugleich die Einheit, die Spitze, der leibliche Vater des Volks, er hat kein Amt, keine Würde, sondern er hat eine Verwandtschaftsstellung, er ist eben der Vater, in welchem das Volk die Bluteinheit erkennt. Das ist das Gefühl, das jeden gemeinen Russen durchdringt wie das Gefühl seines eigenen Daseins! Darum kann der Zaar nie Unrecht thun, was er auch thut, er hat in der Meinung des Volks immer Recht! Jede Beschränkung oder Einschränkung seiner Macht, selbst in wohlgesinnter Ansicht der germanischen Ständeverfassung, kommt dem Russen wie baarer Unsinn vor. Darum mochte Iwan IV. selbst die grausamsten Handlungen begehen, das Volk blieb ihm stets treu, liebte ihn wie zuvor und noch jetzt ist er der Liebling des Volks und der Held der Volkssagen und Lieder! *) — Jene oben in den Hauptzügen dargestellte russische Gemeindeverfassung ist aber in politischer Beziehung namentlich in gegenwärtiger Zeit von unermeßlichem Werthe für Rußland. Alle westeuropäischen Staaten kränkeln und sind schwach an einem Uebel, das ihnen den Untergang droht und dessen Heilung bis jetzt ein unauflösliches Räthsel ist, dem Pauperismus-Proletarismus. Rußland kennt dieß Uebel nicht, die Gemeindeverfassung bewährt es davor. Jeder Russe hat eine Heimath und einen Gemeindeantheil an Grund und Boden, und selbst wenn er persönlich ihn aufgiebt oder auf irgend eine Weise verliert, so bleibt seinen Kindern doch wieder das Recht, als Gemeindeglieder selbstständig ihren Antheil in Anspruch zu nehmen. Es giebt in Rußland keinen Pöbel, sondern nur Volk und das wird bleiben, wenn nicht etwa neue antinationale Einrichtungen einen besitzlosen Pöbel schaffen, was hoffentlich jetzt nicht mehr zu fürchten. — Das

*) Als dieser Zaar Iwan terribilis einst, müde der Regierung, abdanken und die Krone niederlegen wollte, fleheten die Russen auf den Knieen liegend ihn an, er möge ihr Zaar bleiben!

Princip dieser Verfassung ist durch ganz Rußland dasselbe, eben weil es im Grundcharacter des ganzen slavischen Stammes liegt und sich ganz von selbst und frei aus der Individualität des russischen Volks entwickelt hat. Ich halte es für mehr als bedenklich, wollte man dieß Princip zerstören oder auch nur wesentlich modificiren. — Die nachtheiligen Folgen in Bezug auf die Fortschritte des Ackerbaues liegen freilich zu nahe, als daß man nöthig hätte, viel darüber zu sagen, allein der politische Werth der Institution überwiegt dieß Alles so weit, daß man sie nie gegen einander in die Wagschaale legen dürfte. Auch glaube ich, daß man die nachtheiligen Folgen noch auf mehrere andere Weisen aufheben oder modificiren könnte, ohne jenes Princip zu zerstören, z. B. vielleicht eben dadurch, daß man den ursprünglichen Zustand namentlich bei kleinen Gemeinden, oder Abtheilungen größerer wieder herzustellen suchte, nämlich durch Aufhebung der Landtheilungen und Wiederherstellung des gemeinsamen Ackerbaues. Ich halte dieß bei einem Volke für möglich, das so gewöhnt ist der Auctorität zu folgen. Daß bei einem solchen gemeinsamen Ackerbau derselbe viel besser und rationeller betrieben werden könnte und daß Niemand dabei lädirt würde, wenn statt der Theilung des Landes eine Theilung der Erndte auf dem Felde einträte, scheint mir nicht zweifelhaft.

Ich habe schon oben angeführt, daß es im Innern der Wälder noch Ackerbaugemeinden mit gemeinsamen Ackerbau, ohne Landtheilung giebt, allein es giebt sogar noch ganze und große Landstriche, wo der größte Theil des Grund und Bodens nicht einmal den einzelnen Dorfgemeinden zugetheilt ist, sondern im gemeinsamen Besitz, in ungetheilter Benutzung der ganzen Landesgemeinde geblieben ist. Wir wollen hier eine dieser großen Landesgemeinden etwas näher ins Auge fassen und wählen hiezu die Darstellung der Verfassung der uralschen Kosacken aus, eines Volksstammes, bei dem sich altrussischer Character und Sitte mit am Tüchtigsten und Kräftigsten erhalten haben möchte. —

Die Uralsche Kosackengemeinde.*)

Die uralschen Kosacken, wohl aus dem großrussischen Stamme, wohnen längs des Uralflusses, der Kirgisensteppe gegenüber. Sie sind zum Schutz gegen die Kirgisenhorden auf dem rechten Ufer des Urals angesiedelt. Nur an 2 Stellen haben sie auch auf dem linken Ufer einige Ansiedlungen, gleichsam Bedetten vorgeschoben. Die Linie die sie bewohnen, beginnt etwa 50 Werst von Orenburg bei Muchranoff und läuft mehr als 700 Werst bis zum Ausfluß des Ural ins kaspische Meer bei Chunioff. Sie leben in Stanitzen — Dörfern von 100 bis 200 Häusern, etwa 15—20 Werst auseinander liegend. Der Fluß läuft mitten durch eine ungeheure Steppe, eine größtentheils vollkommen unfruchtbare Salzsteppe; nur die Niederungen, die Ufer der Flüsse, und insbesondere des mächtigen Urals haben fruchtbaren, meist Wiesenboden. Die angesiedelten Kosacken treiben nur unbedeutenden Ackerbau, oberhalb Uralsk gar nicht, unterhalb nur hin und wieder etwas, sehr geringer Gartenbau ist bei den Häusern. Sie leben vorzugsweise von Viehzucht und Fischfang. Die uralschen Kosacken haben sich Anfangs wohl freiwillig und von selbst dort angesiedelt. Die ersten waren sogenannte Läuflinge vom Don, dann kamen später viele versprengte Strelitzen hinzu. Sie haben Anfangs sich selbst vollständig organisirt und erst später hat das Gouvernement mehr Einheit und bestimmtern Character durch einige Reglements hineingebracht oder hervorgerufen. — Es ist ein kerniger Schlag Menschen, schön, lebendig, tüchtig, der Obrigkeit gehorsam, tapfer, gutmüthig, gastfrei, (es wäre bei ihnen z. B. eine Schande, Bezahlung für Bewirthung zu nehmen!) unermüdlich, geistvoll.**) In Recht, Sitten, Lebensart zeigen sie uns noch das

*) Viele Züge aus dem uralschen Kosackenleben verdanke ich der vortrefflichen characteristischen kleinen Novelle: Der Kosack am Ural von Dahl, die auch irgend wo deutsch übersetzt sein soll, und dessen mündlichen Erläuterungen.

**) Ihre Ausdauer, ihre Gewandheit ist außerordentlich. — Als der Thronfolger den Ural hinabfuhr, sprangen immer 100 und mehr

ächte Altrußland. — Alle Kosacken müssen dienen vom 18ten bis 20. Jahre im Lande, vom 20sten bis zum 55sten außer Landes, so oft es verlangt wird. Die donischen Kosacken dienen in der Regel unter 9 Jahren 3 Jahre außerhalb des Landes, die Baschkirenkosacken nur 3 Jahre unter 12 Jahren, so auch die uralschen Kosacken. Nach dem allgemeinen Reglement sollen sie nun, nach bestimmter Reihefolge dienen, allein in der Wirklichkeit macht sich das anders. Die natürlichen Zustände und Entwickelungen des Lebens, dulden solche herbe Papierordnungen nicht immer. — Der an dem die Reihe ist, kann z. B. nicht ohne völlige Zerrüttung seiner sämmtlichen Lebensverhältnisse dienen, ist aber wohl reich, sein Nachbar ist dagegen arm, ist zu Hause nicht nothwendig 2c., so tritt er freiwillig für den ersten ein, der dafür seine Familie ernährt, oder ihm eine Summe Geldes zahlt. Das Gouvernement mischt sich klüglich gar nicht ein, und die Verhältnisse bilden sich alle von selbst und natürlich, und ohne Druck. Alle Befehle gehen daher an die ganze Gemeinde, nicht an die Einzelnen. Und dieß ist die Ursache, daß keine Landesrüstung sich an Raschheit und Vollständigkeit mit der dieser Kosacken vergleichen kann!

Es mögen ungefähr 24—25,000 männliche Seelen sein, von denen etwa 10—12,000 zu den Dienenden vom 18ten bis 55. Jahre gehören. 1837 waren von diesen letzten nur etwa 3300 unactiv zu Hause. Der Krieg verlangte eine augenblickliche Rüstung, es sollten 4 Regimenter jedes zu 550 Mann, also $\frac{2}{3}$ der ganzen noch im Lande vorhandenen kräftigen Mannschaft gestellt werden. Sie waren binnen 3 Wochen völlig beritten, bewaffnet und ausgerüstet auf dem Platze! — Von Gemeinde zu Gemeinde lief der Befehl, sich auf dem Markt in Uralsk zu sammeln, nun ritt der Woskawoi, der Stellvertreter und Adjutant des Hetmanns unter die versammelte Menge und

---

Knaben vom 30 Fuß hohen Bergufer des Flusses in denselben herab, unweit wieder heraus, den Berg in ein Paar Sätzen hinauf und dann wieder herab. Auch auf ungesattelten Pferden, denen die Augen verbunden waren, setzten sie sich und stürzten mit ihnen in Carriere von dem Flußufer in den Fluß, so daß sie mit ihnen Kopf über ins Wasser purzelten. Unglück geschah nicht! —

rief, den Befehl des Kaisers über seiner Mütze hochhaltend ihnen zu: „Attamans! ihr seid gefordert, aufzusitzen, und 4 Regimenter zu stellen!“ Dann nahm er seine Mütze ab, und las ihnen den Befehl vor und sagte ihnen, wohin sie gehen und wo sie sich sammeln sollten. Und damit war alles Handeln von Seiten der Behörde zu Ende! — Noch auf dem Markte bildet sich bei solchen Gelegenheiten der größere Theil der marschfertigen Mannschaft. Gewöhnlich traten sie in Familien zusammen. Heißt es: 7 Mann oder 5 Mann sollen einen stellen, so halten sich die nächsten Verwandten zusammen, wer unter ihnen am Besten abkommen kann, oder Lust hat, geht; die übrigen zahlen ihm, equipiren ihn, sorgen für seine Familie; ist er ein Säufer, so wird ihm das Geld nicht mit, sondern seiner Familie gegeben 2c. Der Preis steigt und fällt nach den Verhältnissen. Wird nur eine kleine Partie ausgehoben, so erhält jeder, der für den Andern dienen will, viel; denn es steuern eine Menge zu, vielleicht stellen 8 oder 10 einen Mann, und da wird es jedem leicht, 1—200 Rubel zu geben. Die für die Garde in Petersburg geforderten, welches natürlich nur schöne große Leute sein können (die Annahme jedes Andern wird verworfen) und die verhältnißmäßig sehr beschwerlichen Dienst haben, erhalten zuweilen 5—6000 Rubel. Am Caucasus dienen etwa 3000 Mann. Auch der Dienst im Lande auf den verschiedenen Wachtposten wird stets durch Abmachung unter ihnen selbst versehen; die zunächst dem Posten wohnenden und lebenden übernehmen den Dienst, die andern zahlen zu 2—300 Rubel an diese. In jenem Zeitpunkte war es nun so weit gekommen, daß unter 3 Mann 2 marschiren sollten; der 3te mußte also die beiden andern stellen, also nur die allerreichsten und zu Hause nothwendigsten konnten daheim bleiben und mußten einen bedeutenden Theil des Vermögens für die übrigen opfern! Es geht hiebei so zu, der Eine sagt: ich gebe 200 Rubel um nicht zu gehen, der Andere sagt ich gebe 300, der Dritte 350. Nun bieten sie sich auf bis Einer sagt, ich kann so viel nicht geben, ich will gehen, der erhält nun von den Andern, was sie geboten, um frei zu sein.

Damals mußten wie gesagt 3 Mann zwei stellen. Der

Preis schwankte zwischen 900 und 2000 Rubel, worin sich die beiden Marschirenden theilten. Es brachten also damals 1100 reiche Kosacken in ein Paar Tagen nicht weniger als 1½ Million Rubel auf! Welcher Reichthum bei einem in Sitten so einfachen Volke! — Den vierten Tag nach Ablesung des Befehls, war alles Volk wieder auf dem Markte von Uralsk versammelt. Jedes der 4 Regimenter hatte seine Stelle, dort waren die Officiere. Nun traten die Parteien heran, der welcher zu Hause blieb, stellte die beiden andern und nannte den Preis wofür sie einig geworden, sie geben sich die Hände, der Officier legt seine Hand darauf und der Vertrag ist geschlossen und gültig. Nun ging Alles nach Hause und in 14 Tagen waren die Regimenter völlig schlagfertig zusammen! Diese Vereinigungen kommen immer zu Stande, denn kämen sie es nicht, so würde nach 14 Tagen das Gouvernement einschreiten und ohne weiteres jeden fassen, der eben vorhanden ist. — Und was für eine Truppe ist dieß! Jeder ist mit Lust und Freude gegangen, denn es ist eigener Entschluß, und er wird bezahlt. Seine Familie ist versorgt, er ist gut bewaffnet und equipirt, und dem Gouvernement kostet es keinen Heller! Man könnte sich, wie es scheint, kaum einen größeren Staatsfehler denken, als wenn das Gouvernement hierbei nur im geringsten etwas ändern wollte! und doch haben, sagt man, einige aus Pedanterie und Liebe zum Formalismus, diese scharfsinnige Idee gefaßt: „man könne ja auf den Arm dieser Kosacken, die Dienstabzeichen (Cherrons) für so und so viele Dienstjahre 2c. nicht anbringen!“ —

Die ganze Verfassung der Dörfer (Stanizi) ist durchaus militairisch. An der Spitze eines jeden größern Dorfes steht ein Officier, und eines jeden kleinen Dorfs ein Unterofficier, beide von der Krone ernannt, die die Polizei aufrecht erhalten, die Gemeindeangelegenheiten leiten 2c. In jedem Dorfe ist eine vollständige militairische Wache von 15—20 Mann. Zwischen den Dörfern sind alle 3—4 Werste Wachtposten von 3 Mann. Auf einem hohen Gestell steht dort immer einer zur Wacht, während die beiden andern unten sind, essen, schlafen 2c. Der Kosack erscheint stets und überall bis in die Zähne bewaffnet, nie ohne seine Flinte! — Das ganze Land ist eine Volks-, eine

wirthschaftliche, eine militairische und politische Einheit, dessen Centralpunkt der Flecken Uralsk ist. Früher regierte hier der Attamann und sein Woskawoi (Adjutant) den ganzen Kosackenstaat, jetzt ist ihm ein Collegium von 4 Räthen zugeordnet. Früher waren nur Eingeborne Attamanns bis auf die beiden letztern; der jetzige (Kajesnikoff) soll ein ausgezeichneter Mann sein. Die einzelnen Dörfer (Stanizen) haben keinen besondern Gemeindehaushalt, aber die ganze Kosackengemeinde hat einen solchen, dessen Einnahmen besonders aus den Fischfangs-Erlaubnißscheinen, die diejenigen erkaufen, welche nicht das Recht zum Fischfang haben (die Nichtdienenden), bestehen, oft 100,000 Rubel einbringen, dann aus der Salzabgabe. Das Salz zum Haushalt haben die Kosacken frei. Allein das zum Einsalzen der zu verkaufenden Fische ist besteuert. Das Salz kommt meist aus dem See Inder. — Die Ausgaben sind für den Attamann und die Behörden, ich glaube auch für den Sold der Officiere, die außer Landes im Kriege sind, ein Fähndrich 240 Rubel banco. Der gemeine Kosack erhält im Lande und 100 Werst weit vom Ural nichts, aber weiterhin erhält er Sold und Ration von der Krone. —

Die Wirthschaftsverhältnisse dieser Kosacken sind höchst merkwürdig. Die Grundlage alles Besitzrechtes ist nun eben die russische Familie, ihre Erweiterung, die Gemeinde und deren Gesammtbesitz, so wie es oben näher ausgeführt. Es giebt hier demnach keinen Privatbesitz des Grund und Bodens, sondern auf einer Strecke von 7—800 Werst ist unter 50,000 Menschen alles Gemeingut! — Interessant ist in dieser Beziehung nun vorzugsweise die Heuerndte. Nicht blos die Einzelnen haben keinen privativen Besitz, nicht einmal die Dörfer haben ihre zugetheilte Wiesen, sondern diese sind im Gesammtbesitz der ganzen großen Kosackengemeinde von jeher gewesen und geblieben. Die Heuwerbung steht unter der Aufsicht des Hetmanns und seiner Gehülfen der Woskawoi und der Stanizen-Officiere.

Der Hetmann bestimmt den Tag, wo die Heuwerbung beginnen soll, meist den 1. Juni. An allen Plätzen, wo bedeutende Wiesenflächen sind, ist alsdann ein Officier als Aufseher

aufgestellt. Jeder dienende (nur solche sind berechtigt) Kosack geht nun wohin er will, und sucht sich den Platz aus, den er mähen will und dessen Gras er sich anzueignen gedenkt. Alle sind schon die Nacht vorher auf ihrem Fleck. Mit Sonnenaufgang giebt der Officier das Zeichen, und nun beginnt jeder sich sein Stück herauszumähen; aber er mähet an diesem Tage blos einen Kreis um sein Stück (Obkalschiwat, Ummähen). Was innerhalb dieses Kreises liegt, wird durch das Ummähen sein Eigenthum, er kann es dann mit Bequemlichkeit die folgenden Tage mähen und sich von seiner Familie helfen lassen. Es gehört viel Berechnung und Schlauheit dazu, das richtige Maaß zu finden. Greift er mit dem Mähen zu weit aus, so kommen ihm seine Nachbaren in sein noch offenes Gehege. Alles kommt demnach darauf an, eine möglichst weite Fläche zu ummähen und den Schluß des Ringes zu finden! Er arbeitet mit der unglaublichsten Anstrengung, kaum einen Schluck Wasser trinkt er, denn mit Sonnenuntergang ist Schluß und jeder muß seinen Antheil durch das Ummähen in Besitz genommen haben! Der dienende Kosack darf allein hier mähen, Niemand der Seinigen ihm helfen. Vor dem 1. Juni darf Niemand auch nur das geringste Plätzchen Gras mähen und zu Hause bringen, man darf nicht einmal eine Sense am Sensenstil aufgesetzt bei ihm finden, sonst ist er für das Jahr seines Antheils an der Heuwerbung verlustig.

Auch der Fischfang ist genau regulirt, er ist auf bestimmte Zeiten festgesetzt, im Winter, im Frühjahr, im Herbste. Wer vorher es wagte einen Fisch zu fangen, ist ebenfalls für das Jahr seines Antheils verlustig. Selbst wenn der Kosack einen Stöhr vom Wasser ausgeworfen findet, würde er ihn ganz vorsichtig wieder ins Wasser werfen und nicht nach Hause bringen! — Im Winter wird nun ebenfalls vom Hetmann ein Tag des Beginnens des Fischfanges angesetzt und an einer Stelle, etwa 8 Werst von Uralsk, der Anfang gemacht. Dort sammeln sich bereits die Nacht voraus alle dienenden Kosacken, jeder mit einem Stecheisen an einer langen Stange, einem Eisbrecher und einem Haken, um beim Herausziehen der Fische nachzuhelfen, bewehrt. Jeder hat Pferd und Wagen von einem sei-

ner Familienglieder geführt, hinter sich, diese dürfen aber beim eigentlichen Fischfang selbst durchaus nicht helfen. Alle sind am Ufer dicht gedrängt und gereihet aufgestellt, jeder hat sich seine Stelle ausgesucht und wartet auf das Zeichen. Niemand darf vorher das Eis betreten, er verlöre für den Tag das Recht des Fischfanges, nur der für das Jahr zum Attamann für den Fischfang Gewählte spaziert gravitätisch auf dem Eise umher. Eine Kanone steht am Ufer, der Attamann giebt dem Kanonier ein vorher verabredetes Zeichen und dieser feuert ab! — In diesem Momente springt Alles im Nu auf das Eis, sucht sich eine Stelle, stößt mit dem Eisbrecher ein Loch hinein und mit seiner Stange nach. Der Fluß ist so reich an Fischen, daß an den geeigneten Stellen, und natürlich werden diese ausgesucht, jeder Stoß auf einen Fisch trifft. Die flachen Stellen, wo weniger Fische sind, bleiben für die Nachzügler. — Die Familie des Kosacken ist am Ufer, trägt fort, hilft so viel sie vermag am Ufer, aber nur der dienende Kosack darf aufs Eis, und nur er darf die obigen Instrumente führen. Das rege Leben auf dem Eise ist ungemein interessant, jeder ist für sich und unendlich beschäftigt, keiner hilft dem Andern, wiewohl jeder 100 Mal schreiet: „ach Brüder, Kinder, helft mir doch, ich kann nicht mehr!“ Es hilft ihm natürlich Niemand. Er selbst ist aber auch fest entschlossen Niemandem zu helfen, und wäre es selbst der Kreuz-Bruder. Das Eis bricht, der Mann steht und balancirt auf den Schollen, ja oft bricht er durch, steht halb im Wasser, oder schwimmt mit seiner Beute ans Ufer. Dort war einer einen Augenblick vom Eise gegangen, er gab seinem Nachbarn die Stange, der stößt auch beide Stangen herab, an beiden ist ein Fisch aufgespießt, er zieht sie herauf, allein sie beide zugleich aus dem Wasser bringen, ist unmöglich; er faßt jetzt die eine Stange mit den Zähnen, zieht mit beiden Händen den einen Fisch herauf; allein die Scholle ist nun schon unsicher, er bindet sich den Gürtel ab und damit den gefangenen Fisch ans Bein; nun holt er den andern Fisch auch herauf. Aber jetzt bricht die Scholle völlig, da wirft er die Stange ans Land, faßt den letzten Fisch unter dem Arm und schwimmt so, den zweiten Fisch am Bein festgebunden,

glücklich ans Land. — Am Lande warten nun schon stets die Moskowischen Kaufleute, und der lebendigste Handel beginnt. In der Regel wird gleich dort an Ort und Stelle Alles verkauft. — Der Stöhr gilt nach der Größe; ein großer Fisch bis 400 Rubel. So viel muß ein Kosack auch ungefähr baares Geld im Jahre dort verdienen, um existiren zu können. Nach dem Anfange wird jeden Tag, 3 Wochen hindurch, eine neue Stelle den Fluß herabwärts, 4 — 500 Werst weit, befischt, unter derselben Aufsicht und Ordnung. — Die Fischerei im Frühjahre geschieht mit 5 — 7 Arschin langen Böten (Budoika) sehr zierlich aus einem Baume gehöhlt, zuweilen mit allerhand Schnitzwerk geziert und mit Eisen beschlagen. Auch hier steht Alles schon lange vorher am Ufer gedrängt, in guter Ordnung, der Kosack unmittelbar am Fluß, die Hand an seinem Kahn, an dessen anderem Ende ein gemietheter Kirgise steht. — Der Signalschuß fällt, und im Nu ist der Kahn im Wasser und der Kosack und sein Kirgise sitzen darin! — Beim Herbstfischfang vereinigen sich stets 2 Kosacken mit 2 Böten; man sieht dann auf dem Flusse oft 5 bis 600 Kähne auf einer Stelle. Zwischen den beiden Böten sind 2 Netze, ein großmaschiges, dessen Maschen mehr als eine halbe Arschine im Quadrat haben und ein feinmaschiges dahinter. Kommt nun der Stöhr in das erstere, so verwickelt er sich zwischen beiden, und sitzt fest. — Der Fischfang im Frühjahre und im Herbste dauert jedes Mal 6 Wochen. Früher war die Versammlung aller Fischer auf dem Marktplatze zu Uralsk. Jeder saß auf seinem Schlitten und so wie der Signalschuß fiel, jagte Alles im buntesten Gewimmel nach dem Flusse; der Spektakel war aber zu toll, auch geschah manches Unglück, was jetzt fast nie vorkommt. Im Herbst ist dann auch die Fischerei auf dem Kaspischen Meere, so weit die Kosackenküste reicht. Sie wird mit großen Zugnetzen betrieben und ist ganz für Jedermann frei; doch darf der Ausfluß des Urals bis auf eine gewisse Strecke ins Meer hinein, nicht befahren werden. — Hier finden sich auch meist nur kleine Fische, keine Knorpelfische.

Der Fischreichthum des Kaspischen Meeres soll bemerkbar abnehmen, das Wasser enthält zu viel Bittersalz rc.

Die Fische werden dort gleich gesalzen, der Caviar bereitet. Für ihre Bedürfnisse haben die Kosacken das Salz frei, allein das zum Bereiten der zu verkaufenden Fische nöthige, ist, wie gesagt, einer Abgabe unterworfen. Nach der Einnahme dieser Abgabe kann man den Werth des Umsatzes des gesammten Fischfanges auf etwa 2 Millionen Rubel jährlich berechnen. Vom frischen Caviar wird stets eine Portion durch einen Kosackenofficier per Post nach Petersburg an den Kaiser geschickt: Der Zarske-kus (Zaarenbissen).

Ich möchte nochmals wiederholen, daß man nicht vorsichtig genug sein sollte, in dieser ganzen Verfassung sowohl den militairischen Theil derselben, als den der materiellen Lebensverhältnisse dieses Volkes etwas abändern zu wollen. Wollte man regelmäßige Reihefolge des Militairdienstes erzwingen, wollte man das Kaufen der Stellvertretung, das Ausgleichen ꝛc. verbieten, man würde die größte Härte begehen, und die natürlichen Lebensverhältnisse des Volks völlig zerstören. Wollte man eine andere Civiladministration einführen, die Heuschläge ein für alle Mal entweder an die Gemeinden, oder gar unter die Einzelnen vertheilen, den Fischfang pedantisch organisiren, man würde den trefflichen Gemeingeist, ja eine im Ganzen unvergleichliche politische Institution gänzlich zerstören! Man würde Beamte haben und besolden müssen, den Mißbräuchen, der Vielregiererei, den Bestechungen Thür und Thore öffnen, während jetzt nur eine leichte Leitung nöthig, völlig kostenlos, ohne Verwicklung! — Und doch leistet kein Volksstamm seiner Regierung so viel, als dieser Stamm und das Land der Uralschen Kosacken! — Darum möchte ich hier am Schluß einen bekannten Spruch auf sie anwenden: Sint ut sunt aut non sunt!

V.

Ueber den weltgeschichtlichen Beruf Rußlands und seine ethischen, physischen und politischen Kräfte und Richtungen. Providentielle Bestimmung der großen welthistorischen Völker. Rom. Die mittelalterlichen Staaten. Die 3 großen Völkerfamilien Europas, die germanische, romanische, slavische. Die verschiedenen slavischen Völkerschaften. Die Czechen und ihre Bedeutung. Die Polen und ihre Mission und ihre Zukunft. Die Russen. Rußlands Mission zwischen Europa und Asien. Vergleichung mit Rom. Blick auf das jetzige abendländische Europa und wie es geworden. Das Christenthum und die germanisch-romanische Auffassung desselben, das Feudalprincip, Pabstthum und Kaiserthum. Allmälige Auflösung des Princips und Umwandlung in die Idee des absoluten Staats in 3 Richtungen ausgehend, Staat des monarchischen Despotismus, absoluter Beamtenstaat, Staat der Volkssouverainetät. Was wird die Zukunft Europas sein? — Rußland, der großrussische Stamm, Einheit und Zahl. Der patriarchale Staat. Vergleichung mit Rom, mit den Feudalstaaten. Stellung von Christenthum und Kirche in Rußland. Rußlands politische Entwicklung, seine Eroberung, seine politische Stellung nach Asien und nach Europa. Rußland und England! — Resumé.

Wenn es auch dem menschlichen Geiste nicht vergönnt ist, die Wege der Vorsehung, die Bahn der Geschichte, mit Klarheit zu erkennen, oder gar mit mathematischer Gewißheit zu bestimmen, wie etwa der Astronom aus der schon beobachteten Bahn eines Himmelskörpers den ganzen Kreislauf desselben berechnet, so drängt ihn doch ein tiefer dunkler Trieb zu stets wiederholten Versuchen die Räthsel der Geschichte und der Zukunft zu lösen, und es scheint auch wirklich, daß wir nach Analogie und Wahrscheinlichkeit, wenn auch nur im Großen und Allgemeinen die Richtung zu berechnen und zu bestimmen vermöchten, welche ein Volk, dessen Vergangenheit und Geschichte

wir gründlich erforscht, und dessen Wesen und Eigenthümlichkeit wir mit Liebe aufgefaßt und erkannt, auch in der nächsten Zukunft einhalten wird.

Die großen welthistorischen Völker haben offenbar jedes für sich seine besondere Mission erhalten und zum Theil schon vollführt, um die Aus- und Fortbildung des menschlichen Geschlechts zu fördern, um die Lehrerinnen anderer Völker und der Folgezeit zu werden. Jedes der Hauptvölker ist in dieser Beziehung meist der hervorragende Träger einer großen Idee, und der aus derselben sich entwickelnden Gedankenreihen. — Waren nicht die Juden die Träger der erhabenen Ideen von der Einheit Gottes und der Einheit des Menschengeschlechts, ohne welche eine wahre Fortbildung des menschlichen Geschlechts undenkbar erscheint? Stellten die großen asiatischen Monarchien nicht die Ideen vom Königthum, von der Unterordnung und dem Gehorsam practisch zuerst dar, ohne welche die Verwirklichung des menschlichen Staats unmöglich? Waren sie nicht berufen, die Schranken zwischen den kleinen Völkerschaften, bei deren Isolirung das Menschengeschlecht nothwendig, wie wir es noch jetzt bei den wilden Völkerschaften sehen, zur Thierheit herabsinken mußte, niederzureißen? — So waren die Griechen berufen, die Träger der höchsten Blüthe der sich rein aus sich selbst entwickelnden menschlichen Cultur zu werden, bei ihnen entwickelte sich auch jene Idee und Gedankenreihe von der republicanischen Freiheit in geordneten Municipalverfassungen. — Die Verhältnisse von Schifffahrt und Handel, die Ideen vom Verkehr unter den Völkern der Erde und dessen Repräsentation im Gelde, fanden sie nicht die erste mächtige geordnete Grundlage bei den Phöniziern und Carthaginensern?

Was wäre die Welt ohne Rom? — Die Ideen, welche jeder Republik, welche dem ganzen Umfange des Staats- und Privatrechts, welche jedem geordneten socialen Zustande scheinen zum Grunde liegen zu müssen, erscheinen sie nicht zuerst verkörpert und practisch ausgebildet und dargestellt im römischen Weltreiche? — Und als das Heidenthum untergegangen und verfault, die ganze heidnische Cultur ein übertünchtes Grab geworden, war es nicht das römische Reich in seiner Ausdehnung

über die damals civilisirte Welt, welches durch seine gleichmäßig geordneten socialen Zustände, durch seine Staatseinrichtungen es wohl allein möglich machte, daß das alle Humanität zuerst wahrhaft ins Leben rufende Christenthum sich nicht blos verbreiten, sondern zu einer geschlossenen kirchlichen Einheit und Verfassung kommen konnte? — Verkümmerte es nicht überall, wohin es sich damals verbreitete, in Persien, Indien rc., weil es jene günstigen staatlichen Einrichtungen nicht traf?

Die sämmtlichen christlichen Staaten der modernen Zeit bilden eben durch das Christenthum und seine Cultur, dem sie ihre Bildung verdanken, ein großes Ganzes, es sind Bruderstaaten mit tausendfachen gegenseitigen Verbindungen und Beziehungen mit und zu einander, aber insgesammt mit der allgemeinen göttlichen welthistorischen Mission, das Christenthum und seine Cultur, als die Erlösung und Vollendung des Menschengeschlechts in dem Innern eines jeden Landes wie über die ganze Erde zu verbreiten.

Aber jedes Volk, jeder Staat hat in dieser Beziehung, wenn wir dieß auch nicht genau und im Einzelnen erkennen können, seine eigne individuelle Aufgabe erhalten, deren Ausführung und Lösung ihm vom Weltgeiste aufgetragen ist. Mancher Staat scheint auch wohl seine Aufgabe bereits gelöst zu haben, und ist dann in sich versunken oder in einen andern aufgegangen. Vielleicht gehört Portugal, das im 15. und 16. Jahrhundert eine so große welthistorische Bedeutung hatte, zu den erstern, und Polen, die frühere Vormauer der Christenheit gegen den Mahomethanismus, zu den letztern. Doch wollen wir nicht wagen, dergleichen streng zu behaupten!

Ehe wir hier einen gedrängten Ueberblick der ethischen und physischen Macht und Kraft geben, die in der russischen Monarchie vorhanden ist und sich allmälig entwickelt hat, wollen wir nun zuvor auch mit Beziehung auf das Vorgesagte die Resultate unserer Betrachtungen über die Stellung und Mission der Weltgeschichte, welche Rußland anvertraut scheint, hier vorlegen.

Es sind vorzugsweise 3 große Volksstämme oder Völkerfamilien, welche die civilisirte Welt bilden, der romanische, der germanische und der slavische. Sie mögen sich in Bezug auf die Kopfzahl wohl fast die Wage halten, indem jeder zwischen 80 und 90 Millionen Köpfe zählen mag. (Die übrigen in Europa vorhandenen Urvölkerschaften, die finnischen Stämme, zu denen man die Madgiaren rechnet, der keltische, baskische, lettische, albanesische, sie mögen zusammen wohl nicht über 20 Millionen Köpfe zählen!)

Die romanischen Stämme, aus einer Mischung von italischen, keltischen und iberischen Völkern mit beherrschenden germanischen hervorgegangen, entwickelten zuerst, nachdem sie das Christenthum angenommen, die Keime der modernen Cultur, die dann auch bald darauf von den germanischen Stämmen aufgefaßt wurden. Später folgte ein Theil der slavischen Stämme nach, die übrigen blieben aber zurück und erst jetzt scheint ihre Zeit und Stunde gekommen, wo sie in der modernen Cultur die Ebenbürtigkeit mit den übrigen Culturvölkern zu erringen streben.

Von den kleinern slavischen Stämmen scheint bis jetzt keiner berufen, um eine große welthistorische Bedeutung zu erlangen. Wenn die Türkei sich einst auflösen sollte, so wird den dortigen slavischen Stämmen, den Serben, Bosniern, Bulgaren, wohl trotz der Rivalität der Albanesen, das Scepter zufallen. — Es ist ein Stamm von großer Naturkraft, von herrlichen Anlagen, aber ihre Zeit und Stunde, einen Namen zu erhalten, ist noch nicht da!

In der östreichischen Monarchie bilden die slavischen Stämme beinahe die Hälfte der Bevölkerung. Sie haben in allen Zeiten einen großen und ehrenvollen Antheil an den Entwickelungen, Thaten und Geschicken dieser mächtigen Monarchie gehabt, aber man kann nicht behaupten, daß sie das Centrum und das leitende Princip derselben gewesen und geworden sind. Sie zerfallen in mehr als 6 kleine Völkerschaften, die sich niemals als eine gemeinsame nationale Einheit betrachtet haben. Der größere Theil derselben ist keineswegs zu einer eigenthümlichen nationalen Culturbildung durchgedrungen, und es scheint uns noch

problematisch, ob die modernen ehrenwerthen patriotischen Bestrebungen, eine illyrische, ruthenische zc. Literatur zu gründen, auf dem bisherigen Wege dieß erstreben werden. Die Bestrebungen in neuester Zeit zu einer gemeinsamen Schrift und Schriftsprache und dadurch zum Selbstbewußtsein einer nationalen Einheit im Umkreise der östreichischen Monarchie zu gelangen, so wie der im Jahre 1848 auftauchende Plan, Oestreich in eine slavische Monarchie zu verwandeln, scheinen gänzlich verfehlt und mißglückt.

Nur ein östreichischer Slavenstamm erscheint von einer größeren für das gesammte Slaventhum wichtigen und historischen Bedeutung, es sind die Czechen in Böhmen und Mähren: Es ist dieß das älteste cultivirte Volk des Slaventhums. Bei ihnen fand zuerst das Christenthum dauernden Eingang; hierher kamen die Apostel der Slaven, die heiligen Cyrillus und Methodius und brachten das Evangelium in slavischer Sprache und führten den lithurgischen Cultus in dieser Sprache ein, wie er noch gegenwärtig bei allen unirten und nicht unirten Ruthenen, Russen, Serben, Bulgaren zc. besteht. — Die Czechen waren es zuerst von allen Slaven, die sich zu einem geschlossenen Volke zusammen thaten, die bereits im 11. Jahrhundert nicht blos ein erbliches Königreich, sondern sogar die Untheilbarkeit des Landes gesetzlich festgesetzt hatten. — Bei den Czechen entwickelte sich schon früh eine nationale Bildung und Literatur, sie schlossen sich früh eng an die Deutschen an, nahmen wie fast alle Slaven in ihre Verfassung, in ihre ländlichen und städtischen Institutionen viel Germanisches auf. Ihre Schuleinrichtungen und die Einrichtungen der Universität Prag waren ganz deutsch. Ja Prag war im Mittelalter zugleich eine böhmische und deutsche Universität, galt sogar als die berühmteste deutsche Universität jener Zeit! Im Mittelalter stand die Cultur in Böhmen nicht blos auf gleicher Höhe mit der deutschen, sie war ihr vorausgeeilt. Hier zeigten sich schon 100 Jahre vor der deutschen Reformation die religiösen Bewegungen in einem geschlossenen Systeme und erweckten einen Fanatismus im Volke, dessen Kraft und Energie in dem dann folgenden Kriege Deutschland in seinen Grundfesten erschütterte. Aber eben diese reli-

giösen Wirren hemmten dann später allen Fortschritt der Cultur, ja man kann sagen, sie ging von da an in Böhmen zurück. Als nun später, in Folge hievon, hier sich zuerst der 30jährige Krieg entzündete, war es am Ende desselben Böhmen, welches dessen Zuchtruthe am meisten zu tragen hatte. Nach dem Siege wurde die czechische Literatur bis auf geringe Reste, als angesteckt von Häresie, völlig ausgerottet. Die höheren czechischen Lehranstalten wurden abgeschafft oder vielmehr in deutsche verwandelt, alle nationale Ausbildung sollte der deutschen weichen; allein noch mehr! die Volkselemente selbst wurden umgewandelt, der einheimische Adel, der seinen König abzusetzen gewagt hatte, ward seiner Güter entsetzt und vertrieben. In seine Stelle trat ein deutscher Adel und was etwa von älteren Geschlechtern sich erhielt, germanisirte sich vollständig. In den Städten, wo schon immer starke deutsche Elemente waren, ward jetzt die ganze wohlhabende und gewerbliche Bevölkerung deutsch. Ueberall in dem entvölkerten und verwüsteten Lande wurden deutsche Colonien angelegt, doch blieb der Kern des Landvolks natürlich czechisch. — Erst seit einem Jahrhundert hat die milde Regierung Oestreichs wieder angefangen, die nationalen Keime der Czechen zu pflegen und neu zu beleben und es zeigt von bedeutender Lebenskraft und Frische des Volks, wie rasch in so kurzer Zeit sich eine umfassende Literatur hier entwickelt hat, nachdem ein großer Gelehrter (Dombrowski) den ersten Impuls gegeben! Der Character dieser Literatur ist patriotisch, gelehrt, forschend, aber wenig productiv, ihre Dichter und Philosophen sind bis jetzt nicht bedeutend. — Die Czechen bilden bei der jetzigen Aufregung des Slaventhums das vermittelnde Element unter allen Slaven. Während Polen und Russen sich wie feindliche Brüder gegenüber stehen, leben die Czechen mit beiden Stämmen im besten Einvernehmen und werden von ihnen geliebt. Wir halten diese vermittelnde Stellung unter dem gesammten Slaventhum auch für die wahre Mission der Czechen und sie nicht berufen, an die Spitze einer etwaigen slavischen Monarchie zu treten, wozu man sie 1848 aufzureizen strebte.

Um eine bedeutende äußere politische Rolle zu übernehmen,

ist zuerst das Volk nicht zahlreich genug (vielleicht vier Millionen!), dann fehlen ihm auch die inneren organischen Elemente zu einer politischen Organisation, ein kräftiger und zahlreicher nationaler Bürgerstand und ein einheimischer nationaler Adel. Gegenwärtig ist es ein Volk von Bauern und Gelehrten.

Wir wenden uns nun in unserer Rundschau der slavischen Völker zu einem Volke, welches unstreitig eine große historische Mission, eine bedeutende politische Stellung gehabt hat, zu den Polen!

Zuerst müssen wir hier einen wohl geflissendlich weit verbreiteten Irrthum, der bei der in Westeuropa augenblicklich so äußerst günstigen Stimmung für Polen noch jetzt sich fast allgemein findet, berühren und rectificiren. Man verwechselt beständig das Volk der Polen mit dem Staat der Polen.

Das Volk der Polen, vielleicht aus zwei über einander geschichteten slavischen Stämmen, wovon der eine, der jetzige Adel, in einer unbekannten Vorzeit den andern, die Bauern, unterjochte, zusammengesetzt, mag höchstens im Ganzen 6 bis 7 Millionen Köpfe zählen, während im Umfange des alten ehemaligen polnischen Staats mehr als 20 Millionen Köpfe leben! Eine Bevölkerung, die also kaum zu ⅓ aus Polen besteht!

Die höhere Bedeutung Polens für die Weltgeschichte beginnt erst seit der Vereinigung mit Lithauen. Bei den Lithauern, einem nicht slavischen Volksstamme entwickelte sich, nachdem vielleicht herbeigerufene oder eingewanderte Normannen (Warjager) ein Fürstenthum nebst einem Gefolgsadel eingeführt und gestiftet hatten, schon früh ein eroberndes Ritterthum. Lithauen warf sich den Mongolen entgegen, bemächtigte sich einer Anzahl russischer Landstriche, ja selbst der Metropole des ältern russischen Reichs des heiligen Wladimir, „der Mutter der Städte“: Kieff. Das Großfürstenthum umfaßte außer dem eigentlichen Lithauen noch Weißrußland, Schwarzrußland, einen großen Theil Kleinrußlands und Rothrußlands, und dieß mächtige Reich, welches an Größe das eigentliche Polen bei weitem übertraf, ward dann

zuerst durch eine Heirath Jagello's mit der polnischen Kronerbin Hedwig, mit Polen vereinigt und bildete von da an factisch und von 1569 an auch gesetzlich mit demselben das mächtige polnische Reich.

Das alte Kieffsche Ruriksreich ward sonach in zwei Hälften getheilt, wovon die eine unter den Nachkommen Ruriks in Wladimir und Moskau unter mongolisch-tatarischer Oberhoheit bis zur Abwerfung des Jochs fortvegetirte, die andere Hälfte mit der Hauptstadt Kieff in Lithauen und demnächst in Polen aufging. Dieß gab dann die Ursache des Jahrhunderte hindurch dauernden Kampfes der Polen und Moskowiten, der sich Anfangs zu Gunsten Polens neigte, dergestalt, daß einmal das moskowitische Zaarthum nahe daran war, ein Lehn von Polen zu werden, dann aber mit dem völligen Untergange Polens im 18. und 19. Jahrhundert endete, dergestalt, daß nicht blos alle Länder, welche von Russen und den ihnen nahe verwandten Russinen bewohnt sind, Rußland wieder einverleibt wurden, sondern auch Lithauen und ausgedehnte rein von Polen bewohnte Landstriche mit der russischen Monarchie unmittelbar vereinigt wurden, das eigentliche Stammland der Polen aber zwischen Oestreich, Preußen und Rußland dergestalt getheilt wurde, daß der größere Antheil als ein besonderes Nebenland unter dem Titel eines Königreichs mit der russischen Krone verbunden wurde.

Die polnische Monarchie hat eine kurze Periode großen Glanzes erlebt und damals war ihr von der Vorsehung die hohe Mission anvertraut, der Schutz und das undurchdringliche Bollwerk Europas oder der abendländischen Christenheit gegen die Ueberschwemmung und Unterjochung der Mongolen, Tataren und Türken zu werden. — In dieser kurzen Periode des Glanzes und der Energie gelang es den Polen sogar eine tiefere organische Vereinigung mit den incorporirten lithauischen und russinischen Provinzen zu Stande zu bringen, indem der lithauische Adel sich völlig polonisirte und in den russinischen Ländern, wo sich kein eingeborner Adel vorfand, sich überall polnischer Adel ansässig und die Eingebornen zu seinen Leibeignen und Gutsangehörigen machte. Ueberall wurden auch in

ist zuerst das Volk nicht zahlreich genug (vielleicht vier Millionen!), dann fehlen ihm auch die inneren organischen Elemente zu einer politischen Organisation, ein kräftiger und zahlreicher nationaler Bürgerstand und ein einheimischer nationaler Adel. Gegenwärtig ist es ein Volk von Bauern und Gelehrten.

Wir wenden uns nun in unserer Rundschau der slavischen Völker zu einem Volke, welches unstreitig eine große historische Mission, eine bedeutende politische Stellung gehabt hat, zu den Polen!

Zuerst müssen wir hier einen wohl geflissendlich weit verbreiteten Irrthum, der bei der in Westeuropa augenblicklich so äußerst günstigen Stimmung für Polen noch jetzt sich fast allgemein findet, berühren und rectificiren. Man verwechselt beständig das Volk der Polen mit dem Staat der Polen.

Das Volk der Polen, vielleicht aus zwei über einander geschichteten slavischen Stämmen, wovon der eine, der jetzige Adel, in einer unbekannten Vorzeit den andern, die Bauern, unterjochte, zusammengesetzt, mag höchstens im Ganzen 6 bis 7 Millionen Köpfe zählen, während im Umfange des alten ehemaligen polnischen Staats mehr als 20 Millionen Köpfe leben! Eine Bevölkerung, die also kaum zu ⅓ aus Polen besteht!

Die höhere Bedeutung Polens für die Weltgeschichte beginnt erst seit der Vereinigung mit Lithauen. Bei den Lithauern, einem nicht slavischen Volksstamme entwickelte sich, nachdem vielleicht herbeigerufene oder eingewanderte Normannen (Warjager) ein Fürstenthum nebst einem Gefolgsadel eingeführt und gestiftet hatten, schon früh ein eroberndes Ritterthum. Lithauen warf sich den Mongolen entgegen, bemächtigte sich einer Anzahl russischer Landstriche, ja selbst der Metropole des ältern russischen Reichs des heiligen Wladimir, „der Mutter der Städte“: Kieff. Das Großfürstenthum umfaßte außer dem eigentlichen Lithauen noch Weißrußland, Schwarzrußland, einen großen Theil Kleinrußlands und Rothrußlands, und dieß mächtige Reich, welches an Größe das eigentliche Polen bei weitem übertraf, ward dann

zuerst durch eine Heirath Jagello's mit der polnischen Kronerbin Hedwig, mit Polen vereinigt und bildete von da an factisch und von 1569 an auch gesetzlich mit demselben das mächtige polnische Reich.

Das alte Kieffsche Ruriksreich ward sonach in zwei Hälften getheilt, wovon die eine unter den Nachkommen Ruriks in Wladimir und Moskau unter mongolisch-tatarischer Oberhoheit bis zur Abwerfung des Jochs fortvegetirte, die andere Hälfte mit der Hauptstadt Kieff in Lithauen und demnächst in Polen aufging. Dieß gab dann die Ursache des Jahrhunderte hindurch dauernden Kampfes der Polen und Moskowiten, der sich Anfangs zu Gunsten Polens neigte, dergestalt, daß einmal das moskowitische Zaarthum nahe daran war, ein Lehn von Polen zu werden, dann aber mit dem völligen Untergange Polens im 18. und 19. Jahrhundert endete, dergestalt, daß nicht blos alle Länder, welche von Russen und den ihnen nahe verwandten Russinen bewohnt sind, Rußland wieder einverleibt wurden, sondern auch Lithauen und ausgedehnte rein von Polen bewohnte Landstriche mit der russischen Monarchie unmittelbar vereinigt wurden, das eigentliche Stammland der Polen aber zwischen Oestreich, Preußen und Rußland dergestalt getheilt wurde, daß der größere Antheil als ein besonderes Nebenland unter dem Titel eines Königreichs mit der russischen Krone verbunden wurde.

Die polnische Monarchie hat eine kurze Periode großen Glanzes erlebt und damals war ihr von der Vorsehung die hohe Mission anvertraut, der Schutz und das undurchdringliche Bollwerk Europas oder der abendländischen Christenheit gegen die Ueberschwemmung und Unterjochung der Mongolen, Tataren und Türken zu werden. — In dieser kurzen Periode des Glanzes und der Energie gelang es den Polen sogar eine tiefere organische Vereinigung mit den incorporirten lithauischen und russinischen Provinzen zu Stande zu bringen, indem der lithauische Adel sich völlig polonisirte und in den russinischen Ländern, wo sich kein eingeborner Adel vorfand, sich überall polnischer Adel ansässig und die Eingebornen zu seinen Leibeignen und Gutsangehörigen machte. Ueberall wurden auch in

allen diesen Landstrichen, die meist durch den Krieg völlig verwüstet waren, zahlreiche Colonien der kriegerischen polnischen Schliachta (verarmter Adel) als Ackerbauer angesiedelt. Die Städte wurden alle, selbst Kieff nicht ausgenommen, conform mit allen polnischen Städten organisirt und ihnen die Institutionen gegeben, die man von den Deutschen entlehnt hatte. Der neu angesiedelte Adel gründete, um seine politische Kraft zu stärken, überall kleine Städte und bevölkerte sie meist mit deutschen Juden. Ja es gelang den Königen des polnischen Reichs sogar, die Verbindung der russinischen Kirche mit der moskowitischen oder vielmehr orientalischen Kirche aufzulösen und die Versöhnung mit der occidentalischen und Unterordnung unter Rom zu Stande zu bringen, so daß von da an fast im ganzen polnischen Reiche Einheit der Kirche, wenn auch bei verschiedenem Cultus, herrschte. Kurz es war gelungen, aus diesen in nationaler Beziehung verschiedenartigen Landstrichen ein ziemlich homogenes politisches Ganzes zu bilden. Da kam die Reformation des 16. Jahrhunderts, welche, die kirchliche Einheit zerstörend, überall wo sie eindrang und nicht völlig siegte, auch die politische Einheit der Staaten in ihren Grundfesten erschütterte. Wie Deutschland davon zerrissen weiß jeder. Man half sich hier, um wenigstens die Einheit in den kleineren Staaten zu halten, mit den abscheulichen absolutistischen Grundsätzen: des jus reformandi und des cujus regio ejus religio. Die Toleranz oder Indifferenz des 18. und 19. Jahrhunderts hat den tiefen Riß zu bedecken gesucht, aber wehe uns, wenn die schwachen Balken einmal über dem Abgrunde zusammenbrechen sollten! — Der polnische Staat war mehr eine aristocratische Republik zu nennen als eine Monarchie, er wurde das erstere immer mehr, das Königthum ward nach jeder neuen Wahl schwächer. Die Einheit lag also mehr in der Aristocratie als in der Monarchie; als nun demnach die Aristocratie sich confessionell spaltete, erschütterte diese Spaltung viel tiefer die Grundfesten und die Einheit des Staats, als das bei einer kräftigen Monarchie möglich gewesen. Der Untergang des polnischen Staats ward von da an unvermeidlich. Die jedesmal schwächere Partei suchte und erhielt Hülfe im Auslande, ward

sie aber dadurch gestärkt und übermächtig, so wandte sich die andere Partei auch an eine fremde Macht! — Daß ein solch' zerrütteter Staat sich auf die Dauer nicht würde halten können, mußte jeder Einsichtige voraus sehen. Die einzige Rettung wäre eine Revolution zu Gunsten des Königthums, die Constituirung eines absoluten Königthums mit den sogenannten Principien des aufgeklärten Despotismus gewesen!

Das polnische Reich ist untergegangen! — Das Unglück hat Polen durch ganz Europa eine, wenn auch wohl ziemlich unfruchtbare Freundschaft erworben. Es giebt Viele, die fest hoffen und glauben, das Reich Polen würde bald oder doch dereinst wieder hergestellt.

Wir können diese Hoffnung nicht theilen. Weder das polnische Volk noch das Land des polnischen Reichs besitzen die Verhältnisse und Bedingungen, um in gegenwärtiger Zeit ein großes Ganze, ein selbstständiges, eine große Zukunft versprechendes Reich zu bilden.

Das Land ist eine ungeheure Ebene, ohne natürliche und feste Grenzen, jedem eindringenden Feinde offen, ein Binnenland ohne Meeresufer, wenn man nicht etwa zu Gunsten Polens die preußische Monarchie auflösen und Preußen zu Polen schlagen möchte! In diesem weiten Lande wohnen mehrere Völkerschaften, zum größeren Theil allerdings dem slavischen Volksstamme angehörig, aber dennoch mit wenig gegenseitiger Sympathie! Wenn auch die Lithauer, besonders die polonisirten, sich gut mit den Polen schicken, so wenden sich dagegen Weißrussen und Russinen entschieden und gänzlich von den Polen ab und den eigentlichen, den Großrussen, zu, besonders seitdem es diesen gelungen ist, die kirchliche Verbindung mit Rom zu durchschneiden und sie der russischen Kirche einzuverleiben. Dann ist fast in allen diesen Landstrichen jetzt das Verhältniß zwischen Adel und Bauern ein äußerst feindseliges; ja bei den Russinen herrscht ein tiefer Haß gegen den sie beherrschenden polnischen Adel, wie wir dieß vor ein Paar Jahren in Galizien zum Schrecken von ganz Europa gesehen! Wie dieß feindselige Verhältniß sich entwickelt hat, wollen wir lieber nicht untersuchen, allein das Factum steht fest und ist schon hierdurch ein staat-

liches Zusammenstehen und -halten sehr erschwert. Eine Mittelklasse, ein tüchtiger Bürgerstand existirt nur in geringer Zahl in den westlichen Städten. In den meisten Städten besteht die Bevölkerung noch jetzt zum größeren Theil aus Deutschen und Juden. — Endlich ist das eigentliche beherrschende Volk, die Polen, wie wir oben angeführt, viel zu wenig zahlreich, um selbstständig und dauernd sich die Herrschaft erhalten und eine bedeutende Rolle in der Weltgeschichte übernehmen zu können.

Nach Betrachtung aller dieser Verhältnisse im Ganzen und Großen müssen wir unsere volle Ueberzeugung dahin aussprechen, daß zwar die Polen und ihr Reich eine große Mission in der Geschichte gehabt haben, daß, nachdem diese nun jedoch beendet und später das polnische Reich aufgelöset worden, ihre Geschichte als ein großes Reich und dessen Geschicke abgeschlossen und beendet sind. Wir glauben also nicht, daß ein neues polnisches Reich wieder entstehen wird, sondern daß die Polen mehreren anderen Staatsverbänden incorporirt bleiben werden. Ja sollte durch eine wunderliche Fügung des Geschicks es den Polen gelingen, wie zu Napoleons Zeiten *), eine Art Wiederherstellung zu erlangen, so würde sich diese doch lediglich auf den Umfang der Landstriche beschränken können, welche von der eigentlichen polnischen Nation bewohnt werden, denn sie, welche das Recht auf eine abgesonderte Existenz zunächst auf ihre abgeschlossene Nationalität gründen, könnten doch nach eben diesen Principien nicht fordern, daß die Russinen sich ihnen unterwürfen? Welche Bedeutung könnte aber ein solches kleines Reich mit 6 Millionen Einwohnern haben, eingeklemmt zwischen 3 Großmächten, ohne Meeresküste, ohne natürliche Verbindungen mit anderen Staaten, ohne militairische Vertheidigungsmittel? Die Forteristenz eines solchen Staats würde nur auf der Eifersucht jener 3 Mächte beruhen, er würde in alle ihre Strei-

*) Napoleon hatte einen natürlichen Scharfblick für solche Verhältnisse. Warum stellte er Polen nicht wieder her, ließ dem von ihm creirten Herzogthum Warschau nicht einmal den Königstitel? — Weil er das Gefühl hatte, daß es eine völlig unhaltbare ephemere Schöpfung würde gewesen sein!

tigkeiten verwickelt werden; das beständige Spiel der Intriguen, der Schauplatz der Kriege! — Welche Mission für das Ganze hätte ein solcher Staat?

Wir glauben demnach nicht an eine dauernde Wiederherstellung eines polnischen Staats; damit ist aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Polen ihre geistige Nationaleinheit erhalten, daß sie in Bezug auf Character, Sitten, Sprache und Literatur ihre ganze Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit forterhalten und ferner ausbilden, sie mögen sich damit trösten, daß wir Deutschen ja wohl auch nie, und vielleicht zu unserm Glück, das Ziel des Schwindels von 1848, den deutschen Einheitsstaat, erreichen werden!

Wir wenden uns jetzt zu dem letzten, aber dem zahlreichsten und die wichtigsten Landstriche bewohnenden slavischen Volksstamm, zu den Russen, und hier treten uns allerdings alle aufzustellende günstige Bedingungen und Verhältnisse entgegen, die uns dann die Ueberzeugung aufdrängen müssen, daß von allen slavischen Zweigen der Volksstamm der Russen derjenige ist, der für den Augenblick allein eine große welthistorische Mission zu haben scheint, und begünstigt von Zeit, Lage und Umständen ihr vollständig gewachsen erscheint.

Wenn wir diese welthistorische Aufgabe, deren Lösung den Russen aufgetragen sein möchte, näher formuliren sollten, so möchten wir uns dahin aussprechen, daß Rußland dazu berufen sei, als Vermittler zwischen Europa und Asien die Cultur des einen Welttheils dem andern zuzuführen. — Dabei ist Rußland noch im ascendirenden Stadium seiner Geschichte begriffen und hat offenbar noch eine große und langdauernde Zukunft vor sich.

Das russische Reich bietet manche Vergleichungspunkte, Aehnlichkeiten und Gegensätze mit dem alten römischen Reiche dar, auf die wir später noch ein Paar Mal zurückkommen werden.

Hier ergiebt sich gleich ein Vergleichungspunkt. Das rö-

mische Reich bot durch seine Lage, indem es alle Culturländer rund um das mittelländische Meer umfaßte, und seine geregelte innere Verfassung allein die Möglichkeit dar, daß das Christenthum sich rasch verbreiten und die Kirche sich regelmäßig zu organisiren vermochte. So bietet auch das russische Reich durch seine Macht, seine Ausdehnung, seine Lage zwischen Europa und Asien, seine theils bereits erworbene, theils noch zu erwerbende europäische Cultur allein die Möglichkeit dar, daß diese Cultur und in ihrem Gefolge auch wohl demnächst das Christenthum langsam aber dauernd ins Innere Asiens eindringt.

Die Worte: Erobern, Eroberungssucht, Krieg, haben einen üblen Klang. Die einfache Moral muß die Thaten dieser Worte und Begriffe als Unrecht, als Sünde bezeichnen, anders ist aber ihre Geltung in der Oeconomie der Weltgeschichte. Was wäre die Menschheit ohne Kriege und Eroberungen! Der Krieg hat die organische Gliederung und Bildung der Völker als eine Nothwendigkeit hervorgerufen, er hat die Gemeinsamkeit, die Einheit, das Königthum begründet, alle geistigen und physischen Kräfte der Völker sind durch ihn geweckt und angeregt worden, nur hiedurch wurden die Völker culturfähig und schritten in ihr vorwärts. Die nächsten Folgen des Krieges, die Eroberungen haben dann das Verschwinden der kleineren Volksstämme und Volksgemeinden, welche theils den Keim des Verfalls in sich trugen, theils überhaupt ihres engen Kreises und ihrer Abgeschlossenheit wegen nicht fähig eines materiellen und geistigen Fortschritts waren, nach sich gezogen und sie den größeren und mächtigeren incorporirt. So entstanden S t a a t e n, in welchen die einzelnen Völker sich unter einander mischten, in enge Verbindungen kamen, sich gegenseitig belehrten, die eigenthümlichen Culturen zuführten und austauschten, durch gegenseitige Hülfe gekräftigt gemeinsame Culturfortschritte machten. Die großen Eroberungszüge endlich brachten auch die entferntesten Völker in nahe Verbindung, sie riefen zuerst die Grundidee aller Cultur, die Idee der M e n s c h h e i t a l s e i n G a n z e s

hervor, welche dann schließlich im Christenthum eine höhere Ausbildung und Sanction, nämlich die der Brüderlichkeit aller Menschen und Gleichheit vor Gott, erhielt.

Es ist nicht vorzugsweise die menschliche Vernunft, welche die Geschicke und Thaten der Weltgeschichte hervorruft und leitet, sondern bei weitem mehr die menschliche Leidenschaft. Die Eroberungssucht des Einzelnen, der Eroberungstrieb der Völker, mag ein Unrecht zur Wurzel haben, mag hier oder jenseits die individuelle Strafe finden. Das Resultat, die Eroberung, ist fast immer für das Ganze, für das Menschengeschlecht eine göttliche, wohlthätige Fügung, und fördert den Fortschritt des Geschlechts.

Wenn wir die großen Völker der Geschichte und ihre Thaten und deren Resultate betrachten, so haben wir die größte Mannigfaltigkeit der Wege und Geschicke vor uns, wie die Vorsehung sie geleitet hat; doch bieten sich auch viele Aehnlichkeiten und Vergleichspunkte dar.

Einige Völker haben, von ganz geringen Anfängen ausgehend, langsam anwachsend sich allmälig über große Länderstrekken ergossen, in sich andere fremde Stämme aufgenommen und so Völkerströme gebildet, welche segnend und befruchtend ihre Namen und ihre Cultur weit über ihre ursprünglichen Wohnsitze verbreiteten, so die Griechen und Römer, das Zwillingsgestirn der antiken Cultur! — Die Griechen bilden zuerst eine Menge kleinerer Gemeinwesen, Anfangs unter kleinen Königen, dann in republikanischer Form. Gemeinsame religiöse Institutionen (die Orakel, das Amphietyonen-Gericht, die olympischen Zusammenkünfte) und große Unternehmungen und Ereignisse (der mythische Argonautenzug, der trojanische Krieg, die Perserkriege) bilden den Gemeinbund aus. Nach und nach wächst der Bund, überall hin sendet er Colonien aus, die mit dem Mutterlande in Verbindung bleiben, das Königthum Macedonien tritt hinzu, unter einem großen Könige und Helden, vereinigt sich Griechenland, stürzt sich auf die große persische Weltmonarchie und zertrümmert sie. Griechische Sitte, Bildung und Sprache wird die herrschende der höheren Klassen aller Völker Kleinasiens, Syriens und Egyptens. Allmälig geht dann zwar

die politische Herrschaft auf die Römer über, die griechischen Reiche zerfallen, allein Sprache und Bildung bleibt griechisch, selbst das allmälig heranwachsende Christenthum spaltet sich in ein griechisches und ein lateinisches. — Zuletzt vermag das Weltreich Rom nicht länger die Einheit festzuhalten, und theilt sich in ein griechisches und ein lateinisches Rom, und dieß griechische Kaiserthum erhält sich noch ein Jahrtausend! — Endlich hat dann auch das alte Culturvolk der Griechen noch eine solche Lebenskraft in sich, daß es selbst nach dreihundertjähriger Unterjochung und unter dem Drucke der Barbaren dennoch sich selbstthätig einen Theil der modernen Bildung des Abendlandes anzueignen vermag, und in neuester Zeit das Joch der Türken abschüttelnd, wenn auch noch schwach beginnend, als ein selbstständiger Staat in die europäische Völkerfamilie eingetreten ist.

Anders war der Anfang Roms. Es beginnt als kleine Stadt unter Königen, geht nach 2 Jahrhunderten in eine aristocratische Republik über, die, lange kämpfend mit einer heranwachsenden Democratie, im Begriff ihr zu unterliegen nach 5 Jahrhunderten in ein absolutes Imperatorenthum übergeht. Das Characteristische der Geschichte Roms ist ein stetes, langsames, fast gleichmäßiges, harmonisches Vorschreiten und Wachsen, sowohl in innerer Entwicklung, als äußerer Macht, ein nunquam retrorsum! Erst nach 5 Jahrhunderten, nach der Besiegung Carthagos, ward Rom eine Weltmacht, erst nach achtehalb Jahrhunderten, zur Zeit Christi, stand es im Zenith seiner Macht.

Dieses langsame Erobern und Vorschreiten machte die römischen Eroberungen so dauerhaft. Es ward die Zeit dadurch gewonnen, sich das Eroberte auch zu assimiliren. Das Geheimniß der Dauer und Vollendung der Eroberungen der Römer lag darin, daß sie den eroberten Ländern ihre Götter, ihre Sprache, ihre Verfassung brachten, und zugleich diese, alle drei mit gewisser Modification von ihnen annahmen. Nirgends traten die Römer gegen den Gottesdienst der fremden Völker feindlich auf, sie indentificirten vielmehr die fremden Götter mit den ihrigen, dergestalt, daß die Namen der fremden Götter nur

als besondere Beinamen, nur als die in die fremde Sprache übersetzten, erschienen, so spricht Tacitus vom Mars, den die Germanen Thor nennen. Stießen sie aber auf eine Göttergestalt oder auf einen Cultus, für den sie nichts Aehnliches in ihrer Mythologie fanden, so nahmen sie ihn ohne Weiteres, und reiheten ihn in ihren Cultus ein, so den Isis-Dienst der Egypter, die Druidengeheimnisse der Kelten. — Nur den Jehovah der Juden scheinen sie ignorirt oder furchtsam verschmähet zu haben, wahrscheinlich seiner monotheistischen Ausschließlichkeit halber.

Mit der griechischen Mythologie verfuhren sie noch auf andere Weise; sie identificirten und vereinigten sie en bloc mit der ihrigen. Sie rühmten sich ihrer Abstammung von den Greco-Trojanern, ja sie rühmten sich durch Aeneas selbst von den griechischen Göttergeschlechtern abzustammen, sie schieden sich endlich mit den Griechen von allen übrigen Völkern, den Barbaren, aus. — Die Religiösität der Römer erhielt sich, so lange die alten strengen Sitten aufrecht erhalten blieben. Aber als Rom im Zenith seiner Macht stand, als die Welt erobert war, hatte man nichts mehr von den Göttern zu begehren. — Damals bei der Zunahme der verweichlichenden Cultur, der Philosophie, der zunehmenden Sittenlosigkeit erbleichten allmälig die alten Göttergestalten! Da kam die Personificirung der Welt-Roma, des Imperatorenthums auf, bildete sich als religiöser Cultus aus, und verbreitete sich über die ganze römische Welt. Man stellte die Statue des Augustus überall auf die Altäre. — Welch wunderbarer Gegensatz! in derselben Zeit, als man die Menschen zu Göttern machte und sie anbetete, erschien der wirklich fleischgewordene Gott, Christus, und hüllte sich in Menschengestalt. Die Welt, die sich zur Anbetung eines Menschen verführen ließ, erkannte den wahren Gott in der Menschengestalt nicht! — Selbst das eigne Volk verwarf ihn. Die Juden hofften auf einen Messias, um politisch an die Spitze der Weltherrschaft zu treten, aber eine Menschwerdung Gottes klang ihnen wie Blasphemie.

Ihre Sprache haben die Römer allen unterjochten Völkern gebracht, deren Cultur tiefer stand, als die ihrige, so den Gal-

liern, Spaniern, Daciern rc. Die romanischen Sprachen haben sich hieraus entwickelt. — In den Ländern griechischer Cultur ist dagegen das Lateinische nirgends eingedrungen, umgekehrt das Griechische ward die Gelehrtensprache, zum Theil auch die Conversationssprache der gebildetsten Stände der Römer.

Die römische Reichsverfassung und Verwaltung war wohl das Vollkommenste, was die Zeit hervorgebracht und ausgebildet hat. Sie dient noch jetzt zur Grundlage und zum Theil zum Muster für alle Länder Europas. Das römische Rechtssystem enthält, außer dem aus den natürlichen Verhältnissen des Volks historisch sich entwickelt habenden, auch die ewigen Grundlagen des Vernunftrechts zuerst ausgesprochen, welches stets bei allen Völkern gelten wird.

Die römischen Provinzen wurden durch das Eindringen römischer Sprache, Religionsideen, Sitten, Verfassung und Organisation dergestalt romanisirt, daß sich in den spätern Zeiten des Kaiserreichs häufig in den Provinzen, z. B. Gallien, Spanien, Britannien eigne unabhängige Kaiserstaaten bildeten, die aber deßhalb nicht aufhörten römische Staaten, d. h. Theile des ganzen römischen Staats zu sein. Selbst das griechische Reich in Constantinopel, wo doch die griechische Sprache bald die vorherrschende ward, hat nie aufgehört, sich als eine Fortsetzung des römischen Reichs anzusehen. Constantinopel ward daher auch stets Neu-Rom genannt.

Einen Gegensatz zu dieser langsamen Entwicklung aus kleinem Anfange zu großen, einflußreichen und langdauernden Weltreichen, wie die Griechen- und Römerreiche, bilden jene Nationen, die plötzlich stark und mächtig, auf dem Boden der Geschichte erscheinen, in ihrem kriegerischen Lauf alle Völker vor sich niederwerfen, alle Länder verheeren, aber eben so schnell und fast spurlos, einem angeschwollenen Bergstrome ähnlich, verrinnen; so schon in der Vorzeit die Skythen, welche nach Herodot ganz Vorderasien rasch eroberten, bald aber nach 28 Jahren wieder in der Steppe verschwanden; dann die Gallier, deren Züge wenig bekannt geworden, später die Hunnen und endlich die Mongolen. Die Mission solcher Völker scheint ähnlich der der Orkane zu sein, die das Meer aufwühlen müssen, daß nicht

Stagnation und Fäulniß eintrete. Die Menschheit hat stets die Züge dieser Völker als die strafende Zuchtruthe der Vorsehung gegen die moralische Fäulniß und Versunkenheit der Culturvölker angesehen. — Die Führer dieser großen Völkerwanderungen und Völkerlawinen haben sich stets als die Organe und Vollstrecker des göttlichen Willens angesehen. Attila nannte sich: die Geißel (oder vielmehr den Strahl) Gottes. Dschengis-Khan begab sich in die Wüste, und erst nach mehrtägiger, einsamer Zurückgezogenheit trat er vor sein Volk und verkündigte ihm seine Mission, die Welt zu erobern und die Völker zu vernichten!

Einen ganz besondern, von allen anderen abweichenden Character haben die Eroberungszüge der germanischen Völker. Sie haben für die Entwicklung des Menschengeschlechts das Resultat gehabt, daß in die Völker der antiken Cultur, deren Sittenstrenge untergegangen, deren Religiösität erloschen, deren Geist durch frivole Philosophie verdunkelt und verweichlicht, frisches Blut kam, und daß das anwachsende Christenthum offene Herzen und frische Gemüther fand, wodurch es jene bewunderungswürdige, großartige Entwicklung gewann, die das Abendland in seinem innern religiösen Leben, wie in seinen geistigen Entwicklungen und kirchlichen Formen, uns durch die ganze Geschichte des Mittelalters bis jetzt hin, zeigt. Wir halten dafür, daß das Stillstehen der orientalischen Kirche vorzugsweise darin seinen Grund hat, daß den griechischen und orientalischen Völkern jene Zumischung des frischen Barbarenbluts gefehlt hat. Vielleicht sind die slavischen Völker, die Russen, Serben, Bulgaren berufen für den orientalischen Theil der katholischen Kirche das zu werden, was die germanischen Völker für den occidentalischen geworden sind. Daß dieß jedoch erst dann der Fall sein wird, wenn die Aussöhnung mit dem Pabstthum erfolgt ist, ist unsere Ueberzeugung!

Die germanischen Völker brachten den Völkern in den Ländern, die sie eroberten, nicht wie die Römer ihre Religion, ihre Sitten, ihre Sprachen, ihre Gesetze und ihre Verfassung, sondern sie blieben Anfangs völlig geschieden von dem unterjochten Volke, behielten ihre Eigenthümlichkeiten, wie sie die der unter-

jochten Völker nirgends antasteten. Dann aber, nachdem sie das Christenthum angenommen, mischten sie sich organisch und vollständig mit den unterjochten Völkern, dergestalt, daß ganz neue Völkerbildungen aus dieser Mischung hervorgegangen sind, mit neuen Sprachen, die völlig organisch und selbstständig ausgebildet sind, wenn sie auch ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen der sich mischenden Völker nicht verläugnen, mit neuen Rechtssystemen, Verfassungen und Verwaltungen.

Um demnächst die socialen Verhältnisse und die ganze politische Stellung Rußlands näher ins Auge fassen zu können, wird es nöthig sein, zuvor einen allgemeinen Blick auf das übrige Europa zu werfen. Wir holen hiezu etwas weit aus!

So hoch hinauf man in der Geschichte der Menschheit im Ganzen etwas zu erkennen vermag, finden wir den Menschen in Folge eines unwiderstehlichen Naturtriebs in Gesellschaften vereinigt, selbst bei den wildesten thierischsten Völkern. Nirgends, in keiner Periode der Geschichte, und in den ältesten am wenigsten, erscheint der einzelne Mensch als frei und unabhängig. Schon jedes gesellschaftliche Zusammenleben bedingt die Unterordnung der Einzelnen, allein jede Gesellschaft selbst muß ein Haupt, eine Obrigkeit haben. Es ist zwar auch eine unsichtbare Obrigkeit möglich, aber die Urzeit kennt keinen Socialcontract, kein beliebtes Gesetz, keine Willkühr an der Spitze der Gesellschaft, sondern hin und wieder eine höchste Idee, Gott, oder einen Gott der ein Gesetz giebt, und es durch seinen Diener (Priester) handhaben läßt, kurz eine Theocratie. Aber nirgends haben sich die Völker damit begnügt, sie haben überall eine körperliche Obrigkeit sehen wollen, wie das Beispiel der Juden in dieser Beziehung ein welthistorisches ist.

Drei Entstehungsarten von Obrigkeiten sind möglich, die erbliche, die gewählte, die usurpirte, allein das verändert die

Natur der Obrigkeit nicht. Niemals ist die Obrigkeit selbst von der Menschheit als ein durch Uebereinkommen entstandenes und daher auch etwa willkührlich wieder aufzuhebendes angesehen worden, vielmehr stets als etwas gegebenes, naturnothwendiges oder gar von Gott oder den Göttern eingesetztes, und man hat darin keinen Unterschied gemacht, ob die Herrschaft eine ererbte, eine erwählte oder eine nur gewaltsam begründete war. Darum spricht Gott durch den Mund Samuels von dem Recht, was der König, d. h. jeder König habe über sein Volk, und der Apostel fordert zum Gehorsam auf gegen jede Obrigkeit, die Gewalt hat. Bei den Heiden beruhete selbst die Mythologie auf der Idee des Königthums, Zeus=Jupiter war der König der Götter und Menschen. Bei sehr vielen heidnischen Völkern war der Glaube, daß die Königsgeschlechter unmittelbar von den Göttern abstammten, so die Herakliden bei den Griechen, Romulus bei den Römern, die Nibelungen, die Asengeschlechter bei den Germano=Scandinaven. — Von dieser Heiligung der Obrigkeit machen selbst die antiken Republiken keine Ausnahme, weil die Republik, die Stadt oder das Land, selbst eine Gottheit war, wie Athen, die heilige Roma u. s. w. und daher die vom Volke gewählte Obrigkeit stets im Namen dieser Gottheit, und überhaupt der Götter, herrschte. Uebrigens waren bei den antiken Völkern die Begriffe: Macht und Gewalt ebenfalls personelle Gottheiten, Diener des Zeus, der durch sie den Prometheus an den Felsen schmieden ließ.

Während die antike Welt vor Christus, beherrscht von der Fatumsidee, in den Begriffen von Königthum, Obrigkeit, Herrschaft, Gewalt, ein naturnothwendiges starres unbeugsames Recht anerkannte, woraus zuletzt sogar alles patriarchale, priesterliche Element, was in den alten Monarchien der Perser, Egypter rc. noch gelebt hatte, entwichen war, wie dann eben aus dem Republicanismus die Herrschaft der nakten Gewalt, das Imperatorenthum, sich entwickelte, diesem sogar göttliche Ehre erwiesen wurde, wogegen die alte Göttin Roma sich in einen Rechtsbegriff, den der Respublica, des Staats verwandelte, kam von den Germanen her eine völlige Umwandlung der Begriffe in die civilisirte Welt.

Als das Christenthum in die Welt trat, war die antike Welt eben auf jenen Punkt der Entwicklung der Begriffe vom Imperatorenthum und Staat angelangt. Die Heiden unterwarfen sich dem aus Zwang, aus Gewohnheit, aus Naturnothwendigkeit, aus Instinct, wie die Bienen im Bienenstaat ihrer Königin, die Civilisirten und Emancipirten aus Philosophie. Das Christenthum legte für dieses Verhältniß eine neue ethische Grundlage. Es lehrte seinen Angehörigen, sie sollten der Obrigkeit, die Macht habe, gehorchen, nicht aus Gewohnheit, aus Naturtrieb, aus Zwang, sondern aus freiwilligem Gehorsam gegen Gott. Der Gehorsam gegen die Obrigkeit ward demnach zu einer Tugend erhoben.

Diese Stellung der Begriffe blieb bestehen, so lange das römische Reich bestand; die Imperatoren wurden vom 4. Jahrhundert an Christen, das Imperatorenthum erhielt eine kirchliche Sanction, die Kaiser gerirten sich fast als Priester und griffen selbstthätig in die Organisation der Kirche ein, allein der heidnische römische Rechtsstaat, mit der despotischen Devise: Salus reipublicae summa lex, blieb auf seiner Grundlage bestehen, unabhängig vom Christenthum, und bei der bewunderungswürdigen Ausbildung des Privatrechts erschien auch der sociale Zustand wohlgeordnet. Im byzantinischen Kaiserthum blieben dann diese Grundlagen des Imperatorenthums, des Staats und der Stellung des Volks im Wesentlichen auch dieselben bis zum Untergange im 15. Jahrhundert.

Anders war die Entwicklung des Christenthums und der Völker in den occidentalischen Theilen des römischen Reichs. Hier trat durch die oben bezeichnete Einwanderung und Vermischung der Völker des römischen Reichs mit den erobernden germanischen Völkern eine völlige Umwandlung und neue Begründung der ethischen Begriffe von Obrigkeit, Königthum, Herrschaft, Gewalt, Unterthanenwesen und Gehorsam ein. — Der Begriff und der Glaube der antiken Welt an das Fatum, dessen unerforschlichem Walten selbst der oberste der Götter, der König der Götter und Menschen unterworfen war, und dem daher der Sterbliche weder widerstehen könne noch dürfe, nach dessen Fügung Königthum und Herrschaft ein Naturgesetz und

der Gehorsam also unbedingt und absolut sein müsse, welches dann alles seine letzte Spitze im absoluten römischen Weltstaat erreichte, machte jetzt dem Feudalprincip, wie es sich in der romanisch-germanischen Christenheit ausbildete, Platz.

Das Feudalprincip beruht in seiner letzten Tiefe auf der christlichen Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, und dem Gebote des freiwilligen Gehorsams gegen Gott und sein Gebot. Alle Herrschaft und Autorität stammt hienach von Gott, und ist eine göttliche Institution, theils schon ursprünglich in die menschliche Natur gelegt, wie das patriarchale Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, Stammoberhaupt und Stammgenossen, theils als Gesetz und Lehre, offenbart durch den Propheten und ihre Erfüllung, Christus. Dieser sei in die Welt gekommen, um die Leitung und Lenkung des Menschengeschlechts zu übernehmen und habe zu diesem Ende die christliche Kirche eingesetzt, bei der er zu bleiben versprochen bis ans Ende der Zeiten. Da nun der Mensch zwei Naturen habe, eine geistige und eine leibliche, wovon die erstere zu einem Jenseits, zu einem andern Leben streben, das zweite aber sein Leben diesseits, sein irdisches Leben und Verhältniß zu erfassen und zu begründen suche, so zerfalle die Kirche Christi auch in zwei Richtungen und Auctoritäten, deren eine das geistige, die andere das leibliche Leben der Menschen zu lenken, zu ordnen, zu regieren berufen und eingesetzt sei; man nenne dieß symbolisch den geistlichen und den weltlichen Arm der Kirche, und beide haben sich in der sichtbaren Welt und der Geschichte offenbart als Pabst und Hierarchie oder geistliche Obrigkeit, und als Kaiser und alle von ihm abhängige Obrigkeit. Diese letztern haben die Ehre und den Glanz dieser Welt, allein sie empfangen ihre Leitung dennoch von der andern, weil die geistliche Obrigkeit das höhere und endliche Ziel der Menschheit in Obsorge habe, nach welchem das irdische sich stets richten müsse.*) Wie nun in der

*) Bei der Kaiserkrönung werden dem erwählten Kaiser mehrere Fragen vorgelegt, die er eidlich bejahen mußte, darunter folgende: Vis sanctissimo in Christo patri et domino Romano pontifici et sanctae ecclesiae romanae subjectionem debitam et fidem reverenter exhibere? — Volo!

geistlichen Seite der Kirche eine hierarchische Gliederung von oben herab, so daß jeder seine Auctorität von dem unmittelbar über ihn stehenden, empfange, so müßte es auch in der weltlichen Seite der christlichen Kirche sein. Vom Kaiser, als dem Oberhaupte der Christenheit, gehe alle weltliche Auctorität aus.*)

Allein die Menschheit wie die einzelnen Menschen sind nicht fatalistisch oder durch Naturnothwendigkeit gebunden diese doppelte Auctorität anzuerkennen, sondern sie sollen dieß aus freiem Willen thun. Durch Erkenntniß des Christenthum, durch Eintreten in die christliche Gemeinschaft wird dieser Wille gelenkt, der freiwillige Gehorsam geweckt; man gehorcht als Christ, um Gotteswillen! Der Gehorsam ist eine moralische Pflicht, kein Zwang. Diese freiwillige Gebundenheit ist aber nur die erste Grundlage des Verhältnisses, bin ich mal eingetreten in die Kirche, habe ich mal die Obrigkeit anerkannt, trete ich in die Gemeinschaft der Kirche und der socialen weltlichen Verhältnisse, so erwerbe ich auch ein Recht auf die Güter der Kirche wie der Welt, und auf den Schirm und Schutz von Beiden. Dann besteht ein gegenseitiges Verhältniß, gleichsam ein Vertrag. Pflicht und Recht stehen sich einander gegenüber, und ich kann nicht willkührlich austreten und den Gehorsam versagen, sondern der Vertrag muß zuvor gelöset und ich entlassen sein. So lange dieß nicht geschehen, darf auch äußere Gewalt von Seiten der Obrigkeit nicht zur Erfüllung der Pflicht mich zwingen. Nicht aber blos der nakte Mensch soll in diesem Verhältniß der freiwilligen Abhängigkeit stehen, sondern mit ihm auch alle Güter der Erde. Alles Eigenthum ist sonach stets nur ein Lehn Gottes durch die Hand der höchsten Obrigkeit, des Kaiserthums, wie eine Kette bis unten herab zu dem Geringsten im Reiche, verliehen.

*) Dieß war allerdings mehr eine dogmatische Doctrin der italienisch-deutschen Kirche und Schule, als daß sie practisch bedeutend auf die Verhältnisse Europas eingewirkt hätte. In Frankreich, England, Spanien fand sie wenig Anerkennung, wohl aber zuweilen in Polen, Ungarn, Dänemark. Die Päbste aber sprachen sich häufig in diesem Sinne aus.

Aber Pabst und Bischöfe, Kaiser, Könige und Fürsten sind keineswegs eine höhere Ordnung der Menschen, nicht etwa unmittelbare Söhne der Götter, wie das Heidenthum glaubte, sondern Menschen, allen andern gleich. Jene Obrigkeiten, Päbste, Kaiser, Könige ꝛc. sind jedoch nicht von den Menschen gesetzt und erfunden, sondern Gott hat ihnen ihr Amt als einen Dienst auferlegt, sie sind Diener Gottes und um Gotteswillen Diener der Menschen, und namentlich ihrer Untergebenen.*) Servi servorum dei!

Man kann jenen Wahlspruch auf dem Schilde des schwarzen Prinzen: ich din! als das ächte Symbolum des feudalen Mittelalters bezeichnen. Es gab eine Zeit im Mittelalter, wo es als ein Unglück, ja fast als eine Unehre angesehen ward, frei und unabhängig zu sein und freies Eigenthum zu besitzen! Jeder beeiferte sich, sein freies Allode einem Höheren aufzutragen und als Lehn zurück zu empfangen!

Diese Auffassung des Christenthums war im früheren Mittelalter, im kirchlichen wie im socialen Leben schon fast allgemein zur Ausführung und Geltung gekommen, da entwickelte sich aber auch allmälig der Kampf der beiden höchsten Auctoritäten, des Pabstthums und des Kaiserthums unter einander und führte in seiner weitern Entwicklung den Sturz des ganzen feudal-christlichen Gebäudes herbei.

Das alte antike römische Kaiserthum des Occidents war lange untergegangen, aus seinen Trümmen hatten sich germanische Königreiche gebildet. Aber es kam die Zeit, daß diese allmälig und somit der größere Theil des weströmischen Kaiserthums in der Hand eines Königs zusammenfielen. Damals ereignete sich dann das weltgeschichtliche Ereigniß, daß der Pabst, die Wichtigkeit ja Nothwendigkeit des weltlichen Schutzes für

*) Man muß dieß wohl im Auge behalten, viele Obrigkeiten wurden gewählt, selbst Päbste und Kaiser, zuweilen unmittelbar vom Volke, allein das Amt, wozu sie gewählt wurden, kam nicht vom Volke her, sondern galt als von Gott eingesetzt, und man gehorchte daher dem eben Gewählten, dem der eben noch Allen gleich gewesen, eben so vollständig, als etwa einer Erbobrigkeit.

die Kirche in einer Hand erkennend, unter Acclamation des Volks, in der Kirche dem mächtigen Frankenkönige Carl die römische Kaiserkrone aufsetzte.

Im Laufe der Jahrhunderte tauchte der Streit um die Bedeutung der Kaiserkrone auf. Weder den Päbsten noch den Kaisern in ihrer Mehrzahl schwebte die höhere geistige und weltgeschichtliche Bedeutung von der Einheit aller Auctorität und deren äußerer Wirksamkeit, die symbolisch in den zwei Schwertern angedeutet war, klar und rein vor. Beide faßten mehr oder weniger den äußern materiellen politischen Standpunkt auf. Die Päbste behaupteten, das Kaiserthum sei nur ein Lehn der Kirche, welches durch deren Oberhaupt verliehen würde, während es doch nur vielmehr die weltliche Seite der Kirche selbst sein sollte, eine gleich hohe von Gott angeordnete Stellung wie das Pabstthum, nur daß natürlich diesem, dem Träger der geistigen die Zukunft vorbereitenden Richtung, die höhere Mission und die oberste geistige Leitung und Controle vorbehalten war. Die Päbste sagten: der König Carl hat die römische Kaiserkrone weder ererbt noch erobert, sondern der Pabst hat sie ihm mit Zustimmung der christlichen Gemeinde vor dem Altare der Kirche gegeben und verliehen ꝛc. Die Kaiser antworteten: die römische Kaiserkrone ist älter als die christliche Kirche. Christus und seine Eltern haben ihr Dasein und ihr Recht ausdrücklich anerkannt (Gebt dem Kaiser ꝛc.). Carl der Große besaß bereits das römische Reich, er war factisch bereits Kaiser. Die Krönung war nur ein Ceremoniale, eine christliche Heiligung der heidnischen Krone. Die älteren römischen christlichen Kaiser, so wie die gleichzeitigen byzantinischen, sind auch von christlichen Würdeträgern gekrönt worden, ohne daß man je behauptet und anerkannt hätte, die Krone sei ein Lehn der Kirche ꝛc.

Bei dem Streite waren Anfangs die Kaiser siegreich; bis zur Zeit Gregor VII. unterdrückten sie Papst und Kirche*) fast

*) Man vergleiche hierüber: Gfrörer, Allgem. Kirchengeschichte 3ter und 4ter Theil. Ein Werk von bewunderungswürdigem Scharfsinn und großartiger Unpartheilichkeit.

vollständig und demoralisirten sie dergestalt, daß der Rückschlag nothwendig erfolgen mußte. Jetzt siegte nun die Kirche. Aber nach dem uralten Erfahrungssatze: ecclesia pressa victrix et gloriosa zerrüttete und demoralisirte der Sieg sie innerlich, besonders seit dem Aufenthalte und der persönlichen Unfreiheit der Päbste in Frankreich. Aber auch nur dem Pabstthum gegenüber erhob sich jetzt wieder das Kaiserthum, innerlich sank es von der hohen Idee der christlichen idealen Weltherrschaft nach und nach zu einer mit besonders hohem Glanze decorirten deutschen Königskrone herab!

Beim gleichmäßigen Versinken des Pabstthums und des Kaiserthums von der erhabenen mittelalterlichen Grundidee der sich gegenseitig ergänzenden obersten Weltregierung, tauchte nun der Gedanke von dem alten heidnischen absoluten Staat, wie er in Rom unter dem ersten Imperatorenthum sich ausgebildet, wieder auf und gewann allmälig immer mehr Bedeutung und Anerkennung im Leben der Völker.

Es war das Wiederaufleben des römischen Rechts, welches dieser neuen geistigen Richtung Consistenz gab. Das römische Recht ward von nun an die schärfste Waffe gegen den Pabst und das germanisch-christliche Feudalprincip. Das römische Recht ward als das eigentliche Kaiserrecht adoptirt. Entstanden und gebildet unter den fingirten Vorfahren der jetzigen Kaiser, unter den römischen Imperatoren, ward überall Geltung für dasselbe verlangt, sowohl im Privatrechte, dort wenigstens subsidiarisch, als im Staats- und Völkerrechte, hier aber unmittelbar und absolut.

Das Princip des heidnischen fatalistischen Staats als selbstständige Urquelle alles Rechts, dem selbstredend also kein selbstständiges unabhängiges Recht gegenüber stehen und geltend gemacht werden konnte, ist seit dem 14. Jahrhundert, wo es zuerst in seiner vollen Consequenz wissenschaftlich erörtert ward, die eigentliche Signatur des Zeitalters, das leitende Princip der Geschichte und der Staaten- und Volksentwicklungen des Abendlandes geworden. Es ist unter mannigfachen Gestalten aufgetreten, aber dem Urgrund und Princip nach ist es überall derselbe Götze des Zeitalters. Es sind vorzugsweise drei Ge-

staltungen aus ihm entwickelt und hervorgegangen, die sich dann auch gegenseitig die Herrschaft in der Zeit streitig gemacht haben und noch machen.

1) Der absolute Despotismus, den uns zuerst die alten römischen Imperatoren gezeigt haben, der dann in unserer Zeit in dem berühmten Worte Ludwigs XIV.: l'état c'est moi, seinen vollendeten Ausdruck gefunden hat. Es ist eigentlich die Carricatur der wahren Monarchie.

2) Der absolute Beamtenstaat mit dem Fürsten als „ersten Staatsdiener" an der Spitze! Er hat seine höchste factische Ausbildung in Preußen unter Friedrich Wilhelm III. bekommen, wenn die Gesetzgebung ihn auch mehr in den Consequenzen als im Princip begründet hat. Er hat durch Hegel und seine Schule eine vollständige philosophische Begründung erhalten. Man könnte diese Staatsform eine Carricatur der ächten Aristocratie (Herrschaft der Besseren) nennen.

3) Der Staat der Volkssouverainetät mit seinen mannigfachen Schattirungen. Auch er ist im Grunde nur eine Carricatur der antiken Democratien[1], so wie der mittelalterlichen Republiken, die stets organisch gegliederte Gemeinwesen waren. Die Volkssouverainetät beruht in ihrem tiefsten philosophischen Grunde auf zwei Principien, die sich eigentlich einander aufheben, auf den Glauben an die reale Gottheit des Menschengeschlechts und auf den Glauben an das blinde Fatum.

Der Glaube an die Gottheit des Menschengeschlechts ist uralt. Er ward schon den ersten Eltern von der Schlange, dem Wesen, das stets verneint, gepredigt: eritis sicuti dei scientes bonum et malum! Dann findet sich durch das ganze Heidenthum hindurch die Neigung der Vergötterung einzelner Menschen, vielleicht aus einer unbewußten Ahnung der Creatur hervorgehend, daß einst Gott als Mensch geboren werden solle! Dann erscheint am Ende des Heidenthums schon der Gedanke von der Gottheit des Menschenstaats, verkörpert in der Persönlichkeit der Imperatoren. Diese Idee, vom Christenthum bekämpft, taucht dann im 14. Jahrhundert wieder auf und bildet sich in allen drei oben bezeichneten Formen fort. In Deutschland erreicht sie ihre Spitze im Hegel'schen Beamtenstaat, wo

die Beamtenhierarchie als Blüthe, Intelligenz und die wahrhaft geistigen Repräsentanten des Volks, als dessen Bevollmächtigte, das Ganze regieren. In einer anderen Richtung spinnen sich in Frankreich diese Ideen aus, erst als reiner Despotismus, dann durch die materialistischen und atheistischen Systeme bis zu Babeuf, Saint-Simon und die Communisten und Socialisten, wo die Menschheit in ihrer Totalität ganz offen als die Gottheit proclamirt wird. (Wurden doch der menschlichen Vernunft sogar geradezu unter der Gestalt schöner Hetären Altäre errichtet!) Die Volkssouverainetät wird als Axiom und Glaubenssatz öffentlich anerkannt. Aber dort, wo es sich nun um Durchführung der Principien im socialen Leben handelt, da gehen dann doch die Parteien wieder aus einander. Der alte verführerische Spruch: vox populi, vox dei wird zwar überall an die Spitze gestellt, aber was unter populus zu verstehen ist, darüber bildet jede Partei ihren besondern Begriff. Ganz rein ist keine Theorie; die eine Hälfte der Menschheit oder des Volks, die Weiber, schließen doch fast alle aus, Unmündige desgleichen, ja sie wagen es sogar, ganz gegen das reinste Princip die Verrückten, Wahnsinnigen und Cretins auszuschließen! — Da kommt dann die holde Mittelmäßigkeit der Intelligenz und hat herausgebracht, daß nur die Steuerpflichtigen das Volk seien, und diese construiren dann das Fortleben des Staats durch allerhand cabalistische Berechnungen. Sie wollen dieß Fortleben vom Abwägen von drei Gewalten, die equilibristisch sich heben und senken, kämpfen und zusammenwirken, abhängig machen, und nennen das eine constitutionelle Monarchie. Eine andere Partei will aber vom Monarchenwesen nicht mal das Wort und den Schatten wissen, diese wollen alles durch zwei Gewalten, eine gesetzgebende und eine ausführende, lenken und leiten ꝛc. (Daß zuletzt ein Proudhon es ausspricht, daß jede Regierung und Auctorität des einen Menschen über den andern, ein Verbrechen gegen die Gottheit der Menschennatur sei, kann man nur consequent nennen!)

Da nun aber die Erfahrung lehrte, daß niemals Einheit im Volkswillen existirt und existiren kann, so kam man nun auch gradezu auf den reinsten Gegensatz. Nicht der Menschen-

wille, nicht der Volkswille sollen künftig regieren, sondern der blinde Zufall, das absolute Fatum durch Wahlsysteme und Majoritäten! Wer durch Zufall aus der Wahlurne hervorgeht, ist Repräsentant des Volks. Wenn von 100 Repräsentanten 51 zufällig mit ja und 49 mit nein stimmen, so müssen die letztern und das ganze Volk sich dem fatalistischen Spruche unbedingt unterwerfen, und dabei stimmt man natürlich doch noch stets in das wahnsinnige Geschrei von Freiheit und Gleichheit ein!

Niemand kann sein Auge vor dem Factum verschließen, daß der christlich germanische Staat, daß die gegenseitige Durchdringung des Christenthums und der Kirche mit dem germanisch-romanischen Volkscharacter und deren Eigenthümlichkeiten, sowie mit dem germanischen Feudalstaat, nach jetzt länger als 500jährigem Kampf völlig besiegt und untergegangen ist, und die Erfahrung lehrt, daß in diesem Augenblicke die geringen Reste vor unsern Augen rasch nachstürzen, und also der Augenblick nicht mehr ganz weit sein kann, wo der nackte Kampf zwischen Christenthum und Nichtchristenthum oder vielmehr Antichristenthum offen beginnen muß. — Wird das Christenthum in dieser Form untergehen? wer wagt ja oder nein zu sagen? Daß das Christenthum selbst nicht untergehen wird, daß es fähig sein könnte, wenn die jetzigen äußeren Formen mit Gewalt zerstört werden, unter neuen Formen oder in andern Welttheilen und Ländern fortzuleben, wer wagt dem zu widersprechen! Allein stets müssen wir es doch für ein Unglück und Verderben ansehen, daß jene Besiegung so entschieden fortgeschritten, und müssen uns die Frage vorlegen: ist noch eine Rettung möglich, und von wo könnte sie uns kommen?

Was wir hier eben auseinander gesetzt, ist nur die Anwendung und das nothwendige Resultat der Principien in den höhern Schichten des Staatslebens. Eine große Fäulniß und schon tief eingerissene Auflösung der natürlichen socialen Verhältnisse der Völker haben unstreitig diese begründet sowie dann auch

durch Wiederzurückfluthung diese mehr und mehr wieder erweitert sind.

Die Grundlage des sich im Leben offenbarenden Christenthums ist die Unterordnung unter Gott, also der freiwillige aber unbedingte Gehorsam. Dieß ist auch das characteristische und unterscheidende von der Heidenwelt. Das Heidenthum kennt den Gehorsam nur als angeborne Pietät, als Instinct z. B. in den Familienverhältnissen der Kinder gegen die Eltern und traditionell und durch Disciplin gegen die Alten, die Obern, die Obrigkeit; aber es kennt ihn nirgends als Tugend, „einen freiwilligen Gehorsam um Gotteswillen.“ Der Gehorsam gegen die Götter war bei ihnen fatalistischer Natur, da ja die Götter selbst nur die Vollzieher des Fatums sind. Da wo bei den Heiden der Gehorsam nicht Instinct ist, ist er knechtischer sclavischer Natur, man gehorcht, weil man muß!

Neben dem Gesetz der Liebe und Treue ist es das aus diesem von selbst thätig hervorgehende des freiwilligen Gehorsams, was das Christenthum als essentiell neu in die Welt gebracht hat. Liebe, Treue und Gehorsam, die als Gemüthsgebote, als Instinct, im Familienverhältnisse in der menschlichen Natur vorhanden, werden zu Geboten der Tugend erhoben und erweitert, indem Gott als der Vater, und alle Menschen als Brüder bezeichnet und gelehrt werden.

Wir haben oben die Durchdringung und Einigung, welche Christenthum mit dem Wesen und Character der germanischen und romanischen Völker des Abendlandes eingegangen als das characteristische der mittelalterlichen Staatenbildungen bezeichnet. Dieß war aber keineswegs eingeschränkt auf das System der höchsten Gewalten und Auctoritäten, auch nicht auf die politischen Verhältnisse, wo auf dem Fundamente von Recht und Pflicht, von Treue und Gehorsam, und Schirm und Schutz, eine Leiter und Kette von den niedrigsten Gewalten und Auctoritäten zu den höchsten führte, sondern alle socialen, bürgerlichen und Familieninstitutionen und Institute waren darauf gegründet, und wie das ganze sociale und Familienleben von ihnen durchdrungen.

Nicht bloß die mittelalterlichen Institutionen und Institute

sind jetzt verschwunden und untergegangen, die Anschauungen und Ueberzeugungen der Massen der Völker sind denen des Mittelalters nicht bloß entfremdet, sondern geradezu feindlich entgegengesetzt. Aus unserm bürgerlichen und Familienleben sind die Traditionen, Sitten und Satzungen der Vorzeit zum größern Theil verschwunden, und was noch vorhanden, wird nicht mehr in seiner wahren Natur und seinem Character verstanden. Alles ist Ruine!

Die Sache begann natürlich auf dem kirchlichen Gebiete. Die Lehren von der individuellen Freiheit, von dem Rechte der freien Forschung, schon viel früher als vereinzelte Lehren vorhanden, verbreiteten sich vom 16. Jahrhundert an im ganzen Leben der Völker. Sie zerstörten die Einheit der Kirche, und rissen den einen Pfeiler, „den geistlichen Arm der Christenheit“, nieder, auf dem das ganze Gebäude des Lebens der occidentalischen Völker beruhete. Die Kirche ward von aller Theilnahme an dem politischen Leben und den socialen Bildungen nach und nach zurückgedrängt, sie sollte sich nur auf das rein geistliche (ein Wort ohne Sinn) beschränken. Der heidnisch gewordene Staat entkirchlichte sich immer mehr, fast ohne zu merken, daß er sich auch entchristlichte! Die jetzt allgemein geforderte völlige Trennung vom allmächtigen Staat und der ohnmächtigen Kirche ist nur die Schlußformel und das Siegel des lange ausgefertigten Scheidungsbriefes! Jene Lehren von der freien Forschung kamen jedoch keineswegs in den protestantischen Ländern allein zur Geltung, umgekehrt, namentlich in den lutherischen drangen sie Anfangs weniger ins Volksleben ein, als in den katholischen, wo dann später die gallicanischen Artikel, die Emsor Punktationen, die Josephinischen Reformen die Kirche mehr untergruben, als der Protestantismus es je vermocht!

Wir glauben, jeder Einsichtige wird mit uns einig sein, wenn wir es aussprechen, daß die letzte und einzige Basis, auf der ein haltbares, politisches Staatsgebäude fortbestehen kann, der Gehorsam ist. Um nun einen Prüfstein an unsere jetzigen socialen und Staatsverhältnisse zu legen, wollen wir die Natur und die Stellung des Gehorsams in der letzten realen

Grundlage aller Staaten, im Familienleben ins Auge fassen, denn existirt er dort nicht, wo er aus einem unaustilglichen Naturgefühle hervorgegangen, so kann er consequent geschlossen nirgend anders mehr existiren! — In den cultivirten abendländischen Staaten Europas gehorchen darin die Kinder noch ihren Eltern unbedingt? — Niemand kann dieß mit Wahrheit bejahen! In den untern sogenannten rohen Volksklassen und Ständen ist es noch einigermaßen der Fall, doch auch dort mehr aus Naturinstinct als aus Religiösität. So wie aber nur der erste Schimmer unserer modernen Cultur sich hineinschleicht, so verschwindet auch hier der Gehorsam! — Wiewohl nun zwar diese unteren Klassen der Kern des Volks sind, so sind doch die obern, das Volk der sogenannten Gebildeten, die politischen Leiter, welche die Geschicke der Staaten entscheiden. In diesen gebildeten Klassen ist nun, das behaupten wir mit Bestimmtheit, der kindliche Gehorsam untergegangen. Das unmündige Kind gehorcht natürlich noch, aber so wie der Verstand sich entwickelt, so gehorcht es nur noch aus vernünftigen Gründen, dem Vater, wenn seine Meinung mit der desselben übereinstimmt, weil er ihn noch nöthig hat, ohne seine Unterstützung nicht existiren kann &c., zur Noth bringt er es so weit, nicht direct ungehorsam zu sein; allein zum positiven Gehorsam ist von da noch weit. Nun gar der Mutter! Man liebt sie, man thut ihr viel zu Gefallen, aber gehorchen? — Man denke sich mal einen modernen Sohn, der wie Isack sein Bündel Holz selbst trägt zum Altar, um sich von seinem Vater opfern zu lassen! — Greife jeder von uns in seinen Busen, und erforsche sein Inneres, Niemand wird sich noch das Zeugniß des blinden unbedingten Gehorsams gegen seine Eltern geben können!

Daß nun in weiteren Kreisen gegen Vorgesetzte, gegen die Obrigkeit nirgends mehr wahrer Gehorsam existirt, wer mag sich wundern! Weiß man denn jetzt noch, was Gehorsam gegen die Obrigkeit ist? — Ja wenn einem deren Befehle grade conveniren, oder wenn man muß, und nur so lange als man muß! Vom christlichen Gehorsam gegen jede Obrigkeit, sie mag

sein wie sie will, wem kommt eine solche Forderung nicht absurd vor? —

Unsere Geschwornengerichte, recht aus der Mitte des Volks hervorgehend, die Träger unserer öffentlichen Moral, sprechen sie nicht überall jeden frei, der sich offen gegen die Obrigkeit auflehnt, sie auf jegliche Weise verhöhnt? —

Was ist es denn, was gegenwärtig unsere abendländischen Staaten noch zusammenhält? — Zunächst die materiellen Interessen, die Staatsschulden, das gemeinsame Vermögen, dann bei einigen Staaten z. B. Frankreich, Spanien (aber gewiß nicht Deutschland und Italien!) das kräftige Nationalgefühl, hin und wieder auch noch einige geringe Traditionen von Anhänglichkeit an die alten erblichen Fürstengeschlechter, vor allen aber, und in schlimmer Stunde fast allein nur noch die Soldateska, denn in ihr steckt noch ein durch Disciplin anerzogener unbedingter Gehorsam!

Daß weder die modernen constitutionellen Formen, noch sogenannte freie und freisinnige Institutionen, noch etwaige Wiederherstellungen älterer Formen und Verfassungen, noch materielle Wohlthaten der Regierungen den ferneren Bestand der Staaten verbürgen, müßten wir wohl nach gerade in Folge der Erfahrungen der letzten Jahre einsehen! Man muß es leider bekennen, die Völker sind gar nicht mehr fähig, die Freiheit zu ertragen, denn Freiheit setzt strenge Sitten und unbedingten Gehorsam voraus! — Wo giebt es denn nun aber noch einen Halt, einen Anker, wodurch uns einige Bürgschaft gewährt werden könnte, die socialen Verhältnisse der Völker und Staaten aufrecht zu erhalten, einen kräftigen Arm, der uns über den Wogen erhält, daß wir nicht in den Abgrund der Anarchie und der Barbarei versinken? — Fürwahr nach den Erfahrungen der letzten Jahre möchten wir glauben, daß die Staaten des alternden, liederlich zerfahrenen und kindisch gewordenen Europas nur durch die Kraft des absolutesten Despotismus, des sogenannten aufgeklärten (dieses jedoch im bessern Sinne des Worts genommen!) Despotismus, gestützt auf ein Praetorianerheer, auf eine zahlreiche, völlig disciplinirte Soldateska, aufrecht erhalten werden können. Wir sind, wie wir im Vorstehenden gezeigt

zu haben glauben, wieder auf den Punkt des fatalistischen heidnischen Staats, des römischen Imperatorenthums, von dem wir einst ausgingen, und von dem uns das Christenthum erlöset hatte, gelangt. Vielleicht müssen wir zu unserer Buße und Strafe den sauern Weg noch einmal wandern! Vielleicht erlöset uns noch einmal das Christenthum und die verstoßene Kirche, wenn der absolute Staat so viel Erkenntniß der letzten Gründe alles Uebels gewinnt, daß er der Kirche die Erziehung der folgenden Generationen zum ächten Gehorsam anvertraut. Die Lehre ist hier nicht hinreichend, wir bedürfen der Erziehung und demnächst der Beispiele!*) Beides können wir nur in der Kirche finden.

Wir wollen jetzt unserm eigentlichen Ziele näher treten, und einen Blick werfen auf die Stellung, welche Rußland Europa gegenüber eingenommen.

Mehr wie hundert Völker mit hundert verschiedenen Sprachen wohnen im Umfange des russischen Reichs. Allein fast alle diese Völker wohnen nur an den äußern Rändern des ungeheuren Landstrichs. Das Innere ist von einem sehr homogenen Volksstamme, dem russischen, bewohnt. Dieser russische Volksstamm mag vielleicht nahe an 50 Millionen Köpfe zählen, während alle übrigen Völker des Reichs zusammen die Zahl von 12 bis 15 Millionen Seelen nicht übersteigen.

Kein anderer europäischer Staat hat eine so zahlreiche Volksmasse derselben Nationalität aufzuweisen; Frankreich hat unter 35 bis 36 Millionen nur 32 Millionen Franzosen, Großbritannien unter 30 Millionen etwa 19 Millionen Engländer. Nur die in Mitteleuropa zusammenwohnende deutsche Nationalität, wenn man die niederdeutschen Dialecte der Holländer

*) Also Möncheorden! — Nicht grade Wiederherstellung der alten, sie waren sehr verrottet! Die Kirche aber ist ewig frisch und jung, sie wird neue Blüthen hervortreiben, oder die alten Orden auf ihre Grundlagen, ihre ursprüngliche Reinheit wieder zurückführen, oder neu aufbauen.

und Belgier hinzurechnet, möchte sich jener Zahl der russischen Nationalität annähern. Allein die deutsche Nationalität ist nicht in einem und demselben Staat vereinigt, sondern in so viele Staaten zersplittert, wie keine andere.

Die Nationalität durch Einheit der Sprache festgestellt, ist ein mächtiges Band des innern Zusammenhanges der Völker, nur muß sie von einer gemeinsamen Geschichte, von gemeinsam durchlebten Schicksalen getragen werden. Die Franzosen, die Spanier können hiezu als Beispiele gelten. Deutschland nicht! Hier fehlt zuerst die wirkliche Einheit der Sprache. Was hilft es, daß die Gelehrten, die Sprachforscher uns jeden Tag versichern, alle deutschen Dialecte bildeten nur eine Sprache, wenn der Flamänder und der Schweizer und Schwabe, der Meklenburger und der Oestreicher sich einander nicht verstehen, sich also nicht für Landsleute ansehen! Das Medium der hochdeutschen Sprache giebt allerdings den Gebildeten das Gefühl der Einheit der Sprache, aber die untern Klassen, der Kern des Volks, verstehen zwar das Hochdeutsche zum Theil, können es aber nicht sprechen. Man versetze nun aber einmal einen Flamänder an den Bodensee, er wird sich so wenig verständlich machen können, als wäre er in Frankreich oder Spanien. Aber mehr noch als die Dialecte, scheidet die durchlebte Geschichte, die verschiedenen deutschen Volksstämme. Seit Jahrhunderten hat jedes kleine Land seine eigne abgesonderte Entwicklung und Geschichte gehabt,*) oft eine Geschichte voll Kampf und Streit mit den Nachbarn. Dadurch ist viel Antipathie gekommen, Sympathien finden sich fast nirgens. Der Baier haßt den Oestreicher, der Hannoveraner den Preußen ꝛc. — Die alte lose Einheit von Kaiser und Reich hat nur in den kleinern Ländern das Gefühl der Gemeinsamkeit erhalten, und dieß war das einzige wahrhaft reelle in der Nationalbewegung von 1848. Die Tradition von einem östreichischen Kaiser war eine Wahrheit,

---

*) Wir sagen dieß gar nicht zum Tadel, wir glauben daß eben hiedurch die Intelligenz in viel weitern Kreisen sich verbreitet hat wie in irgend einem Lande. Wir führen es hier nur als ein Factum an.

wenn auch nicht viel Energie in dem Gefühle; alles übrige war Ideologie der Gebildeten, Carricaturgebilde der Professoren. — Daß die deutschen Landstriche, welche keine gemeinsame Geschichte mit Deutschland gehabt, die deutsche Schweiz und das deutsche Elsaß nichts von einer deutschen Vaterlandsliebe und Einheit wissen, davon haben uns doch wohl die letzten 2 Jahre die Ueberzeugung aufgedrungen! In Schleswig war Sympathie für Holstein, weil man Jahrhunderte lang gemeinsame Institutionen und Geschichte gehabt, und gemeinsame Antipathie gegen die Dänen, aber gewiß kein deutsches Vaterlandsgefühl! — Dann ist aber ein wichtiger Scheidungsmoment nicht zu vergessen: die Religionsverschiedenheit! Wenn auch der alte Kampf meist aufgehört, so stehen sich doch in vielen Gegenden die verschiedenen Religionsparteien noch fremd, mitunter feindlich einander gegenüber.

In Rußland steht alles dieses anders! Hier tritt uns eine höchst compacte Nationalität entgegen. Die 36 Millionen Großrussen haben eine Einheit der Sprache und des Dialects wie es sich bei keinem andern Volke findet, die Sprache und der Dialect der Vornehmen und Gebildeten sind durchaus dieselben mit denen des übrigen Volks, der Kaiser und der Muschick (Bauer) sprechen dieselbe Sprache, ja haben sogar dieselben Redeformen.

Die Sprache der Weißrussen und der 7 Millionen Kleinrussen hat eine Dialectsverschiedenheit von der großrussischen, doch lange nicht so stark, wie etwa Harzbewohner und Braunschweiger. Die Sprache der Ruthenen (Russinen) steht schon weiter vom Großrussischen, doch können sie sich mit den Kleinrussen recht gut verständigen.

Neben der völligen Einheit der Sprache ist namentlich bei den Großrussen eine merkwürdige Einheit und Gleichheit der Gewohnheiten, Sitten und Trachten bemerkbar. Während in dieser Beziehung die allergrößte Mannigfaltigkeit, oft bis auf einzelne Dörfer hinab, in Deutschland herrscht, poetisch und malerisch, wie nirgendswo, findet sich bei den Großrussen die monotonste Einförmigkeit. Diese Monotonie ist nicht poetisch, aber sie erhöhet ungemein die politische Kraft!

Noch bei weitem wichtiger in Bezug auf diese politische Kraft ist die völlige Einheit der Religion und Kirche bei den Russen. Bei den Kleinrussen ist vollkommene Einheit, bei den Ruthenen gegenwärtig auch, bis auf den kleinen Rest, der der Verbindung mit Rom treu geblieben. Bei den Großrussen findet sich ein Schisma. Die Starowerze (Altgläubige) haben sich, nicht eines Dogma halber, in dem völlige Einigkeit herrscht, sondern wegen einiger abweichender Gebräuche und Ceremonien, von der herrschenden Kirche getrennt.

Ungeachtet das älteste russische Reich, das Ruriksreich, von Normanen (Warjagern) gestiftet worden, und diese wohl die ersten Grundlagen des Germanenthums, das Gefolgswesen, und somit die Principien des Feudalwesens mitbrachten, so scheinen sie doch zu wenig zahlreich gewesen, als daß dieß letztere in das slavische Volk tief eindringen konnte. Es sind nur in der ältesten Zeit geringe Spuren zu bemerken, die bald verschwanden. — Dagegen bildete sich der patriarchale Character aller Volksinstitutionen, der, wie in keinem andern europäischen Volksstamme, im slavischen und hier vor allem im russischen Volke liegt, auf das allervollständigste aus. Sie stehen in dieser Beziehung den ältesten orientalischen Völkern am nächsten. Der ganze sociale Zustand, seine Verbindungen und Beherrschungen beruhen in ununterbrochner Kette und Leiter von den tiefsten zu den höchsten Stufen auf der patriarchalen Auctorität. Der Vater ist der unumschränkte Regent des Hauses und der Kinder, die Familie kann nicht existiren ohne einen Vater. Wäre der natürliche nicht mehr vorhanden, so tritt der älteste Sohn mit der vollen väterlichen Auctorität in dessen Stelle. Das Vermögen ist stets ein gemeinsames, alle männliche Familienglieder haben gleiche Rechte und Theile daran, allein nur dem Vater allein, oder dem, der an dessen Stelle getreten ist, steht die Verwaltung und Disposition darüber zu.*) Wird die Fa-

*) Die unumschränkte Gewalt des Vaters, der unbedingte Gehorsam der Söhne, trägt sich ganz in derselben Weise auch auf das fingirte Verhältniß, wo der älteste Bruder in die Stelle des Vaters tritt, über. Dieß ist sogar noch jetzt in den obersten Schichten sichtbar.

milie zu zahlreich, so theilen sie allerdings, aber die Theilung wird stets als ein, vielleicht nothwendiges, Unglück angesehen, darum heißt sie „die schwarze Theilung“, die Abgetheilten bilden dann wieder neue Familien mit denselben strengen, patriarchalen Grundsätzen. — Der nächste Ring oberhalb der Familie ist die Gemeinde. Die russische Gemeinde ist die fingirte, erweiterte Familie, unter ihrem gewählten Vater, dem Alten (dem Starosten).*) Der sämmtliche Grund und Boden, auf welchem die Familien-Gemeinde angesiedelt ist, gehört ungetheilt der ganzen Gemeinde. Kein Theil ist in Privateigenthum übergegangen. Jeder hat nur eine Nutznießung. Jeder männliche Kopf erhält einen gleichen Theil. Unter Leitung des Starosten werden so viele Theile abgemessen, als Köpfe vorhanden, und Anfangs wohl jährlich, jetzt meist nach bestimmten Jahren, jedem sein Antheil zugetheilt. Sämmtliche Gemeinden bilden das Volk, ein Brudervolk mit ursprünglicher, vollkommener Gleichheit und gleichen Rechten, ebenfalls unter dem Vater, unter dem Stammhaupt, dem Volkshaupt, dem Zaar. — Die Gewalt des Zaaren ist unumschränkt, der Gehorsam unbedingt. Eine Einschränkung der Gewalt des Zaars erscheint den ächten Russen als vollendeter Unsinn, „wer kann die Macht und das Recht des Vaters einschränken?“ sagt der Russe, er hat sie ja von Gott, nicht von uns, seinen Kindern, oder von sonst einem Menschen, und ist Gott einst Rechenschaft schuldig! Das rührend klagende Sprichwort des Russen, wenn er sich vom Herrn oder Beamten gedrückt glaubt: Gott ist hoch und der Zaar ist

---

Der älteste Bruder nennt seine Brüder Du, sie ihn stets Sie. Der jüngere wird sich nicht setzen, ohne vom ältesten Bruder die Erlaubniß erbeten und erhalten zu haben 2c.

*) Der Starost wird meist jedesmal auf 3 Jahre gewählt. Er herrscht, und man gehorcht ihm unbedingt. Doch beräth er die wichtigeren Gemeindeangelegenheiten mit den „weißen Häuptern“. In vielen Dörfern herrscht noch jetzt die Sitte, daß der Starost nach 3 Jahren vor versammelter Gemeinde sein Amt aufgiebt und beschließt, indem er niederkniet, seinen Stab vor sich legt und die Gemeinde um Verzeihung bittet, wenn er ihr irgend Unrecht gethan!

weit! drückt am besten die Identificirung des Urgrundes aller Macht, so wie die Unterwerfung unter dieselbe aus.*)

Denselben Gehorsam übt der Russe gegen die Beamten als die Diener seines Zaars, und gegen den Herrn, wenn er etwa Leibeigen ist. Aber man vergesse nicht, daß dieser Gehorsam ein patriarchaler, durchaus kein sclavischer ist! Die Sprache und Redeformen haben sich dieser Gesinnung und diesen Sitten völlig angeschlossen. Der Russe nennt jeden der über ihn steht, den Vater, jeden alten Mann, den Starosten, den Leibherren, den Beamten: Batuschka! (Väterchen), selbst den Kaiser wird der gemeine Russe nie anders anreden als: Batuschka! Ein alter leibeigner Bauer nennt seinen Leibherrn, und wenn es ein Kind von 10 Jahren wäre: Batuschka! — Jeden seines Volks aber, der mit ihm auf gleichem Niveau steht, spricht der Russe mit: Bruder, Brüderchen an.

Nirgends sieht man die Gefahren, welche unsere moderne occidentalische Cultur mit sich führt, so deutlich, als bei den Russen. Es giebt unter den gebildeten Russen eine Zahl, die völlig durchgebildet die edelste europäische Cultur erworben haben, deren Geist, Herz und Character in hoher Harmonie und im Gleichgewicht stehen. Sie verfallen dem Urtheil nach dem Sprich-

---

*) Das Wort: es ist befohlen! hat einen magisch wirkenden Zauber bei den Russen. Wir haben in unserer Sprache dieses Wort auch, aber die sprachliche Bedeutung desselben ist aus unserm Volksleben verschwunden, der Folgesatz: also muß man gehorchen! kommt nirgends zur Anwendung, man gehorcht nie, sondern man befolgt den Befehl, wenn man muß, man befolgt ihn nicht, wenn man ausweichen kann. Schon in ältern Zeiten hatten die Bauern in Westphalen eine ironische Erklärung des L. S. (Loco Sigilli), was unter den Gesetzen stand, sie behaupteten es bedeute: Lat schliken, laß schleichen! — Für den Russen hat das: es ist befohlen dieselbe Wirkung, wie der Wille der Seele auf die Glieder des Körpers. — Bei der Belagerung von Warschau fragte ein Rekrut einen ältern Soldaten: Du Bruder, was glaubst Du, werden wir das feste Ding einnehmen? — der antwortet: Ich glaub's nicht, ich halt es für unmöglich, es ist zu fest! — Ja, wenn es nun aber der Zaar beföhle? — Ja, wenn's der Zaar befiehlt, das ist was anders, dann wird's genommen!

worte: halbe Philosophie zieht von Gott ab, vollständige führt zu ihm. — Aber wo die Halbcultur den Russen berührt, wird er sogleich durch und durch verdorben. Man sagt, wenn der Russe seinen Bart abscheert und den Kaftan aus-, den europäischen Ueberrock und Frack anzieht, so wird er ein Spitzbube! — Man nennt die Russen, welche die gewöhnliche westeuropäische Bildung erlangt haben, überleckte Barbaren, das ist ein ganz falscher Ausdruck, die Russen sind keine Barbaren, sondern ein frischer, naturkräftiger, geistvoller Volksstamm von edler Race, religiös und von guten Sitten, aber so wie er von dem Gifte der modernen Cultur einen Tropfen erhält, so verschwinden seine Nationaltugenden, Religiösität und Sittenkraft, Einfalt und Treue gehen unter, und es bleibt nichts übrig als die Bestie, die in jedem Menschen steckt. Der Russe wird aber dann schlechter als Leute, die das Gift der Cultur leichter ertragen, weil es seit langer Zeit mit den vorhandenen Sitten schon verbunden, und in dieser Stellung befinden sich die Glieder der westeuropäischen Völker.

Nationalgefühl und Vaterlandsliebe haben die Russen in einem Maße, daß sie keinem andern Volke Europa's, selbst den Franzosen, Engländern, Spaniern nicht, die dessen sonst am meisten haben, weichen. Diese mächtigen Gefühle bekunden auch vorzugsweise, daß die Russen zur großen europäischen Völkerfamilie gehören und scheiden sie von den orientalischen Völkern, die nur durch eine geistige Macht, Einheit der Religion, zusammengehalten werden, während ihnen Vaterland und Nationalität, so wie die Begriffe von politischer und nationaler Freiheit, Ehre und Humanität fast unbekannt, nur ein leerer Schall sind.

Die Russen haben in Bezug auf Vaterlandsgefühl eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den Römern. Wie bei den Römern ist es eine Art religiösen Gefühls.

Für die heilige Roma opferte der alte Römer willig Gut und Blut, so auch der Russe für Rußland. Der Russe personificirt sein Land, der Großrusse spricht von der heiligen Mutter Moskau, der Kleinrusse von der heiligen Mutter Kieff. Jeder Russe hält es für das größte Glück, wenigstens einmal in seinem

Leben die Kuppeln Moskaus und dessen Kreml, wo sich die höchsten Heiligthümer des Landes befinden, gesehen zu haben. Wenn er hundert Meilen weit hergekommen, so wird er, sobald er zuerst die Thürme und Kuppeln Moskaus erblickt, andächtig seine Mütze ziehen und sich vielfach mit dem Kreuze bezeichnen. Einheit der Religion, der Sprache, der Sitten, der Trachten befördern ungemein die Energie des Vaterlands- und Nationalgefühls. Hiezu kommt die Lebensweise. Kein Volk wandert so viel im Innern seines Landes als die Russen; es giebt wenig Dörfer, wo nicht einige in Archangel, Odessa, Kieff, Kasan und Moskau gewesen! der Verkehr bringt jährlich mehr als eine Million Russen auf die Landstraßen außer ihrem Gouvernement, und diese Gouvernements haben ja doch die Größe von Königreichen!

Es giebt Messen und Märkte in Rußland, wo sich Hunderttausende versammeln! An den Wallfahrtsorten, wie z. B. Kloster Troitzke, findet man an den Gedächtnißtagen der Heiligen oft 2—300,000 Menschen versammelt. — Daß ein solches Zusammenkommen, ein sich Kennenlernen, der Austausch der Gedanken und Gefühle dann ein sehr compactes Vaterlandsgefühls erwecken und erhalten muß, liegt in der Natur der Dinge. Der Russe ist ungemein gefällig und gastfrei. Dabei bringt das mächtige patriarchale Familiengefühl einen bewunderungswürdigen Organisirungstrieb hervor. Zehn Russen können nicht zusammenkommen und sein zu einer gemeinsamen Arbeit, zu einer gemeinsamen Reise, ohne sich sogleich zu einer gegliederten Gesellschaft (Artell) zu associren und zu organisiren, sie wählen ein Oberhaupt, einen Wirth, die für alle sorgen, denen man aber auch gern und völlig gehorcht.

Der Russe ist von Natur nicht arbeitsam, namentlich scheuet er die lang andauernden Arbeiten des Ackerbaues, aber er ist ungemein lebendig, beweglich und thätig. Der Körper des Russen ist sehr wohlgebauet, ja man findet ein Ebenmaaß der Glieder wie bei wenigen Völkern. Verhältnißmäßig möchte der Bau der Beine und Füße schöner und kräftiger sein, wie der der Arme und Hände. Sein Körper ist fähig, die größten

Strapazen des Wanderns, der Hitze und Kälte und des Climas zu ertragen.

In Bezug auf Geist ist ein Gegensatz zwischen Großrussen und Kleinrussen erkennbar. Der Kleinrusse ist poetisch, nachdenklich; der Großrusse hat einen scharfen Verstand, klares Urtheil, ist ungemein aufgeweckt und lustig, er weiß sich in Alles zu finden, weiß jede Arbeit auf den rechten Fleck anzugreifen, ist ungemein geschickt in der Handhabung mit den einfachsten Instrumenten, aber er ist leichtsinnig bei jeder Arbeit. Man sagt, er habe mehr Talent als Genie, er erfinde nicht, habe aber ein großes Nachahmungstalent, er habe viel practischen Verstand, sei aber ohne Anlage zur Speculation und Philosophie. Das letzte möchten wir nicht zugeben. Bei einem Volke, wo in den untersten Klassen, bei Bauern die kaum lesen und schreiben können, eine philosophisch-theosophische Doctrin sich selbstständig ausbilden kann und verstanden wird, wie bei jener unter den Bauern verbreiteten Secte der Duchaborzen, können unmöglich die philosophischen Anlagen fehlen!

Vorherrschend ist im moralischen Character der Russen die Pietät. So wie sie in allen Verhältnissen des äußern Lebens hervortritt, so auch in seinem innern Leben, in der Religion.

Die Slaven erhielten schon früh das Christenthum von Constantinopel aus, die Slaven-Apostel, die heiligen Cyrillus und Methodius brachten ihnen eine treffliche Uebersetzung der heiligen Schrift und der Lithurgie in ihrer Sprache und führten die letztere mit Einwilligung der Päbste bei ihnen ein. Bei der spätern unglücklichen Trennung der beiden katholischen Kirchen wandten sich die Ostslaven dem Patriarchat Constantinopel zu, während die Westslaven Rom treu blieben. Die letzteren wurden von Deutschland aus vollständig christianisirt und nahmen den lateinischen Cultus an. Seitdem gehören circa 24 Millionen Slaven der occidentalischen und über 60 Millionen der orientalischen Kirche an.

Wir haben oben die Auffassung des Christenthums von Seiten der abendländischen Völker als die vom romano-germanischen Volkscharacter durch den Feudalismus in allen inneren und äußeren, in allen Lebens- und Staatsformen begründeten,

bezeichnet. Anders hat der slavische Volkscharacter das Christenthum aufgenommen und sich von seinem Geiste durchdringen lassen. Die Grundlage der germanischen Auffassung ist die im socialen wie im Staatsleben sich überall offenbarende freiwillige Abhängigkeit, in welche sich der Einzelne zu der von Gott constituirten oder auch nur zugelassenen staatlichen Ordnung der Dinge stellt. Die Grundlage der slavischen Auffassung ist das von Gott in die Natur des Menschen gelegte kindliche Gefühl des Gehorsams und der Abhängigkeit der Kinder vom Vater, der Einzelnen vom Stamm- und Gemeindehaupte, des ganzen Volks vom Volkshaupte, vom Fürsten, Aller vom Vater im Himmel, der diese Familienordnung eingesetzt. — Das erstere ist allerdings das Erhabenere, Edlere, es sind die erworbenen Tugenden des freiwilligen Gehorsams, Dienens und der Treue, welche in allen Verhältnissen des Lebens immer von Neuem geübt werden müssen, das andere beruht auf einem natürlichen, kräftigen, fast nöthigenden menschlichen Gefühle. Die christliche Tugend liegt hier nur darin, daß ich das religiöse Gefühl wecke und hebe, daß ich dadurch das natürliche Gefühl ausdehne, daß ich in Gott den Vater nicht blos glaube und anerkenne, sondern vorzugsweise auch fühle, und so ferner in der von Gott gesetzten Obrigkeit, in der ganzen Leiter von oben nach unten hinab. Den Glauben natürlich zuerst vorausgesetzt, erkennt die romano-germanische Anschauung in Gott zunächst den Herrn, dem man sich freiwillig unterworfen hat, dem man dient. — Bei der slavischen Anschauung, natürlich auch hier den Glauben zuerst vorausgesetzt, ist Gott vorzugsweise als Vater gefühlt, man gehorcht und dient ihm, weil dieß natürlich, weil es gar nicht anders sein kann. Bei den Germanen ist die religiöse Erkenntniß, bei den Slaven das religiöse Gefühl der Mittelpunkt des Christenthums.

Daß dieses Drängen nach Erkenntniß eine gefährliche Richtung ist, lehrt schon der erste Sündenfall, es scheint, er führt jetzt das Abendland zum zweiten Sündenfall, zur Selbstvergötterung, zur Entchristlichung! — Diesen Gefahren ist die Masse der Slaven weniger ausgesetzt, das Gefühl ist unvertilgbarer, es ist dem speculirenden Raisonnement wenig zugänglich.

Diese Auffassung, diese Art der Durchdringung des Christenthums ist ganz dieselbe bei den römisch-katholischen wie bei den orientalisch-katholischen Slaven, so daß man klar erkennt, sie ist aus der tiefsten Tiefe des gesammten Volkscharacters hervorgewachsen und darin begründet. — Man braucht nur die Slavaken, die gemeinen Polen und Russen beten zu sehen, um Respect vor dieser Tiefe des religiösen Gefühls, dieser unbedingten Hingebung, dieser concentrirten durch nichts zu zerstreuenden Andacht zu bekommen.

Was wir hier von den Slaven im Allgemeinen gesagt, gilt ganz vorzugsweise von dem zahlreichsten, natürlich kräftigsten Slovenstamme, dem russischen. — An den Rändern des Slaventhums, in Böhmen und Polen, ist allerdings mit europäischer, vorzüglich deutscher Cultur auch religiöse Zweifelsucht eingedrungen. In Böhmen hatte sich sogar in den Hussiten eine eigne protestantisirende Secte gebildet, es mögen aber ihrer raschen Verbreitung auch wohl noch uralte unvertilgbare Traditionen von der Verdrängung des nationalen Cultus des heiligen Cyrillus und der damit verbundenen Communion unter beiden Gestalten zum Grunde gelegen haben! In Polen fand der Protestantismus bei einem Theile des europäisch-cultivirten Adels Eingang. Nach Rußland sind Reste gnostischer Anschauungen aus dem Orient eingedrungen und haben unter andern in einer Secte, den Duchaborzen, eine wunderbare Ausbildung erlangt, wie wir an einem andern Orte nachgewiesen. Diese Secten sind aber in Rußland wenig zahlreich.

Die zahlreichen schismatischen von der russischen Kirche getrennten Starowerze kann man eigentlich nicht eine Secte nennen. Ihr Dasein und ihr Wesen sprechen am klarsten jenen von uns bezeichneten Character der Auffassung des Christenthums von Seiten des slavischen Volksstammes aus. — Man kann nach katholischer Lehre ein ächter und braver Christ sein, wenn auch der Verstand, der Geist, die Vernunft entweder aus Mangel an Anlage (wie herab bis zu den Kretins) oder aus Mangel der Belehrung, gar nichts von den einzelnen Glaubensdogmen weiß oder aufgefaßt und verstanden

haben.*) Die gläubige demüthige Unterordnung unter Christus und seine Kirche, der Wille gehorsam zu sein bis in den Tod, die bethätigte Liebe gegen die Mitmenschen, bezeichnen und bezeugen allein den wahren Christen. Ein solches Christenthum besitzen die Starowerzi, sie sind gläubig, demüthig, gehorsam, barmherzig. Von den Dogmen, von den Unterscheidungslehren wissen sie so viel wie nichts, aber sie sind gehorsam, pünktlich und ängstlich in Befolgung der kleinsten Vorschriften der Kirche. Jede der kleinsten Ceremonien ist ihnen heilig und unverletzlich. Nicht wegen irgend eines Dogma, wegen irgend einer abweichenden Lehre, haben sie sich von der herrschenden Kirche abgewendet, sondern lediglich wegen einiger uns Verstandesmenschen völlig unwesentlich erscheinenden Ceremonien und Gebräuche. Ob die Bezeichnung mit dem Kreuze mit dem Daumen und den 2 ersten oder den 3 letzten Fingern der Hand geschehen müsse u. s. w. Und sie haben nach der slavischen Volksauffassung des Christenthums völlig recht! Sie halten mit unbeugsamer Teue an dem Altüberlieferten, sie halten keinen Menschen, selbst das gesammte Priesterthum nicht für berechtigt, auch nur das allermindeste vom traditionell Vorhandenen abzuändern. Man darf sie durchaus keine Secte nennen, sie sind keine Neuerer, vielmehr das Gegentheil, sie sind die eigentlichen Repräsentanten des ächt slavischen Altkatholicismus!

Die Starowerzi zeigen uns auch die großen, wirklichen und tiefen Schwierigkeiten der Aussöhnung mit Rom. Nicht der Unterschied der Dogmen bildet die Scheidung der slavischen

---

*) Die Kirche sagt: die Bezeichnung mit dem Kreuze unter den Worten: im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes, ist ein vollständiges katholisches Glaubensbekenntniß, alle spätern Auseinandersetzungen der Dogmen im niceischen Symbolum bis zum Tridentino herab, sind der Kirche wider ihren Willen durch den Kampf mit den Ketzern abgedrungen worden. Man ist früher, ehe ihr Anspruch erfolgte, Christ gewesen, und kann es also auch ohne sie sein. Die Ahnung, das Gefühl von Gott und Christus, die gläubige unbedingte Hingebung an Christus und Kirche, kurz der so oft verhöhnte Köhlerglaube ist völlig hinreichend, um als katholischer Christ anerkannt zu werden.

Kirche von der römischen, über dieselben wäre eine Verständigung nicht schwer, selbst über das wesentlichste, die Anerkennung des Pabstes, wenn sich Rom, was es kann, mit der Anerkennung des Centrum unitatis begnügt. Aber die Anerkennung der Ebenbürtigkeit des lateinischen Cultus, der Ceremonien, der Kirchenfeste, der Heiligen rc. bildet die eigentliche Schwierigkeit. Wenn es der russischen Kirche nicht gelingen will, die Starowerzi zu sich herüber zu ziehen, wie wird es Rom gelingen können, die slavische Kirche sich wieder zu vereinigen? — Und doch wird es nach den uralten Weissagungen einst geschehen! — Der traurigste Ausgang für die lateinische Kirche wäre allerdings, wenn die romanischen und germanischen Völker so bodenlos tief in Anarchie und Antichristenthum versänken, daß das Pabstthum selbst zum slavischen Volksstamm hinüber zu flüchten gezwungen wäre, wo dann freilich der Traum der Panslavisten wahr werden könnte, daß die Slaven nach Untergang der Germanen, der Mittelpunkt der Cultur und der Weltgeschichte werden würden!

Die russische Kirche ist eigentlich jetzt die orientalische. — Der Ausdruck griechische Kirche ist überhaupt und vorzüglich jetzt ganz unpassend. Constantinopel und die Griechen sind lange nicht mehr der Mittelpunkt der orientalischen Kirche. — Mehr als 60 Millionen Slaven sind ihr Hauptbestandtheil. Der Griechen gehören gewiß nicht über 6 Millionen und dann vielleicht noch einige Millionen von andern Volksstämmen zur orientalischen Kirche. Die Griechen prägen der jetzigen orientalischen Kirche auch durchaus nicht einmal ihren Character mehr auf. Die ältere griechische Kirche mit ihren ewigen theologischen Spitzfindigkeiten und Zänkereien, mit ihren unzähligen Secten, ist längst völlig versunken, die jetzige noch vorhandene ist halb erstorben, und nur in den Klöstern herrscht noch hin und wieder theologische Gelehrsamkeit, aber ganz ohne Einwirkung auf das Volk. Was sich in Athen geistig regt, ist nicht frei von protestantischer Rückwirkung!

Nur aus alter Pietät und Tradition, weil von Constantinopel ihnen zuerst das Christenthum zugeführt ward, haben die Ostslaven noch eine große Verehrung für das Patriarchat

in Constantinopol, einen irgend wesentlichen Einfluß hat dasselbe schon lange nicht mehr, weder auf die russischen noch die östreichischen Slaven. Die russische Kirche ist, wie gesagt, jetzt der Mittelpunkt der orientalischen Kirche. Nicht mehr Rom und Constantinopel stehen sich einander gegenüber, sondern der Felsen Sanct Peters in Rom und Petersburg an der Newa!

In dem russischen Clerus hat sich seit 20—30 Jahren eine bedeutende wissenschaftliche Regung gezeigt, und schon haben sich zwei Richtungen gebildet, die sich dereinst gewiß bekämpfen werden. Die eine wirft sich mit großem Eifer auf das Studium der Patristik, natürlich besonders der griechischen, und diese Richtung ist gewiß höchst lobenswerth, sie führt zur Stärkung des katholischen Princips und auch wohl einst zur natürlichen Aussöhnung mit Rom. Die andere Richtung sucht ihr Heil im Studium der occidentalischen Theologie, aber nicht, oder wenigstens viel weniger, im Studium der scholastischen und demnächst der neueren katholischen Theologie, (sie wenden sich vielmehr mit Abneigung, ja blindem Haß von derselben ab) sondern vorzugsweise der neueren protestantischen Theologie, wo sie dann meist bei der Schule Schleiermachers stehen bleiben. Daß durch diese Richtung das ganze alte katholische Dogmensystem zernagt wird, werden sie kaum wagen, sich selbst einzugestehen! Doch fanden wir auch schon einige russische Geistliche, welche auf unsere Vorhaltung, daß doch im Grunde die römisch-katholischen und die russisch katholischen Dogmen dieselben seien, dieß gradezu in Abrede stellten, die Messe sei blos eine Lithurgie, die Lehre vom Abendmahl könne man als übereinstimmend mit der lutherischen Ansicht, selbst mit der reformirten, die eine bloße geistige Gegenwart Christi statuirt, annehmen u. s. w.

In den höhern Klassen der Gesellschaft sind ähnliche Ansichten eingedrungen, theils protestantische, durch deutsche Hofmeister, Heirathen rc., theils encyclopädische, freigeisterische, durch französische Gouverneurs und Gouvernanten. Sie steigern sich bei vielen bis zum Atheismus, allein alle behalten die äußere Ehrfurcht vor dem Ceremoniale des russischen Cultus bei, sie machen alle äußere Ceremonien mit, bezeichnen sich mit dem Kreuze u. s. w. Ihnen ist der Kirchencultus ein Nationalcultus

geworden, vor dem sie eine angeborne Ehrfurcht und Zuneigung behalten, wenn sie auch keinen Glauben an seine religiöse und mystische Bedeutung behalten.

Am Kerne des Volks, am gemeinen Russen, geht dieses westeuropäische Miasma bis jetzt spurlos vorüber. Seinen energischen wiewohl dogmenbürftigen Glauben erschüttert so leicht nichts! Das Volk der ausländisch gebildeten Vornehmen läßt es sich wohl als Herren gefallen, auf sein inneres, namentlich sein religiöses Leben hat es nicht den mindesten Einfluß. Aber auch der Clerus hat nicht den Einfluß und die Stellung in Rußland, die er in andern Ländern hat. Der russische Clerus ist der Träger des Cultus und der Spender der Sacramente und als solcher hoch verehrt, aber bis jetzt war er nicht der Lehrer des Volks. Was wir im Abendlande Seelsorge nennen, übte er bis jetzt fast gar nicht. Und doch ist dieß ein unverkennbares Bedürfniß! — Eine genaue Erklärung der Dogmen, eine Auseinandersetzung, Gegenüberstellung, Bekämpfung irriger Ansichten und Irrlehren bedarf das russische Volk nicht, es hat keinen religiösen Wissensdrang, und es würde ein Unglück sein, wollte man die Unschuld seines Gemüths durch dergleichen beunruhigen. Die Predigt in diesem Sinne macht wenig Eindruck auf die Russen, deren religiöses Gefühl viel mehr erregt und erbaut wird von den feierlichen Ceremonien und dem erhabenen Mysterium der Messe! Aber Belehrung über gut und bös, recht und unrecht, kurz moralische Belehrung thut ihm Noth, und diesem wahren Bedürfnisse entspricht der Clerus viel zu wenig. Wie geringen geistigen Einfluß der russische Clerus übt, sieht man auch daran, daß die Secten nirgends von Geistlichen und Priestern ausgegangen sind, bei der geistreichsten wunderbarsten aller russischen Secten, bei den Duchaborzen, finden sich niemals weder Priester, noch Adlige, noch Beamte! Bei der Trennung der Starowerzen haben zwar einige Priester Theil genommen, aber sie stehen bis jetzt nirgends an deren Spitze, haben nirgend die Leitung.

Wir haben oben die Stellung des Kaisers von Rußland in Bezug auf das russische Volk als die des Stammeshaupts, des Volkshaupts, des Vaters bezeichnet. Aber der Volkszaar der Russen ward auch als Großfürst von Moskau eingereihet unter die Könige Europas. Schon Ivan der Schreckliche verlangte jedoch höhere als königliche Ehren. Peter der Große nahm für immer den Kaisertitel an, der jetzt überall anerkannt ist. Allein dieß sollte nicht die Schaffung einer neuen Würde sein. Das byzantinische oder oströmische Kaiserthum war untergegangen, man wollte seine Wiederherstellung und Erneuerung andeuten! Wie einst das alte Rom und das weströmische Kaiserthum untergegangen, dann nach Jahrhunderten durch Karl den Großen wieder hergestellt, die Krone auf den deutschen König transferirt worden, so sollte nun auch, nachdem das oströmische Kaiserthum gefallen, nach Jahrhunderten dasselbe ebenfalls wieder hergestellt, und diese Kaiserkrone auf den russischen König oder Zaar transferirt worden sein. Wie der Schwerpunkt der abendländischen Kirche sich in den romano-germanischen Völkern fand, so neigte jetzt der Schwerpunkt der orientalischen Kirche sich entschieden den slavischen Volksstämmen, und unter diesen insbesondere den Russen, zu. — Alle diese Ansprüche sind nicht direct aufgestellt, aber man hat sie angedeutet, man nahm den römischen Doppeladler als Reichssiegel an, man gerirte sich als Schutzherr der ganzen orientalischen Kirche u. s. w. Niemand kann leugnen, daß sich alle Verhältnisse so gestellt haben, daß das jetzige Kaiserthum Rußland wirklich das oströmische Kaiserthum wieder repräsentirt.

In einem Punkte insbesondere gerirt sich der russische Kaiser durchaus wie die alten römischen Imperatoren, das ist im Verhältnisse zur Kirche. Er ist nicht blos Schutz- und Schirmherr derselben wie die mittelalterlichen römisch-deutschen Kaiser, sondern er ist das weltliche Haupt seiner Kirche, wie es die römischen Imperatoren, wenn auch unter Widerstreben der Päbste, wirklich waren. — Wenn auch der jetzige Kaiser sich nicht in rein kirchliche Dinge mischt, so ist doch seine Macht in seiner Kirche viel größer, als die eines deutschen Kaisers je gewesen.

Jeder Unbefangene muß eingestehen, für die äußere Macht wie für die innere Organisation und Ruhe Rußlands ist diese weltliche Herrschaft über die Kirche ein Glück gewesen. Nur ein selbstständiges Pabstthum kann eine freie und großartige Entwicklung der Kirche begründen, fehlt das centrum unitatis, an welches sich jede geistige Bewegung rectificiren kann, so kann das bloße Patriarchat dieß nie ersetzen. Dasselbe muß nothwendig zur Erstarrung alles Lebens führen, wie wir dieß in den vier orientalischen Patriarchaten vor Augen haben. — Die Abschaffung des Patriarchats in Rußland halten wir für das größte Glück, welches Rußland betroffen. Alle reellen Verbesserungen in der Organisation der Kirche, der Erziehung des Clerus und des Volks sind lediglich vom weltlichen Regimente, von den Kaisern ausgegangen, und von diesen reellen Verbesserungen ist in den vier andern Patriarchaten der orientalischen Kirche nichts zu spüren.

Wir wollen jetzt zu der Stellung übergehen, welche Rußland in der großen Staaten- und Völkerrepublik Europa's einnimmt, und welches die natürliche Politik ist, die ihm diese Stellung allen andern Staaten gegenüber anweiset.

In Bezug auf Entstehung und Wachsthum bietet Rußland einige Vergleichspunkte mit Rom dar. Wie Rom ist auch Rußland aus unscheinbarem, fast dunklem Anfange hervorgegangen, und sehr langsam, aber beständig, angewachsen und vorgeschritten, nur beginnt die mythische Geschichte Roms mit einem Paar Brüdern, die mit ihren Gesellen ein Städtchen bauen und ein kleines Königreich stiften, während die russische Geschichte von einem Volksstamme meldet, der bei sich die Ordnung nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochte, aus Bedürfniß beherrscht zu werden, einen fremden Führer mit seinem Gefolge berief und sich ihm unterwarf. Bald vereinigten sich alle übrige verwandte Stammgenossen, und nach 120 Jahren war die Herrschaft bereits über eine große, wenn auch verhältnißmäßig schwach bevölkerte Länderstrecke ausgebreitet. Rußland nahm das Chri-

stenthum an, und trat vom Ende des 10. Jahrhunderts bereits in die großen europäischen christlichen Staatenfamilien ein. Allein Theilungen schwächten die Kraft, so daß es bald dem Anfalle der Mongolen und Tataren unterlag. Ueber 200 Jahre seufzte das russische Volk unter dem Joche dieser Völker, allein es zeugt von der unverwüstlichen Kraft dieses Volks, statt als Volk und Staat unterzugehen, sich zu zersplittern, sich aufzulösen, gelangte es gerade im Unglück und unter dem Joche der Fremden zur geschlossenen Einheit des Volks und des Staats! — Die Macht des Bandes gewährte die Religion und Kirche, an welche das Volk mit aufopfernder Hingebung festhielt. Zum Glück verstanden die Tataren zwar zu erobern, aber nicht die Eroberungen dauernd zu organisiren. Sie plünderten die Russen bloß aus, ließen ihnen aber ihre Sitten und Eigenthümlichkeiten, mischten sich nicht mit ihnen, weckten vielmehr durch erniedrigende Behandlung alle Energie des Volksgeistes und verstärkten, indem sie, statt die Theilungen zu erhalten und zu begünstigen, vielmehr das Zusammenwachsen in ein Großfürstenthum beförderten, die Einheit des Nationalgefühls. — Nun wandte sich die Sache dergestalt, daß die Russen nicht blos das Joch der Tataren abwarfen, sondern umgekehrt, sich nach und nach fast alle Tatarenreiche unterwarfen. — Gleich nach dem Untergange des oströmischen Reichs in Constantinopel 1453, trat Rußland 1472 wieder als selbstständiger, christlicher Staat in der europäischen Staatenfamilie ein.

Von da an steigt Rußland beständig und ohne Rückschritt, langsam und fast gleichmäßig, bis zu seiner gegenwärtigen Höhe, und scheint nunmehr den Gipfel seiner äußern, aber noch lange nicht den seiner innern Größe erreicht zu haben.

Als die Römer den Gipfel ihrer Größe erreicht hatten, waren bereits ihre Sitten und Tugenden im Verfall, Luxus und Verweichligung griffen um sich, Religiösität und Vaterlandsliebe erbleichten. Dennoch erhielten sich die Römer noch Jahrhunderte auf dem Gipfel der Weltmacht.

So möchte denn auch wohl Rußland Aussicht haben auf langem Bestand seiner großen Macht, um so mehr, als hier gerade umgekehrt wie bei den Römern zur Zeit des Augustus,

das eigentliche russische Volk noch alle Kennzeichen einer frischen, kräftigen, unverdorbenen Natur und einer blühenden Jugendlichkeit hat, nämlich tiefen Familiensinn, ein mächtiges Gemeindeleben, Gastfreiheit, Freigebigkeit, barmherziges Gemüth, große Aufopferungsfähigkeit und Geduld, neben einer durch rauhes Klima und Entbehrungen aller Art erhöheten physischen Tüchtigkeit, welche alle Mühen und Strapazen mit Kraft und Leichtigkeit erträgt, endlich ein unzerstörbarer, religiöser und doch fast kindlicher Glaube an Kirche und Staat in ihrer Einigung und Verschmelzung, eine glühende Vaterlandsliebe und ein unerschütterliches Bewußtsein eigner Größe und Kraft.

Rußlands Eroberungen kann man in drei Kathegorien und auch drei Perioden theilen. Zur ersten Kathegorie gehören die Eroberungen, die der Hauptstamm des Volks mit seinem Fürsten an der Spitze unternahm, um zur Einheit der Nation, der Herrschaft und des Staats zu gelangen. Diese Eroberungen fallen größtentheils in die älteste Periode, wo zuerst die Großfürsten von Kieff, in einem spätern Zeitabschnitt die von Moskau, nach und nach alle Länder, die vom russischen Volksstamme bewohnt waren, zusammen brachten und die abgetheilten Fürstenthümer wieder dem Hauptreiche incorporirten. Aber auch in neuerer Zeit sind nach dieser Tendenz hin bedeutende Landstriche erobert, oder wieder erobert worden, so die Ukraine, Weißrußland, Kieff, Kleinrußland und Theile von Rothrußland.

Als die zweite Kathegorie von Eroberungen möchten wir solche bezeichnen, die aus einem innern, wenn auch dunklem Bedürfnisse des Volks hervorgegangen, welches die ihm auferlegte Mission der Weltgeschichte fühlt. Die erste Klasse dieser Kriege sind die Kriege und Eroberungen um die höchsten Interessen der Menschheit zur Geltung zu bringen. Die Kriege Karls des Großen mit den Sachsen zur Anerkennung des Christenthums, die Kreuzzüge, die Kriege des deutschen Ordens in Preußen rc. gehören hierher. — Für Rußland gehören zu dieser Kathegorie

die Eroberungen um die Meere und Seeufer zu gewinnen. Sie erscheinen unumgänglich nöthig, um eine im Bedürfnisse des Volks liegende welthistorische Stellung und Existenz zu erlangen. Rußland war früher ein ungeheures Binnenland, von allen Meeren abgeschnitten und somit von der ganzen abendländischen Cultur. Für alle Civilisation aber sind die Meere die leichtesten und bequemsten Brücken und Wege, die Landwege sind zu schwierig und unbequem! Peter I. eroberte zuerst dauernd die Ufer der Ostsee, er suchte sich dort einen Punkt aus, von dem aus er, wie ein anderer Archimedes, das Altrußland mit seiner Abgeschlossenheit, seinen Vorurtheilen und seiner Engherzigkeit aus den Angeln hob, und es mit dem übrigen Europa im Niveau setzte. Die Eroberung der Küsten des schwarzen Meeres und der Krimm war zugleich die Nemesis, welche das letzte Reich der Tataren traf, die so lange Rußland geknechtet hatten!

Die Einnahme Sibiriens kann man kaum eine Eroberung nennen, es war die Besitzergreifung einer res nullius! Die dortigen rohen, halb wilden Jägervölker haben nie staatliche Einheiten gebildet, sich nie als Eigenthümer des Landes angesehen! Rußland stört sie auch jetzt nirgends, bringt aber nach und nach Christenthum und Cultur in diese wüsten Landstriche.

Die dritte Kathegorie bilden die Eroberungen um der Staatsinteressen halber. Man hat Polen getheilt und zum größern Theile erobert, weil ein selbstständiges, mächtiges Polen ein zu gefährlicher Nachbar war, ein ohnmächtiges Polen in fremder Hand stets einen Stützpunkt für eine Invasion in Rußland bot, wie man unter Napoleon schmerzlich erkannt. Man eroberte Finnland, um Sicherheit für Petersburg zu erhalten, und im Interesse der Flotte, Herr des finnischen Meerbusens zu sein. Die nördlichsten Landstriche der Türkei bis an die Donaumündungen wurden erobert, damit Niemand anders sich dort festsetzen konnte, und um die Schlüssel der Pforte in Händen zu haben, wenn Osmans altes morsches Gebäude einst zusammenstürzen möchte, und dann die Jagd um die Haut des Löwen und ihre Theilung beginnt. Die angebotene Krone Grusiens hat man angenommen, und Dagestan und Armenien

erobert, um Herr der Gebirge zu sein welche des eigentlichen Rußlands Gränzen schützen und zugleich, um von ihnen aus die Wege frei zu haben, nach Belieben Persien oder Kleinasien bedrohen zu können. Endlich hat man von Sibirien aus Landstriche in Amerika besetzt, um doch auch einen festen Fuß im Welttheile der Zukunft zu haben!

Wenn wir die beiden ersten Kathegorien von Eroberungen für gerechtfertigt im Sinne der einmal vorhandenen Weltordnung anerkennen, so wollen wir doch keineswegs auch nur versuchen, diese dritte Kathegorie zu vertheidigen. Wir können nur allenfalls sagen: das Volk oder der Staat, welcher rein von der Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf Rußland!

Die beiden ersten Arten der Eroberungen sind auch segensreich gewesen, sie haben Rußland unendlich gestärkt und groß gemacht. Mit Ausnahme der deutschen Ostseeprovinzen ist sogar die zweite Kathegorie russisches Land geworden, der Zug der Kolonisation von innen heraus hat rasch dort eine vorherrschende russische Bevölkerung angesiedelt, die Landstriche um Petersburg, das ganze südliche, früher von Tataren bewohnte, oder doch durchweidete Südrußland ist in seinem Hauptcharacter ein russisches Land geworden.

Anders steht es mit der dritten Kathegorie der Eroberungen. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied, ein Gegensatz zwischen dem alten Weltreich Rom und dem russischen Reiche. — Rom verstand es, sich die Eroberungen, oft in ganz kurzer Zeit, zu assimiliren. Es nahm die fremden Götter an und brachte die seinigen ins eroberte Land, und indentificirte beide, wodurch Einheit der Religion gestiftet ward. Römische Sprache und Sitten wurden in kurzer Zeit einheimisch in den Provinzen; wodurch dieß gelang, ist noch bis jetzt ein historisches Räthsel. Das römische Recht ward das generelle aller Länder. Aber allerdings stand Rom auf einer viel höheren Stufe der Cultur als seine Eroberungen, und in der Regel überwältigt die höhere Cultur stets die niedrigere. Darum ward auch Griechenland nicht romanisirt, weil seine Cultur noch höher stand als die römische, ja dieselbe übte sogar den größten Rückschlag

auf die römische. Nur die römische Jurisprudenz siegte selbst in Griechenland, eben weil Rom darin überlegen war.

Alles dieß stellt sich anders bei Rußland! — Rußland kann seine Religion und Kirche nicht über seine Eroberungen ausbreiten, dazu sind beide zu national. Diese Staatskirche vermag ein völlig homogenes Volk kräftig auszubilden, aber ein fremdes mußte erst völlig entnationalisirt und russificirt, kurz in jeder Beziehung zu Russen geworden sein, ehe dieß geschehen könnte. (Ein Beispiel zeigt es deutlich, ein Theil der Mordwinen hat russische Sprache und Sitte und dann auch die Religion angenommen.) — Russische Sprache und Sitte verbreitet sich in keinem von diesen eroberten Ländern, weder in Finnland, noch in den Ostseeprovinzen, noch in Polen, noch selbst in Grusien, wo doch sogar dieselbe Religion und Kirche herrscht (aber freilich nicht slavonische, sondern grusinische Lithurgie)! Rußlands Eroberungen sind größtentheils Länder, die ihm an Cultur überlegen sind. Sie sind daher nicht Provinzen des russischen Reichs im römischen Sinne des Worts geworden, sondern bleiben stets fremdartige Bestandtheile, es sind Nebenländer oder affilirte Länder. Stets wird demnach nur das Land des russischen Volks und der russischen Kirche das wahre russische Reich sein!

Diese speciell russische Masse ist zu gewaltig, zu gleichförmig, als daß sie es ertragen könnte daß andere Nationalitäten mit einer eigenthümlichen staatlichen Ausbildung mit ihr in innigem, auf Gegenseitigkeit begründetem Staatsverbande ständen, wie dieß bei Oestreich der Fall; wo aber keine Nationalität zu vorherrschend mächtig ist. Mögen daher diese Eroberungen vielfache materielle Vortheile für das russische Reich gewähren, homogene Theile des Reichs werden sie nie, die wahre Macht des Reichs verstärken sie nicht, umgekehrt in manchen Beziehungen sind sie nicht selten eine Last! Bei Polen, bei den kaukasischen Ländern, statt daß sie die Militairmacht des Reichs vermehren sollten, bedarf es eines russischen Heeres, um ihren Besitz zu sichern!

Das römische Volk erscheint durch alle Zeiten hindurch als ein eroberungssüchtiges; im russischen Volke ist hievon keine

Spur, umgekehrt, es ist ein durchaus friedliches, industriöses Volk! Es ist muthig, aber durchaus nicht kriegerisch. Der russische Soldat gehört wohl zu den besten Soldaten der Welt, aber er wird sehr ungern Soldat!

Wir müssen uns auf das Entschiedenste dagegen aussprechen, daß Rußland, zu einer Weltherrschaft berufen, eine Weltmonarchie begründen könne. Zu einer Welteroberung hat es allerdings große, ja ungeheure Hülfsmittel und für den Moment die günstigsten Chancen, aber der Sieg würde zum unmittelbaren Untergange führen! —

In Bezug auf Asien hätte z. B. Rußland, wenn es überall die climatischen Verhältnisse richtig beachtet, nur Terrain-Schwierigkeiten zu überwinden, die Völker selbst würden nirgends ernsthaft widerstehen. Einzelne Oasen in diesem Welttheile, wie das Tscherkessenland, bedeuten für die Eroberung des Ganzen nichts. — Europa nun aber gegenüber, hat Rußland in Bezug auf Kriege eine ungemein günstige geographische Lage. Es hat, nach Europa gewendet, die breiteste Operationsbasis, um unversehens (wenn erst die nöthigen Communicationsmittel angelegt, die Eisenbahn von Petersburg nach Odessa vollendet 2c.) nach allen Seiten ausbrechen zu können und einen so unermeßlichen Hintergrund, daß jedes eindringende feindliche Heer verschlungen werden muß. Die Eroberung des Ganzen ist daher ohne Zweifel ins Reich der Chimären zu verweisen, aber auch die Eroberung des kleinsten Theils von Rußland könnte niemals gesichert werden. Wir wollen uns nicht eben auf die Invasion Napoleons berufen, aber gegenwärtig weiß jeder, der Land und Volk kennt, daß er auch ohne den Winter verloren gewesen wäre! — Rußland besitzt für den Krieg unvergleichliche Hülfsmittel, das hinreichendste Material, Eisen und alle übrige Metalle, Wolle, Leder, Hanf, Flachs, Holz (auch für Flotten) 2c. — Aber den nervus rerum gerendarum, Geld? — Man glaubt, kein Staat Europas könne gegenwärtig einen ernsthaften Krieg führen, ohne dazu das Geld zu leihen. Rußland hat eben einen kurzen, aber sehr kostspieligen Krieg in Ungarn geführt, ohne eine Anleihe! — Wir glauben zwar nicht an unermeßliche Metallschätze in den Gewölben von St. Pe-

tersburg, allein die Hülfsquellen des russischen Reichs sind nicht zu ermessen, und für den Fall der Noth oder auch nur der Aufforderung von Seiten des Kaisers herrscht in diesem Volke eine Aufopferungsfähigkeit, die willig Gut und Blut darbringt. — Was nun endlich die Armee betrifft, so hat jetzt kein Staat eine so zahlreiche.

Seit den Zeiten Catharinas II. haben wir stets die Erscheinung gehabt, daß die Armeen, welche Rußland Anfangs über seine Grenzen schickte, verhältnißmäßig immer schwach an Zahl waren. Aber umgekehrt, wie bei anderen Staaten, je länger der Krieg dauerte, desto zahlreicher an Mannschaft wurden die russischen Armeen. Bei dem Kampfe um die Existenz (1812) hatte Rußland den ungeheuren Armeen Napoleons kaum 200,000 Mann entgegen zu stellen, aber bei Beendigung des Kampfes (1815) standen effectiv 300,000 Mann unter den Waffen auf fremdem Grund und Boden.

Alles dieß hat sich in neuerer Zeit ganz geändert. Rußland besitzt wirklich gegenwärtig, nicht etwa auf dem Papier, eine stets schlagfertige und verhältnißmäßig rasch zusammengezogene Armee von einer Stärke wie kein anderer Staat. Als Rußland 1849, von Oestreich zur Hülfe aufgefordert, den Krieg gegen Ungarn beschloß, glaubte man in ganz Europa und alle Zeitungs-Organe sprachen es höhnisch aus, daß Rußland effectiv höchstens 50,000 Mann über Ungarns Grenze bringen würde. Allein es stellte 120,000 Mann in erster Linie und 60,000 Mann in Reserve auf und zwar so vollständig und vollkommen gerüstet, wie man in neuerer Zeit kaum eine Armee gesehen! Dabei war die Mannschaft, nach übereinstimmenden Zeugnissen Aller, die sie zu beobachten Gelegenheit hatten, kräftig und abgehärtet, vortrefflich disciplinirt und kriegsmuthig. — Und wohl gemerkt! dieß war kein Volkskrieg, sondern ein rein politischer Krieg auf Befehl des Kaisers. Die Sympathien waren unter den Russen für die Magyaren*) und

*) Auch ein Zeichen der hohlen Schwäche des Panslavismus! Die Magyaren waren die offnen erklärten politischen Feinde der Slaven, es standen ihnen Slaven feindlich gegenüber, dennoch sympathisirten

gegen die Niemetz (Deutsche), denen man beistehen sollte, allein es war befohlen und die Armee schlug sich vortrefflich.

Daß man mit einer solchen Armee und solchen nachhaltigen Hülfsmitteln 1848 Europa, vorläufig wenigstens bis an den Rhein, hätte im Fluge erobern können, scheint uns wenig zweifelhaft. Frankreich hätte wohl um den Preis der Rheingrenzen sich passiv verhalten. Preußen und Oestreich waren völlig desorganisirt, momentan gelähmt, fast aufgelöst. Die Freischaaren mit den olympischen Donnerern der Paulskirche wären wohl vor der Lanze des ersten Kosacken davon gelaufen!

Also wie gesagt, die Eroberung hätten wir 1848 für leicht gehalten und werden sie auch später für leicht halten, wenn die socialen Zustände Europas sich mehr und mehr auflösen, die Regierungen immer schwächer werden, wie es leider ganz das Ansehen gewinnt, besonders wenn auch der zweite mächtigste Landstaat Europas, Frankreich, durch fortschreitende Republikanisirung oder vielmehr durch socialistisch-communistische Umwälzungen politisch völlig entkräftet wäre.*) — Aber wenn nun Alles erobert ist, was weiter? — Wir haben schon oben bemerkt, daß Rußland, im Gegensatze des alten Roms, nur diejenigen Volksstämme sich zu assimiliren verstanden hat, welche desselben Bluts, desselben Sprachstamms und vor allem derselben Religion sind. Alle andere Eroberungen mögen ihm einige materielle Vortheile gewährt haben, in Bezug auf politische Stärke waren sie ihm vielmehr eine Last. Rußland vermag, seiner ganzen Natur nach, nicht die eroberten Culturländer Europas sich zu assimiliren, auch schon weil deren geistige Cultur der seinigen überlegen ist. Wie kann man es sich nur möglich denken, daß man von Petersburg aus Paris, Rom, Wien, Berlin regieren könnte?

---

die Russen mit ihnen aus gemeinsamer Antipathie gegen die Niemetz (die Deutschen). Nur die Antipathien der Völker sind mächtig und dauernd, niemals die Sympathien! — Der Panslavismus ist hohler Lärm einer geringen Zahl von Ideologen, gegängelt von den Revolutionären. Die Sympathie unter den Slaven existirt nur im geringen Grade, aber wohl eine gemeinsame Antipathie gegen die Deutschen.

*) Geschrieben im Herbst 1850.

von einem dünn bevölkerten Lande, von einer ebenen Steppe aus, ein industriöses, dicht bevölkertes, aufgewühltes Land, durchschnitten von mächtigen Gebirgszügen, überall den Meeren nahe? Rußland müßte diese Länder entwaffnen, könnte sich auf die darin ausgenommenen Soldaten nimmer verlassen, müßte also seine nationale Armee zur Besatzung und Niederhaltung jeder Bewegung dort stehen lassen, ein Umstand, der auf die Bevölkerungsverhältnisse des innern Rußlands sehr ungünstig einwirken würde; auch wäre zu befürchten, daß das gefährliche Miasma westeuropäischen Revolutionsfiebers am Ende doch die Armee inficiren könnte!

Einen andern Character würde die Eroberung der europäischen Türkei haben. Hier sind der größere Theil der Einwohner Slaven, in Blut und Sprache den Russen nahe verwandt und was noch mehr sagen will, derselben Kirche angehörig. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Bulgaren, Serben, Bosnier nach der Eroberung sich binnen ganz kurzer Zeit den Russen völlig assimiliren würden. Auch die christlichen Albanesen und Griechen in der Türkei würden sich Rußland wohl bald anschließen, da vollständige Kirchengemeinschaft besteht.

Allein Rußland kann die Türkei nicht erobern, wenn es zuvor nicht ganz Europa erobert hat. Da nun, wie wir gezeigt, die Eroberung Europas nicht nachhaltig sein könnte, so gehört auch die Eroberung der Türkei ins Land der Träume. So lange das jetzige Staatensystem Europas noch besteht (Oestreich und Preußen haben sich doch nun einmal seit 1849 wieder einigermaßen aus der Anarchie aufgerichtet!), können sämmtliche Mächte nicht dulden, daß Rußland die Türkei a l l e i n besäße. Zu einem darüber ausbrechenden Kriege würde ganz Europa, England an der Spitze, sich vereinigen. Mit letzterem wäre es namentlich ein Kampf bis zum Messer! Selbst wenn Rußland momentan siegte, wäre eine solche Eroberung, so lange Europa noch existirt, eine stets angefeindete und precäre! — Die gewöhnliche Klugheit schon verbietet Rußland ein so hohes Spiel, dessen Vortheile obendrein sehr problematisch sein dürften, da auch hier die Beherrschung Constantinopels von Petersburg aus das Gleichgewicht des Reichs aufheben muß. Dagegen

gewährt die Erhaltung der Türkei Rußland die vortheilhafteste Stellung. Eben die Stammverwandtschaft und Kircheneinheit des größern Theils der Unterthanen der Pforte mit Rußland steigert den Einfluß desselben dergestalt, daß in allen großen Fragen die Türkei stets der Leitung Rußlands folgen muß. Alle vorhandenen Verträge sichern Rußland für die Entwicklung seiner Seemacht und seines Handels die größte Sicherheit und die größten Vortheile. Die Pforte begreift auch sehr gut, daß, weil es kein größeres Interesse für Rußland giebt, als ihre Erhaltung, sie an Rußland einen sichern und schützenden Freund besitzt, der sie gegen jeden fremden Feind, aber auch gegen innere Auflösung schützen wird. Wir haben dieß letztere gesehen, als Mehemeth Ali's Armee Constantinopel bedrohte. — Nur wenn die Türkei sich wirklich völlig innerlich auflösen sollte, was wir jedoch nicht für so nahe erachten, und es sich darum handeln sollte, die auseinanderfallenden Landstriche zu theilen, wird auch Rußland seinen Antheil an der Beute fordern!

Das reine Erobern um zu erobern, die nackte, unersättliche Eroberungssucht, ist seit Napoleon aus der Mode gekommen. Im russischen Volke existirt keine Spur von Eroberungssucht, und das Gouvernement hat wenigstens seit 25 Jahren in dieser Beziehung eine Mäßigung gezeigt, wie sie Europa nicht erwartet. Nach sehr entscheidenden Siegen gegen die Türkei und Persien hat es die Grenzlinien nur unwesentlich verändert und alles Eroberte zurückgegeben. Bei der Angelegenheit von Krakau hat es nichts für sich behalten, sondern Oestreich fast gezwungen, Stadt und Land zu nehmen. Als die Türkei gegen Egypten, und Oestreich gegen Ungarn Hülfe von Rußland forderten, prophezeihten nicht blos die Bierpolitiker, Rußland würde wenigstens einen Theil der Länder besetzt halten und Fuß darin fassen. Quod non! Rußland zog augenblicklich, nachdem es die begehrte Hülfe geleistet, sein Heer zurück! —

Aber welches ist denn gegenwärtig die natürliche Politik Rußlands Europa gegenüber? — Rußland hat allerdings ein großes Interesse, daß die Revolution nicht zu weit um sich greift, ihm nicht zu nahe rückt. Wenn auch wenig Gefahr sein

möchte, daß ihre Lehren ins eigentliche russische Volk eindringen, so hat die Ansteckung doch Polen bereits erreicht und in den andern Nebenländern, wie Finnland rc., ist sie immer zu besorgen. Eine völlig siegreiche Revolution in Europa, wodurch sämmtliche Monarchien und Regierungen gestürzt würden, das Geschrei: „alle Völker haben ihre Könige abgesetzt, laßt uns desgleichen thun!“ könnte auch sogar in Rußland, bei der verschrobenen Bildung der höheren Klassen, wenn auch nur vorübergehende Catastrophen herbeiführen. — Aber dennoch eben so wenig wie erobern, darf und wird es sich ungerufen in die inneren Verhältnisse der europäischen Staaten einmischen, das gebietet ihm wenigstens eine gesunde Politik. Es hat darüber bereits früher eine derbe, noch nicht vergessene Lehre erhalten. Napoleon stand im Zenith seiner Macht, vergebens hatte Rußland 1805 und 1806 versucht, ihn in seinem Siegeslaufe zu hemmen, es begann sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen, gab sogar seine Verbindung mit England, dem letzten Anker von Alteuropa, auf. Es hatte noch nicht begriffen, daß bei einer revolutionairen Macht, wie die Napoleons, ein jeder Stillstand ein Rückschritt ist. So wurde es dann trotz allem Entgegenkommen von ihm angegriffen. — Erst nach der Niederlage Napoleons faßte der Kaiser Alexander den Beschluß, die alte Ordnung der Monarchien wieder herzustellen. Es gelang über Erwarten. Dadurch verführt ging der Kaiser einen Schritt weiter, statt sich darauf zu beschränken, die äußeren Grenzen der Monarchien und Staaten wieder festzustellen, mischte er sich auch in die inneren Angelegenheiten und Organisationen der Staaten. Der Kaiser drang den Bourbonen die Charte von 1814 auf, ein Unglück für Europa und eine Sünde, die selbst Rußland theuer genug hat büßen müssen!

Es könnte jetzt wieder ein Moment kommen, wo Rußland zum zweiten Male mit seinen Heeren mitten in Europa aufträte, um nochmals der Monarchie in ihrem Kampfe gegen Revolution und Anarchie zu Hülfe zu kommen. — Wird es denselben früheren Fehler begehen? — Gewiß nicht! — Das Benehmen in der ungarischen Angelegenheit zeigt, daß es die Principien einer gesunden Politik begriffen hat und auszufüh-

ren gedenkt. — Man glaube daher gar nicht, daß Rußland gern auf dem Kampfplatze erscheint, aus Kriegslust, Ehrgeiz, Eroberungssucht, es wird nur auftreten im äußersten Nothfall, und nie ungerufen! Seine reelle Macht, seine imponirende Stellung gewährt den europäischen Monarchien, der Anarchie gegenüber, einen Rückhalt, eine moralische Hülfe, aber, wie gesagt, nur im äußersten Nothfall wird es bedeutende materielle Hülfe bringen, denn es darf ja darauf rechnen, daß es ohne Hoffnung auf Ersatz, Gut und Blut opfert, und braucht auch gewiß vor Undank nicht Sorge zu tragen! — Es muß sich auch hüten, seine Armeen nicht zu lange in anarchischen Ländern stehen zu lassen! Eine Thorheit aber müßten wir es nennen, wollte es sich, nach Niederwerfung der Anarchie, in die innern Angelegenheiten, die Entwicklungen und Umwandlungen der einzelnen Staaten einmischen!

Wir haben hier nirgends die politischen Verhältnisse und Beziehungen berührt, in denen Rußland zu England steht und künftig stehen wird. Sie sind anderer Natur, wie die zum übrigen Europa, wir wollen sie hier nur ganz kurz berühren.

England ist ein Staat, dessen gouvernementale Verhältnisse für den Augenblick noch gesicherter und fester erscheinen, als die irgend eines andern Staats in Europa. Für den Moment möchte es sogar die einzige ebenbürtige politische Macht Europas, Rußland gegenüber, seien. Beide betrachten sich daher auch gegenseitig mit eifersüchtigen Augen. Sie haben unzählige Beziehungen zu einander und berühren sich fast auf allen Punkten der Welt, und doch sind sie durch ihre Stellung so weit aus einander gehalten, daß man viel darüber nachzudenken hätte, wo ein grandioser Stoß gegen einander möglich sei. Weder kann Rußland England, noch England Rußland erobern, man kann sich necken, man kann sich schlagen, aber man kann sich einander nicht ganz viel anthuen. — Eine feindliche Stellung liegt nun aber eigentlich auch durchaus nicht in der Nothwendigkeit. Beide Staaten haben vielmehr von der Vorsehung

in einer bestimmten Richtung ein und dieselbe Mission erhalten, nämlich Christenthum und Civilisation, jeder von seiner Seite und Stellung her, über Asien zu verbreiten, Rußland vom Landwege, England vom Seewege her. Dort müssen sie dereinst sich begegnen, allein es ist nicht nöthig, daß dieß feindlich geschehe!

Die Auffassung des Christenthums von Seiten des slavischen Volksstammes und ihre äußere Darstellung und Form, die russische Kirche, wird nimmermehr weder die lateinische Kirche, noch den Protestantismus sich zu inkorporiren vermögen, denn beide sind ihr an geistiger Bewegung überlegen. Aber anders stellt sich dieß den asiatischen Völkern gegenüber. Diesen sind die Slaven nicht bloß geistig und durch höhere Cultur überlegen, wir halten auch dafür, die vorherrschende Gemüthsauffassung des Christenthums, wie sie sich bei den Slaven findet, muß bei den in sich versunkenen contemplativen und zugleich sinnlichen Asiaten leichter Eingang finden, als jede andere Auffassung. Es ist daher zu vermuthen, daß, wenn die russische Kirche erst Missionstalente und Missionseifer entwickelt, was bisher nicht der Fall, sie große Eroberungen für das Christenthum im Innern Asiens machen wird. Die Engländer haben sich in dieser Beziehung völlig impotent gezeigt. Ihre Missionsgesellschaften haben große, aber durchaus fruchtlose Anstrengungen gemacht! Der Protestantismus kann wohl Eingang bei bereits christlichen Völkern finden, aber niemals bei heidnischen oder mahomethanischen. Die Erfahrung zeigt dieß besonders in Asien überall. Während die katholischen Missionen mit geringen Mitteln überall Eingang finden, machen die protestantischen, besonders die reichen englischen, fast gar keine Fortschritte.

Durch den Handel führen beide Nationen die Früchte ihrer Industrie in Asien ein, und verbreiten dort dadurch und neben demselben allmälig das Aeußere unserer modernen Cultur. Hiedurch verwandeln sich nach und nach die Sitten und die Gewohnheiten des Lebens und bereiten den Weg für die größern politischen und religiösen Umwälzungen, denen das Innere Asiens offenbar entgegen geht.

Dort, wo sich der russische und englische Handel begegnen, werden stets die russischen Industrie-Produkte von den englischen geschlagen. Aber die Begegnung ist selten, sie concurriren eigentlich nicht zusammen. In Bezug auf Asien ist Rußland ein Culturland, in Bezug auf Europa nicht. Seine Cultur und Produkte dringen daher zu den nord- und mittelasiatischen Völkern ein, zu den völlig uncultivirten, oder zu den verkommenen und versunkenen, also zu den persischen, tatarischen und mongolischen Stämmen und nach Nord-China. Die den russischen überlegenen englischen Produkte finden ihren Markt in den uralten Culturländern Indiens und dem südlichen und mittleren China. Hier werden die Russen nie Eingang und Einfluß gewinnen, da ihre Cultur zu wenig überwiegend ist.

Wir wollen dann zum Schluß noch einmal einen allgemeinen Blick auf die gegenwärtige politische Stellung Rußlands, so wie auf die seit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers befolgte Politik werfen. — Die frühere von frühern Herrschern befolgte Politik gehört der Geschichte an, diese mag dann darüber richten! — Sie könnte gegenwärtig nur sofern in Betracht kommen, als ihre Richtungen und Thaten noch eine lebendige Nachwirkung, noch eine zwingende Kraft auf die Gegenwart übten. Das ist aber wenig der Fall, die gegenwärtige Politik Rußlands hat sich in den wesentlichsten Punkten von der frühern, zu der vorzugsweise Catharina II. die Impulse gegeben, emancipirt, sie hängt nur durch die natürliche geschichtliche Entwicklung mit ihr zusammen, und befolgt in Wahrheit nur die Richtungen, die in der nationalen Stellung als nothwendig erkannt werden müssen, und die nach der, wenn auch stets menschlichen und daher nicht untrüglichen, Ueberzeugung des jetzigen Gouvernements das wahre ethische, geistige und materielle Wohl des Landes und der darauf angesessenen Völker, unabweislich erheischen.

Es ist gegenwärtig in Rußland ohne Zweifel eine mächtige Bewegung im Innern nach Entwicklung materieller und selbst geistiger Kräfte, wenn auch im eigentlichen Volke letztere nur,

um die materiellen zu fördern. Das Gouvernement hat schon seit Catharina II. diese selbst hervorzurufen begonnen (ob früher überall mit der nöthigen Vorsicht und Voraussicht, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Wir können uns hier einfach an dem constatirten Factum halten). Die Bewegung ist in den letzten 25 Jahren zu einem übermächtigen Aufschwung durch die ungemein angeregte Fabrikthätigkeit gekommen. Das Gouvernement hat die Bedeutung und Macht dieser Bewegung vollständig begriffen, es kömmt ihr daher überall fördernd entgegen, es begreift in dieser Beziehung aber auch vollkommen, daß nur innerer und äußerer Friede, Schutz und Unterstützung im rechten Moment, und sorgfältige Aufsicht sie wesentlich fördern kann. Das Gouvernement hat nun diese staatswirthschaftliche und industrielle Richtung und Bewegung hervorgerufen, entwickelt und befördert, theils um die Selbstständigkeit des Landes und Volkes zu heben, um es möglichst unabhängig von fremden Produkten und Fabrikaten zu machen, theils weil diese Thätigkeit die geistigen Kräfte der Nation überhaupt weckt und schärft, theils endlich, weil es sich mehr und mehr durchdrungen fühlt von seinem weltgeschichtlichen Beruf, von der ihm von der Vorsehung auferlegten Mission, dem Orient gegenüber, dem es die Cultur und vielleicht dereinst das Christenthum bringen soll. Diese Cultur dringt nun am unscheinbarsten, aber sichersten ein durch Handel und Verkehr. Der Absatz und die Verbreitung occidentalischer, in Rußland producirter, Fabrikate und Handelsgegenstände wandeln allmälig Sitte und Lebensweise um, und bereiten dem Eindringen moderner Cultur in Asien den Weg.

Dieser Richtung und Tendenz im ganzen russischen Volks- und Staatsleben gegenüber muß demnach die Politik des Gouvernements nothwendig eine friedliche sein.

Aber nicht blos geboten die Verhältnisse eine friedliche Politik, sie ist es auch seit 25 Jahren gewesen und geblieben trotz vier blutiger Kriege!

Werfen wir einen Rundblick auf Rußlands politische Stellung zum gesammten Auslande.

Betrachten wir zuerst das Verhältniß zur Türkei. Hier sind

die bei weitem mächtigsten materiellen Interessen und geistigen Sympathien. Aber grade hier hat sich die ganze frühere Politik und Stellung Rußlands geändert. Die Schwächung der Türkei war das Streben Peter I. und seiner Nachfolger. Catharina II. hatte den Traum, das türkische Reich zu vernichten, und den alten constantinopolitanischen christlichen Thron wieder herzustellen. Sie legte ihrem zweiten Enkel in der Taufe den Namen Constantin bei.

Die gegenwärtige Politik Rußlands dagegen thut alles, die Türkei zu erhalten, dessen Gouvernement zu stützen und zu stärken. Hier erhebt sich die Politik des Gouvernements sogar über die natürlichen und allgemeinen russischen Volkssympathien, die in den christlichen Unterthanen der Türkei ihre nächsten unterdrückten Brüder und Glaubensgenossen, in dem Patriarchat von Constantinopel die Mutterkirche erblicken.

Es ist durchaus unwahr, daß Rußland den moldauischen und griechischen Aufstand angezettelt und unterstützt hätte. — Als aber die Türken fanatisirt das griechische Christenthum ausrotten wollten, und den Patriarchen ermordeten, da kam eine Bewegung ins russische Volk, der das Gouvernement nicht widerstehen konnte. Damals kam Wellington nach Petersburg, um wenigstens eine einseitige Intervention Rußlands zu verhindern. Es ward eine Cooperation verabredet, welcher später Frankreich beitrat, und die Catastrophe von Navarin 1827 trat ein. Da ward denn auch zuletzt der Krieg unvermeidlich. Dennoch kam die Provocation zunächst von Seiten der Türkei. Der Krieg ward nach 2 Jahren (1828 und 1829) durch den Frieden von Adrianopel beendigt. Rußland gab fast alle Eroberungen zurück, und von da an hatte die Türkei keinen bessern und zuverlässigern Freund als Rußland.

Als Ibrahim Pascha 1834 Constantinopel bedrohte, schickte der Kaiser auf Bitte des Sultans nach Kleinasien, Constantinopel gegenüber, ein Heer, und zog es augenblicklich zurück, nachdem es seinen Zweck erfüllt. Später warf es mit Oestreich und England vereint die Egypter in ihre Schranken zurück (1841), und verhinderte die Begründung eines die Türkei auflösenden und verschlingenden arabischen Reichs.

Als nach dem ungarischen Feldzuge die Häupter der ungarischen und polnischen Revolution nach der Türkei geflüchtet waren, forderten die beiden Kaiser von Oestreich und Rußland deren Auslieferung oder Fortschaffung. Es ward verweigert. Der Kaiser von Rußland begnügte sich mit leeren Versprechungen, er fand es der Ehre Rußlands nicht nachtheilig, sich nachgiebig zu zeigen, und eine eigentlich doch eben nicht ungerechte Forderung fallen zu lassen. — Es wäre doch fürwahr eine treffliche Gelegenheit gewesen, mit einem Handstreich Constantinopel zu nehmen, und dem Reiche der Osmanen ein Ende zu machen! Wer hätte ihn denn verhindert? das in Anarchie fast aufgelöste Europa doch wohl nicht? Oestreich hätte ihn damals weder hindern können noch wollen, die russische Armee war noch völlig gerüstet versammelt, die ganze christliche Bevölkerung der Türkei hätte ihn als Befreier aufgenommen. Und England? Seine Flotten hätten die Eroberung nicht zu verhindern vermocht!

Wo hat sich Rußland seit der Regierung des jetzigen Kaisers Europa gegenüber eroberungssüchtig, kriegslustig, agressiv oder auch nur drohend gezeigt? Es hat nach der galizischen Empörung Krakau besetzt, allein es behielt es nicht, es zwang Oestreich beinahe, dasselbe sich zu incorporiren.

Als 1848 das ganze anarchische Europa Rußland mit einem Kreuzzuge bedrohete, als in allen Volksversammlungen und den Volkskammern der kleinsten Duodez-Staaten von Lippe und Meiningen, von Reuß und Schleitz, die Maulhelden die geballten Fäuste gegen Rußland erhoben, als die Presse von ganz Europa mit allen möglichen Demonstrationen lästernd, schimpfend, drohend gegen Rußland auftrat, da kam kein Wort der Erwiederung, der Entrüstung, des Zorns von dorther! Es blieb in stolzer imposanter Ruhe, „es stand am andern Ufer, und schaute nach Wind und Wellen!“ —

Rußlands geistige Seite, seine geistigen Interessen sind Europa zugekehrt. Das Volk ist ein europäisches, es steht an der Spitze

des mächtigen Slavenstammes, dem mehr als ¼ Europas angehört. Es ist verkettet in der großen christlichen Staaten- und Völkerfamilie Europas, die herrschend an der Spitze des Menschengeschlechts steht. Rußland hat Cultur und Staatsformen vom übrigen Europa empfangen. Aber nach Europa hin hat es keine mächtigen materiellen Interessen zu vertreten, nur seine Rohproducte bringt es auf den europäischen Markt, seine Industrie kann nicht mit der westeuropäischen concurriren. Es könnte nur erobern, aber eben dadurch würde es sich am meisten schwächen. Aber ein großes durchgreifendes Interesse hat Rußland Europa gegenüber zu vertreten, es muß alles daran setzen, die Principien des Rechts und der Ordnung überall zu stützen und aufrecht zu erhalten, denn es sind seine eignen ethischen Grundlagen! Stürzen diese in Europa, käme die Anarchie zum vollen Ausbruch, so könnte das einen unberechenbaren Rückschlag auf Rußland ausüben.

1830 brach die heilige Allianz zusammen, Frankreich stürzte in seinem Innern das Legitimitätsprincip um, die Niederlande folgten, Oestreich und Preußen waren in der Vertheidigung lau. Rußland blieb streng auf dem einmal aus Ueberzeugung angenommenen, auf Wort und Vertrag gegründeten Princip der Legitimität stehen. Es wollte Louis Philipp nicht anerkennen, es hätte selbst den Krieg gewagt, um die Zersplitterung der Niederlande zu verhindern, wenn Oestreich und Preußen dazu zu bewegen gewesen. Es hat sich stets fern gehalten von dem Könige der Franzosen, trotz der großen Mühe, die sich Louis Philipp gab, sich Rußland zu nähern, und trotz der unleugbaren Sympathien, die zwischen Russen und Franzosen bestehen, trotz mannigfacher verschlungener materieller Interessen! Es hat noch jetzt keinen Gesandten in Spanien, weil die Legitimität des Throns nicht fest steht. Es hat seine Gesandten von Brüssel und Turin abberufen, weil man dort eidbrüchige polnische Officiere in die Armeen aufgenommen, desgleichen aus der Schweiz, weil die alten Verfassungen umgestürzt und ein radicales Gouvernement die Herrschaft an sich gerissen.

Diese rechtliebende, vorsichtige, offne, stolze Haltung hat nun in den letzten 4 Jahren eine ungemein strenge Probe bestanden.

Sie hat sich aber nicht gebeugt, und ist nicht aus der Linie gewichen! Europa vermag jetzt ein Urtheil zu fällen! Wir sehen, daß die russische Politik hervorgegangen ist aus der Weltstellung des Reichs, sie ist auf die wahren Interessen und Bedürfnisse desselben gegründet, sie ist den erkennbaren Sympathien des russischen Volks angemessen, und hat sich aus allem diesen naturgemäß entwickelt, aber sie ist dann auch von dem graden, unbeugsamen, festen und gerechten Character des Kaisers richtig und vollständig aufgefaßt, und energisch durchgeführt worden. Nur wenn man die Politik so und in ihrer Tiefe und Wahrheit auffaßt, kann man begreifen, wie seit 1848 im Gegensatze vom übrigen Europa, die Bande zwischen dem russischen Volke und seinem Kaiser fester geworden, als je vorher. Selbst der in Rußland nicht populaire Krieg in Ungarn hat diese Bande verstärkt, nachdem der Kaiser erklärt, es sei ein Defensionskrieg gegen die den Grenzen des Reichs sich nähernde Anarchie; ein freies Ungarn müsse nothwendig ein freies Polen und also einen Krieg um die Existenz Rußlands zur Folge haben. Das Wort des Kaisers fand den vollen Glauben, das volle Vertrauen im Volke. In dieser defensiven und zugleich nationalen Richtung und Stellung des Gouvernements liegt es, daß in einer Zeit, wo alle Autoritätsbande gelockert, wir sie in Rußland vielmehr gestärkt finden.

Wer hätte wohl 1848 Rußland verhindert, über Europa herzufallen, die Reste der preußischen und östreichischen Armeen in sich aufzunehmen, die Demagogen in Frankfurt und Turin zu erdrücken, den Legitimisten in Frankreich Luft zu machen, und in Paris den Frieden und die neue Ordnung von Europa zu dictiren? Das wäre militairisch angesehen vielleicht nicht so schwer gewesen!

Oder bei dieser völligen Zerrüttung Europas, wer hätte es verhindert, alle polnische Länder (selbst unter dem Jubel und mit der Sympathie der Polen!) zu nehmen,*) die Türkei niederzuwerfen, und neu im slavischen Sinne zu organisiren, wo

*) Die Vereinigung des ganzen ehemaligen Polens unter einem, nämlich dem russischen, Zepter liegt so wenig in den Intentionen

dann der Weg zum großen panslavistischen Weltreiche auch eben nicht gar zu weit gewesen wäre! Es hätte hiebei nur à la Palmerston mit zu hetzen, und dann im Trüben zu fischen brauchen, hier einflüstern und dort, hier ein Gouvernement unterstützen, dort die Demagogie! — Schleswig-Holstein hätte hiebei sogar die schönste Gelegenheit, einen gerechtfertigten ostensiblen Vorwand, gewährt!

Statt dessen hat der Kaiser nur die ganz allgemeinen, die ganz großen Interessen der Ordnung, des Rechts, der Monarchie κατ' ἐξοχήν im Auge. Diese überwiegen sogar bei ihm in diesem Augenblicke die scheinbar natürlichen, aber egoistischen Interessen Rußlands. — Bei den bisherigen Staats- und Rechtsverhältnissen des deutschen Bundes gehörten nämlich Oestreich und Preußen nur mit einem Theil ihrer Länder zu demselben. Hätte nun Rußland Streit mit Oestreich bekommen, etwa der Donaumündungen halber, so konnte es Krieg führen, im glücklichen Falle Ungarn, Galizien rc. erobern, ohne daß deshalb der deutsche Bund in den Krieg verwickelt würde, eben so mit Preußen, wenn Verwicklungen wegen Posen und der polnischen Angelegenheiten eingetreten (wie dieß ja 1848 wirklich der Fall war, wo Rußland für gewisse Eventualitäten den Casus belli erklärte). — Nichts desto weniger hat der Kaiser 1850 und 1851 den Eintritt von Gesammtöstreich und Gesammtpreußen in den deutschen Bund fast ohne Weiteres gebilligt, ja man behauptet, er habe die Schritte unterstützt, welche Oestreich in dieser Beziehung that, lediglich im Interesse des monarchischen Princips, zu dessen Stärkung er einen mächtigen, aber freilich seiner Natur nach nie agressiven und er-

---

des jetzigen Gouvernements, daß wir dagegen behaupten müssen, Rußland würde in diesem Augenblicke das Herzogthum Warschau gar nicht nehmen, wenn es dasselbe nicht besäße. Seine natürlichen Grenzen sind die Länder der russinischen Völkerschaft mit orientalischer Confession und Cultus. Die Polen überließe es gern jedem Andern, Oestreich, Preußen rc. Allein für diese wäre es eine zu große Last und Gefahr! — Aber ein selbstständiges Polen kann Rußland nicht neben sich dulden, das begreift, wer geschichtlichen und politischen Tact hat.

oberungssüchtigen deutschen Bund, der 70 Millionen umfassen würde und einem jeden möglichen Eroberungsgelüste von Frankreich wie von Rußland einen nimmer zu übersteigenden Damm entgegensetzte, für wünschenswerth, ja im allgemeinen Interesse von ganz Europa für fast nothwendig erachtet. — Wir gehören eben nicht zu den Leuten, die leicht und unbedingt loben, aber die Gerechtigkeit fordert doch, insbesondere dieser so vielfach und immer von Neuem und ganz blind geschmäheten russischen Politik gegenüber, daß wir eine solche Politik eine großartige nennen! — Betrachten wir dagegen die französische und englische Politik in dieser Angelegenheit. Sie protestirten gegen den Eintritt, sie säeten Mißtrauen und Zwietracht und intriguirten bei allen kleinen Höfen dagegen! Und weshalb? — Frankreich grenzt nirgends mit den beiden europäischen Großmächten (die unbedeutende Grenze mit den preußischen Rheinlanden ist eine deutsche Bundesgrenze!), aber es beneidet Oestreich um seinen Einfluß in Italien, dort will es herrschen oder gar erobern. Mit Oestreich allein hofft es dann wohl fertig werden zu können, allein mit dem Hinterhalte des ganzen deutschen Bundes wäre der Krieg doch gefährlich, man müßte dann also die Krallen der Eroberungssucht einziehen! Die Ursachen des Protestes Englands sind aber am Ende noch jämmerlicher, hier tritt die kleinlichste Krämerpolitik hervor, ein solcher großer deutscher Bund könnte am Ende zu gemeinsamen Maaßregeln über Ein- und Ausfuhr, Handel und Wandel, Zollwesen ꝛc. sich vereinigen ꝛc.

Und nun die Politik Rußlands dem übrigen Europa gegenüber? Es hält gute Nachbarschaft mit Schweden, es hat Dänemark geschützt, als 1848 der betrunkene deutsche Michel es überfiel und an dem Kleinen und Schwachen sein Müthchen kühlen wollte. Es hält die alte bewährte Freundschaft mit Holland aufrecht. Es hält aus Princip sich fern von Belgien, Spanien, Sardinien, der Schweiz, ohne sie doch zu necken oder zu beleidigen. Es hält die schützende Hand über das übrige Italien und Griechenland, ohne irgend Gegendienste oder Unterordnung zu fordern. In Bezug auf Frankreich hat der Kaiser stets offen erklärt, eine quasilegitime constitutionelle Monarchie

sei ihm ihrer tiefen innern Lüge halber ein Gräuel, mit einer Republik aber könne er im offenen, selbst freundlichen Verkehr stehen. Er unterstützt daher mit seinem moralischen Gewicht in Frankreich jedes Gouvernement, welches nur die Ordnung aufrecht zu erhalten strebt, so früher Cavaignac, jetzt Bonaparte.

Werfen wir dagegen einen Blick auf die Politik Englands, namentlich der neuesten unter Palmerstons Leitung. Ueberall begegneten wir dem edlen Lord im Trüben fischend, er kannte nur die gemeinsten Schacher-Interessen der Krämerpolitik, dieser ordnete er Alles unter, Rechtlichkeit, politische Grundsätze, Zuverlässigkeit, Ehre! Man sagt, er habe im tiefsten Hintergrunde seines Geistes die Grundsätze des entschiedensten Radicalismus. Wir möchten ihm auch die Ehre, dieses zu glauben, nicht mal anthun! — Er liebt den Radicalismus nur im Auslande, weil er dort Anarchie bringt und die politische Kraft der Länder völlig matt legt und absorbirt. Da dann dabei alle gewerbliche Thätigkeiten stocken, so kann England nur dabei gewinnen, es fließen ihm ja dann die schönsten pecuniären Vortheile zu! — Nirgends frägt der edle Lord nach dem Recht! Wegen unbedeutender, oft völlig ungerechtfertigter Ansprüche einzelner englischer Kaufleute und Geldleute wendet er sogleich die brutale Gewalt der Uebermacht an, aber nota bene nur gegen die Schwachen, Wehrlosen! — Gegen Nordamerika, welches in jedem Augenblicke ihm frech und herausfordernd entgegentritt, zieht er augenblicklich seine Krallen ein, er begnügt sich mit begütigenden, sanften Vorstellungen.*) — Aber Italien, das unglückliche, zerrissene, vom Revolutionsfieber und Socialismus unterwühlte Land ist sein Terrain. Dort saugt er wie

*) Und weshalb diese Sanftmuth gegen den groben Bruder Jonathan? — Jedermann, der kundig ist, weiß, daß Nordamerikas Seemacht so unbedeutend ist, daß sie sich kaum mit der holländischen zu messen vermöchte, daß bei einem Kriege die englischen Flotten vielleicht sämmtliche Seestädte in Grund und Boden schießen könnten, daß eine disciplinirte Armee von 50,000 Mann vielleicht alle weiten Landstriche Amerikas durchziehen könnte, ohne ein schlachtfähiges Heer gegenüber zu finden, ohne irgend bedeutenden Widerstand. Man kann zwar Nordamerika so wenig dauernd erobern, als Ruß-

eine Kreuzspinne, zu Gunsten der englischen Fabrikanten, das toll radicale Sardinien aus. Dort hat er seit Jahren die schändlichsten, Jedermann bekannten Intriguen, Wühlereien, Aufhetzungen in Sicilien, Neapel, Kirchenstaat, Toscana angezettelt und geleitet. In Ungarn hat er intriguirt, um Oestreich zu schwächen, der Schweiz verleiht er seinen hohen Schutz, um den Heerd der Anarchie für ganz Europa stets offen zu erhalten. Und nun endlich das brutale Verfahren gegen das schwache, verarmte Griechenland! Hätte nicht ein Schrei des Abscheues durch ganz England über solches Verfahren ausbrechen müssen? England, das sich immer hochherziger Gesinnungen gerühmt hat? — Statt dessen rieb sich die City vergnügt die Hände und die Hightorry machten kaum einen schwachen Versuch zum Tadel, nachdem zuvor das Ausland, Frankreich und Rußland, offen und energisch eine Brandmarkung solcher Politik ausgesprochen hatte.

Wenn wir oben angedeutet, wie die geistigen Seiten und Interessen Rußlands vorzugsweise Europa zugekehrt sind, so wollen wir jetzt ausführen, wie seine materiellen Interessen und Seiten in größtem Maaße Asien zugewendet sind. Hier ist seine Stellung auf der Grenze zwischen Europa und Asien als eine wahre Mission der Vorsehung anzusehen, die ihm auferlegt, die Cultur von Europa nach Asien hinüberzuführen. Erst die

---

land, wenn es nicht erobert sein will. Der passive Widerstand wäre dort von unermeßlicher Kraft! Aber man kann das Gouvernement stürzen, und Amerika würde in viele Theile auseinanderfallen, es ist kein homogenes Ganzes wie Rußland! Die Sclavenfrage allein würde den Gesammtstaat in die Luft sprengen, sobald England die Schwarzen reell unterstützte. — Aber! — Alle großen industriellen Anlagen, alle Eisenbahnen ꝛc. in Amerika sind mit dem Gelde der englischen Capitalisten angelegt. Sturz des Gouvernements, Auseinanderfallen der Theile würde die Cultur, die Gewerbe, den Reichthum Amerikas zertrümmern, aber dann auch Englands Banquerot zur Folge haben! Lieber erträgt man alle Unarten des ungezogenen Kindes, seine Bestrafung würde ja zu viel Geld kosten!

Cultur, vielleicht späterhin auch das Christenthum! Aber auch hier nicht auf dem Eroberungswege, sondern auf den Pfaden der Humanität, der Geselligkeit, des Verkehrs, des Handels! — Immer mehr fällt der Schwerpunkt des Reichs nach Osten und Südosten. Die colossale Messe von Nischni-Nowgorod wird vielleicht bald wichtiger als der ganze europäische Verkehr.

Seit einem Jahrhundert strömt der Zug einer mächtigen Colonisation aus dem Westen und Nordwesten nach dem Osten und Südosten Rußlands! Vielleicht liegt die Zeit nicht mehr in nebelhafter Ferne, wo Petersburg nur noch der große nordeuropäische Hafen Rußlands sein wird, wie Odessa der südeuropäische ist, und beide nur noch mächtige Handelsstädte und Vedetten nach Europa hin!

Wenn wir auch in Bezug auf Asien eine friedliche, nicht eroberungssüchtige Politik Rußlands behauptet haben, so wollen wir dieß im Einzelnen nachweisen.

Zuerst an dem Punkte, wo es beständig Krieg geführt hat, in den caucasischen Ländern. — Das Caucasusgebirge liegt seiner ganzen Länge nach den russischen Ebenen gegenüber. Von je her stürzten die kriegerischen und räuberischen Bergvölker in die wehrlosen russischen Ebenen raubend und verheerend hinab und zogen sich dann ungestraft in ihre sicheren Bergfesten zurück. Von vorn konnte man sie kaum angreifen, sie hatten ja ganz Asien hinter sich! Da kam die Erwerbung Grusiens; sie war eine große Last und verwickelte in blutige Kriege mit Persien und der Türkei, die zur Eroberung des ganzen Landstriches südlich vom Caucasus, zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, führte. — Diese Eroberung fällt in die Zeit vor dem jetzigen Kaiser. Er mußte die Erbschaft antreten. Sollte er die ganze Eroberung aufgeben, ein christliches Volk, das sich seinem Vorfahr freiwillig unterworfen (Grusien), der abscheulichen mahomethanischen Regierung Persiens oder dem Pascha-Despotismus der Türken wehrlos überlassen? Das wäre doch ein Verbrechen gegen die Humanität, gegen die wahre Ehre Rußlands, als eines christlichen Staats, gewesen! Aber der jetzige Kaiser hat dort nichts gethan als unglaubliche Anstrengung zur Pacifica-

tion, Organisation und Cultivirung zu machen und Vertheidigungskriege zu führen.

Man würde auf die reelle Eroberung der eigentlichen Caucasusgebirgsländer gern verzichten, wenn man nur auf ein friedliches Verhältniß mit dessen Völkern kommen könnte, man führt dort gezwungen einen reinen Defensivkrieg! — Gegenwärtig ist übrigens mit den Tscherkessen durchaus Friede, man hört nur noch von vereinzelten Räubereien derselben. Man bringt ihnen russische-Handelsproducte, muntert ihren Handel auf, gestattet ihnen selbst den früher verbotenen Mädchenhandel, unterstützt sie auf jede Weise, wirbt Freiwillige zur Garde in Petersburg, die man dort wie verzogene Kinder verhätschelt, man zahlt den Häuptlingen Summen Geldes, indem man sie zu russischen Obersten ernennt, auf die Gefahr hin, daß man sagt: das mächtige Rußland zahlt Tribut an die Tscherkessen! — Nur mit den Tschetschenzen und einem Theil der Lesgier besteht ein blutiger Krieg. Dort hat sich eine neue mahomethanische, fanatische Secte, die der Müriden, gebildet, welche sich berufen fühlt, einen Krieg auf Tod und Leben gegen den Gog und Magog der Bibel und des Korans zu führen! Es ist wahrscheinlich das letzte Aufflackern des Mahomethanismus! — Rußland ist hiebei der angegriffene Theil, es führt einen Vertheidigungskrieg.

Mit Persien besteht seit 23 Jahren Friede. Damals fiel Abbas Mirza mitten im Frieden über die Russen her. Man war durchaus nicht gerüstet, und mußte mehrere Provinzen vorläufig abandonniren. Aber als man seine Kräfte gesammelt, ward Paskewitsch Sieger, und Persien mußte die tatarischen Länder und Armenien abtreten. Länder, nicht von Persern bewohnt, nicht ursprünglich zu Persien gehörend, sondern einst erobert, wie jetzt verloren. Die Einwohner, armenische Christen und schiitische Mahomethaner, vom persischen Gouvernement auf das grausamste despotisirt und gedrückt, sahen die Russen als ihre Befreier an. Die Grenzen wurden so gezogen, daß man vor fernern persischen Anfällen gesichert war. Von da an hielt Rußland gute und ehrliche Freundschaft mit Persien, munterte

dessen Handel auf, suchte dessen Gouvernement zu stärken und zu erhalten.

Noch milder verfuhr Rußland mit den Türken in Kleinasien. Man hätte Bajazid erobert, hätte wohl bis Terbisonde vordringen können. Auch in diesen Landstrichen waren die Bewohner keine Türken, sondern armenische Christen und Kurden, die die türkische Herrschaft nur widerwillig ertrugen und die Russen als ihre Befreier ansahen. — Man hat dann den größten Theil des Eroberten zurückgegeben, und sich nur eine strategisch sichere Grenze längs dem Kamme der anatolischen Gebirge zu verschaffen gesucht, man hat Achalzike zurückbehalten, um den sonst gar nicht zu zerstörenden Handel mit christlichen Sclaven zu hemmen (Achalzike war der uralte Sclavenmarkt!) Man hat vielleicht gegen die Grundsätze der Humanität, das christliche Armenien wieder unter das Joch der Türken zurückkehren lassen. — Man hat nicht einmal Batun zurückbehalten, den wichtigsten Hafen des schwarzen Meeres, der für Rußland eigentlich eine Nothwendigkeit war.

Endlich im äußersten Osten ist das Verhältniß Rußlands zum uralten Reiche der Mitte, zu China, ein durchaus friedliches und rechtliches. Die Grenzen sind durch Verträge festgesetzt, wobei die Chinesen die Russen überall überlistet haben; der Handel ist fest geordnet. Das russische Gouvernement überwacht die Ehrlichkeit seiner Kaufleute, es schont die chinesischen nationalen Eigenthümlichkeiten und Formen. Es bringt an China Wollenwaaren, die sogenannten Meseritzer (jetzt in Moskau nachgemachten) Tuche. — England bringt dagegen nach China Opium, um die Bevölkerung körperlich und moralisch zu Grunde zu richten, und als das chinesische Gouvernement die Einfuhr hemmen will, beginnt es den ungerechtesten Krieg, und zwingt das erhabene Reich der Mitte zur Selbstvergiftung!

Rußland sucht für seinen Handel Wege nach dem tiefsten Innern von Asien, nach dem sonderbaren alten Culturlande Tibet. Es legt Kosackenstationen durch die unermeßlichen Steppen der Mongolei an, welche vielleicht einst durch Land- und Handelsstraßen verbundene europäisirte Städte werden. Soll man das Eroberungen nennen? Wir glauben nicht! Die Mon-

golen haben eine staatliche Volksverfassung, aber keine Landesverfassung. Sie sehen den Boden nicht als ihr Eigenthum an, sondern benutzen als Nomaden die freien, Niemandem angehörenden Weiden. Die Kosacken und jedes andere Volk hätten daher wohl dasselbe Recht, jene Weiden zu benutzen, als die nomadisirenden Mongolen.

Rußland wird sich hüten, in Asien Eroberungen zu machen! Es hat jetzt sichere Länder und Grenzen, vom eignen Volke bewohnt; soll es Länderstrecken mit Gewalt erobern, die einen unsichern, gefährdeten, nur durch Kosten und Militairmacht zu erhaltenden Besitz gewähren? Sein Interesse ist, daß in Asien Friede herrscht, daß die asiatischen Reiche sich heben, einige Cultur erhalten, sich den europäischen Sitten nähern, wohlhabend werden, dann müssen und werden sich Rußlands Gewerbe und Handel heben. — Vergleicht man den jetzigen Zustand der asiatischen Reiche, Türkei, Persien, China, Buchara, Tibet, China mit dem vor etwa 100 Jahren, so muß man anerkennen, daß sie in viel größere politische und sociale Verbindungen mit Europa gekommen, als sie damals hatten. Frankreich hat dazu etwas, England viel, Rußland wohl am meisten gethan. Jedenfalls thut Rußland am meisten dazu, um die bestehenden Staaten Asiens zu stützen und zu erhalten.

Rußlands Eroberungssucht ist durch ganz Europa verschrien, und doch hat es seit 20 Jahren nicht ein Dorf erobert. Englands Eroberungen trifft das Geschrei und die Kritik selten, und doch hat dasselbe seit einem Jahrhundert Länderstrecken erobert und Völker unterjocht, die Altengland und seine Bevölkerung um mehr als das Vierfache übertreffen! Und es vergeht selten ein Jahr, wo es nicht neue Eroberungen macht!

VI.

Die Kriegsmacht Rußlands.

Die hier folgende Darstellung der Kriegsmacht Rußlands ist aus Notizen und Materialien, die ich gesammelt, von einem jüngern Freunde, einem eben so tüchtigen, als gelehrten nicht-preußischen Militair, zusammengestellt worden. Daß die offiziellen wie nicht offiziellen Quellen dabei mit der nöthigen Vorsicht und Kritik benutzt sind, kann nicht bloß versichert werden, die Arbeit selbst wird dieß bezeugen und darthun.

Während der Druck bereits begonnen, kam mir eine so eben anonym erschienene Brochüre: Rußlands Politik und Heer, Berlin, bei Herbig, 1852, zu Gesicht. Sie ist offenbar von einem tüchtigen und sachkundigen preußischen Militair geschrieben. Die politischen Anschauungen, wie die Ergebnisse der realen Untersuchungen stimmen in sehr wesentlichen Dingen mit der gegenwärtigen Darstellung überein, ergänzen sie mit-

unter, gehen aber nicht so tief ins Detail der rein militairi=
schen, wie der ethnographischen Verhältnisse ein, weßhalb der
Abdruck der hier folgenden Darstellung wohl nicht als über=
flüssig erscheinen möchte.

Einleitung.

Historisches: Was Peter I. vorfand; europäische Kriegskunst in Rußland vor ihm; damalige Bestandtheile des Heeres; die Strelzen; ihre Abschaffung; Errichtung der alten Garde; Rekrutirung; Dienstpflicht des Adels. — Erste Thaten der neuen Kriegsmacht: Asow, Narwa; Folgen für die Armee; Pultawa; Münnich und Keith. Friedrich II Urtheil über die russische Armee und öffentliche Meinung unserer Zeit. — Gr. Jägerndorf, Zorndorf, Kunersdorf. — Suwaroff; Geist seiner Schlachten und Märsche; 1700 und 1799. — Die russische Armee und Napoleon. Krieg seit 1815. Nicolaus. Entwicklung seit dem Pariser Frieden. — Allgemeine Bemerkungen über die Seemacht.

Wenig politisch Bedeutendem begegnet man in Rußland, wovon sich nicht die Keime auf Peter I. zurückführen ließen. Wohl mögen manche seiner Schöpfungen noch jetzt daran kränkeln, daß er sie zu gewaltsam, zu rasch ins Leben rief, daß er ungeduldig sie zu einer Frühreife trieb, die der Frucht selbst schädlich werden mußte. Daneben fehlt es aber auch nicht an Andern, die er gepflanzt, gehegt und gepflegt, wie ein Gärtner das Saamenkorn eines Baumes; unverdrossen aufs Neue gepflanzt, wenn es zerstört schien, und in deren Pflege er nicht nachgelassen, obgleich er bald sehen mußte, daß erst die Nachwelt eine großartige Entwicklung erleben konnte. Darin eben liegt vielleicht ein großer Theil des Geheimnisses von Rußlands seitdem stets wachsender Macht, daß zu ihr ein Mann den Grund legte, welcher für die Nachwelt dachte und strebte; zu einer Zeit, wo im Abendlande ein mächtiger und tonangebender

Regent das am eigenen Beruf gottlos verzweifelnde Wort zur Richtschnur nahm: „après moi le déluge!"

Von allen Schöpfungen Peter I. hat sich eben noch nach ihm erst die Kriegsmacht — besonders die zu Lande — am erstaunlichsten entwickelt. Mit einer Compagnie*) und mit einem Boote legte er den Keim zu der Armee und der Flotte auf europäischem Fuße. Wie hat sich das unscheinbare Saamenkorn entfaltet! Wie streckt der mächtige Baum jetzt seine Aeste über drei Welttheile!

Peter I. fand bei seinem Regierungsantritte ein Reich vor, für welches die Idee der Begründung einer Seemacht jeden oberflächlichen Staatsmann abenteuerlich erscheinen mußte. Es ist bekannt, daß er sie dennoch schuf und damit bereits auf einige Zeit eine Art Seeherrschaft im schwarzen Meere gründete. Vielleicht hatten seinem Geiste die Unternehmungen der Warjager (der russischen Normannen) gegen Constantinopel, vielleicht die spätern der Kosacken ermunternd vorgeschwebt.

Die ganze Wehrverfassung des Reiches war vor ihm nur auf Landkriege berechnet, aber auch dazu in so hohem Grade unzureichend geworden, daß der Anfang der Gründung der neuen russischen Landmacht mit der Zerstörung der Kerntruppen der alten gemacht werden mußte. So ist, was Rußland heute — außer den Kosacken und ähnlichen Milizen — an Truppen besitzt, so ist die eigentliche regulaire**) russische Armee mit Recht als eine Schöpfung Peter I. zu betrachten.

Freilich war er nicht der erste russische Monarch, der das Uebergewicht abendländischer Kriegskunst erkannte und diese im eigenen Heere einzuführen suchte. Schon Iwan III. (1462—1503) hatte versucht, ein stehendes Heer zu bilden. In den harten Kämpfen mit Polen wurden viele „freiwillige Deutsche"

*) Der sogenannten Poteeschnyje — Vergnügungs-Compagnie — in Preobaschensk und Ssemenowsk, Dörfer und Lustschlösser bei Moskau.

**) Auch manche Kosacken-Formationen sind jetzt nahezu regulaire Truppen geworden. Ihre Verhältnisse sind aber fast gänzlich verschieden von denen der eigentlichen regulairen Armee, so daß wir sie nicht unter der Benennung „regulaire Armee" begreifen.

angeworben und Alexei Michailowitsch benutzte in großem Maaßstabe die kriegerischen Abenteurer, an denen die germanischen Völker stets so reich gewesen sind, um seinen rohen russischen Kriegern die abendländische Kunst zu siegen beizubringen. Er hatte an ausländischen Officieren 2 Generale, mehr als 100 Obristen, viele Oberstlieutenants und untere Chargen, in seinem Dienst, und indem er zwar die obere Leitung der Heere stets russischen Bojaren anvertraute, machte er es zur Regel, „zu Obristen und Hauptleuten stets Ausländer zu ernennen". Und wenn man nur bedenkt, das Lefort, Peters Lehrer in der Kriegskunst, und Gordon, sein bester General, unter diesen waren, so kann man nicht leugnen, daß diese Maaßregel Peter I. bei seinen Reformen tüchtig vorgearbeitet hat. Ihrer nachhaltigen Wirksamkeit, der wirklich lebenskräftigen Einimpfung und Fortbildung europäischer Kriegskunst standen aber bis dahin nicht allein die rohen Sitten des Ostens, seine schwierige Verbindung mit dem Westen, und daraus die geringe Bekanntschaft mit den reißenden Fortschritten, die die Kriegskunst in jener Zeit ebenda machte, entgegen; zudem kam noch vor Allem der starre russische Nationalsinn mit seinem zähen, oft fanatischen Widerwillen gegen Fremde und Fremdes. Dieser aber fand eine Hauptstütze in der Wehrverfassung.

Die Hauptmasse des russischen Heeres bestand damals in einem feudalartigen Aufgebot, welches unter Mitwirkung der Reiterstämme bis zu etwa 260,000 Mann gebracht werden konnte. Diese Masse, welcher natürlich neben allen Mängeln der Feudal-Heere auch noch ein guter Theil der asiatischen Kriegssitten ankleben mochte, gruppirte sich im Kriege um einen Kern von stehenden Truppen, deren wesentlichsten Theil die berühmten Strelitzen oder Strelzen (Schützen) bildeten, deren Zahl Alexei Michailowitsch (Peters Vater), den Angaben nach, auf 40,000 gebracht hatte.

Diese Strelzen hatten nicht allein in ihrer Organisation, ihren Vorrechten und Dienstverhältnissen, sie hatten auch in ihren Tugenden und Lastern die größte Aehnlichkeit mit den Janitscharen. Wie diese, hatten sie den eigentlichen Schlachtenkern des Heeres gebildet, als solcher sich tapfer und nützlich im

Kriege erwiesen, wie diese waren sie, im Frieden durch Privilegien verwöhnt, eine hochmüthige und tumultuarische Miliz geworden, wie diese, bildeten sie das Haupthinderniß für jede Verbesserung im Staate und namentlich in der Armee.

Peter I. hatte bekanntlich den Uebermuth der russischen Janitscharen früh empfunden. Er entledigte sich dieser herrschsüchtigen Soldateska auf eine blutige, aber wirksame Weise, mitten in dem gefährlichsten Kriege, den Rußland seit lange bestanden. Schon früher hatte er angefangen, auf jenen schwachen Stamm der Vergnügungs-Compagnie, welche er, fast noch ein Kind, mit Lefort als junger Zaar gebildet, eine Armee auf europäische Weise zu errichten, welche die bisherige asiatische ersetzen sollte. Die Regimenter Preobaschensky und Semenowsky — noch heute die sogenannte alte*) Garde bildend — waren die ersten. Sie wurden durch freiwillige Werbung, meist aus dem niedern Adel (Dworjane — Edelleute, und Djeti Bojarskie — Bojarenkinder) errichtet. Bei dem wenig kriegerischen Sinne der Russen und dem großen Menschenbedarf für die neue Armee scheint aber das damals im Abendlande allgemein vorgezogene System freiwilliger Werbung von Haus aus ungenügend befunden worden zu sein. Schon Peter I. führte die Rekrutirung ein, wie sie im Wesentlichen noch heute besteht, während durch freiwillige Werbung jetzt nur noch die Finnischen und — wenn wir nicht irren — die muselmännischen und grusinischen Truppen ergänzt werden. Die Verpflichtung des Adels zum Kriegsdienste übertrug Peter I. aus dem Feudal-Heere auf das stehende Heer in der Weise, daß jeder Edelmann, zum lebenslänglichen Kriegsdienste verpflichtet, die Wahl der Waffe hatte, in die er jedoch als Gemeiner eintreten mußte. Dieß hat bis zu Catharina II. bestan-

*) Auch das Regiment Ismailowsky gehört dazu, wurde aber erst von der Kaiserin Anna 1730 errichtet, um die alten Regimenter im Zaume zu halten. Ueberhaupt wirkten die Prätorianer-Ueberlieferungen von den Strelzen her noch eine Zeitlang fort. Die verunglückte Bewegung von 1825 beweist aber, wie sich die Verhältnisse seitdem geändert haben.

den, welche den directen Zwang aufhob, aber dafür den indirecten an die Stelle setzte, der noch heute gilt.

Noch vor der Aufhebung der Strelitzen erntete Peter durch die Eroberung von Asow und einen Seesieg im schwarzen Meere über Türken und Tataren die ersten Früchte seiner Vorliebe für europäische Kriegskunst. Bald darauf versuchte er die Gewichte der russischen Macht in die europäische Wagschale zu werfen, und erfuhr bei Narwa das Uebergewicht der abendländischen Waffen über die russischen in einem solchen Maaße, daß nur ein Character von seiner Unbeugsamkeit daraus die Lehre abnehmen konnte, auf dem betretenen Wege fortzufahren. 8000, nach Anderen 15,000, Schweden, mit wenigem Geschütz, erstürmten ein russisches festes Lager von 45,000, nach Anderen 80,000 Mann mit 150 Kanonen und zwangen nach einem blutigen Kampfe das ganze russische Heer, die Waffen zu strecken. Schon damals zeigte sich, wie nachher bei Zorndorf, die Erscheinung, daß der wüthende russische Soldat seine eigenen abendländischen Officiere ermordete, ein deutlicher Wink, wie schwer es sein mußte, die Russen durch Westeuropäer zu erziehen.

Diese große Niederlage mit ihren furchtbaren Symptomen innerer Haltlosigkeit in der Truppe entmuthigte Peter nicht. Gerade der große Umfang seines Verlustes schlug vielmehr mittelbar zu seinem Glücke um. Wer möchte Carl XII. tadeln, daß er nach solcher Probe seinen russischen Gegner gering achtete und in Sachsen und Polen die gefährlicheren Feinde erblickte! Es war kein Fehler — wie es die oberflächliche Kritik wohl nennt —, es war eine Schickung (nach russischer Vorstellungsweise eine Schickung Ruski Bogs, des Gottes Rußlands), daß Carl die Gelegenheit versäumte, Rußland völlig, vielleicht auf immer, zu beugen. Peter sammelte aufs Neue ein Heer, warb Officiere, lernte in großen Niederlagen und kleinen glücklichen Gefechten von den Schweden die Kunst zu siegen. Neun Jahre nach der Schlacht von Narva sah Carl bei Pultawa, welche Versäumniß er bei Narwa begangen! Hier hatte Peter den Triumph, das beste europäische Heer zu besiegen, freilich nachdem ein Winter in der Ukräine den russischen Waffen vorgearbeitet hatte.

Die europäische Kritik schob auch die Ursache dieses Sieges — und nicht ganz mit Unrecht — mehr darauf, daß Carl, anstatt auf Moskau, sich in diese unwirthliche Gegenden gewandt, mehr auf die Beschaffenheit des Landes, als auf die Waffen der russischen Armee, welche man wenig achtete. Sie hatte noch zu lernen, daß auch ein siegreicher Marsch auf Moskau für dieses merkwürdige Reich nicht entscheidend zu sein brauche. Sie bedachte nicht, daß eben die Unwirthlichkeit des Landes der beste Schutz war, hinter dem Peters junge Anlagen sich kräftig und ungestört fortentwickeln konnten.

In Mentschikoff und noch mehr in Münnich und Keith fand das russische Heer, nach Peters Tode, Männer, die sein Werk auch unter mittelmäßigen Regenten fortzusetzen vermochten. Doch beschränkten sich die Erfolge der russischen Waffen lange Zeit fast gänzlich auf Siege über Türken und Polen, Truppen, die als solche wenig Achtung in Europa genossen. Und obwohl z. B. Münnichs Sturm auf die Perekoper Linien eine klassische Waffenthat war, so zeigte sich doch damals ganz dieselbe Erscheinung, die man auch heute so oft wieder wahrnimmt in der öffentlichen Meinung Europas über die Beschaffenheit der russischen Armee. Gerade wie man wohl heute die Vollzähligkeit des russischen Heeres nach dem beurtheilt, was man 1827 gesehen, ohne auf die seitdem gemachten Anstrengungen und Verbesserungen zu achten, gerade wie man sich heute über die drohende Macht des östlichen Nachbars zu trösten liebt mit den Worten: „sie steht auf dem Papier"; gerade so verkehrt urtheilte noch der größte Mann seines Zeitalters 50 Jahre nach der Schlacht von Narwa über russische Kampffähigkeit, indem er sich einredete, die Russen seien nur Barbaren. Friedrich der Große ward damals durch Keith gewarnt, welcher ihm vor der Schlacht von Zorndorf schrieb: „pour vaincre les Russes il faut les battre en brèche et les démolir comme une forteresse." Keith kannte sie, hatte lange unter ihnen gedient. Die öffentliche Meinung unserer Tage wird genugsam gewarnt durch das, was Officiere, die die russische Armee beobachtet haben, so vielfach über die geänderten Verhältnisse berichten. Friedrichs des Großen Irrthum hinsichtlich der russischen Armee

war der eines kühnen, kräftigen Geistes; die Erfahrungen von Narwa und am Pruth, die liederliche Staats- und Militairwirthschaft Birons und der Elisabeth, die schlechte Disciplin der Kosackenhorden, welche die russische Schlachtentruppe umschwärmten; vor Allem das Vollgefühl eigener Kraft stempeln diesen Irrthum zu einer genialen Verirrung. Wird die Geschichte einen so milden Namen für die Leichtfertigkeit haben, mit der man heutzutage im Abendlande die Zahl der russischen Truppen oft ganz ohne Umstände mit 3 dividirt? Wird sie das nach der Intervention in Ungarn, so effectiv gegen dieses und so wenig — wie es scheint — gegen die Irrthümer eines gewissen Theils der Presse?

Lehwalds Niederlage bei Groß-Jägerndorf ließ sich durch seine Ungeschicklichkeit erklären; die barbarischen Verwüstungen, womit Fermors und Apraxins leichte Truppen das Land weit und breit heimsuchten, konnten in der Meinung bestärken, daß die große russische Armee sich wenig von den asiatischen Horden unterscheide, die seit des Xerxes Zeiten stets dem europäischen Bürger und Bauer gefährlicher gewesen waren, als den europäischen Waffen. Die Schlacht von Zorndorf belehrte aber den Sieger von Roßbach und Leuthen, welche seiner Gegner die furchtbarsten Truppen hatten. Zwar noch ungeschickt, aber desto tapferer hatten diese zähen Barbaren sich geschlagen. „Il ne suffit pas de les battre, il faut encore les tuer", soll Friedrich gesagt haben, als er nach der furchtbar blutigen Schlacht den Gegner in stolzer Ordnung abziehen lassen mußte, froh seiner los zu sein und ohne an Verfolgung denken zu können.

Bei Zorndorf und auch bei Kunersdorf hatten die Russen hauptsächlich stehenden Fußes geschlagen und noch lange hat sich in Europa die Meinung erhalten, daß eine starre und zähe Defensive die dem Nationalcharacter angemessene Fechtweise sei, eine Meinung, die seit den großen Defensivschlachten der Russen gegen Napoleon aufs Neue sich vielfach geltend gemacht hat. Suwaroff hat indeß gezeigt, daß die russischen Truppen — vielleicht wie alle tapferen Soldaten — nur der Uebung und des Feldherrn bedürfen, um sich auch im Angriff auszuzeichnen. Die blutigen Stürme von Ismail, Praga, Novi, Urner-

Loch *) haben, glückliche wie unglückliche, der Welt bewiesen, was eine russische Truppe im Angriff vermag, wenn sie von einem Suwaroff geführt wird. Sein Marsch durch die Schweiz bewies, wie man mit russischen Truppen operiren könne.

Das letzte Jahr des 17. Jahrhunderts hatte bei Narwa — 1700 — das russische Heer zum Gespött von Europa gemacht; das letzte Jahr des 18ten hatte noch nicht begonnen, als es mit der Bewunderung von Europa, zum tiefsten Bedauern seiner Bundesgenossen und zur größten Freude ihrer Gegner vom Kriegsschauplatze abtrat — November 1799.

Auch die russische Armee konnte dem Uebergewichte Napoleons und seiner Truppen nicht widerstehen; aber auch unterliegend erwarb sie sich den Ruhm, daß kein anderes Heer dem größten Feldherrn der Zeit so schwer zu besiegen gefallen. Vielleicht nur von englischen Soldaten hat der Kaiser unter allen, die ihm entgegenstanden, eine eben so hohe Meinung auch innerlich gehabt, wie von den Russen. Ausgesprochen hat er sie — so viel wir wissen — nur über diese.

Seitdem hat die russische Armee in Asien und Europa große und glückliche Kriege geführt, während bis auf die neueste Zeit die abendländischen Heere nur unbedeutende Kämpfe zu bestehen hatten. Ein durch und durch militairischer Monarch, eben so einsichtig wie energisch, hat seit 25 Jahren daran gearbeitet, die Armee zu verstärken und zu vervollkommnen, und hat dazu weder Mühe noch Kosten gescheut. Viele Mißbräuche, die man anderswo nur dem Namen nach kennt, sind vor diesem einsichtigen, thätigen und willenskräftigen Manne verschwunden oder haben sich wenigstens in einem Grade vermindert, von dem im Abendlande Wenige eine Ahnung haben. So ist die russische Armee nach Vollzähligkeit, Organisation und Ausbildung eine ganz andere geworden, seit sie zum letzten Male in Deutschland, ja selbst seit sie 1830 in Polen aufgetreten ist. Die Tapferkeit und Disciplin aber sind, wie man annehmen darf, geblie-

*) In neuester Zeit hat der Sturm auf die Linien vor Warschau die ungemeine Befähigung des russischen Soldaten zum rücksichtslosen Stürmen auf's Neue bewiesen.

ben, wenn auch die Mittel der letzteren vielfache Milderung erfahren haben. Während dem hat die öffentliche Meinung im westlichen Europa, im Glauben an einen ewigen Frieden oder in revolutionairer Tendenz, dahin gearbeitet, bald die Zahl, bald die Kostbarkeit der Heere als beklagungswürdig darzustellen, ja hat nicht selten in dem stehenden Heere die Grundursache aller socialen Uebel finden wollen, an denen die Länder von älterer Civilisation zu leiden haben. Die eigentliche Tüchtigkeit des Heeres aber ist bei allen diesen Bestrebungen nur zu oft die letzte Rücksicht gewesen, die man genommen hat. Diese Bestrebungen sind zwar meistens gescheitert, selbst die Klippen von 1848 sind von den bedeutendern Armeen des mittleren Europa's schließlich ohne erhebliche Havarie umschifft, manche, z. B. die östreichische, haben sogar bedeutend dabei gewonnen; dennoch dürfte die militairische Macht keines andern europäischen Landes — insofern sie sich durch die Zahl und Tüchtigkeit der disponibeln Truppen ausdrückt — seit dem letzten Pariser Frieden*) in dem Maße gewachsen sein, wie die Rußlands.

*) Es fehlt an einigermaßen zutreffenden Nachrichten vom damaligen Bestand der Armeen Europas. Die russische war aber ohne Zweifel ganz ungemein heruntergekommen. — Bei Leipzig waren die russischen Bataillone meist nur 200 Mann stark. — Dagegen haben wir uns einige Notizen über frühere Perioden verschafft, und stellen Beispielshalber einige Zahlenangaben über die französische und russische Armee zusammen.

1691. Die französische Armee = 446,000 Mann mit 10,630 Geschützen. Rußlands regulaire Armee war im Entstehen; die ganze Kriegsmacht wird auf 200—300,000 Mann angegeben.

1702. Frankreich = 392,000 Mann.
Rußland = 380,000 " (meist irregulair)
(England = 104,000 ")
(Brandenburg = 60,000 ")

1788. Frankreich = {planmäßig: 368,000 Mann. / effectiv: 150,000 " }

Von da bis 1798 mögen die französischen Truppen oft bis 600,000 Mann betragen haben; denn die angebliche Million stand sicher auf dem Papier. Rußlands Armee aber wird sich wenig unterschieden haben von

1798. Frankreich: 380,000 Mann; zum Krieg disponibel nur: 160,000 Mann.

Dies gilt in Bezug auf die Regierung des Kaiser Nicolaus auch von der Flotte. Wenn indeß die Entwicklung der russischen Armee, Peters kühnste Berechnungen übertroffen haben mag, so ist die der Flotte lange Zeit dahinter zurückgeblieben. Man hat wohl gesagt, wiewohl ganz mit Unrecht, Peter sei der einzige Admiral und Suwaroff der einzige Feldherr gewesen, den Rußland hervorgebracht. Wäre dies wahr, so hätte doch die Armee viel mehr große Männer vom Auslande bekommen, als die Flotte, deren erstes Auftreten gegen Türken und Schweden mehr versprach, als sie

---

Rußland: 318,000 Mann regulairer Truppen.
60,000 = Kosacken 2c.
beträgt 378,000 Mann; davon disponibel außerhalb der Grenze in Zeit eines Vierteljahres höchstens: 150,000 Mann.

1839. Frankreich: circa 376,000 Mann, die sich auf 500,000 Mann vermehren ließen.
Rußland: circa 500,000 Mann, die sich vermehren ließen auf 1 Million, dazu noch die Kosacken, Baschkiren 2c. Eben so disponibel, wie die 376,000 Mann Franzosen, mögen 6—700,000 Mann Russen gewesen sein.

Hinsichtlich der Seemacht ist ein Vergleich mit Schweden nicht uninteressant.

Schwedens Seemacht war um 1700 so, daß man Peters Anstrengungen, eine dagegen zu gründen, für thörichte Spielerei hielt.

Schwedens Seemacht wird sich seit 1831 nicht wesentlich geändert haben. Damals wurde sie angegeben auf vorräthige Schiffe:
10 Linienschiffe, 13 Fregatten, 19 Briggs und Corvetten, 28 Galeeren, 25 Kanon=Schaluppen, 300 Kanon=Jöllen, 48 Bombarden, 29 Goeletten und Avisos. Da aber die ganze Matrosenmasse nur auf 23,000 Mann gebracht werden kann, so ist dieß längst nicht Alles zu besetzen. Wahrscheinlich wird man im Kriege die Linienschiffe ganz weglassen. — Norwegen kommt dazu mit 14 Briggs und 105 Kanonbooten, die alle besetzt werden können.

Rußland hat jetzt:
45 Linienschiffe, davon 27 im baltischen Meere völlig besetzt, 30 Fregatten und eine überlegene — aber nicht genau anzugebende — Galeerenflotte.

Diese Zahlen verdanken wir Notizen aus wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften, deren Detail=Quellen wir freilich nicht prüfen konnten.

gehalten. Dazu hat die Flotte mit besondern Hindernissen innerer und äußerer Art zü kämpfen gehabt. Jene die Ungeschicktheit der russischen Völkerschaften zum Seedienst, die Abneigung von Vornehmen und Geringen; diese die klimatischen Einflüsse, welche die baltischen Häfen stets so lange sperren; dann das ungeheure Uebergewicht Englands zur See, welches die russischen Schiffe als Alliirte und als Feinde im Kriege ziemlich nutzlos machte. Alles dieß hat gemacht, daß man im Fortbilden der Flotte oft gleichgültig gewesen, daß man darin lange Zeit nur wenig fortgeschritten ist, ja manchmal offenbare Rückschritte gemacht hat.

Die russische Flotte ist jetzt der Zahl und dem Gewichte ihrer Schiffe nach sehr bedeutend; ihre innere Beschaffenheit wird sehr verschieden beurtheilt. Der stellt sie als einen Haufen chinesischer Dschonken, jener als furchtbar im hohen Grade dar. Die Wahrheit selbst, ist da für eine „Landratte" schwer zu finden. So viel aber ist freilich gewiß, daß die eigentlich practische Bewährung der russischen Flotte noch fehlt, nämlich der Kampf mit einer englischen. Gewöhnlich nimmt man an, daß eine tüchtige Kriegsflotte nur auf eine ausgedehnte Handelsmarine gestützt werden könnte. Rußland hat den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Bis jetzt fehlt es ihm an einer Handelsmarine, die im Vergleiche zu der Kriegsflotte nur irgend in Betracht käme. Der Kaiser Nicolaus scheint sich, wie sein großer Vorfahr, die Aufgabe gestellt zu haben, auch ohne Handelsmarine ein gewichtiges Wort zur See zu sprechen. Die Erfolge des nächsten großen Krieges werden vielleicht zeigen, ob die ungeheuren Anstrengungen, die in dieser Richtung neuerdings wieder gemacht sind, ein endliches günstiges Resultat versprechen.

Rußlands Landmacht.

Bestandtheile.

Die russische Landmacht wird aus zwei Hauptarten von Truppen gebildet, die in vielfachen Beziehungen, sowohl innern wie äußern, durchaus von einander verschieden sind. Dies sind die eigentlichen regulairen Truppen und die, meistens als leichte Reiterei dienenden, feudalartigen*) Milizen der Kosacken und ähnlicher Völkerschaften. Von den letzteren sind jetzt manche Corps der äußern Form nach regularisirt; und auch ihr Gebrauch wird dem regelmäßiger Truppen manchmal sehr nahe kommen; ihrer Zusammensetzung und ihren Dienstverhältnissen nach aber unterscheiden sie sich doch noch immer scharf von den eigentlich regulairen Truppen.

*) Wir wissen, daß der nationalrussischen Anschauung der Begriff und das Wesen der germanischen Feudalität fehlt. Es gab und giebt dort keine Vasallen und After-Vasallen. So ist auch die Einrichtung der Kosackenheere von der der deutschen Feudalheere sehr verschieden. Betrachtet man aber das ganze Heer als juristische Person, so stellt diese offenbar Mann und Roß gerüstet zum Dienst anstatt der Abgaben, und insofern sind diese Milizen auch wohl feudalartige zu nennen.

I. Die regulaire Armee.

Erster Abschnitt.

Organisation, Formation, Stärke. Eintheilung nach der geographisch-politischen Lage Rußlands. Zwei Hauptgruppen. — a. Die große Operations-Armee; Vortheile ihrer permanenten Absonderung; Dislocation; doppelte Eintheilung; Anhängsel: einige Truppen der Armee des Kaukasus. — Tact: Eintheilung. Schlagfertigkeit der Armee-Corps. Ihre Benennung: Infanterie-Corps, Res.-Cavall.-Corps, Dragoner-Corps: Grundidee; Garde-, Grenadier-Corps. — Berittene Ingenieur-Truppen. — Bestimmung der Corps. Dislocation bis 1848. — Zusammensetzung der Corps: das Garde-Corps; Grenadier-Corps; die 6 Infanterie-Corps; die Cavallerie-Corps. Recapitulation. — Unterschied von Soll- und Ist-Stärke; dessen Hauptgrund: die administrativen Laster. Die Meinung Europas darüber; Zusammenwirken russischer Sitten und französischer Erziehung; Dadianoff; slavische Anlagen zu Unterschleifen; Einwirkung französischer Erziehung. Folgen für das Reich. Der geringe Einfluß auf die große Armee. — Der Soll-Etat: Einfluß des Beurlaubungs-Systems. Soll-Etat und Ist-Stärke der Infanterie-Bataillone, der Cavallerie-Escadrons, der Artillerie. — Resumé: Beispiel. Krieg mit Preußen. — Die Reserve-Truppen. — Gesammtsumme der großen Operations-Armee. — b. Die regulairen Truppen zu besondern localen Zwecken. Allgemeines. Garnison-, Linienbataillon, Veteranen- und Invaliden-Corps. Armee des Kaukasus. Recapitulation. — General-Recapitulation der regulairen Truppen. Benennung und Numerirung der Truppen; Numerirung der Infanterie-Regimenter, der Cavallerie, der Artillerie. Allgemeines.

Organisation, Formation, Stärke.

Die eigenthümlichen geographischen und politischen Verhältnisse Rußlands, sowohl innere wie äußere, sprechen sich vielfach in der eigenthümlichen Eintheilung seiner regulairen Armee aus. Während andere Landmächte ihre Truppen wohl nach den

Districten, in denen sie recrutiren, eintheilen, haben die russischen regulairen Truppenkörper mit sehr wenigen Ausnahmen keine bestimmte Recrutirungsbezirke. Dagegen findet eine Eintheilung nach der eigenthümlichen Bestimmung der Truppen, nach dem besonderen strategischen Gebrauche, den man von ihnen zu machen beabsichtigt, in höherem Maaße statt, als sonst wo. Es ist diese Eintheilung von allen Einrichtungen der russischen Armee vielleicht diejenige, welche für das Ausland die wichtigste ist, und sie ist um so interessanter, da der jetzige Kaiser sie zu einem früher nicht geahntem Grade ausgebildet hat.

Rußlands eigenthümliche politisch-geographische Lage bringt es mit sich, daß es großer Operationen vorzugsweise gegen seine westlichen Nachbaren bedürfen wird. Dabei ist seine Ausdehnung so ungeheuer, noch dazu sind die Communicationsmittel so unvollkommen, daß bei einer so gleichmäßigen Vertheilung der Truppen im Lande — wie sie in Friedenszeiten anderswo gebräuchlich ist — eine ungeheure Zeit vergehen würde, ehe es eine seiner Macht entsprechende Truppenzahl auf einem Punkte versammeln könnte.

Diesen Uebelstand hatte man längst gefühlt und demgemäß lag der Schwerpunkt der Friedensdislocationen russischer Truppen schon immer in den westlichen Theilen des Reichs; auch fand der Kaiser Nicolaus bereits eine Eintheilung vor, die mit der heutigen einige Aehnlichkeit hatte. Bei jedem neu ausbrechenden Kriege aber war man stets aufs Neue erstaunt, zu sehen, wie wenig Truppen man wirklich zur Hand hatte im Vergleich zu der ungeheuren Anzahl, die man unterhielt. Denn die Bequemlichkeit und Erleichterung, die eine weitere Vertheilung der Truppen in Friedenszeiten in administrativer Hinsicht stets bietet, waren wohl im Frieden immer mehr zur Geltung gekommen, als sich mit den politischen Absichten vertrug. Die Folge davon war, daß man entweder schwach oder spät auf dem Kriegsschauplatze erschien, daß ein großer Theil der mit so großen Kosten unterhaltenen stehenden Armee in den meisten Feldzügen nur als Nachschub in Frage kam und daß die Truppen von alter Formation oft erst bei der operirenden Armee eintrafen, wenn die Feinde bereits neue Formationen in Thätigkeit bringen

konnten. Diese Folgen werden nun zwar theilweise so lange und in dem Maße unvermeidlich bleiben, wie die inneren Verhältnisse Rußlands einen inneren Dienst seiner Truppen nöthig machen. Durch die scharfe Eintheilung, die der jetzige Kaiser der Armee gegeben, ist aber im voraus genau bestimmt, welche Truppen von Haus aus zu großen Operationen an der Westgrenze gebraucht werden sollen, welche den Ersatz und die Nachschübe bilden, welche zunächst den innern Dienst und den an solchen Grenzen versehen sollen, wo Rußland zwar fast unaufhörlich den kleinen Krieg zu führen hat, aber nach denen große Operationen schwerlich dringen werden.

Die regulaire russische Armee zerfällt demnach in 2 Gruppen:

a. die Armee für die großen europäischen Operationen, welche von der Regierung ohne Rücksicht auf locale Fesseln stets nach einem beliebigen Punkte des Reichs dirigirt werden kann und deren Dislocation wesentlich mit Rücksicht auf einen europäischen Krieg beschafft ist;
b. die Truppen zu besondern localen Zwecken.

An diese beiden Gruppen reihen sich diejenigen Truppen aus den irregulairen Formationen an, welche zum Dienste aufgeboten sind. Es wird daher die Trennung, welche wir zur Erleichterung der Betrachtungen angegeben, sich nicht immer scharf aufrecht halten lassen.

A. Die große Operations-Armee.

Die permanente Absonderung der zunächst für einen großen Krieg bestimmten Truppen hat für die äußere militairische Politik Rußlands den großen Vortheil, daß man nun mit ziemlicher Zuverlässigkeit wissen kann, welche Truppen man in einem gegebenen Zeitraume auf einem gegebenen Punkte versammeln kann. Bei den ungeheuren Märschen, die manche Corps ehemals zu ihrem Bestimmungsorte hatten und bei der Schwierigkeit, im Voraus zu übersehen, ob nicht locale Gründe sie fest-

halten würden, war ein derartiger Ueberschlag immer sehr unsicher. Noch vaguer aber wurde er hinsichtlich der Vollzähligkeit der Truppen. Theils weil sie weit zerstreut lagen, also die gewöhnliche Controle eine schwierige war; theils weil auf so großen Märschen der Verlust an Kranken, Maroden, überhaupt Zurückgelassenen gar nicht im Voraus sich berechnen ließ; endlich weil gerade in so dringenden Augenblicken, wie der Ausbruch des Krieges, dieser Verlust sich der Controle so gut wie völlig, entziehen mußte. So war denn auch — wie schon gesagt — zu allen Zeiten jedes zusammengebrachte russische Heer über alle Erwartungen klein, oft wohl nur ⅓ von dem, was es nach den Listen hätte sein sollen; und man braucht in der That die bekannten, oft horrenden Facta und Wirkungen der Unterschleife — so verderblich für den Effectivbestand einer Truppe in so vielen Richtungen — noch gar nicht in Rechnung zu bringen, um zu verstehen, daß früher wirklich ein großer Theil des russischen Heeres „auf dem Papiere stand", in sofern es sich um eine Wirksamkeit nach Außen handelte.

Die ganze große Operationsarmee steht — mit Ausnahme der permanent Beurlaubten aus dem Osten — auch im tiefen Frieden im westlichen Theile des Reichs; der Haupttheil ist vorgeschoben in russisch Polen unter Fürst Paskiewitsch, andere Theile stehen weiter zurück in Reserve.

Die Truppen dieser Armee haben eine doppelte Eintheilung; einmal eine tactische nach Armeecorps ꝛc. im Style der großen Armeen Napoleons; dann eine organische innerhalb der Regimenter, welche die unmittelbar verfügbaren Truppen von den zu Nachschüben, Ersatz ꝛc. bestimmten trennt; die ersteren unter dem Namen active (deistvujustschaje), die letzteren unter dem: Reserve- (Sapasnije) Truppen, begreifend.

Es hat nämlich jedes Regiment eine gewisse Anzahl activer Bataillone oder Escadrons, mit denen es als tactischer Bestandtheil der organisirten Armeecorps auftritt und eine gewisse Anzahl Reserve- oder Depotbataillone, welche — meistens weit vom Regimentsstabe getrennt — theils die Recruten aufnehmen und ausbilden, theils, nach Art der preußischen Landwehr, Cadres für einen großen Theil der ohne Sold beurlaubten alten Sol-

daten und Officiere bilden, welche im Reiche zerstreut für gewöhnlich in bürgerlichen Verhältnissen leben. In gleicher Art hat auch die Artillerie active und Reservebatterien.

Den großen tactischen Körpern der für die großen Operationen bestimmten Armee sind außerdem noch manche Truppen organisch attachirt, welche zu den Localtruppen gehören oder welche von den irregulairen Milizen gegeben werden.

Zu jenen gehören die Muster- und Lehrtruppen, die Invaliden- und ähnliche Formationen, welche bald einem Corps, bald Regimentern attachirt sind.

Ferner muß man bemerken, daß ein großer Theil der für den Krieg am Kaukasus abgesonderten Truppen nach Formation und Nummern sich den Divisionen und Regimentern der großen Armee anschließt, gleichsam eine Fortsetzung von ihr bildet. Im Falle die Umstände eine Schwächung der Armee am Kaukasus zur Verstärkung der großen Armee gestatteten oder geböten, würden wohl diese Truppen zunächst zu ihr stoßen.

Die große tactische Eintheilung der großen Operationsarmee ist, wie gesagt, nach dem Napoleonschen Systeme gemacht; es ist dabei nur zu bemerken, daß in Bezug auf die Cavallerie die Ideen des Generals v. Bismark vielen Einfluß darauf geäußert zu haben scheinen.

Die Armeecorps, in welche sie formirt ist, sind vollständig organisirt, mit Stäben, Ingenieurtruppen, Train-Equipagen, Artillerieparks und dergleichen mehr versehen und bis auf die Bespannungen hinab in einer nahe an vollständige Kriegsbereitschaft grenzenden Verfassung, der ganze Friedensbetrieb der großen Maschine dem Kriegszustande entsprechend.

In keiner Armee der Welt kommen im Frieden die Truppen dem wirklichen Kriegsfuße gegenwärtig so nahe, wie die A r m e e c o r p s der großen russischen Armee. Der Mehrbedarf an Pferden für den Fall des Ausbruchs eines Krieges ist nicht allein unendlich geringer, als anderswo, sondern auch hier viel leichter zu befriedigen. Man kann daher wohl sagen, daß (mit Ausnahme vielleicht der östreichisch-italienischen Armee) bis zum Jahre 1848 keine Macht Europas ein so schlagfertiges Heer im Frieden unterhielt.

Die Armeecorps der russischen Armee sind etwas anders benannt, als anderswo gebräuchlich. Es sind, außer dem Gardecorps — was die ganze Garde in sich begreift — 1 Grenadier-, 6 Infanterie- und 3 Reserve-Cavalleriecorps.

Ein Infanteriecorps bedeutet ungefähr dasselbe, wie zu Napoleons Zeiten ein Armeecorps; nämlich ein Corps von allen Waffen, worin die Infanterie die Hauptmasse bildet. Die Reserve-Cavalleriecorps gleichen den Cavalleriecorps Napoleons; sie bestehen aus Cavallerie und reitender Artillerie; das 3te, welches aus Dragonern besteht, ist eine der russischen Armee ganz eigenthümliche Dragoner-Reserve. Der Kaiser Nicolaus hat nämlich die ältere Idee, wonach Dragoner zugleich als Cavallerie und Infanterie fechten sollten, wieder aufgenommen, nachdem man sie allenthalben fallen gelassen, weil man es für die kleinen Aufgaben, die die frühere Zeit den Dragonern gab, zu kostspielig fand, Cavallerie eigens zu organisiren; weil man ferner immer wieder dahin kam, eine zu einseitige Ausbildung der Dragoner — meist im cavalleristischen Sinne — zu erlangen, und also die Leistungen der Dragoner entweder als Infanterie oder als Cavallerie illusorisch wurden. Der Kaiser Nicolaus nun hat die Idee gehabt, in dem Dragonercorps ein Reservecorps von allen Waffen mit der Beweglichkeit der Cavallerie zu schaffen, welches indeß zugleich als bloßes Cavalleriecorps auftreten kann. Dieses Corps kann 16 Bataillone von 600 Mann mit 32 Geschützen *) auf eine rapide Weise auf einen entfernten Punkt werfen. Ein mächtiges Element in der Hand eines Feldherrn, der die Tactik der Reserven auf eine geistreiche Art zu behandeln weiß. Eine solche Formation ist aber vielleicht nur in Rußland möglich, denn nirgends ist die Cavallerie verhältnißmäßig so wohlfeil, die Dienstzeit so lang.

Das Gardecorps und das Grenadiercorps sind Corps von Elitetruppen; das letztere ist den Infanteriecorps ganz ähnlich formirt, nur ist es um 12 Bataillone schwächer. Das Garde-

*) Wenn es durch seine Reserven verstärkt ist, natürlich noch weit mehr.

corps enthält die sämmtlichen Gardetruppen, auch einen Theil der irregulairen. In Folge davon hat es bedeutend mehr Cavallerie und etwas mehr Artillerie. Man kann aber annehmen, daß zwei Drittel von jener nebst entsprechender Artillerie bei einem Feldzuge zu der allgemeinen Cavalleriereserve stoßen würden, wodurch dann das Gardecorps dem Grenadiercorps ziemlich gleich werden würde.

Die sämmtlichen Infanteriecorps, das Gardecorps und das Grenadiercorps sind, wie erwähnt, mit Ingenieurtruppen ꝛc. versehen, deren Ausbildung indeß der Inspection des Ingenieurcorps untersteht. Das Dragonercorps (3te Reservecavallerie) und die Reservecavallerie der Garde haben sogar berittene Ingenieurtruppen, gewissermaßen reitende Brückenequipagen, ebenfalls eine eigenthümliche, vom Kaiser Nicolaus eingeführte Einrichtung von der größten Zweckmäßigkeit.

Dem Gardecorps sind auch noch Muster- und Lehrtruppen, Veteranen und Invaliden, sowie ein Garnisonbataillon und ein Bataillon Gardeequipage (Marine) attachirt, welche aber mehr in einem organischen als tactischen Verbande damit stehen und für das Auftreten im Felde nicht in Betracht kommen.

Faßt man das Ganze zusammen, so scheinen die einzelnen Corps der zu großen Operationen zu verwendenden Armee bestimmt:

1) die 6 Infanteriecorps, das Gros der Armee zu bilden, welche Rußland operiren lassen will;
2) das Garde- und Grenadiercorps, die Reserve-Cavalleriecorps, die großen Armeereserven zu bilden; wobei indeß die übrigen Corps wohl noch zu den großen Artilleriereserven abgeben.

So sind denn in Rußland die Pläne zur Formation der großen Truppenkörper, die anderwärts im Frieden meistens nur auf dem Papier stehen*) — wenn sie überhaupt schon gemacht

*) Auch die preußische Armee ist freilich in permanente Armeecorps, Divisionen, Brigaden ꝛc. eingetheilt; aber diese Truppenkörper haben, mit Ausnahme des Gardecorps, jeder eine beschränkte territoriale Grundlage für sich. Die Folge davon ist, daß sie erst dann als

werden konnten — und deren Ausführung bei Ausbruch eines Krieges gewöhnlich so viel Mühe und hemmende Frictionen herbeiführt — so sind also diese Pläne in Rußland bereits im vollen Frieden bis nahezu ins Detail ausgeführt.

Seit dem Jahre 1848 ist ohne Zweifel diese ganze Armee auf vollständigen Kriegsfuß gebracht worden. Wie die Dislocation seitdem gewesen, läßt sich nicht angeben. Vorher war sie der allgemeinen Grundidee entsprechend:

4 Infanteriecorps — die sogenannte *active* Armee — unter dem Fürsten Paskiewitsch in russisch Polen, bildeten, was man in Europa die *polnische Armee* zu nennen pflegt.

Das 5. Infanteriecorps stand im Süden am schwarzen Meere. Es konnte nach Umständen mit einem Theile der abgesonderten kaukasischen Armee vereint in Asien, oder in den Donaugegenden mit Leichtigkeit verwandt werden. (Es war 1849 in Siebenbürgen.)

Das 6. Infanteriecorps stand im Innern um Moskau; es konnte nach Umständen die polnische oder die Armee des schwarzen Meeres verstärken.

Das Gardecorps und das Grenadiercorps garnisonirten um Petersburg und Nowgorod.

Die Reserve-Cavalleriecorps standen zum größten Theil in den Militaircolonien von Cherson und Charkow.

Die Stärke dieser Corps nach activen und mobilen Truppenabtheilungen ist die folgende.

A. Das Gardecorps:

a. *Infanterie.* In 3 Garde-Infanteriedivisionen, 6 Brigaden zu 2 Regimentern, dazu das finnische Garde-Schützenbataillon, das Leibgarde-Sappeurbataillon; über-

---

wirkliche Armeecorps, auch der Stärke nach auftreten, wenn Preußen *alle* Landwehr ersten Aufgebots auf die Beine bringt, und daß bei Aufstellung einzelner Armeecorps einzelnen Provinzen eine unverhältnißmäßige Last aufgelegt wird. So sah man denn auch 1848 und 1849, wo preußische Truppencorps auftraten, stets neu combinirte Corps, Divisionen, selbst Brigaden.

haupt 9 Grenadier-, 3 Jäger-Regimenter zu 3 Bataillonen, 1 Bataillon Schützen rc., Total 37 Bataillons Infanterie und 1 Bataillon Sappeurs, also

Infanterie	Ingenieur	
Bataillone.	Bataillone.	Division.
37	1	—

b. Cavallerie. In 3 Divisionen 6 Brigaden zu 2 bis 2½ Regimentern, dazu die reitende Garde-Pionier-Division, überhaupt 4 Cuirassier-, 1 Grenadier (Dragonerartiges)-, 1 Dragoner-, 2 Ulanen-, 2 Husaren-, 2 Kosacken-Regimenter zu 6 Escadrons, 2 Kosacken-Divisionen zu 2 Escadrons, 1 Escadron Tataren und ½ Gensdarmen, also 24 Cuirassier-, 12 Grenadier- und Dragoner-, 24 Ulanen- und Husaren-Escadrons und 17½ Kosacken rc. nebst Ingenieurs:

Cavallerie		Ingenieur
regul. Escdr.	irregul. Escdr.	reit. Division.
60	17½	1

c. Artillerie.*) In einer Division 3 Fuß-Brigaden und 2 Abtheilungen reitender Artillerie: 6 schwere, 3 leichte Fuß-, 1 schwere und 4½ leichte reitende Batterien, (1½ der leichten reitenden Batterien sind Kosacken-Batterien), jede zu 8 Geschützen; dazu 1 Raketen-Batterie, also ohne die Raketen:

72 Fuß-	44 reit.
116 Geschütze	
56 schwere	60 leichte.

B. Das Grenadiercorps:

a. Infanterie. In 3 Divisionen zu 2 Brigaden: 9 Grenadier-, 3 Carabinier- (Elite-Jäger-) Regimenter zu

*) Die russischen leichten Batterien haben 6℔dige Kanonen und ¼pudige Einhörner; die schweren 12℔dige Kanonen und ½pudige Einhörner. Die Einhörner — eine Art langer Haubitzen — sind der russischen Artillerie eigenthümlich; desgleichen die schweren reitenden Batterien.

3 Bataillonen, dazu 1 Grenadier-Schützenbataillon und 1 Sappeurbataillon, überhaupt

Infanterie Batail.	Ingenieur Batail.
37	1

b. Cavallerie. In einer Division eine Ulanen- und eine Husaren-Brigade zu 2 Regimentern zu 8 Escadrons, oder 4 Regimenter mit:

Cavallerie regul. Escadrons	Ingenieur
32	—

c. Artillerie. In einer Division 3 Fuß- und 1 reitende Artillerie-Brigaden: 6 schwere und 6 leichte Fuß-Batterien und 2 leichte reitende Batterien, jede zu 8 Geschützen:

96 Fuß- 16 reit.

112 Geschütze

48 schwere 64 leichte.

C. Die 6 Infanteriecorps.

a. Infanterie. Die eines Corps in 3 Divisionen zu 1 Musketier- und 1 Jäger-Brigade zu 2 Regimentern, überhaupt 6 Infanterie- und 6 Jäger-Regimenter zu 4 Bataillonen, dazu 1 Schützen- und 1 Sappeur-Bataillon, giebt:

	49	Bat.	Inftr.	1	Bat.	Sappeurs.
dazu für noch 5 Corps	245	„	„	5	„	„
Total	294	Bat.	Inftr.	6	Bat.	Sappeurs.

Infanterie Batail.	Ingenieur Batail.
294	6

b. Cavallerie. Die eines Corps, wie beim Grenadiercorps,

	32	reg. Escad. Ulanen und Husaren,
dazu für noch 5 Corps:	160	„ „ „ „ „
Total	192	reg. Escad. Ulanen und Husaren.

Cavallerie

regul. Escadr.	irregulair
192	wechselnd.

c. Artillerie. Die eines Corps in einer Division, zu 3 Fuß- und 1 reitende Brigade, 4 schwere, 8 leichte Fuß-Batterien und 2 leichtreitende Batterien:

32 schwere, 80 leichte od.: 96 Fuß- u. 16 reit., Total 112 Geschütze
dazu für noch 5 Corps:
160 schwere, 400 leichte od.: 480 „ „ 80 „ „ 560 „
192 schwere, 480 leichte od.: 576 Fuß- u. 96 reit., Total 672 Geschütze

576 Fuß- 96 reit.
672 Geschütze
192 schwere 480 leichte.

D. Die Cavalleriecorps.

a. Cavallerie. Das 1. Reserve-Cavalleriecorps in 1 Cuirassier- und 1 Ulanen-Division zu 2 Brigaden, zu 2 Regimentern, zu 6 Escadrons, überhaupt:

8 Regimenter mit 48 Escadr.
Ebenso das 2. Res. Cav.-Corps 48 „
Total 96 Escadr.

Dazu das Dragonercorps mit 2 Divisionen, 4 Brigaden, 8 Regimentern Dragonern zu 10 Escadrons, nebst einer reitenden Pionier-Division zu 2 Escadrons, überhaupt:

80 Esc. regul. Cav. und 2 Esc. Ing.-Tr., dazu obige
96 „ „ „
176 Esc. regul. Cav. und 2 Esc. Ing.-Truppen.

Cavallerie regul. Escadr.	Ingenieur Escadr.
176	2

b. Artillerie. Das 1. Reserve-Cavalleriecorps mit 1 reitenden Division von 1 schweren und 3 leichten Batterien, im Ganzen:

4 Batter., 8 schw. u. 24 leichte Gesch., dazu das 2. Res. Cav.-Corps:
4 „ 8 „ „ 24 „ „ „ „ Dragonercorps:
4 „ 8 „ „ 24 „ „
12 Batt., 24 schw. u. 72 leichte = 96 Geschütze.

Recapitulation

der in der großen Armee enthaltenen activen Truppentheile.

Armee-Corps.	Infanterie.				Cavallerie.					Artillerie.								Ingenieur-Truppen.		Bemerkung.
								Escadr.					Geschütze.							
	Divisionen.	Brigaden.	Regimenter.	Bataillone.	Divisionen.	Brigaden.	Regimenter.	reguläre	irreguläre	Divisionen.	Brigaden.	Batterien.	Reit.	Fuß.	schwere	leichte	Total.	Sappeur-Bataillone.	Reitende Escadrons.	
Garde-Corps	3	6	12	37	3	6	12	60	17½	1	5	15½	44	72	56	60	116	1	2	Als Non-Combattanten kommen noch per Corps 1 Train-Brigade vor. — Die Ingenieur-Truppen stehen in einem organischen Verbande zu den Ingenieur-Brigaden. Kosacken-Regimenter und Batterien waren auch im Frieden der polnischen Armee beigegeben. Ihre Zahl wechselt indeß.
Grenadier-Corps	3	6	12	37	1	2	4	32	—	1	4	14	16	96	48	64	112	1	—	
6 Infanterie-Corps	18	36	72	294	6	12	24	192	?	6	24	84	96	576	192	480	672	6	—	
1. Ref. Cavall.-Corps	—	—	—	—	2	4	8	48	—	1	—	4	32	—	8	24	32	—	—	
2. Ref. Cavall.-Corps	—	—	—	—	2	4	8	48	—	1	—	4	32	—	8	24	32	—	—	
Dragoner-Corps	—	—	—	—	2	4	8	80	—	1	—	4	32	—	8	24	32	—	2	
11 Corps.	24	48	96	368	16	32	64	460	17½	11	33	125½	252	744	320	676	996	8	4	Total.

Danach ist also Rußland im Stande, in einem europäischen Kriege mit 368 Bataillonen, 460 Escadrons und 996 Geschützen*) regulärer Truppen aufzutreten, ohne erhebliche Anstrengungen für ihre Mobilmachung und nachdem die innern Bedürfnisse des Reiches, die Besatzungen der befestigten Plätze 2c. durch eigens dazu formirte Truppen bereits befriedigt sind. Will es dabei die Macht am Kaukasus schwächen, so kommen noch 3 Infanterie-Divisionen und 1 Brigade Eliten-Infanterie (Kaukasische Grenadier-Brigade) hinzu, die mit allem Appareil eines Armee-Corps an Artillerie und Train — dagegen nur mit einem regulären Cavallerie-Regiment (das 9. Dragoner-Regiment) — versehen sind und deren Formation der der obigen Truppen fast gänzlich homogen ist.

Man muß noch ganz besonders bemerken, daß die ebengenannten Truppentheile weder Rekruten, noch zu alte Leute enthalten.

Weit schwieriger zu prüfen und nachzuweisen, als die Truppentheile, ist ihre wirkliche Stärke. Bei jeder Armee bleibt die Zahl der Mannschaften, wenn sie auftritt, hinter der zurück, welche die Listen im Voraus nachweisen. Die russische Armee ist aber hinsichtlich des Unterschiedes, der zwischen dem Soll-Etat und dem Effectiv-Etat der Truppen überall stattgefunden hat, wo früher russische Armeen auftraten, nicht mit Unrecht in Europa verrufen gewesen;**) und nicht mit Unrecht hat man einen Hauptgrund dieses Uebelstandes in den administrativen Lastern des russischen Civil- und Militair-Beamtenthums finden wollen.

Man weiß in Europa bereits genug von diesem Krebs-

---

*) Hierunter sind die Kosacken-Batterien der Garde mitbegriffen. Dagegen fehlte es an vollständigen Ausweisen der Kosacken-Batterien, welche schon vor 1848 bei der polnischen Armee waren. Diese eingeschlossen, kommt die Zahl der Geschütze über 1000.

**) Nicht mit Unrecht — gewesen! Die ungarischen Erfahrungen sollen bewiesen haben, daß dieser Ruf jetzt Unrecht ist. Leider können wir es nicht im Detail nachweisen, aber sehr gute Quellen versichern uns dieses Resultat als unzweifelhaft.

schaden des russischen Reiches, ja man weiß mehr davon, als jemals wahr gewesen ist.

Wenn es gegenwärtig heißt, dort steht eine russische Armee von 100,000 Mann, so lächelte sonst jeder, und lächeln auch jetzt noch die Meisten, die sich au courant der Tagesliteratur mit ihren offenbarten Mysterien, ihren Enthüllungen rc. gehalten haben. — Ja, auf dem Papier! heißt es dann: Die Tagesliteratur hascht ihrer Natur nach, nach Effect, das ist ihr Element, ihr Beruf. Das kann man tadeln, aber nicht ändern! In Bezug auf Rußland, muß sie den vorhandenen Gefühlen und Antipathien schmeicheln. Wollte sie gründlich sein statt geistreich, suchte sie die Wahrheit durch Studium festzustellen und zu ergründen, statt sie zu effleuriren, so wäre sie eben nicht Tagespresse. Es ist gar leicht, aus einem Paar Anecdoten wahren oder erfundenen, die man sich in Petersburger oder Moskauer Kreisen zuflüstert, oder die ein flüchtiger Tourist aufgehascht, ein allgemeines Urtheil zu abstrahiren, dessen Resultat dann schließlich ist, und keck ausgesprochen wird: die russischen Armeen existiren nur auf dem Papier, man muß an den gegebenen Zahlen stets ⅔ streichen; das Geld für diese nicht vorhandenen nur figurirenden ⅔ steckt in den Taschen der betheiligten Civil- und Militair-Beamten. Nun hat zwar selbst das oberflächlichste Publikum des Abendlandes ein gewisses unabweisliches Gefühl von Rußlands Macht. Es kann sich kein Mensch von einiger Schulbildung oder Lectüre der Bemerkung und innern Anerkennung entziehen, daß dieser Staat in 150 Jahren aus einem unbedeutenden Lande nach asiatischer Art, eine, und zwar zu Lande die bedeutendste, europäische Großmacht geworden ist; daß dieser Staat vor 40 Jahren der Macht eines Mannes widerstanden, vor dem in Europa nur England, und auch dieß nur, dank seinen hölzernen Mauern, nicht in den Staub gesunken; daß seitdem, trotz alles abendländischen Rhetorisirens, die Türkei von Rußlands Waffen gebeugt, Polen niedergeworfen und Ungarn gebändigt ist. Napoleons Aeußerung — hat er sie nun gemacht oder nicht — über die Zukunft Europas in 50 (jetzt noch einigen dreißig) Jahren, berührt um so unangenehmer, als man diesem Manne doch ein

gewichtiges, fast orakelmäßiges Urtheil in solchen Dingen überall zugesteht. — Also der modernen Democratie oder den Kosacken soll Europa verfallen? — Daß es mit der Republikanisirung nicht mehr recht im Fortschreiten ist, muß man allmälig zugeben, soll uns nun das zweite, der Gegensatz der Alternative der Prophezeihung treffen?

Solchen Erwägungen mit ihren nächsten drückenden Consequenzen gegenüber, erleichtert es das Gemüth, sich Rußland, dessen Größe man einmal doch nicht ganz wegleugnen kann, als einen Riesen vorzustellen, der seine Glieder nicht gebrauchen kann, seine Armee wie einen Koloß auf thönernen Füßen, oder, um die Lieblingsredensart zu benutzen, auf „papierenen". Daß die Tagespresse diesem Gefühle „Rechnung trägt", Anekdoten auf Anekdoten häuft, Cüstine und Golowine citirt, um zu beweisen, die russische Armee existire gar nicht, sei also auch nicht furchtbar, ist ganz natürlich, und kann ihr kaum zum Vorwurf gereichen. Nur hierdurch findet man ja ein Publikum, nur durch Spott, Hohn, Witz, durch Alles, was gern gehört wird, und der vorhandenen Sinnesart genehm ist und die auftauchenden Antipathien und Sympathien schmeichelt, erhält man Leser und Zuhörer. Aber die feine Schärfe dieser Waffen wird leider wohl nicht die nackte, nüchterne Wahrheit niederschlagen, wenn sie sich einst in einem bösen Augenblicke uns fühlbar aufdrängen sollte. Mit Rasirmessern kann wohl ein Bart geschoren, aber nicht ein Schild zerschlagen werden!

Uebrigens kann allerdings kein Mensch, der nicht schmeicheln will, leugnen, daß die Erzählungen, welche im Abendlande über russischen Unterschleif und russischen Betrug kursiren, die früheren Zustände nicht immer gar zu sehr übertreiben. Man spricht noch in England davon, daß die Officiere der russischen Schiffe, welche England in Gewahrsam nahm, alles Tauwerk der Schiffe verkauften; man weiß auch in Deutschland noch recht gut, wie manche russische Generale es mit den Lieferungen hielten, und man versichert in Rußland, daß sich einst im Petersburger Arsenal die Kanonen einer Fregatte gefunden, welche als untergegangen rapportirt war. Es ist gar keine Frage, daß oft die höchsten Würdenträger des Reiches, zum

Theil selbst übrigens große Männer, sich früher nicht gescheut haben, die Monarchen zu täuschen und ihre Taschen zu füllen. Alle Kaiser und Kaiserinnen haben diese Krankheit gekannt, Manche haben sie bekämpft, Andere — worunter selbst die große Catharina II. — haben sie geduldet, auch Alexander soll sie für unheilbar gehalten und zuletzt mit trauernder Resignation ertragen haben. Dem Kaiser Nicolaus gebührt nun aber unstreitig der Ruhm, sie, wie Keiner zuvor, bekämpft zu haben. Wer sein Streben mit unparteilicher Aufmerksamkeit verfolgt, der kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß dieser Mann mit eiserner Festigkeit und Ausdauer, mit unermüdlicher Thätigkeit und mit großer Einsicht zugleich, daran gearbeitet hat und noch arbeitet, die Ausbrüche des Uebels zu unterdrücken und es in seiner Wurzel selbst aufzusuchen und auszurotten. Der Kaiser, dem dieß letztere aber wirklich gelingt, dürfte sich in Wahrheit dem heiligen Georg, Rußlands Schutzpatron, an die Seite stellen, denn dieses Uebel ist wohl der schlimmste Lindwurm, der Rußland verheert! Der Kaiser Nicolaus ist ihm nie ausgewichen. Er hat ihn vielmehr bekämpft, wo er nur auf ihn traf. Wird ein Menschenalter genügen, das Ungeheuer ganz zu vernichten? Werden des Kaisers Nachfolger seine Kraft und sein edles Wollen mit der Krone erben? Das sind Fragen an das Schicksal, in deren Bejahung oder Verneinung Rußlands wahrer Fortschritt oder Fall enthalten sein mag. Was aber die Gegenwart anbetrifft, so vergessen manche Darsteller russischer Zustände, daß seit 26 Jahren der Kaiser Nicolaus regiert; sie vergessen, wenn sie an die unglaublichen Zahlen-Defecte der russischen Armee von 1827 und selbst noch von 1830 erinnern, daß sie dem Kaiser damals nicht entgangen sind und daß er seitdem dergleichen mit der größten Energie entgegengearbeitet hat.

Ueberall in Rußland findet man die Spuren des unmittelbaren Einwirkens des Kaisers, überall hat er an Ort und Stelle, wo es ihm nur möglich, persönlich eingegriffen, und er schont fürwahr keine Persönlichkeit, keine hohe Stellung, wenn er ein Unrecht einmal erkannt hat. Beispiele unbeugsamer Gerechtigkeit, wie sie den Fürsten Dadianow, einem seiner Gene-

raladjudanten in Tiflis traf, sind nicht selten, wenn sie auch nicht immer zur Kunde des Publikums kommen.

So sehr man bei den vorhandenen Vorfällen sieht, wie der jetzige Kaiser den Unredlichkeiten und Unterschleifen mit unerbittlicher Strenge entgegentritt, so sehr sieht man zugleich, wie nöthig es ist, daß grade der Kaiser selbst kennt und selbst sieht, damit die Gesetze wirksam bleiben. Denn wenn auch in den russischen Militair-Einrichtungen und Gesetzen noch Manches enthalten sein mag, was der Unterdrückung dieses Uebels hinderlich ist — wir rechnen dahin die geringe Bezahlung und den großen*) Luxus des Dienstadels, die Verbindung von Commando und Oekonomie einer Truppe ꝛc. — so sind doch diese Umstände theils weit mehr Hindernisse der Unterdrückung, als Ursachen der Entstehung, theils aber von ganz unbedeutendem Gewichte im Vergleich zu den eigenthümlichen sittlichen Gründen, aus denen sich in Rußland das Uebel herleitet.

Man will nämlich bemerkt haben, daß einer der Hauptunterschiede zwischen slavischem und germanischem National-Character im Allgemeinen darin liegt, daß jenen die eigenthümliche ritterliche, christlich-germanische, Auffassung der Ehre abgehe, welche im Abendlande so vielfach die christliche Grundlage überlebt hat. Keinesweges darf man darunter verstehen, daß der Slave überhaupt keine Ehrliebe habe; im Gegentheil setzt manche slavische Stämme das, was sie für ehrenvoll halten, in lebhafteste Bewegung. Aber der Begriff von dem, was Ehre ist, ist ursprünglich verschieden.

*) Uebrigens muß man auch gegenwärtig den russischen Tschinofnik (das Beamtenheer) scharf von dem russischen Officier-Corps unterscheiden. In diesem letztern sind die groben Unterschleife, wie sie früher vorkamen, im Ganzen und Großen fast nicht mehr zu finden, wenn auch im Einzelnen noch Manches vorfallen mag. Pflichtgefühl und selbst Ehrgefühl verbreiten sich in immer größeren Kreisen und namentlich ist der esprit du corps, der einen anrüchigen Officier nicht im Corps duldet, ihn vom Umgang ausschließt, schon sehr mächtig geworden.

Die Art namentlich, wie sich der Ehrbegriff in germanischen Stämmen in Bezug auf das Duell sowohl, wie in Bezug auf die Verschmähung gewisser Wege zu weltlichen Vortheilen äußert, möchte der unverfälscht national-slavischen Natur fremd sein. Ohne Zweifel ist sie es der echtrussischen im ersteren Sinne durchaus*), im letzteren, auf gewissen niedern Bildungsstufen, zu einem bedeutenden Theil, und wie man so oft beim Studium russischer Zustände, besonders auch der militairischen, unwillkürlich Verwandtschaft mit den alten Römern und Griechen findet, so gleichen die russischen Sitten auch in diesem Punkte weit mehr denen der classischen, als der romantisch-germanischen Zeit. Wann hätten Rom und Athen Duelle erlebt? Und wie wenig verübelten Beide ihren großen Bürgern ungerecht erworbene Reichthümer!

Es ist schon in der Schilderung des russischen Handwerkers und Kaufmanns gesagt, wie weit Schlauheit, Täuschen und Schmeichelei von diesen Klassen des Volks ausgebildet sind, wo es auf Uebervortheilung ankommt; es ist schon damals gesagt, daß ihnen der Stolz des deutschen Gewerbtreibenden auf seine „reelle Bedienung" fremd ist. Vielmehr treibt er jedes Geschäft in jenem Geiste, den man im Abendlande allenfalls nur im Pferdehandel, als einer besonderen Anomalität, einem Menschen, der auf Achtung Anspruch macht, verzeiht.

Wie der russische Handelsmann den Schacher nicht für seiner unwürdig hält, so möchte wohl der von der abendländischen Cultur noch nicht ganz umgewandelte ächte Russe als Staatsbeamter jene zarten und stolzen Bedenklichkeiten nicht kennen, vermöge derer in England und einem großen Theile von Deutschland die Controleinrichtungen in Geldsachen fast mehr zur Befriedigung des Selbstgefühls der Beamten, zur Reinhal-

*) Wenn sich russische Edelleute duelliren, so darf das nicht als ein Gegenbeweis angesehen werden. Das Duell ist importirt, der wahren russischen Denkungsweise eben so fern, wie der Frack dem Kaftan.

tung ihres Standes, als zum Vortheil der Staatskasse zu dienen scheinen.

Mit Absicht nannten wir einen Theil von Deutschland, denn wer früher einmal die östreichische Mauth passirt ist, weiß, wie dort depravirte Sitten, laxe Gewohnheiten, selbst auch vielleicht die slavische Mischung auf die Integrität der Beamten nicht ohne Einfluß geblieben sein mag. Wir nannten aber auch Frankreich nicht, denn gerade aus Einwirkungen von dort her erklärt sich zum großen Theil, daß seit Peter I. die russischen Tschinofniks in diesem Punkte das nationale Gebrechen so wenig abgelegt, ja man möchte sagen, so ungeheuer ausgebildet haben, obgleich so viel geschehen, um diese Tschinofniks zu entnationalisiren.

So empfindlich nämlich unsere hochgebildeten Nachbarn jenseits des Rheins sind, wo es auf das point d'honneur ankommt, so ist es doch ganz leicht, aus ihrer eigenen Literatur nachzuweisen, daß eben bei ihnen zuerst die germanische Ehrenfestigkeit, welche auch den Franzosen durch ihre germanischen Stammväter vererbt war, als ein veraltetes und lächerliches Hinderniß für die glänzenden Genüsse bei Seite gesetzt ist, welche von Paris aus wie das Pestgift über Europa sich verbreitet haben.

Peter I. mochte mit dem ihm eigenen Scharfblick schon in den französischen Hofsitten unter Ludwig XIV. den Keim erkannt haben, der dann zur Zeit der Regentschaft und Ludwigs XV. und schließlich Robespierres sich völlig ausbildete. Um so klarer war ihm gewiß, wie wenig Nützliches und wie viel Verderbliches gerade die Russen von den Franzosen lernen dürften. Wenigstens cultivirte er zu einer Zeit, wo alle Höfe in Deutschland sich Franzosen verschrieben und Alle, die einen Anspruch auf Bildung und Rang machen wollten, den Franzosen nachahmten, seine Russen vorzugsweise mit Leuten, die er aus Deutschland, Holland und England holte. Dieß war ein Glück für die Russen, die ohnehin natürliche Anlagen genug zu der Art von Philosophie besitzen, die die Tonangeber der neueren Franzosen unter legitimen und illegitimen, aristocratisch- oder militairisch-absolutistischen und bürgerlich-constitutionellen Mo-

narchien eben sowohl, wie unter der Republik*) so oft und so reclatant angewandt haben. Zum Unglück waren gerade die unter den Nachfolgern Peters, welche am meisten Vorliebe für deutsches Wesen besaßen, geeignet, Liebe zur Ehrlichkeit mit Beschränktheit verwechseln zu machen; zum Unglück huldigte gerade der größte Geist und Character, der seit Peter die russische Krone getragen, offen der französischen Frivolität. Catharina II., eine geborne Deutsche, glaubte schon aus persönlicher Politik alles Deutsche von sich entfernt halten zu müssen. Damals gewann die französische Erziehung des Adels das Uebergewicht über die deutsche, indem diese, die schwerfälligere, die Unterstützung des Hofes vollends verlor. Die Grundsätze der ersteren hinsichtlich der Mittel zu Reichthum und Macht fanden im russischen Nationalcharacter einen nur zu willigen Boden und die Theorie, durch Verschwendung der Reichthümer vergessen zu machen, wie man sie erworben, fand gelehrige Schüler. Mit dem Luxus und der Verschwendung stiegen dann die Bedürfnisse, nicht aber die Gehalte der Tschinofniks. Von da an machte die Kunst der „hohlen Hände" unglaublich große Fortschritte. Sie erreichte aber wohl unter Catharina II. ihren Culminationspunkt wenigstens in den obern Sphären der Gesellschaft.

Welchen ungeheuren Nachtheil für das Reich dieser Geist der Beamtenwelt bringen mußte, liegt auf der Hand, und die Geschicklichkeit und Dreistigkeit, womit der russische Beamte oft die Mängel der ihm anvertrauten Dinge mit einem täuschenden Firniß zu bedecken versucht, macht die Gefahren der Unredlichkeit doppelt groß. Daß der kühne und geniale Taurier es einst

*) Diejenigen, welche seit dem esprit des loix des nations Alles aus der Regierungs-Form der Völker herleiten möchten, sagen wohl: der Absolutismus habe die Franzosen und die Russen corrumpirt. Die Leute derselben Gewohnheit, aber anderer politischer Meinung, sagen wohl ein Gleiches von der constitutionellen Monarchie oder der Republik in Bezug auf die Franzosen. — Was aber corrumpirte die römischen Republikaner? Was erhielt die norddeutsche Integrität im absolutistischen Preußen unter Fr. Wilhelm I.? Was in Hessen? Was im constitutionellen England?

wagte, seine vorüberfahrende Kaiserin durch die berühmten Coulissendörfer zu blenden und zu täuschen, scheint denn doch aber auch die Spitze aller gewagten Täuschungen gewesen zu sein. Die folgenden Zaare wurden im Ganzen und Großen nicht mehr getäuscht, sie erkannten vielmehr gar wohl die Mißbräuche, aber wohl nicht tief genug die Quellen und Ursachen derselben. Paul war fürwahr kein Freund solcher Mißbräuche, aber bei aller Mühe und allem guten Willen der Aufgabe, sie abzustellen, nicht entfernt gewachsen. Alexanders edler, aber zu weich geschaffener Character, vermochte auch nicht die nöthige Energie und heilsame Härte zu entwickeln und durchzuführen, um sie wirksam zu bekämpfen. Er starb, wie man sagt, am gebrochenen Herzen darüber. Dennoch hat seit dem Tode der Catharina der Geist des Unterschleifes in der russischen Beamtenwelt fortwährend Terrain verloren, am meisten unter dem jetzigen Kaiser, der ihn vielfach gestraft und zurückgeschreckt hat, aber der auch vieles in Belohnungen, Aufmunterungen und im Beispiel edler Gesinnung wirkt.

Ungerecht würde es indeß im höchsten Grade sein, wollte man aus dem Obigen schließen, daß der russische Staat keine treue und gänzlich unbescholtene Diener habe; ohne Zweifel ist ihre Zahl in toga et sago groß. Es giebt im russischen Adel, in der Armee und im Beamtenstande viele Männer, deren strenge Ehrenhaftigkeit jedem preußischen oder englischen Officiercorps Ehre machen würde. Auch berücksichtige man ja, daß, was an Beispielen zur Characteristik des Uebels angeführt wird, gewöhnlich die außerordentlichsten, eclatantesten, oft ganz vereinzelte Fälle sind, daß einzelne solcher Fälle in den rechtschaffensten Corporationen von Beamten oder Officieren anderer Länder ebenfalls vorkommen, und hüte sich daher, in seinem Urtheil zu weit zu gehen. So viel aber bleibt freilich als unläugbar immer wahr, daß das Verhältniß der unrechtlichen Leute im russischen Beamtenstande sehr groß ist, von dem eitlen Manne an, der aus Ehrgeiz, bis zu der gemeinen Seele, die aus Habsucht den Vorgesetzten hintergeht, die Gesetze umgeht.

Was nun aber die Einwirkung solcher Unzuverlässigkeit in allen Fragen des persönlichen Vortheils auf die Effectivität der

Armee anbetrifft, so äußerte sie ihren Einfluß sowohl auf die Zahl als auf die physische und moralische Bedeutung der Soldaten, auf die Beschaffenheit, Tüchtigkeit und Anzahl des todten Materials 2c. in vielfacher Weise. Dieser Einfluß ging nicht selten so weit wie die Controle nur irgend umgangen, getäuscht oder bestochen werden konnte. Bedenkt man nun, wie selbst die höchstgestellten Diener so oft notorische Erpresser gewesen sind, so sieht man leicht, daß die russischen Kaiser so viel wie möglich selbst controliren, d. h. verstehen und prüfen müssen. Da ist denn nun die längere Regierung eines Mannes, wie des jetzigen Kaisers, von unermeßlichem Vortheil für den Staat, sie erleichtert die Durchführung der großen Aufgabe. Der Kaiser vermochte dadurch nach einigen Regierungsjahren sich unter seinen Dienern geeignete Werkzeuge zu erproben, denen er dann einen Theil der Arbeit anvertrauen konnte. Zur Ehre des deutschen Namens sei es gesagt, daß gerade die Deutschen der Ostseeprovinzen verhältnißmäßig eine große Anzahl dieser Männer stets geliefert haben. Der russische Adel, der den Deutschen nicht liebt, ist hierauf immer sehr eifersüchtig gewesen. Daß der russische Adel aber unter Kaiser Nicolaus jetzt mehr hervorgezogen wird, das beweist gewiß, daß er sich unter anderem gerade in dem Punkte gebessert hat, der hier in Frage steht; gewünscht, die Russen hervorziehen zu können, hat man schon längst und mit Recht.

Wie übrigens der Unterschleif auf die Zahl und innere Beschaffenheit der Truppe wirken kann und auch wohl noch jetzt hin und wieder wirkt, das läßt sich im Detail nicht beschreiben. Es bleibt natürlich nicht gerade dabei, daß der Officier in einer entlegenen Garnison von dem Schweiße seiner Soldaten sich bereichert und dadurch ihre militairische Ausbildung zurücksetzt. Oft sind früher jahrelang Leute berechnet worden, welche fehlten; Pferde in die Weide geschickt, um das Fouragegeld einzustreichen; die Verpflegung und Bekleidung der Leute abgeknappt, dadurch der Gesundheitszustand der Soldaten verschlechtert, Krankheit, Tod, Invalidität vermehrt; die Ergänzungskosten des todten Materials gespart, dafür halbruinirtes Material fortgeführt, die Reparaturen unterlassen, dadurch das

Material vor der Zeit ruinirt ꝛc., und alle diese Ersparungen flossen natürlich in die Kassen und Taschen derer, welche mit der Oeconomie zu thun hatten.

Schon öfter ist eingeräumt, daß Alles dergleichen vorgekommen ist, oft in mächtiger Ausdehnung. Die Eintheilung und Dislocation indeß, welche der Kaiser Nicolaus der Armee gegeben, ist ein sehr wirksames Mittel gewesen, um diese Einflüsse in der activen Operationsarmee äußerst zu hemmen, wenigstens so lange Kaiser Nicolaus oder ein gleich tüchtiger Kenner des Kriegswesens nach ihm herrscht. Denn dieser Theil der Armee liegt so, daß der Kaiser ihn verhältnißmäßig leicht, also oft und unerwartet besichtigen kann.

Es läßt sich also wohl annehmen, daß das, was wir die große active Operationsarmee genannt haben, in ihrer Stärke ihren Etats so nahe kommt, wie das bei der Schwierigkeit des Ersatzes von Abgängen und bei dem Verhältniß der letzteren durch Krankheit und Tod in Rußland möglich ist.

Ob bei den entfernter von Petersburg liegenden Truppentheilen der Localarmeen die alten Mißbräuche nicht noch grassiren, das muß man dahingestellt sein lassen. Uns fehlen darüber zuverlässige Nachrichten und Urtheile. Gefährlicher, wie sonst, ist es wohl, denn der Kaiser Nicolaus reist rasch, kommt oft unerwartet, kennt das Fach, die Soll-Etats und seine Leute genau, und straft den Betrug unerbittlich.

Die activen Truppen der großen Armee aber sind oft in großen Lagern von europäischen Officieren gesehen und wohl im Allgemeinen, wenn man auch einzelne Mißstände entdeckt haben möchte, stets nach Zahl, Material und Uebung im besten Zustande gefunden worden. Die nachfolgenden Annahmen über ihre Effectivzahl werden daher gewiß sich der Wahrheit nähern und nicht zu groß sein.

Die etatsmäßige Friedensstärke der tactischen Einheiten ist verschieden normirt, seit der Kaiser das Beurlaubungssystem auch auf die activen Truppen ausgedehnt hat. Seitdem hatte im Frieden ein Theil der activen Truppen seine beurlaubten älteren Mannschaften einzuberufen, um sich auf den vollen Kriegsfuß zu setzen. Da aber, wie wir sehen werden, gerade

diese in ihre Heimath Beurlaubten sämmtlich aus dem östlichen Theile des Reiches gebürtig waren, so würde bei einem plötzlichen Ausbruche der Feindseligkeiten die Folge gewesen sein, daß sie lediglich als Nachschub in Frage gekommen wären.

Für den Augenblick ist die Berücksichtigung dieses Umstandes eigentlich völlig unpractisch, denn es sind in dem drohenden Jahre 1848 diese sämmtlichen Beurlaubten einberufen und werden daher bis zum Kriege in Ungarn und Siebenbürgen ihre Corps erreicht gehabt haben. So viel bekannt, ist eine Beurlaubung seitdem nicht erfolgt, dagegen starke Recrutirungen; man kann also annehmen, daß trotz der starken Verwüstungen, die die Cholera und Fieber in Ungarn und Siebenbürgen angerichtet, die activen Truppen jetzt*) so ziemlich auf vollem Kriegsfuß wirklich stehen werden.

Da man indeß voraussetzen kann, daß bei befestigtem Frieden die alte Einrichtung wieder wirksam werden wird, so soll versucht werden, die Stärke der activen Truppen der großen Operationsarmee im Friedenszustande zu bestimmen, nachdem der volle Soll-Etat für Krieg und Frieden angegeben.

Nach Abzug der zahlreichen Noncombattanten (etwa 50 Bediente und Trainsoldaten rc.) der Spielleute und Oberofficiere soll jedes Bataillon eines russischen Infanterie-Regiments 1000 bis 1002 Combattanten, also Unterofficiere und Soldaten haben, die Schützenbataillone 658. Die Zahl der Officiere ist etwa 22, die der Spielleute (abgesehen von der eigentlichen Musik, welche bei einigen Regimentern sehr stark ist) etwa 25. Da es 8 Schützenbataillone giebt, so sind also in der großen Armee auf vollem Kriegsfuß:

360	Bataillone	zu circa	1050	Mann =	378,000
8	"	" "	700	" =	5,600
	Total Combattanten der Infanterie				383,600.

Nun wurden im Frieden von jedem Bataillon Garde 50 Mann, von jedem sonstigen Bataillon circa 150 Mann beurlaubt.**) Es würden also beim raschen Abmarsch abgegangen

*) Geschrieben Ende 1850.

**) Diese Beurlaubung ward jedoch in den Nicht-Garde-Regimentern

sein	. . . .	51,500 Mann
von	. . . .	383,600 „
bleibt	=	332,100 Mann

Infanterie als der etatsmäßige Präsentbestand bei der Fahne in Friedenszeiten.

In diesen Etat ist natürlich der Abgang an noch nicht ersetzten Todten, Entlassenen, Deserteurs ꝛc. inbegriffen. Ein guter Kenner der russischen Armee versichert indeß, daß die activen Bataillone im Frieden nie unter 700 präsenten Combattanten wirklich gezählt hätten. Dies würde also ein Minimum von etwa 260,000 präsenten Combattanten der Infanterie geben.

Auf eine Cavallerie-Escadron kommen im Durchschnitt (unter Repartition der Regimentsstäbe, Spielleute ꝛc.) 190 Combattanten auf vollem Kriegsfuß; also im Ganzen:

460 regulaire Escadrons zu 190 Mann	=	87,400 Mann
10 per Escadron wurden beurlaubt	=	4,600 „
	=	82,800 Mann

regulaire Cavallerie sollten also jeden Augenblick, auch im Frieden, marschiren können.

Es ist gewiß nicht zu günstig angeschlagen, wenn man annimmt, daß durchschnittlich die Escadrons mit 27 bis 28 Mann und Pferd Ausfall an die Grenze gelangt wären (die Meisten hatten sehr weite Märsche dahin). Alsdann wäre also das Minimum, womit die Armee sogleich auftrat: 70,000 Mann regulaire Cavallerie gewesen.

Die Zahl der Geschütze kann kaum eine Verminderung erleiden, sie steigt im Gegentheil noch bedeutend durch die Kosacken-Batterien.

---

nicht etwa auf die 4 Bataillone ausgedehnt, sondern von einem getragen, welches außerdem die übrigen 3 complett erhalten sollte. Danach wären dann vielleicht anfänglich von 7 Corps 84 schwache Bataillone zur Aufnahme der Beurlaubten in Festungen ꝛc. zurückgeblieben.

Wäre also z. B. Rußland 1848 in einen Krieg mit Deutschland verwickelt worden, so hätte der Kaiser etwa 80 Tage, nachdem er sich entschlossen die Reservecorps nach Polen in Bewegung zu setzen, mit einem Minimum von 260,000 Mann Infanterie, 70,000 Mann Cavallerie und 996 Geschützen mit etwa 25,000 Artilleristen, im Ganzen also mit mindestens 355,000 Mann in Deutschland und Ungarn auftreten können, ohne eine Festung zu entblößen, ohne dem Kampf am Caucasus etwas zu entziehen und ohne einen einzigen Beurlaubten einzuberufen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die irregulaire Reiterei mit ihrer Artillerie, die Ingenieur-Truppen, die Noncombattanten aller Art noch nicht mitgezählt sind, durch welche die Armee leicht eine Chiffre von 400,000 Mann erreichen würde.

Gegenwärtig aber — (während der dresdener Conferenzen geschrieben) — stehen wahrscheinlich 380,000 Mann Infanterie, 87,000 Mann Cavallerie und über 1000 Geschütze in der Art bereit, zu marschiren, ohne gewiß 100,000 Mann Truppen von landwehrartiger Formation, welche seit 1848 zusammenberufen sind.*)

Man kann also unter Veranschlagung der Kosacken wohl annehmen, daß Rußland an einem europäischen Kriege sich jetzt mit etwa 500,000 Mann außerhalb seines Landes betheiligen würde, ohne darum am Caucasus oder gegen Schweden und England entblößt zu sein.

Der Kaiser Nicolaus hat auch einigen Ideen, welche der preußischen Landwehr- und Kriegs-Reserve-Einrichtung zum Grunde lagen, eine Anwendung auf Rußland gegeben. Es ist schon gesagt worden, daß ein Theil der Mannschaften der activen Truppen sich im Frieden auf unbestimmtem Urlaub befände. Dies sind die Mannschaften aus dem östlichen Theile des Reichs,

---

*) Nach einem Erlaß von 1848 sind in runder Zahl bei den activen Truppen 60,000, bei den Reservetruppen 90,000 einberufene Beurlaubte eingetroffen. Letztere 90,000 haben sich an die bereits bestehenden Cadres angereiht, die gewiß ein Minimum von 10,000 Mann repräsentiren.

welche 15 Jahre gut gedient, dann Anspruch auf jenen Urlaub haben, und, wenn sie Gebrauch davon machen, ohne Sold zu ihren bürgerlichen Beschäftigungen zurückkehren, bis sie nach 25jähriger Dienstzeit ganz entlassen oder im Falle eines Krieges vorher wieder zu den activen Truppen einberufen werden.

Bei den Mannschaften aus den westlichen Theilen des Reichs tritt obiger Anspruch schon nach 10jähriger Dienstzeit ein. In sofern sie davon Gebrauch machen — und sie thun es meistens —, treten sie aus dem Verbande der activen Bataillone, Escadrons oder Batterien, und werden an Reserve-Bataillone ꝛc. angereiht, welche meistens getrennt von den Regimentern ꝛc. stehen, deren 4te, 5te oder 6te Bataillons-, 7te, 8te, 11te ꝛc. Escadrons-Nummer ꝛc. sie führen, je nachdem das Regiment 3 oder 4 active, 1 oder 2 Reserve-Bataillone ꝛc. hat. Diese Reserve-Bataillone ꝛc. haben im Frieden in der Regel nur schwache Cadres bei der Fahne; die Officiere auf unbestimmten Urlaub — meist der Landadel, welcher einige Zeit gedient und sich zurückgezogen hat — gehören dazu. Zum Unterschiede von den Beurlaubten der activen Truppen müssen aber die der Reserve-Truppen auch im Frieden von Zeit zu Zeit zu Uebungen bei der Fahne sich versammeln.*)

---

*) Wir gaben oben das Planmäßige. Ein sehr guter Kenner versichert aber, gestützt auf die Erfahrungen von 1848 bis 1850, daß die Sache sich anders mache. Die Reserve-Mannschaften würden gebildet:

1) Aus denen aus dem östlichen Theil von 15jähriger Dienstzeit.
2) Aus denen aus dem westlichen Theil von 10jähriger Dienstzeit.
3) Aus schon früher Beurlaubten, meist ansässigen und verheiratheten Soldaten.

Factisch, wenn nicht reglementarisch, fielen alle diese in eine Masse, die, bis in ihr 25stes Dienstjahr (vergl. übrigens später das Nähere) jeden Tag zur Disposition der Regierung steht.

Je nach den Bedürfnissen, allgemeinen oder localen, würden diese Leute gebraucht:

1) zur Vervollständigung der activen Corps
2) oder zur theilweisen oder auch völligen Formation der exclusiv Reserve- (Zapasnije) Truppen.

In gewissen Fällen bildeten die 4ten Bataillone der Elite-, die 5ten der

Man sieht, daß die Einrichtung der östlichen Beurlaubten eine bedeutende Aehnlichkeit mit der der preußischen Kriegs-Reservisten hat und die der Reserve-Truppen manche Analogie mit der preußischen Landwehr darbietet. Dadurch, daß ein Theil der Reserve-Bataillone zugleich unter Umständen zu Depot-Bataillonen für die Ausbildung der Recruten dient, ist dann wieder eine gewisse Verwandschaft mit den Einrichtungen der meisten kleinen deutschen Staaten sichtbar, deren Truppen aus Cadres, Recruten und Beurlaubten zu bestehen pflegen.

Die gewöhnlichen fiscalischen, national-öconomischen und eigentlich militairischen Zwecke einer solchen Einrichtung haben auch in Rußland obgewaltet; daneben haben aber noch besondere, zunächst disciplinarische — (die sich darin aussprechen, daß schlechtes Betragen von der Beurlaubung ausschließt) —, militair-hygienische und national-öconomische Absichten bestanden, die später besprochen werden sollen.

Die ganze Summe der so gebildeten Reserve-Truppen ist in 2 große Aufgebote getheilt, deren Totalsumme sich folgendermaßen darstellt:

1tes Aufgebot: 9 Bataillone Grenadiere, 3 Bataillone Carabiniers, 86 Bataillone Linien-Infanterie und 36 Bataillone Jäger, also im Ganzen 84 Bataillone Infanterie, 52 Escadrons und 24 Fuß-Batterien, mit einem Totalbestande in runder Summe von 98,000 Mann mit 192 Geschützen.*)

2tes Aufgebot: 12 Bataillone Garde, 12 Grenadier und Carabinier, 72 Linien-Infanterie und Jäger, überhaupt 96 Bataillone Infanterie, 62 Escadrons, 24 Fuß-, 11 reitende Bat-

---

Linien-Regimenter die Ersatz-Truppen für die 3, resp. 4 activen Bataillone. (Ebenso bei Cavallerie und Artillerie.)

Die auf unbestimmte Zeit beurlaubten Officiere würden bei entstehendem Bedürfniß factisch nach Verfügen der Behörden vertheilt, kämen also nicht, wie die preußischen Landwehr-Officiere exclusiv in die erst im Kriege zusammentretenden Formationen.

*) Ob die Schützen-Bataillone das Beurlaubungs-System überall nicht haben oder ob ihre Beurlaubten unter die andern Reserve-Bataillone vertheilt werden, habe ich nicht aufklären können.

terien und 2½ Bataillone Sappeurs, in runder Summe 115,000 Mann mit 280 Geschützen.

Diese Zahlen bedeuten natürlich nur den Sollbestand; es wäre interessant zu wissen, wie der wirkliche Erfolg des Aufgebots von 1848 mit dem Formationsplane übereingestimmt hat. Nicht eher möchten wir uns an ein Kalkül über die Effectivität dieser Einrichtung in Rußland wagen.

Eine ganz ähnliche Reserve-Einrichtung besteht auch für die am Caucasus aufgestellten Truppen, welche wegen ihrer homogenen Formation einem Infanteriecorps der großen Armee ähneln, und deren Regimentsnummern sich denen der letzteren anschließen.

Diese sämmtlichen Reserve-Truppen sind im Frieden nicht zu besondern Corps-Divisionen, Brigaden formirt; es scheint also die Absicht zu sein, daß sie nach den Umständen entweder den großen Körpern der agirenden Armee angereiht, oder zu besondern neuformirten Truppenkörpern combinirt oder in detachirten Verhältnissen verwandt werden sollen.

Recapitulirt man danach die Zahlen der zunächst zu großen europäischen Operationen bestimmten regulairen Truppen Rußlands, auf den vollständigen Soll-Etat des Kriegsfußes, so giebt das:

die kriegsbereite Armee	=	486,000	Mann mit	996	Gesch.
das 1 te Aufgebot Reserve	=	98,000	= =	192	=
das 2 te = =	=	115,000	= =	280	=
	=	699,000	Mann mit	1468	Gesch.

Dazu kommen dann noch Ingenieur-Truppen, Train und die zahlreichen Formationen irregulairer leichter Reiterei.

B. Die regulairen Truppen zu besondern localen Zwecken.

Während bei den meisten Landmächten Europas im Frieden die für die demnächstige Bildung großer Armeen bestimmten Truppen oder ihre Cadres den größten Theil des Dienstes im Innern zu versehen pflegen und man sich für denselben im Kriegsfalle auf Nationalgarden oder andere landsturmähnliche Institute verläßt, wird in Rußland eine eigene Armee von regulairen Truppen zu diesen Zwecken unterhalten, zu denen die Kosacken das nöthige Verhältniß an Reiterei und auch wohl an Artillerie stellen.

Diesen Truppen liegt der Garnisondienst in Festungen und Städten, die Bewachung gewisser unruhiger Grenzen, der Krieg am Kaucasus, der Dienst der Administration — sowohl bürgerlicher als militairischer —, der Werkstätten rc. rc. ob.

Zu großen Operationen in Europa wird auf sie im Falle eines Krieges zunächst wenig oder gar nicht gerechnet. Da ihre Zahl aber gewiß 200,000 Mann begreift, ein großer Theil vollkommen kriegstüchtig, so ist nicht zu bezweifeln, daß im Falle eines großen Krieges, ein Theil vielleicht noch eher mobil gemacht werden dürfte, als die Truppen des 2ten Aufgebots.

Unter diesen Truppen sind zunächst die Garnison-Bataillone zu nennen, die die sogenannte „innere Wache" bilden. Jede Gouvernements-Stadt des europäischen Rußlands — (Finnland und Kaukasien ausgenommen) — besitzt eins, einige zwei dieser Bataillone. Ihre Zahl beträgt inclusive des Garnison-Bataillons der Garde, etwa 50 in 10 Bezirken. Die nördlichsten stehen in Archangel. Einige dienen als Festungsbesatzungen, die Meisten aber sind im Frieden in den offenen Städten. Sie enthalten viele Veteranen.

Außer diesen bestehen die verschiedenen Gruppen der sogenannten Linien-Bataillone, im Ganzen 84.

47 derselben gehören zu der Armee des Kaukasus und bilden den größten Theil der regulairen, eigentlichen Lokal-Truppen dieser Armee (siehe unten).

12 Finnländische Linien-Bataillone bilden die 22te Infanterie-Division, die Garnisonen in Finnland;

10 Orenburgsche, als 23te Infanterie-Division, die von Orenburg;

15 Sibirische, theilweise mit Bataillons-Geschützen, die von Sibirien. In dem ganzen ungeheuren Sibirien nur 15 Bataillone regulairer Truppen!

Hiezu kommen noch die Veteranen- und Invaliden-Corps und die Corps der Militair-Handwerker u. dergl. m. Diese bilden:

1) 552 Compagnien Veteranen-Infanterie zum Dienst in den Districts- und Etappen-Städten, kaiserlichen Schlössern ꝛc.
2) 138 Invaliden-Compagnien zu gleichen Zwecken.
3) 115 Compagnien Veteranen und Handwerker der Artillerie zum Dienste der Festungs-Artillerie und Artillerie-Werkstätten, Gewehrfabriken, Pulvermühlen ꝛc.
4) 105 Compagnien Veteranen, Handwerker und Militairsträflinge des Ingenieur-Corps.

Zu dem Allen kommt noch das Corps der Gensd'armerie, eine berittene Militair-Polizei-Truppe von etwa 1500 Mann, welche in den Städten über das ganze Reich vertheilt sind.*)

Endlich ist der Armee des Kaukasus zu gedenken.

Zu dem schwierigen und blutigen kleinen Kriege im Großen, der am Kaukasus gegen die räuberischen Bergvölker geführt wird, verwendet Rußland, außer zahlreichen angesiedelten und aufgebotenen Kosacken auch eine bedeutende Masse von regulairen Truppen, die mit jenen zusammen das sogenannte abgesonderte Corps des Kaukasus bilden. Der Haupttheil dieser regulairen Truppen besteht aus den 3 Divisionen Infan-

*) Wem diese Zahl von Gensd'armen für ein so ungeheures Reich zu gering vorkommen sollte, der bedenke, daß in Rußland die Kosacken einen großen Theil des Polizeidienstes besorgen. Nur in den Städten besteht nämlich eine eigentliche Militair-Polizei; auf dem Lande ist ihr Bedürfniß nicht eingetreten, mit Ausnahme einiger Lokalitäten, wo sie durch Kosacken bewirkt wird.

terie (Nr. 19., 20. und 21.) und der kaukasischen Reserve-Grenadier-Brigade, welche nebst Ingenieur- und Schützen-Bataillonen sich ihrer ganzen Einrichtung nach als eine Art 7tes Infanterie-Corps darstellen würden, wenn nicht die zugehörige Artillerie-Division eine auf das besondere Kriegstheater berechnete eigenthümliche Formation hätte und die ganze Cavallerie nur aus einem Dragoner-Regimente bestände. Diese Besonderheiten, so wie auch die Abwesenheit des eigentlichen Corps-Verbandes, liegen in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Kriegstheaters, auf dem, und der Völker, gegen die diese Truppen agiren, wodurch die Verwendung großer Massen auf einem Flecke, das regulaire Auftreten von Cavallerie unthunlich, eine auf das Gebirge berechnete Artillerie nöthig wird.

Dieser Theil der kaukasischen Armee hat:

1) Active Truppen in Regimentern.

a. Infanterie: 3 Divisionen zu 2 Brigaden zu 2 Infanterie- oder Jäger-Regimentern zu 4 Bataillonen, dazu 1 Schützen-Bataillon, überhaupt 49 Bataillone, ferner 1 Brigade von 2 Regimentern Eliten-Infanterie (Grenadier und Carabinier) zu 3 Bataillonen; im Ganzen 55 Bataillone.

b. Cavallerie. Ein Dragoner-Regiment von 10 Escadrons.

c. Artillerie. Eine Division zu 4 Brigaden, im Ganzen mit 4 schweren, 6 leichten Fuß-Batterien und 6 Batterien Gebirgs-Artillerie, die Batterie zu 12, 8 und 14 Geschützen, überhaupt mit 180 Geschützen (24 Mortiere, 108 Einhörner und 48 sechspfündige Kanonen), Total ohne Train- und Ingenieur-Truppen (2 Bataillone) = 55 Bataillone Infanterie, 10 Escadrons, 180 Geschütze.

2) Reserve-Truppen in 2 Aufgeboten zu 2 Bataillone Eliten, 16 Bataillone Infanterie und Jäger und 1 Escadron; also zusammen 36 Bataillone und 2 Escadrons, wovon in den letzten Jahren 18 Bataillone und 1 Escadron beständig unter den Waffen waren.

Dazu kommen die 47 Linien-Bataillone (Grusinische, Tschernomorische und Kaukasische).*)

Die Armee des Kaukasus zählte also an regulairen Truppen:

1) In beständiger Bereitschaft:

120 Bataillone, 10 Escadrons, 180 Geschütze.

2) In Reserve:

18 Bataillone, 1 Escadron, wozu noch die Reserven der Linien-Bataillone kommen. Es bilden diese (die 5ten Bataillone der Elite-, die 6ten der Linien-Regimenter und die Reserve-Truppen der Linien-Bataillone) die Ersatz-Truppe der kaukasischen Infanterie. Sie steht bei Postow am Don. Die dort einexercierten Leute werden von ihr in die activen Bataillone versetzt. Total etwa 138 Bataillone, 11 Escadrons und 180 Geschütze.

Die Recapitulation der regulairen Truppen zu besondern localen Zwecken ergiebt also:

a. Active Truppen:

	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie.
Active Regiments-Truppen am Kaukasus	55 Batl.,	10 Escad.,	180 Geschütze.
Linien-Bataillone am Kaukasus	48 "	— "	— "
Bataillone der innern Wache circa	50 "	— "	— "
Finnländische Linien-Bataillone	12 "	— "	— "
Orenburgische Linien-Bataillone	10 "	— "	— "
Sibirische Linien-Bataillone	15 "	— "	12 "
Total	190 Batl.,	10 Escad.,	192 Geschütze,

oder ungefähr 198,000 Mann, dazu

b. Reserven, Invaliden rc.,

26,000 Mann Reserve, 22,000 Mann Infanterie-Veteranen (nämlich 552 Compagnien zu circa 40 Mann),

*) Außerdem noch an Infanterie die Bataillone der Milizen, der Tschernomorischen Kosacken und der Grusinier, 10 Bataillone irregulairer Truppen.

13,800 Mann Infanterie-Invaliden (nämlich 138 Compagnien zu circa 100 Mann), 40,000 Mann Artillerie und Ingenieure, Veteranen, Arbeiter rc. (nämlich 220 Compagnien zu 150 bis 200 Mann),
im Ganzen 299,800 Mann.

Kommen dazu die Reserven der Linien-Bataillone mit gewiß 15,000 Mann, so steigt die Zahl noch auf etwa 315,000 Mann in runder Summe.

Früher fanden wir die Chiffre der mobilen Truppen zu 699,000 Mann. Es ergiebt sich also, daß die Militair-Einrichtungen Rußlands darauf berechnet sind, über eine Million regulairer Truppen aufstellen zu können.*)

In wiefern jemals diese Chiffre wirklich durch die gleichzeitig unter den Fahnen versammelte Truppenmasse erreicht werden wird, das ist eine andere Frage. Etatmäßig ist sie um so richtiger, weil weder Ingenieur-Truppen, noch Troß mitberechnet wurden, und gegen diese das, was an nur in Rußland zur Armee gerechneten Arbeitern der Staatsfabriken unter den 40,000 Artillerie- und Ingenieur-Veteranen rc. sein mag, weit hinter sich lassen.

In der That berechnet ein über die russische Armee sehr gut unterrichteter preußischer Officier, daß mit dem, was von den Kosacken mit Leichtigkeit mobil gemacht werden kann, nach der vom Kaiser Nicolaus gegebenen Organisation eine Mil-

---

*) Seit 1798 haben die europäischen Heere zwar überhaupt zugenommen, aber wohl wenige in dem Verhältnisse, wie die regulaire russische Armee. Diese betrug etatsmäßig nach Gaudy unter Paul zu der Zeit:

16 Regimenter Kürassier, 16 Dragoner, 2 regulaire Kosacken, 8 Husaren, circa = 43,500 Mann Cavallerie;

13 Regimenter Grenadier, 62 Füselir und 20 Jäger, überhaupt 95 Regimenter, oder 190 Bataillons, circa 177,000 Mann;

dazu 104 Garnison-Bataillone, circa 96,000 Mann Infanterie;

Total circa 317,000 Mann, wovon aber nach Gaudy höchstens 150,000 Mann außer Landes verwandt werden konnten.

Unter Kaiser Nicolaus waren mitten im Frieden jeden Augenblick 355,000 Mann bereit, nach Außen verwandt zu werden.

lion Combattanten mit 1800 bespannten Feldgeschützen von Rußland auf die Beine gebracht werden würden, im Fall ein europäischer Krieg ausbräche.

Endlich ist noch der Benennung und Nummerirung der Truppen zu gedenken.

Wie in Oestreich ist das System der Regimentsnamen, so wichtig für den Corpsgeist, beibehalten; doch hat es hier noch den Vorzug, daß die Regimenter, wie in England, sämmtlich permanente Namen haben, meist nach Provinzen oder Städten. Wohl giebt es hin und wieder Chefs (Inhaber), deren Namen dann aber das Regiment neben dem unveränderlichen zu führen pflegt. Andere führen auch nach dem Tode berühmter Chefs deren Namen fort — (z. B. Fanagorisches Grenadierregiment, Fürst Suwaroff, das 9te), wodurch man zugleich das Andenken des Chefs und das Regiment ehrt. Auch die Grenadierregimenter Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm III. fehlen nicht, an die ruhmvollen Zeiten der europäischen Befreiungskriege und Allianz der drei Monarchen (eben wie die Grenadier-Regimenter Alexander und Franz in der preußischen Garde) erinnernd. Viele Regimenter haben noch die Namen, die ihnen Peter der Große bei ihrer Errichtung gegeben; vor Allem sind da von der alten Garde die 2 Regimenter Preobaschenski und Semienoff zu nennen. Es ist bekannt, daß ein solches System eigentlich abendländischen — und zwar, wenn wir nicht irren, französischen — Ursprungs ist; doch begegnete der französischen Sitte in Rußland die alte nationalrussische Gewohnheit, die Sotnjen (von Sto, Hundert, noch heute der Name der Kosacken-Compagnien, deren Führer Sotnik i. e. Centurio) des Feudalheeres nach den Orten, wo sie sich bildeten, zu benennen. Der französischen Revolution war es zu aristocratisch; die Idee ererbten Ruhmes ist ja nothwendig damit verbunden. Die bloße kalte Nummer, ohne Eindruck auf das Gemüth, heute 44 und morgen nach einer Reduction 32, also ohne historische Erinnerungen, trat an die Stelle von Namen von solchem Klange, wie Royal Allemand und Auvergne. Die französischen Heere waren siegreich und die deutsche militairische Kleinmeisterei mußte natürlich auch das Gute verwerfen, was von

den Tonangebern unterschied. Damals verschwanden in Preußen die Namen und Ueberlieferungen der Regimenter, die man jetzt so gern zurück hätte. Aber wie wenig Geschichtsfäden lassen sich durch die Umformation, durch die Verschmelzungen der alten Namen zu Nummern, durch das chaotische Gewirre von 1807 bis 1813 verfolgen! In welchen Nummern verbirgt sich jetzt das Regiment Schwerin, das bei Prag (1757) so wacker stürmte? Wo das Prinz von Preußen, dessen Recruten so rühmlich in Mähren (1758) untergingen? Für die meisten preußischen Regimenter ist der ruhmvollste Theil ihrer Kriegsgeschichte verloren, das neuformirte aus den Rheinprovinzen weiß nichts von dem Ruhme, den das alte aus der Mark vor ihm voraus hat und dem es nacheifern muß, das alte nichts von dem Ruhme, den es vor anderen zu behaupten hat.

Rußland, neben England und Oestreich, hat das Verdienst, in dieser Beziehung das Gute von dem Alten beibehalten zu haben. Wenn es aber die Berechtigung der kleinen Truppenkörper geehrt hat, so hat es dagegen neben ihr ein System der Nummerirung für die große Armee eingeführt, welches die Eintheilung in große tactische Massen auf eine so übersichtliche Weise ermöglicht hat, wie sie wohl noch nie vorher erreicht ist. In der großen Armee ist daher das System mit geringen Ausnahmen befolgt, daß die Benennung des Regiments seinen Namen und die Nummer seinen Platz in der Grundeintheilung (ordre de bataille) der Armee feststellt.

Am einfachsten ist dieß letztere bei der Infanterie durchgeführt.

Man muß hier zunächst festhalten, daß die Garderegimenter keine Nummern führen und also aus dem System ausfallen.

Dann aber nummeriren zuerst die übrigen Eliteregimenter für sich durch die große Armee, inclusive der homogen formirten Truppen des kaukasischen Corps und zwar nach Waffengattung, d. h. nach Grenadier- und Carabinierregimentern. Es giebt deren: 10 Grenadier- und 4 Carabinierregimenter.

In der Garde sowohl, wie im Grenadiercorps, werden immer 3 Regimenter Grenadiere und 1 Regiment Gardejäger oder Carabiniere zusammengestellt zu einer Division von 2 Bri-

gaden, so daß das leichte das unterste Regiment wird. Danach ist es leicht aus der Nummer zu wissen, wohin jedes Grenadier- oder Carabinierregiment gehört.

Z. B. das 9te Grenadierregiment ist das 3te Regiment der 3ten Grenadierdivision und das 1ste Regiment der 2ten Brigade dieser Division. Das 2te Carabinierregiment ist das letzte Regiment der 2ten Grenadierdivision. — Zu bemerken hat man dabei nur, daß das 10te Grenadier- und das 4te Carabinierregiment (also die beiden letzten Nummern der Elite-Infanterie) die Elitenbrigade der kaukasischen Armee bilden.

Noch einfacher ist es mit der Linie. Dort bilden je 2 Infanterie- und 2 Jägerregimenter eine Brigade, zusammen eine Infanteriedivision, 3 Divisionen ein Corps. Die Infanterie-Divisionen nummeriren durch die Armee. Es giebt im Ganzen 42 Infanterie- und 42 Jägerregimenter, die nach ihrer Nummer vertheilt sind. Nach Obigem kommen je 2 Regimentsnummern auf eine Division. Man dividirt also die Regimentsnummer durch 2 (bekommt man einen Bruch, so ergänzt man ihn zur nächsten ganzen Zahl) und erhält die Divisionsnummer; diese dividirt man durch 3 (den Bruch wieder ergänzend), so hat man die Nummer der Infanteriecorps; der nähere Platz ergiebt sich dann leicht. Es ist also z. B. der Platz des 15ten Infanterieregiments zu finden; so kommt folgende Rechnung:

$$15 : 2 = 7\tfrac{1}{2}$$
$$+ \tfrac{1}{2}$$
$$= 8.$$

Also die 8te Infanteriedivision; und zwar ist das 15te Infanterieregiment das erste der ersten Brigade (ebenso das 15te Jägerregiment das erste der zweiten Brigade dieser Division). Um die Nummer des Infanteriecorps zu finden, hat man:

$$8 : 3 = 2\tfrac{2}{3}$$
$$+ \tfrac{1}{3}$$
$$= 3.$$

Die 8te Infanteriedivision ist also die zweite des 3ten Infanteriecorps.

Die Nummern der Schützenbataillone correspondiren mit denen der Corps.

Bekommt man als Corpsnummer Nr. 7., so hat man zu bedenken, daß statt dieser Nummer „kaukasische Armee“ zu setzen ist.

Bei der Cavallerie hat man festzuhalten, daß es, außer der Garde-Cuirassier- und den beiden leichten Garde-Cavalleriedivisionen mit ihren besonders benannten Regimentern, vier Arten von Divisionen giebt, die für sich nummeriren:

1) 2 Cuirassier- und 2 Ulanendivisionen. Erstere enthalten die 8 Linien-Cuirassierregimenter, letztere die letzten 8 Linien-Ulanenregimenter, deren es überhaupt 22 giebt, also die Ulanenregimenter Nr. 15. bis Nr. 22. nach ihrer Reihenfolge. Die 1ste Cuirassierdivision gehört zum 1sten, die 2te zum 2ten Reserve-Cavalleriecorps.

2) 2 Dragonerdivisionen von je 4 von den 8 ersten Dragonerregimentern (das 9te steht am Kaukasus).

3) 7 leichte Cavalleriedivisionen, welche die Husaren und die noch übrigen Ulanenregimenter der Armee nach ihrer Nummer jedesmal in einer Ulanen- und einer Husarenbrigade von 2 Regimentern enthalten. Die ersten 6 sind den 6 Infanteriecorps, die 7te ist dem Grenadiercorps attachirt.

Es gehören also alle Cuirassierregimenter, die Dragonerregimenter bis auf das 9te und die 8 letzten Ulanenregimenter zu den 3 Corps der Reservecavallerie in besonderen Cuirassier-, Ulanen- und Dragonerdivisionen. Ihr Platz ist nach dem Gesagten leicht zu bestimmen.

Dagegen gehören alle Husarenregimenter zu den Infanterie- und Grenadiercorps. Die Nummer der betreffenden leichten Cavalleriedivision und damit die des Corps findet sich nach Analogie der früheren Rechnung leicht. Es ist also das 12te Husarenregiment das 2te der Husarenbrigade der 6ten leichten Cavalleriedivision, gehört also zum 6ten Infanteriecorps; es ist das 11te Ulanenregiment das 1ste der Ulanenbrigade der nämlichen Division.

Bei der Artillerie giebt es 6 Artilleriedivisionen mit

durchgehenden Nummern der einen reitenden und der 3 Feld-(Fuß-)Artilleriebrigaden. Die Nummern dieser Divisionen correspondiren mit denen der Infanteriecorps, wozu sie gehören, eben so die ihrer reitenden Artilleriebrigaden. Die 3te Artilleriedivision also enthält die 3te reitende Artilleriebrigade und die 7te, 8te und 9te Feld-Artilleriebrigade, und gehört zum 3ten Infanteriecorps. Die Fußartillerie des Grenadiercorps heißt Grenadierartillerie und nummerirt für sich; die reitende Brigade des Corps hat die Nr. 7., wie die leichte Cavalleriedivision. Die Garde steht auch hier isolirt.

Außerdem giebt es besondere 3 reitende Artilleriedivisionen, die den Reserve-Cavalleriecorps entsprechen.

Dieses System, desgleichen das der Compagnien und Bataillone in den Regimentern, spricht sich durch ein entsprechendes System von Abzeichen in der Uniform aus, ganz ähnlich wie im preußischen. So gleichförmig also auf den ersten Blick die Soldaten der Infanterie aussehen, so kann doch das Auge dessen, der mit dem System der Nummern und Abzeichen vertraut ist, einem einzelnen Soldaten aus dieser Masse sogleich ansehen, in welchem kleinsten Gliede der ungeheuren Kette er seinen Platz findet.

Man muß darnach bekennen, daß der Mechanismus der großen Maschine gut erdacht ist. Wenn seine Ausführung gut ist, wenn die einzelnen Theile innere Stärke genug haben (denn an äußerem Schimmer fehlt es nicht), wenn die Federn gut wirken, Räder und Cylinder in der Wirklichkeit genau passen, wenn das nöthige Feuerungsmaterial vorhanden ist und die hinreichende Glut giebt, dann scheint diese enorme Masse nur des leisen Drucks des Kenners zu harren, um in rasender Geschwindigkeit unermeßliche Kräfte zu entwickeln.

„Wenn" — sagten wir. Diese Wenns, oft so aburtheilend von abendländischen Ignoranten beantwortet, haben eine theilweise Lösung bereits in dem früher Gesagten gefunden. Wir hoffen, daß im Verlaufe dieses Buchs noch einige Hülfsmittel zu der weiteren Lösung enthalten sein mögen. Ganz können nur Ereignisse sie beantworten. Ob diese überhaupt kommen werden; ob menschlicher Vorwitz es unterlassen wird,

diese noch vielfach dunkele Kraft auf die Probe zu stellen; ob dieses mächtige Heer vergehen wird, wie alles Irdische, mit dem bescheidenen aber schöneren Ruhme, durch sein bloßes moralisches Gewicht in so verwirrter Zeit den Frieden erhalten zu haben, oder ob es vorher noch neue Denkmäler von Mord, Brand und Jammer in der Geschichte der menschlichen Leiden und Verirrungen zu errichten berufen ist; das sind Fragen, die sich dem sorgenden Geiste vergeblich aufdrängen. Wer weiß, wie nahe ihre Beantwortung vielleicht liegt!

„Zögernd kommt die Zukunft angezogen,
Pfeilschnell ist die Gegenwart entflogen,
Ewig still steht die Vergangenheit."

Möge Europa, wenn die nahe Zukunft als Vergangenheit still steht, nicht die seiner Söhne anklagen, welche ihren Schritt ungeduldig beschleunigten, indem sie gleich leichtfertig die eigenen Kräfte überschätzten und die des Nachbarn unterschätzen lehrten.

Zweiter Abschnitt.

Ersatzwesen; Ethnographisches der Soldateska, Verpflegung 2c. Allgemeine Bemerkungen. Ersatz der Officiere, der Unterofficiere 2c. — Die Cantonisten. Begriff, Einrichtung, Bedeutung in humanistischer und militairischer Beziehung. Die gewöhnliche Recrutirung. Einfluß der Namensverschiedenheit. Die allgemeine geringe Neigung zum Kriegsdienste. Friedlicher Character der Russen. Die Friedensliebe, Ursache der Recrutirung. Exemtionen: der Adel; sonstige Exemtionen. Einrichtung der Recrutirung Auswahl zum Recruten. Verurtheilung zum Soldatenstande. Der Achotnik. Exemtion durch Familienverhältnisse specieller. Resultat der Aushebung Vergleichung mit modernen deutschen Ansichten über Recrutirung. — Die beiden Recrutirungs-Hälften. Schicksale der Recruten; Transport; erste Recrutenzeit; Veränderung in Tracht und Lebensweise. Gute Anlagen der Russen; Einfluß der Religiösität; freie günstige Gemüthseigenschaften; physische Anlagen. — Vertheilung der Recruten; Dienstzeit. — Beurlaubungssystem; Grundsätze; Verhältniß der Beurlaubten zur Truppe. Ueber die militairische Effectivität des Systems; sein Einfluß auf den Gesundheitszustand; seine national-oeconomische Seite. — Dienst und Disciplin: Gleichförmigkeit; der Stock; Exemtion von Prügeln. — Verheirathete Soldaten. — Die Verpflegung; das Artell; Naturalverpflegung; Sold, Verbesserungen in der reglementirten Verpflegung: 1) bei Bequartirung bei den Bauern; 2) Bei Casernirung; 3) in Militair-Colonien; 4) Concentrirungen. Fourage. Das welke Aussehn der Soldaten. — Gesundheitszustand: Statistik der Krankheiten und Sterblichkeit. Vergleiche mit englischen Colonien. — Tracht, Bewaffnung und Equipirung; Einschnüren, Farben, Waffen, Pferde, Artillerie-System; Beschaffung des Materials; Kosten, Selbstfabrikation. Oeconomie; ihre Mißbräuche, Abstellung derselben; ihr Einfluß auf die Truppe. — Stellung des Soldaten zum Officier; Vereinigung von Vertraulichkeit und Subordination. — Die religiösen militairischen Hebel: der Gottesdienst. — Ordenswesen; Ehrentitel; der russische Latour d'Auvergne. — Garde-Vorzüge. — Die Officier-Chargen; ihre Bezahlung. Die Cadettenschulen.

Der Bedarf an Officieren. Sonstiger Ersatz. Bildungsstufe der russischen Officiere; die practische Schule des Kriegs, der großen Uebungen. Retrait der Officiere: Uebergang in andere Carrièren, unbestimmter Urlaub. Degradation der Officiere.

Ersatzwesen, Ethnographisches der Soldateska, Verpflegung 2c.

Der Unterschied, welcher in ihrer verschiedenen Bedeutung für die Aufgaben des großen und des kleinen Krieges, zwischen den regulairen und irregulairen Formationen der russischen Kriegsmacht besteht, springt zwar dem Fremden nächst der Tracht vor Allem in die Augen und ist auch wohl für die äußeren Beziehungen des russischen Reichs der wichtigste; in Bezug aber auf die innern national-öconomischen Beziehungen des Reiches sowohl, wie in Bezug auf die Psychologie seiner Krieger, liegt ein viel wichtigerer Unterschied in der Art, wie diese beiden Armeen mit ihrem Personal versehen werden. Und wenn einige Symptome sich zu zeigen anfangen, daß der erstgenannte Unterschied sich mit der Zeit verwischen dürfte, so scheint dagegen der letztere so lange bleiben zu sollen, wie Rußland an seinen Steppengrenzen einer kriegerischen Grenzbevölkerung bedürfen wird.

Der Ersatz des Personals der regulairen Truppen wird auf verschiedene Weise beschafft.

Das Corps der Officiere und höheren Militairbeamten geht größtentheils hervor aus den, der Form nach freiwillig, eintretenden Söhnen des Adels, welche theils in Cadetten-Instituten, theils als Junker in den Regimentern zu ihrem Berufe vorgebildet werden, theils aus Unterofficieren, die nach 12 Jahren tadelloser Dienstzeit als solche einen Anspruch auf Beförderung zum Fähndrich haben, wenn sie ein gewisses Examen abzulegen vermögen. Dies letztere war früher nicht nöthig. — Auch von den Junkern und Cadetten wird jetzt ein wissenschaftliches Examen zum Officier verlangt.

Die Classe der Unterofficiere, Soldaten, Spielleute, Unterchirurgen, Werkmeister 2c. erhält ihren Zuwachs auf dreifache Weise:

1) durch die Recrutirung,

2) aus den Cantonisten,

3) durch freiwillige Werbung.

Die freiwillige Werbung ergänzte früher einen bedeutendern Theil der Armee; die Regimenter der alten Garde wurden geworben — meist aus Adlichen —; einzelne Ulanen-Regimenter haben sich noch bis zum polnischen Kriege zum Theil — und zwar in Kriegszeiten — durch Werbung aus der polnischen Schliachta recrutirt, deren Mitglieder seitdem Odnoworzen und dienstpflichtig geworden sind. Jetzt werden durch Werbung nur noch die finnländischen und grusinischen Truppen ergänzt. Bei jenen beruht es auf besonders bestätigten Privilegien für das Großherzogthum Finnland, bei seiner Erwerbung im Jahre 1809. Danach besitzt nämlich Finnland ein eigenes Militair-Budget, mittelst welchem in Friedenszeiten das finnische Garde-Schützen-Bataillon und eine Marine-Equipage in Finnland aus Einheimischen geworben wird, seit der Kaiser Nicolaus im Jahre 1830 diese Verpflichtung anstatt der bisherigen Stellung 6 finnischer Jäger-Bataillone — welche er auflöste — aufgelegt hat.

Die Cantonisten sind Soldatensöhne, als solche in Rußland geborene Soldaten. Jeder Sohn, der einem im activen Dienst stehenden Militair, der nicht Officiersrang hat, geboren wird, ist durch diesen bloßen Umstand seiner Geburt zum Dienste im Heere verpflichtet. Der Grundsatz: „pater est quem nuptiae demonstrant“ wird dabei so weit getrieben, daß sogar die offenbar im Ehebruch erzeugten Kinder der Soldatenweiber — welche oft jahrelang von ihren Männern getrennt sind — keine Ausnahme machen. Gleicher Verpflichtung unterliegen die unehelichen Kinder der Soldatentöchter und Wittwen. Doch wird auf Verlangen jeder Soldatenwittwe ein Sohn freigegeben.

Wie so Manches, was in Rußland dem Abendländer auf den ersten Blick barbarisch vorkommt, bei näherer Forschung sich als ganz unvermeidlich oder gar menschenfreundlich darstellt, so geht es auch mit diesem Gesetze. Es geht nämlich in Rußland bei Weitem über die Hälfte der Soldaten aus dem Stande der Leibeigenen hervor. Die Leibeigenschaft aber hört mit der Einreihung auf, und zwar in den meisten Fällen mehr aus Gerechtigkeit gegen den Gutsherrn, als zur Wohlthat für den

Soldaten. Denn es wäre mehr als unbillig, dem Gutsherrn einen Leibeignen zu belassen, den der Staat abnutzt; es würde ihm ja von dem ganzen Verhältniß in der Regel nur die Pflicht der Versorgung bleiben. Die Kinder des freigewordenen Vaters aber sind nicht mehr Eigenthum des Gutsherren; der Staat übernimmt des Letzteren Verpflichtung zur Erhaltung und Erziehung der Kinder, dafür erkennt er sich das Recht zu, diesen Kindern die Bestimmung zu geben, welche er für die nützlichste für sich und für sie hielt. Was den Abendländer dabei abstößt, ist der Mangel an Selbstbestimmung des Individuums. Den fühlt der Russe nicht.

Wer das Verhältniß nur so auffaßt, daß es meistens nur der in Rußland gewöhnlichen Abtretung von „Seelen" entspricht, muß schon milder darüber denken; zu einer wahrhaft wohlthätigen Einrichtung aber wird das Cantonisten-Verhältniß in Rußland in mehr als einer Beziehung durch die Entwicklung und Richtung, die ihm der Staat gegeben.

Die nächste Wohlthat bringt das Cantonisten-System der ganzen übrigen militairpflichtigen Bevölkerung des Reiches, für die es die grade in Rußland so drückende Last der Recrutirung erleichtert. Und die Erleichterung ist eben in Folge des Systems so bedeutend, weil das System an sich selbst den Soldaten das Heirathen erleichtert, und weil der russische Staat mit Rücksicht auf den Nutzen des Systems diese Heirathen noch befördert.

Diejenigen, welche der russischen Verwaltung sehr ungern Gutmüthigkeit, Empfindsamkeit, Sorge für menschliches Wohl zugestehen, haben gar nicht nöthig, in dieser Beförderung der Soldaten-Ehen eine Sorgfalt für das Glück des Soldaten zu erblicken. Sie können es auch ganz einfach aus der Absicht herleiten, die Production von Recruten zu vermehren und zu verbessern. Darum bleibt es doch eine Wohlthat, doppelt im Vergleich zu allen europäischen Staaten, wo die Soldaten-Ehen entweder gesetzlich oder durch die Macht der Umstände so sehr eingeschränkt werden. Man frage einmal den englischen Soldaten, ob er um den Preis, seine Kinder zum Soldatendienst zu verpflichten, heirathen würde, wenn dagegen der Staat ihre Versorgung übernähme, wenn der Staat sie nicht allein vor

dem physischen und moralischen Elende des schrecklichsten Proletariats schützen, sondern sie noch dazu gut erziehen wollte.

Eitle Abendländer, die Ihr Euch damit brüstet, daß Euer civilisirter Staat nicht wie der russische die Soldaten und ihre Kinder dem Vieh gleich als sein Eigenthum betrachtet;*) geht hin nach einem Kriegshafen des berühmten freien Englands und seht ein englisches Regiment einschiffen für die Colonien, seht den Jammer des Unglücklichen, der rechtlich genug war, zu heirathen anstatt zu verführen oder schlimmeres zu thun, seht sein am Strande verzweifelndes Weib mit seinen Kindern! So jammert man nicht um Trennung allein. — Oder zählt einmal die Listen der syphilitischen Krankheiten unter den deutschen Soldaten, welchen die Regierung das Heirathen väterlich verbietet; zählt ihre unehelichen Kinder, ihre verführten Mädchen! — Ueberschlagt das ganze schlechte Proletariat, welches allein der abendländischen Soldateska sein Dasein verdankt und welches zum Soldaten und Unterofficier aufzuziehen, die „civilisirten" Staaten zu kostspielig fanden! Thut das und danach habt noch den Muth, Rußland für seine Cantonisten-Einrichtung barbarisch zu schelten!

Wenn der russische Staat sich die Berechtigung auf den Dienst der Soldaten-Knaben zuspricht, so erfüllt er die daraus erwachsende Verpflichtung, zur Ernährung und Erziehung der Kinder beizutragen, in großem Style.

Zunächst wird das Unterkommen der Soldaten-Familien sehr erleichtert: bei fast allen Truppen, die eine Art von stabiler Unterbringung haben — namentlich bei den casernirten, permanent quartirten — giebt ihnen der Staat Wohnung, oft auch Mobiliar. In den Casernen findet man oft eine ganze Reihe von Zimmern dazu eingerichtet, wo dann mehre Familien ein Zimmer bewohnen.**) In den Colonien haben die verheiratheten Soldaten eigene Häuser.

---

*) Diesen Vergleich fanden wir in einem sonst mäßig gehaltenen Aufsatze eines der ersten deutschen Militair-Blätter.

**) Diese Einrichtung ist in Petersburg fast elegant. Die Familien-Betten sind durch grüne Vorhänge isolirt; außerhalb derselben ist

Dann aber giebt der Staat für die Kinder Verpflegung, Kleidung, Unterricht, bald in Form von Beihülfen für die Eltern, welche sie bei sich behalten, bald indem er sie, mit Beistimmung der Eltern, bei den Nichtverwaisten, völlig übernimmt.

Dieser letzteren gab es schon 1830 an 24,000, welche in Knabenhäusern und Cantonistencorps zu Unterofficieren, Musikern und dergl. auf Kosten des Staats erzogen wurden. Seitdem hat das Institut eine bedeutende Ausdehnung erhalten. 1842 umfaßte es nahe zu 36,000. Der völlig vom Staate aufgezogene Theil dieser Kinder bildet eine kleine Armee von 25 Bataillonen, 20 Escadronen und 5 Batterien, letztere mit hölzernen Kanonen. Sie enthält meistens Kinder von 12 bis 17 Jahren; doch giebt es auch Waisenhäuser für Kinder vom zartesten Alter an. Im reiferen Alter treten sie aus den Cantonistencorps entweder in die Lehrtruppen, wo 8 Bataillone Carabiniers, eine Escadron Bereiter, 3 Batterien und ein Bataillon Sappeurs, für sie bestimmt sind, oder direct in die Armee, oder in noch speciellere Schulen. Aus den beiden ersteren Theilen gehen vortrefflich unterrichtete Unterofficiere, Rechnungsführer, Spielleute ꝛc. für die Armee hervor; aus den speciellen Schulen die Werkmeister und Werkführer der technischen Truppen, die Chirurgengehülfen, Thierärzte, Topographen ꝛc.

Man sieht, daß diese Klasse der Cantonisten dasselbe für die unteren Chargen der Armee ist, was die Cadettencorps für die höheren. Besonders das Exerciren wird von ihnen zur Perfection betrieben. — Die Beschreibungen der großen Truppenversammlung bei Wossnesensk im Jahre 1837 erzählen alle von einem Knabencorps von 3 Regimentern und 1 Batterie, welche mit hölzernen Säbeln und Kanonen vor dem Kaiser exercirten, wobei alle Chargen vom Divisionär herab aus diesen Knaben besetzt waren. Sie bewiesen die vollkommenste Vertrautheit und Gewandtheit in allen Evolutionen, eine erstaunliche Kenntniß aller Signale ꝛc. ꝛc.

---

der Raum gemeinschaftlich. So etwas geht auch nur bei den friedfertigen Russen.

Daß dieser Erziehung die Mängel aller militairischen Knabenhäuser ankleben werden, ist wohl nicht zu bezweifeln. Daß sie einseitig sein muß, die Familienbande und deren wohlthätige Einflüsse schwächt, ist wohl natürlich. Um so mehr knüpft sie das Gemüth des Knaben von klein auf an seine Bestimmung. Eine ehrgeizige und strebsame Unterofficier-Klasse soll aus den besseren dieser Knaben hervorgehen; man spricht davon, für diese die Dienstzeit von 12 Jahre als Unterofficier abzukürzen, welche früher allein zu den Epauletten führte. — Doch darf man nicht verhehlen, daß auch vielfach über die Cantonisten geklagt wird, der Kopf werde mehr gebildet, als das Herz. Oft hindere moralische Verworfenheit der Knaben, oft große leichtsinnige Unzuverlässigkeit des Characters — wie sie nur zu oft in Gemüthern entstehen, welche außerhalb der Familienkreise in großen Instituten gebildet wurden — ihre Beförderung und die weit über ihre Stellung hinausgehenden, dennoch nur oberflächlichen, Kenntnisse dienen dann natürlich nur dazu, den üblen Neigungen Vorschub zu leisten, ihre Ausrottung zu erschweren. So zieht man denn nicht selten zum Unterofficier in den Regimentern den einfachen, unverdorbenen Bauernsohn vor, sobald er nur Lust und Geschick zeigt. Zu den Posten aber, welche mehr Schulkenntnisse verlangen, sei es auch nur Schreiben und Rechnen, sind natürlich die Cantonisten eine gerade in Rußland unschätzbare Soldaten-Klasse. Und in den bessern gewinnt die Armee jedenfalls ein starkes Gegengewicht gegen manche unmilitairische Elemente, die sie, wie wir sehen werden, aufnehmen muß.

Eine andere Klasse von Cantonisten bleibt bis zum 20sten Jahre in ihren Familien; der Staat hilft durch Brodportionen, Kleidung und Elementarschulen bei ihrer Erziehung. Sie treten mit 20 Jahren als Gemeine ein; schwächliche Kinder werden einem Handwerker in die Lehre gegeben und nach beendeter Lehrzeit in die Militaircolonien geschickt, wo sie oft wohlhabend werden sollen. Auch diese Cantonisten sind meist gewohnt, im Heere ihre Heimath zu sehen. An Vorübung und Schule fehlt es ihnen aber natürlich im Vergleich zu jenen. Die Gesammtsumme der Cantonisten im Jahre 1842 wird in

der Militair-Encyclopädie auf 292,990 angegeben, wovon 71,900 wirklich bereits im Heere dienten, 35,450 in den Cantonisten-Anstalten völlig erzogen wurden, 185,640 bei ihren Eltern waren. Unter den 71,900 scheinen alle die schwächlichen Kinder nicht zu zählen, welche als Schreiber in die Civil-Administrationen, als Handwerker in die Militair-Colonien geschickt sind. Seitdem wird sie noch gestiegen sein.

Was man auch von russischer Statistik halten mag, jene Zahl dient doch zum Beweise, daß die Cantonisten-Einrichtung der Armee ein starkes Verhältniß brauchbarer Elemente giebt, wie sie gerade unter den gewöhnlichen in Rußland mehr, wie anderswo, fehlen, und daß sie dem Lande die Last der Rekrutirung sehr erleichtert. Denn man muß bedenken, daß die ungeheure Mehrzahl dieser Kinder unter andern Verhältnissen gar nicht geboren oder zur Landplage erwachsen sein würde.

Die enfants de troupe haben allenthalben bestanden, wo es stehende Heere von langer activer Dienstzeit gab. Während sie anderwärts als eine Bürde betrachtet wurden, die man bei Einführung der modernen Recrutenheere gern abwarf oder verminderte, haben die eigenthümlichen Verhältnisse des russischen Heeres und Volkes ihnen eine bis jetzt segensreiche Entwicklung gestattet. Wir sind nicht im Stande, zu sagen, ob die jetzige kürzere Dienstzeit bei der Fahne ihre Zahl wieder vermindert hat. Da indeß auch die Söhne der Beurlaubten der Cantonistenverpflichtung unterliegen, so sollte man eher das Gegentheil vermuthen. Doch können freilich auch davon abgesehen bei gehöriger Aufmunterung schon allein die russischen Unterofficiere, Veteranen und Invaliden eine beträchtliche Anzahl Kinder in die Welt setzen.

Dauerte aber die Zunahme der Cantonisten fort, so sieht man aus jener Zahl, daß Rußland auf dem Wege zu einer Kriegerkaste ist, wie sein Adel eine solche für den Officierstand gewissermaßen bereits bildet. Es drängt sich bei dieser Betrachtung die Frage auf: ob diese Kastenbildung von den Schäden für das Reich immer frei bleiben dürfte, die man dem Kastenwesen im Allgemeinen zuschreibt, oder ob der Ruski Bog (der Gott Rußlands) es auch hierin, wie in so vielen Dingen, zu

einer Ausnahme machen wird. Freilich erregt da doppelte Besorgniß, was man von den häufig vorkommenden Characterfehlern der Cantonisten hört; das alte: „qui proficit in litteris et deficit in moribus, non proficit sed deficit," findet man ja, Dank den französischen Hofmeistern und Abentheuerern, die dort „Wissenschaften" ausgebreitet haben, in Rußland überhaupt noch mehr Gelegenheit anzuwenden, als anderswo. Doch bedenke Jeder, der mit abendländischen Begriffen russische Zustände kritisirt, daß das tiefere Studium derselben ihm fast auf jedem Schritte mit unerbittlichen Thatsachen zuruft: duo si faciunt idem non est idem!

Wenn in den Cantonisten der russischen Armee eine zahlreiche Klasse junger Leute einverleibt wird, die von Jugend auf mit den Waffen und mit abendländischer Kriegersitte vertraut, an Uniform und Disciplin seit der Wiege gewöhnt sind, die in der Armee ihre Heimath, in dem Kriegsdienste ihr Gewerbe sehen und deren kindliche Gemüther man bereits mit den verführerischen Erzählungen russischer Siege und Großthaten *) füllte, so ist dagegen die große Masse der Recruten, welche die russische regulaire Armee aufnimmt, in allen diesen Beziehungen das grade Gegentheil. In Wahrheit begründet der Unterschied von Cantonisten- und Recrutirungsersatz mit wenigen Ausnahmen weit wichtigere Schattirungen in der Ethnographie des russischen Soldaten, als die Stammesverschiedenheit.

Die letztere nämlich wird von dem nummerischen und moralischen Uebergewicht des großrussischen Stammes gewöhnlich sehr bald absorbirt, namentlich dem Aeußeren nach; denn die eigenthümlichen, tief religiösen Volksanschauungen z. B., übertragen sich freilich schwer auf Leute, die mit anderen Begriffen aufgewachsen sind. Man stellt es wohl als einen Ausfluß

---

*) Ist es ein natürlicher russischer Zug, ist es eine Folge der herrschenden französischen Erziehung und Moden, alle russischen Kriegsgeschichten sind in der pomphaften Weise der Franzosen geschrieben. Dieß mag für die Philosophie der Geschichte bedauerlich sein, aber die Einwirkung auf das Gemüth verfehlt es bei den eitlen Russen so wenig, wie bei den Franzosen.

der Militair-Encyclopädie auf 292,990 angegeben, wovon 71,900 wirklich bereits im Heere dienten, 35,450 in den Cantonisten-Anstalten völlig erzogen wurden, 185,640 bei ihren Eltern waren. Unter den 71,900 scheinen alle die schwächlichen Kinder nicht zu zählen, welche als Schreiber in die Civil-Administrationen, als Handwerker in die Militair-Colonien geschickt sind. Seitdem wird sie noch gestiegen sein.

Was man auch von russischer Statistik halten mag, jene Zahl dient doch zum Beweise, daß die Cantonisten-Einrichtung der Armee ein starkes Verhältniß brauchbarer Elemente giebt, wie sie gerade unter den gewöhnlichen in Rußland mehr, wie anderswo, fehlen, und daß sie dem Lande die Last der Rekrutirung sehr erleichtert. Denn man muß bedenken, daß die ungeheure Mehrzahl dieser Kinder unter andern Verhältnissen gar nicht geboren oder zur Landplage erwachsen sein würde.

Die enfants de troupe haben allenthalben bestanden, wo es stehende Heere von langer activer Dienstzeit gab. Während sie anderwärts als eine Bürde betrachtet wurden, die man bei Einführung der modernen Recrutenheere gern abwarf oder verminderte, haben die eigenthümlichen Verhältnisse des russischen Heeres und Volkes ihnen eine bis jetzt segensreiche Entwicklung gestattet. Wir sind nicht im Stande, zu sagen, ob die jetzige kürzere Dienstzeit bei der Fahne ihre Zahl wieder vermindert hat. Da indeß auch die Söhne der Beurlaubten der Cantonistenverpflichtung unterliegen, so sollte man eher das Gegentheil vermuthen. Doch können freilich auch davon abgesehen bei gehöriger Aufmunterung schon allein die russischen Unterofficiere, Veteranen und Invaliden eine beträchtliche Anzahl Kinder in die Welt setzen.

Dauerte aber die Zunahme der Cantonisten fort, so sieht man aus jener Zahl, daß Rußland auf dem Wege zu einer Kriegerkaste ist, wie sein Adel eine solche für den Officierstand gewissermaßen bereits bildet. Es drängt sich bei dieser Betrachtung die Frage auf: ob diese Kastenbildung von den Schäden für das Reich immer frei bleiben dürfte, die man dem Kastenwesen im Allgemeinen zuschreibt, oder ob der Ruski Bog (der Gott Rußlands) es auch hierin, wie in so vielen Dingen, zu

einer Ausnahme machen wird. Freilich erregt da doppelte Besorgniß, was man von den häufig vorkommenden Characterfehlern der Cantonisten hört; das alte: „qui proficit in litteris et deficit in moribus, non proficit sed deficit,“ findet man ja, Dank den französischen Hofmeistern und Abentheuerern, die dort „Wissenschaften“ ausgebreitet haben, in Rußland überhaupt noch mehr Gelegenheit anzuwenden, als anderswo. Doch bedenke Jeder, der mit abendländischen Begriffen russische Zustände kritisirt, daß das tiefere Studium derselben ihm fast auf jedem Schritte mit unerbittlichen Thatsachen zuruft: duo si faciunt idem non est idem!

Wenn in den Cantonisten der russischen Armee eine zahlreiche Klasse junger Leute einverleibt wird, die von Jugend auf mit den Waffen und mit abendländischer Kriegersitte vertraut, an Uniform und Disciplin seit der Wiege gewöhnt sind, die in der Armee ihre Heimath, in dem Kriegsdienste ihr Gewerbe sehen und deren kindliche Gemüther man bereits mit den verführerischen Erzählungen russischer Siege und Großthaten *) füllte, so ist dagegen die große Masse der Recruten, welche die russische regulaire Armee aufnimmt, in allen diesen Beziehungen das grade Gegentheil. In Wahrheit begründet der Unterschied von Cantonisten- und Recrutirungsersatz mit wenigen Ausnahmen weit wichtigere Schattirungen in der Ethnographie des russischen Soldaten, als die Stammesverschiedenheit.

Die letztere nämlich wird von dem nummerischen und moralischen Uebergewicht des großrussischen Stammes gewöhnlich sehr bald absorbirt, namentlich dem Aeußeren nach; denn die eigenthümlichen, tief religiösen Volksanschauungen z. B., übertragen sich freilich schwer auf Leute, die mit anderen Begriffen aufgewachsen sind. Man stellt es wohl als einen Ausfluß

*) Ist es ein natürlicher russischer Zug, ist es eine Folge der herrschenden französischen Erziehung und Moden, alle russischen Kriegsgeschichten sind in der pomphaften Weise der Franzosen geschrieben. Dieß mag für die Philosophie der Geschichte bedauerlich sein, aber die Einwirkung auf das Gemüth verfehlt es bei den eitlen Russen so wenig, wie bei den Franzosen.

tiefsinniger Russificirungspolitik dar, daß im Allgemeinen die russischen Regimenter bestimmte Recrutirungs- oder Werbebezirke nicht haben. So gern nun auch zugegeben werden soll, daß das russische Gouvernement die Verwischung der Stammesunterschiede im Reiche und noch mehr in der Armee anstrebt, so erklärt sich doch jener Umstand einfach genug daraus, daß bei den sehr verschiedenen Dienstverhältnissen der russischen Armee auch ungeheure Verschiedenheiten in den Abgängen stattfinden. Die Ergänzung der Regimenter nach zugehörigen Kreisen würde da wo nicht geradezu unmöglich sein, doch die Last höchst ungleich vertheilen. Würden doch auch die preußischen Provinzialtruppen in einem großen Kriege bald sehr gemischte Elemente erhalten müssen.

Die Folge ist, daß die russischen Regimenter zwar fast sämmtlich Territorialnamen haben, daß man aber z. B. aus dem Namen Pragaisches so wenig auf polnische Elemente, als aus dem Daghestanisches auf ihre Abwesenheit schließen darf. Vielmehr ist die ganze Infanterie und Artillerie so gut wie ganz großrussisch, nur in der Cavallerie macht sich daneben das kleinrussische Element bemerklich, das man vorzugsweise für diese Waffe wählt. Die Beimischungen nicht-russischen Stammes sind dann unter sich manchmal wieder so unterschieden, ein jeder für sich so schwach vertreten, das Corpsband aus verschiedenen Gründen so stark, das russische, namentlich das großrussische Element so intensiv, daß sich alle fremdartigen Elemente dem letzteren bald identificiren, besonders freilich in allen äußerlichen Erscheinungen.

Es ist daher manchmal sehr schwer, unter den etwa 40 Stämmen von den etwa 85 des Reichs, welche zu der Recrutirung der regulairen Truppen beitragen, militairisch-ethnographische Besonderheiten zu finden.

Was wir darüber in Erfahrung gebracht, ist in dem Folgenden zusammengestellt. Nach den obwaltenden Umständen konnte es natürlich nur dürftig sein.

Die Großrussen sind gelehrig, mit glücklichen physischen Anlagen zum Infanteristen; ihre Führung soll Anfangs meistens schlecht sein, da sie an körperliche Züchtigung von der Familie

her gewöhnt sind und die Furcht davor sie anfänglich nicht bändigt. Sie werden aber mit der Zeit gute Soldaten; die männliche Energie des Characters und die Kraft des Stammes und seine Gelehrigkeit bewirken, daß das Corps der Officiere und Unterofficiere selbst verhältnißmäßig *) vorzugsweise aus Großrussen besteht.

Die Weißrussen gelten für schwach von Körper, bis sie sich rund gefressen.

Die Letten haben nichts mehr von dem kräftigen kriegerischen Geiste ihrer Vorfahren. Sie gelten für ein dumpfes, feiges, tückisches Geschlecht. In der Armee aber nehmen sie russisches Wesen an, meist auch russische Confession. Sie sollen dann sehr groß thun mit dem Russenthum.

Die Polen oder vielmehr die Sarmaten — denn sie bilden nicht gerade die überwiegende Mehrzahl der polnischen Unterthanen —, wohl der einzige Stamm, außer den Tataren, der von Haus aus das Waffenhandwerk liebt. Man weiß schon genugsam in Europa, daß der Sarmat ein geborner Soldat und besonders Ulan ist. Das bestätigen auch die polnischen Soldaten in der russischen Armee. Die politische Stellung der Sarmaten — meist der Schliachta angehörig — ist bekannt, bekannt aber auch, daß der Sarmat wie der Maghyar über der Rauflust gern vergißt, für wen er rauft. Man schickt sie seit dem Jahre 1831 vorzugsweise nach dem Kaukasus, wo sie oft desertiren (ein in der russischen Armee in der letzten Zeit wenig vorkommendes Verbrechen). Jetzt findet man sie in der ganzen Armee.

Die Klein-Russen hält man für besonders geeignet zur Cavallerie. Ein vielfach in Europa verbreitetes Vorurtheil hält die Russen für eine Art Reitervolk, eine Verwechselung mit Tataren und Kosacken. Nichts weniger, als dieß ist der Fall. Der eigentliche Russe reitet fast nie, er fährt desto besser. Auch

*) Wir brauchen wohl nicht anzudeuten, daß wir von Deutschen hier überall nicht reden; sonst freilich würde im Officiercorps ein relativ ungeheures Uebergewicht der deutschen Elemente sich bemerklich machen.

ist die russische regulaire Cavallerie früher am wenigsten von Militairs geschätzt gewesen — was freilich mit an dem kleinen russischen Pferdeschlage lag, weßhalb noch unter Paul I. die Cuirassiere aus Holstein remontirt wurden.*) — Die Kleinrussen nun sollen verhältnißmäßig gute Cavalleristen werden, um so merkwürdiger, da sie vielfach als Bauern nur mit Ochsen handthieren. — Ihre Führung ist von Haus aus gut.

Die Mordwinen, Tscheremissen, Tschuwaschen und Tataren sollen in letzterer Beziehung den Kleinrussen gleichen: die Furcht vor Schlägen ist bei allen diesen Stämmen, die sie zu Hause minder gewohnt sind, weit größer und wirkt weit kräftiger, als bei den Großrussen. Auch sie, besonders aber der große Theil der Tataren, welcher noch eigentliches Reitervolk ist, gelten für gute Cavalleristen.

Unter den übrigen Finnischen Stämmen giebt es einige Jägerstämme, welche zum Unterschiede von fast allen andern eine Vertrautheit mit dem Feuergewehr mitbringen und gute Tirailleurs werden. Ihre Zahl ist aber zu gering.

Die eigentlichen Finnländer kommen hier nicht sehr in Betracht — als der Rekrutirung nicht unterworfen —; sie liefern ebenfalls gute Schützen, gewandte Tirailleurs. Sie sind auch fast die einzigen guten Seeleute des Reiches.

Die Juden — in Rußland seit 1827, in Polen seit der Revolution dienstpflichtig — sollen merkwürdiger Weise in Rußland die vorzüglichsten Militair-Handwerker für Flotte und Landheer stellen; ja man sagt, daß sie — nächst den Großrussen von Archangelsk, den Finnen, Griechen und Tschernomorischen Kosacken — die besten Seeleute der russischen Flotte abgeben. So klein ihre Zahl verhältnißmäßig ist, so merkwürdig sind doch diese beiden Umstände, wenn sie wahr sind. Wieder und wieder erscheint Rußland als eine Ausnahme von dem, was man im Abendlande für ausgemacht hält. Thut man den Juden im Abendlande wirklich so sehr unrecht, wenn man einen jüdischen Handwerker für fast, aber einen jüdischen Matrosen

---

*) Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft des Krieges, Band 62, S. 136. — Gaudy berichtet dort als Augenzeuge.

für ganz unmöglich hält? Beweißt das Angeführte, daß die Juden zu Allem überlegenes Geschick haben, oder beweißt es nur, daß die Russen noch schlechtere Handwerker und noch erbärmlichere Seeleute abgeben? Als eigentliche Militairs aber scheint man in Rußland von den Juden doch noch nicht viel zu halten. Man ist vielmehr so überzeugt von ihrer vorherrschenden durch ihre Sitten und ihre Erziehung hervorgerufenen selbst physischen Unbrauchbarkeit zum Militairdienst, wenn sie erwachsen eintreten, daß ihnen in neuerer Zeit freigestellt ist, als Recruten Judenknaben in die Cantonisten-Bataillone zu stellen, damit sie dort systematisch zu Militairs erzogen werden. Es verdient Erwähnung, daß diese Knaben in ihrer Religion erzogen werden; daß man aber überhaupt im Dienst in Bezug auf Sabbath und dergl. keine Rücksicht auf die Juden nimmt. Uebrigens sollen diese Judenknaben später meist äußerst tüchtige und tapfere Soldaten werden.

Von den 65 bis 70 Millionen, die dem russischen Scepter gehorchen, mögen etwa 40 bis 45 der Recrutirung unterworfen und von diesen über 30, vielleicht 34 Großrussen sein. Nach dem, was oben gesagt ist, genügt also eine genaue militairisch-ethnographische Betrachtung der Großrussen, um ein Bild vom russischen Soldaten zu gewinnen.

Eine Eigenschaft aber ist fast allen der Recrutirung unterworfenen Stämmen gemein: sehr geringe, kriegerische Neigung und sehr große Furcht vor dem Soldatwerden. Wohl nur Sarmaten, Tataren und Kaukasier machen in ersterer Beziehung eine Ausnahme.

Der vorherrschende Stamm aber (und mit ihm die große Mehrzahl der mehr oder weniger verwandten Stämme) scheint den psychologischen Eigenschaften nach viel mehr zu einem friedlichen Volke von Kaufleuten, Fabrikanten, Bauern und Hirten bestimmt zu sein, als zu einer militairischen die Welt beherrschenden Nation. Auch kann man in der russischen Geschichte schwerlich Beispiele finden — wie die abendländische sie so vielfach bietet —, daß der Durst nach militairischem Ruhme an und für sich dieses Land in Kriege verwickelt hätte. Vielmehr scheinen die russischen Kriegszüge wesentlich den Character des

Mittels zu höheren — oder, wenn man will, auch gemeinern — Zwecken zu tragen, dessen der Krieg nie entbehren sollte. Das frühere Verhältniß der Nation zu Polen und Tataren zeigt deutlich, daß die Russen mehr durch ihre religiösen Gefühle und ihren stark nationalen Trieb, beide auf's Aeußerste provocirt durch die kriegs- und händellustigen Nachbarvölker, zu den Waffen getrieben sind, als durch Kriegslust. Nachher kam dann freilich Eroberungs- und Handels-Politik dazu, der Zaaren, nicht des Volkes — Kosacken ausgenommen —; oder vielmehr, da man weiß, daß in Rußland der Zaar eine Incarnation des Volkswillens ist, eine Politik der Eroberung, gestützt auf eine vom Zaar erkannte Nothwendigkeit, die Meeresküste zu erwerben; nicht aus kriegerischem Ehrgeiz, also Krieg als nothwendiges Uebel und nicht als Liebhaberei. Ist es nicht wie eine poetische Gerechtigkeit, daß die beiden Völker, welche früher so anhaltend und so ungerecht die Russen bekriegt haben, daß die Tataren und Polen jetzt den Waffen der Letzteren unterworfen sind, daß die so kriegerischen Stämme dem friedlichern gehorchen?

Der Character der Friedensliebe spricht sich wirklich in hundert Zügen dieses Volkes aus, das wir so oft roh, grausam und barbarisch nennen und das doch so voll weicher Empfindungen ist.

Zunächst ist der Russe frei von Rauflust, selbst sein Rausch mehr thränen- und küsseselig, als zänkisch. Schläge freilich giebt es viel in Rußland, aber als Strafe des Herrn dem Knechte, des Vaters dem Sohne, auch wohl als halber Scherz unter Familiengliedern. Schlägereien sind eine Seltenheit, sie, die in Deutschland jedes volksthümliche Vergnügen würzen müssen. Waffen führt kein Russe, ausgenommen dessen Amtes sie sind; von der stolzen Freude des Türken oder Arabers, des Polen, selbst des deutschen Bürgergardisten über Yatagan, Säbel oder Muskete kennt der Russe nichts, eben so wenig von dem grimmigen Behagen des mordlustigen Spaniers über den verborgenen Dolch. Das deutsch-französische Duell ist zwar im Adel eingeführt, wie das glatte Kinn und der Frack, im Volke hat

es so wenig, wie diese, Boden gewonnen, höchstens eine Art Boxens als Schauspiel, nicht als Streit, kommt vor.

Thierkämpfe kennt man nicht; obgleich Rußland Bären und Wölfe hat, hielt und hält man zum Vergnügen nur Tauben.

Kurz, der Russe faßt es nicht, daß der Kampf an und für sich, daß die Gefahr und das Raufen und Balgen etwas Schönes sei. Die Waffen zu führen um der Waffenlust willen, das ist dem Russen fremd. Soldat zu werden, hat er schon gar keine Lust.

Das spricht sich denn auch in der russischen Rekrutirung aus; zunächst schon darin, daß Peter I. eine Zwangs-Aushebung anordnete; er, der doch von Europa das Kriegswesen lernte, zu derselben Zeit, wo die abendländischen Militairs in der Ergänzung durch freiwillige Werbung das militairisch und politisch Richtigste zu finden vermeinten. Welch ein Unterschied zwischen Deutschen und Russen! Jene versahen nicht allein die Reihen der eigenen, sondern auch die der fremden Fürsten mit gesuchten Söldnern. Rußland war kein Terrain für Landsknecht-Institutionen. Das despotische Rußland griff schon Ende des 18. Jahrhunderts zu dem Mittel, welches Ende des 19. die Jakobiner zu erfinden, oder doch von den Römern her wieder zu erwecken glaubten, und welches jetzt auf dem europäischen Continente als Haupt-Attribut freier Völker ausgerufen wird, zur Conscription!

Peters I. Recrutirungsgesetz bildet noch heute die wesentliche Grundlage der russischen Conscription. Der Adel ward damals, oder doch bald darauf exempt, wo er früher zur Heeresfolge verpflichtet war. Heute ist er von jeder Verpflichtung frei; es existirt aber ein indirecter Zwang, der ihn zum Officierstande oder Civildienst treibt. Jeder Adlige der es im Heer nicht bis zum 1sten Officierrang oder im Civil bis zur 14ten Rangklasse brachte, blieb ein nédorost, minderjährig. Jeder Sohn eines Edelmanns, dessen Vater und Großvater jenen Rang nicht erreichten, wird seiner Adelsrechte verlustig, tritt in die Klasse der Odnoworzen, kann also keine Seelen besitzen, muß die ererbten in einem bestimmten Zeitraume verkaufen oder dem Staate überlassen. Daß solche Odnoworzen und ihre Nachkommen

durch freiwilligen Eintritt in den Dienst, unter Nachweis ihrer Abkunft, den Adel wieder erlangen, mildert den Zwang, ohne ihn aufzuheben.

Außer dem Adel sind noch gewisse Klassen von Stadtbürgern, einige besondere Colonieen, die Kosacken, Finnland, Kaukasien, Trans-Kaukasien, Bessarabien, alle nomadisirenden und Sibirischen Nichtrussen, die Krimmschen Tataren rc. von der Recrutirung befreit. Auch einige Familien-Beziehungen constatiren persönliche Ausnahmen.

Die Recrutirung selbst ist eine ganz eigenthümlich vertheilte. Sie stützt sich zunächst auf die Revisions-Seelen, d. h. auf die Anzahl von steuerpflichtigen Männern, die man bei der letzten Revision in einer Gutsherrschaft, Gemeinde rc. fand. Sie ist eine Abgabe von so und so viel Seelen vom Tausend Revisions-Seelen. Die Pro mille werden jedesmal nach dem Bedürfniß festgesetzt. Wenn also in einem Gouvernement eine Aushebung von 5 Recruten auf das Tausend verordnet wird, so hat der Gutsbesitzer, der nach der letzten Zählung 2000 Seelen besaß, 10 Recruten zu stellen; ebenso die Wolosten (Gemeinden der Kronbauern, gewöhnlich von 3000 Seelen). Bruchzahlen, die dabei öfter entstehen, werden durch Zurechnung auf künftige Leistungen ausgeglichen. Eine Geldsteuer kommt noch dazu, für die Ausrüstung; offenbar eine frühere Naturalleistung. Jetzt ist sie auf ungefähr 33 Rubel regulirt; dagegen die Ausführung der Ausrüstung Staatssache geworden.

Es ist aber keineswegs nöthig, daß die gestellten Recruten wirklich der Gemeinde angehören. Der Staat verlangt die Recrutenzahl, wobei er nur gewisse physische Eigenschaften fordert.

Früher bestimmte die Gutsherrschaft direct, welche von ihren Seelen zum Militair abgegeben werden sollten; daß sie vor Allem die nahm, die sich schwach, unnütz, liederlich oder unbequem zeigten, war natürlich. Von ihnen hatte man ja am Wenigsten einzunehmen; zuweilen gewann man vielleicht mit ihrer Abgabe. Daß diese Gewalt von schlechten und habsüchtigen Gutsherren zu Bedrückungen, Erpressungen, Härten aller Art benutzt worden ist und noch wird, ist nicht zu leugnen. Die bessern Gutsherrn haben aber jetzt das System der Loosung

eingeführt, wie es in den Woloſten von der Regierung begonnen war und nach und nach allgemein werden sollte. Doch soll merkwürdigerweise das Loos sehr klug die zu finden wissen, welche die Gutsherrschaft am liebsten verliert. Die Seelen, die den wenigsten Obrock versprechen, werden Soldat. Aehnlich geht es bei den Woloſten; nur daß hier die Familien immer zuerst herangezogen werden, die die meisten Seelen zählen.

In der alten preußischen Cantonal-Verfassung war es wohl nicht viel anders; in Oestreich bestand dasselbe bis auf unsere Tage, in England kommen auch vorzugsweise die Taugenichtse in die Armee und die französischen remplaçants (wie man sagt: 80,000 von ungefähr 400,000 Mann) sind auch wohl nicht die besten Staatsbürger; dennoch galten und gelten alle diese für treffliche Soldaten. Aber wenn der Codex der abendländischen Heere heut zu Tage für so vielfache Vergehen die Strafen: „Verlust der Nationalkokarde und Unfähigkeit zum Soldatenstande" ausspricht, so ist eine nicht geringe Zahl der Vergehen, die in Deutschland die Sträflingskleidung über den Deliquenten bringen, in Rußland der directe Weg zur Anlegung des Soldatenrockes. In Rußland wird also zum Soldatenstande verurtheilt. Früher empfingen die Regimenter dadurch viel schwere Verbrecher; die letzteren kommen jetzt vorerst auf Probe in die Straf-Compagnien des Ingenieur-Ressorts, d. h. sie werden Festungssträflinge, Baugefangene. Dagegen führen manche Vergehen noch immer direct in die eigentlichen Reihen. Die Degradation der Officiere kann hier nicht in Betracht kommen; aber Polizei-Contraventionen mancher Art, unvorsichtiges Fahren, Vagabundiren, wiederholte Taschendieberei, liederlicher Lebenswandel ꝛc. füllen die Regimenter mit allerhand losen Gesellen, auch z. B. mit Zigeunern.

Für alle die genannten Verbrechen und Vergehen und für noch manche andere werden Männer von 17 bis 30 Jahren zur Armee abgegeben. Diese Abgabe folgt gleich auf ihre Ueberführung; das Subject aber wird der betreffenden Gutsherrschaft oder Woloſt bei der nächsten Recruteneinstellung zu Gute gerechnet.

Man sieht also, daß die russische Armee zugleich mit der

eigentlich militairischen Aufgabe die einer Corrections-Anstalt verbindet.

Doch es ist noch eines Typus von Recruten zu denken, das ist der Stellvertreter, Achotnik (freiwillig dienender). Reiche Bauern, die das Loos trifft, Soldat werden zu müssen, kaufen einen solchen oft um schweres Geld. Von dem Augenblick an, wo der Handel geschlossen und das Geld gezahlt ist, wird der Achotnik nicht selten der Tyrann der Bauern, bis zu dem Tage der Recruteneinstellung. Er droht davon zu gehen, und die Bauern, um ihn abzuhalten, thun Alles, ihn durch Wohlleben zu fesseln. Mädchen werden ihm gebracht, man führt ihn spazieren, schmeichelt ihm. Der Achotnik lebt bis zum Tage der Einstellung in dulci jubilo, bringt meist sein Geld vorher durch, und sucht davon zu kommen. Auch vom Regiment desertiren diese losen Miethlinge oft über die Grenze oder zu den Starowerzi. Die Gräfin Nowosilzoff (geb. Orloff) traf die Einrichtung, daß sie ihren Bauern den Kauf besorgte; der Preis war 2500 Rubel; davon erhielt der Achotnik nur einen kleinen Theil in die Hand; ein Theil kam in die Compagniekasse, um ihm Zuschuß zu gewähren, der Rest in den Lombard, um ihm nach vollendeter Dienstzeit nebst Zinsen zuzufallen. Die Gräfin erhielt dafür einen Orden und die Regierung ahmte die Sache nach. Für jeden, der sich meldete, streckte sie 2500 Rubel vor, gegen die gleiche Summe verkaufte sie eine Quittung an einen Bauern. Doch soll die Sache wenig Anklang gefunden haben; der Russe wird nicht gern Soldat, sieht sein Geld nicht gern in den Händen des Tschin und, was hier besonders in Frage kommt, die Hauptlockung für lose Gesellen, gleich eine tüchtige Summe in die Hand zu bekommen, fällt damit weg. Die Einrichtung setzt einen soliden Achotnik voraus, daß eine contradictio in adjectu. — Im Westen und Norden des eigentlichen Rußlands betreiben den Erwerb des Achotnik nur Polen und Finnländer.

Einige Verhältnisse befreien von der Herbeiziehung zum Soldatenstande. Familien, die nur 1 männliche Seele haben, darf diese nicht genommen werden. Auch einzelnstehende Seelen — ohne Familien —, wie z. B. Waisen, Findlinge 2c. nicht,

eine merkwürdige Einrichtung, wovon ich das Motiv weder begreifen noch angeben kann. Ein Vater von 3 Kindern ist ebenfalls dadurch frei und es soll dies einer von den Gründen sein, warum in Rußland so früh geheirathet wird. Damit aber ist es zugleich eine Ursache, die Schrecken der Aushebung zu vermehren, denn 2 Kinder befreien noch nicht; ihnen wird der Vater genommen, doch werden erst die nachhergebornen Kinder Cantonisten. Die vorher Gebornen gehören dem Gutsherrn oder bleiben in den Wolosten. Die zurückgelassene Soldatenfrau, die 3, nach Andern 5 Jahre nichts von ihrem Manne hört, darf sich wieder verheirathen; bekommt sie vorher einen Sohn und wäre es auch 2 Jahr daß der Mann abwesend war, so gehört er dem Kaiser als Cantonist.

Was für Elemente bringt also die Recrutirung in die Armee? Zunächst Verbrecher, Vagabunden,*) liederliche Kerle, dann Dumme, Faule, Schwache; zuletzt erst die guten Arbeiter. Es wirkt also die Recrutirung wie eine Abschäumung der Nation; den Abschaum wirft sie in die Armee. Immer aber gleichen sie sich Alle in dem, daß sie nicht die mindeste Lust zu der neuen Heldenlaufbahn haben.

Früher sogar ward jede Aushebung von Scenen der Gewaltthätigkeit und der Verzweiflung begleitet. Männer, die sich bedroht glaubten, flüchteten in die Wälder, Bauern und Soldaten mit Knitteln und Stricken dahinter her, um sie einzufangen. Dabei kam es wohl zu blutigen Auftritten. Die Recrutentransporte waren besser verwahrt, als unsere Verbrecherschübe; selten kamen sie — übrigens in Zeiten, die schon weit hinter uns liegen — anders als in Ketten zum Depot. Manches darin hat sich gemildert, seit das Schicksal der Soldaten gebessert, ihre active Dienstzeit vermindert ist, auch wohl etwas mehr militairischer Sinn im Volke zu keimen beginnt. — Doch beweisen

---

*) Das alte erfahrene Deutschland wußte sehr gut, aber für das junge, construirende, thut es Noth, herzusetzen, daß diese beiden Klassen bei strenger Mannszucht oft vortreffliche, und zwar in Rußland sehr oft die besten Soldaten geben.

die strengen Vorschriften*) gegen das Verbergen entlaufener Recruten, wie noch heute der Abscheu vor dem neuen Stande groß unter ihnen ist und wie das Volk mit dem Entsprungenen sympathisirt. Simulationen von Gebrechen sind auch bei abendländischen Aushebungen ganz gewöhnlich, aber die Art, wie sie in Rußland getrieben werden, übersteigt Alles und beweist zugleich den natürlichen Scharfsinn dieses Volkes. Da ist es nichts Seltenes, daß der zur Aushebung Bestimmte, von der ganzen Familie begleitet, in Betten wie ein Todtkranker gehüllt, vor die Session gefahren wird; eine halbe Stunde später sitzt er physisch ganz munter, noch halbnackt von der Untersuchung her im Schnee und beweint sein Schicksal, das sein geschorenes Haar andeutet. Der untersuchende Arzt hat sich nicht durch die kränklichen Vorsichtsmaßregeln täuschen lassen (goldene Gründe sollen oft besser die Schwäche erweisen); er hat aus dem Gespinnste von Betten und Decken die pralle Puppe hervorgezogen, sie fehlerfrei befunden, das Schreckenswort lob! (die Glatze!) ist erschollen, sogleich befolgt; in wenigen Monaten wird aus der rohen Puppe ein so prächtiger Schmetterling geworden sein, wie je dem Kalbfelle folgte. Der Bursche aber bejammert sein Schicksal; Vater, Mutter und Geschwister, oft selbst Weib und Kind, nehmen von ihm Abschied wie von einem Sterbenden, und die Weiber heulen die nämlichen Klagen, womit sie die Leichen ihrer Angehörigen zu begleiten pflegen. In Moskau wird der Stein gezeigt, wo die Frauen der Recruten auf immer Abschied nahmen. Auch sollen beinahe alle die zahlreichen Gemüsehökerinnen solche Strohwittwen sein.

Solche Recrutirungsweise widerspricht denn freilich fast Allem, was die neueren deutschen Theoretiker von dem Rohstoffe verlangen, den die Schule des Heeres zum Krieger bilden soll. Kaum daß die physischen Ansprüche immer erfüllt werden, doch steht es damit besser, als man bei uns denken möchte, wegen des überhaupt kräftigen Baues des großrussischen Stammes.

---

*) Eine Familie, die wissentlich einen Recruten verbirgt, muß 2 stellen. Sind keine geeignete Subjecte darin, so sollen die beiden am meisten Implicirten nach Sibirien.

Was die Moralischen anbetrifft, so scheint es, als ob man in Rußland nicht viel Werth auf die allgemeine Moralität der Recruten legte und sich hinsichtlich der besonderen militairischen Moral besonders auf eine mit mächtigen physischen und psychischen Mitteln gerüstete Disciplin verlassen wollte. Freilich hat in Rußland kein Mensch eine Idee davon, daß es eine Ehre wäre, die er sich durchaus nicht nehmen lassen dürfte, die „Wehrpflicht" persönlich zu leisten. Im Gegentheil schätzen sich die Exempten ihre Befreiung vom Dienste nicht nur zur Ehre, sondern auch zur besonderen Annehmlichkeit.

Sind darum die Russen schlechte Soldaten? Die Geschichte giebt uns Veranlassung, das Gegentheil anzunehmen. Aber man braucht gar nicht die russische Geschichte zu lesen, um zu begreifen, daß das obige System nicht nothwendig schlechte Soldaten hervorbringt. Das Drittel — nach Einigen im 7jährigen Kriege gar über die Hälfte des Heeres — Ausländer in Friedrichs des Großen Heer bestand wohl größtentheils aus Vagabonden, und zu den „Krümpern" stellten Gutsherren und Gemeinden zuerst, was ihnen am lästigsten oder am wenigsten nützlich erschien. „Chrischan kann nichts lernen, er muß Soldat werden," ist ein ächt deutsches Sprichwort; und Gellerts Fabeln lehren uns, daß zu seiner Zeit die Väter, wenn sie an nichtsnutzigen Söhnen verzweifelten, den Soldatenrock als vorletztes Mittel — nämlich unmittelbar vor dem, „er gab ihm eine böse Frau" — zur Besserung betrachteten. Wenn der russische Recrut die Menschenschicht zwischen dem „Unglücklichen", der wegen schwerer Verbrechen nach Sibirien wandelt, und dem Glücklichen, den Gutsherr oder Wolost ungern missen, ausfüllt, so bewirken andere Formen der Recrutirung in England so ziemlich dasselbe. Aber freilich hatte Friedrichs Heer Stock und Fuchtel, hat das englische die cat o' nine, hat das russische den Stock — oder, wie man sich in Deutschland lieber unrichtig ausdrückt, „die Knute". — Man sieht, daß Rußland und England noch ganz auf dem kalten national-öconomischen und disciplinarischen Standpunkte unserer Vorfahren stehen. Man versteht dort die Factoren nicht, welche deutsche Theorie in Rechnung bringt, um das nothwendige Resultat der preußischen

Wehrpflicht wieder auszugleichen, daß Männer in die Reihen eingestellt werden, von deren bürgerlicher Arbeit der Staat Mittel genug zog, um 3 andere, oft tüchtigere Soldaten zu erhalten; man ist dort noch immer der Meinung, daß ein schlechter Bürger mit Hülfe strenger Disciplin ein guter Soldat werden kann. Es läßt sich nicht leugnen, daß beide Staaten einige practische Erfahrung gemacht haben, die ihre Theorie bestätigen. „Aber", sagen die deutschen Theoretiker, „Jena und 1813 bestätigen die unsere." Du lieber Gott! was ist schon und was wird in Deutschland nicht Alles aus Jena und 1813 deducirt! Einem Deutschen wird es oft schwer, dem zu folgen; was soll man erst von Engländern und Russen erwarten! Seien wir billig und halten ihre Irrthümer ihrer geringeren metaphysischen Begabung zu Gute; die Praxis täuscht diese ungelehrten Nationen und hält ihren Geist in den Fesseln des Vorurtheils.

Früher ward die jährliche Recrutirung im ganzen Reiche gleichzeitig vollzogen; das war in mehr als einer Beziehung unbequem. Die Bevölkerung ist an manchen Stellen so dünn, daß große Reisen der Aushebungscommissionen und Recrutenescorten nothwendig waren, um wenige Leute zusammenzubringen. Im Jahre 1834 theilte der Kaiser Nicolaus deshalb das Reich in zwei Hälften, von denen in jedem Jahre nur eine herbeigezogen werden sollte; anfänglich in eine nördliche und südliche, 1839 aber in eine östliche und westliche. Die Absicht war, jeder ein ums andere Jahr etwa 5 pr. mille aufzugeben. Seit Kaiser Nicolaus die Armee nicht allein vermehrt hat, sondern namentlich ihren Effectivbestand strenge aufrecht erhält, soll die Recrutirung die Bevölkerung schwerer drücken; durch die Reserveeinrichtungen mögen freilich die Recrutenstellungen mehr zugenommen haben, als der Ersatz an tüchtigen Arbeitern, der daraus hervorging. Aber auch der Krieg am Kaukasus kostet viel Menschen.

So viel ist gewiß, daß die Chiffre 5 von 1000 seit 1836 nicht stets hat eingehalten werden können. Die Recrutirungsukase haben daher gewöhnlich einen erklärenden, gewissermaßen beschwichtigenden Eingang.

Die beiden Hälften selbst sind die folgenden:

Oestliche Hälfte.

Wologda, Kostroma, Jaroslaw, Wladimir, Moskwa, Kaluga, Tula, Riäsan, Tambow, das Donsche Heer, Kaukasien, Astrachan, Ssaratow, Pensa, Nishegorod, Samara, Ssimbirsk, Kasan, Wjätka, Perm, Orenburg, Tobolsk, Tomsk, Jeniseisk, Irkutsk.

Westliche Hälfte.

Archangelsk, Olonez, Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Pskow, Esthland, Livland, Kurland, Wilna, Grodno *), Minsk, Witepsk, Mohilew, Wolhynien, Kieff, Podolien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw, Poltawa, Tschernigow, Orel, Kursk, Charkow.

Ein kaiserlicher Ukas ergeht gewöhnlich im Sommer und setzt die Zahl fest; die Aushebung beginnt im November und muß bis zum 1. Januar vollendet sein. Einzelne Gouvernements werden wegen Miswachs rc. wohl ausgenommen, doch wird ihnen die Zahl zur Schuld auf spätere Leistungen geschrieben, wenn auch nicht immer eingetrieben. Die Militaircolonien des Südens stellen ein ums andere Jahr 8 per mille.

Die ausgeschriebenen Leistungen waren:

1836.	Ausnahmsweise für beide Hälften des Reichs ohne Grusinien und Bessarabien	5 per 1000	männliche Seelen.
1837.	Die südliche Hälfte . . .	5 per 1000	= =
1838.	Die nördliche Hälfte . .	6 per 1000	= =
1839.	Die westliche Hälfte . . .	5 per 1000	= =
1840.	Ausnahmsweise beide Hälften und zwar:		
	25 Gouvernements	6 per 1000	= =
	22 =	5 per 1000	= =
	4 = waren wegen Mißwachs ausgenommen, also durchschnittlich . . .	5 per 1000	= =

*) Zu Grodno gehört jetzt auch Bialystock.

Man sieht also, daß jede Hälfte ein um das andere Jahr statt der beabsichtigten 5 per mille etwa 7⅓ gestellt hat.

Das Jahr 1848 und 1849 mit seinen Märschen, seinem Feldzuge in Ungarn, Wallachei und Siebenbürgen, vor Allem wohl die Cholera, hat auf 1849 eine Aushebung von 8 per mille für die westliche und 4 per mille für die östliche Hälfte — welche nicht an der Reihe war — gebracht.

Diese Ukase verbreiten immer Trauer und Schrecken; der Adel verliert bedeutend an Vermögen — die Scheremetieffs, Demidoffs und Orloffs stellen oft Hunderte auf einmal —, die Haushalte verlieren Arbeiter, Väter, Brüder. Das Verhältniß der Taugenichtse von erforderlicher physischer Qualification ist nicht so groß, daß durch sie allein des Kaisers Nachfrage nach Soldaten befriedigt werden könnte.

Wenn der Recrut geschoren ist, so ist damit die Trennung von seiner Familie ausgesprochen. Wenn man ihn auch nicht immer mehr in Ketten legt — wie früher wohl häufig —, so wäre es doch zu gefährlich, ihn wie in Deutschland auf einen späteren Termin einzubeordern und vorläufig zurückzuschicken. Die Versuchung wäre etwas groß, besonders für den Russen, der allenthalben im Vaterlande Arbeit und vielerwärts Verborgenheit findet und der — so sehr er das Vaterland liebt — nur wenig an die Heimath hängt.

Die erste Recrutenzeit ist wohl die schlimmste; die Verzweiflung sitzt oft im Herzen des jungen Soldaten, der Stock ist dem Großrussen nicht so gar furchtbar, daß es nicht oft einer guten Quantität Prügel bedürfte, um ihn willig zu machen; doch erzählten mir viele Officiere, daß sich die Russen — heute noch in hellen Thränen über ihre Einstellung — bald lustig in das unabänderliche Schicksal fügten. Freilich sitzen dem gemeinen Russen die Thränen loser, als dem Deutschen, und haben nicht so viel zu bedeuten. Zu der Gemüthsaufregung und den Strafen kommt noch eine gänzlich veränderte Lebensweise. Hauptthaar und Bart, des ächten Großrussen Stolz und oft Heiligthum, werden glatt geschoren; nur der militairische Schnurrbart bleibt; der Kaftan weicht dem engen Uniformrock und der Kapote. Das Alles mitten in der strengen Jahreszeit.

Auch die Kost — die übrigens keineswegs schlecht ist, wie man wohl meint — bessert sich wohl nur für die dürftig lebenden Weißrussen, Letten, Esthen und ähnliche; der Großrusse ist es besser gewohnt, als er es im Militair bekommt. Dazu kommt der russische Nationalzug, an die Gesundheit wenig zu denken, der sich auch in der ungeheuren Sterblichkeit der Kinder ausspricht, der keineswegs in Lieblosigkeit, sondern in fatalistischer Sorglosigkeit seinen Grund hat. Und wenn die russischen Eltern des Kindleins vergessen, wie sollte der russische Officier des Recruten pflegen! Was Wunder, daß die Sterblichkeit unter ihnen sehr groß ist. Früher soll sie, nach uns vorliegenden militairischen Werken, im ersten Jahre ½ betragen haben; noch jetzt wird sie auf ⅓ angegeben, wohl beides viel zu hoch. Der Kaiser Nicolaus ist gerade auf diesen Umstand sehr aufmerksam geworden, *) hat dahin gewirkt, daß man mehr hygienische Rücksichten nimmt und hat dadurch obige Verminderung erreicht. Kürzlich las man, daß auch das Scheeren des Haupthaars vor und auf dem Transporte zum Regimente eingeschränkt sei. Das beweist, daß des Kaisers Sorge nicht ermüdet und läßt hoffen, daß dieser schreckliche Verbrauch *) von Menschen sich noch mehr

*) Der Kaiser Nicolaus hat sich der Recrutirung überhaupt, und namentlich der Lage der Recruten in der ersten Zeit ihres Eintritts in den Dienst, sehr angenommen. Ein kaiserlicher Flügel-Adjudant wird zur Zeit der Recrutirung in jedes Gouvernement geschickt; er hat die Oberaufsicht über die ganze Procedur, nimmt alle Klagen an und überwacht besonders jeden Uebergriff der Localbehörden oder Unterschleif.

Der Recrut, so lange er solcher bleibt, bekommt jetzt eine größere und bessere Portion, als der Soldat. — Für den Marsch erhält er ausnahmsweise einen Pelz und warme Stiefel.

**) Man muß hier doch bemerken, daß die Annahme allgemein ist, daß ein ungeheurer Menschenverbrauch in der Armee überhaupt Statt fände. Diese Annahme wird mitunter gänzlich in Abrede gestellt; die Sterblichkeit sei — Kaukasien ausgenommen — nicht größer, wie anderswo. Später wird dieser Punkt näher berührt werden. — Ein genauer Kenner dieser Zustände, dem wir unsere Schrift zur Durchsicht gaben, hält die vorhin gegebene Verlustzahl überhaupt, auch für frühere Zeiten, viel zu hoch angeschlagen.

vermindern wird. Des Kaisers Sorgfalt kann hier gewiß noch Vieles wirken, wenn auch erst nach und nach, durch Gewöhnung des Officiers an umsichtige Sorge für den Soldaten, durch Hebung des Personals der Militairärzte 2c.

Bisher ist von dem Teige, aus dem man in Rußland Helden bäckt, wenig Empfehlendes gesagt. Daß sie schließlich so gut gerathen, daß sie sogar meist moralisch bessere Menschen werden, liegt keineswegs blos daran, daß schonungslose Fäuste ihn kneten, daß er in feste Formen gepreßt wird und daß die Bäcker wenig darum sorgen, ob Manches in die Asche fällt, ehe es fertig wird; vielmehr haben besonders diejenigen Abendländer, welche jede russische Großthat durch den Stock erklären wollen, gleich Unrecht, wenn sie es aus blinder Vorliebe für, als wenn sie es aus blinder Abneigung gegen dieses wichtige Instrument thun. Denn der Russe bringt in das Heer nicht allein einige glückliche physische Gewohnheiten, sondern auch einige kräftige, tief wurzelnde Empfindungen und Neigungen mit, welche deutlich zeigen, daß die kriegerische Größe eines Volkes weit sicherer gegründet werden kann, als auf die meist etwas abentheuerlichen Gemüthsrichtungen der sogenannten kriegerischen Völker.

Vor allen Dingen ist hier der Vorzüge zu gedenken, welche sich auf die eigenthümliche Religiösität des russischen Volkes stützen. Diese Verbindung von Gott, Zaar und Vaterland in den Ideen des Volkes, welche auch durch das Sectirerwesen nicht gestört wird, bringt Leidenschaften von einer Tiefe, Kraft und Ausdauer in die Armee, wie ein Mahometh sie sich kaum besser wünschen könnte. Ficht der Russe nicht aus ritterlichem Sinne, so thut er es aus Gehorsam gegen den Zaaren oder gegen Gott, aus Liebe zum heiligen Rußland und zum Russenthum (wie einst bei den Juden, so herrscht jetzt bei den Russen eine Art gläubiger Ueberzeugung, daß sie das auserwählte Volk Gottes seien); und die stoische Haltung in der Gefahr, die dem russischen Soldaten eigen ist, gründet sich wesentlich mit auf die feste Ueberzeugung eines himmlischen Lohns und Berufes.

Mit dieser Religiösität einerseits und dem slavischen Volkscharacter anderseits hängt dann auch der Haß gegen Fremdes

und Fremde wesentlich zusammen und ist vielleicht nicht viel weniger wirksam.

Slavische Zähigkeit, Trotz und Eitelkeit, russische Gelehrigkeit, Accomodation und Associationsgeist — welche Grundlage des esprit de corps! — kommen hinzu.

Endlich auch noch die glücklichen physischen Anlagen des Großrussen; seine starken Nerven, seine derben Knochen, und sein Muskelbau; in letzterer Beziehung namentlich die so überaus wichtigen Folgen der volksthümlichen Neigung, das Reich zu durchwandern. Diese Neigung wird so durchgängig und in so großem Maßstabe befriedigt, daß die Anatomen eine ungleich stärkere Entwickelung der Beine und Lungen an dem Russen wahrnehmen wollen, als der Arme. Hier ist also ausnahmsweise ein Volk der Ebene, welches Gewöhnungen hat, wegen deren die abendländischen Militairs ihre Recruten aus den Gebirgsländern so sehr vorzuziehen pflegen. Wer weiß, welche Mühe es in deutschen Armeen kostet, die Leute aus den fruchtbaren und schwer zu beackernden Ebenen zum Gehen zu trainiren, welche Blutstürze jede Uebereilung dabei für die kräftigsten Menschen zur Folge hat, der wird diese russische Gewohnheit vom militairischen Gesichtspunkte um so beneidenswerther finden, je mehr er mit dem Marschall von Sachsen die Ursache des Sieges in den Beinen sucht.

Wie nun diese verschiedenen glücklichen Geistes- und Körper-Anlagen in der russischen Armee genährt und entwickelt werden, wie man ihnen eine dem militairischen Zwecke entsprechende Richtung giebt, das wird man noch vielfach im Verlaufe dieser Studien angedeutet finden.

Die Vertheilung der Recruten in die Armee geschieht nach rein militairischen Rücksichten. Die Bedürfnisse der Regimenter werden festgestellt und eine Art Territorial-Recrutirung tritt nur insofern ein, daß das Bedürfniß des kürzern Transports wegen aus den Gegenden gedeckt wird, welche den bedürftigen Depots am nächsten liegen. Bei der Beweglichkeit der Armee kommt schon dadurch eine große Vermischung der Nationalitäten. — Die Garden, nach ihnen die übrigen Eliten, (Grenadiere, Cavallerie, Cuirassiere, Dragoner), nehmen das Größte und Beste

vorweg,*) wobei, wie gesagt, Kleinrußland zunächst zur Cavallerie beisteuert. Im Uebrigen ist man nicht sehr ängstlich in der Anweisung der besondern Bestimmung für den einzelnen Mann; nach Neigung und Vorliebe fragt man schon gar nicht. Auch ist das bei dem Russen nicht nöthig, gewöhnt wie er ist, seine Richtung durch den Obern angewiesen zu erhalten, und anstellig, gelehrig, erwartet er, daß man ihm sage, was er werden soll. So wird denn nach einer flüchtigen physischen Beurtheilung der zum Tambour, jener zum Hautboisten, der zum Grenadier oder Musketier, der zum Jäger, Trainknecht rc. bestimmt, ohne zu fragen, ob er musikalisch ist, ob er schießen und fahren kann. Peters I. Grundsatz, der Mensch eigne sich zu Allem, bewährt sich in der Armee im höchsten Grade. Nur mit dem Schießen und Tiralliren soll es nicht so recht vorwärts wollen, vielleicht aber liegt auch das mehr an der Methode des Unterrichts, als an den Recruten. Die Märsche bis zum Regiment sind dann oft ungeheuer. Eine Dauer desselben von 1½ Jahren, wie sie sich in militairischen Briefen im Soldatenfreunde angegeben findet, beruht auf handgreiflicher Uebertreibung.

Hat die Depot-Abtheilung den Recruten dressirt, so kommt er in der Regel in eine der activen Abtheilungen seines Corps; doch nehmen diese eben so oft Recruten direct auf.

Die Dienstzeit in der Garde beträgt 22, in den übrigen Truppen 25 Jahre (für die ausgehobenen Militair-Colonisten 20 Jahre). Früher war diese ganze Dienstzeit bei der Fahne, dabei ward schonende Erhaltung des Soldaten weit weniger beachtet, als jetzt, und es kamen wohl nur sehr Wenige von denen zurück, welche die Recrutirung den Ihrigen entrissen hatte. Ein großer Theil erlag natürlich vorher schon, der Rest, zu jeder bürgerlichen Beschäftigung verdorben, trat in die Corps der Halb- und Ganz-Invaliden oder suchte seinen Erwerb in den mehr oder weniger bettelhaften Industrien, welche stets in großen Städten ihren Boden finden und die den größten Theil

*) Nach Tanski geschähe dieß nicht direct, sondern für die Garden eigentlich aus den Grenadieren, effectiv aber aus der Linie.

der Arbeitsstunden damit hinbringen, auf Aufträge zu warten, auch wohl als Thürhüter, Polizeidiener 2c. — Es hat aber auch die Rückkehr in die Heimath in allen den Fällen große Schwierigkeit, wo der Soldat ein ehemaliger Leibeigener war. Den dürftigen, nicht erwerbfähigen Leibeigenen mußte der Grundherr versorgen, gegen den Freien hat er diese Verpflichtung begreiflich nicht. Dagegen werden dem ausgedienten Soldaten Vortheile für die Niederlassung in Odnoworzen- und Kronbauern-Gemeinden gewährt, manche wurden und werden auch in neuen Niederlassungen, unter den Kosacken, besonders des Ural, der kaukasischen Linie und der Donaulinien, angesiedelt. Auf jeden in einer freien Gemeinde ausgehobenen Recruten wird eine Extra-Abgabe von 6 Rubel erhoben, womit ein Reserve-Capital für seine Wiederansiedelung in derselben Gemeinde gebildet wird. Endlich mußten die zahlreichen Armenanstalten und Klöster die entlassenen Krieger aufnehmen, welche nicht in den eigentlichen Invaliden-Anstalten Unterkommen finden. Diese letztern sind jetzt sehr vermehrt. Der Dienst in den Palästen, Cadettenanstalten 2c. wird meist von Garde-Invaliden versehen. Die Uebrigen sind in kleinen Commandos durch das Reich vertheilt, der innern Wache und namentlich den Etappen-Commandanten beigegeben, geleiten Gefangene und Recruten, thun Ordonnanzdienste 2c. Auch in den Salzgruben sind Invaliden-Commandos zu polizeilichen Zwecken aufgestellt.

Sehr wesentlich haben sich die Verhältnisse des Soldaten natürlich durch das System des unbestimmten Urlaubs geändert, welches der Kaiser Nicolaus zwischen den Jahren 1833—1840 eingeführt hat. Es ist schon früher gesagt worden, welche Reservisten- und Landwehr-Formationen aus diesem System hervorgehen. Die Grundsätze, die dabei in Bezug auf die Individuen aufgestellt sind, sind die folgenden.

Die Beurlaubung auf unbestimmte Zeit bildet ein Recht, keinen Zwang, für gewisse Klassen der Soldaten, Unterofficiere und selbst der Officiere.

Von jenen sind überhaupt nur die dazu berechtigt, welche nicht zum Dienste verurtheilt waren und welche sich während ihrer Dienstzeit keines schweren Verbrechens schuldig gemacht.

Vielmehr beginnt mit jeder schweren Strafe stets eine neue Verpflichtung zu 25jährigem activen Dienst.

Von den Truppentheilen, die Antheil an diesem Rechte haben, werden nur die activen Truppen und die Bataillone der verschiedenen Linien genannt. Es scheint also, als ob die „innere Wache" davon ausgeschlossen wäre. Auch ward es ehemals, nach Art der alten Garnison-Bataillone, aus Leuten aus den Regimentern recrutirt, welche zum eigentlichen Kriegsdienst im Felde nicht mehr ganz geeignet erschienen.

Das Recht ist verschieden, je nachdem das Individuum der westlichen oder der östlichen Hälfte und den Militair-Colonien angehört. Jene haben Anspruch darauf nach 10, diese nach 15 Jahren. Es gehören also die Beurlaubten der Militair-Colonien noch 5 Jahre, die der westlichen Recrutirung noch 15 Jahre, die der östlichen noch 10 Jahre nach ihrer Beurlaubung zur Armee und in sofern sie der Garde angehören, vermindert sich diese Zahl noch um 3 Jahre. Compensirt aber wird die so verschieden vertheilte Last des Dienstes dadurch, daß die westlichen und Colonie-Beurlaubten noch von Zeit zu Zeit zu Uebungen in den Reservetruppen einberufen werden, während die östlichen nur dann wieder kommen, wenn die Armee auf den Kriegsfuß gesetzt wird. Sie gehören dann zu den 3ten und 4ten Bataillonen der activen Truppen. — Die Recruten der östlichen Hälfte dürfen aber bei dringenden Familienverhältnissen oft schon nach 6 Jahren beurlaubt werden.

In wie weit diese ganze Reserve-Einrichtung dem Zwecke entspricht, für den Fall eines Krieges mehr gediente Truppen in Bereitschaft zu haben, als man im Frieden unterhält, das ist eine Frage, die natürlich erst die Probe des Krieges bedürfen wird. Ein Rapport des Kriegsministers von 1839 behauptet, daß in Allem 168,000 dieser Leute im Reiche bürgerlicher Beschäftigung oblägen; seitdem ist ihre Zahl noch gestiegen und übertrifft also wohl mit der Zeit die Chiffre, die man sich vorgesetzt hatte. Aber man weiß ja, daß die Zahlennachweise solcher im Frieden vorhandenen Mannschaften immer viele derjenigen mit enthalten, welche man im Kriege nothwendig zurücklassen muß. Im Jahre 1848 ist nun zwar ein Theil der

Reserven (das 1ste Aufgebot?) einberufen; es hat 60,000 Mann für die activen und 90,000 Mann für die Reservetruppen ergeben. Der Ausfall aber zeigt sich ja erst, wenn beide Aufgebote*) zugleich aufgestellt werden, und zwar auf längere Zeit. Eher kann man über den Grad der Wirksamkeit solcher Formationen nicht vollständig urtheilen. Es giebt ja viele Leute, die auch einen guten Theil dessen, was man sich wohl von der preußischen Landwehr für einen wirklichen Krieg verspricht, für illusorisch halten und hat diese Meinung namentlich unter französischen und englischen Militairs viele Anhänger. Was dafür und dawider speculirt ist, gilt auch natürlich mehr oder weniger von der russischen Einrichtung. So viel ist klar, daß man sich auf theoretischem Wege sobald nicht darüber einigen wird. Aber es ist auch wohl gewiß, daß man in Deutschland etwas voreilig ist, wenn man in einigen bekannten Ereignissen der neuesten Zeit eine practische Erledigung der Frage sehen will. Dazu bedarf es doch noch mehr.

Ziemlich allgemein aber stimmen die Kenner in Rußland darüber ein, daß dieses Beurlaubungs-System einen günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Armee gezeigt habe. Eine bedeutende Abnahme der Krankheitsfälle, die seitdem eingetreten ist, wird, außer auf sonstige Verbesserungen des Kaisers Nicolaus, ganz vorzüglich darauf geschoben, daß der Soldat selber sich jetzt mehr schone.

In Bezug auf die national-öconomische Seite der Einrichtung hat man die unter den eigenthümlichen russischen Erwerbsverhältnissen vorwiegend wichtige Frage in's Auge zu fassen, wie viel tüchtige Arbeiter dem Lande dadurch entzogen und wiedergegeben werden; vorwiegend wichtig, weil in Rußland die Nachfrage nach Arbeitern meist größer ist, als nach Arbeit. Daß das System, indem es die Anzahl ausgebildeter Krieger im Reiche vermehren sollte, eine Vermehrung des Friedensbe-

*) Beide Aufgebote zusammen enthalten für die große Operations-Armee 213,000 Mann.

So weit die Truppen einberufen waren, hat sich das System 1849 glänzend bewährt. Die wahre Probe kommt aber erst, wenn alle aufgeboten sind, und daran fehlten noch 63,000 Mann.

darfs von Recruten — (denn für den Krieg wird die Frage complicirter) — zur Folge haben mußte, liegt auf der Hand. Auch ist in der That seit seiner Einführung die Last der Recrutirung, trotz der Zunahme der Bevölkerung in Rußland größer geworden, wozu freilich des jetzigen Kaisers strenge Controle des Effectiv-Etats auch mit beigetragen hat. Diese Vermehrung des Recrutenbedarfs ist aber augenscheinlich nicht Folge des Systems, sondern der Meinung, das Heer für den Kriegsfall vermehren zu müssen, deren Ausführung das System weit schonender bewirkte, als die eigentliche Vermehrung der stehenden Truppen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist denn namentlich jeder 13 bis 15 Jahre früher, als sonst, zurückkehrende Soldat, welcher einen Arbeiter abgiebt, ein Gewinn für das Land. Die größere Schonung, die die Soldaten seitdem, wie gesagt, gegen sich beobachten sollen, dient natürlich, diese Betrachtung noch zu verstärken.

Die Meinungen über die Nützlichkeit des Systems in dieser Beziehung waren in Rußland sehr getheilt. Einige meinten, daß es nur Leute dem Lande wiedergäbe, die zur eigentlichen Arbeit Lust oder Fähigkeit verloren hätten, daß es ein Proletariat über das platte Land werfe, welches man bis dahin nur in den großen Städten gekannt hatte. Offenbar müssen aber grade die ersten Beurlaubungen die ältest gedienten Leute in Masse gegeben haben, und ist daher der erste Eindruck von vorübergehender Ungunst gewesen. Auch milderte sich das Urtheil bereits in den vierziger Jahren bedeutend und Einige behaupteten, daß die Enttäuschten wesentlich aus den Fabrikanten bestanden hätten, indem die Beurlaubten zwar zu Fabrikarbeitern untüchtig, dagegen zum Ackerbau ganz geeignet seien, wie ihnen denn auch von manchen Gutsbesitzern Land und Arbeit angewiesen und damit ein festes Unterkommen gewährt ist. Auch sei die Demoralisation in der Armee durch das Zusammenleben mit den vielen Sträflingen nicht so schlimm, als man sie angebe; und, Dank der militairischen Zucht, kehrten die Leute mit vielen guten Angewohnheiten zurück. Das Wahre ist da schwer mit Sicherheit zu finden; allein die Pünktlichkeit, mit der die Leute 1848 auf den ersten Ruf zu den Fahnen

geeilt sind, einerseits, und die sehr geringe Anzahl von Vergehen und Verbrechen, welche von den Beurlaubten im Reiche verübt sind, anderseits, scheinen die Trefflichkeit des Systems bis auf die neueste Zeit bewährt zu haben.

Daß es nicht an Officieren fehlte, die über Verschlechterung der Regimenter klagten, die da meinten, die Dienstzeit sei zu kurz, um aus einem Russen einen Soldaten zu machen, der esprit de corps leide durch die Vermehrung der jungen Soldaten*), ist wohl natürlich. So wahr es auch sein mag, daß der Slave eine längere Dienstzeit nöthig hat um aus dem Recruten-Stadio zu treten, als der Germane und Romane (auch in Oestreich erkennt man dies an); so wenig man der in Deutschland und der Schweiz so vielfach verbreiteten — und leider auch in's Leben getretenen! — Tageslehre über die Dauer der Soldatenschule anzuhängen braucht, so scheint doch 10 bis 15 Jahre einerseits für den gelehrigen Russen eine gute Lehrzeit zu sein, und anderseits weiß man ja schon, daß dergleichen Bemerkungen jede Abänderung der gewohnten Zustände a priori, auch ohne Constatation durch Erfahrung, begleiten. Man erinnert sich wahrscheinlich, daß auch in England die Martinets gegen die Herabsetzung der Capitulationsfrist auf 10 Jahr waren, während man jetzt ziemlich einstimmig darüber ist, daß sie zur Verbesserung der Elemente des Heeres gedient hat. Dort hatte man die Reserve-Rücksicht gar nicht einmal zu nehmen.

Daß der Dienst in Rußland mit einer formellen Strenge betrieben wird, wie man sie in Deutschland nicht mehr kennt, seit der erste Churfürst von Hessen gestorben ist; ist bekannter, als daß diese Strenge und Steifheit ursprünglich von Deutschland importirt ist. Die leichteren und biegsameren Formen, die mit den Neufranzosen über die militairische Welt gekommen, sind in Rußland unter dem Einfluß des Alten mehr erstarrt, als sonst wo, obgleich die Taktik sich natürlich auch hier gänzlich geändert hat. Mag nun auch der Abendländer nicht mit Unrecht noch manche Spur von der früher überall in Europa

*) Diese kann übrigens so sehr bedeutend gar nicht einmal sein, da ja die Hälfte der beurlaubten Soldaten als Reservisten in den Regimentern bleibt.

herrschenden Pedanterie im russischen Heere mit Liebe gepflegt finden; so ist es auf der andern Seite um so sicherer gegen alle jene Versuche geblieben, cynische und der Mannszucht gefährliche Formlosigkeit unter der Maske der Genialität einzuführen, welche in Deutschland militairische und civilistische Pedanten einer entgegengesetzten Richtung*), hin und wieder mit einigem Erfolge, gemacht haben. Die Meinung, daß die nordländische Natur zu ihrer höchsten militairischen Wirksamkeit Formen bedürfe, welche die Individualität auch äußerlich verwischen, hat ja auch noch in Deutschland für deutsche Truppen ihre Anhänger. In Rußland ist sie, sei es aus allgemeinen theoretischen, sei es aus besondern nationalen Gründen, in voller Wirksamkeit. -

Die Bildsamkeit und der willige Gehorsam des Russen auf der einen Seite, die strenge Handhabung der Disciplin auf der andern, machen denn auch, daß man nichts Gleichförmigeres sehen kann, als russische Soldaten. Jeder kleinste Theil des Anzuges, jeder Schritt, jede Manier ist dieselbe, ja selbst der Ausdruck des Gesichts scheint ein allgemeiner zu sein. Am frappantesten ist dies in den Garde-Regimentern, wo man wohl kompagnienweise die Blauäugigen, Blonden, die Braunäugigen, Braunen, zusammenstellt. Doch ist es auch sonst erstaunlich. Nur die Herrschaft der Mode des Tages führt allenfalls unter ihren Verehrern im Abendlande eine solche Uebereinstimmung in den Mienen herbei, wie die der Dienstformen in den Mie-

*) Im gewöhnlichen Leben versteht man unter militairischer Pedanterie gewöhnlich nur die übertriebene Strenge und Peinlichkeit in Durchführung militairischer Vorschriften und Formen. Militairs von einiger Erfahrung werden sogleich verstehen, was Pedanterie im entgegengesetzten Sinne bedeutet. Leute, die gehört haben, daß dieser oder jener geniale Militair sich über diese oder jene Form hinweggesetzt habe, wo sie dem Zwecke hinderlich zu werden begann; und die nun genial zu sein vermeinen, wenn sie jede strengere Form als „Paradekram", „Pedanterie", „Kamaschenknöpferei", „Zopf" u. dergl. verwerfen, während sie eigentlich nur zu bornirt sind, um den Nutzen derselben zu ermessen; solche Leute sind auch von der Krankheit der Pedanterie ergriffen. Man muß ja bedenken, daß diese Krankheit, wie jede des Geistes oder Gemüths, sich in sehr verschiedenen Formen äußert.

nen russischer Soldaten. Das ist genau dieselbe Bewegung, womit Iwan und Alexei die Hand an die Kappe legen, den Kopf zurückrichten, die Beine strecken, die Gesichtsmuskeln anspannen, die Augen aufschlagen, wenn sie militairisch grüßen. Das ist genau dasselbe Sluschu! („ich gehorche!" das preußische „zu Befehl!"), womit sie jeden Befehl empfangen. Uebrigens scheint auch diese Gleichförmigkeit wesentlich in nationalen Eigenschaften ihren Grund zu haben. Die Großrussen sind ja auch im gewöhnlichen Leben ein ungemein homogenes Geschlecht; die Sprache dieser 34 Millionen ist ohne eine merkliche Verschiedenheit der Mundart in Nord und Süd, Ost und West, bei Vornehm und Gering dieselbe.

Der russische Dienst verlangt den unbedingtesten, bereitwilligsten Gehorsam, wie er sonst wohl in der Theorie gefordert, aber seit der Römer Zeit wohl nie mehr so weit durchgeführt ist. Der russische Nationalcharacter kommt dem entgegen, mit seiner ausgeprägten Achtung vor etablirter Auctorität. Dieses scharfsinnige Volk führt Befehl ohne Kritik aus! Der Soldat vollends frägt nie warum. „Es ist so der Befehl" (prikas), ist die bekannte stehende Antwort, die ein russischer Soldat giebt, wenn er gefragt wird, warum er da steht, warum er dieß oder jenes thut oder unterläßt. Man hat eine Menge Anekdoten, welche zeigen, wie dieser pünktliche, nicht kritisirende Gehorsam oft komisch genug den Buchstaben mit dem Geist des Befehls verwechselt. Wenn es nicht russische Soldaten wären, sollte man manchmal an jene ironische schottische Subordination denken, welche die Hosen auf den Bajonetten trug, indem sie dem Befehl, Hosen zu tragen, nachkam. Da erzählt man von Soldaten, die, als ein Schiff mit vielen Officieren auf der Newa kenterte, zum Retten beordert wurden, mit den Worten: „rettet vor Allem die Gardeofficiere!" — „Seid Ihr Gardeofficiere?" fragten sie die ersten Ertrinkenden; das Wasser stopfte den Armen den Mund und man ließ sie untergehen. Ein anderes Mal sollte in staubiger Zeit der Paradeplatz in Petersburg vor einer Revue mit Wasser besprengt werden. Ein Platzregen fiel ein, aber die Commandos setzten die Arbeit fort, denn „es war der Befehl so." Diese und ähnliche Anekdoten hört

man viel; man muß nicht gerade auf ihre Wahrheit schwören, denn es giebt in Petersburg viele geistreiche Leute und noch mehr, die gern etwas Pikantes hören mögen. Dennoch haben sie immerhin etwas Characteristisches. Die Abendländer lachen da über die Folgen der Pedanterie. Wenn man aber hört, daß ein russischer Soldat in einer Ueberschwemmung nicht vom Posten ging, obwohl ihm das Wasser an den Hals reichte, und auf seinem Platze ertrank, weil er nicht abgelöst war, so ahnt man, welche ungeheure Kraft in diesem russischen Gehorsam liegt. Es werden viele solcher Characterzüge erzählt; wir wollen nur noch zwei mittheilen, weil sie uns, namentlich der letztere, eben so sicher verbürgt sind, als bezeichnend für russischen Soldatengeist scheinen. Vor dem Sturme auf Warschau standen zwei Grenadiere auf Posten; der eine, ein Recrut, fragte den andern, einen alten Soldaten, nach den polnischen Schanzen vor ihnen deutend: „Was meinst Du, Bruder, sollten wir diese Werke wohl nehmen können?" — „Ich glaube nicht," erwiederte der alte Krieger, „sie sind zu fest." — „Ja, wenn es nun aber befohlen würde, sie zu nehmen?" — „Das ist etwas Anderes, wenn es befohlen wird, so werden wir sie nehmen."*) — Bei dem Brande des Winterpalastes stürzte sich ein Priester durch die brennenden Theile des Palastes in die Capelle, um die Monstranz zu retten. Es glückte ihm, sie zu erreichen und er eilt zurück; auf einem Gange sieht er durch den Rauch einen Soldaten. „Komm mit!" ruft er ihm zu, „oder Du wirst umkommen." — „Nein!" sagte der Soldat, „ich stehe auf Posten; aber gieb mir den Segen." Dabei bleibt

*) Erst beim Druck ward bemerkt, daß dieselbe characteristische Anecdote bereits an einer frühern Stelle dieses Buchs sich findet. Sie konnte hier nicht fortbleiben, da von der gegenwärtigen Abhandlung über Rußlands Kriegsmacht ein besonderer Abdruck genommen werden soll. — Wiederholungen namentlich von ausgesprochenen Principien finden sich überhaupt viele in diesem Werke. Sie waren häufig nöthig, um die verschiedenartigen Consequenzen daraus zu folgern. — Auch sind die einzelnen Theile und Abhandlungen des Werks in den etwas weit auseinander liegenden Räumen von 8 Jahren entstanden. Erst beim Druck und der Correctur traten sie dem Verfasser nach und nach entgegen. — Das ist freilich nur eine halbe Entschuldigung!

er unerschütterlich; der Priester ertheilt ihm den Segen und rettet sich mit Mühe. Von dem Soldaten sah man nie etwas wieder. Ist in diesem russischen Gehorsam nicht etwas Antikes? Jeder erfahrene Officier wird gern die kleinen Nachtheile eines solchen Gehorsams hinnehmen für die unermeßlichen Vortheile, die er verspricht.

Wenn der russische Nationalcharacter die Mutter eines solchen hingebenden Gehorsams ist, welcher an die Zeiten der römischen Legionen erinnert, so hat der Stock in Rußland wohl noch mehr Antheil an der Vaterrolle, als einst die Weinrebe *) in ihrer Vermählung mit Römersinn bei der Erzeugung von römischer Soldatentugend (virtus). Es ist schon berührt, wie Unrecht die der russischen Soldatentugend thun, die sie nur aus dem Stock herleiten; noch größeres Unrecht aber geschieht dem Stock von denen, die ihn als den Mörder aller Kriegertugenden verschreien.

Es mag übrigens sein, daß die Züchtigung mit dem Stocke da nicht ohne überwiegenden Nachtheil angewendet werden kann, wo es gelungen ist, die Stimmung der Volkstheile, welche zum Soldaten beisteuern, auf die empfindliche Höhe der ursprünglich chevaleresken Auffassung dieser Strafe zu schrauben. Die Ehre ist immer wesentlich Sache des Gefühls, also schwankend und relativ; wird das Ehrgefühl der Soldaten durch Schläge so gebrochen, daß sie fortan stumpfsinnig und verzweifelnd fort vegetiren, verträgt das Ehrgefühl der besseren nicht, mit dem schlechten Kerl zusammen zu dienen, der verdiente Hiebe empfangen hat; dann freilich mag man der Anwendung dieser Strafe entsagen müssen. Die Franzosen wollen unter Graf St. Germain's Kriegsministerium diese Erfahrung an ihren Truppen gemacht haben; man hat seitdem ein Mittel aufgegeben, welches für das einzige gehalten wird, daß in gewissen kriegerischen Momenten von großer Dringlichkeit außer der Todesstrafe angewandt werden kann, um einen heilsamen Schrecken zu verbreiten und die entfesselten Gemüther der Soldaten zur

*) Das Züchtigungswerkzeug für die römischen Soldaten. — Also die Römer waren auch nicht der Meinung, daß Schläge die Heere verschlechtern. Damit können sich die Russen denn wohl für die Verachtung der deutschen Moralisten trösten.

nothwendigsten Mannszucht zurück zu führen. Merkwürdigerweise haben die Ideen der französischen Revolution, so sehr sie Verachtung gegen alles Romantische und Achtung gegen alles Altrömische vorschützten, in Bezug auf militairische Disciplin die Ungebundenheit des Ritterthums zum Vorbilde genommen. Man weiß, wie die Erfahrung des Krieges und die Einsicht tüchtiger Generale nachher die Strafgesetze der französischen Armee mit Blut geschrieben und blutig ausgeführt haben. Gouvyon St. Cyr erkennt darum auch an, daß die Unmöglichkeit der körperlichen Züchtigung eine nachtheilige Lücke im französischen Militairstrafsystem gelassen.

Die Ideen der französischen Revolution haben sich ja über das ganze Abendland verbreitet; sie haben ja in jüngster Zeit die gänzliche Abschaffung der Stockprügel in einigen deutschen Heeren durchgesetzt. Die Folge davon wird ohne Zweifel sein, daß man nach einigen Erfahrungen, grade wie unsere Nachbaren im Westen, Galeere und Kugelschleppen im Frieden, Todtschießen im Felde, über Verbrechen verhängen muß, welche unsere unaufgeklärten Vorfahren mit hundert Ruthenhieben belegten, will man anders der Mannszucht Kraft erhalten. Das haben die Wohlmeinenden unter den Abolitionisten übersehen, daß die eigentliche Frage nicht stand: „Prügeln" oder „nicht"? oder „Prügeln" oder „Proclamationen"?; sondern „Prügeln" oder „Todtschießen"?

In Rußland haben bekanntlich die modernen Ideen nur unter einigen verbildeten Adeligen Eingang gefunden und verstecken sich seit dem Schrecken von 1825 und von 1830. Wenn es aber schon Manchen, die die deutschen niederen Klassen kennen, abgeschmackt vorgekommen ist, daß Menschen, welche heute noch ihre Vergnügungen mit Prügeln würzten, welche heute als Lehrling bei jeder Gelegenheit den Knieriemen fühlten, und welche dagegen eine tief wurzelnde Idee des Schimpfes mit Gefängniß und besonders Corrections-Anstalten verbanden; daß diese selben Menschen morgen mit einem Male im bunten Rock der Humanität und des Ehrgefühls wegen, anstatt mit einer wohl verdienten Tracht Schläge mit Karrenstrafe belegt werden sollen; so würde eine solche Einrichtung in der russischen Ar-

mee Alles übersteigen, was noch an Absurdität vorgekommen ist. Zunächst haben wir ja gesehen, daß die Armee bereits in mancher Beziehung eine Art Corrections-Anstalt ist; dann aber fehlt im russischen Volkscharacter auch jede Spur von der empfindsamen Fiction, durch welche im Abendlande ein Degenstoß oder eine Kugel für angenehmer gehalten wird, als ein Stockstreich. — Dem gemeinen Russen sind Prügel eben nur Prügel schlechtweg, nichts mehr, nichts weniger. Namentlich unter den Großrussen ertheilt jede Autorität des gewöhnlichen Lebens Prügel, ohne daß Liebe und Freundschaft darunter litten. Alles prügelt, der Vater den Sohn, der Mann die Frau, der Gutsherr oder Oeconom den Bauern, ohne daß man Tücke oder Erbitterung daraus folgen sähe. Auch der Rücken des Russen ist Prügel gewohnt, und doch sind sie seinen Rückennerven noch weit empfindlicher, als seiner Seele; sie schmerzen ihn, aber sie bessern ihn, wenn sie anders richtig angewendet werden. Alle Officiere behaupten, daß die störrigsten Taugenichtse zuletzt doch gebessert würden; also der grade Gegensatz von dem, was man im Abendlande von den Wirkungen des Stockes phantasirt. Auf Desertion vor dem Feinde steht in Rußland dreimaliges Gassenlaufen durch das Bataillon, was unter Umständen auf 3000 Hiebe herauskommen kann; anderwärts die Kugel. Der grobnervigte Russe überdauert die Strafe gewöhnlich; auch schlägt man in Rußland nicht scharf*), dafür desto mehr. Es ist wohl kaum zweifelhaft, ob der Russe, wenn er gefragt würde, nicht diese höchste Strafe lieber nähme, als die Todesstrafe oder selbst zehnjährige Karrenstrafe nach deutschem Systeme; und es ist dem Verfasser dieser Studien folgende bezeichnende Geschichte für ganz gewiß erzählt: Ein Officier deutschen Stammes dictirte zweien Soldaten für ein Vergehen je 50 Hiebe. An dem ersten, einem schlechten Kerl, ließ er sie

*) In England waren früher 999 Hiebe mit der cat o'nine das Höchste. Sie wurden fast der Todesstrafe gleich gehalten und zogen fast regelmäßig Invalidität nach sich. Freilich sind Spießruthenhiebe nie so schlimm, wie solche an Gerüsten sorgsam aufgemessene Hiebe. Man schlägt aber auch überhaupt in Rußland nicht scharf zu bei körperlichen Züchtigungen.

vollziehen, dem zweiten aber, einem Manne von sonst ausgezeichneter Führung, sagte er: „Sieh', Iwan, du hättest auch 50 Hiebe verdient; weil du aber früher dich immer gut betragen, will ich diesmal davon absehen und dir nur deine Vergehen nochmals ausführlich auseinandersetzen und vorhalten." — „Aber, Batuschka!" sagte der Delinquent, „warum wolltest du mir nicht lieber die 50 Hiebe geben lassen?"

Die Knute, der bekannte Inbegriff alles Russischen für gewisse Leute, kam, auch ehe sie ganz abgeschafft war, als militairische Strafe gar nicht vor. Sie traf überhaupt, mit sehr wenigen Ausnahmen, nur die schwersten Verbrecher vor der Abführung nach Sibirien; sie ward ertheilt für Verbrechen, denen anderwärts vor den neuesten Abolitionsbewegungen die Todesstrafe zu folgen pflegte. Seit Kurzem ist sie ganz abgeschafft. Es scheint, als ob das weiche Gemüth dieses Volkes, welches wir uns so gern als roh und barbarisch vorstellen, vor der Todesstrafe stets einen größern Abscheu empfunden habe, als die germanischen und romanischen Stämme. Sie kommt in Rußland nur für Hochverrath vor; erklärlicherweise das größte Verbrechen in einem Lande, wo Gott, Zaar und Vaterland so innig verwebte Begriffe sind.

Ist bisher dem Stocke in Rußland das Wort geredet, so kann man das weniger der Ausdehnung, in der er angewandt wird. Diese ist noch ganz, wie jene im altpreußischen und althessischen Heere, welche Seume so beißend, wie nach einer andern Seite hin ungerecht, gegeißelt hat.*) Sie ist innerhalb sehr weiter Grenzen in die arbitraire Gewalt einzelner Vorgesetzten gegeben. Durch einen einfachen Befehl kann der Lieutenant 150, der Oberst 500 Prügel aufmessen lassen; da mag denn Leidenschaft und übele Laune oft Vergehen empfindlich strafen, die nicht begangen sind.

Dieser Uebelstand wiegt zwar in Rußland weit geringer, als sonst wo, vermöge der väterlichen Stellung, die jeder Obere, der militairische sowohl wie der Grundherr, wirklich in dem

*) „Da stehst du Mensch mit deinem Bajonnette,
„Voll eingefuchtelter Vermessenheit".

Gemüthe des Russen einnimmt; dann steht auch dergleichen auf dem Papiere immer unendlich viel schlimmer aus, als es sich in der Wirklichkeit gestaltet; dennoch kann der Abendländer sich nicht erwehren, diese Willkühr für einen Uebelstand zu halten.

Der Kaiser Nicolaus soll auch dieser Ueberzeugung sein; bei aller Machtvollkommenheit ist es aber doch immer schwer, Gewohnheiten zu ändern, oft bedenklich; und man muß russische Zustände sehr genau kennen, um im einzelnen Falle beurtheilen zu können, ob nicht die Abstellung eines Uebelstandes die Hervorbringung eines größeren zur Folge haben wird. Deßhalb mag der Kaiser aus guten Gründen noch gezögert haben, diese Strafe vom gerichtlichen Erkenntnisse abhängig zu machen. Die Nachricht, daß es geschehen sei, hat öfters die Runde durch die Zeitungen gemacht; ein sonst wohl unterrichtetes Blatt, „der Soldatenfreund,“ versichert es als positiv. — Hat der Kaiser Nicolaus es einmal angeordnet, so wird er es auch durchführen, wenn ihn Gott am Leben erhält. Damit würde dann die Prügelstrafe in Rußland auf dem Fuße stehen, wie in England. Irren wir nicht, so wird von dem Augenblicke an bei den besonneneren deutschen Militairs das russische Strafsystem für vorzüglicher gehalten werden, als das französische oder gar das neue deutsche, und zwar nicht allein für russische Soldaten.

Ob aber grade bei dem russischen Soldaten die Abschaffung der arbitrair durch die Vorgesetzten zu verhängenden Prügel und die Beschränkung dieser Strafe auf gerichtliche Erkenntnisse die Wirkungen haben würde, die man z. B. in England voraussetzen könne; das kommt Einem zweifelhaft vor, wenn man hört, daß die deutschen Officiere grade darum so verhaßt wären, weil sie *systematisch* prügeln ließen, während der Russe es nur in der Aufwallung thut. Ein englischer oder deutscher Soldat hätte gewiß einen Schlag letzterer Art übeler genommen, als ein rechtskräftig verdientes und ertheiltes Dutzend.

Uebrigens wird das Prügeln nicht allein durch die Vorschriften, sondern auch durch die sich ändernden Gewohnheiten fortwährend seltener. Es geschieht nur noch für *schlechtes* Betragen; nicht für Versehen. Und damit ist die Furcht vor der Prügelstrafe größer geworden.

In den Exemtionen von der Prügelstrafe, die in Rußland stattfinden, zeigt sich leicht die Wirkung abendländischer Immigration. Man konnte Officiere aus dem Abendlande nicht wohl unter den Stock stellen, wenn man ihrer bedurfte. Daher ist auch der ganze Officierstand — wie der Adel überhaupt — von jeder körperlichen Strafe, Tod ausgenommen, befreit. Zu Peter's Zeiten mußte der Bojar, wie man sagt, noch oft den Stock und zwar den unmittelbar kaiserlichen fühlen, und unter den Kosacken-Officieren, wo sich die nationalen Sitten reiner erhalten haben, als in der regulairen Armee, kamen ja gelegentlich handgreifliche Zurechtweisungen in den Freiheitskriegen noch oft vor, mögen auch noch jetzt ab und an sich ereignen.

Geprügelt werden darf der Adlige nicht, mag er nun Epauletten tragen oder sonst im Heere dienen (was in Folge der Degradationen selbst unter den gemeinen Soldaten nicht selten vorkommt); erst nach dem Verluste der Adelsrechte, welcher freilich leicht genug erkannt wird, untersteht er dem Stocke; ebenso giebt es noch andere Klassen der Unterofficiere und Soldaten, welche jenes Ehrenrechtes genießen. Es giebt also auch im russischen Heere eine Art Strafklasse, welche allein dem Stocke unterworfen ist, nur mit dem Unterschiede von den deutschen Einrichtungen, daß diese Klasse in Rußland die Regel und die Befreiung vom Stocke die Ausnahme bildet.

Einige dieser Einschränkungen stammen erst vom jetzigen Kaiser; daß sie nicht immer allzugenau inne gehalten sind, daß aber der Kaiser entschlossen ist, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, das hat man vor einigen Jahren an dem Beispiele des Generals A..... erfahren, der wegen Züchtigung befreiter Personen vor ein Kriegsgericht gestellt wurde.

Von den Heirathen der Soldaten ist schon bei Gelegenheit der Cantonisten die Rede gewesen. Es ist schon damals gesagt, daß sie nicht allein nicht gehindert, sondern sogar gefördert würden, indem die Krone Unterkunft und Ernährung der Familien ganz oder theilweise vielfach übernimmt. Natürlich aber läßt sich das nicht weit bei den Truppentheilen durchführen, die in Bewegung sind und für einen großen Theil namentlich der Soldaten, welche sich vor ihrer Einstellung verheirathen, wird

die Ehe illusorisch. Die Frauen bleiben daher zurück und man zählte vor einigen Jahren 165,000 solcher Strohwittwen. Nur in Grusien, Sibirien und den Militair-Colonien können die Soldaten fordern, daß ihre Familien auf Kosten des Gouvernements folgen, in Grusien sogar die Kinder, welche bereits vor der Einstellung geboren waren, und von denen das Gouvernement die leibeigenen Knaben gegen eine festgesetzte Summe ablöst. Diese Familien sind dann aber auch der militairischen Disciplin unterworfen und es soll nach Einigen die Moralität nicht immer durch die Einrichtung gewinnen. Die Krone giebt für jeden Sohn einen halben Bajock (die tägliche Portion), vom 14. Jahre an einen vollen, außerdem Kleidung.

Die Verpflegung des russischen Soldaten ist in Europa nicht so sehr wegen der Beschaffenheit der ordonnancirten Portionen, als wegen der ungebührlichen Verkürzungen durch die Oeconomie-Officiere verschrien. Was daran früher auch Wahres gewesen sein mag, den gegenwärtigen Zuständen thut man sehr Unrecht. Der Verfasser dieser Studien hat selber an verschiedenen Orten ganz unvorhergesehener Weise sich vielfach von der Güte und Reichlichkeit der Soldatenkost überzeugt, nur an einigen Stellen des Kaukasus sie schlecht gefunden; dort aber ist auch die Verpflegung sehr schwierig und der Zaar sehr weit.

Die russischen Verpflegungs-Einrichtungen sind ganz eigenthümlicher Art, man kann sie nicht beurtheilen, ohne das „Artell" vorher zu kennen. Hierunter versteht man das gemeinschaftliche Guthaben aller Unterofficiere und Soldaten einer Compagnie; es wird gebildet durch Abzüge vom Sold, Zuschüsse des Gouvernements und durch das Geld für Nebenverdienste, bei öffentlichen oder Privat-Arbeiten. Die letzteren sind nicht allein an vielen Orten gestattet, sondern werden selbst begünstigt. Der Verdienst für beide aber fließt in das Artell.

Aus dem Artell werden nun Gemüse, Salz ꝛc. zur Verpflegung, außerdem aber auch Putzmaterial, Zwirn, Nähnadeln u. dergl. und Karren und Pferde*) zur Fortschaffung des Pro-

*) Diese Beschaffung eines großen Theils des Armee-Trains ist einer altrussischen Einrichtung, ebenso wie die Selbstverpflegung, ent-

viants für die Compagnie bestritten. Erst bei dem Austritt aus der Compagnie erhält der Einzelne seinen Antheil heraus, der sich nicht selten auf 150 Rubel (Silber?) belaufen soll. Nach neuer Verordnung fällt das Artell in 2 verschiedene Kassen, von denen eine dem Soldaten allein bei seinem Austreten aus dem Dienst zu Gute fällt, die andere während seiner Dienstzeit für allgemeine Zwecke verwandt werden kann. Durch Stimmenmehrheit gewählte Unterofficiere und Soldaten verwalten diese Kasse. Es ist diese ganze Einrichtung ein lebendiger Ausdruck des russischen Associationsgeistes, zugleich aber auch offenbar ein höchst wirksames Mittel zur Begründung, Erhaltung und Beförderung des militairischen Corpsgeistes. Ursprünglich aus russischem, volksthümlichem Wesen hervorgegangen, ist das Artell nachher von der Regierung acceptirt, und wird jetzt von ihr geschützt und in seinem wahren Werthe gewürdigt.

Die vorgeschriebene Lieferung der Verpflegungsgegenstände geschieht alle Monat an die Truppe. Sie betragen per Kopf:

2 Tschetwerik Roggenmehl oder 0,95 preuß. Scheffel,
1½ Garnitz Grütze " 0,09 " "
12 Wesek Branntwein,
10 Pfund Fleisch oder 8,76 preuß. Pfund.

Die russischen Compagnien backen nämlich auch ihr Brod selbst in eigenthümlichen Backöfen, die sie rasch in der Erde an den Ufern der Bäche und Flüsse zu errichten wissen, wo sich thonige Lagen zum Bau oft finden und wo dann auch das Wasser gleich zum Bau, wie zum Backen bei der Hand ist. Der Staat spart also den Transport von Feldbacköfen; doch wird bei schnellen Operationen auch Sachari, Zwieback von schwarzem Brode, geliefert.

Die tägliche Fleisch-Ration beträgt danach nur ¼ Pfund preuß. und zwar frischen Fleisches.

Salz wird den Compagnien vom Gouvernement zum Erzeugungspreise überlassen.

---

stammt. Sie hatte und hat noch den Nachtheil einer Vermehrung des Trosses, den Vortheil einer besseren Erhaltung der Trainpferde. Wer weiß, wie der Trainsoldat mit den Kron-Trainpferden umzugehen pflegt, wird diesen letzteren Vortheil zu würdigen wissen.

Die tägliche Brod-Ration beträgt (1 preuß. Scheffel Roggenmehl = 105,82 Pfd., also 2 Tschetwerik = 0,95 preußische Scheffel = 100,53 Pfd. Mehl, durch Addition von mindestens ¼ = 125,66 Pfd. Roggenbrod gerechnet) also etwa 4 Pfd. Brod täglich,*) insofern alles Mehl zum Backen verwandt wird.

Da man sonst wohl statt ¼ Pfund Fleisch 1 Pfund Brod in der Verpflegung rechnet, so sieht man, daß die ordonnancirte Verpflegung in Rußland der preußischen überlegen ist und der englischen, der schwersten von allen abendländischen, gleich käme, wenn man nicht zu bedenken hätte, daß das kältere Klima mehr Nahrungsstoffe erfordert, wie denn z. B. ein weißrussischer Bauer täglich bis 7 Pfd. Brod — etwa 6 Pfd. preuß. — consumiren kann, ohne sich darum besonders kräftig zu entwickeln.

Daneben ergiebt ein Blick auf die Soldverhältnisse, daß der russische Soldat durch den Sold weniger in Stand gesetzt wird, seiner Naturalverpflegung nachzuhelfen, als der preußische; denn im Frieden beträgt der Sold des russischen nur jährlich 3 Rubel bis 6 Rubel**) 60 Kopeken Silber (die Eliten sind am höch-

---

*) Im Felde erhält der preußische Soldat täglich:
½ Pfd. Fleisch oder ¼ Pfd. Speck;
6 Loth Reis oder 8 Loth Graupen, oder 16 Loth Erbsen oder Speisemehl, oder ¼ Metze Kartoffeln;
2 Loth Salz;
1/16 Quart Branntwein.
Dagegen erleidet er 1⅓ Rthlr. monatliche Abzüge.
Im Frieden 1½, im Felde 2 Pfd. Brod.

Der englische Soldat in den Colonien erhält täglich von der Krone:

1 Pfd. englisch = 0,97 Pfd. preuß.
- 1 Pfd. Weizenbrod oder ¾ Pfd. Zwieback; auf dem Marsche 1½ Pfd. Brod oder 1 Pfd. Zwieback.
- 1 Pfd. frisches oder gesalzenes Rindfleisch oder Schweinefleisch.
- Alles andere besorgt die Regiments-Oeconomie gegen Geldabzüge.

**) Früher erhielt er 12 Rubel Banko. Es wurden aber die sämmtlichen Gagen nach dem Nominalwerthe in Silber gezahlt, sobald die Truppe im Auslande stand und es geschah dieß auch am Kaukasus, so daß also dann etwa 39 Francs jährlich gezahlt wurden.

sten bezahlt), also ungefähr nur 1 bis 2 Franc monatlich. Davon kommen noch die erwähnten Abzüge, so daß dem russischen Soldaten oft buchstäblich Nichts in die Hände gelangt. Doch wird der Sold im Felde und unter besondern Umständen verdoppelt, auch verdreifacht. Da man nun außerdem annehmen kann, daß die Beihülfen von Haus, die z. B. den preußischen Soldaten im Felde und im Frieden so vielfach zugehen, in Rußland meist wegfallen, so sieht man, daß auch ohne betrügerische Verkürzung die Nahrung des russischen Soldaten eine dürftige sein müßte, wenn sie sich auf die gewöhnliche Ordonnanz beschränkte.

Dennoch versichert ein langjähriger guter Kenner, daß der russische Soldat im Ueberfluß lebe und begründet dieß bei den 4 verschiedenen Hauptlebensverhältnissen des russischen Soldaten:

1) Bequartirung bei den Bauern,
2) Casernirung und permanente Quartiere,
3) Cantonirung in den Militair-Colonien des Südens,
4) Concentrirung größerer Corps.

Ein überwiegender Theil der activen Truppen, namentlich der 6 Infanteriecorps, existirt unter Marschverhältnissen und wird beim Bauern einquartiert. Diesem liegt dann gegen Mittheilung der Portion die Ernährung des Soldaten an seinem Familientische ob. Man weiß schon, daß der Soldat dabei nicht zu kurz kommt, so lange der Bauer selbst Vorräthe hat; und daß es in Rußland diesem in der Regel nicht daran fehlt. Das Auszehren der Quartiere aber wird durch häufigen Wechsel vermieden.

In Casernen und permanenten Quartieren liegt das Gardecorps, das Grenadiercorps, die Garnison- und Linien-

---

Schon zu Peters I. Zeit war der Sold 6 Rubel. Der Soldat hat also auch hier das Schicksal gehabt, wie in Frankreich, daß seine Bezahlung nicht im Verhältniß mit dem Sinken des Geldwerthes gestiegen ist.

Der preußische Soldat erhält an Sold jährlich: 31,4 Thaler.
Der französische Soldat " " " " von 135 bis 230 Francs.

Truppen, die Truppen am Kaukasus u. a. Fast alle besitzen große Gemüsegärten, die sie bebauen und die einen solchen Ertrag abwerfen, daß man annimmt, es würden von den russischen Soldaten im Großen und Ganzen mehr Gemüse verkauft, als gekauft. Das bedeutet um so mehr, da der Kohl in der russischen Kost eine so bedeutende Rolle spielt, Tschi (Kohlsuppe) das gewöhnliche Gericht ist. In den entferntern Gegenden duldet das Gouvernement nicht allein, sondern ermuntert auch den Nebenverdienst bei Privatleuten, vorausgesetzt, daß der Ertrag in das Artell fällt. Manche, besonders ungesunde oder dürftige Garnisonen erhalten Zuschüsse von der Krone; so namentlich einige Garnisonen am Kaukasus Extra-Verpflegungen an Wein, Taback, Kaffee.

8 Divisionen Cavallerie mit ihrer Artillerie sind im Frieden in den Militair-Colonien von Charkow und Cherson untergebracht. Ihre Erhaltung geschieht durch die Colonialmittel und ist reichlich.

Die zu Uebungen, Manövers oder ähnlichen Arbeiten concentrirten Truppen genießen die letzteren Soldzulagen, Alle Extra-Vertheilungen von Fleisch, Gemüsen und Branntwein.

Daß die abendländischen Officiere, welche über die vielfachen großen Manövers als Augenzeugen geschrieben, im Lobe der Verpflegung übereinstimmen, auch die sonst nicht panegyrisch gehaltenen Berichte, ist wohl bekannt genug.

Die Fourage wird bald in natura, bald in Geldvergütungen von der Krone den Truppen gegeben.

Unrecht aber thut man, aus dem oft welken Aussehen des russischen Soldaten auf Mangel zu schließen. Freilich sticht der Soldat in seinem knappen Frack oder seiner häßlichen grauen Kapote vom vollbärtigen Bauern im imposanten Kaftan ab und man beklagt bei solchem Vergleich, daß es nicht für möglich gehalten ist, ein europäisches Heer mit russischer Tracht zu bilden.*) Freilich ist der Soldat daneben noch mager, aber

*) An der apote sieht man Kübrigens recht, wie das Klima den Sieg über die Mode behauptet hat. Sie ist eben so lang, wie der Kaftan, länger wie die französische Kapote; dennoch bildet sie den

man schiebe es nicht auf Mangel, Laster, Krankheit allein. Man bedenke, daß kein Soldat der Welt im Frieden so in der Gewohnheit der Kriegs-Fatiguen ist, wie der russische; dann wird der Kenner diese Magerkeit so beurtheilen, wie der Sportsman die des Rennpferdes und sie in vielen Fällen für good condition erkennen.

Ueber die Krankheiten in diesem Heere wird Fabelhaftes berichtet; es ist aber auch oft wenig mehr, als Fabel. Früher ist es indeß damit auch schlimmer gewesen, als jetzt; der Soldat wird noch immer hart gehalten, aber man studirt seine Bedürfnisse mehr, seit der Kaiser vorzugsweise die Kranken-Rapporte prüft. Auch das ärztliche Personal und die Selbstschonung des Soldaten ist gehoben, letztere besonders durch die Beurlaubung.

Daß in der kaukasischen Armee, namentlich an den sumpfigen Flußlinien des Kuban und Terek und an der Nähe des schwarzen Meeres in Folge der verderblichen Miasmen und des beschwerlichen Dienstes Krankheiten die Reihen oft erschrecklich lichten, wird in Rußland nicht geleugnet, vielleicht oft übertrieben, denn selbst der Officier geht meist ungern dahin, und man schilt daher recht con amore in allen gebildeten Kreisen auf diesen Krieg.

Die Augsburger Allg. Zeitung von 1848 enthält einen Aufsatz, der die Sterblichkeit in der activen Operations-Armee auf Hospitallisten begründet. Sie nimmt aber zunächst die active Armee gewiß zu niedrig mit 220,000 Mann an, da sie nach guten Mittheilungen seit 1833 nie unter 350,000 gewesen ist; sie legt die Hospitallisten zu Grunde, aber weist nicht nach, ob auch die Kranken der sedentairen Truppen abgerechnet sind, die in den Hospitälern Aufnahme fanden. Wären übrigens die Annahmen dieses Aufsatzes richtig, so wären in 14 Jahren von 220,000 Mann durchschnittlich jährlich 140,000 im Lazareth gewesen, davon $\frac{1}{26}$ gestorben — (diese letztere An-

---

Hauptanzug des Soldaten, der Frack ist mehr zur Paradekleidung oder Weste geworden. — Um darin marschiren zu können, knöpfen die russischen Soldaten die Zipfel der Kapote oben an den Tornister.

gabe stimmt mit dem, was dem Verfasser dieser Studien in Moskau über die dortigen Hospitäler mitgetheilt ist). Rechnet man dies nach, so käme man auf einen Verlust an Todten von jährlich 6%. Das ist ganz ohne Zweifel weit übertrieben,*) da nicht einmal die Recruten in Anschlag kämen. Dem Verfasser wurde als vaguer Durchschnitts-Anschlag des allgemeinen Verlustes $\frac{1}{36}$ oder 3% angegeben, und dies stimmt ziemlich mit obigem Aufsatze, wenn man die zum Grunde gelegte Hauptzahl ändert. Wie bedeutend das ist, ergebe ein Vergleich mit englischen Colonial-Verlusten:**)

Neu-Süd-Wales, Cap d. g. H., Malta	= 1.41	bis 1.87%	jährl.
Canada, Gibraltar:	= 2.0	„ 2.21 „	„
Mauritius:	= 3.0	„	„
Bombay:	= 5.5	„	„
Jamaika:	= 14.3	„	„
Siera Leona:	= 48.3	„	„

Da manche Personen mit schleichenden Uebeln lebend nach England zurückgebracht werden, so sieht man, daß der russische Durchschnitt etwa dem von Bombay gleichsteht, wenn man die höhere Zahl annimmt und sonst dem von Mauritius ziemlich nahe. Das ist noch immer ein sehr starker Verlust für ein Land, wo die allgemeine Sterblichkeit unter Erwachsenen sonst gering ist. Hoffen wir, daß des Kaisers Sorgfalt auch nach dieser Richtung hin niemals nachläßt.

1849 scheint, wie schon angedeutet, ein ganz ungemein starker Abgang durch Cholera in der Wallachei, Siebenbürgen und Ungarn stattgefunden zu haben. Der starken Aushebung in Folge davon ist ja schon gedacht. Diese Donau- und Theiß-Gegenden sind ja so oft das Grab der Armeen geworden, die

*) Die Kasernenluft ist dem russischen Soldaten sehr nachtheilig; bei den auf dem Lande liegenden Truppen ist der Gesundheitszustand immer der beste. Die Kranken in den Moskauer Hospitälern sind meist aus Kasernen; sonst nur Schwerkranke. Also ist wahrscheinlich das allgemeine Verhältniß der Gestorbenen zu den Kranken viel zu hoch angenommen.

**) Englische Truppen sind gewählt, weil sie nach Dienstzeit und Elementen den Russen sehr nahe stehen.

darin auftraten. Auch die Oestreicher und Insurgenten haben furchtbar durch Krankheit gelitten; es ist also ein ganz abnormer Fall, den man nicht in Rechnung ziehen darf.

Von der granulösen Augenkrankheit, die seit der egyptischen Campagne alle europäischen Heere inficirt hat, ist die russische in starker Zahl aber in sehr gelinder Form heimgesucht gewesen.

Merkwürdig, aber in Rußland ganz natürlich, ist, daß unter den Mannschaften der baltischen Flotte der Scorbut ungemein grassiren soll; da doch diese Leute jährlich 5 Monate am Lande sind und auf andern Flotten diese Krankheit nur auf langen Seereisen vorzukommen pflegt. Sie kommt aber überhaupt in den langen Wintern nördlicher Breiten, die den Genuß frischer Gemüse auf kurze Zeiten beschränken, auch am Lande viel vor. Dagegen erklärt der lange Aufenthalt auf dem Festlande, daß in der russischen Marine, zum Unterschiede von allen andern, außerordentlich viel Lungenleiden vorkommen.

Die Uniformirung der russischen Armee ist — leider! — die europäische. Peter I. hat dies Europäisiren angefangen. Von einem so großen Manne muß man annehmen, daß er im Russenbarte den Russentrotz bekämpft hat, der sich starr dem Guten entgegenstemmte, weil es nicht russisch war. Auch wird ja der lange Bart im Felde immer der Sitz von Abscheulichkeiten; ihn verschmerzt daher der Abendländer leichter, als der Großrusse. Aber warum dieser prächtige blaue Kaftan, so würdig wie bequem dem engen grünen Frack und der abscheulichen grauen — und welche Farben spielt nicht das Soldatengrau! — Kapote, warum die russische Mütze dem Tschakko hat weichen müssen, das begreift sich schwer anders, als aus der Herrschaft die Mode über den guten Geschmack und die Zweckmäßigkeit.

Nach Tielcke haben die Trachten der russischen Armee noch unter Elisabeth sehr viele nationaleigenthümliche Vorzüge vor den französisch-preußischen Uniformen gehabt. Peter III., voll blinder Vorliebe für Friedrich II., ahmte schon sclavisch nach. Doch erzählt Gaudy, daß Paul noch manches Gute vorgefunden, was den russischen Soldaten im Costüme vom abendländischen unterschied, was dem Klima angemessener und bei dem

Soldaten beliebter gewesen sei, als was Paul preußisches an die Stelle setzte. Die Animosität in der Armee darüber ist natürlich längst verwischt. Aber seitdem ist man oft zweifelhaft gewesen, ob die russischen Militairmoden von Berlin oder die preußischen von Petersburg kommen; es wechselt um. Dieß Alles bezieht sich aber meist auf den Schnitt; denn dem Stoffe nach sind die russischen Equipirungen weit schwerer, als die preußischen; auf das kalte Klima berechnet, haben diese Stoffe sich auch im warmen bewährt.

Das Einschnüren ist früher sehr stark betrieben worden und soll manche Leberkrankheiten und Augenübel verursacht haben. Jetzt hat es sehr nachgelassen. Es hat aber auch beim gemeinen Mann nie in der Art stattgefunden, wie Abendländer oft nach dem Augenschein geglaubt. Denn die ungemein feine Hüfte des Großrussen und sein enormer Schultern- und Brustbau geben ihm in den Augen des Ausländers leicht ein geschnürtes Ansehen.

Daß die Grundfarbe der Röcke ein dunkeles Grün ist, wird als bekannt vorausgesetzt; ebenso daß die Cuirassiere weiß, manche Husaren blau rc. tragen.

Die Bewaffnung der Infanterie ist eine einfache Muskete; Percussion ist noch nicht allgemein; wenige Bataillone haben gezogene Gewehre. Ueberhaupt legt man auf gutes Schießen wohl nicht den Werth, wie jetzt anderswo geschieht. — Das Lederzeug ist von außerordentlicher Schönheit und sitzt fest, ohne geknöpft zu sein, durch seine dem Körper folgende Gestalt. Das Umhängen ist in Folge davon die Sache eines Moments, so daß man die Bataillone oft in den Ruhepausen der Manöver die Armatur abhängen sieht. Die Bewaffnung der Cavallerie unterscheidet sich dadurch, daß das erste Glied der Cuirassiere seit dem Türkenkriege Lanzen trägt, daß die Dragoner ihrer schon erwähnten Bestimmung gemäß eine Bajonettscheide haben und daß überhaupt jeder Reiter seine sämmtlichen Waffen (Pistole, Pallasch rc.) an den eigenen Leib, nicht am Sattel, befestigt, nach einem vom jetzigen Kaiser erdachten Principe.

Die Pferde der schweren und Liniencavallerie sind jetzt nächst den englischen wohl die größten in Europa und edler Zucht.

Früher gab es nur kleine Pferde in Rußland und noch 1815 war seine Cavallerie, nach dem Zeugniß von Lord Sommerset, kleiner beritten, als selbst die preußische. Derselbe Cavalleriegeneral sah sie 1837 wieder und war erstaunt, daß sich das Verhältniß völlig umgekehrt hatte. So imposante Pferde, wie bei der Chevaliergarde, soll man nur in englischen Regimentern wiederfinden. Uebrigens deutet der Remontepreis den Unterschied klar an, der in den Mitteln des Landes noch jetzt für große und kleine Pferde liegt. Noch unter Paul bezog man nämlich die Cuirassierpferde aus Holstein. Leichte Cavallerie- und Artilleriepferde werden jetzt mit 60 Rubel Silber (240 Francs), die der Cuirassiere der Linie mit 120 Rubel Silber bezahlt. In Hannover zahlt man für leichte Cavalleriepferde 21 Pistolen, für Cuirassierpferde 25 Pistolen und doch sind die ersteren größer, als die russischen.

Daß die Cavallerieregimenter und die Batterien in sich Pferde gleichartigen Haares haben, ist eben so bekannt, wie hübsch. Es ließen sich da gewiß interessante Notizen über den oft behaupteten und bestrittenen Zusammenhang von Haar und Temperament der Pferde sammeln.

Das Artilleriesystem ist in Geschützen eigenthümlich, in Bespannung und Anschirrung fast national-russisch. Es ist dasselbe schon vielfach besser und sachverständiger behandelt, als hier geschehen kann.

Die schwere Cavallerie remontirt aus Tambow und Woronesch, die leichte aus Kleinrußland und den Steppen, die Artillerie aus dem ganzen Reich. Jetzt sollen die Ankäufe direct durch Agenten des Gouvernements geschehen; früher besorgten sie oft die Regimenter selbst gegen Aversionalvergütung in Gelde.

Waffen, Pulver, Kleidung, Lederzeug aller Art (und zwar sehr schönes) werden in Rußland aus Rohstoffen, sehr vieles in Kronfabriken, erzeugt, auch die Rohstoffe sind vorwiegend russisches Product und zum Theil — Holz, Leder rc. — außerordentlich wohlfeil. — So ist Rußland namentlich auch im Salpeterbedarf unabhängig von Ostindien, der in großer Masse aus Kleinrußland bezogen wird.

Die Preise sind meistens niedrig: ein Paar Stiefeln kommen 70 Kopeken, die Arschine Soldatentuch 95 Kopeken, die Arschine Leinwand zu Hemden 9 Kopeken.

Die Uniformstücke eines Soldaten sind: 1 Uniform, 1 Paar Winter-, 1 Paar Sommer- (Leinen-?) Beinkleider, 1 Mantel, 1 Halsbinde, 3 Hemden, 3 Paar Stiefeln, 1 Mütze. Sie kosten der Krone baar 11 Rubel 80 Kopeken Silber, jährlich per Kopf 7 Rubel, und fallen nach der Tragezeit dem Soldaten zu. Die Kopfbedeckung (Tschacko, jetzt Helm) scheint danach zur Armatur gerechnet zu werden.

Diese Kosten aber erhöhen sich bedeutend, wenn man veranschlagt, daß die Regimenter die gelieferten Stoffe durch ihre eigenen Arbeiter verarbeiten lassen, daß also nur jene im obigen Anschlage berechnet sind. Wenn diese Arbeiten blos die dienstfreien Stunden des ausexercirten Soldaten einnähmen, so würden sie eine Ersparung herbeiführen. Es scheint aber die beträchtliche Anzahl des etatsmäßigen noncombattanten Trosses (50 per Bataill.) mit auf diesen Umstand berechnet zu sein und man kann voraussetzen, daß bei einer solchen Form des Regimentshaushaltes — falls sie auch im Felde fortdauert*) — die Combattanten selbst in einer Weise herbeigezogen werden, die ihren Etat illusorisch macht.

Der Verfasser dieser Studien hat schon sonst angedeutet, daß seiner Ansicht nach die russische Staatsfabrication größtentheils das Resultat national-öconomischer Irrthümer ist, aus allgemein theoretischen sowohl, wie aus speciell-russischen Gründen. Von den Waffen- und Pulverfabriken läßt sich natürlich dasselbe nicht sagen, da hier andere Gründe für diese Art der Herstellung sprechen. — Bei der Fabrication in den Regimentern aber machen sich recht die eigenthümlichen russischen Militairverhältnisse geltend. Man trachtet nämlich dort, das Regi-

*) Dieß ist z. B. am Kaukasus der Fall; doch ist dort der Dienst so eigenthümlich, daß namentlich in den befestigten Punkten Nadel und Flinte abwechselnd von derselben Hand geführt werden mögen, ohne daß Arbeit oder Kampf darunter wesentlich leidet.

ment so unabhängig *) wie möglich zu machen, und zwar aus Rücksicht auf die Stationen, die den industriellen Theilen der Monarchie fern liegen. Auch England hat solche ferne Stationen und doch überläßt es fast alle Equipirungsgegenstände seiner Privatindustrie, dieß für richtiger haltend. Es hat aber auch die wohlfeilen Wasserwege, während Rußland meist zu Lande communiciren muß.

Die ganze Oeconomie der Regimenter lag früher in den Händen der Obersten. Man weiß, daß solche Vereinigungen von Commando und Oeconomie nirgends zum Vortheil des Dienstes gereicht haben und daher in den abendländischen Armeen gänzlich beseitigt oder sehr eingeschränkt sind. Wie viel mehr mußten sie in Rußland Mißbräuchen Vorschub leisten, und in Wahrheit sind diese in der ganzen Heeradministration groß genug gewesen, obwohl noch lange nicht so groß, wie sich das Abendland hat erzählen lassen. Der Kaiser ist ihnen durch die strengste Controle entgegengetreten; die Eintheilung in permanente Brigaden, Divisionen, Inspectionen rc. mußte diese sehr erleichtern. Die Obersten wurden mit ihrem Vermögen für Zahl und Beschaffenheit der Gegenstände ihrer Verwaltung verantwortlich gemacht; zahlreiche Inspectionen, und namentlich schärfere, brachten diese Grundsätze zur Ausführung. Noch schärfer controlirten natürlich die Nachfolger bei Uebernahme der Regimenter und so sollen sich die Mißbräuche nur noch wenig äußern. In neuerer Zeit hieß es sogar, daß der Kaiser den Obersten die Oeconomie abgenommen und besonderen Intendanturbeamten übertragen habe. Das wäre freilich wohl das Wirksamste, doch können wir das Factum nicht constatiren.

Wie aber auch der Einfluß der Mißbräuche auf das Wohl-

---

*) Wie man die Regimenter unabhängig vom Lande zu machen sucht, so die ganze Armee. Eine russische Armee soll nicht durch Requisitionen leben und hat deßhalb einen enormen Magazin-Troß bei sich. — In diesem Troß ist beiläufig die Ursache zu suchen, warum russische Märsche meist so klein waren, wenn größere Corps auftraten. Mit Unrecht hat man deßhalb gesagt, der russische Soldat marschire schlecht, da doch russische Truppen Märsche gemacht haben, die sich den berühmtesten an die Seite setzen lassen.

sein und die Zahl der Soldaten und auf die Ausrüstungsgegenstände aller Art noch sein mag, das Eine muß man festhalten, daß der Einfluß auf den moralischen Zusammenhang der Truppe nicht der ist, der er im Abendlande sein würde. Aus dem, was früher über diesen Punkt gesagt ist, geht ja schon logisch hervor, daß das Gefühl des Russen durch dergleichen nicht in dem Maaße afficirt werden kann, wie das des Engländers, Norddeutschen 2c.; die Begriffe dieses Volkes vom ungerechten Mammon sind ja nicht von unserer Härte und Schärfe und ein wenig Schwanken an der scharfen Grenzlinie vom Mein und Dein wird nicht gleich mit Verachtung bestraft. Auch spricht sich ja wirklich in der mehr beschriebenen communistischen Behandlung des Grundeigenthums deutlich aus, daß in diesem Volke ganz andere Anschauungen vom Eigenthum liegen, als unter den Germanen herrschen. Es ist schon vorhin gesagt, wie französischer Hofton und russische Volksthümlichkeit sich darin die Hand gereicht haben, die alte germanische Rechtlichkeit für Romantik, Philisterei, Bornirtheit anzusehen; man muß daher nicht denken, daß ein russisches Regiment sich mit dem verhaltenen Grimm einem Commandeur von verdächtigen Gewohnheiten im Geldpunkte beugte, nur auf die Gelegenheit harrend, ihn zu stürzen, oder diese selbst herbeiführend, wie das ein preußisches oder englisches thun würde. Das würde die wirkliche Lage sehr verschieben. Bemitleidet der Russe überhaupt den den Gesetzen verfallenen Verbrecher so sehr, daß er ihn den „Unglücklichen" nennt, so giebt er diesen Namen gewiß in vollster Bedeutung denen, die des Kaisers strenge Gerechtigkeit in der Vollführung von Menschlichkeiten im Kassenwesen betrifft. Und so bleibt denn Disciplin und Subordination durch dergleichen unerschüttert.

Es ist bekannt, daß die Subordination in Rußland auf eine Höhe getrieben ist, die selbst die englische übertrifft. So groß nun aber auch der Abstand vom Officier zum Soldaten ist, so ist doch keineswegs die Absonderung der Officierklasse (der Oberofficiere, wie man sie in Rußland nennt) von den Unteroffitieren und Soldaten derartig, wie man es in Deutschland oder gar in England gewohnt ist. Schon daß ein Theil

der Lieutenants aus alten Unterofficieren besteht, vermindert diese. Das Wichtigste aber ist, daß die russische Subordination durch Vertraulichkeit nicht leidet. In England und Deutschland vermeidet ja der Officier nicht blos aus aristocratischem Stolze, sich unter seine Untergebenen zu mischen, er fürchtet auch, die Gewohnheit des pünktlichen Gehorsams zu schwächen. Das fällt in Rußland ganz weg. Man weiß aus Suwaroff's Geschichten, wie er mit den Soldaten Possen riß; das ist ächt russisch. Batuschka! reden die Soldaten ihre Officiere auf dem Marsche an, wenn sie in Liedern oder Possen gewissermaßen mit ihnen anbinden. „Euer Hochwohlgeboren!" das ist die mündliche Anrede in Dienstform; und derselbe Mann, der eben auf die gutmüthig schmeichelnde Weise der Russen „Väterchen" rief, wird im nächsten Augenblick in strammster Haltung mit „Ich gehorche Euer Hochwohlgeboren!" einen Befehl in Empfang nehmen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der tiefe Haß, den die eingewanderten Officiere früher fanden, mit darin lag, daß sie sich unter Anderem nicht in diese russische Sitte finden wollten. Bei Narwa, bei Zorndorf wurden die fremden Officiere mitten im Gemetzel von den eigenen Leuten gemordet. Das ist heutzutage anders; Jeder, der kein Russe ist, sucht für einen gehalten zu werden.

Hierbei muß man auch der religiösen Hebel gedenken, die die Krone ansetzt. Der kindliche Glaube des Russen wird nicht nur geschont, sondern auch genährt. Wie jeder Soldat seine Amulette und Heiligenbilder trägt, so hat jedes Regiment eine reiche Ausstattung von Popen und Kirchengeräth; Betstunden und sonstige Andachtsübungen werden zahlreich, pünktlich und treu gehalten. Und vom Kaiser herab wetteifern alle Oberen — Gläubige wie Ungläubige — das Beispiel der Demüthigung vor Gott zu geben. Bei jeder Concentrirung fast nimmt der Kaiser inmitten der Truppe das heilige Mahl ein, küßt die Hand des Popen, wie der letzte Tambour, und unterscheidet sich dabei nur durch den Vortritt. Am Osterfeste tritt er aus seinem Zimmer, umarmt und küßt nach russischer Sitte die Schildwache und ruft: „Christ ist erstanden!" worauf sie antwortet: „er ist wahrhaftig auferstanden". Es ist bekannt, daß

einst eine Schildwache mit ruhiger Skeptik antwortete: „man sagt so". Es war ein Tatar, den die Recrutirung in ein Garderegiment geführt hatte. Seitdem kommen auf den Posten nur orthodoxe Russen.

Indem sich so Hoch und Niedrig vor Volk und Soldaten als Kinder Gottes demüthigen, erschüttern die Hohen ihre weltliche Würde nicht nur nicht, sondern sie befestigen sie noch. Der Russe dient Gott durch Gehorsam gegen die Obrigkeit und vor Allem den Zaaren. Er streitet, er duldet, stirbt für ihn um Gottes Willen. Vieles am Fremden erscheint ihm ketzerisch und tempelschänderisch, vor Allem vielleicht jene philosophischen Anschauungen, von deren Gewalt der abendländische Liberalismus die Besiegung Rußlands durch die Russen hofft. Man erinnert sich, mit welchem Erfolge Suwarow seinen Soldaten himmlische Belohnungen der lockendsten Art verheißen ließ; man erinnert sich, was „die heilige Mutter Moskau" 1812 gewirkt. Es würde also nicht allein ein Sacrilegium sein, in der Manier Friedrichs des Großen an dieser Religiösität zu rütteln; schon vom plattesten fiskalischen Standpunkte aus, dem eine Anweisung auf jenseitige Belohnung wohlfeiler erscheint, als eine irdische wäre es ein Fehler; vom höheren politischen aus wäre es eine Tollkühnheit, ein Verbrechen!

Unter den geistigen Hebeln von weniger erhabener Art sind vorzüglich die mannigfachen äußeren Ehrenzeichen zu nennen. Sie kommen gleich nach dem religiösen: „Betet zu Gott; von ihm kommen die Siege und Wunder. Gott leite uns! Gott ist unser Feldherr; sterbt zu Ehren der Jungfrau Maria, für eure Mutter (die Kaiserin), für das ganze Herrscherhaus. Die Kirche betet für die, welche starben, Ehre und Belohnung erwarten die Ueberlebenden!" Diese klassischen Worte Suwarow's sind sehr bezeichnend für die Denkungsweise des russischen Soldaten, denn Suwarow kannte seine Leute besser, wie irgend Jemand vor oder nach ihm. Es ist bekannt, wie Franz II. in Paris die russische Generalität mit den Worten vorzulassen befahl: „nun, laßt Sonne, Mond und Sterne eintreten." Seitdem ist russisches Ordenswesen in Europa vielfach lächerlich gemacht. Dieß hat nicht verhindert, daß man es vielfach nach-

geahmt hat. Es ist aber doch ein großer Unterschied in der Wirksamkeit geblieben; nämlich der, daß das russische Ordenswesen seine militairischen Zwecke weit vollständiger erfüllt, als das abendländische. Im Westen thut nämlich Jeder, der keinen Orden hat, als ob er Orden verachte und bei Vielen ist es damit auch Ernst. Sogar die Ritter zucken oft, aufrichtig oder nicht, über ihre Kreuze und Bänder die Achseln — einige wenige, seltene und wahre Ehrenzeichen vielleicht ausgenommen; man muß das schon um des schöngeistigen Rufes Willen thun. Davon ist in Rußland keine Rede; Hoch und Niedrig streben, handeln, opfern sich für diese Zeichen, finden sich in ihnen wirklich geehrt. Man wetteifert wirklich um diesen Preis; auch die Tüchtigsten thun es, gerade umgekehrt, wie im Abendlande, wo die Untüchtigkeit am meisten und lautesten danach strebt, sich hinter bunten Bändern verstecken zu dürfen. Und eine unendliche Classification von Orden, von Groß- und Kleinkreuzen, mit und ohne Krone, Schleife rc., dazu Medaillen, Dienstzeichen, Ehrensäbel für Tapferkeit, dient dazu, — daß bei aller Reichlichkeit der Vertheilung doch jedes erlangte Ehrenzeichen die Sucht nach einem neuen nur anspornt. Fern sei es zu behaupten, daß ein russischer Orden immer ein Verdienst anzeigte; er ist vielmehr wenigstens ebenso oft eine bloße Gunst, wie ein deutscher. Aber in Rußland fällt es keinem Menschen ein, Zeichen der Gunst für werthlos auszugeben.

So sieht man denn Officiere, wie Soldaten ihre Ehrenzeichen — und oft ist die ganze Brust voll — mit eben dem Stolze tragen und die Anderer mit der nämlichen Verehrung betrachten, wie sie im Abendlande noch jetzt das eiserne Kreuz, der Maria-Theresien-Orden, der Orden pour le mérite, erregt. Es giebt aber in Rußland auch Orden und Ehrenzeichen für ganze Corps, welche an die Thaten, die Gründer, die Gründungszeit erinnern. Früher war dergleichen ja auch in den deutschen und französischen Heeren nichts seltenes; in Oestreich und England und in wenigen preußischen Regimentern ist Aehnliches noch zu finden. In Rußland, wo sich die Regimenter seit Peter I. erhalten haben, haben sich auch ihre Verdienste sichtbar verewigen lassen. Das Regiment Tschernigow erhielt

schon das Vorrecht, allein rothe Strümpfe tragen zu dürfen, weil es bis an die Knie bei Pultawa im Blute gewadet. Leider wird diese Eigenthümlichkeit durch die neueren Trachten verwischt sein. Das Regiment Nowoginsk besitzt die sogenannten St. Georgs-Fahnen seit der Schlacht an der Trebbia und dem Alpen-Uebergang unter Suwaroff (1799); es hat silberne Ehrentrompeten für den Uebergang über den gefrorenen botinischen Busen unter Bagration (1807) und ein Fort mit dem Namen Nowoginsk am Kaukasus, verewigt eine neuere Waffenthat. Solcher Regiments-Ehrenzeichen giebt es bei Vielen; traditionell lernen auch die jungen Soldaten sie und in ihnen die Geschichte des Regiments kennen, werden die Träger der alten Ehre und dadurch angespornt, neue zu erwerben; indeß die jungen Regimenter wetteifernd die Vorzüge der alten zu erringen suchen. Eine besondere, auch von Napoleon angenommene Art, wie ganz besonders hervorragende Thaten Einzelner geehrt werden, ist wohl der Römersitte nachgeahmt; ähnlich wie Scipio Afrikanus gab es in Rußland einen Suwaroff Italinsky (den Italiäner), einen Diebitsch Sabalkanski (den über den Balkan Gegangenen), giebt es einen Paskiewitsch Eriwansky (den Eriwaner). Doch ist auch ein Beispiel der Nachahmung des premier grenadier de France seit einigen Jahren vorhanden. Archipp-Ossepoff, der im Jahre 1840 das aufs Aeußerste von den Kaukasiern bedrängte Fort Michailoff in die Luft sprengte, wird in den Listen der 1sten (Grenadier-) Compagnie des tenginskischen Infanterie-Regiments (Nr. 37.) fortgeführt, als erster Grenadier. Beim Aufrufe seines Namens im Appell hat der zweite Soldat zu antworten: „er fand seinen Tod zum Ruhme der russischen Waffen in der Feste Michailoff.“

Unter allen Corps-Privilegien am größten sind die Vorzüge der Garden, die zwar eine Elite, aber von schönen Recruten sind, nicht von ausgezeichneten Soldaten, wie die Napoleons, die ihnen sonst vielfach zum Muster gedient haben.*) Merk-

*) Nach Tanski sollen zwar eigentlich die Garde-Regimenter aus den Grenadieren ihre Recruten nehmen; die damit verbundenen Schwie-

würdig begegnen sich in den Garde-Vorrechten wieder Zustände der englischen und russischen Armee. Beide enthalten in ihrem Officiercorps die vornehmen und reichen Leute, beider Officiere haben 2 Pas vor denen der Linie voraus (so daß der Hauptmann in der Garde, Oberstlieutenant in der Armee ist), beider Leute sind von ausgesuchter Schönheit, wie das Material, beide sind Muster der Disciplin und der Uebung, beide sind im Vergleich zu den meisten Regimentern der Linie von geringen Kriegsdiensten neueren Datums. Die russischen Garden haben zuletzt 1831 gefochten, die englischen 1815. Seitdem und nicht selten schon vorher sind die gefährlichern Dienste der Linie geblieben. Aber es sollen doch in Rußland wenig Garde-Officiere sein, die nicht 1 oder 2 Jahre am Kaukasus gefochten, wohin der Kaiser sie wie zur Kriegsschule schickte, während die englische Garde (the household brigade) nur ein Officiercorps von „martinets" ohne andere Feuerprobe zu enthalten scheint, als vor den Platzpatronen des Exercierplatzes und den schönen Augen der Töchter der Aristocratie.

Wenn übrigens die Officiere der russischen Garde Vorzüge genießen, die in deutschen Heeren dem Geist des Officiercorps der Armee gefährlich werden könnten, so soll dieß letztere in Rußland nicht der Fall sein; und es ist dieß nach dem Character der Nation ganz erklärlich. Bei der Beurtheilung jener Vorzüge aber darf man nicht verkennen, daß die russische Garde nicht allein eine militairische, sondern auch eine innere politische Aufgabe von großer Wichtigkeit erfüllt. Es ist noch nicht so lange her, daß die Bojaren der Krone gefährlich waren; dieser reiche Adel lebte lange nach Peter I. noch in sichtlichem Groll in Moskau auf russische Weise. Das war natürlich gefährlich, wenn die Zaaren europäisiren wollten, und zeigte sich auch gleich Anfangs so in der Verschwörung des Alexei. Es ist schon erzählt, wie Peter und Catharina den Adel zum Dienste zwan-

---

rigkeiten hätten aber gemacht, daß man sie aus allen Regimentern nähme. Wenn man aber dabei lediglich nach Schönheit verfährt, so würde die Sache sich nicht ändern. Nach Auszeichnung vor dem Feinde, wie bei Napoleons *alter* Garde, geht es wenigstens nicht.

gen. Des Ersteren Zwang trug den Charakter herrischen Willens, der der letzteren war schon verhüllter, die Gardevorzüge, der Glanz und Luxus dieser Hofregimenter sollen völlig damit versöhnen — und vielleicht auch die colossalen Reichthümer der Großen auf eine angenehme Weise vermindern? Eben so wie in Frankreich die maison du roi die Frondeurs vom Hofe abhängig gemacht hat, thut es in Rußland die Kaisergarde. Doch hat sie mit jener Truppe wohl den Luxus, nicht aber die Verweichligung und schlaffe Disciplin gemein, wegen deren die adeligen Truppen Frankreichs im siebenjährigen Kriege verrufen waren. Im Gegentheil ist der russische Dienst für Jedermann scharf und streng; eine minutiöse Etiquette gestattet Niemandem, auch nicht dem Fürsten und Nabob, Ausnahmen im Dienste und das Klima sorgt ferner dafür, daß die Abhärtung nicht ausbleibt.

Die russische Militair-Hierarchie hat übrigens so ziemlich dieselben Titel-Abstufungen, wie anderwärts. Nur kommen einige russische Benennungen, wie Polkownik (Regiments-Commandeur, von Polk, Regiment) statt Oberst, Podpolkownik, Oberstlieutenant rc. vor. Auch Fähndrich und Cornet sind noch Officier-Chargen.

Der Sold der Chargen ist folgender:*)

General-Lieutenant	1116	Rubel	Silber	jährlich		
General-Major . .	838	=	=	=		
Oberst	502	bis	560	Rubel	Silber	jährlich
Oberstlieutenant . .	419	=	?	=	=	=
Major	336	=	?	=	=	=
Capitain	307	=	419	=	=	=
Stabs-Capitain . .	282	=	336	=	=	=
Lieutenant	238	=	307	=	=	=
Unter-Lieutenant .	224	=	282	=	=	=
Fähndrich, Cornet .	209	=	238	=	=	=
Unterofficier	10	=	123	=	=	=

*) Wir geben zur Vergleichung einige andere Soldsätze. (Siehe folgende Seite.)

Tabelle

von Besoldungen von Officieren und Unterofficieren in einigen europäischen Staaten, zum Theil nach Notizen aus den Jahren $18\frac{30}{40}$; Preußen und Rußland nach neueren Angaben.

Chargen.	In Preußen.		In Kurhessen.		In Baiern.		In Nassau.		In England.		In Frankreich.		In Rußland.	
	von Rthlr	bis Rthlr	von Rthlr	bis Rthlr	von Rthlr	bis Rthlr	von Rthlr	bis Rthlr	von Rthlr	bis Rthlr	von Rthlr	bis Rthlr	von Rthlr	bis Rthlr
Marschall, General der Infant. oder Cavallerie	9444	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8000	—	—	—
General-Lieutenant	5632	—	3524	—	4570	—	—	—	—	—	4000	—	1205	—
General-Major	3408	—	2500	—	2860	—	3238	—	—	—	2667	—	905	—
Oberst	2500	—	1900	—	1964	—	1886	—	—	—	1333	1800	542	605
Oberstlieutenant	1800	2500	1548	—	1514	—	1343	—	2086	3784	1147	1520	453	—
Major	1800	2500	1448	—	1455	—	1228	—	1627	3325	960	1300	363	—
Capitain I. Klasse	1200	—	1000	—	—	—	—	914	—	1900	640	800	332	453
Capitain II. Klasse	600	—	672	—	—	—	780	—	1288	—	533	693	305	363
Lieutenant I. Klasse	300	—	444	—	—	—	400	485	777	879	387	507	257	332
Lieutenant II. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	—	777	879	360	453	242	305
Seconde-Lieutenant, Sous-Lieutenant, Fähndrich (Officier)	240	—	324	—	—	—	331	—	644	675	320	360	226	257
Unterofficier	32	151	—	—	—	—	—	—	—	—	52	304	11	133

NB. Es ist bei der Reduction gerechnet: 100 Rubel Silber = 108 Thaler preuß. Courant; 105 Gulden = 60 Thaler preuß. Courant; 30 Francs = 8 Thaler Courant. — Wo Lücken sind, fehlen uns die Notizen.

Es bekommt danach ein russischer General-Lieutenant so viel, wie ein preußischer Hauptmann I. Klasse; der schlechtest bezahlte englische Fähndrich (ensign) so viel, wie der bestbezahlte russische Oberst; der bestbezahlte französische Unterofficier so viel, wie ein russischer Hauptmann II. Klasse. — Man darf aber hiernach nicht so pure die Existenzmittel beurtheilen.

Es ist also für manche Nationen der Sold der untern Chargen so gering nicht, obwohl er für Petersburg, zumal in der Garde, nicht eben in Betracht kommen mag.

Die Soldsätze vom Capitain aufwärts sind freilich, im Vergleich zu andern Heeren, sehr niedrig. Vom Stabsofficier an aber tritt zum Solde (für tschin, den Rang) noch eine Bezahlung für den Dienst hinzu, die den Sold oft noch übertrifft, im Falle der Major ꝛc. ein Bataillon ꝛc. befehligt. Die Bezahlung für tschin bekommen auch die in Disponibilität befindlichen Officiere.

Wie in dem ganzen Dienstadel, so scheint aber auch unter den Officieren der Luxus größer zu sein, als die Bezahlung gestattet. Freilich ist das Avancement für gebildete, tapfere und gut connectirte Officiere rasch. Dies liegt nicht so sehr an dem Ausfall durch Tod und Krankheit, als an der Gewohnheit des vermögenden Adels, durch die Stufen der Armee zu den einträglicheren Posten der Administration zu gelangen, oder auch nur den Adel zu behaupten und sich dann auf seine Besitzungen zurückzuziehen. Es ist dieß auch einer von den Gründen, warum der deutsche Adel der Ostseeprovinzen ein verhältnißmäßig so großes Uebergewicht in den höheren Chargen hat und es spricht sich in dem Verhalten beider Aristokratieen recht aus, daß den Deutschen das Waffenhandwerk als solches, den Russen wegen anderer Rücksichten anlockt.

Es ist schon im Allgemeinen gesagt, wie die Ergänzung des Officiercorps geschieht. Die Zahl der systematisch in Cadetten-Anstalten erzogenen Söhne des Adels hat in diesem Jahrhundert enorm zugenommen und ist wohl noch im Wachsen.

Was man auch gegen die Erziehung in Cadetten-Anstalten sagen mag, sie sind in Rußland das einzige Mittel, die Armee in ihrem Bedürfniß an militairischer Intelligenz vom Abendlande unabhängig zu machen; und dieß ist hier der Armee selbst wegen um so wichtiger, weil der Nationalstolz und der Haß gegen die Fremden und die Schwierigkeit der Sprache diesen ihre Wirksamkeit erschwert, weil der russische Soldat gegen die fremden Officiere zur Meuterei unter schwierigen Umständen

geneigter ist, und weil er sich nie besser und glänzender gezeigt hat, als unter eingeborenen guten Officieren.

Peter I. hat zu der militairischen Erziehung des jungen Adels gewissermaßen den ersten Anstoß in seinen Vergnügungs-Compagnien gegeben; auch hat er eine Art von Specialschule für Artillerie- und Ingenieurcorps zu Moskau errichtet. Münnich stiftete die eigentliche erste Militairschule unter dem Namen „Officierschule" mit 180 adeligen Knaben aus Großrußland, 30 aus Esthland und Liesland; 1743 folgte die Gründung einer „Seeacademie". Diese Anstalten wurden wohl vermehrt und erweitert, doch mußte man noch immer Officiere aus dem Abendlande in großer Zahl herbeiziehen, bis das Militairschulwesen unter Alexander eine großartige Entwicklung bekam. Vom Kaiser und vom nach und nach sich entfaltenden militairischen Interesse angefeuert, begann unter ihm auch der Adel für seine Kinder solche Anstalten zu gründen. Der von Tula ging (1801) voran, der von Tambow folgte (1802). Der Wetteifer wuchs, ward von Nicolaus unterhalten und mehr als je befördert. Einzelne Edelleute gründeten reiche Stiftungen: der Graf Araktschejeff vermachte der Krone ein reiches Legat zur Gründung einer Cadettenanstalt, die seinen Namen trägt. Im Jahre 1835 brachte Oberst Graf Bachtine*) zu solchem Zwecke sein ganzes Vermögen in Gelde 1,600,000 Rubel und 2700 Seelen, von denen er sich den Nießbrauch vorbehielt, dar; 1836 Oberst Tschertikow eine gleiche Summe dar; während zugleich die Krone fortwährend neue Anstalten gründete, oder die alten erweiterte.

Nach der Militair-Encyclopädie giebt es jetzt im Ganzen 28 Anstalten für Bildung von Officieren, davon eine für die Flotte. Die Zahl der Zöglinge beträgt nahe an 10,000, von denen jährlich 1000 in den Dienst treten. Davon scheinen ungefähr 8—900 auf das Landheer zu kommen. Die 27 Anstalten, die danach das Officiercorp für das Landheer ausbilden, zerfallen nach mehreren Beziehungen in verschiedene Klassen.

*) Der Kaiser ernannte diesen invaliden Officier unter öffentlicher Anerkennung dafür zum General.

Es findet zunächst ein Unterschied statt in der Ausstattung der Anstalten; denn indem meistens das Verdienst des Vaters den Anspruch auf den Eintritt begründet, wogegen die Erziehung auf Kosten des Gouvernements geschieht, so hat man die Kinder der Generalität in besonders schön ausgestatteten und die der übrigen Officiere in minder eleganten Anstalten untergebracht.

Dann zerfallen die Anstalten nach ihrem höheren oder niederen Grade des Unterrichts, so wie nach der speciellen Bestimmung ihrer Zöglinge. Danach sind zu unterscheiden:

1) Eine Anstalt bei Petersburg, das Alexandercorps für 400 Kinder bis zum 12ten Jahre (meistens Waisen).
2) In den verschiedenen Gouvernements existiren 17 für Kinder von Officieren und Edelleuten, meistens von 12—18 Jahren; doch sind dabei einzelne Abtheilungen für jüngere Waisen oder Kinder sehr armer Eltern.
3) Für diese 17 Anstalten giebt es eine, welche als höhere Klasse zur Vorbereitung zum Officiersexamen dient, in Petersburg das sogenannte „Adels-Regiment", mit 1000 Zöglingen.
4) In Petersburg noch 5 Anstalten für Studien höherer Art.
5) Drei Anstalten für die speciellen Waffen (Ingenieure und Artillerie).
6) Die Militair-Academie zur Ausbildung von Officieren für den Generalstab.

Das Lehrsystem in den nicht speciellen Anstalten zerfällt in drei Curse: den Vorbereitungs-, allgemeinen und höheren Cursus. Nur der höhere umfaßt eine wissenschaftliche Behandlung militairischer Gegenstände; die beiden anderen entsprechen mehr den Forderungen allgemeiner Bildung, wobei den lebenden Sprachen ein weites Feld eingeräumt ist. Alle sind mit practischen Dienstübungen verknüpft.

Das Alexander- und eins der Gouvernements-Cadetten-Corps beschränken sich auf den ersten Cursus; 16 der letzteren auf die beiden ersten; die Residenz-Cadettencorps umfassen alle drei; das adelige Regiment nur den dritten.

Die sämmtlichen Militairschulen — also auch die Cantonistenanstalten — bilden ein gemeinschaftliches Verwaltungssystem, dem sich noch einige, auf militairische Weise eingerichtete Schulen für Civilzwecke anschließen, wie die drei Institute für Wege und Brücken, Bergbau und Forstwesen, das Zarkoselische Lyceum ꝛc.

So zahlreich nun auch die jährlichen Ergänzungen des Officiercorps aus den Cadettenanstalten sind, so genügen sie doch längst nicht für den Bedarf.

Wenn man auf 40 Mann 1 Officier als Durchschnittsbedarf rechnet, so würde Rußland für den Fall, daß es seine sämmtlichen regulairen Truppen aufstellte (deren Zahl wir in runder Summe auf 1 Million veranschlagten), für diese etwa 25,000 Officiere bedürfen.

Allein aber für die Cadres der activen Garnisons-Linientruppen und für die Stämme der Reservetruppen unterhält es über 16,000 bis 17,000 Officiere bei den Fahnen. Es wird also nur etwa $\frac{1}{20}$ derselben jährlich durch systematisch erzogene Cadetten ersetzt. Es bleibt ein um so größerer Rest, weil der wohlhabende russische Adel meist früh ausscheidet, sei es ganz, sei es um mit unbestimmtem Urlaub in die Reserve zu treten.

Den Rest besetzen die Officiere, welche aus den Junkern in den Regimentern hervorgehen und aus den Unterofficieren, welche 12 Jahre als solche gut gedient haben. Diese Letzteren aber werden als Officiere vorzugsweise zu den Garnison-Ateliertruppen und dergleichen versetzt. Doch ist dem Unterofficier kein Avancement verschlossen. Aber daraus, daß jetzt den zum Avancement zum Officier berechtigten Unterofficieren bedeutende Prämien werden, wenn sie von ihrem Rechte keinen Gebrauch machen, kann man sehen, daß der Bedarf an Officieren immer mehr durch junge Leute von regelmäßiger Ausbildung gedeckt wird.

Es ist danach kaum anzunehmen, daß die Mehrzahl der russischen Officiere denen des stehenden preußischen Heeres an wissenschaftlicher Bildung gleich kommt. Für die höheren Chargen aber kann man dieß ziemlich durchgängig annehmen; nur da ist sie ja auch von großer Wichtigkeit.

Aber eine höhere Schule, als das Katheder zu ertheilen vermag, hat das russische Officiercorps seit 35 Jahren vor den meisten abendländischen — das östreichische jetzt ausgenommen — voraus gehabt, nämlich zwei große Kriege und einen fortwährenden kleinen Krieg im großen Maaßstabe. Dieser letztere — am Kaukasus — verzehrt zwar vorzugsweise Officiere, denn der Tscherkesse spart das theure Pulver für diese; um so besser sind die, welche er übrig läßt.

Dazu kommt noch der wichtige Umstand, daß die fortwährenden Concentrirungen im großen Maaßstabe den Stäben eine seltene Uebung in der Handhabung großer Massen gegeben haben. Eine Parade von 40,000 Mann ist ja in Petersburg etwas Gewöhnliches; aber auch die Infanteriecorps werden jährlich im großen Style geübt. Ob dabei einige Uebungen angestellt werden, die manche militairische Kritiker mehr für Parade-Kunststückchen als für wirklich nützlich halten, ändert im Erfolge wenig oder nichts. Der russische Officier kennt die Erfordernisse an Raum und Zeit, welche die Aufstellung und Bewegung großer Truppenmassen mit sich bringen, nicht blos aus Büchern und Berechnungen, er kennt sie aus häufiger unmittelbarster Erfahrung und sie sind ihm daher völlig geläufig auf dem Terrain.

Der alte russische Officier tritt entweder in die Corps der Halb- und Real-Invaliden oder er kommt in Pension, deren Betrag nach dem Range, der Zahl der Dienstjahre und dem Grunde und Grade der Invalidität (Wunden, Krankheit ꝛc.) verschieden ist.

Eine große Anzahl aber zieht sich schon früh zurück, zufrieden mit dem erlangten Grade oder in der Absicht, höheren Civilstellen nachzustreben. Von Jenen müssen jetzt wohl die Meisten in die Reservetruppen treten. Der Abschied wird nämlich nicht immer so leicht gewährt, wie der unbestimmte Urlaub. Fünf Dienstjahre (worunter 1 Feldzug), daneben besondere häusliche Verhältnisse, sind erforderlich, um den letztern nachsuchen zu dürfen. Die ihn erhalten, werden dann Reserve-Bataillonen ꝛc. zugewiesen, scheinen indeß in der Wahl ihres Aufenthaltes nicht weiter beschränkt zu sein, als daß sie die be-

treffenden Behörden davon in Kenntniß erhalten müssen. Sie erhalten keinerlei Gage so lange sie nicht einberufen sind, auch gilt die Zeit, die auf Urlaub zugebracht wird, nicht bei den Berechnungen der Dienstjahre für Pensionen, Dienstalter, Kreuzen (der Georgs-Orden) ꝛc.

Eine Besonderheit der russischen Officiers-Verhältnisse wird durch die schon mehrfach berührte Strafe der Degradation gebildet. In abendländischen Officiercorps würde sie für unmöglich gehalten werden, im russischen ist sie aus einer Nothwendigkeit hervorgegangen. Dieß ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß Peter I. directen und noch Catharina II. einen indirecten Zwang für nöthig hielt, um den russischen Adel zum Kriegsdienst zu bringen, während der abenländische Adel sich zu allen Zeiten zum Waffenhandwerke drängte. Für die Officiere der abendländischen Heere ist also Absetzung oder Cassation die schwerste Strafe nach der Todesstrafe; es ist die Frage, ob diese Strafe nicht für den russischen Adel in früheren Zeiten zu einer Aufmunterung für Verbrechen geworden wäre. Wo man also in Europa den Officier cassirt, oft auch todtschießt, da degradirt man ihn in Rußland häufig zum Gemeinen. Früher und ganz besonders unter Paul, soll es auf bloßen Befehl des Zaaren häufig geschehen sein, und zu Paul's Zeiten sogar zuweilen für kleine Fehler beim Exerciren, wenn die Saulsstunde über den unglücklichen, sonst so edlen, Monarchen kam. Schlimmer noch war vielleicht für das Officiercorps die Retablirung von Subjecten, welche für schändliche Verbrechen degradirt und cassirt waren.

Das ist aber Alles längst anders geworden. Degradation, wie Cassation, erstere meist mit Verlust der Adelsrechte, erfolgen nur auf kriegsrechtliches Erkenntniß, welches zur Ausführung der Bestätigung des Kaisers bedarf. Beide erfolgen im Ganzen nur für schwere Verbrechen, doch die erste auch z. B. für Todtschlag im Duell. Waren die Vergehen nicht ehrenrührig, so wird die Degradation wohl ohne Verlust der Adelsrechte vollzogen, in diesem Falle kann man voraus wissen, daß die Retablirung kein Hinderniß hat, und zeichnet sich der Degradirte etwa gar im Felde aus, so legt er oft rasch die verlorenen

Stufen der Militair-Hierarchie wieder zurück. Auch sollen die Officiere solchen Unglücklichen ihr Schicksal möglichst erleichtern. Häufig ändert der Kaiser den Spruch auf Degradation, Verlust der Orden und des Adels in lebenslängliche Verbannung unter Verlust von Rang, Adel rc. Dieß geschieht namentlich für solche Vergehen, bei denen die Ehre gelitten hat. Dann will der Kaiser den Weg zur Wiedererlangung der Epauletten abschneiden. Auch hier sieht man durch die Anordnungen des jetzigen Kaisers den Gedanken gehen, ritterliche Gesinnungen in Rußland zu pflanzen, zu wecken, zu fördern.

Man sieht also, daß die Degradation des Officiers, in der Nähe betrachtet, nicht so schlimm ist, wie sie im Abendlande erscheint, daß sie sogar im Vergleiche zu der abendländischen Ausstoßung ihre milden Seiten hat. Daß aber nicht allein unglückliche Duellanten oder junge Leute, deren Temperament sie hinriß, die Pflichten der Subordination zu vergessen, wieder avanciren, dieß beweißt, daß mehr als 30 Verschworene vom 14. December 1825 und mehr als 300 polnische Adlige sich zu verschiedenen Zeiten im Kaukasus vom Degradirten zum Officiers-Rang heraufgeschwungen haben. — Wie hat das Abendland die Degradation dieser Unglücklichen verschrien! Im Abendlande, in Preußen namentlich, hätte man sie erschossen oder ins Elend des Exils durchschlüpfen lassen. — Wer hat nun wohl milder verfahren?

II. Die irregulairen Truppen.

Begriff und Eintheilung. 1) Die Kosacken. Ursprung und Schreibart von „Kosack", Kosacken und Tscherkessen. Zulauf zu den Kosacken. Die Kosacken sind kein eigentlicher Stamm. Gegenwärtige Aufnahme fremder Elemente; ihr Zusammenhang mit dem Gedeihen des Kosackenthums. Vergleich der Aufhebung der Kosacken-Freiheiten und der abendländischen Feudal-Freiheiten. — Die Kosacken trotz ihrer Mischung Russen. Die regulaire Armee hat die irregulaire treu gemacht. — Historischer Ueberblick über die Kosacken. Bemerkungen über die Entstehung des Kosackenlebens. Russische Besonderheit der Kosacken. Ihre beiden Hauptstämme: a. die kleinrussischen; ihre Entstehung, ihr polnisches Lehnsverhältniß; Stephan Bathory; Saporoger und Ukrainer; Unzufriedenheit gegen Polen; Aufstände; Bogdan Chmielnicky; Vertrag von Zborow; Uebertritt zu den Russen; die slobodischen Regimenter. Neue Wirren in der Ukraine; schwankendes Benehmen der Kosacken, Friede von Radzin; Mazeppa; Ende der kleinrussischen Kosackenmacht, der Saporoger insbesondere; neue Kosacken-Regimenter 1830. — Donau-Kosacken. Recapitulation der kleinrussischen Kosacken. b. die großrussischen Kosacken; Anfänge; allgemeiner Ueberblick; Iwan IV. und die Kosacken; Wolgaische; Astrachanische. Muraschkin's Zug und seine Folgen. Eroberung Sibiriens. Asow's; ihre Bedeutung. Stenko Rasin. Fernere Unruhen. Jaiksche Unruhen: Pugatscheff. — Sonstige Abzweigung der donschen Linien-Kosacken des Kaukasus. Zweck der Linie; die tscherkessischen Sitten der Linien-Kosacken; ihre Mischung. Lanze oder Schwert! Sibirische Kosacken. Asowsche. Garde-Kosacken. — Gegenwart der Kosacken. Kosacken-Adel; Befreiung von Steuern; Leistungen. Eintheilung. Dienstverpflichtung der einzelnen Kosacken. Eigenthümliche Stellvertretung. Regularisirung der Kosacken. — Kosacken-Artillerie. Seitenbild auf die Zukunft des Kosackenthums. Der Wille des Zaaren steht auch formell über den Kosacken. Privilegien. Kosacken wird's noch lange geben. — Bestand der Kosacken-Truppen. Disponibilität für einen europäischen Krieg.

2) Die kosackenartigen Formationen aus nichtrussischen Völkerschaften. Allgemeine Bemerkungen. Verknüpfung mit den Kosackenheeren. Uebersicht der gestellten Truppen: a Krimmische Tataren; b. Tscherkessen, Tschetschenzen, Nogaier, Lesghier rc.; c. Baschkiren und Metscheriäken; d. Buriäten und Tungusen. Disponibilität für den Krieg.

3) Der Dienst im Heere. Allgemeine Bemerkungen; der Sicherheitsdienst. Die Streif-Marschfähigkeit und ihre Gründe; das Pferd; dessen Behandlung: Reitmethode, Fütterungsweise, Harmonie zwischen Roß und Reiter. — Gefecht der Kosacken; ihr Ehrgeiz; ihr Aberglaube. Allgemeines Urtheil über die irregulairen Truppen.

Deutschland weiß seit Friedrich's des Großen Zeiten und der größte Theil des europäischen Continents seit denen Napoleon's aus eigener Anschauung, daß der feste regulaire Kern des russischen Heeres von einer Atmosphäre schwärmender Krieger umgeben ist, denen nach der vorwiegenden Masse in Europa der allgemeine Name „Kosacken" gegeben zu werden pflegt. Man wird indeß sehen, daß diejenigen russischen Formationen, welche wir unter die Rubrik „irregulaire Truppen" gezwängt haben, eben so wenig aus Kosacken allein bestehen, wie sie ohne Ausnahme den von uns gewählten Titel verdienen. Es giebt vielmehr Kosacken, die sehr regulair, und irregulaire Truppen, die keine Kosacken sind.

Man könnte diesen russischen Truppenarten vielleicht mit mehrem Rechte den Namen „Milizen" geben, allein da es auch in einigen Städten der Ostsee-Provinzen eine Art von Bürgerwehr zu geben scheint, die man denn doch nicht wohl für Krieger rechnen darf, und da es unter den irregulairen Truppen einige angeworbene Corps giebt, so würde auch diese Benennung keine allgemein umfassende sein.

Uebrigens besteht freilich der durchgehendste Unterschied zwischen der regulairen Armee und dem, was wir irregulaire Truppen genannt haben, in der Art und Weise, wie Personal und Material beschafft werden. Es ist dieselbe nämlich bei dem größten Theile der irregulairen Truppen ganz so, daß man sie mit Fug und Recht Milizen nennen kann.

Es ist schon angedeutet, daß der Hauptbestandtheil der irregulairen russischen Truppen die Kosacken sind. Ein großer Theil der übrigen schließt sich zwar der militairischen Organisation oder Verwendung nach an einzelne Kosackenheere an; dennoch sind sie von den eigentlichen Kosacken nach Nationalität, Sitte, Bewaffnung, besonders auch nach Zuverlässigkeit und Treue, mehr oder weniger verschieden und es erscheint ihr

Anschluß an Kosackenheere daher fast mehr als eine staatspolizeiliche Maßregel, denn als eine zur Hervorbringung der militairischen Gleichförmigkeit. Wir werden daher die Betrachtungen über beide trennen, und bevorworten nur noch, daß wir uns gelegentlich der Benennung Kosacken auch zur allgemeinen Bezeichnung der leichten irregulairen Cavallerie Rußlands bedienen werden, nach dem sehr bequemen, wenn auch nicht ganz richtigem deutschen Gebrauche. Wir hoffen, daß der jedesmalige Begriff, den wir mit dem Worte verbinden, sich hiernach von selbst aus dem Zusammenhange ergeben wird.

---

1. Die Kosacken.

Ueber den Ursprung und die Schreibart des Namens Kosacken sind sich die Gelehrten nicht ganz einig. Einige wollen **Kasaken** schreiben, nach der eigenthümlichen russischen Aussprache des kurzen o in der Anfangssylbe; Hupel fordert, daß man **Kosaken** schreibe, nicht **Kosacken**. Wir folgen dieser letztern Schreibart, als der in Deutschland einheimisch gewordenen, obgleich die Hupel's der russischen Schreibart näher kommt.

Verstand man unter Kosacken ursprünglich einen Volksstamm? Bezeichnete der Name von Anfang an nur eine besondere Lebensweise oder Beschäftigung? Ist er tatarischen, ist er slavischen Ursprungs? Wir müssen den Streit darüber gelehrteren Forschern überlassen. Hupel hat unseres Wissens bis jetzt noch immer das Vollständigste darüber geliefert (Nordische Miscellaneen 24stes und 25stes Stück. Von den Kosacken.) und seine Angaben würden vielleicht nur durch die Forschritte einiger Ergänzung bedürfen, welche seitdem — 1790 — die Etimologie gemacht hat. Da aber die genannte Schrift etwas selten zu werden anfängt, so nehmen wir keinen Anstand zur Orientirung unserer Leser in diesen Fragen Hupel's Angaben (S. 26. ff.) wörtlich in diese Studien aufzunehmen:

„Aus Müller und Büsching weiß man schon, daß der polnische Geschichtschreiber Okolski, bei Gelegenheit eines Feldzuges der Kosacken gegen die Türken, im Jahre 1516 meldet, daß damals der Name der Kosacken zuerst in Polen ist gehört worden. — Zuweilen ließen auch Polen, die dem Krieg nachgingen, sich Kosacken nennen: so wird im Jahre 1579 der lithauischen Kosacken gedacht, und die lissowischen Kosacken unter ihrem Anführer Lissowsky, einem edlen Lithauer, streiften in Rußland herum und dienten hernach dem Kaiser Ferdinand I. zu Anfang des 30jährigen Krieges in Deutschland.*) — Okolski will nach der größten Wahrscheinlichkeit sagen, daß damals erst selbst unter den Kosacken der Name aufgekommen ist. — Der griechische Kaiser Constantin Porphyrogen gedenkt im 9. Jahrhundert einer Landschaft Kasackia am Fuße des kaukasischen Gebirges. Und nach den russischen Jahrbüchern ist 1021 ein Volk Namens Kosagi bekriegt worden. Beides scheint einerlei Volk zu sein. Kosak bedeutet in der tatarischen Sprache einen leicht bewaffneten Kriegsmann, einen, der mehr durch Streiferei als durch förmlichen Angriff dem Feinde sucht Schaden zu thun, einen, der sich von Jemand zum Krieg dingen läßt, einen, der mit geschornem Kopf einhergeht. Alle diese Bedeutungen vereinigen sich bei den tatarischen Kosacken; die meisten auch bei den russischen. Lange vor den tatarischen Eroberungen in Rußland gab es nämlich ein tatarisches Volk, welches den Namen der Kosacken führte. Dasselbe kam, nach dem Zeugniß der russischen Geschichtsbücher, aus der heutigen Kabarda vom kaukasischen Gebirge, ließ sich am Don, an der Wolga rc. nieder, wurde von dem Großfürst Mstislaw im Jahre 1021 unterjocht und im Jahre 1023 zur Bekriegung seines Bruders, des Zaars Jaroslaw, gebraucht, und da es sich der

*) Schon früher hatten die saporoger Kosacken dem Kaiser Rudolph II. gegen die Türken gedient. — Lissowsky war ein Condottiero nach Art Albrecht's von Brandenburg und Mannsfeld's, der während der Wirren Rußland verwüstete, die das Reich zwischen dem Aussterben des Rurikschen und der Thronbesteigung des Romanowschen Herrscherstammes an den Rand des Abgrundes brachten.

russischen Oberherrschaft entzogen zu haben scheint, hiernächst in den Jahren 1064 und 1065 durch den russischen Prinz Jaroslaw, als Herrn der Festung Temruk (die jetzt Taman heißt und der krimmischen Stadt Kertsch gegenüber liegt), abermals derselben unterworfen."

„So lange die Tataren über die südlichen Gegenden des russischen Reichs herrschten, wußte man nichts von russischen Kosacken. Diese nahmen ihren Anfang, da die tatarische Herrschaft in jenen Gegenden zu Grunde ging. Aber sie entstanden eben dort, wo die Tataren geherrscht hatten. Wie unter den Tataren daselbst Kosacken gewesen waren, so konnten Leute unter den Russen, welche Jener ihre Wohnplätze bezogen und eine ähnliche Lebensart erwählten, eben den Namen bekommen. — In der russischen Geschichte geschieht eine Erwähnung der Tataren (tatar. Kosacken?) unter der Regierung des Großfürsten Iwan Wasiliewitsch I. (Iwan III. Wasiliewitsch I. † 1505). Dessen Sohn Wasili Iwanowitsch (Wasili oder Wassilii IV. Iwanowitsch † 1534) hatte tatarische Kosaken in seinen Diensten, davon einige zu Verschickungen nach der Krim gebraucht wurden. (Eben daher mag es wohl kommen, daß ehemals Dienstboten, welche bei Privatpersonen für Lohn dienten, sind Kosaken genannt worden, welches man sogar noch jetzt zuweilen hört.) Die tatarischen Kosaken bestanden bekanntermaßen aus ordinskischen (von der großen Orda; sie wohnten an der Wolga) und aus asowschen, die unter Asow wohnten. Beide Zweige waren gleichsam der letzte Ueberrest der sich zum Untergange neigenden tatarischen Herrschaft, von welcher Rußland etliche Jahrhunderte hindurch so viel gelitten hatte. Sie verschwanden allmälig, entweder weil sie vertilgt wurden oder wahrscheinlicher, weil sie sich theils zerstreuten, theils mit anderen Völkern, sonderlich mit den nachherigen donischen Kosaken, vermischten."

„Nach der größten Wahrscheinlichkeit haben also von jenen tatarischen, aus der heutigen Kabarda stammenden, an der Wolga und gegen Asow, besonders nach Osten hin, wohnhaften ordinskischen und asowschen Kosaken, etwa im Anfange des 16. Jahrhunderts, die russischen diesen ruhmvollen, ein unabhängiges kriegerisches Volk bezeichnenden Namen selbst ange-

nommen oder bekommen: weil sie nicht nur größtentheils Jener ihre Wohnsitze bezogen und sich vielleicht mit deren Ueberresten vermischt, sondern auch derselben kriegerische Lebensart und Einrichtung angenommen hatten. Letztere gab ihnen und dem Reiche, zu welchem sie gehörten, Sicherheit gegen unruhige, räuberische Nachbaren; daher wurde ihre Verfassung von den Oberherren begünstigt, aber eben hierdurch so anlockend, daß die russischen Kosaken, welche Anfangs als einzelne Flüchtlinge scheinen ausgewandert zu sein und erst lange nachher diesen Namen führten, in kurzer Zeit durch eine Menge neuer Ankömmlinge zu einem großen Volk anwuchsen." —

Schon früher ist erwähnt, daß die Kosacken selbst sich Tscherkessen nannten, ihre alten Hauptstädte heißen noch jetzt Tscherkassii und Tscherkask. Einige haben daraus auf eine stammartige Herleitung von den gleichnamigen kaukasischen Völkerschaften schließen wollen. Hupel meint, ein Häuptling, Namens Tscherkass, habe es eingeführt. Uebrigens war Tscherkessen der allgemeine, Kosacken der Name für die Dienenden.

Muhamethanischer Religionseifer der Tataren und Türken, römisch-katholischer der Oestreicher und Polen, griechisch-katholischer in Großrußland seit der Reform des Patriarchen Nikon haben den kosackischen Brüderschaften häufigen Zulauf von orthodoxen und heterodoxen (roskolniki) Bekennern der griechisch-katholischen Confession verschafft (noch heute haben die Roskolniken die zahlreichsten Bekenner unter den Kosacken); die Einführung der Leibeigenschaft und früher schon die Aufhebung der Freizügigkeit der Bauern unter Boris Godunows Regierung haben ihre Sotnen (die alt-russische Eintheilung der Hunderte, welche noch heute bei den Kosacken anstatt Schwadron oder Compagnie besteht) durch Läuflinge gemehrt; in den harten Zeiten der falschen Dimitri nahmen ihre Brüderschaften Tausende von den Leuten auf, die lieber plündern als sich plündern lassen wollten; auch sind besonders den Saporoger Kosacken — welche eine vollkommene religiöse Toleranz, wo nicht Indifferenz beobachteten — kriegerische Abentheuerer aller Nationen zugeströmt.

So wenig also auch entschieden zu sein braucht, woher der

Name Kosack gekommen, so sicher ist es, daß die Entstehung der russischen Kosacken eine stammartige nicht gewesen. Von Völkerschaften, wie die tatarischen Kirgis-Kasaken, sehen wir dabei ab, da sie zu den eigentlichen Kosacken nicht gerechnet werden dürfen. Vielmehr waren die Kosacken und sind noch jetzt größtentheils demokratische Verbindungen zu kriegerischen Zwecken oder, wenn man lieber will, zu räuberischen. Sie nahmen und nehmen noch jetzt nach Bedürfniß Leute aller Nationen auf, selbst kriegsgefangene Feinde. Nur ist das Bedürfniß an Menschen durch die veränderten äußeren Verhältnisse nicht mehr allenthalben da oder nicht mehr in früherem Maße. Und es ist recht bezeichnend für das Kosackenthum, daß — so wie die Lebensbedingungen einer solchen Verbrüderung sich derartig ändern, daß ihnen der Zufluß rüstiger und kampflustiger Fremdlinge unwillkommen wird — daß von diesem Augenblicke an auch die natürlichen Grundlagen des Kosackenthums untergraben werden.

Das eigentliche wahre Kosackenthum nämlich bedarf der fortwährenden Gefahr am eigenen Heerde, um zu gedeihen, bedarf der Gelegenheit und des Triebes zum Beutemachen, um sich zu erhalten. Schutz und Bereicherung des eignen Heerdes durch Waffengewalt und Bekriegung oder Zerstörung des benachbarten feindlichen, das waren ja offenbar die Hauptzwecke, welche ihm zum Grunde lagen, welche es sich vorsetzte. Wo die Grenzverhältnisse des russischen Reichs jene nöthig, diese nützlich machen, da besteht es in alter Eigenthümlichkeit — nur daß es zuverlässiger geworden — fort, ergänzt sich, breitet sich aus, entsteht neu. Dort ist denn auch der Zuzug wackerer Kämpfer willkommen, dort fragt man nicht, welche Sprache die Mutter geredet und wie sie zu Gott gebetet, derem Schooße der Mann mit dem Arme von Stahl und dem Herzen von Eisen entsprungen ist, welcher die Mühen und Gefahren, die Arbeit und den Lohn der Kosacken zu theilen wünscht. Dort frißt noch das Schwert und die Gefangenschaft dem Kosackenlande mehr Streiter, als es producirt, dort vergrößert noch der Sieg ihre Ländereien und Habseligkeiten, vermindert sie die Niederlage in unmittelbarster Folge. Dort also gilt noch: je

mehr Arbeiter, je mehr und je sicherer der Lohn; dort heißt es in Wahrheit: „im Kriege da ist der Mann noch was werth." Dort aber erzieht die Härte der Verhältnisse auch die harten Männer, die wahren Kosacken, welche der Vorrechte werth sind und deren Dienste die Vortheile aufwiegen, die der Staat dem Kosackenthum gewährt.

Je mehr aber diese Härte der Verhältnisse sich mildert, um so weniger bedarf die Kosacken-Verbrüderung des Zulaufs, um so weniger wünscht sie ihn. Um so mehr freilich wird ihr Spielraum, zu einem geschlossenen Volksstamme sich auszubilden, um so mehr aber wird auch der Name Kosack ein militairisch werthloses Wort und der Staat, der dem wahren Kosacken seine Privilegien aus Staats-Raison erhielt, erhält sie mehr und mehr nur noch (man verzeihe uns dies nur, aber es ist doch eine allgemeine Wahrheit) aus Rechtssinn. Mit zunehmender Sicherheit des Kosackenlandes werden die eigenthümlichen Rechte und Pflichten der Verbrüderung mehr und mehr dem Wohle des Staates hinderlich, wohl gar gefährlich. Im erstern Falle werden sie bei ihnen allmählig eingeschränkt, die Kosacken nach und nach zu gewöhnlichen Unterthanen umgebildet; wie es sich bei den Wolgaischen, Slobodischen und Tschugujewschen und den eigentlichen Ukrainern längst erfüllt hat, und wie es bei den Donischen vielleicht auch bald den Uralischen sichtlich, wenn auch langsam fortschreitend sich nähert. Im Letzteren werden sie auch wohl auf ein Mal aufgehoben, die Kosacken versetzt oder zu Odnoworzen gemacht. So ging es einem großen Theile der Ukrainer und namentlich den Saporogern.

Im Abendlande, wo man sich nicht einen Augenblick besinnt, wenn es gilt, die aus den Feudalzeiten überkommenen Rechte der Corporationen und Stände zu beseitigen, und wo man aus den zwei Sätzen: „salus patriae summa lex" und: „andere Pflichten, andere Rechte" jede noch so schreiende Verletzung der ererbten Privilegien auch da gar flink zu rechtfertigen weiß, wo weder die Nothwendigkeit wegen des allgemeinen Wohls, noch der Wegfall mit dem Rechte zusammenhängender Pflichten klar zu machen ist; im Abendlande hat man sich darin gefallen, die Verletzung und Unterdrückung der Privilegien der Ukrainer und

die Beschränkung der übrigen Kosacken als das Resultat jener tiefen despotisch russischen Politik zu bezeichnen. Weil man weiß, daß die Kosacken-Verbrüderungen in sich eine demokratisch freie Verfassung hatten, will man nicht sehen, daß sie andern Russen gegenüber eine stark privilegirte Aristokratie waren und selbst noch sind. Weil sie der Christenheit, der Civilisation, dem polnischen und dem russischen Reiche ehemals wichtige Dienste gegen Türken und Tataren geleistet, vergißt man, daß sie der Civilisation, der Christenheit, dem polnischen und dem russischen Reiche durch ihre Untreue und räuberische Zügellosigkeit öfters gefährlich geworden sind und daß in der Ukraine wie am Don schon lange ihre Dienste durch ihre Privilegien zu hoch bezahlt waren. Wahrlich, wenn man ihre Geschichte vorurtheilsfrei liest, so muß man bekennen, daß die Ukrainer und Saporoger Kosacken ihr Schicksal zehnfach verdient haben, und daß den jetzt bestehenden Kosacken, und namentlich denen am Don unter der russischen Herrschaft unendlich mehr von ihren Freiheiten und Vorrechten erhalten ist, als irgend ein liberaler abendländischer Staat gethan haben würde. Ja, wenn Rußland heute eine Constitution nach orthodoxester Theorie bekäme, und wenn man die Bänke beider Kammern mit Constitutionellen vom reinsten Wasser besetzte, so würde binnen einigen Monaten eine immense Majorität die russische Regierung antreiben, die Freiheiten und Vorrechte zum Mindesten der Donischen und der meisten Sibirischen Kosacken abzuschaffen; und so würde man denn zu dem Schlusse kommen, daß eben nur unter einer Autokratie, wie die russische, die Freiheiten der Kosacken noch so lange und in solchem Umfange erhalten werden konnten.

Freilich wissen wir wohl, daß die Russenfresser die Literatur des Abendlandes seit lange in einer Weise beherrschen, daß wir schwerlich hoffen können, daß diese eben gesagten Wahrheiten wie einige andere, sich einer allgemeinern Anerkennung vorerst erfreuen dürften; dennoch aber müssen wir sie für wahr halten und zweifeln nicht, daß sie früher oder später ihr Recht in der Geschichte behaupten werden.

Geht aus dem Vorherigen hervor, daß die Kosacken stark gemischte Völkerschaften bilden, und werden wir sehen, daß einige

ihrer Heere noch bis auf den heutigen Tag fortwährend eine beträchtliche Beimischung von Fremdlingen erhalten; so darf man daraus nicht etwa schließen, daß sie keine gute Russen seien. Vielmehr bestätigt die Ethnographie der Kosacken grade wegen ihrer stark tatarisch-, türkisch-, polnisch-, serbisch- und Allerwelts-Blutmischung so recht die überwiegende Zähigkeit und Energie des russischen Elementes, deren schon öfter gedacht worden. Sie sind nämlich fast sämmtlich in sittlicher Beziehung echte Russen und gehören, ungeachtet geübter Toleranz, zur griechischen Kirche, wenn auch nicht zu der orthodoxen; hinsichtlich der politischen Gesinnung sind sie jetzt sogar vortreffliche Russen. Auch die Saporoger, jetzt Tschernomortzen, haben die alte Zügellosigkeit und Untreue mit den Wohnsitzen an den Wasserfällen des Dnepr verloren. In früheren Zeiten zwar war ihr und der übrigen Kosacken Wankelmuth groß. Polnische, tatarische und türkische Heere haben mit russischen Kosacken gemeinschaftliche Sache gegen Rußland gemacht; Kosacken waren immer die bereitwilligsten Helfershelfer der Kronprätendenten, ohne die in dem monarchischen Rußland ein größerer Aufstand unmöglich zu sein scheint, und vielleicht dankt es Rußland nur seinem europäisch regulirten Heere, daß es nicht an dem Kosackenthume verblutet ist. Diese deutschen Fremdlinge, die der ächte Russe so ausdauernd und so brünstig haßt, wie ein eigensinniger Knabe seinen Lehrer; diese fremden Einrichtungen, über deren Einführung so mancher Zaar und fast auch Peter I. umgekommen; diese aufgezwungenen Verbesserungen, wegen deren so oft der Russe die eingewanderten Fremden zum Racheopfer geweiht hat; hätten sie Rußland nicht allein zur Größe geführt, hätten sie es auch vor dem Untergange bewahrt? Wahrlich der Russe hat einiges Recht, sich auf den „Gott Rußland's“ zu verlassen, der es besser mit ihm gemacht hat, als die Russen selbst wünschten oder verstanden.

Seit Rußland eine feste regulaire Armee hat, seit der Sitz und die Kraft der Regierung nicht mehr in Moskau, und also unabhängig von den wilden Launen des fanatisch-russischen Pöbels geworden ist, seitdem freilich haben die Versuche, durch Aufbietung der Kosacken den Zaaren vom Throne zu stürzen,

nach und nach an Bedeutung verloren, sind jetzt wohl ganz undenkbar geworden. Pugatscheff's Rebellion im Jahre 1772 bis 1775 war die letzte von großartigem Umfange.

Es kann natürlich unsere Absicht nicht sein, eine Geschichte der Kosacken zu liefern. Freilich, wie die Kosacken vom ethnographischen und romantischen Standpunkte aus die interessanteste Truppe Rußlands und vielleicht der Christenheit sind; so ist auch ihre Geschichte voll von den merkwürdigsten Schicksalen und Begebenheiten. Leider ist sie nicht so vollständig aufbewahrt, wie man wünschen könnte. Am meisten weiß man von den Kosacken der Ukraine und der Wasserfälle des Dnepr, die eine bedeutendere Rolle in der eigentlich europäischen Geschichte gespielt haben, als ihre Brüder vom Don und deren nähere Verwandte. Im Karemsin und in der Strahl-Herrmann'schen Geschichte des russischen Staates findet man ihre Geschichte ziemlich vollständig behandelt.

Indem wir diejenigen Leser, welche weiter darauf eingehen wollen, auf die Lectüre dieser Werke und der schon erwähnten Miscellaneen von Hupel, 24tes und 25tes Stück, Riga 1790, verweisen, wollen wir uns begnügen von den vielen denkwürdigen Thaten und Schicksalen der Kosacken die interessantesten, characteristischsten und besonders diejenigen hervorzuheben, welche wir für das Verständniß ihrer Gegenwart und ihres Wesens überhaupt nothwendig erachten.

Nachdem wir früher eine jede Forschung über die Entstehung des Namens der Kosacken von uns gewiesen, müssen wir doch jetzt über die Entstehung der Sache selbst, nämlich des Kosackenlebens, bemerken, daß sie — mit einigen Modificationen nach nationaler Sitte — so alt ist, wie die Berührung civilisirter Völkerschaften mit solchen barbarischen, welche in der eigenthümlichen Ungunst ihrer Heimath, in der Rohheit ihrer Sitten und der Einfachheit ihrer Bedürfnisse einen Schutz fanden, an dem die überlegene Taktik der Civilisation scheiterte. Wie seit der Zeit, da Ismael „wohnte in der Wüste und ward ein guter Schütze" (Genesis I. C. 21 V. 13) und sich die Prophezeihung an ihm bewährte: „er wird ein wilder Mensch sein; seine Hand wider Jedermann und Jedermanns Hand wider ihn und wird

gegen alle seine Brüder wohnen“ (Genesis I. C. 16 V. 11 u. 12), wie seit der Zeit des Ismael und seines Neffen und Schwiegersohnes Esau Nachkommen in arabischen und numidischen Wüsten nach dem Muster des Ahnherrn gelebt, wie die Parther den Römern getrotzt und die Beduinen noch heute der französischen Herrschaft sich zu entziehen wissen; so war auch in den Steppen und Gebirgen östlich des Bosporus wohl schon zu des Cyrus Zeiten bei den scythischen Völkern eine Lebensweise, wie sie auch die ersten russischen Kosacken führten, und eine Kampfart, die man auch heutzutage vielleicht noch eine kosackische nennen würde.

Doch aber muß man, wenn man Kosacken mit Beduinen, antiken oder modernen Scythen vergleicht, außer ihrem Russenthume zwei Dinge wesentlich berücksichtigen: die Kosacken haben gern und bald die nomadische Lebensweise aufgegeben, wenn sie sie überhaupt geführt, und sie haben sich eine democratische Kriegs- und Staats-Verfassung gegeben. Zu beiden Dingen hat vielleicht gerade das Russenthum bei ihnen am meisten mitgewirkt; findet sich doch an den ächten Russen nichts von den nomadischen Tendenzen der mongolisch-tatarischen und sehr wenig von den aristocratischen der germanischen Stämme, dagegen ein starker Associationstrieb. In beiden Umständen liegt aber auch wohl der Keim zu einem großen Theile ihrer Schicksale. Daß sie sich feste Wohnsitze wählten, daß sie kolonisirten, daß sie sich organisirten, Alles dieses machte es ihnen möglich, reich und mächtig zu werden und die feindlichen Nomadenstämme zu verdrängen oder tributair zu machen; es gab aber auch zugleich der Kriegführung der Culturvölker, welche gegen Nomaden fast nur Lufthiebe führt, Angriffspunkte. Es legte zugleich den Grund dazu, daß da, wo der Kosack anfängt, sich des Erworbenen in Sicherheit und Ruhe zu erfreuen, er früher oder später aufhören muß, der freie, harte Urkrieger zu sein, daß es ihm dann geht, wie dem Isaschar prophezeiht worden: „Isaschar wird ein beinerner Esel sein und sich lagern zwischen den Grenzen. Und er sah die Ruhe, daß sie gut ist, und das Land, daß es lustig ist; er hat aber seine Schultern geneiget zu tragen und ist ein Knecht geworden.“ (Genesis I. Cap. 49.)

Einst beugte sich ein großer Theil der Kosacken als Vasallen vor den Polen, Türken, Tataren. Sie mögen sich freuen, daß sie jetzt Unterthanen des verwandten Rußlands sind, an dem ihre Herzen ohnehin stets gehangen, wie oft auch ihre wilden Leidenschaften sie gegen es bewaffnet haben.

Aus der Geschichte der Kosacken hat man sich zunächst zu merken, daß es zwei Hauptstämme giebt, von denen die andern, wenn auch manchmal mit starker fremder Beimischung, bald als Colonien, bald als Vertriebene sich ablösten, neue Verbrüderungen und Etablissements bildend. Danach zerfallen die Kosacken in Kleinrussische und Großrussische. Das Stammland jener befand sich am Dnepr, dieser am Don. Daher man auch wohl von Dnepr- und Don-Kosacken, als allgemeiner Unterscheidung neben den besondern Begriffen beider Benennungen Gebrauch macht. Das Land am Don existirt noch jetzt als Kosackenland, das am Dnepr ist es nicht mehr.

a) Die kleinrussischen Kosacken.

In jener unglücklichen Zeit für Rußland, wo es schien, als ob dieses jetzt so mächtige Volk von Osten her unter den mongolisch-tatarischen und von Westen unter den sarmatisch-polnischen Eroberungen sich verlieren sollte, mögen die Anfänge der kleinrussischen Kosacken zu suchen sein. Die Inseln in der Gegend der Wasserfälle des Dnepr mochten wohl gute Zufluchtsorte darbieten für die verzweifelnden Männer einer Nation von glühendem Patriotismus und regem Eifer in ihrem Glauben, deren Heimathland unter der schweren Hand der Heiden, der Muhamethaner oder derer seufzte, die in ihren Augen Ketzer und, obwohl verwandten (slavischen), doch verhaßten Stammes waren. Wie sich versprengte Patrioten des alten Cultur-Italiens in den Lagunen zu einem neuen Staate vor der Völkerwanderung zusammengeflüchtet haben, so mochten damals die Dnepr-Inseln jenseits (sa) der Wasserfälle (porogi) einen Theil der starken russischen Herzen aufnehmen, welche nach dem Untergange des alten Hauptsitzes des Russenthums, Kieff, lieber arme

und freie Russen in der Wüste, als Sclaven der Fremden in der reichern Heimath sein mochten. Es fielen danach diese Anfänge der Saporoger in die Zeiten zwischen Batü Chan's Zügen nach Westen in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und der Eroberung Kieff's durch die heidnischen Lithauer in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Von dem alten Hauptsitze des Russenthums aus und von den Rothrussen (Gallìziern) mögen daher die ersten Verbrüderungen der kleinrussischen Kosacken hauptsächlich durch Flüchtlinge und Desperados gegründet sein. Daher auch ihr, trotz alles fremden Zuzuges russischer, und zwar kleinrussischer Character in Sprache, Sitten und Religion. Die fortwährenden Raub- und Zerstörungszüge der Tataren, die Bedrückungen polnischer und lithauischer Edelleute trieben fortwährend viele Russen in das frische, freie Kosackenleben unter die Freibeuter der Dnepr-Inseln. Aus bloßen Freibeutern wurden sie hier eine Vormauer Polens gegen Tataren und Türken, ohne bis zu ihrem Ende jenen Character ganz zu verlieren. König Casimir, Lithauen und Polen vereinigend, erhob die Dnepr-Kosacken zu regelmäßigen Lehnsleuten der polnischen Krone und stellte sie dem polnischen Adel gleich. Daher nennen sich ihre Nachkommen in der Ukraine noch jetzt: echt adelige Kosacken. Damals entstand wohl der Name Kleinrußland für die Gegenden am Bug und Dnepr. Für Polen wurden die Kosacken die angesiedelten Vertheidiger des Grenzlandes (Ukraina).

Unter Stephan Bathori erreichte das Verhältniß der Kosacken zu Polen seinen Glanzpunkt. Dieser große Fürst zog aus ihren bedeutend angewachsenen Kräften in seinen Kriegen großen Vortheil, wußte sie zu gewinnen und gab ihnen eine auf die vorhandene gestützte Einrichtung und Verfassung, große Freiheiten und Gerechtigkeiten und fast das ganze Land (im Herrmann Band 3. steht das Nähere der Urkunde citirt) am Dnepr und Bug. In Stephans Heer und in dem seines Verbündeten, des krimmischen Chans, traten sie als eine leicht bewaffnete Reiterschaar auf, wohl sehr ähnlich den Schaaren, die in unserm Jahrhundert die Rosse des Don und des Dnepr in der Seine getränkt haben. Als Stephan sein Heer vor der

Belagerung von Pskow (1581) musterte, waren zwei Arten von Reiterei, Husaren mit schwerer Rüstung und Kosacken mit leichter Bewaffnung. Wen dieß aber verleiten sollte, Kosacken für eine besondere Waffengattung zu halten, — in der Art, wie es heut zu Tage die Husaren und Ulanen sind — der würde dem damaligen Kosackencharacter noch mehr Gewalt anthun, als dem heutigen. Denn wie noch jetzt Kosacken auch als Bootsleute, Infanteristen und Artilleristen auftreten, so hatten sie schon damals ihre Festungen, so beunruhigten sie auf ihren leichten Booten die Küsten des schwarzen Meeres schon im 15. Jahrhundert, dessen recht eigentliche Flibustier sie lange geblieben sind, wie ihre donischen Brüder die des Don, der Wolga und des caspischen Sees.

In Friedenszeiten sollten nur einige tausend Mann auf den Dnepr-Inseln Dienst thun, hatte Stephan Bathori gewollt. Der russische Associationsgeist gestaltete diese zu einer besondern Verbrüderung, die aber ihren Zuwachs hauptsächlich aus der Ukraine erhalten haben wird. Die nunmehrigen — die eigentlichen berühmten — Saporoger gaben sich eine eigene Verfassung, die zwar mit denen der übrigen Kosacken die größte Verwandtschaft, aber doch auch manche Besonderheit hatte. Sie forderten von ihren Angehörigen das ehelose Leben, nahmen zwar Jeden auf, der mit ihnen nach ihren Gebräuchen leben wollte, dagegen aber stand es auch Jedem frei, auszutreten, ohne vorherige Anzeige. Ihren Hetmann wählten sie bald, bald ward er ihnen gesetzt; aber nach ihren eigenen Gebräuchen wählten sie ihn immer nur auf ein Jahr, wonach er dann als gemeiner Kosack zurücktrat. Eben so die Officiere. Wären sie nicht so ganz und gar räuberischen und unritterlichen Wesens gewesen, man könnte sie die slavischen Johanniter nennen. Die Verbrüderung der Saporoger erreichte übrigens — vielleicht eben mit in Folge ihrer Ehelosigkeit — am vollständigsten den Character einer unabhängigen Krieger-Republik, die auch im Laufe der Zeit, eigennützige Zwecke verfolgend, bald Polen, bald Rußland, bald dem krimmischen Chan, bald dem Sultan gehuldigt hat. Zwar zogen, als Hetmann Schach auf eigene Hand die Moldau bekriegt hatte und zur Strafe dafür Stephan

Bathori ihn in Lemberg enthaupten ließ (1578), viele Tausende seiner Anhänger zu den donischen Kosacken; doch erhielt die Macht der Ukrainischen einen ungeheuren Zuwachs durch die kurzsichtige Selbstsucht der polnischen Großen-Republik. Die polnischen Regimenter nämlich, welche am Ende der Kriege Bathori's gegen Rußland aufgelöst wurden, brachten ihnen wieder großen Zulauf an tapferen Leuten; zugleich gab es der Streitigkeiten viele mit ihnen über Läuflinge von den polnischen Gütern; und die gemischten Ansiedlungen des herrschsüchtigen polnischen Adels und der bis zur Zügellosigkeit democratischen und freiheitsliebenden Kosacken gaben fortwährende Ursachen des Zerwürfnisses. Doch leiteten die Wirren, welche zu den Zeiten der falschen Dimitri Rußland abermals an den Rand des Abgrundes brachten, die im Innern der polnischen Republik sich anhäufenden Gewitter nochmals nach Außen, um dieselbe Zeit, da die religiösen Wirren das deutsche Reich auf immer in seinen Grundfesten erschütterten. Rußland ward damals durch seinen Gott vor dem Untergange bewahrt. Der Friede von Polänowka (1634) erlöste es unter harten Opfern von seinem gefährlichsten Bedränger. Von da ab datirt sich der Fall Polens.

Ein mächtiger Kriegerstaat im Staate verträgt die Ruhe nicht; um so weniger, wenn nationale und religiöse Leidenschaften ihn dem Staatsganzen von Haus aus feindlich stellen. Auch ohne socialen und religiösen Druck, auch ohne den Uebermuth des polnischen Adels, vielleicht auch mit einem geringeren Grade von Unbändigkeit, Kriegs- und Beutesucht, mußte die g e w a f f n e t e r u s s i s c h e K ö r p e r s c h a f t der Kosacken früher oder später in ruhigen Zeiten mit der p o l n i s c h e n R e p u b l i k sich verfeinden. Schon lange hatte es in der Ukraine gewetterleuchtet, jetzt kam es zum zündenden Blitz. (Vergl. Herrmann 4. Band.)

Die Polen ließen auf der kosackischen Insel Kudak eine Festung für polnische Besatzung anlegen. Die Kosacken zerstörten sie, hieben die Besatzung nieder (1635). Der Rädelsführer dieser That ward ergriffen, in Warschau geviertheilt. Der Krongroßfeldherr Koniecpolski fragte den Kosackenhäuptling

Bogdan Chmelnicki und einige Kosacken, auf die Festung zeigend: „Wie gefällt Euch Kudak?“ Chmelnicki, erst eben aus dem glücklichen Kriege gegen die Russen zurückkehrend, antwortete: „es giebt nichts von Menschenhänden Gemachtes, was nicht Menschenhände wieder zerstören könnten.“ Im December 1637 griffen die Kosacken in Masse zu den Waffen, verjagten den vom Könige eingesetzten Hetmann und die Starschine. Nochmals wurde der Aufstand blutig unterdrückt, die Zahl der eigentlichen Kosacken am Dnepr äußerst (auf 3000 Mann) eingeschränkt, zugleich ihre Streifluft gezügelt, ihre Freiheiten und Privilegien abgeschafft oder verstümmelt. Wäre Warschau der Sitz des russischen Zaaren, polnischer Große, russischer Bojaren gewesen, vielleicht, daß die Ukraine schon damals geworden wäre, was sie gegenwärtig ist: ein reiches Land mit einer friedlichen Bevölkerung von Ackerbauern. Aber die Unterdrückung durch Ketzer und Fremdlinge war russischen Kosacken unerträglich. In Bogdan Chmelnicki, den Koniecpolski selbst zum Pissar (wörtlich: Schreiber, eigentlich: Kanzler) der Kosacken erhoben hatte, fand sich ein fähiger Führer, der, in seinem Eigenthum und seiner Familie aufs Tiefste vom Starosten Tschaplinski gekränkt, ausrief: „so lange ich noch meinen Säbel schwingen kann, hat mir Tschaplinski noch nicht Alles genommen.“

Das war der Character, dessen das seufzende Kriegervolk bedurfte. Auch war er nicht zu eigen in seinen Mitteln; König Wladislaus IV. selbst reizte ihn zum Einverständniß mit den Tataren, indem er hoffte, daß dadurch der Türkenkrieg dem polnischen Reichstage aufgezwungen würde, da der König selbst die Mittel zu seinem Beginnen nicht erreichen konnte. Schon früher waren die Dnepr-Kosacken mit den Tataren vor Moskau gezogen (1516). Um so weniger Skrupeln fand ein Bund mit Muhamethanern gegen den römisch-katholischen polnischen Adel; die etwa vorhandenen beseitigte der griechische Erzbischof von Kieff, Peter Mohilew, der nicht allein den Krieg sanctionirte, sondern auch mit dem Kirchenfluche die Säumigen belegte. — Gerade 10 Jahre nach der Unterdrückung des Aufstandes von 163$\frac{7}{8}$, also zu derselben Zeit, wo der westphälische Frieden die Zertrümmerung Deutschlands besiegelte, brach der furchtbare

Krieg aus, in dem man den Anfang der Theilung Polens mit Recht erblickt. Die Kosacken, ungeheuer verstärkt durch das Volk der Ukraina und im Bunde mit den noch lange furchtbaren krimmischen Tataren, — es sollen zuletzt 200,000 Kosacken und Ukrainer unter den Waffen gewesen sein, dazu 160,000 tatarische Reiter — erdrückten die polnischen Heere; Warschau zitterte. Aber der Vertrag von Zborow (Aug. 1649) rettete den König und das Heer und gab dem Reiche nochmals Ruhe, den Kosacken aber die geschmälerten Freiheiten in lange nicht mehr gekanntem Maaße zurück.

Aber das russische Volk der Ukraine hatte einmal die polnische Kette gebrochen, die Bahn der Unabhängigkeit betreten, die eigene Macht, der fremden Herren Schwäche gefühlt. Die Bedingungen des Friedens, welche noch vor wenig Jahren das Band zwischen Polen und Kosacken vielleicht auf lange Zeit neu zu stärken vermocht hätten, waren nicht im Stande, den Riß zu heilen; zugleich kehrte Großrußland unter dem zweiten Romanow, Alexei Michailowitsch (1645—76), Peter's I. Vater, zu innerer Kraft zurück. Sechszehn Jahre, nachdem Chmelnicki mit den Kosacken als polnischer Vasall gegen Moskau marschirt war, ließ er (1650) dem russischen Zaar ein Bündniß anbieten. Alexei ermunterte den Abfall der Kosacken von Polen und nahm die zahlreich auswandernden Ukrainer freundlich auf. Daraus entstanden damals an der russisch-krimmischen Grenze, in der Gegend von Charkow, die sogenannten slobodischen Regimenter, welche als eine besondere kleinrussische Kosackencolonie bis 1783 fortgedauert haben, nachdem die von ihnen gestellten Regimenter schon früher regularisirt worden.

Indeß zogen sich die Unterhandlungen mit dem Zaar in die Länge, bis den Ukrainern ein Krieg mit den Polen und den von diesen erkauften Tataren drohte. Dieß entschied den Bruch. Im Jahre 1654 unterwarfen sich Chmelnicki und die Kosacken zu Perejaslaw dem Zaar Alexei, unter Anerkennung ihrer sämmtlichen Bedingungen durch dessen Bevollmächtigten; gleich darauf begann der Krieg Rußlands mit Polen um die alten russischen Grenzen.

Damit beginnen denn für die Ukraine die Wirren erst recht,

die ihr Ende eigentlich erst in der Schlacht von Pultawa fanden. Sie zogen in ihrem Gefolge zunächst die Trennung der kleinrussischen Kosacken nach sich, welche während dieser Wirren nie wieder vereint, dagegen bald größtentheils bei den Russen, bald bei den Polen, bald bei den Türken oder Tataren, endlich auch bei den Schweden standen. Zwar ward dem Zaar im Frieden von Andrussow (1667) Kieff, das ganze linke Dnepr-Ufer und die Oberherrschaft über die Saporoger Brüderschaft von Polen abgetreten, doch theilten sich die kleinrussischen Kosacken nach dieser Grenze in polnische und russische Lehnsleute. Als dann die osmannische Macht von dem gleichzeitig durch Thronstreitigkeiten erschütterten und innerlich geschwächten Polen Podolien abgetreten erhielt, verwickelte eben das zweifelhafte und stets schwankende Benehmen der kleinrussischen Kosacken Rußland auch in Krieg mit der Pforte.

Wenn es nun nicht zu leugnen ist, daß das Ringen der kleinrussischen Kosackenhäuptlinge nach Gründung eines unabhängigen Kriegerstaats zwischen Rußland, der Pforte und Polen ein eitles Bestreben war, und wenn manche Polenfreunde es als eine poetische Gerechtigkeit darstellen, daß eben mit dem Abfall der Kosacken von Polen der Untergang ihrer eigenen, vergleichungsweise unabhängigen Lage unaufhaltsam begann und sich noch eher vollendete, als der völlige Untergang der großen polnischen Republik, der sie die erste tief einschneidende Wunde beigebracht, so muß man doch auch gestehen, daß für das kleinrussische Volk mit der Rückkehr zu seinem natürlichen Beherrscher die Morgendämmerung der Erlösung von der Fremdherrschaft aufstieg und daß deren Vollendung mit dem Verluste der Kosackenverfassung nicht zu theuer bezahlt ist.

Die Saporoger hatten während dieser Kämpfe großen Zulauf und wußten sich zugleich gefürchtet und gesucht und daher am unabhängigsten zu erhalten. Ihr Koschewoi Ataman Serko erwarb ihnen auf einige Zeit wieder den Ruhm einer Vormauer der Christenheit, indem es schien, als stütze er jede Fahne, die sich gegen den Halbmond erhob. Der Polenheld Sobieski, wie die russischen Feldherren, erhielten von ihm werthvolle Hülfe. Dagegen huldigte ein Sohn Bogdan Chmelnicki's mit zahlrei-

chen Kosacken dem Sultan und der ehrgeizige Hetmann Doroschenko, welcher nach unabhängiger Beherrschung aller kleinrussischen Kosacken strebte, stand bald auf der einen, bald auf der andern Seite. Der Friede von Radzin (1681) endlich brachte das Kosackenland bis auf einen kleinen Theil — welcher Polen auf dem rechten Dnepruser verblieb — ganz an Rußland. Der letzte Hetmann über die wenigen, den Polen verbliebenen Kosacken, Samuel, ward 1690 ernannt.

Noch einmal schöpfte ein Hetmann der kleinrussischen Kosacken Muth, ein von Rußland unabhängiges Reich zu begründen. Es war dieß Mazeppa, ein tapferer intriguanter und herrschsüchtiger Partisan, der als Kosacken-Jessaul (General-Adjudant) sich den Weg zur Hetmannnswürde bahnte, indem er Golitzin, dem viel vermögenden Günstling der Sophia, zu Gefallen durch fälschliche Anklage seinen Hetmann Ssamoilowitsch nach Sibirien brachte. Iwan Stepanowitsch Mazeppa war lange ein treuer Anhänger Peter's. Aber im hohen Alter reizten ihn der Glanz Karls XII. und die noch immer unruhige Disposition der kleinrussischen Kosacken zu seinem bekannten Bündnisse mit dem schwedischen Helden, welches den Grund zu beider Untergang bei Pultawa legte. Peter strafte die treulosen Kosacken blutig, und fortan war die Ukraine eine ruhige Provinz. Damals entstanden durch Versetzung aufrührerischer Dnepr-Kosacken wiederum zwei kleinrussische Kosacken-Abzweigungen, nämlich die Saratowsche und die Samarasche, die sich indeß mit den Wolga-Kosacken verloren haben, ohne größere Bedeutung zu erlangen. Daß auch 12,000 Kosacken zum Bau des Ladoga-Kanals zur Strafe verschickt wurden und dort endeten, ist bekannt.

Factisch ging damit die kleinrussische Kosackenmacht zu Ende; denn auch die Saporoger wanderten aus, nachdem Peter ihre Seisch (verschanztes Lager; die Benennung ihres Hauptortes) erobert hatte. Nach und nach dachte man auf vollständige Abschaffung der kleinrussischen Kosacken-Miliz, die sich fortan wenig brauchbar im Kriege zeigte. Anfänglich formirte man sie zu regulairen Reiter-Regimentern um. Endlich 1784 wurden auch die letzten Reste der Kosacken-Verfassung in diesen Gegenden

aufgehoben; nachdem der letzte Hetmann Kyrill Rasumowsky mehr ein einträgliches Ehrenamt, als einen gewichtigen Posten bekleidet und aufgegeben hatte. War doch auch mit der Erweiterung der Grenzen im Frieden von Kutschuck Kainardsche hier das Kosackenwesen ganz überflüssig.

Inzwischen hatten auch die Saporoger bald eingesehen, daß sie auch im Bündniß mit der Krimm keine Gelegenheit mehr fanden, auf ihre Weise den Krieg mit Vortheil zu führen. Die Zeiten der allgemeinen Schwäche und Verwirrung unter ihren Nachbarn, welche nöthig sind, damit räuberische Corporationen gedeihen können, waren ja seit Peter, im Süden Rußlands dahin. Die Saporoger waren froh, von der Kaiserin Anna wieder aufgenommen zu werden, aber blieben, in ihr altes Land wieder eingesetzt, ein Hinderniß für die Colonisirung Südrußlands, die sie selbst nicht unternehmen wollten oder konnten. Als man nämlich einen Theil der von ihnen beanspruchten Ländereien fremden Colonisten übergab, hinderten sie den Anbau auf alle Weise, zogen die Colonisten zu sich herüber. Auch in den Türkenkriegen der Kaiserin Catharina sollen sie sich auf's Neue verdächtig gezeigt haben. So ward denn ihre Aufhebung beschlossen; ihre Setsch durch ein russisches Corps eingeschlossen und ihnen die Wahl zwischen Auswanderung oder ordentlichem bürgerlichen Erwerbe gelassen (1775). Ein großer Theil zog in die Krimm, doch sollen Viele gleich, noch mehrere bald in ihre Heimath zurückgekehrt und Odnodworzen geworden sein. Der bewaffnete Rest kam bald darauf mit der Krimm auf's Neue unter russischen Scepter. Catharina siedelte ihn am Kuban gegen die kaukasischen Räuberstämme an, wo die durch vielfachen Zuzug oder Zuschub verstärkten Nachkommen noch jetzt unter dem Namen der tschernomorischen Kosacken wohnen. Diese — und die weiterhin zu erwähnenden Asowschen Kosacken — sind also die einzigen, von den kleinrussischen Kosacken noch jetzt für sich existirenden, Abzweigungen. Sie haben unter dem Namen des tschernomorischen Kosacken-Heeres 1842 eine neue Verfassung erhalten. Wie die meisten übrigen, haben sie ihr Land zu Lehen, beträchtliche Fischereien, Salzverkauf-, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeiten, verwalten ihre Angelegen-

heiten in den untern Instanzen selbst, und leisten als Pflicht für diese Rechte Kriegsdienste an der Grenze und im Felde, gewöhnlich so, daß ⅓ der dienstpflichtigen Mannschaft im activen Dienst ist. Man sagt, daß sie nicht mehr den alten Kriegsruhm der Saporoger verdienten; freilich hat das Klima und das Schwert sie seit ihrer Ansiedelung arg gelichtet und sind ihnen dann bald in großen Massen — wie 1820 — bald bei Kleinem mit Güte und Gewalt Ansiedler aus dem innern Rußland zugeschickt.

Noch stammt von einem Bruchtheil der unter Catharina II. aufgehobenen Ssetsch das kleine, aber sehr tüchtige Asowsche Kosackenheer ab. Dieser Bruchtheil hatte sich nach der eigentlichen Türkei begeben und war im Balkangebirge angesiedelt. Sie traten in der Zahl von 2- bis 3000 unter ihrem Ataman Gladki im Jahre 1828 auf persönlichen Zuruf des Kaisers Nicolaus nach Rußland zurück, wo sie an der Westseite des Asowschen Meeres angesiedelt wurden. Sie bedienen dort eine Ruderflotille und gleichen in Vielem den Tschernomoren, welche ebenfalls als tüchtige Bootsleute bekannt sind.

Die letzten, wirklich in der Ukraine errichteten Kosacken entstanden im Jahre 1830; der reiche Adel der dortigen Gegenden, abstammend theilweise von, durch den Dienst emporgekommenen reichen Kosacken, wie die Jefremows, theilweise von großrussischen adeligen Colonisatoren, errichtete in der Bedrängniß durch die Polen vier Kosackenregimenter, die den Krieg in Polen mitgemacht haben. Nach dem Kriege sind zwei davon unter die Linienkosacken des Kaukasus versetzt, zwei anders vertheilt. Jene bilden das jetzige Wladikawkasische Kosackenregiment, welches in der Kabarda, längs des Terck, angesiedelt ist.

Gewissermaßen kann auch das heutige donausche Kosackenheer *) als eine Abzweigung des kleinrussischen angesehen wer-

*) Diese Annahme ist etwas willkürlich; indem außer zu den Türken übergetretenen Theilen der Saporoger auch namentlich die Nekrassowschen Kosacken zu ihrer Bildung beigetragen haben. Diese aber waren ursprünglich Großrussen, vertrieben vom Don unter Iwan IV., nachher unter türkischer Herrschaft am Kaukasus lebend und später an das Westufer des Pontus versetzt.

den. Seit nämlich Rußland mit der Pforte in Kriege verwickelt ist, haben bekanntlich die türkischen Unterthanen griechischer Religion dasselbe durch innere Bewegungen unterstützt. Vielfach traten zu den Zeiten Münnich's, Potemkin's, Suwarow's und Diebitsch's Serben, Wallachen, Bulgaren ꝛc. in die russische Armee; mit ihnen kehrten auch in die Pruth- und Donaugegenden versprengte Saporoger zurück. Ein östreichischer Oberst, Chorwat, trat mit Tausenden östreichischer Serben wegen vermeintlicher Religionsbedrückungen 1752 nach Rußland über; sie wurden in fruchtbaren, aber wüst gelassenen Ländereien der Saporoger von der Regierung angesiedelt und waren ein Hauptgrund zu den letzten Streitigkeiten mit diesen.

Aus allen diesen Leuten sind zu verschiedenen Zeiten milizartige Regimenter errichtet worden, deren Soldaten dann zu wiederholten Malen als Kosacken am Bug und Dnester angesiedelt sind, welcher letztere bekanntlich seit dem Frieden von Jassy (1792) die russisch-türkische Grenze bildete. Noch mehr Zuwachs erhielten diese Milizen in Folge der Kriege des Czerni Georg, und als der Pruth 1812 zur Grenze ward, entstanden, außer den Bugkosacken, auch die Ustdunaischtikosacken. Beide wurden zwar 1818 aufgehoben, allein Kaiser Nicolaus hat aus ihnen das donau'sche Kosackenheer wieder gebildet und ihnen 1845 eine neue Organisation gegeben, wonach es 2 Regimenter stellt. Der Dienst dieser Kosacken ist besonders grenzpolizeilicher Natur, ein Dienst, der wegen des Sanitäts-Cordons hier doppelte Schwierigkeiten hat. Diese Kosacken sind noch in neuester Zeit stark mit Griechen, Serben, Bulgaren und Zigeunern gemischt und sind daher weniger, wie die andern Kosacken, echte Russen.

Die noch heute mit Kosacken-Verfassung bestehenden kleinrussischen Heere sind also:

1) das tschernomorskische oder tschernomorische oder das Kosackenheer des schwarzen Meeres — die ehemaligen Saporoger, —
2) das Asow'sche Kosackenheer — ebenfalls eine Abzweigung der Saporoger,

3) das dunaiskische oder das Donau-Kosackenheer; — sehr gemischten Ursprungs.

Alle übrigen zu andern Kosackenheeren an die Wolga, den Donetz, den Terek ꝛc. versetzten Kleinrussen verlieren sich unter dem großrussischen Elemente, oder haben aufgehört Kosacken zu sein.

b) Die großrussischen Kosacken.

Die Anfänge dieser Kosacken fallen wahrscheinlich zusammen mit der sinkenden Macht der Tataren. Da sie nämlich zuerst am Don sich etablirt zu haben scheinen, so kann man nicht annehmen, daß dieß eher geschehen konnte, als die tatarische Herrschaft unterhalb Woronesch erschüttert war; ohne zugleich sie für Abkömmlinge der Ordinskischen und andern tatarischen Kosackenstämme zu halten, wogegen ihre, so lange man sie kennt, christliche Religion und ihre russische Sitte und Sprache*) spricht. Der nördliche Theil des noch jetzt unter einer besonderen Verwaltung stehenden Landes des Don'schen Heeres (Donskoje Woisko) war ihr ursprünglicher Sitz. Wie man also als Gattungsnamen für alle kleinrussischen Kosacken wohl Dnepr-Kosacken gebraucht, so verfährt man mit der Benennung Don'sche Kosacken wohl für alle großrussische.

Wenn die kleinrussischen Kosacken den Anlaß gegeben haben, daß Polen gesunken ist und der Titel Selbstherrscher aller Reußen jetzt nur noch in einigen Rothrussen eine Ausnahme erleidet, so ist von den Donischen die russische Herrschaft in Asien größtentheils begründet worden.

Dieselben oder ähnliche Veranlassungen, welche die Reihen der Dnepr-Kosacken vermehrten, füllten auch das Don'sche Heer mit stets neuem Zulaufe; aber besonders von Großrussen, obwohl auch einige Male kleinrussische Kosacken in Masse zu ihnen übergetreten sind.

*) Diese ist bis auf wenige Provincialismen die großrussische; während die kleinrussischen Kosacken das bekannte kleinrussische Idiom reden.

Auch die Geschichte der Donischen Kosacken ist nicht frei von Auflehnungen. Sie gingen aber bei ihnen lediglich aus dem Widerstreite hervor, in dem sich das alte Kosackenthum durch seine freibeuterischen und zügellosen Seiten mit einem sich zur civilisirten Ordnung durchdringenden Mutterstaate befinden mußte, gleichviel, ob der Mutterstaat absolutistisch oder republicanisch war; ein Widerstreit, in dem auch die Versuche der russischen Kron-Prätendenten häufig reichliche Nahrung gefunden haben.

Dagegen kam ein Nationalhaß bei ihren Aufständen nicht, wie bei denen der Kleinrussen gegen den polnischen Adel, in Frage. Vielmehr bekannten sie sich, so lange man sie kennt, willig und gern zu freien Unterthanen des russischen Zaars, und wenn sie auch ihre Freiheits-Ansprüche oft weiter trieben, als dieser gestatten konnte und wollte, so kennt doch ihre Geschichte das Streben nach einer völligen staatlichen Selbstständigkeit nicht, wie es bei Doroschenko, Mazeppa und den Saporogern offenbar stattgefunden hat. Die Donischen haben nie mehr gewollt, als eine Art Staat im Staate bilden. Das mußte vielfache Reibungen hervorrufen; doch danken es die Donischen offenbar ihrer russischen Treue, daß sie sich bis auf den heutigen Tag das erstrebte Verhältniß — wenn auch vielfach beschränkt — erhalten haben. Wie es jetzt besteht, ist ihm die staatsgefährliche Spitze abgebrochen; theils durch ihre geänderte Verfassung, welche die Veranlassungen zu Aufständen entfernt hat; theils und hauptsächlich dadurch, daß jeder Kosack weiß, daß die Fortdauer ihrer werthvollen Privilegien lediglich von dem Willen des Kaisers abhängt, daß der kleine Staat im großen sich also bewußt ist, daß er *wegen* des großen Staats da ist.

Noch unter Iwan IV. Wassiljewitsch waren die Don'schen Kosacken wenig mehr, als Freibeuter. Schon damals hatten sie sich durch Colonisation an die Wolga ausgedehnt und die Grundlage zu dem 1734 gänzlich von ihnen abgesonderten Wolgaischen Heer gelegt, von dem jetzt nur noch ein Theil, als Astrachansches Heer, existirt. Auch diese Kosacken machten, wie die vom Dnepr, ihre Raubzüge bald zu Wasser, bald zu Pferd.

Das schwarze Meer, noch mehr aber der Caspische See,

ward von diesen Flibustiern befahren, die Steppen vom Dnepr bis zum Ural von ihren Streifpartheien durchzogen, und noch nachdem Iwan IV. sie hatte zu Paaren treiben lassen, nahmen sie einen türkischen Gesandten gefangen und weigerten sich, ihn ohne Lösegeld auszuliefern, indem sie in tobender Versammlung schrieen: „Wir sind dem weißen Zaar treu, aber wen wir mit unserm Säbel gefangen nehmen, den geben wir nicht umsonst wieder los.“ (Vergl. Herrmann 3. Theil, S. 416.)

Eine solche Grenzwache war eine schlimmere Störung des internationalen Handels, als alle Prohibitiv-Gesetze der neuern Zeit. Eben aber der von Iwan IV. begünstigte Handel mit Asien hatte seine Hauptstraße auf der Wolga. Dieser Zaar ließ die unbändigen Kosacken daher durch Muraschkin züchtigen — 1577 — nachdem sie sieben Jahre früher ihre Hauptstadt, Tscherkask, wenige Meilen oberhalb Asow auf Pfählen in den Don-Niederungen erbaut hatten.

Dieser Strafzug gab die Veranlassung zu einer ungeheuren Ausbreitung des russischen Reichs durch die Kosacken, und legte den Grund zu der Entstehung der meisten noch jetzt bestehenden abgesonderten Kosackenheere.

Man weiß, wie Iwan IV., der Schreckliche genannt, zu züchtigen pflegte. Man kann sich daher nicht wundern, daß die Kosacken, welche sich schuldig fühlten, vor Muraschkin zerstoben, da sie nicht Beruf oder nicht die Macht in sich fühlten, dem russischen Heere zu widerstehen.

Diese Zerstreuung in verschiedenen Haufen hatte zur Folge:

1) Die Begründung des russisch-sibirischen Reichs und der heutigen Sibirischen Kosacken.
2) Die Verdrängung der Tataren vom Jaik — jetzt Ural — und die Begründung der Jaikschen Kosacken.
3) Wahrscheinlich auch die Gründung der grebenskischen Kosacken, welche sich auf einen Gebirgsrücken (Kamm, Greben) des Kaukasus ansiedelten, und eine der Wurzeln des heutigen Kaukasischen Linien-Kosacken-Heeres bildeten.

Die Eroberung Sibiriens durch einen damals versprengten Kosacken-Häuptling Jermak ist unter den vielen interessanten Abentheuern der Kosacken bei Weitem das Denkwürdigste und

Wichtigste. Im Auftrage der Stroganows, russischer mit dem Handel am Uralgebirge und der Grenzvertheidigung belehnter Kaufleute, nahm es Jermak über sich, mit 840 Mann eine Expedition über den Ural zu unternehmen, welche mit der Unterwerfung von Sibirien endete, ein Zug, der mit denen des Cortes und der Pizarro nicht wenig Aehnlichkeit darbietet: einestheils die Eroberung eines Landes, größer als Europa, durch so geringe Kräfte; dann auch noch in seinen späteren zufälligen Folgen die Entdeckung unermeßlicher Goldquellen.

Iwan war anfänglich erbittert über diese Unternehmung, von der er dem Staate mehr Unruhe als Vortheil versprechen mochte; er bedrohte die bereits geächteten Kosacken mit schweren Strafen. Als der Zug aber über alle Erwartung geglückt war, und die Abgeordneten ihm Unterwerfung und reichen Tribut antrugen, nahm er sie zu Gnaden auf. Freilich haben auch wohl nie in der Geschichte geächtete Unterthanen solch glühende Kohlen auf das Haupt ihres Herrn gesammelt.

Eine zweite, sehr denkwürdige und characteristische Unternehmung der donischen Kosacken ist die ganz auf eigene Hand, selbst gegen den Willen des friedliebenden Zaars, durchgeführte Eroberung von Asow, welches sie 1637 den Türken nahmen und bis 1642 gegen sie behaupteten ohne andere Hülfe, als 6000 ihnen eben aus ihrem bedrängten Vaterlande zugezogenen Ukrainer.

Sie beweist ihren Unternehmungsgeist, ihre Tapferkeit — wo es etwas zu gewinnen giebt —; zugleich aber auch, daß die alte kosackische Ungebundenheit von einem Staate nicht geduldet werden kann, der sich nicht wider seinen Willen von einem Theile seiner Krieger zum Kriege fortreißen lassen mag.

Denn, wie sie auf eigene Hand Krieg anfingen, wo sie nicht sollten, so zogen sie auch wohl auf eigene Hand vom Kriegsschauplatze ab, wo man ihrer bedurfte.

Peter's I. Vater ließ dafür in dem Kriege gegen Polen 1665 einen Theil der Schuldigsten hinrichten. Es lag ja wohl in der kosackischen Verfassung, daß Maßregeln, welche in jedem geordneten Staate ganz natürlich und nothwendig gefunden werden, gar leicht der Anschein einer Verletzung der Kosacken-

Privilegien gegeben werden konnte. Das geschah auch dies Mal unter den nach Rache schnaubenden Brüdern der Gestraften. Hiezu kamen die Gährungsstoffe, welche die kürzlich eingeführte Kirchenverbesserung namentlich bei den Kosacken gehäuft hatte, unter denen Staroverzen noch heute am häufigsten vorkommen, deren heftigsten Secten das neugeordnete Ceremoniale bekanntlich eine verdammenswürdige Neuerung erschien, welche unter dem Einflusse ketzerischer Fremder entstanden sei.

Auch hier fehlte es dem aufgeregten, kriegerischen und entschlossenen Volke an einem genialen Anführer nicht. Stenko (Stephan) Rasin trotzte, anfänglich als Räuber, der Gewalt des Zaaren, unterwarf sich zwar, nachdem er die Wolga und das kaspische Meer, Schiffe, Klöster, Ortschaften ausgeplündert hatte; aber stand bald wieder an der Spitze eines furchtbaren Kosacken-Aufstandes, denn der Ruf seiner Raubzüge machte ihn bei den Donschen nur angesehener. Auch diesem Aufstande fehlte es nicht an Vorspiegelungen, wie sie der loyale und kirchliche Sinn des russischen Volks bedarf, damit ein Aufstand sich ausbreite; eben war des Zaaren ältester Sohn Alexei gestorben, der Patriarch Nicon abgesetzt. Stenko Rasin gab dem Aufstande den Character einer Befreiung des Zaaren aus den Händen der Bojaren und Ketzer, indem er beide Personen durch einige Betrüger spielen, diese den Aufstand begleiten und segnen ließ. Derselbe Patriarch Nicon also, der die verhaßte Kirchenverbesserung eingeführt, mußte jetzt den Kampf der Staroverzen segnen, als ein Märtyrer ihrer Meinungen dienen! Welch empfehlende Streiflichter wirft doch die Geschichte aller Zeiten auf die Wege und Zwecke der Demagogie, auf die Weisheit und Einsicht aufgeregter Massen! Ohne die damals schon bedeutend gehobene regulirte Kriegsmacht wäre vielleicht Rußland dem Fortschritt abermals auf lange verloren gewesen. So aber ward der Aufstand blutig unterdrückt, in drei Monaten wurden 11,000 Menschen hingerichtet. Stenko Rasin selbst ward 1671 in Moskau geviertheilt. Noch jetzt wird jährlich über ihn, wie über die falschen Dimitri, Mazeppa und Pugatscheff das Anathem der russischen Kirche bei der Feierlichkeit der Verfluchung der Ketzer namentlich ausgesprochen.

Die ungebundene Verfassung gab noch mehrfältig Anlaß zu Reibungen zwischen dem sich mehr und mehr ordnenden modernen Staat und seinen kosackischen disparaten Anhängseln. Peter I. hatte am Don die Unruhen des Bulawin zu unterdrücken. Im Ganzen aber verhielten sich die donischen Krieger als treue und nützliche Vasallen, bis die Unruhen der Kosacken von Jaik ausbrachen, der bis dahin am wenigsten von Moskau her gebundenen. Auch hier hatte endlich Catharina kaiserliche Behörden eingesetzt, deren Auftreten um so eher Unruhen erregten, als die Gebräuche der jaikschen Kosacken einen Zusammenlauf des Volks leicht machten. Es befand sich nämlich auf dem Markte zu Jaiez eine besondere Glocke, durch deren Läuten die Kosacken zu Berathungen berufen wurden; denn bei den Kosacken entschied sich alles in der allgemeinen Versammlung. Gesetzlich riefen die Atamane sie zusammen, aber die Glocke hing so, daß auch jeder Kosack daran kommen konnte. Man sagt, daß der russische Gouverneur damals die Kosacken auch noch unnöthig bedrückt und gereizt habe; gewiß ist aber, daß sie nicht allein überhaupt ungemein unbändig, sondern schon seit der Gründung Orenburg's, 1735, und der zum Schutz des Handels nach dem kaspischen Meere gegen Baschkiren und Delöthen am Ilek und Jaik neu gebildeten Linien, durch die Versetzung von kleinrussischen und Wolga-Kosacken nach Saratow und Samara 1709 rc. sich in ihren Privilegien gekränkt glaubten und mehrfach Trotz gezeigt hatten. Der schlaue Pugatscheff, ein donischer Kosack, benutzte ihre Unzufriedenheit und ihre starken starowerzischen Sympathien. Während nämlich Peter's III. Fall ganz besonders durch seine Vorliebe für preußische Weise, seine holsteinsche Garde und dergleichen möglich gemacht war, indem alles dies das Selbstgefühl der russischen Armee verletzte; galt er den Starowerzen, also den rechten Altrussen, nach seinem Tode für einen Märtyrer des Russenthums. Die alte Täuschung der Dimitri ward neu und mit bestem Erfolge von Pugatscheff angewandt, so zwar, daß nur 9 Personen seiner Umgebung gewußt haben sollen, daß er nicht Peter III., sondern ein Betrüger sei. Ein Aufstand folgte, wie ihn Rußland seit den Zeiten der Dimitri und des Stenko Rasin nicht erlebt hatte. Auch dieser

Aufstand scheiterte bekanntlich an der Armee und den treu gebliebenen Kosacken. Seitdem aber ist auch den reichen jaikschen Kosacken der Kappzaum fester angelegt. Selbst der Name ist nach diesem Aufstande geändert; der Fluß Jaik heißt seitdem Ural; die Stadt Uralsk, die Kosacken uralische.

Die donischen Kosacken haben so außerordentlich viele Abzweigungen gebildet, daß nicht aller gedacht werden kann. Oft wird besonderer Kosacken in der Geschichte erwähnt, die nur Theile der größeren Gruppen bildeten, oft sieht man nicht ganz klar, ob sie selbstständige Gruppen gebildet haben. Am merkwürdigsten aber ist gegenwärtig das Kosackenheer der Linie des Kaukasus.

Den Stamm dieser ausgezeichneten Krieger haben die sogenannten grebenskischen oder Gebirgs-Kosacken geliefert, welche zwar schon vor dem Zuge des Muraschkin (1577) genannt wurden, aber doch durch versprengte Kosacken zu jener Zeit erst wahrscheinlich sich selbstständig constituirt haben; an sie schlossen sich bei der Anlegung von Terki am Terek die terekschen Kosacken. Die terekschen sowohl wie die grebenskischen Stämme haben dann bis zu Peter's Zeit in ziemlicher Unabhängigkeit gelebt; seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts aber haben sie die Linien am Terek zu bilden angefangen, welche in ihrer jetzigen Erweiterung den Namen „Linie des Kaukasus“ tragen. Der Name grebenskische Kosacken blieb jedoch, obgleich sie die Greben (Gebirgskämme) verlassen hatten.

Es ist bekannt, wie Peter I. auf der Westseite des kaspischen Sees zwischen dem Gebirge und Wasser die russische Herrschaft bis über Derbend erweiterte, und wie Anna 1734 diese Eroberungen wieder an Nadie Shah von Persien abtrat. Ein Hauptgrund dieser Abtretung war die furchtbare Sterblichkeit, welche sich unter den russischen Truppen in jenen Gegenden zeigte. Immer noch blieb die ungesunde Grenze, der Kuban und Terek, und man suchte an ihr so viel wie möglich Kosacken anzusiedeln. Auch die kaukasischen Christen am Terek wurden zu Kosacken umgeformt, sie heißen noch jetzt „Gebirgs-Kosacken“. Als dann, wie schon erzählt ist, die tschernomorischen Kosacken am Kuban angesiedelt wurden, schritt man dazu, die Linie zwi-

schen dem schwarzen und kaspischen Meere zu schließen. Sie bildet noch heute im Wesentlichen die Basis der kaukasischen Linie, welche vom Kuban über Mosdok, den Terek entlang geht und von der aus neuere Linien in und durch das Gebirge transversal vorgeschoben sind; also gewissermaßen eine Parallele in der Belagerung der großen Gebirgsfeste, zu der diese die Approschen bilden. Die Kosacken, welche an dieser Linie wohnen — denn außer ihnen werden noch Viele vom Don und Ural zum Dienst dahin aufgeboten — bestehen also aus den, durch neue Ansiedelungen ungeheuer verstärkten grebenskischen, terekschen und gorskischen. Kaiser Nicolaus hat sie als ein besonderes Heer unter dem Namen der Linie des Kaukasus constituirt, welches den Befehlen des Commandeurs der Armee des Kaukasus untersteht. Sie sollen jetzt ungefähr 20,000 Mann zum Dienst stellen.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß diese Linien gegen die räuberischen und kriegerischen Stämme des Kaukasus errichtet sind; gegen ihre Freiheit, sagt man in Europa. Nun, wie man will. Zunächst doch gegen die Freiheit, die Ebenen nördlich des Kuban und Terek zu plündern.

Wie die russischen regulairen Soldaten sich an den Schweden, so haben diese Linienkosacken sich an den Völkerschaften gebildet, welche wir gewöhnlich Tscherkessen nennen. Wahrscheinlich durch Vermittelung der Grebenskischen und Terekschen haben sie tscherkessische Kleidung, Bewaffnung und Kampfweise angenommen. Sie sind muthig, gewandt, listig wie die Tscherkessen, die einzigen russischen Truppen, die ihnen im Einzelkampf gewachsen sind; sie bilden die ritterlichste Truppe der russischen Armee und würden in zerstreuter Reiterfechtart jeder europäischen Truppe gefährlich, wo nicht weit überlegen sein.

Sie enthalten nicht allein die tapfersten, sondern auch die schönsten Krieger des russischen Heeres, und zwar auf Kosten der Reinheit des Blutes. Nicht von ungefähr gewahrt man unter ihnen so viele feine, schlanke Gestalten, so viel schmale Ovale, so viel edle, kühne Profile, so viel große, dunkele Augen, so viel feingeschnittene Lippen. Seit die grebenskischen Kosacken in das Innere der Berge drangen, mögen wohl schon mit Gu-

tem und mit Bösem Viele der Weiber der Tscherkessen, Tschetschenzen, Uzen und Nogaier aus dem Aul in die Stanitze geheirathet sein. Noch heute aber wird der Krieg dort auf altkosackische Weise geführt. Der Aul wird überfallen, geplündert, verbrannt, die Männer werden erschlagen, die Weiber und Kinder fortgeführt. Eben so machen es die Bergvölker mit der Stanitze. Wie mancher junge Kosack mag da unbewußt seinen Säbel gegen das Haupt schwingen, welches sich einst über seine Wiege mit väterlicher Zärtlichkeit beugte! Wie manches Kosackenweib mag sich in den Armen dessen, der das Blut ihres Vaters und ihrer Brüder vergoß, trösten für die entschwundenen Hoffnungen der Jugend, für jene ehrgeizigen Träume, unter denen tscherkessische Mädchenseelen groß gezogen werden, jene Träume und Hoffnungen, deren Ziel nicht am Terek in der Kosackenhütte, sondern jenseit des Pontus in den Palästen ottomanischer Großen, wo nicht in dem Serail des Padischah selber lag!

Diese Linienkosacken sind aber noch militairisch besonders interessant durch die Lösung, welche sie der so oft aufgestellten und so verschieden beantworteten Frage gegeben haben, ob man dem Cavalleristen die Lanze geben sollte oder nicht. Während nämlich in Rußland neuerdings auch die schwere Cavallerie theilweise mit Lanzen bewaffnet ist, haben die Linienkosacken sie abgelegt und streiten ächt tscherkessisch mit dem Säbel in der Faust. Die Tschernomoren haben dagegen ihre Kosackenpike beibehalten, wie auch die Uralschen und Donschen; sie sind aber von den Tscherkessen nicht halb so gefürchtet, wie die Linien-Kosacken.

Ohne uns weiter ein Urtheil zu gestatten über die Frage, ob Lanze oder Schwert, wollen wir doch andeuten, daß man ihr in Rußland besonderes Gewicht für das geschlossene Cavalleriegefecht beizulegen scheint, ein Gesichtspunkt, den Marmont besonders mit Rücksicht auf das Gefecht gegen Infanterie geltend macht, obgleich die Veranlassung zur Annahme der Lanze in den geschlossenen Kämpfen der russischen Cavallerie gegen die türkischen Spahis zu suchen ist. Die Lanze der russischen Cuirassiere hat also die nämliche Bedeutung, wie früher die Ritterlanze bei den

bekannten Angriffen en haie. Das ist ein ganz anderer Gebrauch der Lanze, wie der national-polnische, wo der Reiter im Einzelngefechte gewandt damit um sich sticht und schlägt.

Sollte nicht das Verfahren der Linienkosacken beweisen, daß die Lanze im Einzelngefechte nur gegen weniger gewandte und kühne Reiter Vortheile bietet? daß sie hingegen gegen Reiter von großer Gewandtheit und Kühnheit, wie die Tscherkessen, ein Impediment ist?

Oder beweist es überhaupt nur, daß man das Uebergewicht eines Gegners gern in den Formen seiner Fechtart sucht? Haben die Linienkosacken die Lanze weggeworfen, wie die Preußen sie 1813 von den Russen für die Landwehr adoptirten? Haben sie die tscherkessische Weise angenommen, wie man einst in allen europäischen Heeren die preußische Tactik der Linien, in einer späteren die französische der Colonnen und Tirailleurs nachahmte?

Wie dem auch sei, die Kosacken der Linie haben nicht allein die kriegerischen Formen, sondern auch den kriegerischen Heldengeist dieser wunderbaren Raubvölker angenommen.

Die sibirischen Kosacken sind, wie erwähnt, Abkömmlinge Jermaks und seiner Genossen — unter denen, beiläufig gesagt, viel Deutsche gewesen sein sollen — und der zahlreichen Zuzügler, welche ihre Reihen theils freiwillig, theils gezwungen vermehrt haben. Ein großer Theil von ihnen — die Städte-Kosacken — wohnt in den Städten, treibt Künste und Gewerbe und bietet noch manchen Anklang an das ehemalige Strelitzenwesen, wie denn auch Viele von ihnen von nachgesandten Strelzen abstammen. Diese Städtekosacken gelten für sehr wohlhabend, thun Dienst als Infanterie und zwar als eine Art von Polizeitruppe. Von ihnen unterscheiden sich die Grenz-Kosacken, welche die chinesische Grenze bewachen, die nomadischen Stämme Ost-Sibiriens im Zaum oder in Unterwürfigkeit halten.

Die sibirischen Kosacken überhaupt bilden in diesem Lande eine sehr angesehene Kriegerkaste; sie sind der Adel Sibiriens, in derselben Art, wie einst die Nachkommen der deutschen Eroberer den Adel der Ostseeprovinzen und die normannischen

Eroberer den Englands gebildet haben. Schon durch dies Verhältniß ist ihr Interesse mit dem Rußlands eng verknüpft und sie sind daher vielleicht noch eifrigere Russen, als die Russen selber.

Endlich ist noch der Garde-Kosacken zu gedenken; sie wurden zuerst unter Catharina II. errichtet; unter Paul gab es ihrer zwei Regimenter.

Später wird sich zeigen, wie sie jetzt aus den einzelnen Kosackenheeren gestellt werden.

Daß die Bauern-Kosacken des Jahres 1812 keine eigentliche Kosacken, sondern ein ganz gewöhnlicher berittener Landsturm waren, ist wohl bekannt.

Die Elemente der Unruhen sind gegenwärtig den Kosacken-Verfassungen meistens genommen. Doch ist noch immer bei den einzelnen Kosackenheeren ein Grad demokratischen selfgovernment, dem gegenüber man erstaunen muß, daß die Demokraten des Abendlandes sich keinen größeren Popanz zu denken wissen, als daß „Europa kosackisch werde". Wie ihre Gemeindeeinrichtungen, nach Art der russischen, sogar der vollkommenste Ausdruck der sogenannten socialistisch-communistischen Theorien sind, der bisher vielleicht noch verwirklicht wurde, wird man an anderen Stellen dieses Werks näher begründet finden.

Die Hauptspitze, die der kosackischen Unabhängigkeit und Widerspenstigkeit abgebrochen ist, bestand in dem Rechte, ihre Officiere, zugleich Beamte, zu wählen, und in der Gewohnheit, dies nur auf Zeit zu thun. Es liegt in den Privilegien aller Kosacken, vorzüglich der ältern Kosackenstämme, fast nur Officiere und Beamte aus ihrer Mitte zu besitzen. Bei den Donischen und Tschernomorischen wurden selbst die Atamane noch jetzt nur aus ihrer Mitte ernannt. Bei allen andern werden jetzt die Atamane aus Nichtkosacken — meist aus den Officieren der regulairen Cavallerie — ernannt. Ein Gleiches geschieht bei den Kosacken der kaukasischen Linie und der Donau mit den Brigade- und Regiments-Commandeurs; bei den Orenburgschen

und Sibirischen mit den Brigade-Commandeurs. Man sieht also, daß das Privilegium, nur aus ihrer Mitte Officiere zu erhalten, am ausgedehntesten von den ältern Stämmen bewahrt ist. Das der Wahl ihrer Officiere — und vollends auf Zeit — ist hingegen gänzlich beseitigt. Der Kaiser ernennt sie sämmtlich — auch die niedern Grade, die nur aus den Kosacken selbst besetzt werden — und zwar auf Lebenszeit. Die Besetzung der höheren Stellen mit Nichtkosacken hat übrigens wohl mindestens eben so sehr militairische, als politische Gründe. Man hat nämlich bemerkt, daß die Kosacken zu höhern Posten sich selten eignen und daß sie unter Fremden weit besser fechten, als unter ihren eingebornen Officieren. Die obersten Atamane der Heere heißen Koschewoi oder Woiskowoi atamani — Heeres-Hetmänner. —

Ist es so mit der ultrademokratischen Besetzung der Aemter vorbei, so hat sich dagegen durch die Ertheilung kaiserlicher Patente unter den Kosacken ein erblicher Adel gebildet, während früher alle Kosacken gleichberechtigte Brüder waren. Angesehene und einflußreiche Familien, wie die Platoff, Grekoff, Kraßnoff, Kutznetzow, Orloff-Denissoff, Jelowaisky u. a. waren zwar längst unter ihnen. Der neuentstandene Adel aber beansprucht auch die Rechte des russischen Adels. Da nun schon seit dem vorigen Jahrhundert die altrussische Gemeinschaft des gesammten Grundbesitzes, wie sie bei den uralschen Kosacken noch jetzt besteht, bei einem Theil der Kosacken aufgehoben war, so fing dieser Kosacken-Adel im donischen Lande an, Leibeigene auf seinen Gütern anzusiedeln. Es haben die daraus entstehenden Streitigkeiten über die Ansprüche an das noch bestehende Gemeindeland dazu geführt, daß endlich im donischen Lande eine Theilung in 5 Districte stattgefunden hat, wovon der eine lediglich für den Adel war, so daß nur in diesem Leibeigene sein dürfen. Dieser Leibeigenen wegen ist denn auch wahrscheinlich, wie wir meinen, das donische Kosackenland unter den Recrutirungs-Districten aufgeführt, da sie Kopfsteuer zahlen und der Recrutirung unterworfen, überhaupt keine Kosacken sind.

Es sind nämlich die Kosacken von der Kopfsteuer wie von der damit verbundenen Recrutirung frei. Dazu haben sie das

Recht, Branntwein zu brennen und Bier zu brauen, große Fischerei= und Jagd=Freiheiten; auch das Recht, Salz für eigenen Bedarf zu produciren. Ueberhaupt gelten die Regierungs=Monopole unter ihnen nicht, so weit der eigene Bedarf in Frage kommt.

Für alle diese Vorzüge leisten sie Kriegsdienste und zwar mit Pferd und Waffen. Sold und Verpflegung für Mann und Pferd, wie die andern Truppen, bekommen sie nur, wenn sie aufgeboten werden. Dagegen bekommen sie Munition und das todte Material der Artillerie von der Regierung.

Die einzelnen Kosackenheere sind in Regimenter, Bataillone, Batterien eingetheilt. Die Regimenter und Bataillone in Sotnen (wörtlich hunderte), kleine Escadrons von gewöhnlich 120 bis 150 Pferden oder auch Compagnien der Infanterie und Artillerie; die Anzahl der Sotnen eines Regiments ist verschieden, gewöhnlich 6. Jene Regimenter werden gestellt, wie sie aufgeboten werden und erhalten auch dann gewöhnlich erst Nummern oder Benennung.

Dieses Aufgebot geschieht nach den Umständen, bald mehr bald weniger Regimenter, bald zum Dienste der militairischen Cordons gegen die unruhigen Grenzvölker, bald zum polizeilichen Dienst im Innern, bald zum Douanendienste, bald zur Begleitung des Heeres in eigentlichen Feldzügen.

Der Eintheilung in Regimenter und Sotnen entspricht die bürgerliche Eintheilung des Landes ganz ähnlich, wie die des preußischen der Landwehr=Bataillone ꝛc. In demselben Heere wechselt dann der Dienst Regimenterweise, gewöhnlich nach 3 Jahren. In den Heeren von wenigen Regimentern wahrscheinlich Sotnenweise.

Jeder Kosack ohne Ausnahme ist zum Dienste verpflichtet; für die Zahl der dem Heere aufgegebenen Regimenter muß dasselbe auch Pferde und Waffen haben. Die wohlhabenden Kosacken halten sie sich selbst, den Armen giebt sie das Heer; denn jedes Heer hat seine eigenen Finanzen, Arsenale ꝛc.

Die Kosacken werden nach ihrem Alter in 3 Klassen getheilt; die jüngste von 18 bis 25 Jahren wird im Reiten, in der Führung der Waffen, der Handhabung der Boote ꝛc.

geübt; die mittlere von 25 bis 40 Jahren ist bestimmt, die Regimenter zu bilden; die noch älteren bilden die Reserve.*)

Besonders ist den Kosackenländern, deren Stonitzen für sich nichts mehr von den unruhigen Nachbaren zu fürchten haben und deren Einwohner schon längst bei friedlichen Gewerben wohlhabend geworden sind — wie das namentlich am Don und theilweise am Ural, in Sibirien und selbst bei den Tschernomoren etwas der Fall sein soll —; in diesen Ländern ist begreiflich die Lust ins Feld zu ziehen, wohl sehr gering. Deutschland, Frankreich, Italien leben zwar noch als Eldorados in den Erinnerungen und Erzählungen dieser Krieger fort und ein europäischer Krieg würde viel Lockendes haben. Aber der wenig einträgliche und gefährliche Dienst am Kaukasus und der Polizeidienst, mit seiner für Polizei-Truppen zwar wohl noch immer sehr laxen aber für Kosacken-Maßstäbe gewiß recht harten Mannszucht, kurz die Dienste, wobei es nichts zu erwerben giebt, sondern nur die Pferde und Waffen ruinirt, die heimathlichen Gewerbe vernachlässigt werden, sind bei den Kosacken wenig populair. Hieraus ist denn ganz von selbst ein Stellvertretungs-Modus entstanden, der kaum einfacher erdacht werden kann, der aber zugleich einen Wink giebt, wie natürlich bei einem Volke von steigender Civilisation eben die Stellvertretung selbst, wie unnatürlich, gezwungen die Idee der persönlichen Wehrpflicht für alle Kriege ist, welche nicht unmittelbar den heimathlichen Heerd schützen.

Wenn nämlich eine Kosacken-Stanitze aufgefordert wird, eine gewisse Anzahl Kosacken zu stellen, so kommen die sämmt-

---

*) Koch macht hinsichtlich der Linien-Kosacken andere Angaben. Vielleicht ist es bei den verschiedenen Heeren verschieden. Nach Koch sind sie nach dem Alter in 4 Abtheilungen getheilt: die erste Jugend, Knaben bis zum 16. Jahre; die zweite Jugend von 16—20; die Männer von 20 bis 60 Jahren; die Greise über 60 Jahre.

Die Männer geben allein die Soldaten; sie sind getheilt in Nestrojewen (passive) und Strojewey (active).

Die Sache ist offenbar im Wesentlichen dasselbe, was wir angaben. Die Angabe von 16 Jahren statt 18 Jahren halten wir indeß für einen Irrthum.

lichen Männer im pflichtigen Alter auf dem Markte zusammen.*) Wird nun etwa ein Drittel davon aufgeboten, so gruppiren sich die zu Dreien, welche nicht Lust haben, zu gehen, oder welche sich damit etwas zu verdienen denken. Die Befreiung vom Dienste geschieht dann völlig nach dem Meistgebote. Einer sagt: ich biete so und so viel dem, der statt meiner auszieht; der nächste bietet höher u. s. fort; der zuletzt das mindeste Gebot hat, zieht aus und erhält, was die anderen Beiden boten.

Es muß dieß Verfahren jedoch zu einigen Unzuträglichkeiten für den Dienst geführt haben, es soll neuerdings nämlich durch eine Einrichtung des Kriegsministers Tschernitscheff, nach welcher genaue Listen aufgestellt sind, bedeutend eingeschränkt, wo nicht ganz abgestellt sein.

Es ist schon mehrfach angedeutet, daß die Kosacken als Truppen mehr und mehr regularisirt sind. Viele haben daraus den Verfall der kosackischen Kriegertugenden herleiten wollen, der sich ohne Zweifel am Don und selbst bei den Tschernomoren äußert. Nun aber wird über die gesunkene Mannhaftigkeit der Saporoger und kleinrussischen Kosacken schon von Mannstein — um 1730 — geklagt, und es ist daher kein Zweifel, daß die regulaire Kampfweise, die man den Kosacken nach und nach gegeben hat, mehr als eine Wirkung, denn als eine Ursache des Verfalls angesehen werden muß.

Zwar ist es wahr, daß wer Kosacken pedantisch in der Art führen wollte wie ein regulaires Regiment, wer keiner freien Regung des kriegerischen Instinctes Lauf lassen wollte, der auch die verweichlichtsten noch immer in hohem Grade auszeichnet, wer Alles bei ihnen in der Hand behalten und sie zu bloßen Händen des Führerhauptes machen wollte; daß der ihren Impuls nur dämpfen würde, ohne entfernt mit ihnen zu erreichen, was eine regelmäßige Truppe leistet.

Auf der andern Seite aber kann sich der alte kriegerische Sinn und Instinct nicht mehr wie früher bilden, wo die Ko-

*) Vide das Nähere darüber in dem Cap. über die russische Gemeinde-Verfassung.

sacken in gesicherten Wohnorten aufwachsen. Seit jene krimmischen Chane nicht mehr existiren, die sich schämten, wenn sie nicht ein Mal in ihrem Leben ihren Säbel an den Ufern der Oka (Fluß unweit Moskau) geschwungen hatten, seit die Kalmücken und Baschkiren gezähmt, die Nogaier über Kuban und Terek zurückgedrängt sind, ist am Don, Donetz und der Wolga die Gefahr verschwunden. Die alt-eigenthümlichen Kosackenposten auf hohem Holzgerüste mit einem Fanale daneben, von denen aus der Allarm rasch in das Land verbreitet wurde, stehen jetzt an den Linien des Kuban und Terek und weiter östlich gegen die Kirgisen der kleinen Horde und die Tataren von Chiwa. Dahin sind auch die Krepostien (kleine Forts) vorgeschoben.

Der junge Kosack des Don lernt jetzt seine Kriegskünste in friedlicher Schule. Wenn er durch die Steppe reitet, schaut er nicht mehr in die Ferne nach dem lauernden Feinde und wenn er in kriegerische Verhältnisse kommt, so weiß er es gewöhnlich Monate lang vorher.

Der Brand der benachbarten Stanitzen ruft nicht mehr in den Sattel, was die Pike führen, den Kantschu*) und Säbel schwingen, Pistol und Bogen handhaben kann. Die aus dem Schlafe gestörten Kosacken eilen nicht mehr nach den Furthen des Donez und Don, um den mit Raub und Gefangenen beladenen abziehenden Tataren auf dem Rückzuge die Beute abzujagen. Die Zeiten, wo die Bewohner des Don und Donetz auf eigene Hand das Antwerpen des Pontus, Asow, nahmen, Trebisond plünderten, sind nicht mehr.

Mit einem Worte, die eigentlichen Kosacken sind angesiedelte Vertheidiger unruhiger Grenzen, die das Land zu Lehn tragen und dafür einen permanenten Krieg führen. Wo sie in ihrem Lande sitzen geblieben sind, während Rußland seine Grenzen über sie hinausschob, oder wo die Nachbarvölker ruhig geworden sind, da wird aus ihnen alles Mögliche, Douaniers, Gensd'ar-

---

*) Ist Kantschu vielleicht ein deutsches oder polnisches Wort? Nirgend in Rußland habe ich es gehört. Was wir Kantschu nennen, nennt der Kosack die Nogaika.

men, gute friedliche Staatsbürger, aber vom Kosacken bleibt zuletzt nur der Name. Ja man sagt, daß sich die Ueberlieferungen des Heldenthums rascher verwischten, als die der langen Finger. Doch sind die Kosacken unter sich ohne Zweifel ehrliche Leute. Diebereien kommen bei ihnen nicht vor. Sie wissen aber nicht immer zu unterscheiden, daß der Krieg nicht mehr nach alter Weise zum persönlichen Vortheile des Kriegers geführt wird und ihre Ueberlieferungen finden durchaus nichts Unrühmliches darin, den Bewohner des Kriegsschauplatzes zu berauben.

Unter solchen Umständen also mußten die donischen und selbst einigermaßen die uralschen Kosacken nach und nach in jenen Eigenschaften abnehmen, die sie für den Krieg der Partheien so unschätzbar machten, und in der That will man bemerkt haben, daß die donischen Kosacken zur Zeit Napoleons die besten des Heeres, in den Türken- und Perserkriegen 1827 noch immer vortrefflich, sich bereits 1830 in Polen weniger gut gezeigt haben und jetzt am Kaukasus sichtlich gegen ehemals zurückstehen. (Haben sie sich aber in Ungarn neuerdings wieder trefflich bewährt, so spricht das vielleicht nur für die regelmäßigen Einrichtungen, die sie seit 20 Jahren erhalten haben.)

Man mußte dagegen suchen, ihnen jene Tugenden der regulairen Truppen einzuflößen, für die sie bei steigender Civilisation empfänglicher wurden, und durch die die regulairen Armeen so unübertrefflich für die Schlacht sind, d. h. man mußte sie regelmäßiger formiren, discipliniren, exerciren.

Sind die donischen Regimenter schon 181$\frac{3}{4}$ oft mit glücklichem Erfolge im eigentlichen großen Kampfe verwandt worden, so werden sie nach und nach immer mehr von der Partheienreiterei zur Schlachtenreiterei umgewandelt werden.

Dahin weist auch, daß man ihnen, wie den übrigen Kosackenheeren, eine eigene Artillerie beigegeben hat. Meist eine leichte reitende Artillerie; nur gegen den Kaukasus giebt es auch Kosackenbatterien zu Fuß.

Die Kosacken haben zwar schon früh Kanonen geführt, sowohl in ihren Krepostén, wie auf ihren Zügen gegen die Städte

des Pontus und nach Sibirien. Es scheint aber, als hätten sie ihren Gebrauch nicht recht verstanden und als wäre auch ihr Material sehr hinter der Zeit zurückgeblieben.

Es ist dieß sehr erklärlich, so lange die Kosacken selbst ihre Artillerie einrichteten. Im Personal und Material der Waffe muß es ihnen da stets sehr gemangelt haben. In den europäischen Kriegen haben sie unseres Wissens ihre alte Artillerie nicht mitgeführt.

Wie alle Russen haben aber die Kosacken eine große Liebe zum Geschütz, ein großes Geschick zu seiner Bedienung; wie alle lockeren Formationen einen großen, ja übergroßen Respect vor seinen Wirkungen.

Der Kaiser Nicolaus weiß sehr gut, daß Nichts so sehr die Furcht der eigenen Truppen vor der feindlichen Artillerie entfernt, als wenn die eigene ihr antwortet. Er weiß aber auch, daß eine Artillerie im Felde eine zu kostspielige Waffe ist — sowohl wegen der Transportkosten der Geschütze, als der Munition — und daß sie die Operationen der Armee zu sehr genirt, auch bei der besten Einrichtung, als daß man ins Feld eine andere Artillerie mitnehmen sollte, als eine gute.

Alle diese Motive, und vielleicht noch einige andere, liegen offenbar der Schöpfung einer regelmäßigen Kosackenartillerie zum Grunde. Im Frieden sind von den Kosackenbatterien zwei Geschütze bespannt; sie dienen zur Uebung. Der Kosack lernt die Handgriffe leicht und gern; die nöthige höhere Technik liefert die regulaire Armee und die Officierschule der Kosacken.

Die erwähnte Regulirung hat indeß nicht die Kosacken vom Don und Ural allein getroffen. Sie ist auch auf Viele derjenigen ausgedehnt, welche noch auf unsicheren Grenzen wohnen; es wäre interessant zu wissen, wie sie dort wirkt, ob sie das kriegerische Feuer blos dämpft, oder ob sie blos die Zuverlässigkeit erhöht, oder ob beides der Fall ist. Leider haben wir uns darüber keine bestimmte Nachrichten verschaffen können. Nur über die uralschen Kosacken liegen uns einige Notizen vor, die an einem andern Orte mitgetheilt sind. Die Vermischung mit Artillerie ist indeß auch dort sehr nützlich; denn es giebt nicht allein am Kuban und Terek viele Gegenden, welche ihren Ge-

brauch begünstigen, sondern es flößt auch das Geschütz den sonst so unerschrockenen Kriegern der Bergstämme großen Respect ein, die selbst es nicht zu handhaben wissen. Es gehört immer ein gewisser Grad von Cultur dazu, daß ein Krieger gegen Waffen steht, deren Wirkung er nichts entgegen zu setzen hat. Nur der Militair auf höherem Standpunkte begreift, daß es zugleich nützlich für den Kriegszweck und rühmlich für den Krieger ist, im Feuer ruhig und doch unthätig zu stehen, daß man schon kämpft, ehe die eigene Waffe den Feind erreichen kann; dem Naturkrieger, in seiner beschränkten Auffassung der Dinge, scheint das ungeschickt zu sein, gewohnt, wie er ist, die Aufgaben des Krieges auf elementarstem Wege zu lösen.

In Europa zählt man die Narben der alten Soldaten; in der Kabarda, in Chiwa, Kabul, unter den rothen Häuten Amerika's frägt man nach der Zahl der Feinde, welche der Krieger erschlagen hat. Ja, die Tscherkessen, welche das Handgemenge, den Kampf Auge in Auge mit der blanken Waffe, so sehr lieben sollen, sehen Narben als Denkmäler einer begangenen Ungeschicklichkeit an, schämen sich ihrer und suchen sie zu verstecken, wie die deutschen Studenten die ihrigen.

Das letztere System erzieht bessere Gladiatoren, das erstere bessere milites.

Der Kosack steht zwischen beiden; hier jenem, hier diesem Extrem näher.

Wenn aber die Kosacken vom Don und Ural nicht nach und nach gute milites werden, so wird der russische Staat früher oder später in die Lage kommen, sie zu versetzen oder sie aufzuheben. Denn, wenn man bedenkt, daß die fortwährende Zunahme ihres Reichthums sich hauptsächlich auf zwei Umstände stützt: einmal, daß sie der meisten directen und indirecten Abgaben ledig sind; dann, daß der Staat ihr Besitzthum direct durch die Armee am Kaukasus, indirect durch seine allgemeine militairische Entwicklung sichert; so sieht man leicht, daß solche Vortheile auf die Länge nur geduldet werden können, wo entsprechende Leistungen im Kriegsdienste dafür geschehen.

Das bloß formelle Recht widersteht nie der Umwälzung seiner natürlichen Grundlagen, so wenig wie ein fester Thurm

stehen bleibt, wenn der Fels, worauf er gebaut ist, unterwaschen, zusammen bricht. Dieß ist einmal der Welt Lauf! Nichts wird dieser Richtung der Geschicke in Europa widerstehen. Der besonnene Conservatismus wird sich daher darauf beschränken müssen, nur dahin zu streben, daß die Grundlagen des Bestehenden nicht mit frevelnder Leichtfertigkeit, ohne Noth, untergraben werden. Er wird die lauen Regenwasser des Geschwätzes abweisen oder in die Gossen leiten, wohin sie gehören; aber in dem gewaltigen Strome der Schicksale und Ereignisse, gegen den jeder menschliche Damm ein zerbrechliches Spielwerk wird, wird er die höhere Hand ehren und dem Geschicke mit Resignation Dinge opfern müssen, an denen er einst mit Liebe hing. Es ist aber nicht zu leugnen, daß in unserer Zeit die wilden Wasser oft gesagt haben: „weichet, es kommt der Strom!" und leider noch weniger, daß ihnen das von zaghaften Gemüthern zu leicht geglaubt ist.

Das formelle Recht der Kosacken hat nun aber längst, wenn nicht von jeher, das Recht der freien Disposition der Zaaren und Kaiser über sich gehabt. Es besteht auch formell nur, so lange der Kaiser will. Es ist ein Thurm, der einen frei schaltenden Eigenthümer hat. Sieht der die natürliche Grundlage für untergraben an, so wird er das Gewicht des Gebäudes mindern, das Baumaterial abtragen oder dem Gebäude eine künstliche Stütze geben, wie er es zweckmäßig findet. Viele Westeuropäer werden das für eine unerträgliche Rechtsunsicherheit halten. Wir wollen nicht bestreiten, daß sie das werden kann. In einer Autocratie hängt ja Vieles davon ab, daß der Monarch tüchtig sei, wie in einem Repräsentativstaate, daß die Kammern es seien, und für die Rechtssicherheit, daß beide Achtung vor dem Rechte haben. Man gestatte uns aus rationellen und empirischen Gründen zu glauben, daß mehr Wahrscheinlichkeit für die Fähigkeit und Gerechtigkeitsliebe eines Monarchen, als für die von Wahlkammern vorhanden ist; und daß die letzteren leichtfertiger darin sind, die Befriedigung jeder Modelaune auf das fiat injustitia, vivat mundus! zu begründen. Dem Russen scheint aber der erwähnte Rechtsstand ganz natürlich; das Gegentheil ein Gräuel. Denn ihm ist der Befehl

des Zaaren der Ausspruch des göttlichen Willens, welcher ganz einfach und ohne Bedingung sagt: gehorche dem Vater! Was aber Gehorsam sei, wissen wir im Occident nicht mehr!

Hinsichtlich des Kosackenwesens erleichtert dieß seine natürliche Zersetzung, wo sie doch unvermeidlich wird. Nicht eine Revolution, sondern eine Reform von oben schwebt stets über ihm, wo es auszuarten droht. Es soll ein Thurm sein zum Wohnen und zum Schutze, nicht eine Ruine, die dem Pfluge, dem Gewerbe, dem menschlichen Glücke im Wege steht, und auch leicht ein Versteck und zur Räuberhöhle werden kann.

Die Kosacken also gehören an die Grenze und dahin sind auch ihre Wohnsitze oft verlegt, werden es noch immer.

Rußland aber hat noch ungeheure Grenzen, die auf lange Zeit hin Kosacken erziehen werden. Diese fangen an am Pontus und ziehen sich in einem großen nach Süden vorspringenden Bogen bis nach Kamtschatka. Die Bergvölker des Kaukasus werden vielleicht in 50 Jahren noch nicht völlig besiegt sein; die wilde Natur ihrer Wohnsitze wird noch lange den wilderen Naturen ihrer Herzen Schutz und Nahrung gewähren. Wenn nicht die europäische verweichlichende Cultur sie vielleicht früher besiegt, als die europäischen Waffen. So lange das ist, so lange wird es Kosacken zwischen dem Pontus und dem Caspischen See geben. Selbst wenn, was kaum denkbar, Rußland zuerst im Kampfe ermattete, würde dieser fortdauern; denn dann würden die Kaukasier wieder über Kuban und Terek um sich greifen, so lange sie blieben, wie sie sind, und dann würden wieder Wüste und Kosacken nach alter Art am Don und Donetz und der oberen Wolga entstehen.

An die kaukasischen Feinde schließt sich die lange Reihe von Nomaden- und Halbnomaden-Stämme, welche bald innerhalb der russischen Grenzen in Botmäßigkeit zu halten sind, bald außerhalb in einer beständig drohenden, socialen Haltung herumschweifen und die nur so lange Frieden halten, wie sie fürchten vom Kriege Schaden zu erleiden. Diese Völker sind aber zu roh, als daß sie die Kräfte Rußlands ermessen könnten, die sie nicht unmittelbar vor sich sehen. Ihre kriegerischen

oder vielmehr ihre Raub=Gelüste zähmen wesentlich die Kosacken.

Die kleine Horde der Kirgisen macht den Anfang eines fast unmittelbar zusammenhängenden Gürtels solcher Völker, dessen anderes Ende die friedlichen Kamtschadalen bezeichnen. Die Kirgisen verhindert der Kosack, von russischen Kaufleuten und Ansiedlungen einen Tribut zu erzwingen; die Kamtschadalen bewegt er, ihren Tribut an die russische Krone zu entrichten. Diese beiden Verhältnisse wechseln in mannigfachen Nüancen auf der ganzen Südostgrenze und auch im Innern des östlichen russischen Reichs.

Hiernach gehen wir zu der Aufzählung der Truppen über, zu deren Stellung bei erfolgendem Aufgebot die einzelnen Kosackenheere ihren Verfassungen und Reglements gemäß bereit sein müssen. Die Meisten sind im Stande, im dringenden Falle noch weit mehr — bis zu ¼ — geübte Krieger zu stellen, besonders wenn der Staat ihnen größere Beihülfen zur Ausrüstung gewährt.

Wir verdanken die dabei zu Grunde gelegten Nachrichten einem längjährigen Kenner des russischen Heeres.*)

1) Die Kosacken vom Don können 58 Regimenter zu Pferd, wovon 2 zur Garde gehören, und 14 reitende Batterien stellen. Das Regiment hat 6 Sotnen. Total = 348 Sottnen und 112 Geschütze.

2) Die Kosacken von Asow. Sie sind die besten Seeleute des russischen Südens. Sie besitzen 30 Kanonier=Schaluppen, welche gegenwärtig hauptsächlich dazu dienen, die kaukasische Küste zu bloquiren. Sie gehören also eigentlich zur Marine.

---

*) Die deutsche Wehrzeitung hat 1850, Nr. 242., einen Aufsatz gebracht, der über den Bestand und die Eintheilung der Armee noch detaillirtere Ausweise giebt. Sie stimmen nicht immer mit dem, was wir gesammelt haben; da uns die Quellen unbekannt geblieben, wonach die Wehrzeitung gearbeitet, die unsern aber sehr zuverlässig sind, so können wir nur auf den Unterschied verweisen.

3) Die Kosacken der Donau; sie stellen 2 Regimenter zu Pferd, zu 6 Sottnen = das Regiment hat 870 Köpfe.

4) Die Kosacken vom schwarzen Meere: 12 Regimenter zu Pferd, 1 Division (2 Sottnen) Garde-Kosacken, 9 Schützen Bataillone, 3 reitende und 1 Fußbatterie. — Die Zahl der Sottnen ist uns nicht bekannt; nach der Wehrzeitung 6 per Regiment, also total: 9 Bataillone, 74 Sottnen zu Pferd, 32 Geschütze.

5) Die Kosacken vom Kaukasus (Linien-Kosacken); 18 Regimenter zu Pferd und 3 reitende Batterien — nach dem Reglement von 1845 sollten sie auf 20 Regimenter zu Pferd à 884 Mann und 3 Batterien gebracht, aus ihnen ferner gestellt werden: die eigene Convoi des Kaisers in Petersburg und 1 Abtheilung zu einem combinirten Regiment der activen (polnischen) Armee. — Wir geben nur das sicher Vorhandene: total 108 Sottnen, 24 Geschütze.

6) Die Kosacken vom Ural: 12 Regimenter zu Pferd zu 5 Sottnen; total: 60 Sottnen.

7) Die Kosacken von Orenburg: 10 Regimenter zu Pferd zu 6 Sottnen und 3 reitende Batterien; total: 60 Sottnen und 24 Geschütze.

8) Die Kosacken der sibirischen Linie — nicht zu verwechseln mit den Städte-Kosacken — 9 Regimenter zu Pferd und 3 reitende Batterien; total: 54 (?) Sottnen und 24 Geschütze.

9) Die Kosacken der chinesischen Grenze: 8 Sottnen.

10) Die Kosacken von Astrachan: 3 Regimenter zu Pferd und 1 reitende Batterie: 18 (?) Sottnen und 8 Geschütze.

11) Die sibirischen Städte-Kosacken: 8 Regimenter zu Fuß (Bataillone?).

Recapitulation der Kosacken=Macht.

Namen des Kosacken=Heeres.	Gestellte Truppen.								Bemerkungen.
	Regtr. zu Pferd.	Sottnen zu Pferd.	Bataillone.	Batterien.	Geschütze.			Ungefähre Stärke ohne Artillerie.	
					rettende	Fuß	Total.		
1. Vom Don	58	348	—	14	112	—	112	42,000 Mann C.	
2. Von Asoff	—	—	—	—	—	—	—	—	Gehören zur Seemacht.
3. Von der Donau . .	2	12	—	—	—	—	—	1,700 Mann C.	
4. Vom schwarzen Meere.	12	74	9	4	24	8	32	{9,000 Mann C. {9,000 Mann J.	
5. Vom Kaukasus . . .	18	108	—	3	24	—	24	16,000 Mann C.	
6. Vom Ural	12	60	—	—	—	—	—	7,500 Mann C.	
7. Von Orenburg . . .	10	60	—	3	24	—	24	7,500 Mann C.	
8. Von der Sibir. Linie .	9	54	—	3	24	—	24	6,500 Mann C.	
9. Von der Chines. Grenze	—	8	—	—	—	—	—	1,000 Mann C.	
10. Von Astrachan . . .	3	18	—	1	8	—	8	2,000 Mann C.	
11. Von den Sibir. Städten	—	—	24	—	—	—	—	24,000 Mann J.	?
Summa totalis	131	784	33	28	216	8	224	126,200 Mann.	{93,200 Mann Cavallerie. {33,000 Mann Infanterie.

Man sieht leicht, daß die Zahl der Infanterie sehr unzuverlässig ist, da wir nicht angeben konnten, wie viel Bataillone die sibirischen Regimenter enthalten.

Für Europa ist die wichtigste Frage, wie viel von diesen Kosacken in einem europäischen Kriege Verwendung finden dürften.

So vague eine Antwort darauf nur ausfallen kann, möchten wir sie doch auf folgende Weise einigermaßen zu lösen suchen.

1) Wenn Rußland am Kaukasus den Krieg, wie bisher, fortführen will:

Vom Don, woher in der Regel 9 bis 10 Regimenter am Kaukasus commandirt waren, also in solchem Falle wenigstens vorläufig nicht disponibel sein würden:

	= 38,000	M.	Cav.	mit	100	reit.	Geschützen.
Von der Donau:	1,700	„	„	„	—	„	„
Vom Ural:	5,000	„	„	„	—	„	„
Von Orenburg:	5,000	„	„	„	10	„	„
Total	= 49,700	M.	Cav.	mit	110	reit.	Geschützen.

Also etwa 50,000 Mann Cavallerie mit 110 Geschützen.

2) Wenn Rußland am Kaukasus sich auf eine strenge Defensive beschränken, vielleicht zeitweilig seine vorgeschobenen Etablissements aufgeben will, ohne daß darum die eigene Grenze all zu sehr gefährdet würde:

zu obiger Summe noch 4000 Mann vom Don, 2000 vom schwarzen Meere, 4000 vom Kaukasus, zusammen 10,000 Mann Cavallerie; also überhaupt 60,000 Mann Cavallerie.

In beiden Fällen würden dann noch von Sibirien und durch neue Formationen an 20 bis 30,000 Mann zu Pferd nach und nach auf den Kriegsschauplatz gezogen werden können.

2. Die kosackenartigen Formationen aus nichtrussischen Völkerschaften.

Wir können über diese Formationen und die Grundlagen, aus denen sie hervorgehen, nicht Vieles sagen. Ohne Zweifel bieten sie ethnographischen Stoffes genug, um eines besonderen Studiums würdig zu sein; allein wir haben sie zum Gegenstande eines tieferen Studiums nicht machen können.

Im Allgemeinen läßt sich indeß über sie sagen, daß sie sich den Kosacken nach Formation und Fechtweise nahe anschließen; nur daß sie meistens noch ihre eingeborenen Chefs haben und überhaupt auf einer viel niedrigeren militairischen und allgemein ethischen Stufe stehen.

Hinsichtlich der militairischen Eigenschaften muß man jedoch bei den kaukasischen Völkerschaften eine Ausnahme von dieser Regel machen.

Manche von den fraglichen Völkerschaften folgten ursprünglich den russischen Fahnen, wie einst gallische Völker denen Caesar's gefolgt sein mögen. Sie dienten den Russen, weil sie sie fürchteten, nicht weil sie den Dienst für Pflicht gehalten hätten, viel weniger, weil sie sie liebten. Lange Gewohnheit und Ueberlieferungen der Unterwürfigkeit haben da Vieles geändert und die Mehrzahl zu Dienern von ziemlich zuverlässiger Treue gemacht, wie z. B. die Baschkiren, welche einst lange und blutige Kämpfe gegen die Kosacken vom Ural geführt haben. Manche Stämme aber dienen noch heute, weil sie es nicht ändern können, und schlügen vielleicht lieber gegen Rußland als für Rußland, wenn sie es wagten. Anderen wäre Rußland an sich schon recht, wenn es nur nicht so eigen — nämlich nach ihren Begriffen — in Bezug auf das Mein und Dein wäre und sie demgemäß hinderte, auf die durch ihr Gebiet ziehenden Kaufleute, Reisende und Waaren und auf ihre russischen Nachbaren ihre alt überlieferten Begriffe practisch anzuwenden.

Es ist daher gewiß nicht blos ihrer inneren militairischen Verbesserung wegen, sondern auch aus Gründen allgemein politischer Beaufsichtigung geschehen, daß die Truppen, welche diese

Völker zu stellen haben, meistens organisch mit den Kosackenheeren verbunden sind, welchen zugleich die Erhaltung des russischen Ansehens in den Gegenden obliegt, wo die fraglichen Völker wohnen.

Indem wir uns auf diese allgemeinen Bemerkungen beschränken, können wir nur noch eine kurze Uebersicht der durch diese Völker gestellten Truppen geben. Es sind nämlich solche Völker:

a. Die Tataren der Krimm. Diese geringen Reste der alten Beherrscher von Süd-Rußland, Abkömmlinge jener Horde, deren Chane einst mindestens ein Mal in ihrer Regierung die Ufer der Oka besucht haben mußten, und zwar dann mit selten unter 150,000 Reitern; sie stellen jetzt eine Escadron zur kaiserlichen Garde. Eine kleine, aber schöne, irreguläre Truppe.

b. Die kriegerischen Stämme, welche den Kaukasus und Transkaukasien (Cirkassien und Georgien) bewohnen. Sie stellen der russischen Regierung Hülfstruppen in den inneren Kriegen dieser Gegend. Diese Hülfstruppen sind sehr nützlich, aber man ist ihrer wohl nicht unter allen Umständen sicher. — Für Kriege außerhalb ihrer Heimath würde man indeß so viele Reiter aus diesen kriegerischen Leuten durch freiwillige Werbung schöpfen können, als man wollte. Eine besondere Verpflichtung zum Dienste findet nicht statt; aber für gewöhnlich sind bei der großen europäischen Armee: 1 Escadron der Garde, persönliche Convoi des Kaisers — (zusammen mit der Garde-Escadron der Linienkosacken, die sogenannten Garde-Tscherkessen bildend); 1 Regiment von sechs Schwadronen bei der Armee von Polen und 1 Infanterieregiment grusinischer (georgischer) Miliz, zur Verstärkung des Cordons gegen die Lesghier jenseits des Alazan. — Total: 2 Bataillone und 7 Escadrone.

c. Die Baschkiren und Meschtschiriaken. Sie wohnen in Perm und Orenburg theilweise als Nomaden und gehören zu dem orenburgschen Kosackenheer. Sie können bis zu 10 Regimentern zu Pferde liefern. 1813 waren ihrer Viele in Deutschland.

d. Die Buriäten und Tungusen. Fünf Regimenter zu Pferde. Sie gehören zu den Kosacken der chinesischen Grenze.

Von allen diesen irregulairen Truppen könnte zwar Rußland einen bedeutenden Theil marschiren lassen. Zum Theil aber sind sie noch so roh, daß man sie nicht gern nach Westen mitnimmt, da sie durch ihre Unordnung in der Verpflegung und ihre Unzuverlässigkeit im Gefechte einer Armee auf einem europäischen Kriegstheater leicht mehr Ungelegenheiten machen, als Vortheil bringen. Sie sind aber besonders in sofern wichtig, als sie dazu dienen können, bessere Kosackenformationen im Osten und am Kaukasus abzulösen und dadurch nach Westen hin disponibel zu machen.

Nur die kaukasischen Reiterformationen würden, bei der großen Tapferkeit und Gewandtheit dieser Truppe, für den kleinen Krieg werthvolle Zugaben für die russische Armee auch im Abendlande sein.

---

3. Der Dienst der irregulairen Reiterei im Heere.

Die irregulairen Reiterregimenter der Russen sind besonders zur Führung des kleinen Krieges bestimmt. Die Sicherstellung des russischen Heeres und seiner Communicationen gegen Beunruhigungen der Bagagen, der Kriegsgefangenen, überhaupt aller Convois, die Besorgung des Ordonnanzendienstes, der Correspondenzrelais ꝛc. gehören zu ihren wesentlichsten Aufgaben. Dann aber auch namentlich das Streifen gegen den Feind. Zu allen diesen Dingen haben sie ausgezeichnetes Geschick und auch große Lust, denn es entspricht dergleichen nicht nur ihrer militairischen Eigenthümlichkeit, sondern es bietet auch das Leben in kleinen Partheien, wie die genannten Dienste es mit sich bringen, mehr Gelegenheit, beim Kriege zu gewinnen. Man spricht davon, daß sich $181\frac{3}{4}$ eine ordentliche Kosackenpostver-

bindung vom Don bis zur Seine auf eigene Hand gebildet habe, und man begreift freilich nicht, wie die Kosacken ohne dies durch die ganzen Feldzüge hätten so viele abendländische Kostbarkeiten mit sich schleppen können, um sie am Schluß dem Muttergottesbilde oder der schönen Minka am Don zu verehren. Daß alle diese Völkerschaften eine außerordentlich vortheilhafte Manier haben, im Felde Einkäufe zu machen, davon wußte man damals viel zu sagen. Sie kauften ohne Geld.

Der Sicherheitsdienst der meisten Armeen hat eine bestimmt geregelte Ordnung, mit genauer Vorschrift in welcher Form die Patrouillen gehn, wie die Feldwachen, die Pikets stehen, sich benehmen rc. sollen. Die Kosacken bedürfen dergleichen nicht. Sie umgeben das Corps, welches sie bewachen, nach allen Seiten und durch die Schärfe ihrer Sinne und die überlieferte Kriegslist wird es möglich, daß die regulairen russischen Truppen sich in dieser Atmosphäre irregulairer Truppen einer unendlich viel größeren Ruhe überlassen können, als die abendländischen Armeen mit den bestgeschulten Officieren und Unterofficieren. Suwarow nannte den Kosacken das Auge der Armee; er hätte ihn auch das Ohr und die Fühlhörner nennen können.

Die russische Armee zieht hieraus um so größeren Vortheil, als die regulairen Truppen im leichten Dienst außerordentlich wenig Geschick zeigen sollen. Es ist dadurch in russischen Feldzügen die schärfste Theilung der Arbeit entstanden, die vielleicht je in einer Armee vorgekommen ist; dem regulairen Theil die Schlachtarbeit, dem irregulairen die Wachtarbeit.

Ganz unübertrefflich ist auch der Kosack beim Streifen. Keine europäische Reiterei vermag solche Märsche zurückzulegen, ohne ihre Pferde zu ruiniren. Der Kosack hat freilich auch in Europa zuweilen ein Packpferd mitgeführt; aber auch ohne das leistet er Ungeheures. 10 Meilen in einem Tage ist ganz etwas Gewöhnliches. Man muß den Kosacken und sein Pferd sehen, um es zu begreifen.*)

*) Bei der Expedition nach Chiwa kamen von 3500 Mann regulairer Truppen nur 1000 zurück; von 1200 Kosacken, die dabei waren, gingen nur 60 verloren; und 2 bis 3000 Kirgisen verloren noch

Zwar scheint der meist derbe Kosack für das Pferd zu schwer; aber es scheint auch nur so. Der scharfe Widerrüst, der nicht unedle Kopf und Hirschhals, die langen gut angelegten Knochen der Schultern und des Beckens und die kurzen der Beine, der schöne Brustkasten, der feine feste Huf verrathen alle Eigenschaften eines tüchtigen Kleppers. Zweifelhaft über die Tragfähigkeit wird zuweilen der Kenner beim Erblicken der scheinbar langen, wenn auch breiten Nierenpartie. Aber wenn man weiß, daß Kosackenpferde nicht selten wirklich ein Rippenpaar mehr haben, als andere — also nicht in der Bedeutung der bekannten verächtlichen Redensarten der Maquignons —, so sieht man, daß nur die Gewohnheit des Auges dazu verführt, die große Entfernung vom Widerrüst zum Kreuz für ein Zeichen von Schwäche, von Ungeschlossenheit zu halten.

Eine rauhe Hülle verbirgt oft die edele Abstammung des Kosackenpferdes; aber es scharrte sich ja im Winter sein Futter aus dem Steppenschnee und in Folge davon bleibt es munter bei Brod, Hafer, Gerste, Roggen, Gras, Stroh, gutem und schlechtem Heu und starker Arbeit. Gewandt erklettert es den Abhang, durchschwimmt es den Strom. Bei dem Sturme Münnich's auf die Perekoper-Linien, wo die Infanteristen oft einer auf den andern kletterten und sich Stufen mit den Bajonetten machten, kamen Kosacken gleichzeitig mit der ersten Infanterie durch. Bei der Einnahme von Stade im Jahre 1813 sollen sie durch die alten Festungsgräben auf den Wall geritten sein, an einer Stelle, wo kein Abendländer es für möglich gehalten hätte. So kann man sagen, daß die Kosacken auf beweglichen Brücken reiten.

Bei dem Allen aber muß man die eigenthümliche Art der Kosacken stark in Betracht ziehen, mit der sie ihr Pferd behandeln.

Der Kosack reitet orientalisch, das Knie gebogen, der Steigbügel kurz, der Sattel hoch. Die Jockeis wissen sehr gut, wie

---

weniger. Wenn dies auch mit in der Gewohnheit der Steppe und ihres Klimas begründet ist, beweist es doch noch immer die überlegene Marschfähigkeit der Kosacken rc.

viel leichter ein Pferd geht, dem des Reiters Füße nicht unter den Leib reichen. Dabei ist der Zügel schlaff; das im Freien erwachsene Pferd seinem geübten Instinct überlassen, besteht sich mit niedriggetragenem Kopfe den Weg genau und braucht seinen Verstand selbst, um mit so wenig Mühe für sich wie möglich, seines Herrn Willen zu thun. Obgleich die Knie der Kosackenpferde oft krumm gestellt sind, stolpern sie doch selten, da sie gewohnt sind und Freiheit haben selbst auf den Weg zu achten. Der Orientale begreift es nicht, warum der Abendländer des Pferdes Kopf so in die Höhe schraubt und so sorgfältig ein Thier am Gängelbande leitet, welches nicht selten klüger ist, als sein Herr. Freilich haben die Orientalen nicht unsere plumpern Pferde-Raçen und nicht unsere Tactik. Weder Reiter noch Pferd bedarf da der streng abgemessenen Schule.

Das Gebiß des Kosackenzaumes ist wie dieser einfach und bequem; die Hülfen werden meist mit Worten gegeben; denn das Kosackenpferd versteht seines Herrn Sprache, so weit sie für dasselbe bestimmt ist.

Zu dieser Art des Reitens kommt, daß der Kosack selbst unermüdlich ist und auf dem Marsche absitzt und das Pferd führt, wo es irgend angeht.

Das Kosackenpferd marschirt also *so bequem wie möglich*.

Aber es ist auch gewöhnt, zu jeder Tageszeit zu fressen und sein Reiter versäumt nie einen Augenblick, um es zu füttern. Wo nur gehalten wird, selbst im Kanonfeuer der Schlacht, da sieht man den Kosacken dem Pferde etwas zustecken und dies verschmäht ein Futter weder wegen seiner ungewöhnlich geringen Güte, noch wegen einer ungewohnten Zeit und Umgebung. Oder vielmehr, es geht zu jeder Zeit und in jeder Umgebung ans Futter. Wer schon einmal den Kummer erlebt hat, daß sein edles, treues Streitroß nach heißer Kriegsarbeit das Futter beschnob und liegen ließ, wer die Minuten mit Angst gezählt hat, die auf lange Zeit zum Futtern disponibel waren und nun ungenutzt verstrichen, wer ein schönes aber im Futter eigenes Thier im Felde bei Bivouaks, scharfen Ritten und Futter von geringer

Güte täglich schlaffer und matter werden fühlte, der wird wissen, was jene Eigenschaft des Kosackenpferdes werth ist.

Das Kosackenpferd ist also leicht zu verpflegen und wird vom Kosacken mit Liebe gepflegt; und dieß letztere geschieht mit einer Sachkenntniß und einer Ausdauer, welche nur die Gewohnheit giebt. Der Kosack, unter Kosackenpferden aufgewachsen, ist für diese das Muster eines Pferdewärters und Reiters, eben so gut wie der englische groom für das edle, elegante Rennpferd. Sein Pferd versteht ihn, er sein Pferd; eine herzliche Zuneigung besteht zwischen Beiden und ihr gemeinsamer Weg durch's Leben könnte zum Muster einer guten Ehe dienen.

Vermöge der Kosacken ungemeiner Marschirfähigkeit, ihrer Kunst, Terrainhindernisse zu überwinden, der Schärfe ihrer Sinne und der listigen Gewandtheit, mit der sie zu verfahren wissen, ist denn die Armee, welche einer russischen gegenüber steht, eben so geplagt, wie diese ruhig.

Was helfen die besten Anordnungen der Vorposten gegen Leute, welche sich zwischen den stumpfsinnigen Spähern der Gegner durchschleichen? Welches Terrain gewährt noch Schutz gegen diese Ueberall und Nirgends? Wie weit im Rücken der Armee können sich ihre ebenso unentbehrlichen, wie unbehülflichen und kostbaren Anhängsel, ihre Depots, ihre Intendanturen 2c. 2c. sicher etabliren, wenn die Streifparthei des Gegners 6 gewöhnliche Tagmärsche durch ein bevölkertes Land in 2 Tagen zurücklegt, ohne daß man es ahnt? Man studire die Züge Tschernitscheff's in Deutschland im Jahre 1813 und man wird finden, was Kosacken in diesem Genre zu leisten vermögen. Man wird dann auch begreifen, daß nur ein blasirter Salon-Mensch es lächerlich findet, daß Herr v. Tschernitscheff sich gerne an der Erinnerung weidet, ein Königreich mit ein Paar Kosacken abgeschafft zu haben. Wenn ein deutscher Soldat noch dazu bedenkt, daß es das Königreich Jerome Buonaparte's war, fürwahr so wird ihm der alte Tschernitscheff lieber, als alle jungen Rußland müden Russen zusammen.

In der That die Detachements einer Armee, die Kosacken gegen sich hat, sind zu beklagen; entweder sie vermehren ihre

Posten und damit den Dienst und es werden ihnen mehr Posten aufgehoben;*) oder sie vermindern sie, ziehen sie zusammen und das Gros hat keine Ruhe.

Ueber das Gefecht der Kosacken und über ihren Werth im Felde findet man viel Interessantes im 6. Bande der Reiter-Bibliothek des Herrn v. Bismark. Der russische General Graf v. Benkendorf hat darin seine auf reiche Erfahrungen begründeten Ansichten über die Kosacken niedergelegt. In französischer Uebersetzung als besondere Brochüre ist dies auch 1831 in Paris reproducirt (Des Cosaques, etc. Paris bei Anselin 1831).

Die Kosacken haben jetzt zum Theil Trompeter, früher agirten sie auf eigene Hand. Im Kanonfeuer dehnen sie sich in Schwärmform aus, suchen den Gegner zu umfassen, zu verlocken und auf ein Geschrei, ein Signal, welches oft der Führer nicht giebt, sondern ein die Gelegenheit erkennender Kosack, stürzen sich alle pfeilgeschwind auf den Feind. — Sie fechten nicht gern gegen Feuerwaffen, aber auch da unter guter Führung tapfer; jenes ist begreiflich bei Kriegern, die den Krieg doch immer mehr um der Beute willen treiben. Für Decorationen haben sie die höchste Leidenschaft, noch mehr, wie die Russen überhaupt, wie denn die Eitelkeit keinen kleinen Antheil an ihrer Tapferkeit hat. Wo ein Kreuz lockt, wo regulaire Truppen ihnen zusehen oder wo sie unter den Augen eines vornehmen Officiers kämpfen, da zeichnen sie sich oft durch eine unvergleichliche Tapferkeit aus; im Dunkel, ungesehen, unermuthigt sind sie vielleicht unzuverlässiger, als irgend eine andere Truppe.

Sehr viel Einfluß auf ihr Verhalten hat ihr Aberglaube. Der Russe glaubt an viele übele oder gute Vorbedeutungen, doch prävaliren jene. Bei dem regulairen Militair unterdrückt

*) General v. Bismark erzählt von den Tscherkessen der Garde, daß sie alle Waffen so fest am Leibe tragen, daß ihre Bewegungen fast kein Geräusch machen, zumal auch die Pferde selten beschlagen sind. Die Officiere führen Bogen und Pfeil, um eine Schildwache bei Ueberfällen ohne Geräusch niederschießen zu können. — Dagegen stelle man einmal einen deutschen Bauerjungen oder einen pariser Schneider auf Posten.

die Disciplin, die strengere Form des Gefechts die üblen Folgen der zufälligsten bösen Vorbedeutungen. Anders bei den Kosacken, wo viel mehr vom élan des einzelnen Kriegers abhängt. Wenn ein Hase beim Ausziehen auf eine Unternehmung aufspringt, wird er rasch aufgejagt und mit der Nogaika erlegt (deren sie sich bekanntlich gern als Waffe bedienen, auch im Handgemenge, gegen Wölfe ꝛc.), um dem unglücklichen Wahrzeichen die Kraft zu nehmen. Auch einem Priester zu begegnen, gilt für ein böses Omen. Bei solchen Gelegenheiten, wie überhaupt, bedürfen sie eines gewandten Führers, der zugleich ihre Eigenheiten genau kennt und doch über sie erhaben ist. Eine treffende Bemerkung, ein rasch bereiter Mutterwitz hilft da eben so gut wie einst Cäsar's Geistesgegenwart den Muth seiner erschrockenen Legionen hob, als er auf den Strand von Afrika fiel; wie denn zu dem Vielen, was Russen- und Römer-Soldaten gemein haben, auch der Glaube an Vorbedeutungen zu rechnen ist. Es mag mit in diesem abergläubischen Wesen liegen, daß die fremden Officiere bei den Kosacken fast immer mehr getaugt haben, als die aus ihnen hervorgegangenen.

Wollte man nun aus dem, was wir jetzt gesagt haben, über Rußlands irregulaire Truppe im großen Ganzen urtheilen, so würde man freilich wohl mit Recht von ihr sagen können, was die Catalani von der Sonntag gesagt haben soll: elle est grande dans son genre, mais son genre est petit. Nur verliere man nicht aus den Augen, daß es Ausnahmen giebt, wo die Kosacken auch Thaten des großen Krieges rühmlichst vollführt haben. Bei den Stürmen von Otschakoff und Ismail sollen ihre Freiwilligen die Vordersten gewesen sein; bei Leipzig rettete Graf Orloff-Denisoff mit den Garde-Kosacken die Monarchen vor den andringenden Massen der französischen Cuirassiere auf eine löwenkühne Weise und solcher Beispiele würde eine detaillirte russische Kriegsgeschichte genugsam aufweisen.

Nicht immer aber ist ihre Furchtbarkeit im kleinen Kriege für unbedingt nützlich zu halten. So meint man, daß man nach der Schlacht von Leipzig mehr französische Gefangene gemacht haben würde, wenn die geschlagenen Truppen die Kosacken nicht so sehr gefürchtet und deßhalb Viele ihre äußersten Kräfte an-

gestrengt hätten, bei den Colonnen zu bleiben, die sich sonst wohl gerne entfernt und zerstreut hätten; so strotzen die Berichte über den siebenjährigen Krieg von Anführungen, daß die Kosacken durch die Verheerung der Gegend die Erhaltung des eigenen Heeres compromittirt hätten, ohne zur Entscheidung wesentlich beizutragen. Was solche Meinungen für Werth haben mögen, das wollen wir gern der Beurtheilung Anderer anheimstellen.

Den Nutzen aber, den sie unter allen Umständen für den festen Heereskern haben, wollen wir noch zuletzt erwähnen: die regulaire Cavallerie bleibt intact für die großen Gefechte. Das ist etwas, der russischen Armee ganz Eigenthümliches. Wer weiß, wie allein durch Ordonnanzen aus Schwadronen im Felde Schwadrönchen, durch Detachirungen aus Regimentern Schwadronen werden, weiß was das zu bedeuten hat!

Naval Warf. - Eng. - Russia. (1852.)

Rußlands Seemacht.

Einleitung. Historischer Ueberblick. Allgemeines über die Flotte. Eintheilung. Die baltische Flotte. Bemannung. Schiffe. — Die Flotte des schwarzen Meeres; der Kriegshafen von Sewastopol, seine strategische Bedeutung; Bestand der Flotte des schwarzen Meeres. Dienstverhältnisse derselben. — Uebersicht über die beiden großen Flotten.

Es war am 15. Juli 1836 113 Jahre, daß zum ersten Male wieder das Fest gefeiert wurde, das Boot Peter's des Großen, welches man als den Anfang der russischen Flotte betrachtet und welches Peter selbst gebaut haben soll, durch die Flotte zu führen.

Sechsundzwanzig Linienschiffe, einundzwanzig Fregatten, zehn Briggs und sieben kleinere Kriegsfahrzeuge begrüßten auf der Rhede von Kronstadt mit einem kaiserlichen Salut aus mehr als zweitausend Geschützen den winzigen Großpapa, der, auf einem Dampfboote aufgestellt, die Reihe seiner Enkel durcheilte, die ihn gleich sehr an Zahl, wie an Gestalt überflügelt hatten.

Eine große Zeit liegt für Rußland zwischen diesem kleinen Boote und der ungeheuren Kriegsflotte, doch ist sie für letztere weniger glänzend verflossen, als für die Zwillingsschwester, die Armee.

Ohne Zweifel war es Peter's I. dringendster Wunsch, sein

Volk zur See mächtig zu machen, auf Handel und eine gefürchtete Flagge die neue Wohlfahrt zu gründen. Die Armee ward dazu zunächst fast mehr als Mittel betrachtet; sie sollte die Küstenländer erobern, an denen die Flotte entstehen und sich nähren sollte. Es ist anders gekommen; die russische Flotte ist Nebending geblieben. Auch stieß die Idee auf zwei mächtige Hindernisse: eine vom ungünstigen Klima oft und lange gesperrte Küste und ein Volk, dessen Genius sich mit einem unendlichen Widerwillen von dem schwankenden Weltenreiche abwandte.

Dennoch kann die Kritik nicht von Peter I. verlangen, er hätte solche Hindernisse durchschauen und vergebliche Arbeit lassen sollen. Wie Vielem von dem, was Peter unternahm, wäre wohl von nüchternen Alltagsmenschen die Möglichkeit eines glücklichen Fortgangs prophezeihet? das ist ja die Aufgabe ungewöhnlicher Menschen, daß sie sich an das Ungemeine machen, und ein Regent, der den göttlichen Funken in sich spürte, wie Peter I., that auch da Recht, Ungeheures zu unternehmen, wo seine Berechnung fehl schlug.

Auch war Rußland nicht ohne alle Erinnerungen seemännischer Glorie, nicht ohne alle Hoffnungen seemännischen Aufblühens. Jene räthselhaften Warjager, an denen die Geschichte so Manches dunkel läßt, ausgenommen ihre unternehmende Tapferkeit zur See und zu Lande, kannten bereits den Wasserweg durch Rußland — den Peter I. durch den Ladoga-Kanal verbesserte — nach dem Pontus. Mit zweihundert kleinen Schiffen, deren jedes 40 — 60 Mann faßte, erschienen sie im Jahre 866 — also kurze Zeit nach Gründung des deutschen Reiches — vor Constantinopel, welches damals nur durch ein kirchliches Wunder gerettet wurde. Im baltischen Meere waren russische Flotten noch am Ende des 12ten Jahrhunderts gefürchtet; und selbst während des Tataren-Reiches entfaltete Nowgorod einen blühenden — freilich viel von Ausländern betriebenen — Seehandel. Seitdem aber Nowgorod gefallen, die Ostsee-Provinzen in schwedisch-polnisch-deutschen Händen waren, ging Rußlands Bedeutung zur See mehr und mehr zurück. Das einzige eigene Debouchee, welches ihm blieb, Archangel, ward nur von

fremden, besonders holländischen, Kauffahrern beliebt. Der eigentliche Russe, wie fast noch heute, vermittelte nur den Binnen-, den Landverkehr; der Geist der Warjager war dahin. Nur in den Kosacken am Don und Dnepr schien er sich noch zu regen.

Auch begann Peter I. bekanntlich seine seemännischen Pläne zunächst im Hinblick auf die südlichen Debouchéen zum großen Ocean, damals in den Händen von Türken und Tataren. Seine ersten Werfte für eine Kriegsflotte ließ er im Stromgebiete des Don bei Woronesch errichten, und zum ersten Male wehte die russische Flagge im Pontus siegreich über die Feinde des Reichs, dieß Mal über den Halbmond. In dem Kriege mit Schweden gebrauchte er demnächst eine auf den nördlichen Binnen-Seen erbaute Flotte, hauptsächlich Ruderschiffe. Auch hat er von diesen größere Vortheile gezogen, wie von den großen Linienschiffen und Fregatten. Die Ruder-Flottillen in den flachen Gewässern der Ostsee haben Rußland bis auf den heutigen Tag mehr Nutzen im Kriege geleistet, als die großen Schiffe. Der erste Erfolg von Bedeutung war der Sieg in den Scheeren, den Peter I. selbst über den schwedischen Admiral Ehrenskiold errang, dem er 1 Fregatte und 10 Ruderschiffe nahm. Dagegen freilich verlor die russische Landarmee in den furculis caudinis Rußland's, im Frieden am Pruth, Asow und damit bis zum Ende des Jahrhunderts das schwarze Meer.

Es ist ein übles Omen für die russische Flotte geblieben, daß der Admiral Cruys noch unter Peter zum Tode verurtheilt — freilich begnadigt und später auch wieder in alle Ehren eingesetzt — wurde, weil er zu kühn den Feind angegriffen und einige Schiffe verloren hatte. Der englische Admiral Byng ward hingerichtet, weil er bei Minorka dem Kampfe mit einer überlegenen französischen Flotte auswich. In England ist es Gesetz, mit einer gleichen Anzahl Schiffe stets anzugreifen, und dieß Gesetz ist ohne Zweifel eine Hauptgrundlage seiner Seeherrschaft; in Rußland entschuldigte sich 1743 der Admiral Golowin gegen Lascy, der ihm anzugreifen befahl, damit, daß in Peter's I. Seegesetzen verordnet sei, die russische Flotte solle niemals der schwedischen ein Treffen liefern, wenn nicht drei

russische gegen zwei schwedische Schiffe wären. Danach hatte Golowin freilich Recht, denn er hatte zu der Zeit nur 17 russische Schiffe gegen 12 schwedische.

In Rußland aber soll Alles anders zugehen, wie in andern Ländern. In demselben Jahre und in denselben Gewässern, wo der russische Admiral Gollowin 12 schwedische Schiffe nicht mit 17 russischen anzugreifen wagte, griff der russische General Keith eine schwedische Escadre an und schlug sie; der Kriegsrath, den er hielt, war einstimmig für den Angriff, weil man eine gleiche Anzahl Schiffe habe (vergl. Mannstein). Später, als er mit den Galeeren nach Schweden ging, was der späten Jahreszeit wegen seine Gefahren hatte, „hörte er die Vorstellungen der Andern an, ließ sie sich schriftlich bringen, steckte sie ungelesen in die Tasche und befahl, das Zeichen zum Auslaufen zu geben."

Im Seekriege, wo Kühnheit stets die erste Bedingung des Gewinnens war und stets bleiben wird, im Seekriege ist es von doppelt übler Vorbedeutung, wenn der Flotte die Kühnheit durch Officiere des Landheeres mitgetheilt werden muß.

Auch hat die russische Flotte noch lange an dem Mangel der Russen an Unternehmungsgeist zur See gekränkelt. Unter Catharina II. brachten ihr Greigh, Elphinstone und Spiridoff Ruhm im Mittelmeer ein. Spiridoff ist unseres Wissens der einzige russische Name außer dem Peter's, der zur See geglänzt hat. Er errang den Sieg über die um die Hälfte stärkere türkische Flotte bei Tschesme, doch schreibt man häufig Elphinstone, Greigh und Dugdale den glänzenden Erfolg, die berühmte Verbrennung der zusammengedrängten feindlichen Schiffe zu (1771). Am Ende dieses Krieges bestand die russische Flotte unter Segel aus 16 Linienschiffen und 23 Fregatten; unter Peter war sie schon fast eben so stark gewesen.

Während der Kriege, die in Folge der französischen Revolution Europa verwüsteten, bekam die russische Flotte eine durchaus untergeordnete Rolle. War man mit England verbündet, so war dessen Gewicht zur See entscheidend genug, die Zwecke der Allianz forderten von Rußland das Gewicht zu Lande. Stand man gegen England, so konnten die Schiffe wenig hel-

sen. Hernach nahmen die Engländer gar einen großen Theil der russischen Flotte in „Verwahrung“. Die russische Flotte soll übrigens in einer solchen Spannung mit England die vortrefflichen Lehrmeister verloren haben, die sie bis dahin in Masse von dort bezog. Es sollen nämlich die englischen Officiere nicht gegen ihr Vaterland haben dienen wollen, und seitdem soll man sie in Rußland nicht mehr so gern sehen.

Wir haben schon früher angedeutet, daß wir uns gänzlich unfähig fühlen, ein Urtheil über etwas zum Seewesen Gehöriges zu fällen. Die englischen Militairzeitungen haben die widersprechendsten Nachrichten von der russischen Flotte, namentlich von ihrem Werthe, geliefert. Einige verachten sie, wie die Seemacht des „Reiches der Mitte“, deren Hunderte von Dschonken noch nicht einer englischen Fregatte gewachsen sind. Andere warnen vor der im Stillen steigenden Zahl fertiger und bemannter Schiffe vom größten Gewichte; aber freilich weiß man dann wieder nicht, ob es blos geschieht, um das Parlament zu Bewilligungen für die englische Flotte, von deren Officieren solche Berichte augenscheinlich stammen, zu instigiren.

Daß die großen russischen Schiffe weniger gewandt manövriren, wie die englischen, französischen, dänischen, nordamerikanischen ꝛc., darin stimmen so ziemlich alle Urtheile Sachverständiger überein. Daß die Scheerenflotte für ihren Zweck — Küstenkrieg auf den flachen Wassern der Ostsee und ihrer Buchten — vortrefflich ist, hat sie längst bewiesen. Dieser Beweis, der eigentliche Prüfstein kriegerischer Tauglichkeit, fehlt der großen Flotte noch fast so gut wie ganz.

Die russische Flotte leidet hauptsächlich und vor Allem an dem Uebelstande, daß Rußland, trotz aller Aufmunterung seit 150 Jahren, noch immer keine Handelsmarine entwickelt hat, die nur in einigem Verhältnisse zur Kriegsflotte stände. Die besten Seeleute sind — nächst den wenigen großrussischen Seeleuten von Archangel — noch immer Finnländer am baltischen, Kosacken und Griechen am schwarzen Meere. Aber die Seeleute genügen bei Weitem nicht, die Bemannung der starken Kriegsflotte zu liefern. Ja während bei anderen Seemächten die Summe der Bemannung der Kriegsschiffe nur eine geringe

Anzahl gegen die Handelsmatrosen ausmacht, ist sie in Rußland ohne Zweifel ungleich bedeutender. Es wird daher für die Flotte, wenn auch vorzugsweise aus den Küstengegenden, doch noch immer viel aus dem Binnenlande recrutirt. Nun hat zwar Peter's I. Grundsatz, daß der Mensch sich zu Allem eigne, bei den Russen einen noch höhern Grad von Richtigkeit, als bei anderen Nationen. Aber zur See erweist sich auch an den Russen täglich, daß er nur innerhalb gewisser Grenzen wahr ist.

Die russische Flotte bekommt also meistens keine fertige Seeleute, sondern sie hat die Aufgabe, aus Landleuten welche zu bilden; sie nimmt nicht, wie andere Flotten, ihre Matrosen aus der Handelsmarine, sondern man hat manchmal beabsichtigt, durch die Erziehung auf der Kriegsflotte den Leuten Lust an der Sache zu machen, so daß also die russische Kriegsflotte gewissermaßen eine Pepinière der Handelsmarine ist.

Man kann sich von der Schwierigkeit dieser Aufgabe einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß sogar das Gesetz umgangen werden soll, daß auf jedem russischen Handelsschiffe der Capitain ein Russe sein soll. Wie man sagt, suchen die Rheder zugleich von den Vergünstigungen für die russische Flagge und von der größern Geschicklichkeit ausländischer Seeleute zu profitiren. Im Hafen figurirt ein Russe als Capitain; in See übernimmt er die bescheidene Rolle des Kochs, während der eigentliche deutsche, schwedische, norwegische 2c. Capitain aus seinem Hintergrunde hervortritt. Bei dieser Handhabung des Systems stehen sich aber begreiflich die russischen Seeleute besser, als die Seemacht.

Ein anderer wesentlicher Nachtheil für die russische Flotte liegt darin, daß die baltische Flotte oft 5 bis 7 Monate lang vom Eis blockirt ist, während welcher Zeit die Matrosen am Lande sind und daß die des schwarzen Meeres nicht heraus darf, da nach dem Frieden von Kudschuck Kainardsche Kriegsschiffe fremder Mächte nicht in die Dardanellen einlaufen dürfen. Da man doch nicht erwarten kann, daß Rußland während des Winters seine Flotte auf fremde Häfen basire, so fehlt es der baltischen Flotte sehr an Uebung; überhaupt aber den Seeleuten beider an der Gewohnheit, den großen Ocean zu befahren.

Ferner haben auch die höheren Stände eine vorzugsweise große Abneigung gegen den Seedienst. Die Engländer machen sich lustig darüber, daß die russischen Seeofficiere sich gern in Stiefeln und Sporen zeigen, und viel davon reden, sie würden, so bald wie möglich, zur Cavallerie übertreten. Der Kaiser Nicolaus hat gegen dies Uebel das beste Gegenmittel ergriffen. Er hat seinen zweiten Sohn, den Großfürsten Constantin, zum Admiral erziehen lassen; Stockholm, Kopenhagen, Flensburg und Kiel haben 18$\frac{4}{5}\frac{8}{0}$ seine Flagge an der Spitze einer starken Division gesehen. — Ueberhaupt geschieht in Rußland jetzt Alles, um den ungünstigen Einflüssen entgegen zu arbeiten, unter denen die Entwicklung der Seemacht laborirt. Vollzählig und sehr zahlreich bemannt ist die Flotte, das leidet keinen Zweifel. Von Außen für die Augen des Laien präsentiren sich die Schiffe vortrefflich; das Uebrige erfährt freilich von Sachverständigen noch manche Aussetzung. Doch ist es uns immer erschienen, als dächte man von Rußlands Macht überhaupt im Abendlande zu leicht. So dachte man lange in Constantinopel von der Macht der Türken, in Rom von den deutschen Barbaren. Besonders aber müssen wir bei dem Aburtheilen über Rußlands Seemacht immer unwillkürlich an Carthago denken. Wie mögen diese Seehelden vor den drei Kriegen von Roms Schifffahrt gedacht haben? — Ein kräftiger Staat kann viel, wenn er will, und Rußland ist kräftig, der Kaiser will und l'état c'est moi kann Nicolaus mit mehr Recht sagen, als Ludwig XIV. Uebrigens wissen wir freilich, daß an nichts die Macht und der Wille der Eroberer sich so leicht bricht, wie an dem eigensinnigen Elemente, das Xerxes vergebens peitschen ließ und an dem der weise Canut seinen Höflingen das Schmeicheln abgewöhnte.

Wir geben nur noch kurz das, was wir von der russischen Flotte wissen. — Die Flotte wird in zwei Abtheilungen getheilt:

1) Die Flotte des baltischen Meeres.

2) Die Flotte des schwarzen Meeres.

Von einigen bewaffneten Schiffen auf den Binnenwassern, namentlich auf dem caspischen See, wissen wir nur die Existenz anzudeuten.

Jene beiden Flotten bilden im Ganzen 5 Divisionen großer Schiffe, davon 3 im baltischen, 2 im schwarzen Meere sind. Die Escadrillen der Galeeren, Kanonenboote rc. bestehen daneben. Die Divisionen führen, wie die englischen, die weiße, blaue und rothe Flagge — eine, wenn wir nicht irren, von den Holländern stammende Einrichtung —, ohne daß jedoch in Rußland die Rangordnung der Admirale etwas mit der Farbe der Flagge zu thun hätte. Man weiß, daß diese unterscheidenden Farben stets das große Grundfeld der Flagge ausfüllen.

Jede Flottendivision besteht planmäßig aus: 1 Dreidecker, 8 Zweideckern (unter diesen 2 von 84 Kanonen), 6 Fregatten, 1 Corvette und 4 kleineren Schiffen.

Danach hätte die baltische Flotte: 27 Linienschiffe, 18 Fregatten, 15 kleinere Fahrzeuge.

Dazu kommen noch die Dampfboote. Man hat große Anstrengungen gemacht, diesen wichtigen Zweig des Dienstes zu vermehren; aber freilich wird gerade in ihm Rußland stets verhältnißmäßig weit hinter den übrigen Seemächten zurückbleiben müssen, da weder die Kohlenlager so günstig liegen, wie anderswo, noch überhaupt der russische Verkehr eine so lebhafte Privat-Dampfschifffahrt, wie ein anderer, mit sich bringt, während gerade auf die Mittel dieser in den Seestaaten nicht wenig für den Krieg gerechnet zu werden pflegt. Bis jetzt werden die Leistungen der Russen im Erbauen von Dampfbooten sehr gering geachtet; die meisten werden in England bestellt. Doch ist z. B. der Bogatyr ein in Rußland construirtes Schiff.

Die zahlreiche, für die Scheeren bestimmte Ruderflotte kommt zu dem Obigen hinzu. Da man allgemein behauptet, daß sie an Zahl, Stärke der Bemannung und Gewicht der schwedisch-norwegischen überlegen sei, so wollen wir die Stärke der letzteren angeben, wenn alle Kräfte aufgeboten werden: 28 Galeeren, 25 Kanonierschaluppen, 300 Kanonenjöllen, 48 Bombarden; total 401 schwedische, dazu 105 norwegische Kanonenboote, giebt überhaupt 506 Schiffe. (Vergl. Allgemeine Militair-Zeitung, 1831.)

Die Bemannung der Flotte ist, wie alles unter Kaiser

Nicolaus Eingerichtete der Art, nach einem sehr einfachen Plane normirt.

Es gehört nämlich zu jedem Linienschiffe eine sogenannte Equipage von 1100 Mann Matrosen und Marinesoldaten. Durch diese Equipage werden bemannt:

1) Entweder ein Dreidecker und eine Corvette; jenen commandirt ein erster Capitain (Oberst der Equipage), diese ein Capitainlieutenant.
2) Oder ein Zweidecker von 84 Kanonen und 2 Briggs; jener von einem ersten Capitain, diese von zwei Capitainlieutenants commandirt.
3) Oder ein Zweidecker von 74 Kanonen und 1 Fregatte; jener von einem ersten, diese von einem zweiten Capitain commandirt.

Für die Bemannung der Kriegsdampfboote ist die „Garde-Equipage" bestimmt.

Die Schiffe dieser Flotte sollen nach sehr verschiedenen Mustern gebaut sein, ein Umstand, der sich sehr wohl aus den verschiedenen ausländischen Vorbildern erklären läßt, nach denen man in einem Lande stets arbeiten wird, welches des eingebornen nautischen Genius entbehrt. Die übele Folge davon ist, daß sie noch verschiedenartiger segeln sollen, als andere Flotten, d. h. im Resultate: daß eine russische Flotte vereinigt stets sehr langsam segeln wird; denn sie wird für jede Stellung und Stärke des Windes schlecht segelnde Schiffe enthalten, nach denen sich die anderen richten müssen.

Englische Seeleute haben besonders viel an der Behandlung des Segelwerks beim Manövriren zu tadeln. Das Material, Leinen wie Taue, ist zwar von weltbekannter Güte, desto mehr findet man an der Handhabung auszusetzen.

Die größeren Schiffe werden jetzt meist von Eichenholz gebaut, während man früher sich auch des Lerchenholzes bediente. Das Eichenholz in den nördlichen Theilen Rußlands ist indeß von geringerer Güte, als das deutsche, englische, dänische; auch soll es bei der Eilfertigkeit, womit die Flotte neu gebaut wurde, oft zu grün verbraucht sein. Das beste soll im Ostseewasser nur 12 bis 15 Jahre, das gewöhnliche aber nur 10 Jahre

dauern. Die Corvetten werden noch jetzt in der Regel aus Lerchenholz erbaut.

Die Seeleute werden durch die gewöhnliche Recrutirung ausgehoben; doch wird so viel, wie möglich, daneben geworben, und namentlich ist die Equipage, welche Finnland stellt, ganz durch freiwillige Werbung zusammengebracht. Die Finnländer und die Großrussen aus Archangelsk, wie gesagt, sind kühne Seeleute. Ein zwanzigjähriger Dienst (nach dem das Recht auf unbestimmten Urlaub beginnt) soll die Anderen dazu machen. Da indeß die Flotte regelmäßig nur 1 Monat im Jahre ganz ausläuft, so genügt dies nicht, und es giebt Seeleute, welche meinen, Rußlands Linienflotte würde mächtiger sein, wenn man im baltischen Meere nur wenige Linienschiffe und alle Fregatten unterhielte, aber diese während der Wintermonate nach Amerika hinüberschickte. Es mag sein, daß diese Methode geeigneter wäre, Seeleute zu bilden; aber man sieht auch, daß die russische Flotte in Amerika bei ausbrechendem Kriege vollständig in partibus infidelium sein würde. Denn während 5 Monate im Jahre kann sie nicht auf ihre strategische Basis, die großen Kriegshäfen an der Ostsee, ihre Arsenale rc. zurückkommen. Außerdem wäre es an sich schon sehr kostspielig und noch mehr in Rußland, wie Alles, was sich der kaiserlichen Controle entzieht. Man muß indeß doch auch erwähnen, daß einzelne Schiffe fast fortwährend auf sogenannten Fahrten um die Welt begriffen sind.

Für diejenigen Seeleute, welche nach 20 Dienstjahren noch fortdienen wollen, sind beträchtliche Zulagen, welche nach einer bestimmten Zeit zu Leibrenten werden, ausgeworfen.

Wenn die Engländer im Ganzen dahin übereinstimmen, daß die russischen Seeleute, ihren Anlagen, wie auch sogar ihrer Dressur nach, mehr zu Soldaten als zu Matrosen sich eignen; so sagen ihnen die Billigern doch auch einige gute Eigenschaften nach, welche erklären, daß man in Rußland an der Heranbildung einer Seemacht keineswegs verzweifelt. Sie werden zwar nicht gewandt, aber kühn, nüchtern genannt (dies „nüchtern" sagt ein Engländer, denn sonst ist es eben der russische Nationalzug nicht; aber freilich in dem Punkte des Durstes, der nicht

durch Wasser gelöscht werden kann, machen die Engländer leicht beschämende Entdeckungen bei anderen Völkern, besonders die Militairs); ferner, wie sich bei Russen von selbst versteht, gehorsam. Nur erfordert freilich der Seedienst einen zwar unbedingten, aber auch einen mehr intelligenten Gehorsam, als er russischer Mannszucht eigen ist.

Die Flotte des schwarzen Meeres genießt, nach ihren inneren Eigenschaften, bei europäischen Seeleuten eines höhern Rufes, als die des baltischen. An den Küsten des Pontus sind von jeher treffliche Seeleute geboren; die verwandten Griechen treten, wie man sagt, gern in die russische Flotte; aus den Kosacken des asow'schen Meeres sind kühne Bootsequipagen gebildet und die besonderen Begünstigungen, welche auf Woronzows Vorschlag für die Dienste der Küstenbewohner auf der Flotte ertheilt werden (vergl. Theil II. p. 441 der Studien), haben bereits die beste Frucht getragen und versprechen deren täglich mehr. Das Eis ferner verstopft hier die Häfen nicht und bietet auch der Wellenschlag des ungeheuren Landsees — wenn ich so sagen darf — nicht jene eigenthümlichen, langgezogenen Wogen des großen Oceans, ist auch die große Nautik der Weltumsegler auf ihm nicht zu üben, so hat er doch auch seine großen eigenthümlichen Gefahren. Die verschiedene Temperatur des Landes rund um das Wasser her, im Sommer heißer, im Winter kühler, erzeugt jene plötzlichen Stürme, welche den squalls auf ein Haar gleichen, die man auf offener See fast nur in der Nähe der Tropen kennt. Die Untiefen und Riffe machen sie um so gefährlicher.

Wenn denn auch die Kriegsflotte des Pontus durch die Diplomatie noch immer in ihrem Winkel gefesselt gehalten wird, und wenn kaum Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie im Kriege durch die Ausgänge der Dardanellen eher schlüpfen könnte, als bis das Landheer an die Meerenge vorgedrungen wäre — denn bereits Lord Exmouth hat ja erfahren, daß eine Flotte nur dann ungestraft die Batterien passiren kann, wenn sie nicht im Stande sind; und auf diesen Punkt sollen die schläfrigen Türken jetzt wach sein —; so findet doch diese Flotte eine sehr gute Gelegenheit, sich Matrosen zu erziehen; und na-

mentlich ist die russische Seeherrschaft auf dem schwarzen Meere durch sie auf lange Zeit fest etablirt.

Dieses Etablissement ist um so zuverlässiger, als in Sewastopol ein fester Kriegshafen gebaut wird, wie er nach dem Zeugnisse Kundiger kaum seines Gleichen in der Welt hat. — Wenn Europa einen schwachen Moment haben wird — und wann wird es deren nicht haben seit 1848! — und Rußland eine Neigung zum Erobern, dann wird von Sewastopol aus die Offensive auf Constantinopel mächtig und mit Sicherheit erleichtert werden können, sei es daß die Flotte Landungstruppen hinter die Gebirgs- und Flußlinien, welche rechtwinklig gegen das Westufer des Pontus stehen und die Annäherungslinie auf Constantinopel durchschneiden, aussetzt; sei es, daß sie die große Armee allenthalben am Pontus basirt, wo ein Hafen sich findet. Niemand kann daran denken, daß die türkische Flotte der Gegenwart oder der Zukunft dies hindern könnte, denn, was auch für sie geschehen möchte, ihre brauchbaren Seeleute werden Griechen sein. Bis zur Schlacht von Navarino war es noch anders, denn bis zu der Zeit war einiger Verlaß auf die griechischen Seeleute der Pforte.

Ist es nicht seltsam! Einst erschöpfte sich das christliche Europa, um den Halbmond in die Wüsten zurückzutreiben, woher er kam; das edelste Blut aller Christen floß, ehe der Halbmond unbestritten in Jerusalem über dem Kreuze prangte. Jetzt hindern es nur die Christen, daß er nicht längst gestürzt, zum Mindesten das Kreuz wieder auf den Zinnen von Constantinopel errichtet ist. Wie die sociale Zügellosigkeit in der Schweiz nicht etwa hinter der Uneinnehmbarkeit der Bergpässe, sondern lediglich hinter der Eifersucht der großen Mächte sich bergen konnte; so stützt sich die antichristliche Herrschaft am Meer von Marmora nicht auf die Kraft der Anhänger des Islam, welche die historischen Laster der Localität entnervt haben, nicht auf ihre Zahl, die in der europäischen Türkei stets geringer war als die der Radschah, nicht auf die Felsenschlösser am Hellespont, welche die christliche Kriegskunst bald zertrümmern würde, sondern ganz allein darauf, daß das christliche Abendland den Muhamethanismus zum bequemen Lattierbaum

zwischen sich und dem christlichen Morgenlande benutzen will. Wie noch um Jerusalem gestritten wurde, leistete byzantinische Politik den Seldschucken Vorschub gegen die römisch-katholischen Heere; ganz so kleinlich, schwächlich, schikanös, wie die westchristlichen Erben der byzantinischen Staatsklugheit die Engländer und Franzosen es seit 80 Jahren den Türken thun. Wäre diese kleinliche Politik auch heute eins von den Fieberschauern der herannahenden Auflösung der romanisch-germanischen, wie damals des letzten der römischen Reiche?

Ja, die strategische Lage Rußlands in einem Kriege gegen die Pforte hat sich durch diese starke Flotte im Pontus und durch die großen Häfen in der Krimm unendlich verändert. In der Türkei, wo die Schwierigkeiten der Kriegführung in einer Weise in der Verpflegung liegen, wie man sie in Europa sonst nicht mehr kennt, wo 20,000 Mann mehr Mühe haben zu leben, als in Deutschland 200,000, ist die durch die Flotte gesicherte Wasser-Communication zwischen Varna und Visa einer-, den kornreichen Uferländern des Bug, Dnestr, Dnepr und Don anderseits gar nicht zu hoch anzuschlagen und, so weit wir die Sache übersehen können, erscheint uns die Flotte des schwarzen Meeres für unendlich wichtiger und hoffnungsvoller für Rußland als die weit stärkere des baltischen. Letztere wird noch lange westlich des Skager Rack zu sehr von dem bon plaisir Englands abhängig bleiben und im baltischen Meere selbst zu wenig Angriffspunkte für eine Flotte von starkem Tonnengewicht finden (die wenigen tiefen Häfen, die verschlammten Küsten Deutschlands, die gefährlichen Klippen der schwedischen Küste hemmen zu sehr ihre Wirksamkeit), als daß sich vorerst ein Nutzen absehen ließe, der mit ihren Kosten im Verhältniß stände; zumal es uns scheint, man könnte mit starken Scheerenflotten dort am meisten erreichen. Doch wie gesagt, wir verstehen uns auf dergleichen zu wenig.

Außer den Kanonier-Flottillen — deren Zahl wir nicht genau kennen — besteht die Flotte im schwarzen Meere aus 2 Divisionen.

Nach den uns vorliegenden Notizen scheinen sie etwas anders zusammengesetzt zu sein, als der früher erwähnte Forma-

tionsplan der großen Flotte vorschreibt; danach müßten nämlich an großen Kriegsschiffen im schwarzen Meere sein:

2 Dreidecker, 4 Zweidecker von 84 Kanonen, 12 von 74 Kanonen; total: 18 Linienschiffe;
dazu 12 Fregatten;
ferner: 10 kleinere Schiffe; ohne die Dampfboote.

Es waren damals, 1843, vorhanden:

3 Dreidecker, 9 Zweidecker von 84 Kanonen, 7 von 74 Kanonen; total: 19 Linienschiffe (davon 7 segelfertig);
ferner: 6 Fregatten;
11 Corvetten, Briggs, Schooner rc.;
6 Dampfboote.

Das Geschütz der Linienschiffe zählte:

3 Schiffe	zu 120	=	360	Kanonen,
9 "	" 84	=	756	"
7 "	" 74	=	518	"
		=	1634	"
Es sollte zählen:			1464	"
Mithin über den Etat für Linienschiffe:			170	Kanonen.

Es läßt sich aber annehmen, daß die andern Schiffe noch mehr hinter dem Etat an Geschütz als an Segeln waren.

Doch muß man bedenken, daß dieß 7 Jahre her ist und daß seitdem auf den stets thätigen Werften von Nikolajeff manches Schiff gebaut sein kann.

Die größten russischen Linienschiffe sind:

1. der Rußland von 130 Kanonen (baltische Flotte)
2. die 12 Apostel von 120 " (schwarze Meer-Flotte)
3. die 3 Heiligen von 120 " " " "
4. der Warschau von 120 " " " "

Die höchst interessante Befestigung von Sebastopel besteht hauptsächlich aus drei großen Forts. Am Eingange des Hafens liegen die beiden Forts Constantin und Alexander, am Hafen selbst Nicolaus. Diese Forts sind vielleicht nächst der Befestigung von Paris das sowohl technisch, wie strategisch interessanteste und wichtigste Werk, welches die Kriegsbaukunst seit 1830 errichtet hat.

Die Flotte des schwarzen Meers hat ihre jährlichen großen Monats-Uebungen eben sowohl, wie die des baltischen. Daneben aber hat sie einen permanenten, sehr anstrengenden und manchmal sehr gefährlichen Dienst für die kleinen Fahrzeuge und namentlich auch für die schon erwähnten Kanonier-Schaluppen der asowschen Kosacken in der Blockade der Westküste des Kaukasus. An dieser gefährlichen Küste nämlich wohnen grade die unbändigsten Gebirgsstämme und das Meer hat oder hatte für sie einen doppelten Werth: einmal für die Zufuhr von Waffen und besonders Munition, dann — bis Woronzow die Leitung des Kaukasus-Krieges übernahm, alsbald den Mädchenhandel wieder frei gab und damit manche Stämme beruhigte — die Ausfuhr ihrer schönen Töchter, die bekanntlich es den Russen wenig Dank wissen, wenn sie ihren Verkauf nach Constantinopel hindern; denn für sie ist ja der Sclavenmarkt, was für die Töchter der europäischen Großen die Bälle, Concerte, Theater; nämlich der Ort, wo eine passende Parthie erstrebt wird. Im Grunde machen sich derartige Geschäfte in der europäischen Gesellschaft ja auch oft nur ein klein wenig indirecter.

Die hohen Preise, welche trotz gesunkenen Reichthums die Türken noch immer für hübsche Sclavinnen geben und die sich hinlänglich erklären, durch die Versiegung so mancher Kanäle, auf denen sonst namentlich weiße Mädchen nach Constantinopel entführt wurden, machten denn namentlich, daß die Contrebande der Schießwaffen und Munition nachließ, und die der Mädchen aus dem Kaukasus immer lebhaft im Gange blieb. Auch jetzt noch findet mit Waffen und Schießpulver eine lebhafte Contrebande statt; aber da die Freigebung des landesüblichen Verkaufs ihrer Mädchen vielen kaukasischen Stämmen eine Hauptanreizung zum Kampf gegen die russische Herrschaft genommen hat, ist die Contrebande mit Waffen und Pulver im Abnehmen, wenn sie auch noch immer viele kühne Seeleute beschäftigt. Für die Mannschaft der Flotte des schwarzen Meeres giebt sie eine treffliche Uebung, denn bekanntlich macht kein Dienst gewandtere Seeleute, als Contrebande und ihre Verhinderung.

Stellen wir schließlich die etatsmäßige Stärke für die beiden großen Flotten zusammen, so ergiebt sich:

Uebersicht

über die beiden großen Flotten (etatsmäßig).

	Linienschiffe.				Fregatten.	Corvetten.	Briggs 2c.	Ungefähre Bemannung.	Ungefähre jährliche Ausgabe.
	3 Decker.	zu 84 Kanonen.	zu 74 Kanonen.	Total.					
Flotte des baltischen Meeres . . .	3	6	18	27	18	3	12	30,800 Mann.	7 Millionen Rubel.
Flotte des schwarzen Meeres . . .	2	4	12	18	12	2	8	19,800 "	5 Millionen Rubel.
Total:	5	10	30	45	30	5	20	50,600 Mann.	12 Millionen Rubel oder fast 13 Millionen Thaler preuß. Courant.

Dazu kommt noch die große Anzahl von Dampfbooten und die Ruder- (Galeeren-) Flottillen, deren Zahl wir nicht näher angeben können, die aber wenigstens 400 Schiffe betragen wird.

Dieß sind die Nachkommen des kleinen Bootes, welches am 15. Juli 1836 feierlich durch die Flotte bei Kronstadt gefahren ward.

Schluß der Abhandlung über die gesammte Kriegsmacht.

Einige Bemerkungen über die Militair-Colonien. Die Vorbereitung des Kriegsschauplatzes zum Kriege.

Wir hatten ursprünglich die Absicht, noch Einiges über die russischen Militair-Colonien zu sagen. Wir finden aber, daß wir wenig zu dem hinzufügen könnten, was Pidoll*) in seiner werthvollen, vergleichenden Brochüre bereits gesagt hat.

Die nämlichen Verhältnisse einerseits, welche die eigenthümliche große Eintheilung und Dislocation der russischen regulairen Landtruppen herbeiführten, die drückende Last der Recrutirung und die Abneigung der Russen gegen den Soldatenstand andererseits, ferner die schwierige und kostspielige Unterhaltung von Truppenmassen auf der Westgrenze, die mancherlei wüsten und der Cultur fähigen Landstrecken daselbst — alle diese Umstände haben schon früh auf den naheliegenden Gedanken geführt, das glänzende Resultat der östreichischen Militair-Grenze — glänzend sowohl in fiskalischer, als national-öconomischer, wie militairischer Beziehung — auch für Rußland durch ähnliche Einrichtungen zu erstreben. Ja, es soll eine Zeit lang die

---

*) „Einige Worte über die russischen Militair-Colonien im Vergleiche mit der k. k. östreichischen Militair-Grenze &c., von Carl Freiherrn v. Pidoll zu Quintenbach." — Wien, bei Carl Gerold, 1847.

Absicht Alexanders und selbst noch Nicolaus gewesen sein, längs der ganzen Westseite des Reichs einen zusammenhängenden Gürtel von militairischen Ansiedlungen zu bilden, um demnächst aus ihm speciell die europäischen Kriege vorzubereiten, zu führen und zu nähren, d. h. die ganze große Operations-Armee in dieser Art anzusiedeln.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die militairische Ansiedlung in solcher Ausdehnung jetzt vollständig aufgegeben ist. Einige große Experimente sind so gut wie gescheitert, und selbst die gelungenen und beibehaltenen Etablissements haben durch die Erfahrung eine der Eigenthümlichkeit der russischen Soldaten und Bauern entsprechendere Gestalt erhalten, als die der östreichischen Grenzer; so daß die russischen Militair-Colonien sich in den allerwesentlichsten Grundzügen von jenen unterscheiden. Nur die Ansiedlungen der Kosacken und die von etwa 2900 Soldatenfamilien am Kaukasus bieten den östreichischen Grenzeinrichtungen nahe Verwandtes.

In allen andern Colonien ist man bald davon zurückgekommen, aus dem Russen zugleich Bauer und Soldat zu machen. Zwar hat man ihnen militairische Eintheilung, Verwaltung rc. gegeben, aber dennoch den Bauer und Soldaten so vollständig von einander getrennt, daß dieser gleichsam nur bei jenem im Quartier liegt.

Den Bauern liegt die Erhaltung und Verpflegung von Mann und Pferd direct oder indirect ob. Die Colonien bilden also nur eine Art permanenten Cantonements, und namentlich die des Südens haben in dieser Beziehung manches Aehnliche mit der eigenthümlichen Cavallerie-Bequartierung, wie sie früher im Königreiche Hannover bestand und zum Theil noch besteht.

Schon im 2ten Theile dieser Studien ist ein Ausflug in die Colonien von Charkow beschrieben worden. Wir können um so mehr für weiteres Detail auf den Pidoll und die von ihm angeführten Quellen verweisen, dem wir unter geringen Hinzufügungen die folgende Specification der südlichen Colonien auszugsweise entnehmen. (Vergl. Pidoll, S. 15 u. ff.)

Sie zerfallen in die Ukrainischen im Gouvernement Charkow, in die südrussischen im Gouvernement Cherson und in die

in den Gouvernements Kieff und Podolien, letztere meist auf sequestrirten Gütern polnischer Großen errichtet.

Es sind inihnen angesiedelt:

1) In Charkow:

Das 1ste Reserve-Cavalleriecorps, total: 2 Divisionen Cuirassiere und Ulanen mit 48 activen, 16 Reserve-Escadrons.

Die sechste leichte Cavallerie-Division (Cavallerie des 6ten, gewöhnlich um Moskau stehenden Infanteriecorps). Total: 32 active und 12 Reserve-Escadrons.

Dazu die Artillerie des 1sten Reserve-Cavalleriecorps und die reitende des 6ten Infanteriecorps: 48 active (und? Reserve) reitende Geschütze; also total: 80 Escadrons und 48 reitende Geschütze activer Truppen, dazu die Reserven, Arbeiter-Bataillone &c. &c.

2) In Cherson:

Das 2te Reserve-Cavalleriecorps, eben so: 80 Escadrons und 48 reitende Geschütze.

3) In Kieff und Podolien:

Ein aus der Cavallerie und reitenden Artillerie des vierten und fünften Infanteriecorps combinirtes Corps von 64 activen Escadrons und 4 Batterien, nebst ihren Reserven.

Total: 224 Escadrons und 128 reitende Geschütze activer Truppen nebst ihren Reserven.

Daneben sind noch 4 bis 5000 Cantonisten in diesen Colonien untergebracht.

Die Militair-Colonien im Norden, in der Gegend von Nowgorod, sind, wie man uns allgemein versichert, als solche völlig eingegangen. Sie waren hauptsächlich für Infanterie — das Grenadiercorps — bestimmt. Dieser Versuch ist als völlig gescheitert anzusehen und eben auch wohl wesentlich in Folge der hier gemachten Erfahrungen die Idee der allgemeinen Colonisation der großen Operations-Armee aufgegeben. Das gegenwärtige Verhältniß der Nowgorod'schen Colonien ist vielmehr das einer Domaine, welche zur speciellen Verfügung des Kriegsministeriums steht.

So weit wir uns ein Urtheil erlauben wollen, stimmen wir freilich Pidoll in seinen Raisonnements über den fiscalischen Nutzen, den die Militair-Colonien gebracht haben, vollkommen bei. Man hat in dieser Beziehung ein fast völlig verfehltes Experiment gemacht. Aber mit der Zeit wird man vielleicht militairisch und national-öconomisch, bei einem Kriege gegen die Türkei noch dazu fiscalisch, gewinnen.

Von den kleinen Colonien am Kaukasus abgesehen, werden nämlich die jetzigen russischen Militair-Colonien, neben Erweiterung des Anbaues über wüst liegende Landstriche, fast lediglich den Zweck erfüllen, eine zahlreiche und gute Cavallerie zu erhalten und zu bekommen. Die ganzen Gegenden, in denen sie angelegt sind, eignen sich vortrefflich dazu und nur in diesen gras- und kornreichen Ländern sind sie beibehalten. Mehr und mehr wird hier die russische Cavallerie auf eine verhältnißmäßig wohlfeile Weise den Uebergang von dem losen Kosackengesindel früherer Zeiten zu einer, vielleicht der besten europäischen Schlachten-Cavallerie bewerkstelligen, und wenn man die günstigen Bedingungen erwägt, welche die Colonie-Gegenden dafür enthalten — freie Ebene, Korn, Gras und Heu im Ueberfluß, ein dem Pferde sehr zusagendes Klima —, so kann man der russischen Cavallerie nur das günstigste Prognostikon stellen. Man bedenke, daß bei Wossnesensk 1837 350 Escadrons manövrirt haben und man wird vielleicht glauben, daß die russische Cavallerie mehr und mehr anfängt, alle andern zu überflügeln.

Insofern man sich also nicht zu der Meinung bekennt, daß die neuere Kriegführung für große Cavallerie-Entscheidungen keine Gelegenheit mehr bieten würde, insofern man überhaupt die zahlreiche Aufstellung von Cavallerie, die in Rußland gemacht wird, für zweckmäßig hält, insofern kann man nicht leugnen, daß die Colonien des Südens noch große militairische Vortheile versprechen; theils als Kornniederlagen für den Krieg im Südosten, theils als Pflanzschule für eine zahlreiche und schöne Cavallerie. Oft hat man gesagt, daß die Militair-Colonien eine gefährliche Pflanzschule politischer Unzufriedenheit bilden würden, ja es sind daran wohl gar sanguinische Hoff-

nungen auf einen nicht allzufernen innern Verfall Rußlands geknüpft worden. Auch wird es nicht geleugnet, daß namentlich in den Nowgorod'schen Colonien ernste und blutige Unruhen vorgefallen und, wenn wir nicht irren, auch die südlichen nicht ganz davon frei geblieben sind. Diese Unruhen aber scheinen doch lediglich aus der Unzufriedenheit mit den anfänglich hart gehandhabten Colonie-Einrichtungen hervorgegangen zu sein, welche jetzt in den südlichen Colonien als völlig beseitigt angesehen werden kann. Eine prätorianerartige Bedeutung oder vielmehr eine Bedeutung, wie sie die Besatzungen der römischen castra stativa während des Kaiserreichs erhielten, kann man vorerst den jetzigen Colonien schon darum nicht geben, weil sie die im Kriege wichtigste Waffe, die Infanterie, nicht enthalten, sondern nur die berittenen Hülfswaffen. —

Wir können unsere Betrachtungen über Rußland's Kriegsmacht nicht besser schließen, als indem wir — auf die Gefahr hin, allgemein Bekanntes zu sagen — noch kurz auf den Zuwachs hinweisen, den dieselbe in der Vorbereitung des Kriegsschauplatzes erfahren hat.

Rußland ist in der Lage und hat sich vorbereitet, zwei wesentlich verschiedene Arten der Kriegsführung anzuwenden. Gegen seine unruhigen Nachbaren ganz oder halbasiatischen Stammes bedient es sich fortwährend eines Kriegssystems, welches seit Napoleons Zeit mit einer sprichwörtlichen Verächtlichkeit in militairischen und weiteren Kreisen — in Bezug auf europäische Verhältnisse meist sehr verdientermaßen — gestempelt ist, nämlich des Cordonsystems und zwar in einer Ausdehnung und Blüthe, wie selbst Lascy es kaum geträumt haben mag. Namentlich am Kaukasus, aber auch an den orenburgschen ꝛc. Linien, sind die Streitkräfte in und an verschiedenen Linien kleiner Festungen, Krepostén, von ungeheurer Ausdehnung zersplittert. Einem europäischen Heere von 10,000 Mann würden dort die Hunderttausende Rußlands in ihrer eigenthümlichen Aufstellung vielleicht nicht schwer zu besiegen fallen. Aber ebenso, wie eine große Operation mit 50,000 Mann in die Heimath der unruhigen Bergvölker zu wenig mehr, als großen zwecklosen Opfern an Menschen und Material führen würde, ebenso sind

gerade diese Linien, welche nach und nach ihre Approschen in die Berge schieben, ist dieser ausdauernd betriebene Blockadekrieg, der ab und an von einer Razzia gegen einen feindlichen Aul unterbrochen wird, vielleicht das einzige hier zum Zweck dienende Mittel. Denn wenn auch einzelne der schwachen Schanzen mitunter von den Bergstämmen forcirt sind, so bleiben sie doch für Krieger, die das Pulver sparen müssen und den Gebrauch des Geschützes nicht kennen, Posten von einer Stärke, die nicht mit Opfern zu überwinden sind, welche in einigem Verhältnisse zum Gewinn ständen. Und zudem fordert ihre Wegnahme so viel Zeit und macht so viel Lärm, daß der Rückzug gar leicht durch inzwischen gesammelte Kosacken gefährdet wird. Mit einem Worte, wenn die berüchtigten Cordonsysteme Lascy's als eine Folge und ein Ausdruck des Mangels jeder militairischen Genialität in den damals entscheidenden östreichischen Kreisen betrachtet werden und wenn die Wissenschaft der großen Operationen sie längst unter den meisten Umständen für eine thörichte und schädliche Pedanterie erkannt hat, so darf man Rußlands Linien nicht damit ohne Weiteres verwechseln, denn sie erfüllen den Zweck besser, als jedes andere System und es würde vielmehr eine bloße militairische Pedanterie sein, am Kaukasus den Krieg führen zu wollen, wie ihn Napoleon in Europa zu führen pflegte.

Es ist Niemand darüber in Zweifel, daß in Bezug auf einen abendländischen Krieg von Rußland die Sache von einer ganz andern Seite aufgefaßt werden wird. Dort wird es nach den Grundsätzen jener großartigen und energischen Strategie verfahren, welche den Krieg in civilisirten und offenen Ländern zwar gefährlicher für den Bestand der Staaten, aber leichter für die friedlichen Bürger und Bauern macht, welche ja nun einmal in den cultivirten Ländern — allen entgegenstehenden Redensarten zum Trotz — auf die Länge mehr Liebe zu ihrem stillen Familienglück, als zu der Größe und selbst der Unabhängigkeit ihrer Staaten zu haben pflegen.

In der Türkei und in Polen hat die russische Strategie bereits bewiesen, daß sie mit großen Schlägen zu operiren suchen würde; die anfänglichen Unfälle in Polen waren theils

Unglück, theils Folge von Mißgriffen in der Anwendung, nicht von einem tiefen Uebel im Grundgedanken*); theils auch Folge des unerwarteten Ausfalls in den Kriegsmitteln, den der plötzliche Abfall der polnischen Armee herbeiführte, so daß, nach Tanski, Rußland mit Mühe in 2 Monaten über 120,000 Mann gegen die Polen disponiren konnte. Wir haben bereits gezeigt, wie das jetzt anders geworden, und gerade die Erfahrung von $18\frac{30}{31}$ soll den Kaiser Nicolaus besonders zu der durchgreifenden Reform in der Organisation, Dislocation und Controle seiner großen Armee entschlossen erhalten haben. Aber das Gewicht der früher geschilderten, stets im Westen disponiblen Truppenmassen kann erst völlig gewürdigt werden, wenn man die Basirung der großen russischen Kriegsmacht in Betracht zieht.

Wir haben bereits von Sewastopol's Wichtigkeit für einen türkischen — sei es europäischen, sei es asiatischen — Krieg bei Gelegenheit der Flotte gesprochen. Die Festungen am Pruth und Dnepr vervollständigen hier das strategische System.

In gleicher Weise existirt eine starke strategische Seebasis für die Flotte in den Kriegshäfen des baltischen Meeres, deren wichtigster bei Kronstadt ist.

Das Wichtigste aber für Europa ist die Basis alter und neuer Festungen im Königreich Polen. Wir sind einer detaillirten Würdigung derselben weder nach unserm Material, noch nach unsern Kenntnissen gewachsen; aber es scheint uns auf der Hand zu liegen, daß eben durch die ungeheuren Bauten, — von Fortificationen, Arsenalen, Magazinen und dergleichen — welche Rußland namentlich wieder seit 1830 in Polen ausgeführt haben soll, eine ebenso wesentliche, wenn auch noch stillere Vermehrung seiner kriegerischen Mittel gegen das Abendland bewerkstelligt ist, als nur irgend in der Vermehrung oder Completirung und Dislocation der Operationsarmee gefunden werden kann. Es giebt diese Basirung in Polen, dieser auch im tiefen Frieden stets bereiten Truppenmasse eine Erleichterung

*) Die russische Armee war schwach des fürchterlichen Verlustes wegen (mehr als 100,000 Mann) im Türkenkriege von 1828 — 29.

für die Eröffnung eines Feldzuges, besonders gegen Preußen, daß man bei einigem Nachdenken zu der Meinung kommt, als würde Preußen allein fast nicht im Stande sein, einen Krieg gegen den östlichen Nachbar durchzuführen, dieses nämliche Preußen, dessen größter Fürst vor nicht hundert Jahren noch die Feindschaft Rußlands als einen wenig bedenklichen und entscheidenden Faktor ansah, als er — der Regent von höchstens 7 Millionen Menschen — einen Krieg gegen halb Europa unternahm.

Auf den ersten Blick freilich sollte man glauben, daß es besonders Preußen sei, welches durch die Theilungen Polens sein Kriegstheater verbessert habe. Auch war dies gewissermaßen der Fall, so lange Preußen, und nach ihm Sachsen, die Gegend von Warschau besaß, selbst noch so lange Rußland in dem, im Wiener Congreß gestifteten Königreiche Polen nicht völlig freie Hand hatte. Man bedenke nur, wie während des siebenjährigen Krieges die Ostspitze von Schlesien noch ganz anders im Norden umfaßt wurde, als heute, wo wenigstens Posen die Verbindung mit dem nördlichen Osten des preußischen Staats bildet; daß im siebenjährigen Kriege Ostpreußen völlig durch polnische Besitzungen vom Rumpfe der Monarchie abgetrennt war, die heutzutage die Provinz Westpreußen bilden. Aber wenn der zur Zeit des siebenjährigen Krieges in dem preußischen Osten steckende fremde Keil größer war und tiefer ging, wie heute, so ist dafür der heutige kleinere von ungleich größerer intensiver Stärke. Es war nur ein im Vergleich geringer Nachtheil für Preußen, daß ein großer Theil der schwachen polnischen Republik eine Lage gegen die preußische Monarchie hatte, welche unter Umständen strategisch große Nachtheile hätte herbeiführen können, denn eben jene Umstände, die Möglichkeit einer kräftigen Benutzung, lagen ganz fern bei einem Lande, welches neutral blieb, während seines Königs Erblande (Sachsen) erobert wurden. War nun auch diese Neutralität nur eine halbe, konnten die russischen Heere während des siebenjährigen Krieges sich an der Weichsel und Wartha mitten im neutralen Gebiete etabliren und basiren, so war doch die Sache aus mehreren Gründen von nicht so großer Bedeutung,

wie man heute zu meinen versucht ist. Einestheils ist eine provisorische Basis, wie sie für einen Krieg im Laufe desselben errichtet wird, nothwendig an sich schwächer, als eine, systematisch und mit voller Disposition über Zeit und Mittel im Frieden vorbereitete, permanente. Dann erfordert ihre Errichtung immerhin Zeit, d. h. der Gegner gewinnt diese. Ferner war es damals nicht so gefährlich, wie jetzt, die feindliche Basis einige Grade näher nach Berlin zu bekommen, denn weder war die vorübergehende Wegnahme der Marken und der Hauptstadt eine solche Lebensfrage für die Monarchie, wie heute, noch ließ sich bei der damaligen Kriegführung ein rasches Vordringen von der Weichsel bis zur Spree erwarten. Um das mit großen Kräften zu können, dazu rechnete man ehemals gern zwei Feldzüge, mit dem ersten eine Basis an der Oder gewinnend und, erst im folgenden neu basirt, von da weiter vorgehend. Endlich aber, was vielleicht das Wichtigste ist, war auch Rußlands disponibles Gewicht nach Außen noch nicht so ausgebildet.

Durch die feste und sichere Einrichtung der russischen Macht in Polen hat nun die Sache eine gänzlich andere Gestalt bekommen. Terrainkräfte werden ja erst thätig, wenn sie in Beziehung zu den lebendigen Kräften der Truppen gestellt werden, und die großen Kräfte, die für einen Krieg gegen Preußen in dem Besitz von Polen liegen, sind jetzt aufs Innigste mit großen Truppenkräften verbunden und vollständig ausgebildet.

Bis zum Jahre 1812 hat eigentlich Rußland mit seinen Armeen mehr in Form von Hülfscorps an den deutschen Kriegen Theil genommen. Das Jahr 1812 zeigt recht deutlich, wie damals Rußlands eigentliche Stärke in der unendlichen Länge seiner Rückzugslinie lag; es zeigte, daß Rußland zu seiner wirksamen Vertheidigung gegen die vereinigten Kräfte des übrigen Europas der Festungen gar nicht bedürfe, sondern immer im Stande sein werde, den Rückzug so lange und so weit fortzusetzen, bis des Gegners Armee durch Detachirungen und Krankheiten geschwächt, die eigne durch Heranziehung und Belebung der Kräfte des Innern aber gestärkt sei und dadurch ein Gleichgewicht der Kräfte, ja selbst ein Uebergewicht entstehe.

Schon bei Mosaisk soll die russische Armee fast so stark gewesen sein, wie die, welche Napoleon zur Schlacht vereinigen konnte; er, der den Feldzug mit einer fast vierfachen Uebermacht eröffnet hatte und der ein solcher Meister in der großen strategischen Kunst war, auf den entscheidenden Punkten in den entscheidenden Augenblicken eine überwiegende Truppenmasse concentrirt zu halten. Dagegen fehlte es damals an einer Grenzvorrichtung, die dem Kriege nach Außen irgend wesentlichen Vorschub gegeben hätte, die es möglich gemacht hätte, dem Gegner so zu sagen in die Parade zu hauen.

Die Betrachtungen dieser Ereignisse von 1812 giebt einige Fingerzeige über die Ansichten, welche der Errichtung neuer und der Erweiterung alter Festungen in Polen zum Grunde liegen mögen. Eine Verbindung von Offensiv-Plänen mit der Absicht der Kräftigung der Repressiv-Gewalt gegen die unruhigen Elemente in Polen drückt sich darin aus. Die Erleichterung einer zeitweiligen Defensive ist natürlich zugleich damit auch gegeben; aber gegen eine wirklich erdrückende Uebermacht von Truppen würde diese doch wohl stets wieder in den endlosen Tiefen des Reiches gesucht werden müssen, wenn Rußland es gestattete, daß die Truppen einer zweiten europäischen Coalition gegen den Osten sich abermals ungestört versammeln dürften. Und so leicht es sich ausspricht, daß die wahre Defensiv-Basis des russischen Heeres südöstlich von Moskau liege, ein so bitteres Elend des russischen Volkes, ein so beispielloser Ruin innern Wohlstandes ist doch mit der Anwendung einer Operationsidee verbunden, von der der Brand von Moskau im Grunde nur ein vereinzelter schwacher Ausdruck war, wenn anders dieser Brand und der Rückzug selbst damals schon ein tief durchdachtes und angelegtes Vertheidigungssystem repräsentirten. Die Basis an der Weichsel setzt Rußland zugleich in den Stand, der Anwendung solcher heroischer Mittel gegen eine europäische Invasion durch eine zeitig ergriffene Offensive ganz in der Art vorzubeugen, wie Friedrich II. durch den Einfall in Sachsen und Böhmen 1756 die entstehende, aber noch nicht schlagfertige Coalition zu zersprengen den Versuch machte; und, wenn es selbst wieder zu

erobern wünschte, den Versuch dazu von Haus aus kräftig und entscheidend, wenigstens gegen Preußen, unternehmen zu können.

In dieser Basis ist Alles niedergelegt, was eine russische Operation im Westen an Kriegs-Elementen bedürfen könnte. Arsenale, Munition, Recruten, Pferde, Uniformen, in Allem wird eine hier operirende Armee eine lange Zeit hindurch vom Innern Rußlands unabhängig bleiben. Es wird dadurch auch das preußische Gegenmittel im hohen Grade geschwächt, von Ostpreußen und Ostschlesien her gegen die Verbindungen einer aus Polen hervorbrechenden russischen Armee zu operiren und die Befestigung von Posen von preußischer Seite erscheint für einen plötzlich ausbrechenden Krieg, bei der größeren Kriegsbereitschaft der activen russischen Armee, mehr als ein sicherer Sammelplatz für die Landwehren, denn als ein bedeutender Stützpunkt für eine preußische Gegenoperation; und wenn man uns eine gewisse Kühnheit im Prophezeien nachsehen will, so möchten wir sagen, daß in einem solchen Kriege eher eine Schlacht um den Besitz von Berlin würde geschlagen werden, als die Truppen aus Ostpreußen und Schlesien im Felde wirksam werden könnten.

In der That können wir uns bei der Betrachtung dieser Verhältnisse des Gedankens nicht erwehren, so betrübend er sein mag, daß Preußen allein kaum mehr in der Lage sein möchte, sich von einem Kriege gegen Rußland ein irgend befriedigendes Resultat zu versprechen. Um so erstaunter sind wir immer gewesen, den Krieg Preußens gegen Oestreich, Sachsen, Baiern und Rußland warm empfehlen zu sehen, und das von Leuten, welche die Ausbreitung der russischen Macht mehr zu fürchten vorgeben, als irgend etwas Anderes. Als ob irgend eine bessere Gelegenheit zur Ausbreitung dieser Macht auch nur gedacht werden könnte! Daß ein solcher Krieg nicht zum Ausbruch gekommen ist, das beweist uns besser, als alles Theoretisiren, daß Rußland für jetzt und wohl für eine lange Zukunft hin Eroberungen im Westen nicht wünscht, so entschlossen es scheint, deren zur Vertheidigung und Beruhigung seiner Grenzlande nöthigenfalls zu unternehmen. Denn wie eine bes-

sere Gelegenheit zum Erobern für Rußland nicht denkbar ist, als wenn Preußen und Oestreich einander bekriegten; so war ohne Zweifel von 1848 bis 1850 nichts leichter für Rußland, als eine solche Situation herbeizuführen; ja sie wäre ohne sein beschwichtigendes Dazwischentreten allem Anschein nach von selbst gekommen.

Aber niederdrückend für den Deutschen ist es doch, den Bestand des Vaterlandes so sehr abhängig zu sehen, ob der russische Kaiser den Faden des Damokles-Schwertes festigen oder abschneiden will: Wenn es nicht auch eine historische Wahrheit wäre, daß die Menschen aus der Geschichte in leidenschaftlichen Momenten keine Lehren ziehen, so möchte man sich noch der Hoffnung hingeben, daß die Betrachtung der großen Gefahr, der Deutschland 1850 noch einmal entgangen ist, für die Zukunft versönlicht, vorsichtig, einig machen würde. Das walte Gott!

Wie anders muß ein russischer Zuschauer bei dieser Weltlage empfinden! Sein unangreifbar scheinendes Vaterland braucht selbst in schwierigen Momenten — wie z. B. der von $183\frac{0}{1}$ war — die Intervention des gespaltenen Abendlandes nicht zu fürchten; wo zwar jeder ganz genau weiß, daß der drohendste Nachbar im Osten steht, wo aber die Leidenschaft jedes Mal, wo sie ausbricht, wieder verhindert, daß dieser Vernunftgrund den Haß der Parteien — mögen es nun Staaten oder Parteien in der engeren politischen Bedeutung sein — abkühlen, überwältigen, sie einigen sollte. Wie anders muß der Russe empfinden, wenn er ferner bedenkt, daß das hochgebildete zwar, aber durch Leidenschaften verblendete Abendland wieder und wieder Blößen geben wird, wie $18\frac{48}{50}$ und daß es dann wieder nur von einem Gelüste seines Zaaren abhängen wird, ob Rußland's Grenzen auf's Neue in das Herz von Europa vorgeschoben werden.

Darum mag denn das bewaffnete Rußland mit noch größerem Rechte, als das friedliche, auf seine Fahnen den Sinnspruch schreiben:

„Ich sitze am Ufer und warte auf den Wind!“

VII.

Ueber die Krongüter Rußland's und deren Administration.

Das Domainenwesen Westeuropa's im Gegensatz des russischen Krongüterwesens; das erstere hat Wurzel und Princip im Privateigenthum und Privatrechte, es ist aus dem Familiengute der fürstlichen Familien entstanden; das andere ist der Rest des vom Zaar nicht verliehenen Volksguts. Dieß gilt jedoch nur für Groß- und Klein-Rußland, nicht für Finnland, die Ostseeprovinzen, Polen. Die kolossalen Zahlenverhältnisse des russischen Krongüterwesens. Uebersicht desselben. Ursprung desselben und historische Notizen darüber. Zustand, in welchem die Krongüter und ihre Bewohner sich zur Zeit der Errichtung des neuen Ministeriums für dieselben, 1838, befanden. Die von diesem Ministerium der Reorganisation zum Grunde gelegten Principien und ihre Ausführung. Die von 1838 bis 1845 dadurch erreichten Resultate. Auszug aus dem neuesten Bericht des Ministers an den Kaiser, von 1850, über die gegenwärtige Lage und die Verwaltung des Krongüterwesens. Schlußbetrachtung. Ueber die zu erwartende Organisation der zweiten Hälfte des Volks und Landes, nämlich des Adels und seiner Leibeignen, besonders in landwirthschaftlicher Beziehung.

Das Domainenwesen ist ein sehr wesentlicher Bestandtheil und spielt eine bedeutende Rolle im Staatshaushalte der westeuropäischen Staaten und Länder. Etwas analoges finden wir auch im Staatshaushalt des russischen Reichs. Es sind die sogenannten Krongüter und deren Verwaltung.

Allein es sind nur analoge Verhältnisse! Das russische Krongüterverhältniß ist in Bezug auf Entstehung, rechtliche Natur, Character der ganzen Institution, und vor Allem Aus-

dehnung, principiell und wesentlich vom Domainenwesen der germanischen und romanischen Staaten und Länder verschieden, und niemals damit zu verwechseln.

Das Domainenwesen in Westeuropa findet seine Wurzel und sein Urprincip im Privateigenthum und Privatrechte.

Bei den Eroberungen der römischen Länder durch die Germanen tritt uns überall ein eigenthümliches Princip entgegen. Die Eroberer nahmen in der Regel den dritten Theil des Grund und Bodens in Besitz und ließen die übrigen ⅔ den Einwohnern des Landes, so die Burgunder, Franken, Westgothen, Longobarden. — Der dritte Theil aller Beute aber fiel stets dem Könige und Heerführer zu. — Wenn dieß Princip auch wohl nicht überall in der Praxis völlig durchgeführt sein möchte, so kann man doch mit Recht annehmen, daß ein großer Theil des Grund und Bodens, namentlich die Wälder, seitdem in den Privatbesitz der Königsgeschlechter gekommen ist. Die Könige unterhielten hiervon ihre Hofhaltung und ihr Gefolge, ihre Getreuen. Diesen letztern gaben sie für ihre Dienste überall den Genuß von Grund und Boden, Anfangs auf Zeit und Lebenszeit (Beneficium), später erblich (Feudum). — Eine der Entstehungs- und Ausbildungsarten des Feudalwesens! — Die königlichen Grundgüter der Merovinger wurden von dem Major domus verwaltet, und gingen mit dem Königthum auf die Karolinger über, als der Major domus Pipin den letzten Merovinger ins Kloster sendete. Das berühmte Capitulare de villis zeigt uns, wie sorgsam Carl der Große seine Grundgüter, eben so wie andere große Grundbesitzer, verwaltete. Er hat sie stets als die Familiengüter seines Stammes angesehen.

Der privatrechtliche Character der Domainen im eigentlichen Deutschland tritt noch klarer hervor. Sämmtliche deutsche Fürstengeschlechter waren unter den Karolingern und darauf folgenden deutschen Königen und Kaisern Adelsgeschlechter mit großem Grundbesitz, den sie theils als Allodium, theils als Lehn von den Königen oder andern mächtigern Geschlechtern, oder den Kirchen, Bischöfen, Aebten ꝛc. besaßen. Durch Kauf und Erbschaft kamen immer umfangreichere Grundbesitzungen in die Hände einzelner großen Geschlechter zusammen. Die Könige

und Kaiser von Deutschland verliehen nun an die Häupter dieser reichen Geschlechter die Reichsbeamtenstellen des Herzogamts, des Pfalzgrafenamts, des Markgrafenamts, des Grafenamts, was ursprünglich feldherrliche und richterliche Würden und Aemter waren. Nach und nach wurden aber diese Reichsämter in den Familien erblich, der Amtsbezirk ward zu einem Territorium, einem Lande, die Amtsgewalt zur Landeshoheit. Immer mehr wurden dann diese großen Vasallen, die Churfürsten, Herzoge, Markgrafen, Landgrafen ꝛc. unabhängig vom Kaiser, bis sie nach Auflösung des römisch-deutschen Reichs die gegenwärtige volle Souverainetät erlangten. — Bis zum 16. Jahrhundert steht nun aber das Princip noch ganz fest, daß die Domainen Haus- und Familiengut der fürstlichen Familien seien. Sie theilten es, gaben es zur Appanage, zum Witthum, gaben es zu Lehn, verkauften, verschenkten, kurz disponirten darüber nach Willkühr, insofern Familienverträge der fürstlichen Häuser selbst dieß gestatteten.

Doch mag wohl ein geringer Theil dieser Güter ursprünglich mit dem Reichslehn des Herzogsamts, des Grafenamts verbunden gewesen seien, und auf diesen, so wie auf gewissen Regalien, Zöllen, Geleitsgeldern ꝛc. ruhete die Verpflichtung, bestimmte normirte Verbindlichkeiten gegen Kaiser und Reich, und gegen das unterhabende Land zu erfüllen, Stellung von Truppen bei Reichskriegen, Unterhaltung der obern Gerichte für das Land u. s. w.

Im 16ten und 17ten Jahrhundert ward ein Theil des Kirchenguts in Folge der Reformation der Kirche genommen, oder säcularisirt, wie man es nannte. Wem dieß zugefallen sei, darüber bildeten sich zwei Doctrinen. Die eine behauptete, dem Landesherrn, es sei nach Auflösung der katholischen Kirche als eine herrenlose Sache dem Landesherrn zugefallen, und dessem Domainenvermögen zugewachsen. Die andere Doctrin behauptete, das Kirchengut sei durch die Reformation Landesgut geworden, aber es müsse im Geiste der Stiftungen verwendet werden, für Schulen, Universitäten, Hospitäler, der Landesherr habe hiebei nur als Episcopus territorialis die Verwendung in diesem Sinne zu bestimmen und zu leiten. Die erste Meinung

ist am Meisten practisch geworden. Die Fürsten haben nicht nur den größten Theil des damals säcularisirten Kirchenguts ihren Domainen einverleibt, sondern auch sonst höchst willkührlich darüber disponirt. König Heinrich VIII. von England und seine Nachfolger verschenkten einen großen Theil der Klostergüter an ihre Lieblinge und Creaturen. Nur die eigentlichen Dotationen der Bisthümer gingen dort an die anglikanische Kirche über. — Ein großer Theil der deutschen Fürsten, z. B. der Churfürst von Brandenburg, disponirte ebenfalls ganz willkührlich über das Kirchengut. In einigen Ländern jedoch, z. B. in Hannover, Braunschweig rc. wurde das Kirchengut zu einer Gesammtmasse vereinigt, unter besondere Administration (die sogenannte Klosterkammer) gestellt, und die Revenuen zum Besten des Landes für die Unterrichts-Anstalten, Hospitäler rc. verwendet.

Indessen bildete sich der Begriff des abgeschlossenen Landes in Deutschland und der Landeshoheit der Fürsten immer mehr zu dem Begriff von Staat im modernen Sinne des Wortes aus. Am schärfsten zuerst in Preußen, wo schon Friedrich II. sich den ersten Diener des Staats nannte und das preußische Landrecht fast nur in den Schulbegriffen vom Staate und Staatsoberhaupte spricht. Die übrigen deutschen Länder folgten nach Auflösung des deutschen Reichs nach, die Schule der deutschen Staatsrechtslehrer verwandelte die deutschen Fürstenthümer überall in moderne Staaten, die Fürsten in Staatsoberhäupter! — Die Fürsten adoptirten diese Rechtsideen, besonders seit der Rheinbundsepoche, in ihrer Gesetzgebung. In der Umwälzungsperiode von 1848 wurden daher ohne Weiteres in den meisten, namentlich den kleineren deutschen Ländern sämmtliche Domainen für Staatsgut erklärt, und die Fürsten und ihre Familien auf eine sogenannte Civil-Liste gesetzt. Erst in neuester Zeit ist hiergegen ein Rückschlag eingetreten, und vorzüglich in Folge der Reclamationen der Agnaten.

Während in Westeuropa das Domainenwesen überall privatrechtlich entstanden ist, aus dem Privateigenthum der Fürsten sich entwickelt hat, kann man diesen Maaßstab der Beurtheilung an das Krongüterwesen in Rußland nirgends anlegen.

Nicht einmal in den affilirten Ländern! In Finnland, Ingermanland, Karelien sind die Domainen niemals Privaterbgut der schwedischen Königsgeschlechter gewesen, sondern schwedisches Kron- und Staatsgut. In Livland und Kurland waren sie säcularisirtes Kirchengut des deutschen Ordens. In Kurland waren sie freilich nach der Reformation in die Hände der Herzoge aus den Familien der Kettler und Byron gekommen, wurden aber stets als Landesgut, niemals als Allodialgut dieser Familien angesehen, wie sie denn auch nicht in den Händen dieser Familien oder ihrer Erben nach deren Abdankung geblieben, sondern mit der Landeshoheit an Rußland übergegangen sind. — Ob in Lithauen die Domainen ursprünglich etwa Familiengut der Jagellonen gewesen, weiß ich nicht, vermuthe aber das Gegentheil. Im Allgemeinen waren in den polnischen Provinzen die Domainen Kron- oder Staatsgut der polnischen Republik oder ihres Königs, und sind in dieser Qualität an Rußland überkommen.

Die Entstehung des Krongüterwesens im eigentlichen Rußland liegt uns klar vor Augen. Der Begriff von einem privativen Eigenthumsrechte am Grund und Boden ist den Anschauungen und Sitten des russischen Volks ursprünglich gänzlich fremd. Die weiten Landstriche Rußlands sind stets als ein Gesammteigenthum des ganzen russischen Volks angesehen worden, an dessen Nutznießung jedem Einzelnen ein gleiches Recht wie jedem Andern zustehe. Daß diesem Begriff gemäß kein Privatgrundeigenthum, kein Erbrecht daran, nicht einmal ein lebenslängliches oder jeweiliges Nutzungsrecht an einer bestimmten Quote des Grund und Bodens existire, folgt hieraus von selbst. Dies aus dem ursprünglichen Nomadenleben des Volks herübergekommene Princip blieb auch nach der allmähligen Ansiedlung durch alle Phasen der russischen Geschichte bestehen. Man siedelte sich familienweise, gemeindeweise an; man bebauete so viel Grund und Boden, als man bedurfte; das Land war groß, Niemand beschränkte den Andern; an feste Grenzen brauchte man Anfangs nicht zu denken. Als aber das Land nach und nach angebauet wurde, da mußten denn doch allmälig Beschränkungen eintreten, es mußten sich feste Grenzen der ein-

zelnen Gemeinden bilden. Die Festsetzung derselben geschah durch die Stammeshäupter, die Landeshäupter (die Muttergemeinde und deren Starosten), in letzter Instanz durch den Zaar. So entstand denn allerdings allmählig eine Art Eigenthum, wenigstens ein ausschließlicher Privatbesitz der Gemeinden an dem unterhabenden Territorium. Allein so bestimmt er sich auch den Nachbaren gegenüber feststellen mochte, nach Oben hin, dem Stammhaupte, dem Volkshaupte, dem Zaar gegenüber ward es nie in der Meinung des Volks ein festes Privatrecht, ein ächtes Eigenthum, es blieb eine Zulassung, eine Ueberweisung. Im Innern der Gemeinden aber blieb das Princip stets aufrecht erhalten, daß dem Einzelnen kein Privateigenthum und Privatbesitz zufiel, sondern nur eine jeweilige Quote des Nutzungsrechts.

Ehe das Zaarthum sich ausbildete, hatten die alten Muttergemeinden (spätere Städte) sich bereits selbstständig consolidirt und ihre Starosten und weißen Häupter übten die patriarchale Herrschaft über Muttergemeinde und Töchtergemeinden oder „das Land“ aus. — Die Zaare griffen hier nirgends ein, umgekehrt, nach Einführung des Christenthums und Eindringen westlicher Culturgedanken und Staatsansichten, suchten sie diese alten Muttergemeinden immer mehr zu Städten (im westeuropäischen Sinne des Worts) umzuformen und zu organisiren. Sie legten ihnen noch mehr Grund und Boden zu und gaben ihnen alle Arten von Privilegien.

Anders mit den Landgemeinden. Hier blieben die Zaare stets die unmittelbaren Oberherren des Grund und Bodens, sie theilten nach Willkühr jeder Gemeinde ihr Territorium zu und legten ihr für die Benutzung desselben eine Abgabe, den Obrock, auf. Ursprünglich und dem Principe nach eine Landabgabe, eine Pacht, wurde der Obrock doch in der Praxis, wenigstens in einer großen Zahl von Gemeinden, nämlich den auf ächt russischem Princip basirten, eben weil im Innern der Gemeinde kein Privateigenthum und Besitz des Grund und Bodens statuirt war und hier Jeder gleiche Nutzungsrechte erhielt, eine Kopfabgabe. Diesen Obrock zogen die Zaare selbst oder sie überließen ihn zeitweilig, lebenslänglich und auch, wie-

wohl Anfangs selten, erblich an ihre Hofleute und Kriegsleute. Es war eine Art Lehnsbesitz, der von Peter I. dem Adel für immer erblich überlassen blieb. Gegenwärtig ist etwas über die Hälfte des cultivirten Ackerbodens und der darauf lebenden Bauern in Händen des Adels, im Verhältnisse wie 12 gegen 10, die kleinere Hälfte gehört und steht unmittelbar unter der Krone, ist Zaarengut, und der Zaar, als Vater des Volks, disponirt darüber, wie er will.

Mehr als 52,000 Quadratmeilen des cultivirten Grund und Bodens und der Wälder und über 23,000,000 darauf lebende Menschen, und außerdem in Sibirien, Amerika ꝛc. einige hunderttausend Quadratmeilen uncultivirten Bodens, Gebirge, Steppen ꝛc., deren Gewicht, Benutzung und Zukunft noch im verschleierten Dunkel der folgenden Zeiten beruht, stehen unmittelbar unter dem Zaar und werden als Krongut verwaltet.

Diese kolossalen Zahlen muß man ins Auge fassen, um die unermeßliche Bedeutung der Krongüterverwaltung genau zu erkennen. Wie schwindet dagegen das Gewicht des Domainenwesens in den westeuropäischen Staaten!

Es liegen mir hinreichende Notizen zu einer übersichtlichen Darstellung des russischen Krongüterwesens vor. Vorzugsweise benutze ich hier eine detaillirte Uebersicht der russischen Reichsdomainenverwaltung, welche aus officiellen Quellen geschöpft, mir handschriftlich mitgetheilt ist. Sie ist aus dem Jahre 1846. Zur Vervollständigung liegen mir dann auch die gedruckten Jahresberichte des Ministers an den Kaiser vor; dazu Vieles, was mir sonst zugekommen, oder was ich selbst gesehen und gesammelt.

Die gegenwärtig unter der Verwaltung eines Ministeriums vereinigten Krongüter standen bis 1837 zersplittert unter verschiedenen Ministerien und Verwaltungen. Im Jahre 1837

wurde ein neues Ministerium der Reichsdomainen oder Krongüter gebildet, dem die Organisation und Verwaltung der Kronländereien und Waldungen mit ihren Bevölkerungen von freien Leuten d. h. Bauern, ausländischen Colonisten und Nomadenvölkern überwiesen ward. Die übrigen Theile des Kronguts, die Salz-Seen und Werke, Bergwerke ꝛc. blieben unter ihren früheren Verwaltungen.

Um den Zweck und das Ziel dieser für Rußland so unermeßlich wichtigen Organisation und Verwaltung zu begreifen, wollen wir folgende 4 Punkte ins Auge fassen:

1) Ursprung des Kron-Grund und Bodens nebst kurzen historischen Notizen über dessen Bevölkerung;
2) Zustand, in welchem die Krongüter und ihre Bewohner sich zur Zeit der Errichtung des Ministeriums der Reichsdomainen befanden;
3) die von diesem Ministerium der Reorganisation zum Grunde gelegten Principien und ihre Ausführung;
4) die von 1837 bis 1845, und später dadurch erreichten Resultate.

1. Ursprung des Kron-Grund und Bodens nebst kurzen historischen Notizen über dessen Bevölkerung.

Wir haben schon anderswo ausgeführt, daß nach der ursprünglichen Anschauung des russischen Volkes aller Grund und Boden Rußlands als dem russischen Volke im Ganzen und ungetheilt, mit Ausschluß jeden Privatbesitzes, angehöre, daß die oberste Disposition und Vertheilung über Alles dem Zaar und der Krone zustehe, und unter dessen Auctorität weiter herab, den Gemeinden, den Leibherren, den Familienvätern.

Schon früh hatten die Zaare, Großfürsten und Theilfürsten Theile des Grund und Bodens an ihre Hof- und Dienstleute zeitweilig, lebenslänglich, erblich vertheilt, den Städten bestimmte Territorien überwiesen, aber stets blieben ungeheure Massen des Bodens übrig, welche Bauern, die in Gemeinden vereinigt

worden, zur Benutzung überlassen wurden, der Rest blieb vorläufig öde und unbenutzt.

Schon früh haben aber auch sich die Großfürsten und Theilfürsten aus den vorhandenen Massen des Grund und Bodens Dörfer und kleine Landstriche, Wolosty, ausgeschieden, um sie zur Unterhaltung ihrer nächsten Bedürfnisse, ihres Hofhalts, zu benutzen.*)

Schon im 12ten Jahrhundert erwähnen die Chroniken der Verleihungen an Bojaren, Klöster und Corporationen.

Den Bojaren und dem Kriegsadel wurden Besitznngen meist auf Lebenszeit verliehen; sie bildeten die Anfänge des Systems der Landsitze (Pomestja), welches sich erst im 16ten und 17ten Jahrhundert völlig entwickelte.

Den sogenannten Bojarensöhnen und Kosacken wurden Landstriche an den Grenzen zum Schutz gegen feindliche Anfälle angewiesen. Sie bildeten militairische Associationen. — Vom Centrum des Reichs aus nach den Grenzen hin ward mit Bauern kolonisirt, welche einen Jahreszins, Obrok, zahlen mußten.

Bojaren und Dienstleute gingen aus mannigfachen Gründen von einem Theilfürsten zum andern über, dann fielen ihre bisherigen Güter an die Fürsten, die sie verließen, zurück, und sie erhielten von den neuen Herren neue Güter. Eigenthum und fester Besitz zeigt sich nirgends. Erst als die Theilfürstenthümer in dem Großfürstenthum Moskau völlig aufgegangen waren, kam bei diesem Adel mehr Stätigkeit im Besitz. Das Krongut im alten Großfürstenthum Moskau war durch die Verleihungen sehr zusammengeschmolzen, allein durch die Incorporation von Nowgorod und die Eroberung der Zaarthümer Kasan, Astrachan und Sibirien und durch vielfache Confiscationen wuchs es wieder mächtig an.

Erst im Anfange des 17ten Jahrhunderts fingen die Zaare an, die bisher nur zeitweilig und lebenslänglich verliehenen Grundbesitze des Adels in erbliche, Wotschini, zu verwandeln.

---

*) Vid. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs, Theil II., Anmerkung 296 und v. Reutz, Versuch einer Geschichte des russischen Civilrechts, pag. 11, §. 16.

Dieß geschah meist bei besonders erfreulichen Veranlassungen, bei beendigten Kriegen und Eroberungen, Vermählungen der Zaare ꝛc.

Unter Peter I. kam die große Umwandlung des ganzen Staatshaushaltes; die Landmiliz ward unnöthig, hörte auf, die europäische Armee ward gebildet, die Beamten erhielten feste Besoldungen statt der bisherigen temporären Güternutzungen, das Landsitzsystem, Pomestja, hörte auf, alle Güter der Dienstleute oder des Adels wurden ihm erblich gelassen.

Während so ein großer Theil des Kronguts, welches zwar schon stets dem Dienstadel, aber doch nach Willkühr, jeweilig verliehen wurde, sich in Privateigenthum desselben verwandelte, erhielt dieses unter Catharina II. durch die Einziehung der Patriarchal- und Klostergüter einen großen Zuwachs.*) Die Er-

---

*) Duo si faciunt idem, non est idem! Man muß die Einziehung des Klosterguts in Rußland anders ansehen und beurtheilen, als die Confiscation des Kirchenguts im Abendlande. Im Abendlande war der Grund und Boden im Ganzen und Allgemeinen, wie wir oben gesehen und ausgeführt, nicht Fürsten- oder Staatsgut, wie in Rußland. Die Fürsten- oder Staatsgüter, die Domainen, sind hier aus Familien- und Privateigenthum hervorgegangen und ausgeschieden. Auf gleiche Weise ist das Kirchengut entstanden, es ward durch Schenkung, Ererbung, Kauf erworben, wie jedes andere Privateigenthum. Indem der sogenannte Staat insbesondere im 18ten und 19ten Jahrhundert das Kirchengut confiscirte, säkularisirte, einzog, hat er einen durch nichts zu rechtfertigenden Raub an dem legal bestehenden Privateigenthum begangen. — Auf ganz anderen Rechtsgründen steht die Einziehung der Klostergüter in Rußland. Hier hat die orientalisch-katholische Kirche niemals eine Privat-Grundeigenthum besitzende Corporation gebildet, wie im Abendlande die römisch-katholische Kirche. Das russische Mönchthum konnte schon in Folge der ursprünglichen Regel und des Gelübdes der Armuth niemals wirkliches Eigenthum besitzen, es konnte nur eine Nutznießung annehmen. Die Zaare verliehen nicht der Kirche im Ganzen, sondern den einzelnen Klöstern, und den aus diesen hervorgegangenen, derselben Regel unterworfenen Bischöfen, Metropoliten, Patriarchen, gewisse Güter zur Nutznießung. Der Zaar war in Rußland der einzige Disponent über allen Grund und Boden, von ihm entsprang jedes Recht zur Nutznießung desselben, er war

werbung von Neurußland, Kurland, Transkaukasien ꝛc. vermehrte das Krongut ebenfalls bedeutend.

Der Grund- und Boden der Krone scheidet sich in bebaueten und unbebaueten. Der erstere war den Dörfern zugewiesen, von letztern ward, als sich Bedürfniß zeigte, den Dörfern oder auch Privaten gegen einen Pachtzins überlassen. Außerdem wurden allerhand wirthschaftliche Einrichtungen, als Mühlen, Buden, Fabriken, Schmieden, später auch die Fischereien in Meeren und Flüssen, welche innerhalb der Kronlandstriche und Ländereien und Waldungen lagen, an die Gemeinden oder an Private verpachtet. Man begreift sie unter dem Namen der Pachtartikel. Nach dem Gesetze sollten alle Bauern zu ihrem Unterhalt wenigstens ein Minimum von Grund und Boden zur Benutzung haben. Bei der wachsenden Bevölkerung und den in vielen Gegenden bereits völlig ausgetheilten Grundstücken, war es oft nicht möglich dem Gesetze zu genügen. Kaiser Paul befahl daher 1797 einen Theil jener Pachtartikel an Ländereien, Mühlen, Fischereien ꝛc. denjenigen Gemeinden als Ersatz zuzulegen, welche die gesetzliche Portion von Grund und Boden nicht besaßen. So kam denn die Eintheilung der Pacht-

---

aber auch zugleich das äußere weltliche Haupt der Kirche, ihr Schützer und Erhalter. Er hatte sich nicht in ihre Interna, ihre Lehre und Dogmenverhältnisse beherrschend zu mischen, aber wohl ihre äußere weltliche Stellung zu ordnen. Wenn also der Zaar die Güter der Klöster, die er ihnen zur Nutznießung verliehen, wieder zurücknahm und es angemessen fand, daß sie, wie die ursprüngliche Regel es vorschrieb, wieder von den täglichen Almosen leben sollten, so ist wenigstens kein äußerer Rechtsgrundsatz lädirt worden. Ob diese Einziehungen grade billig und gut waren, ist hier nicht zu untersuchen. Weder die Geistlichkeit noch das Volk haben den Akt der Einziehung monirt, sie haben ihn mit ziemlicher Gleichgültigkeit hingenommen. — Die Weltgeistlichkeit ist, wie wir meinen, in Rußland nie stabil mit Grund und Boden dotirt gewesen. Jede Gemeinde mußte ihren Popen erhalten, er erhielt einen Antheil bei jeder jedesmaligen Landtheilung. Die Regierung hat das Maaß seines Antheils festgesetzt, und dotirt bei jeder Colonisation auf solche Weise neue Pfarren. — Confiscirt und eingezogen ist in dieser Beziehung nie etwas.

artikel in **kaiserliche** und **bäuerliche**. So lange in Rußland das Privatgrundeigenthum nur eine Ausnahme von der Regel bildete, war eine Aufzeichnung, Beschreibung und Vermessung des der unmittelbaren Verwaltung und Benutzung der Krone reservirten Grund und Bodens kein nahe liegendes Bedürfniß. Als aber unter Peter I. die Hälfte des cultivirten Grund und Bodens Privateigenthum des Adels geworden, trat sich Kroneigenthum und Privateigenthum scharf gegenüber. Die Privatbesitzer griffen überall ein und eigneten sich zu, wo es möglich war. Und möglich war dies im weiten Rußland leicht! — Die der Krone gehörigen Ländereien waren zwar von officiellen Schreibern in den sogenannten **Schreiberbüchern** beschrieben, aber höchst mangelhaft. — Die Eingriffe der Privaten wurden so ausgedehnt, daß 1765 eine General-Vermessung angeordnet ward, und zwar sowohl der Krongüter, als der Privatgüter. — Dies war ein kolossales, in Rußland, wo die Mittel in dieser Beziehung so sehr fehlten, kaum durchzuführendes Unternehmen. In 80 Jahren sind kaum 50 Gouvernements vermessen. Die Eingriffe in die Besitzungen der Krone dauern noch stets fort. Durch das Präscriptionsgesetz von 1782 wurden diese Verluste des Kronguts vollkommen rechtsgültig.

Im Jahre 1837 war der Besitzstand der Krone an Ländereien und Pachtartikeln noch keineswegs gehörig ausgemittelt. Das neue Ministerium hat große Anstrengungen gemacht, denselben festzustellen. Im Jahre 1845 betrug der vermessene Grund und Boden des Kronguts (angesiedelt oder unbewohnt) 261,824,541 Dessiatinen Gesammtfläche (also über 52,000 □Meilen!). Hierunter ist aber natürlich Sibirien gar nicht begriffen, wo jede Vermessung wohl vorläufig eben so unmöglich, als unnöthig sein möchte. Die Zahl der Pachtartikel war 30,570, wovon 20,560 der Krone und 10,010 den Dorfgemeinden gehörten.

Die Wälder sind theils den Gemeinden zur Benutzung überlassen, theils sind es reservirte der Krone, doch stehen alle unter der allgemeinen Forstverwaltung. Vor Peter I. findet man keine Spur von einer Gesetzgebung über Forstwirthschaft,

nur über Grenzwälder findet man einige Verordnungen, die jedoch nur militairische Beziehungen haben. Peter I. faßte die Bedeutung der Wälder für die Holzbedürfnisse der Flotte, der Industrie, des Handels rc. auf, und gab schon eine Reihe von Verordnungen. Er überwies die Administration der Wälder dem Admiralitäts-Collegium. 1786 wurden sie den Finanzkammern und Oekonomiedirectoren übergeben, 1794 wieder dem Admiralitäts-Collegium, 1802 dem Finanzministerium, 1811 dem in diesem Ministerio neu angeordneten Domainen-Departement, 1826 den einzelnen Finanzkammern in der Gouvernements-Verwaltung. Die für die Marine und das Bergwesen nöthigen Wälder wurden diesen Departements überwiesen.

Die Verordnungen des 18ten Jahrhunderts beziehen sich nur auf Schutz und Schonung der Wälder. Unter Paul und Alexander hat man auch die Cultur und Nutzung ins Auge gefaßt. 1826 ward ein Comité ernannt, um Projecte zu einer regelmäßigen Waldwirthschaft zu entwerfen, es sollten Forstschulen errichtet werden rc. — Alle Verordnungen und Einrichtungen haben bei der ungeheuren Ausdehnung der Wälder wenig Erfolg gehabt, die Walddewastationen sind unermeßlich gewesen. Man hat sie einmal für ein Jahr ermittelt, der Schaden betrug 4,312,000 Silberrubel! — Die Gesammtfläche der Kronwaldungen beträgt nach der Ausmittelung von 1845 116,980,424 Dessiatinen (circa 23,400 □ Meilen). Darunter sind aber die den Kosacken, den Städten und dem Bergwesen überwiesenen, so wie die Waldungen Sibiriens nicht mit begriffen. —

Die ländliche Bevölkerung Rußlands theilt sich in freie oder Kronbauern und in leibeigne oder adlige Bauern.

Die Leibeigenschaft der eigentlichen Bauern entstand als Recht allmälig wohl erst von Ende des 17. Jahrhunderts an, und erhielt seine jetzige Verbreitung erst unter Peter I., wie anderswo schon angeführt. Früher waren sie frei, und konnten, wo sie wollten, pachten und fortziehen. Als die Tataren 1257 die erste Volkszählung in Rußland vornahmen, wurden die Bauern als freie Leute mit den Städtern zusammen aufgeführt. Alle

mußten damals die schwarze Steuer (Tschorny Bor) entrichten, daher die spätern Benennungen der schwarzen Gemeinden und der schwarzen Hunderte. Die letzten bezeichnen die Stadtbewohner.

Die Nichtfreien wurden damals Chalopy genannt, es waren dies die Kriegsgefangenen, die durch gerichtliches Urtheil der Freiheit beraubten, und endlich solche, die von freien Stücken sich den Gutsbesitzern zu Sclaven unterworfen hatten, die Verpflichteten (Kabalnye). Die Zahl der Unfreien war wohl nur gering, meist bildeten sie wohl nur die Hausleute des Adels.

Früher war wohl unbedingte Freizügigkeit der Bauern, sie wurde 1497 etwas eingeschränkt und geregelt.

Es ist jedoch schon in dieser Epoche ein Unterschied zwischen den Bauern auf den Krongütern und denen auf den Privatgütern sichtbar. Die ersteren erhielten ihre uralte Gemeindeverfassung rein und verwalteten ihre Angelegenheiten völlig selbstständig, die anderen waren doch fast völlig in Bezug auf Verwaltung und Gerichtssachen abhängig von den Gutsherren. In zwei Verleihungsbriefen, einen von 1547 an den Fürsten Kubensky und den andern von 1550 *), heißt es ausdrücklich, daß die Gerichtsbarkeit über die Bauern nicht von den Gemeinden, sondern von den Gutsherren selbst solle verwaltet werden. — Die Freizügigkeit war zwar ein Recht aller Bauern, doch zogen die Kronbauern selten fort, sie bildeten weit festere Niederlassungen, wogegen die Bauern auf den Privatbesitzungen mehr als die bewegliche Volksmasse sich zeigten.

Ein Ukas von 1597 befahl allen Bauern auf Privatgütern, welche in den letzten 5 Jahren fortgezogen, wieder dorthin, wo sie vor 1593 sich befanden, zu begeben und zurückzuziehen. Das war der Anfang der Gebundenheit am Grund und Boden, später entstand die Gebundenheit an der Person des Gutsherrn.

Die Kronbauern (ein Name, den Peter I. ihnen gab) blieben freie Leute. Ihnen wurden dann die Bojarensöhne, die Odnoworzen, die Arendebauern der Ostseeprovinzen zugezählt.

---

*) Vid. die Akten der russischen archäographischen Expedition.

Unter der Kaiserin Catharina II. kamen die Bauern der Klöster ꝛc. hinzu, unter der jetzigen Regierung die Polownikí, die in der Krimm angesiedelten Tataren, die der katholischen Geistlichkeit, die von confiscirten Gütern im ehemaligen Polen, die frei gelassenen, mit Land dotirten Bauern und die verpflichteten Landleute.

Nach dem Gesetzbuche des Zaar Alexei Michailowitsch (Uloschenie) konnten die Kronbauern in die Städte ziehen, so wie die Städter in die Krondörfer. Sie durften alle Handwerke, Handel und Manufactur-Industrie treiben in verschiedenen Kategorien. Ehrenkränkungen gegen sie wurden mit Geldstrafen belegt, im Gegensatze zu den Leibeignen (den eigentlichen Bauern auf den Privatgütern wird dasselbe in der Uloschenie beigelegt, weil sie damals noch als freie Leute galten, es war verboten sie eigne Leute zu nennen). Gegenwärtig können sie ihre Kinder in die öffentlichen Anstalten, selbst auf Universitäten, bringen und ist ihnen daher jede Stufe des Staatsdienstes und des Adels erreichbar.

Bei den Kronbauern hat sich die alte russische Gemeindeverfassung völlig erhalten und ist in ihren Freiheiten von oben häufig bestätigt und erweitert worden. Die Gemeinde wählt ihre Vorstände ganz frei; das Gesetzbuch von 1550 (Sudebnik) sagt, daß die Zaar'schen Beamten (Wolosteli) keinen Bauern in Banden legen dürften, dieß sollten nur die selbstgewählten Starosten und weißen Häupter der Gemeinde thun dürfen; thäten jene es dennoch, so hätten diese das Recht sie wieder zu befreien und eine Geldstrafe für die Ehrenkränkung zu verlangen. Peter I. bestätigte das Wahlrecht zu den Gemeindeämtern; Catharina II. legte den Bauergemeinden das Recht bei, zu den allgemeinen, sowohl Kreis- als Gouvernements-Gerichtshöfen Beisitzer zu wählen. — Schon das Gesetzbuch von 1550 sagt, die Bauern hätten das Recht, Grundeigenthum zu besitzen und gerichtlich zu verfechten; die Uloschenie dehnte dies letztere auch auf die ihnen zur Nutzung überlassenen Ländereien aus, nur sollten sie keine Häuser und Buden in den Städten besitzen dürfen. Catharina II. gestattete den Dorfgemeinden benachbarte Privatbesitzungen kaufen zu dürfen. Alexander beschränkte dies

auf angesiedelte Güter, dehnte es aber auf jeden einzelnen Bauer aus. Kaiser Nicolaus gestattete den Bauern, in allen Städten, außer Moskau und Petersburg, Häuser anzukaufen. Durch die Gesetzgebung wurde den Bauern nach und nach gestattet, alle möglichen Gewerbe zu treiben, zu handeln, Lieferungen zu übernehmen, alle Arten von Verträgen zu schließen und sich zu Gilden einschreiben zu lassen.

Von je her war die Verwaltung der Domainalbesitzungen mit der der Kronbauern vereinigt gewesen. Sie bestand aus der höhern Provinzialverwaltung und der Gemeindeverwaltung. Bis auf Peter I. bestanden für die höhere Verwaltung der große Hof und für einzelne Provinzen, wie Kasan, Astrachan rc. specielle Behörden (Prikäsy), die die Abgaben erhoben und Recht sprachen. Peter I. vereinigte Alles in ein Kammercollegium. Paul I. übergab 1797 die oberste Verwaltung einer beim Senat errichteten staatswirthschaftlichen Expedition. 1802, wo die Fachministerien auch in Rußland eingeführt wurden, bildete das Krongüterwesen ein besonderes Departement des Finanzministeriums.

An der Spitze der Provinzialverwaltung stand früher der Wojewode, dann der Gouverneur; die Kreise hatten Vorstände, welche die Wirthschaft der Bauern und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen überwachten. Später wurde dies einmal den Regimentschefs der im Gouvernement garnisonirenden Regimenter übertragen, was aber bald wieder aufgegeben ward. Unter Catharina II. ward die Gouvernements-Domainenverwaltung in drei Theile getheilt, die Polizeigewalt der Gouvernementsregierung, die Gerichtsgewalt den Civil- und Criminalgerichtshöfen, die finanzielle Parthie endlich den Gouvernements-Finanzkammern überwiesen. Die Kreisverwaltung ward in die polizeiliche und gerichtliche getheilt, was bis 1835 ohne wesentliche Aenderungen blieb.

In jeder Gemeinde erhob der Starost*) die Abgaben und lieferte sie ab, er verwaltete alle Angelegenheiten der Gemeinde,

*) Die Ausdrücke Wolost (Amt oder Gemeinde) und Starosta finden sich in allen Acten des 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderts.

und bildete mit den sogenannten besten Leuten oder weissen Häuptern das Gericht für Prozesse und Streitigkeiten. Alle waren vereidet.*) — Zur Wahl der Starosten 2c. und bei wichtigen Angelegenheiten kam die ganze Gemeinde zusammen, faßte Beschlüsse, meist mündlich, selten schriftlich. Die ganze Gemeindeverfassung beruhte auf traditionellem, größtentheils ungeschriebenem Rechte und auf Autonomie. Selbst Peter I. ließ sie bei seinen Reformen unberührt. Catharina II. organisirte 1787 die Gemeindeverwaltung im neurussischen Gebiete. Im Ganzen wurde dort zwar auch die altrussische Gemeindeverwaltung beibehalten, aber sie wollte mehrere Gemeindeämter einsetzen, ein Aeltester (Golowa) sollte an der Spitze stehen, unter ihm ein Starost für die wirthschaftlichen Angelegenheiten, ein Untersucher für die gerichtlichen, Hundertmänner und Zehntmänner (Sotski und Dissätniki) für die polizeilichen, und Einnehmer für die Abgaben-Angelegenheiten. Alle sollten von den Gemeinden gewählt werden. Das Reglement ist nicht allgemein eingeführt, es paßte nur für große zahlreiche Gemeinden. 1797 ward die Errichtung von Cantonen (Wolosty), deren jeder 3000 Seelen umfassen sollte, angeordnet. An die Spitze kam ein Golowa, dem ein Starost und ein Schreiber beigeordnet ward; sie wurden von den Bauern auf der Cantonversammlung gewählt, und von der Finanzkammer bestätigt. Das Vorrathsmagazin des Cantons stand ebenfalls unter einem erwählten Aufseher. Jedes Dorf blieb wie zuvor unter seinem Aeltesten. — Hierdurch ward eine Mittelbehörde zwischen der Dorfgemeinde und der Kronbehörde constituirt. — 1832 wurden in Beziehung auf die Erhebung der Abgaben die Bauern in Parteien von 3 — 500 Seelen, in Bezug auf die Recrutenstellung von 1000 Seelen eingetheilt.

Das war der Zustand bei der Reorganisation von 1838.

Von je her waren also die Krondörfer als Gemeindecorporationen anerkannt, die zwar von den höheren allgemeinen Polizei- und Gerichtsbehörden abhingen, aber sich selbst verwalteten und Recht

*) In den Acten des 16ten Jahrhunderts findet sich ein interessantes Formular eines solchen Eides.

sprachen. Stets waren sie, außer während der 4jährigen Regierung des Kaiser Paul I.,*) unter die Finanzbehörden gestellt, welche sich doch eigentlich nur um die Erhebung der Abgaben bekümmerten. Die wirthschaftliche Verwaltung ward gänzlich vernachlässigt, wie der jetzt folgende kurze Ueberblick des Steuersystems zeigen mag. Das Steuersystem giebt stets den besten Begriff von den öconomischen Zuständen eines Volks.

Schon in den ältesten Zeiten finden sich in Rußland Spuren von einer Grundsteuer. Sie hieß Abgabe vom Pfluge (Sacha). Nach Urkunden des 16. Jahrhunderts war der Grund und Boden in gutes, mittelmäßiges und schlechtes Land getheilt. Auf jeden Pflug wurden 800 Tschetwert guten, 1000 T. mittlern und 1200 T. schlechten Landes gerechnet.**) 12 T. guten, 14 T. mittlern und 16 T. schlechten Landes machten eine sogenannte Portion (Wijt) aus. — Jeder Pflug bestand aus einer gewissen Anzahl von Höfen mit dem dazu gehörigen Lande.***) — Uebrigens wurde der Ausdruck Pflug (Sacha) auch als Maaß bei Einführung der Gewerbesteuer angenommen.

Als in der traurigen Periode des 17. Jahrhunderts Krieg, Hungersnoth, Pest das Volk dezimirt, das Land zum Theil öde lag, und der Werth des Grund und Bodens tief gesunken, ward ein Versuch gemacht, die Abgabe auf die einzelnen Höfe im Verhältnisse zu ihrem Ertrage zu vertheilen. Schreiber mußten die Höfe zählen und beschreiben. Die sogenannten Schreiberbücher sind zum Theil noch vorhanden. Wir sehen also damals schon einen Versuch in Rußland, ein Cataster anzulegen, wo im westlichen Europa noch nicht daran gedacht wurde.

---

*) Wo die staatswirthschaftliche Expedition für sie errichtet ward, welche allein und zuerst auch für den wirthschaftlichen Zustand der Bauern, für Ermunterung zu Seidenzucht, Weinbau ꝛc. etwas gethan hat.

**) Das Tschetwert (Viertel) war 40 Faden lang, 30 Faden breit, also 1200 □Faden.

***) In einer alten Urkunde werden 64 Höfe auf einen Pflug gerechnet. Ob dieß eben als allgemeine Regel anzunehmen, möchte zweifelhaft sein.

Diese Art der Besteuerung blieb bis 1722, wo die Bildung und der Unterhalt eines zahlreichen regulairen Heeres die größten Anstrengungen und Opfer nöthig machten. Bei dem dürftigen Zustande der Finanzen fiel man auf den Gedanken, nach Verhältniß der erforderlichen Truppenzahl allen Dörfern die Formirung und Einquartirung der Armee aufzuerlegen, wobei eine bestimmte Anzahl männlicher Seelen einen Recruten zu stellen hatten. Die bisherige Grundabgabe ward ausschließlich zum Unterhalt der Truppen bestimmt und überwiesen, und sie ward der bequemern Berechnung halber vom Grund und Boden auf die Köpfe oder männlichen Seelen umgesetzt, so daß jede Truppenabtheilung von einer gewissen Anzahl Seelen die nöthigen Recruten, Quartier und Gelder zu ihrem Unterhalt erhielt. — Diese Art der Truppenversorgung mußte, da sich die größten Mißstände herausstellten, bald wieder aufgegeben werden, allein die einmal organisirte neue Steuerweise nach Kopfzahl blieb trotz ihrer schreienden Mißverhältnisse, der großen Bequemlichkeit der Erhebung halber, bestehen.*) — Die ungeheure Ungleichheit und Ungerechtigkeit dieser Besteuerungsart, welche den Reichen wie den Bettelarmen ganz dasselbe Maaß der Abgabe tragen ließ, ward dadurch gemildert und verflacht, daß die ganze Gemeinde solidarisch die ganze Summe, welche von den einzelnen Seelen aufzubringen war, abtrug, in ihrem Innern aber nicht nach Köpfen, sondern nach Maßgabe der physischen und Vermögenskräfte die Abgaben vertheilte und einzog.**)

Die Folgen dieser so ungleichmäßig vertheilten Steuerlast

---

*) Von dieser Zeit an geschahen die Länderverleihungen an Privatpersonen nur nach der Seelenanzahl; daher wurde dieß in den Kauf-, Testaments- und Schenkungs-Acten immer wieder als Norm des Werthes angenommen, so daß diese Art der Berechnung endlich allgemein wurde und somit, auf indirectem Wege, dazu beitrug, die Leibeigenschaft fester zu begründen und zu verbreiten.

**) Ich fand dieß wenigstens überall dort, wo ich mich darnach erkundigte, so. Die Sache ist nicht gesetzlich aber billig, und sehr bequem für die Steuererheber. In den adlichen Dörfern, wo der Gutsherr für das ganze Quantum der Abgabe einstehen muß, ist es ebenfalls so, oder der Gutsherr selbst vertheilt und erhebt nach den Kräften.

waren stets sich erneuernde Abgaben-Rückstände. Weder Strenge noch jeweilige Erleichterungen halfen diesem stets wiederkehrenden Mißstande ab. Der ganze Staatshaushalt litt darunter. Es ward eine eigne Kanzlei zur Eintreibung der Rückstände angeordnet. Man suchte dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man eine gleichmäßigere Vertheilung des Grund und Bodens versuchte. Man legte Gemeinden, die zu wenig hatten, wo es anging, mehr Grund und Boden zu, nahm aus zu zahlreichen Gemeinden einen Theil der Bevölkerung fort, und colonisirte sie anderswo, man stellte als Princip auf, daß auf jede Seele ein bestimmtes Maaß Acker fallen müsse; Anfangs sollten 15 Dessiatinen, dann 8, zuletzt wenigstens 5 Dessiatinen darauf fallen. Die Ausführung im Großen traf aber auf große Hindernisse.

Die sich stets vermehrenden Staatsbedürfnisse erforderten aber nach und nach auch Erhöhungen der Abgaben. Im selben Verhältnisse stieg die Ungleichmäßigkeit und der Druck der Abgaben. — Zur Erleichterung der Bauern ward 1792 die Kopfabgabe in 4 Cathegorien eingetheilt, nach welchen die Gouvernements nach Maßgabe ihrer Kräfte und Mittel besteuert und einrangirt wurden. 1797 wurde eine neue Classificirung der Gouvernements vorgenommen, und 1823 abermals. Alles der Art erscheint nur als Paliativmittel und völlig unzulänglich, da in den einzelnen Gouvernements selbst wieder die größte Verschiedenheit unter den Dörfern herrscht. Ein russisches Gouvernement ist so groß als das Königreich Hannover, wem möchte es aber einfallen, ein Dorf in der Lüneburger Haide, und etwa eins in den Marschen Ostfrieslands mit derselben und gleichen Steuer zu belegen?!

Bei so bewandten Umständen mußten stets ungeheure Steuerrückstände entstehen und anschwellen. 1737 wurden ihrer 4 Millionen Silberrubel den Bauern erlassen, zwei Jahre später, 1739, waren schon wieder 1,600,000 Rub. Silber entstanden, 1741 ward abermals durch Erlaß ein Strich durch die Rechnung gemacht. Zehn Jahre später waren sie wieder auf 2,500,000 angewachsen. 1787 neuer Erlaß, 1797 abermals ein Steuerrückstand von mehr als 7 Millionen Silberrubel. 1814 wurden 30 Millionen in Assignaten erlassen, dennoch

bestanden 1818 die Rückstände aus mehr als 96 Millionen. Zwischen 1826 und 1836 wurden im Ganzen 66,980,537 Rubel an Rückständen erlassen, und dennoch betrugen die noch vorhandenen, nicht erlassenen noch 63,636,286 Rubel! Man sieht, in diesen Rückständen schwebt seit länger als einem Jahrhundert das Schwerdt des Damokles über Rußlands Bevölkerung, besonders über einzelne Gouvernements desselben.

Wie nachtheilig das Kopfsteuersystem auf die öconomische Existenz der Bauern wirkte, werden wir weiter unten anführen. Die Regierung versuchte Manches, um diese zu heben. Die großrussischen Bauern hatten doch wenigstens alle Rechte und Vortheile freier ungebundener Leute. Viel trauriger aber waren die Verhältnisse der westrussischen, früher unter polnischer Herrschaft gestanden habenden Bauern.

Die russische Regierung hatte seit 2 Jahrhunderten die Existenz der Kronbauern zu heben gesucht. Ihre Freiheit wurde nicht gefährdet, sie durften Handel und Gewerbe treiben, bewegliches und unbewegliches Eigenthum erwerben und besitzen, unter selbst gewählter Obrigkeit leben, besaßen die Freizügigkeit, konnten sich in die Städte übersiedeln, hatten ihre eignen Gerichte, und den Weg der Instanzen mit allen andern Unterthanen gleich.

Ganz anders in den ehemals polnischen Provinzen. Hier wurden die Domainenbesitzungen in Starosteien eingetheilt, und diese dem polnischen Adel in temporären Besitz gegeben. Die alte urslavische Gemeindeverwaltung ward mehr und mehr zerstört, das Besitzrecht an Grund und Boden ward den Bauern genommen, dennoch waren sie nicht freizügig, durften nicht Handel treiben, nicht in Corporationen treten. Den Starosten und Gutsherren war die Gerichtsbarkeit (außer der Criminalgerichtsbarkeit) überlassen. Sie waren am Boden gefesselt wie die Privatbauern, mit dem einzigen Unterschiede, daß ihre Abgaben und Leistungen nicht von den temporären Besitzern, sondern von der Regierung festgesetzt wurden, aber sie entbehrten dagegen auch der natürlichen Fürsorge *erblicher* Gutsherrn, welche schon aus eignen Interessen Sorge für den Wohlstand, oder wenigstens der Abgabenfähigkeit ihrer Bauern tragen. —

Die temporären Besitzer saugten dagegen natürlich nach Möglichkeit selbst oder durch Arendatoren, wozu häufig Juden genommen wurden, die Güter aus, da sie wußten, daß sie sie doch dereinst abgeben mußten.

Wenn frühere abendländische Schriftsteller von der Leibeigenschaft der russischen Kronbauern sprechen, so urtheilen sie wohl meist nach den Zuständen, die sie in diesen ehemals polnischen Landstrichen vor Augen haben. Es ist dieß aber nur etwa $\frac{1}{15}$ der Gesammtzahl der russischen Kronbauern, nämlich ungefähr 600,000 männliche Seelen. —

Die Zahlenverhältnisse der dem Ministerium der Krongüter anvertrauten Individuen sind nun folgende.

Die Revision von 1833 ergab:

	8,431,837	mänliche Seelen Kronbauern,
	126,799	„ „ freigelassene herrsch. Bauern,
	167,626	„ „ ausländische Colonisten,
	760,000	„ „ Nomaden,
	7,499	„ „ verschickte Colonisten,
	13,000	„ „ ackerbautreibende Juden.
		Seit der Revision beträgt der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen (1845)
	1,076,877	männliche Seelen,
	10,583,638	männliche Seelen.
Dazu	11,641,437	weiblichen Geschlechts.
Summa	22,225,075	Köpfe.

2. Zustand, in welchen die Krongüter und ihre Bewohner sich zur Zeit der Errichtung des Ministeriums der Reichsdomainen befanden.

Zwei Mängel treten uns aus der vorstehenden übersichtlichen Darstellung des vor 1837 vorhandenen Zustandes entschieden entgegen: 1) Mangel an Gesetzen zu gehörigem Schutz und wirth-

schaftlicher Einrichtung der Ländereien und Wälder, und 2) Mangel einer guten staatswirthschaftlichen Verwaltung, besonders in Hinsicht der Bauern.

In Folge dieser Mängel blieben Umfang und Grenzen der Wälder unausgemittelt, der Ertrag war fast Null, die Transcolonisation der Bauern beim Mangel an Grund und Boden unterblieb, oder die Bauern führten sie eigenmächtig und ohne Ordnung aus. Seit 1792 waren die vom Kaiser verliehenen Ländereien zur Kolonisation, mehr als 543,234 Dessiatinen, noch gar nicht angewiesen und vertheilt worden. Die Wälder blieben ohne wirthschaftliche Einrichtung und Schutz, daher Eingriffe und Verheerungen aller Art. 1837 wurden über 500,000 Dessiatinen Land ausgemittelt, welche sich Private vom Kroneigenthum zugeeignet hatten, der brachliegenden Grundstücke und in Besitz genommenen Waldstrecken gar nicht zu gedenken. — Zum Schutz gegen die Verheerung der Wälder wurden zwar Bauern und alte Militairs angestellt, allein die erstern hatten meist nicht den Willen, die andern nicht mehr die physischen Kräfte dazu. Zudem waren ihrer sehr wenige, im Gouvernement Archangelsk waren einem Bauern zur Waldhut 175,000 Dessiatinen (35 □Meilen!) überwiesen. Im ganzen Gouvernement Wologda waren nur 10 Waldwächter für circa 3 Millionen Dessiatinen Wald (600 □Meilen!) vorhanden. Das ganze Königreich Sachsen hat kaum die Hälfte so viel an Waldflächen, aber vielleicht mehr als 5000 Förster und Waldwärter! Im Gouvernement Wiatka waren 2,840,000 Dessiatinen Wald gänzlich ohne Schutz gelassen.

Ganze große Waldstrecken wurden von den Bauern niedergebrannt, um ein Paarmal Korn oder Flachs zu ziehen. Im Gouvernement Wilna legten Gutsbesitzer ihre Grundstücke trokken und leiteten das Wasser in Kronswaldungen, die dadurch in Moräste verwandelt wurden.

Man hat, wie oben angeführt, den jährlich durch Diebstahl und Brand an den Kronwaldungen verübten Schaden auf 4,312,000 Rubel angeschlagen, die Einkünfte aus den gesammten Waldungen betrugen dagegen jährlich höchstens 600,000 Rubel, welche auch fast nie vollständig einkamen.

Die bürgerliche und politische Stellung der Bauern war zwar wohl geregelt, allein die staatswirthschaftliche war es nicht, und so war die erstere nach allen Richtungen mehr oder weniger gelähmt.

Wie angeführt, war alles Domainenwesen im Finanzministerio in einem Departement desselben koncentrirt. In einer Abtheilung dieses Departements wurden die Angelegenheiten der Kronländer und Bauern von 41 großrussischen, sibirischen und transkaukasischen Gouvernements in einem andern, die der 12 westlichen und der Ostsee-Gouvernements, wo schwedische, lithauische und polnische Wirthschaftssysteme obwalteten, in einem dritten die sämmtlichen Kronwaldungen verhandelt und verwaltet. Die Gerichts- und Rechnungssachen bildeten besondere Sectionen.

In den Gouvernements selbst war die Verwaltung an Finanzkammern überwiesen, bestehend aus einem Rath, einem Bureauchef und zwei Schreibern. Diese verwalteten alle Angelegenheiten von vielleicht mehr als 1 Million Bauern! Ein anderer Rath verwaltete dann noch die Angelegenheiten der Wälder. Daß bei dieser Einrichtung nur eben die finanziellen Beziehungen ins Auge gefaßt werden konnten, liegt auf der Hand.

Von Fürsorge im Einzelnen, von Vervollkommnung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der Bauern konnte gar nicht die Rede sein. Sogar die Kenntniß vom Umfange der Domainenbesitzungen fehlte ja.

In den einzelnen Kreisen der Gouvernements befand sich Alles in den Händen der Polizeibehörden, die vom Adel aus ihrer Mitte gewählt wurden. Behörden, deren Sympathien und Interessen denen der Kronbauern gespannt, fast feindlich entgegen standen. — Selbst die Cantonalverwaltung hatte einen rein polizeilichen Character.

In die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten mischte sich zwar in der Regel Niemand; allein der leichtern Erhebung halber wurden stets 300 bis 500 Seelen als eine Steuergemeinde zusammengefaßt, und da bekümmerte sich Niemand darum, ob dadurch etwa Dörfer zerrissen wurden, ob örtliche Benachthei-

ligungen eintraten 2c. Eben so wenig nahm man in diesen Beziehungen Rücksicht bei den Recrutirungen, wo ebenfalls stets 1000 Seelen eine Recrutirungsgemeinde bildeten. Für Wegebesserungen und andere Polizeilasten und Dienste fanden wieder andere Unterabtheilungen statt. Daß die eigentliche reale Gemeinde, die auf die gemeinsamen Grundbesitze begründete, unter allen diesen Abtheilungen unendlich litt, ist wohl klar. Um sie, um ihre Einheit, ihre Wirthschaftsverhältnisse, die Zusammensetzung ihres Vorstandes 2c. bekümmerte sich Niemand von oben herab. In vieler Beziehung war das vielleicht gut. Dörfer von 10 bis 20 Höfen regieren sich in Rußland ganz von selbst und sehr gut; bei großen Dörfern, mit großen Gemeindeversammlungen fanden sich aber doch viele Mißstände, welche das ächte, so wohlthätige Gemeindeleben und die Gemeindeeinigkeit bis in den tiefsten Grund hinein erschütterten.

Da man nur die finanziellen Zwecke im Auge hatte, so bestand die ganze officielle Gemeindeverwaltung erstens aus einem Einnehmer, zweitens aus einem Aufseher der Vorrathsmagazine, der zugleich Einnehmer der Kronsabgaben war, und drittens aus einem Beamten für die Recrutirungen, den Recruteneinnehmer. Kurz die Verwaltung von 22 Millionen Köpfen bestand nur aus Einnehmern!

Bei der gänzlichen Aufsichtslosigkeit drängten sich schlimme Elemente an die Spitze der Gemeinden. Die Reichern verständigten sich und beherrschten die Gemeindeangelegenheiten nach Willkür und zu eigennützigen Zwecken. Unterbeamte schlossen sich an, alle diese Leute, welche die unterdrückten Bauern die Gemeindefresser, Mirojedi, nannten, zogen das Monopol des Dorfhandels an sich, beuteten die Dorfpachtartikel aus, ja zogen das Ackerland selbst gegen einen geringen Zins an sich, und verpachteten es wieder an Bedürftige, vielleicht für den dreifachen Preis. Bei den Finanzkammern kannte man oft nicht einmal die Zahl der Gemeinde-Pachtartikel.

Der Mangel jeder Aufsicht und Fürsorge hat denn das tiefste Radikalübel des Landes und Volkes in den letzten 50 Jahren unglaublich befördert und verbreitet, den Branntwein, die Trunksucht. — Vorzugsweise in den Krondörfern dran-

gen die Branntweinpächter mit Anlegung von Schenken ein. 1837 fand man in den 15 großrussischen Gouvernements Wladimir, Wologda, Woronesch, Kaluga, Kostroma, Kursk, Moskau, Nishny, Orel, Pskow, Perm, Räsan, Smolensk, Twer und Tambow auf 3,078,155 Kronbauern 4387 Branntweinschenken, d. h. 1 auf 701 Seelen, statt, daß sich dort auf 4,882,051 Privatbauern nur 1836 Schenken, also 1 auf 2691 Seelen finden.

In den Privatdörfern beaufsichtigten die Herren das Branntweinswesen, in den Krondörfern stachen die Vorstände mit den Branntweinpächtern durch, wurden von ihnen bestochen. Jede Gemeindeversammlung, jede Cantonalversammlung wurde vor der Schenke abgehalten, immer mit dem Glase in der Hand jede Angelegenheit berathen.

So stand es in den großrussischen Gouvernements, wo die allgemeine Branntweinspacht bestand. Viel schlimmer noch in den sogenannten privilegirten Gouvernements, wo die Pacht sich nur auf die Städte und Krondörfer beschränkte, und die Pächter die Concurrenz der Privatbrennereien zu fürchten hatten. Hier zwangen die Pächter die Gemeinde pro Familie ein gewisses Quantum Branntwein zu nehmen, oder sie legten ihnen eine Steuer auf, für die Erlaubniß überall geistige Getränke kaufen zu dürfen. Wollten die Gemeinden nicht, so wurden sie wegen verbotenen Branntweinhandels verklagt, und natürlich stets verurtheilt und bestraft! — In den großrussischen Gouvernements wurden die Bauern zum Trunk verführt, in den privilegirten wurden sie dazu gezwungen!

Trotz des Ueberflusses an Grund und Boden im Allgemeinen in Rußland, ist die Ackervertheilung in den verschiedenen Gouvernements doch unendlich verschieden, es kommen Gemeinden vor, wo nur ½ Dessjatine, andere, wo 20 auf die Seele kommen. Ja, es giebt Dörfer, z. B. im Gouvernement Nowgorod, wo 245 Dessjatinen auf den männlichen Kopf fallen. Bei der Vertheilung wußten die Mächtigen, die Vorstände (die Gemeindefresser) die Aermeren auf alle Weise zu übervortheilen, dies war besonders in den südlichen Gouvernements und in Perm der Fall. Es kam daher häufig vor, daß Bauern von

Privatbesitzern Land pachteten. Häufig war dies Land, was eigentlich der Krone gehörte, von Speculanten aber für geringen Preis gepachtet war, und welche dasselbe dann für das Dreifache wieder verpachteten. Man mittelte 1837 über 500,000 Dessätinen solchen Landes aus. — Während dem Prinzip nach kein Mensch in Rußland ohne Recht auf Grund und Boden und dessen Benutzung sein kann, jeder zu einer Gemeinde gehört, so war doch bis 1837 eine große Zahl armer und völlig verarmter Leute vorhanden, die, um ihre Gemeindeantheile meist durch Unterdrückung und Betrug gekommen, obdachlos umherzogen. Man mittelte damals gegen 605,675 Seelen aus, darunter in den ehemals polnischen Landstrichen allein 128,677, also zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ der Gesammtbevölkerung der dortigen Domainendörfer.

Die Finanzkammern haben Ausgleichungen des Grund und Bodens versucht, das führte nur zu neuen Mißständen und Bedrückungen! Im Pleskow'schen Gouvernement wurde z. B. alles Land nach Seelenzahl unter die Dörfer vertheilt, dadurch oft dem einen Dorfe ein nahe liegendes, fast unentbehrliches Ackerstück genommen und einem entfernten Dorfe gegeben, das es gar nicht benutzen konnte.

Der Ackerbau der Bauern stand überall auf niedriger Stufe. Dreifelderwirthschaft im Süden und im Norden Aussaugungssystem oder höchstens Zweifelderwirthschaft. Futterkräuterbau unbekannt, Wiesen selten, daher schwacher Viehstand, wenig Dünger. Nur in den westlichen und den Ostseeprovinzen Kartoffelbau, man rechnete deren jährlich etwa 382,000 Tschetwert. Küchengärtnerei, außer an einigen Orten, und dort vortrefflich, fast gar nicht, nur Kohl überall als Nationalgericht. — Die Aussaat an Getreide rechnete man auf 13,140,793 Tschetwert.

Bei solcher Bewirthschaftung, die sich fast nur auf Getreidebau beschränkte, hatten die Bauern beinahe gar keine Landrente. Bei reicher Erndte hatte das Korn weder Absatz noch Werth. Bei Mißwachs war kein Surrogat, daher Hungersnoth. Dann mußte das Gouvernement ungeheure Opfer bringen, in den Jahren 1833 und 1834 allein 30 Millionen Rubel Assig., ohne die Abgabenfristen und Erlasse zu rechnen.

Dies Kopfsteuersystem wirkte höchst nachtheilig auf die bäuerlichen Wirthschaften. Die Gleichmäßigkeit der Abgabe stand in gar keinem Verhältnisse zu den materiellen Mitteln der Bauern, die sich wie 1 zu 25, ja sogar hin und wieder wie 1 zu 60 unter einander verhielten. So war sie denn dem Einen eine kaum merkliche Last, während sie den Andern völlig erdrückte. Daher dann diese ungeheuren Abgaben-Rückstände! —

Da die Vertheilung der Naturaldienste und Lasten für Wegebau, Einquartirung ꝛc. meist von dem, vom Gouvernementsadel aus ihrer Mitte gewählten Beamten, Ispravnik ꝛc. abhing, so kann man sich schon denken, daß in der Regel alle Lasten die Kronbauern trafen und die Privatbauern verschont blieben.

Beim Recrutirungssystem galt die Regel, daß zunächst die Recruten aus den zahlreichsten Familien genommen wurden. Das schnitt tief in die patriarchalen Sitten des Volks ein. Die russische Sitte war, daß oft mehrere Generationen durch sämmtliche Familienglieder in ungetheiltem Haushalt zusammenblieben. Der Recrutirung aber gegenüber ward es nun Interesse, die zahlreichen Familien in lauter kleine Familien zu zersplittern. Da mußte mit dieser Vermögenszersplitterung und schwarzen (tschorni) Theilung der Wohlstand schwinden, und da am Ende die Recruten dennoch um jeden Preis gestellt werden mußten, so traf das Loos dann auch die abgetheilten, und selbst der vielleicht einzige Ernährer einer kleinen Familie mußte Soldat werden. Daß dann dabei die sogenannten Gemeindefresser die größten Spitzbübereien und Willkührlichkeiten sich erlaubten, läßt sich leicht ermessen. Eine Controle war fast unmöglich.

Viel schlimmer, als in den großrussischen, war überall die Lage der Kronbauern in den westlichen, ehemals polnischen Gouvernements. Hier pachteten Arendatoren nach Meistgebot die Krongüter mit den darauf angesiedelten Bauern. Die Dienste dieser Bauern waren zwar in sogenannten Inventaren festgesetzt, aber nicht die Ländereien verzeichnet, welche ihnen zugetheilt sein sollten. Die Arendatoren zogen daher alles Land nach Möglichkeit an sich, benutzten es selbst oder verafterpachteten es; die Dienste und Lasten wurden trotz dieser Landentziehung nicht

vermindert. — Der Bestand der Bauernfelder verminderte sich in einem Grade, daß z. B. in Bialistock auf eine Familie nur ein Ackerbeet Land kam. Die Viehzucht als Nahrungszweig hörte fast auf. Von 600,000 Seelen in diesen Gouvernements kam auf 150,000 nur 1 Stück Vieh auf die Familie, auf 125,000 Seelen gar kein Hornvieh mehr.

Ueberall zogen die Leute in Schaaren, meist aus jeder Familie einer, umher, um Arbeit oder Almosen zu suchen. Kam aber irgend etwas Geld in die Hände des Bauern, dann kamen diese Harpyen und Vampyre von Schenkwirthen, um es ihnen abzulocken; diese wußten ihnen oft das noch auf dem Felde stehende Korn gegen das süße verführerische Getränk abzuhandeln. Die Arendatoren und Judenwirthe saugten die Bauern wechselweise aus.

Die ausländischen Colonisten waren, nachdem sie die ersten Drangsale der Colonisation überwunden, im Ganzen in einer guten Lage, nur begann der Mangel an Grund und Boden immer fühlbarer zu werden. Die ursprüngliche Dotation reichte lange nicht mehr, nachdem die Bevölkerung sich um das 3= und 4fache vermehrt hatte.

Die Nomadenvölker verblieben in ihrer alten Lage und Stellung. Man hatte einen verfehlten Versuch gemacht, die Kalmücken einer mehr geregelten Verwaltung zu unterwerfen, die dann aber aufgegeben ward.

Die hier angedeutete traurige Lage der persönlich freien Kronbauern in Rußland bringt uns auf die Frage, warum nicht längst durchgreifende Maaßregeln ergriffen wurden, um den Mißständen abzuhelfen? — Jeder Staat braucht zu seiner Entwicklung Zeit und Reife. Rußland war erst seit nicht viel über einem Jahrhundert in den Kreis der europäisch organisirten Reiche eingetreten, die alten patriarchalen Regierungsformen passen denn hier nicht hinein. Es fehlte aber an einem modern gebildeten, wohlorganisirten, zahlreichen Beamtenstand, der allein die Durchführung großer Reformen möglich machen konnte. Auch mußte sich Rußland zuvörderst äußerlich politisch feststellen, ehe es an die innere Consolidation und Reform gehen konnte. Das Gouvernement suchte daher in der obigen Frage

überall mit Palliativmitteln, wie wir oben gesehen, so viel möglich zu helfen. Dann war aber auch dieß die wichtigste, ja die wahre Lebensfrage des ganzen Staats, und also eine gründliche, reifliche Erörterung aller Verhältnisse vor Allem Noth und erst dann ein wohlbedachter Entschluß, eine energische Durchführung möglich. — Die Landescultur- und die Landgemeinden- und Bauern-Frage ist in Preußen auch schon seit einem Jahrhundert ventilirt und seit 40 bis 50 Jahren hat man sie zu lösen begonnen. Die Organisation ist aber auch hier noch keineswegs beendet, man hat Fehler über Fehler begangen, hat Modificationen und Abänderungen eintreten lassen müssen, weil man in einzelnen Punkten zu rasch und zu weit vorgegangen. Wenn man dem russischen Gouvernement jetzt vorwirft, daß es früher zu wenig sich um diese unermeßlich wichtige Frage bekümmert, so wirft vielleicht die Folgezeit ihm vor, daß es zu rasch vorwärts gegangen! — Die Erörterung hat können aus langen Erfahrungen gründlich geschehen, der Entschluß ist aber jetzt unwiderruflich gefaßt, die Durchführung bereits energisch vorgeschritten, somit ist kein Rückschritt, kein Aufgeben der eingeschlagenen Maaßregeln mehr möglich; die Brücken der Vergangenheit sind abgebrochen, möge der Gang Rußland zum Heile gedeihen! Guter Wille und Energie setzen ja in Rußland Alles durch, das lehrt die Erfahrung auf jedem Blatte seiner Geschichte!

Peter I., der einst das Gelübde that, den ersten ersparten Groschen zur Civilisation Rußlands anzuwenden, dachte auch schon an die Errichtung eines Collegiums für Staatswirthschaft und Ackerbau.

Catharina II. hatte noch vor ihrem Tode persönlich an einem Projecte zur Organisation der Bauern gearbeitet. Paul I. errichtete eine staatswirthschaftliche Expedition und führte die Cantonalverwaltungen ein. Alexander I. erklärte 1811 eine bessere Organisation der Bauern für unabweislich nöthig, und der Minister Graf Gurieff arbeitete Jahre lang an Projecten dazu.

Das jetzige Gouvernement griff die Sache practisch an. Es wurde Versuchsweise zuerst in den beiden Gouvernements Petersburg und Pleskow eine specielle Domainenverwaltung organisirt. Zwei Comité's unter den Fürsten Kurakin, Kotschubey und dem Grafen Cancrin beschäftigten sich mit Ausarbeitung von Projecten zur Organisation der Krongüter. Das Ziel derselben und die Grundlage des Ganzen war die Umsetzung der Kopfabgabe in eine Landabgabe. Dazu bedurfte es aber zuerst einer ganzen Reihe von Reformen, ja einer völligen Umgestaltung der bisherigen Verwaltung. Es waren hiebei große Schwierigkeiten zu überwinden. Der Kaiser ernannte 1836 ein Comité unter dem Fürsten Wassiltschikoff mit Zuziehung des Grafen Kisseleff zur Prüfung aller Fragen. Das Resultat war, daß nur eine Radicalreform die Frage zu lösen vermöge. Der Kaiser formirte nun ein neues Ministerium, dem er die dem Finanzministerium abgenommene Verwaltung der Krongüter überwieß. Auch wurden die vom Ministerium des Innern verwalteten Gegenstände der allgemeinen Landwirthschaft dem neuen Ministerium beigelegt, und dieß dem Grafen Kisseleff definitiv am 1. Januar 1838 übertragen.

---

3. Die von dem Ministerium der Krongüter der Reorganisation zum Grunde gelegten Principien und deren Ausführung.

Wäre die Reform nur auf die zweckmäßige Benutzung des Grund und Bodens gerichtet gewesen, so wäre die Festsetzung eines Systems nicht sehr schwierig geworden, das Ziel wäre dann nur die Vermehrung des Ertrages des Grund und Bodens gewesen, ohne dessen Reichthum zu erschöpfen. Hier kam es aber auf die sittliche und landwirthschaftliche Bildung und deren Fortschritt bei 22 Millionen Menschen oder mehr als $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung des Reichs an. Die Vermehrung des Ertrages

war nicht der Zweck, sondern sollte nur die Folge des allgemeinen sittlichen und Bildungs-Fortschritts sein. — Es war eine umfassende, schwierige, momentan sogar undankbare Frage. Die ganze künftige sittliche und öconomische Existenz der Bevölkerung hing von der Lösung ab, man mußte allen schleunigen, den sogenannten Scheinresultaten entsagen, nur die Zukunft ins Auge fassen, man mußte auf Opposition aller Art gefaßt sein.

Die Wahl des Systems war sehr schwierig, die öffentliche Meinung sprach sich sehr verschieden aus. Manche meinten, das öconomische System der Privatbesitzungen, andere das der Appanagen-Verwaltung sei zum Muster zu nehmen. Andere riethen, die bisherige patriarchale Gemeindebenutzung aufzuheben und ein Pachtsystem einzuführen. Alle diese Systeme hatten eigentlich nur die öconomische Seite, die Vermehrung der Staatseinkünfte, weniger die Fortschritte der Bauern selbst im Auge, auch wären diese dadurch in ihrer Bewegung und Freiheit sehr gehemmt und verletzt worden, der Uebertritt zu Zünften, Handwerken, Handel und Gewerbe sehr erschwert. Die im russischen Volksgeiste liegende, stets flüssige Mischung und Verbindung aller Gewerbe mit dem Ackerbau wäre sehr gehemmt worden, und gewiß nicht ungestraft in den Folgen.

In Rußland kann der Landbau, weder nach dem Nationalgeiste, noch den Nationalsitten, noch nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes, keineswegs die ausschließliche Beschäftigung der Bauern sein. Er gewährt, ausschließlich betrieben, nicht den hinreichenden Wohlstand, giebt zu wenig Rente. Eben in den Gouvernements des reichsten Bodens, wo die Bevölkerung fast nur Ackerbau treibt, fanden sich stets die meisten Abgabenrückstände; diese Bevölkerung ist viel weniger wohlhabend als in den industriellen Gegenden mit armen Boden. — Dabei nimmt der Ackerbau in den nördlichen Gegenden bei den langen Wintern nur wenig Arbeitskraft in Anspruch. Soll der russische Bauer 8 Monate müßig zubringen? Das widerstreitet gänzlich seinem Naturtriebe.

Und sollte man diese bewunderungswürdige nationale, patriarchale Gemeinde- und Familienverfassung wesentlich angreifen oder gar zersetzen, auf der, abgesehen von den Urzuständen, der

russische Staat seit einem Jahrtausend fundirt gewesen war? Mag diese patriarchale Verfassung in rein landwirthschaftlicher Hinsicht große Mängel haben, die volksthümlichen, die sittlichen, die politischen Vortheile überwiegen dieß weit!

Man mußte sich also vor zu großen Neuerungen nach dieser Seite hin hüten, das volksthümliche pflegen, aber verbessern, nach dem darin liegenden Geiste!

Dieß war denn auch das Princip, welches der neue Minister aussprach, er wollte alle Zwangsmaßregeln vermeiden, und die wesentliche Neuerung darauf beschränken, den Bauern seinen persönlichen Schutz und seine Fürsorge zu gewähren, und nach Maßgabe ihrer Bildung und Bildungsfähigkeit, durch Belehrung, Aufmunterung und reelle Hülfsleistung auf Verbesserung ihres Zustandes zu wirken. Hiezu gehörte, daß die Bauern gegen Mißbräuche gesichert, daß das Bewußtsein, sie fänden Schutz, in ihnen geweckt wurde. Ihre Thätigkeit mußte ermuntert, Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, der Drang nach Bildung, der sich fast überall in Rußland bei den Bauern findet, mußte geschützt und ermuntert werden. Während ihnen die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen besonders eingeschärft wurde, erkannte man dagegen auch die Unverletzlichkeit ihrer eigenen Rechte unumwunden an. Vor Allem ward auf die religiöse Bildung hingewirkt. Um die Zahl der Beamten möglichst wenig zu erhöhen, wurde die Gemeindeverfassung in ihrem Selfgovernment sehr gestärkt.

Die Verwaltung ward in 4 hierarchische Stufen eingetheilt: Centralverwaltung, Gouvernementsverwaltung, Districtsverwaltung, Local- oder Gemeindeverwaltung.

Die Centralverwaltung oder das Ministerium war in 4 Departements eingetheilt. Dem 1ten fiel die Verwaltung von 39 großrussischen Gouvernements zu, dem 2ten 18 Gouvernements, nämlich die Ostseeprovinzen, Weißrußland, Westrußland, Bessarabien, Transkaukasien. Das 3te war das landwirthschaftliche Departement, Verbesserung der Landwirthschaft, Cataster, Lehranstalten stehen unter dessen Wirkungskreis. Das 4te ist das Forstdepartement.

In jedem Gouvernement ward ein Domainenhof von 3 Räthen

mit 1 Präsidenten an der Spitze organisirt, den einen Rath für die Ländereien, Pachtartikel und Bauten, den Zweiten für die Forsten, dem Dritten ist die Controle übertragen. Dann ist noch ein Assessor und ein Beamter für besondere Aufträge, endlich ein gelernter Förster, ein Civil-Ingenieur, 2 Landmesser mit ihren Gehülfen, und ein Anwalt zur Vertretung der gerichtlichen Angelegenheiten der Krone und ihrer Bauern dem Domainenhofe zugeordnet.

Die Gouvernements sind in Kreise oder Districte, unter Kreisvorstehern zur Verwaltung der Ländereien und Bauern; und Förstern für die Forstverwaltung, eingetheilt.

Die örtliche Verwaltung ist den Gemeinden selbst anvertraut. Hiebei ward die untheilbare Einheit der Gemeinde festgehalten, die früheren Subdivisionen von Steuergemeinden, Recrutirungsgemeinden, Polizeilastgemeinden ꝛc. wurden aufgehoben. Da aber zu kleine Gemeinden ihren innern Zwecken und Bedürfnissen nicht gut entsprechen, so wurden 1500 Seelen als das geringste Maaß des Umfanges einer Gemeinde angenommen. Wo es nöthig, wurden daher mehrere Dörfer bis zu dieser Höhe zu einer Gemeinde vereinigt. Dörfer, die über 1500 Seelen zählten, blieben ungetheilte Einheitsgemeinden.

Die Vereinigung der Gemeinden zu Cantonen (Aemtern), welche bereits vorhanden war, und sich zweckmäßig gezeigt, ward beibehalten. Die Kreise waren am Ende bei den großen Räumen Rußlands auch noch stets so groß, wie bedeutende deutsche Fürstenthümer, und der unmittelbare Verkehr der Kreischefs mit 40—50 einzelnen Gemeinden schwierig und langsam. Der Umfang der Cantone ward auf 6000 Seelen festgesetzt. Die örtliche Verwaltung war also in 2 Grade, die Cantonalverwaltung und die Gemeindeverwaltung getheilt.

Jede Cantonalverwaltung besteht aus dem Haupt (Golowa), 2 Gehülfen und 1 Schreiber. Jede Gemeindeverwaltung hat da, wo mehrere Dörfer eine Realgemeinde bilden, einen Aeltesten, Starschina, für die ganze Gemeinde und für jedes Dorf unter ihm einen Starosten, dann einen Steuereinnehmer und einen Gemeinde-Magazinsaufseher. Alle diese Beamte werden auf den Gemeindeversammlungen durch Balottirung von den

Bauern aus ihrer Mitte gewählt. Sie haben kleine Gehälter und gewisse Ehren und Vorrechte. — Die Gemeindeversammlungen bestehen aus Deputirten, je einer von 5 Höfen gewählt. Zu den Cantonalversammlungen erscheint ein Ausschuß von diesen, nämlich einer auf 10 Höfe. Auf den Gemeindeversammlungen werden die Beamten gewählt, alle Angelegenheiten berathen und beschlossen, z. B. die Vertheilung der Felder, die Verwaltung der Pachtartikel, die Vertheilung der Abgaben, die Controle der Rechnungen, die Aufnahme neuer Gemeindemitglieder, die Entlassung fortziehender Gemeindeglieder, die Recrutirungs-Angelegenheiten, die Ernennung von Bevollmächtigten, die Vorstellungen an die obern Behörden, Petitionen ꝛc.

Die Gemeindeversammlungen finden regelmäßig dreimal im Jahr statt, doch dürfen sie auch mit Genehmigung des Kreischefs bei sonst wichtigen Fällen stattfinden.

Durch dieß wiederhergestellte allgemeine Wahlrecht ist den sogenannten Gemeindefressern (Mirojedy) ihre Macht gebrochen, ihr Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten zerstört.

In jedem Cantone und jeder Gemeinde sind besondere Dorfgerichte organisirt. Sie bestehen in den Gemeinden unter dem Vorsitz des Starschina aus 2 gewählten Gemeindegliedern, welche Gewissensleute (Dobrosowestnije) genannt werden, in den Cantonen eben so aus dem vorsitzenden Golowa und 2 Gewissensleuten. Beleidigungen und Vergehen aller Art und Besitzstreitigkeiten werden von diesen Gerichten entschieden. Doch müssen alle Streitigkeiten zuvor Schiedsmännern vorgelegt werden, die bei Streitigkeiten vorläufig entscheiden, bei Beleidigungen die Sühne versuchen. Erst wenn die Parteien sich nicht beruhigen, geht es an das Gericht, welches nach mündlich geführter Untersuchung am selben Tage ein schriftliches Urtheil fällt. In Bezug auf die Bestrafung von Vergehen sind diesen Gerichten Grenzen gestellt; in Eigenthumsstreitigkeiten erkennen die Gemeindegerichte nur bis zur Höhe von 5 Rubel, die Cantonalgerichte bis zu 15 Silberrubel Werth. Bedeutendere Prozesse können zwar hier auch verhandelt und abgeurtheilt werden, aber nur wenn beide Parteien wollen. Zwei allgemeine Verordnungen schreiben den polizeilichen und gerichtlichen Gang bei diesen Gerichten genau vor. Sie enthal-

ten zugleich alle nöthigen Belehrungen. Die eigentlichen Criminalverbrechen gehen an die gewöhnlichen allgemeinen Gerichte. Um aber jeder möglichen Beeinträchtigung der Kronbauern vorzubeugen, müssen die Kreischefs bei der vorläufigen Untersuchung gegenwärtig sein, und auch den ganzen Gang der Prozesse controliren, zur Beschleunigung antreiben, den Bauern bei schriftlichen Erklärungen und Petitionen an die Hand gehen.

Domainenhöfe und Kreischefs sollen nur die Aufsicht über die Gemeinden führen und ihnen Schutz und Hülfe gewähren; sie dürfen sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Gemeinden direct einmischen.

Wie wir oben angeführt ist das System der Kopfsteuer einer der größten Mißstände, unter denen ein großer Theil der Kronbauern leidet. Es war die Aufgabe, die Kopfsteuer in eine angemessene Landabgabe oder Grundsteuer, Grundrente zu verwandeln. Hiezu gehört nothwendig die Anlegung eines Catasters. Hier aber waren ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden. Es fehlte an Kräften zu den Vermessungen und Bonitirungen, auch erschien es als bedenklich, die Kopfabgabe nur in Bezug auf die Kronbauern abzuschaffen und umzuwandeln und in Beziehung auf die Privatbauern bestehen zu lassen. — Von der andern Seite aber war klar, daß man nur auf diesem Wege zu einem richtigen Grundsteuersystem gelangen konnte. Ohne dieses aber erschienen alle übrigen Reformmaaßregeln nur als Palliative.

Die Anlegung eines wissenschaftlichen Catasters wäre in Rußland nicht in einem Jahrhundert zu beenden gewesen. Das Ministerium übezeugte sich aber nach genauer Prüfung, daß die in der russischen Gemeindeverfassung herkömmliche Vertheilung des Grund und Bodens zur Benutzung unter den Gemeindegenossen hinreichende Mittel zur Feststellung und Bonitirung wenigstens des cultivirten Bodens boten.

In Rußland ist jede Gemeinde in Bezug auf den Landbesitz eine E i n h e i t. Die Zahl dieser Einheiten belief sich auf 7000, was die Operation der Catastrirung in Vergleich mit anderen Ländern, z. B. Frankreich, wo es 20 Millionen abgesonderter zu catastrirender Landbesitze giebt, bedeutend erleichtert.

Nach altem Herkommen wird nämlich in der russischen Gemeinde der Grund und Boden nach der Qualität in verschiedene Abtheilungen eingetheilt. Diese Abtheilungen werden dann wieder in eben so viele gleiche Stücke abgemessen und abgetheilt, als männliche Seelen in der Gemeinde vorhanden sind.

Hieraus folgt, daß man nur den Antheil einer einzigen Seele abzuschätzen und dieß mit der Gesammtzahl aller Seelen der Gemeinden zu multipliciren braucht, um den Werth des ganzen Landbesitzes der Gemeinde zu ermitteln.

Es liegt nicht in der Absicht des Ministeriums, die Abgaben zu erhöhen, sondern nur durch Verwandlung der Kopfsteuer in eine Grundsteuer sie gleichmäßiger und gerechter zu vertheilen. Es sollen daher zunächst, nach Beendigung der Schätzung, die Gemeinden gegen einander ausgeglichen und überall der Gesammtbetrag der Kopfsteuer eines Gouvernements in die entsprechende Grundsteuer umgesetzt werden. Die spätere Ausgleichung sämmtlicher Gouvernements unter einander würde dann als zweite Operation nicht so schwer sein.

So angemessen und selbst verhältnißmäßig leicht diese Operation in den großrussischen Gouvernements erscheint, so stellt sich die Sache doch ganz anders in den ehemals polnischen Landstrichen. Hier war die alte Gemeindeverfassung zerstört, der Grund und Boden der Bauern war größtentheils in die Hände der Arendatoren gekommen. Bei vielen Bauern hätte sich daher die in eine Grundsteuer verwandelte Kopfsteuer auf Null reducirt. — In diesen Provinzen muß man daher zuvörderst die Bauern mit Grund und Boden dotiren und ihre wirthschaftlichen Verhältnisse ordnen. Die in diesen Provinzen vorhandenen schriftlichen Inventare der Krongüter enthalten vollständige Uebersichten der nach der Qualität des Bodens classificirten Grundstücke, sie bieten daher die Möglichkeit dar, den Grund und Boden gehörig unter die Bauern zu vertheilen und eine Grundsteuer darauf zu legen. Allein hiezu bedarf es der Uebergänge. Die Bauern sind dort in Folge der Mißbräuche des Arendesystems völlig unfähig geworden, einer unabhängigen Bauerwirthschaft vorzustehen. Man mußte sie also erst vorbereiten, gleichsam zu einer Ackerwirthschaft allmählig erziehen.

Es ward demnach beschlossen, jedem Bauer einen nicht zu großen Bodenantheil anzuweisen, und nach diesem Bodenantheil, der in den oben genannten Inventaren abgeschätzt, die Pflichten und Dienste, welche der Bauer an den Arendator zu leisten, so wie den Betrag der künftigen Grundsteuer abzumessen. Dann sollen die Arendatoren gegen gewisse ihnen zugesicherte Vortheile verpflichtet werden, unter Beaufsichtigung der Regierung sämmtliche Bauern allmählig, gegen Aufgabe der Dienste und Pflichten, auf einen reinen Geldzins zu setzen. Es ist befohlen, daß dieser Uebergang binnen 12 Jahren vollendet sein soll. Sobald dieser Uebergang beendet ist, will die Regierung den hiesigen Bauerdörfern die großrussische Gemeindeverfassung verleihen.

Nach demselben Plane will man denn auch in den Ostseeprovinzen verfahren, auch dort will man auf Einführung eines Geldzinses hinarbeiten.

So lange das Kopfsteuersystem bestand, hatte die Regierung oder vielmehr die Finanzbehörde kein nahes Interesse, sich darum zu bekümmern, ob die Dörfer hinreichend mit Grund und Boden dotirt waren, ob Uebersiedlungen (Transcolonisationen) vorgenommen wurden, ob unbebauter Boden urbar gemacht wurde ꝛc. Nur darauf war das Augenmerk zu richten, ob die Zahl der Seelen sich vermehrte oder verminderte. — Anders stellen sich alle diese Punkte, sobald die Kopfsteuer verschwunden und eine Grundsteuer entstanden ist. Ihr gegenüber werden die Interessen für das sittliche und physische Wohl der Bauern geweckt, denn dieß sichert die Steuer; die Fragen der bessern Dotation mit Grund und Boden, der Transcolonisation, erscheinen von größter Wichtigkeit, denn jede Dessiatine neu urbar gemachten Bodens vermehrt auch den Betrag der Grundsteuer. Alle Kosten, die man hierauf verwenden möchte, verzinsen sich durch die Vermehrung der Grundsteuer.

In Folge dieser Erwägungen wurden folgende Maßregeln genommen und festgesetzt:

1) Den Dorfschaften, die verhältnißmäßig zu viel Land besaßen, ward freigestellt, so viel davon zu behalten, als sie im Stande wären, Grundsteuer dafür zu bezahlen, das übrige sollten sie abgeben an Bauern, denen es an Land fehlte. So wird

man ohne Zwang eine gleichmäßigere Bodenvertheilung erlangen.

2) Den landbedürftigen Gemeinden sollte, wo es möglich, Grund und Boden zugelegt werden, natürlich gegen Uebernahme einer angemessenen Grundsteuer.

3) Um die überflüssigen Hände so viel wie möglich dem Ackerbau zuzuwenden, ward ein Plan künftiger Uebersiedlungen entworfen. Man hat alle öde und wüst liegende Ländereien sorgfältig untersucht und verzeichnet. Sie sollen, so wie das Bedürfniß sich zeigt, in angemessenen Portionen, jedesmal eine für eine künftige Dorfgemeinde, getheilt werden. Die Transcolonisation geschieht freiwillig, aber da sie von je her in den Sitten der Russen gelegen und bedeutende Vortheile verspricht, so wird sie sehr rasch zunehmen. Die Uebersiedlung geht unter Aufsicht der Behörde vor sich. Man fängt damit an, daß jede der sich zur Uebersiedlung gemeldet habenden Familien eins ihrer Glieder nach dem neuen Bestimmungsorte absendet, um daselbst für Obdach und Vorrath an Viehfutter zu sorgen. Wenn Alles vorbereitet ist, folgt die übrige Familie dahin nach. Die Regierung liefert unentgeltlich das nöthige Zugvieh und eine Summe zur ersten Einrichtung. Es sind hiezu jährlich 500,000 Rubel banco angewiesen.

Den neuen Ansiedlern sind die etwa rückständigen Abgaben ihres frühern Wohnorts erlassen. Sechs Jahre sind sie frei von aller Einquartirung. Vier Jahre bleiben sie völlig Abgaben frei, die vier folgenden zahlen sie die Hälfte; endlich sind sie bei den nächsten 3 Recrutirungen von aller Militairpflichtigkeit freigesprochen.

Um Versuche über die Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit des Pachtsystems zu machen, sollen in diesen neuen Colonien einzelnen Familien, die es wünschen, besondere Grundstücke gegen ständige Pacht überwiesen werden.

Es waren bei der frühern Erhebung der Steuern viele Mißstände eingeschlichen. Die Bauern zahlten Kopfsteuer und Obrok, dann sogenannte Provinzialanlage, Gemeindeanlage und noch für besondere Ausgaben der Gemeinde, viele einzelne kleine

Rubriken. Hiebei sind Verbesserungen und Vereinfachungen eingetreten.

Es ward beschlossen, in allen Gemeinden Schulen zu errichten, welche, außer der sittlichen und religiösen Bildung, Unterricht zum verbesserten Landbau gewähren sollen. Der Unterricht ist unentgeltlich, und die Geistlichen der Gemeinden ertheilen ihn. In den geistlichen Seminaren ist ein eigner Katheder für die Landwirthschaft errichtet worden.

In allen Regionen des Reichs, die sich durch verschiedene Gattung des Bodens und durch Klima von einander wesentlich unterscheiden, sind Lehrpachthöfe errichtet worden, wo junge Bauernsöhne einen theoretischen und practischen Cursus der Landwirthschaft, Viehzucht und Gewerbslehre durchgehen. Nach Beendigung jenes Cursus werden ihnen in ihren heimathlichen Dörfern Muster-Meierhöfe angewiesen. Die Zahl wird sich nach und nach sehr vermehren, und es ist wohl zu erwarten, daß Lehre und Beispiel auf die Verbesserung der Landwirthschaft nicht ohne Einfluß sein wird. Gleiche Maßregeln sind für Verbesserung und Verbreitung von Gartenbau, Seidenzucht und Weinbau getroffen, wofür eigene Schulen fundirt worden. Eben so ist für die Verbreitung der Kartoffeln*) viel geschehen. Für Vermehrung der Aussaaten, für Anpflanzung von Handelsgewächsen, besonders Taback, hat man Manches gethan.

Bei den Cantonsverwaltungen hat man kleine ländliche Banken errichtet, aus denen den Bauern Vorschüsse zur Verbesserung ihrer Landwirthschaft geleistet wurden. Mit den Banken wurden auch zugleich Sparkassen errichtet.

Daß alle diese Maßregeln zur Hebung und Vervollkomm-

---

*) Die Einführung und Anpflanzung der Kartoffel hat unzweifelhaft unermeßliche Wirkungen auf Europa gehabt. Sie hat unstreitig auf die Gestaltung und Cultur Europas im Guten und Bösen (das Proletariat ist vielleicht nur durch sie möglich, wenigstens so allgemein verbreitet worden!) mehr eingewirkt, als irgend ein anderes materielles Moment! — Sonderbar, daß die Starowerzen in Rußland die Kartoffel für eine sündige Frucht, für eine Frucht des Teufels und ihren Genuß für sündhaft, wie die Frucht vom Baume der Erkenntniß halten!

nung der ländlichen Cultur augenblickliche und sichtbare Resultate haben sollten, wird Niemand erwarten. Das Saamenkorn liegt lange in der Erde, ehe es keimt, und vom Keim bis zur reifen Frucht ist die Zeit noch länger!

Wir wollen nun noch einige untergeordnete, aber doch zur Harmonie des Ganzen gehörende Gegenstände der Verwaltung kurz berühren.

Die Naturaldienste der Kronbauern waren wenig geordnet. Man hat sie regulirt und auf gleichen Fuß mit den andern bäuerlichen Klassen gestellt. Die administrativen Maßregeln in dieser Beziehung sind mit dem Ministerio des Innern verabredet und festgesetzt worden.

Von allen Naturaldiensten der wichtigste, das Recrutirungssystem, ist ganz neu und anders organisirt worden. Das frühere System der Reihenfolge war sehr unbestimmt und höchst aufregend für die ganze ländliche Bevölkerung. Dadurch, daß alle jungen Leute vom 20sten bis 36sten Jahre jeden Augenblick gewärtig sein mußten als Recruten beansprucht zu werden, war die Hälfte der Dorfbevölkerung in steter Unruhe und Angst. Wie oft mußte der Mann Frau und Kinder vielleicht auf immer verlassen! — Die Aufgabe des Ministeriums hiebei war, einerseits der Unbestimmtheit des Gesetzes abzuhelfen, andererseits die Gemüther des Landvolks einigermaßen zu beruhigen. Man hat daher das System der Reihenfolge aufgegeben, und statt dessen die Recrutirung durchs Loos eintreten lassen. Dadurch war Alles vereinfacht, und jeder kannte sein Schicksal sogleich. Rasche Entscheidung, dabei Wagniß, Spiel, fatalistische Bestimmung ist ja dem Nationalcharacter zusagend! Dabei war nun frei für immer, wer sich frei losete! — Einzige Söhne und solche, deren Söhne oder Brüder bereits dienten, brauchten überhaupt nicht mit zu losen.

Das Ministerium hat sich auch mit der Verbesserung der Dorfanlagen und der bäuerlichen Gehöfte und Wohnungen, so wie der Gemeindegebäude, Brücken, Ueberfahrten rc. beschäftigt. Man hat Nachrichten über die in den verschiedenen Gegenden des russischen Reichs gebräuchlichen Gebäude gesammelt, dann hat man Pläne und Entwürfe über alle Gebäulichkeiten ent=

worfen, sich an das Vorhandene überall anschließend und es nur verbessernd und zweckmäßiger einrichtend. Daß man hier vor allen Dingen Klima und öconomische Erfordernisse ins Auge fassen mußte, versteht sich von selbst. Es liegt uns ein Atlas von 117 Blättern mit Plänen von solchen Gebäulichkeiten vor. Sie sind den Gemeinden mitgetheilt. Die Civil-Ingenieure sind beauftragt, unentgeltlich zu helfen, auch werden Geldunterstützungen bewilligt, wenn Bauern nach diesen Plänen bauen wollen.

Man rechnet, daß jährlich ¾ Procent aller Bauerngehöfte in Rußland, im Ganzen, in einzelnen Gegenden jedoch bei weitem mehr, abbrennen. Man hat gegen dies Unheil einige Polizeimaßregeln zur Verhütung ergriffen, zugleich aber ist eine Assecuranz-Steuer eingeführt, 4 Kopeken von jeder Seele. Das nöthige Bauholz wird aus den Kronswaldungen unentgeltlich geliefert.

Ausdehnung des Reichs, schwierige Communikation erfordern Maßregeln, um bei Mißwachs der Hungersnoth entgegen zu treten. Es sind deshalb überall Vorrathsmagazine angelegt.

1) Oertliche, in jeder Gemeinde. Jede Seele muß dazu liefern, so daß im Laufe von 8 Jahren ein Vorrath von 2 Tschetwert (8 berliner Scheffel) für jede Seele bereit liegen muß.

2) Central-Magazine an Punkten, die bequeme Communikationen mit verschiedenen Theilen des Reichs darboten, beim Beginn, beim Zusammenfließen von Strömen, von wo man mit Leichtigkeit dem Strome folgend, die Vorräthe an die benöthigten Punkte schaffen konnte, um als Vorschuß gegeben oder billig verkauft werden zu können. Zugleich ward ein bedeutendes Verproviantirungskapital für höchste Nothfälle gesammelt, für den Fall, wenn weder die Lokal- noch die Central-Magazine ausreichten. Jede Seele hat hiezu 48 Kopeken Silber zahlen müssen.

Die Einsammlung der Beiträge für die örtlichen Magazine, ihre Aufbewahrung und demnächstige Vertheilung zur Nothzeit ist den Gemeinden überlassen. Die Central-Magazine läßt das Ministerium unmittelbar verwalten, es läßt bei niedrigen Prei-

sen aufkaufen, und giebt zur Nothzeit zu den Einkaufsprei-
sen her.

Auch für die Gesundheitspflege ist das Ministerium thätig gewesen, besonders für Schutzblatternimpfung und Geburtshülfe.

Es befanden sich in den Dörfern auch viele Leute, die nicht zu den eigentlichen Kronbauern gehörten, geringe Beamte, Kaufleute, Bürger, verabschiedete Soldaten, die Polowiniki im Norden*), die Odnoworzen der westlichen Gouvernements und die Zigeuner.

Den sogenannten gemischten Klassen dieser Leute (geringe Beamte, Kaufleute und Bürger) ward gestattet, durch besondere Verträge mit den Gemeinden ihre Verhältnisse festzustellen, sich so der Gemeindeverwaltung unterordnend; wollten sie dies aber nicht, so sollten sie die Dörfer verlassen.

Den verabschiedeten Soldaten ist gestattet, sich in jedem Krondorfe nach ihrer Wahl niederzulassen. Sie dürfen einen ihrer Söhne (Cantonisten) zu sich nehmen, treten in die Gemeinde, erhalten Landantheil, wie jeder Andere, auch besondere Geldunterstützungen. Es ist ein eignes Kapital für sie gesammelt und disponibel.

Die Polowiniki, Odnoworzen und Zigeuner dürfen sich bleibend in den Krondörfern niederlassen, erhalten Land und Geldunterstützung.

Für die Nomadenvölker ist einiges gethan. Für die Kalmücken ist eine eigene Verwaltung errichtet, die den Uebergang zur festen Ansiedlung erleichtert. An den Hauptwegen ihrer Züge hat man gemischte Colonien von russischen Bauern und Kalmücken angelegt und gegründet, um zur Niederlassung anzureizen.

Die Kirgisen stehen aller Civilisation viel ferner, doch hat man einige Anordnungen getroffen, um sie den übrigen russischen Unterthanen zu näheren.

Wir haben bisher vorzugsweise die Maßregeln ins Auge gefaßt, welche die Kronbauern betreffen, wenden wir uns nun auch zu den Grundbesitzungen der Krone.

---

*) Vid. Bd. I. pag. 284.

Zunächst hat man alle Maßregeln getroffen, um den Umfang derselben festzustellen und gegen Eingriffe zu schützen.

Die Organisation der Waldungen war unendlich wichtig. Ihre ungeheure Ausdehnung ließ an eine rationelle Einrichtung und Bewirthschaftung vorläufig nicht denken. Im europäischen Rußland liegen über 24,000 □Meilen Kronwaldungen! Der größte Theil dieser ungeheuren Fläche gehört der Zukunft Rußlands an, seine Gegenwart vermag sie noch nicht zu benutzen!*) Fremde Forstorganisationen konnten nicht als Muster und Vorbild da dienen, wo man sich auf eine rein russische beschränken mußte.

Das europäische Rußland ist demnach in 6 Inspectionen eingetheilt, welche unter 6 Inspectoren stehn. Jede Inspection ist in Gouvernements subdivisirt, unter Gouvernementsförster stehend, denen ein gelernter Förster und ein Revisor beigesellt ist. Das Gouvernement ist in Förstereien unter einem Forstofficier, diese in Reviere unter berittene Forstunterofficiere, und diese Reviere endlich in kleinere Abtheilungen unter Schützen eingetheilt.

3 Generale, 700 Stabs- und Oberofficiere bilden das Förstercorps, 1000 berittene Unterofficiere und 6000 Schützen die permanente Forstwache. Alles steht auf militairischem Fuß. Das ist ja fast in allen Dingen Rußland und seinem Volke angemessen! —

Die Bewirthschaftung kann vorläufig nur die Ränder der unermeßlichen Waldungen ins Auge fassen und in Angriff nehmen.

Aber im Süden und zum Theil auch im mittlern Rußland fehlt es gänzlich an Wäldern. Hier sind Anfänge zu Bewaldungen durch pflanzen und säen gemacht worden, auch hat man nach Surogaten, nach Kohlen und Torf, geforscht, sie zum Theil auch aufgefunden.

Wir wenden uns nunmehr zu den bisherigen Resultaten dieser 1838 begonnenen Reorganisation der Reichsdomainen und der auf denselben lebenden Bevölkerung.

---

*) Ueber die jetzige Organisation vid. Bd. I. pag. 23.

4. Die von 1838 bis 1845 und später durch die Reorganisation erreichten Resultate.

Die Reorganisation des Krongüterwesens ist natürlich stufenweise vorgeschritten. Nachdem der generelle Plan festgesetzt, ward zunächst die Verwaltung eingerichtet, dann suchte man sich die nöthigen Geldmittel und die technischen Mittel zu verschaffen, und dann erst konnte man an die verschiedenen Einrichtungen und Operationen selbst gehen. — Wie schwer und mühevoll der Anfang der Reorganisation gewesen, mit welchen Schwierigkeiten, Mißbräuchen, hartnäckigen Vorurtheilen, persönlichen Interessen, wie mit Thorheit und Unwissenheit man zu kämpfen hatte, ist leicht zu ermessen. Der Kampf ist noch keineswegs beendet! Es liegt in dem Vorgesagten, daß man nach 12 — 15 Jahren noch nicht von bereits erlangten großen Resultaten sprechen kann. Es sind nur Richtungen gegeben, überall Keime gelegt, erst nach einem Paar Generationen müssen die Resultate zu übersehen sein. — Wohlwollen, guter Wille, gerechter Sinn, sorgfältige Untersuchung und Einsicht haben wohl unstreitig bei dem Werke geherrscht, und so wird der Seegen nicht fehlen, und auch unstreitig Gutes erreicht werden!

Die neuen Einrichtungen trafen überall auf Widerwillen, Mißverständniß, selbst Widerstand. Den vorhandenen Gouvernements- und Kreisbehörden wurden fast aller Einfluß, selbst viele reelle erlaubte und unerlaubte Vortheile nach dieser Seite hin entzogen. Das Interesse der Gutsbesitzer ward nach allen Seiten hin verletzt, sie hatten bei der Unordnung, bei dem ungeregelten Zustande der Reichsdomainen, bei der Unsicherheit der Grenzen, sich gut gestanden. Aber es mußte sie auch eine Ahnung einer dereinstigen Rückwirkung auf die Verhältnisse zwischen ihnen und ihren Bauern beschleichen.

Die unter den Bauern gemischten städtischen Klassen, und die unter dem Namen der Gemeindefresser sich gebildet habende bäuerliche Olicharchie verloren ihren Einfluß, alle Vortheile und alle Aussichten hierauf. Hier fand sich denn auch Widerstand,

da diese Leute auch großen geistigen Einfluß auf die Bauern ausübten. Die Bauern selbst konnten sich auch in die Ordnung nicht leicht finden. Es kam ihnen hart vor, daß sie die **Kron**waldungen nicht mehr sollten verwüsten dürfen, daß sie nicht die Kronländereien unter der Hand mehr verkaufen sollten rc. — Am übelsten waren die Branntweinpächter auf die neuen Einrichtungen zu sprechen, und dieß war eine mächtige, einflußreiche Kotterie! Hiezu kamen selbst politische Meinungen und Rücksichten. Es war ja die wichtigste Frage der innern Politik! Allein der Wille des Kaisers hat sich durch nichts beirren lassen, den einmal reiflich überlegten, dann aber gefaßten Entschluß unbeugsam durchzuführen.

Zunächst wurden dann in den Gouvernements 48 Domainenhöfe und, unter diese gestellt, 296 Kreisverwaltungen errichtet. — Die Organisation der Gemeinden war schwieriger. Hiezu gehörten die genauesten Lokalkenntnisse, um das Homogene zu einigen, das Disparate zu scheiden. — Aus den etwa 88,000 Dörfern wurden 7397 Dörfergemeinden und aus diesen 1449 Cantone gebildet. Die frühere Zahl der Gemeinden ward hiedurch um die Hälfte, die Zahl der Cantone um ein Drittel vermindert.

In die Dorfgemeinde-Verwaltung kam sogleich ein besserer, gerechterer Gang, da durch die Wahl der wirklichen Interessenten Leute an die Spitze kamen, die das allgemeine Vertrauen bereits besaßen. Schwierig war es, die nöthigen Schreibhülfen, die Schreiber, zu finden. Man half sich, daß man durch die Popen überall jungen Bauern Schreibunterricht geben ließ. Gegenwärtig findet man überall leicht Schreiber.

Schwierig war allerdings die Einführung der Gemeindegerichte. Sie fand nach oben die meisten Zweifler und Gegner; allein die Bauern empfingen die Institution mit Freude und Vertrauen, was daraus hervorgeht, daß jährlich mehr als 53,000 Rechtshändel vor diesen Gerichten entschieden worden, ungerechnet der Menge von Prozessen, die v o r h e r durch Vergleiche abgemacht wurden. Es kamen höchstens 5 — 600 Berufungen an die gewöhnlichen Gerichte vor.

Merkwürdig ist hiebei in ethischer Hinsicht, daß die von die-

sen Gerichten für Vergehen verurtheilten Bauern sich fast stets ohne Murren den ausgesprochenen Strafen unterwarfen, gewöhnlich aber um die Vergünstigung bitten, ihr Vergehen möge nicht zum bleibenden Gedächtniß ins Strafbuch eingetragen werden. Es deutet dieß doch wohl ethisches Gefühl für Ehre an!

Es scheint, daß die gegenwärtige Verwaltung im Allgemeinen das Vertrauen der Bauern erworben, in einem Maße wie keine frühere Verwaltung, die freilich selbst bei gutem Willen der Bauern kaum auf irgend eine Weise ihnen reel nützlich sein konnte, wie oben angeführt. Die ungeheure Menge von Bittschriften und Beschwerden zeigen von der einen Seite, wo den Bauern der Schuh stets gedrückt hat und auch jetzt noch drückt, von der andern Seite aber auch, welches Vertrauen der Bauer auf das Ministerium setzt. Vorher gab es fast nie Beschwerden und Bittschriften, nicht weil keine Ursachen dazu, sondern weil man der vollen Ueberzeugung, sie nützten nichts, könnten sogar oft schaden. — Aus den großrussischen Gouvernements kamen deren jährlich im gesteigerten Maße, 1845 gegen 40,000, ein. — Gegenstände der Bittschriften sind: Bitte um stärkere Landdotation, Ansiedlung, Zuerkennung von Pachtartikeln. Die Klageschriften enthalten Beschwerden über Ungleichheit der Abgaben, Klagen über Privatpersonen, über Gerichte, sehr selten über die örtliche Verwaltung.

Man erkennt daraus, daß die directen Beziehungen der Bauern zum Ministerium in demselben Maße zunehmen, als die Gemeindeverfassung fortschreitet.

In den großrussischen Gouvernements verhielten sich die Eingaben 1845 zur Zahl der Einwohner wie 1 zu 818, dagegen in den westlichen Gouvernements, wo die ganze Organisation noch weit zurück ist, wie 1 zu 4925.

Die Bittschriften der Bauern betreffen in der Regel gerade die Uebelstände, weshalb die Reorganisation beschlossen und durchgeführt ist, z. B. Mangel an Land, Ungleichheit der Abgaben rc.

Daß nicht noch jetzt große Mißstände, Betrügereien, Unterdrückungen rc. von Seiten der Beamten vorkommen sollten,

wird gewiß nicht geleugnet werden können. Aber sie waren früher die Regel, sie wurden fast offen geduldet; gegenwärtig werden sie, wenn sie erwiesen werden, streng geahndet. Zwischen geduldeten und nicht gelittenen Mißbräuchen ist doch ein bedeutender Unterschied!

Die Einführung der Grundsteuer, die Anordnung und Ausführung von Landdotationen und die Transcolonisation der Bauern erforderten Techniker. Bei Einrichtung des Ministeriums fanden sich nur 17 Topographen vor, die zudem aus dem Militair abcommandirt waren.

Früher waren jährlich ungefähr 39,056 Dessiatinen vermessen und aufgenommen worden. Die Aufnahme jeder Dess. kam der Krone auf 18¼ Cop. Silber zu stehen. — 1845 hatte das Ministerium 497 Civil-Topographen zur Disposition. Es wurden jährlich 3,134,149 Dessiatinen und von 1838 bis 1845 im Ganzen 21,939,043 Dess. vermessen und aufgenommen. Jede Dessiatine kam der Krone nur auf 1½ bis 2 Cop. Silb. zu stehen. Bei den Lustrationen in den westlichen Provinzen, wo zugleich die Anfertigung eines öconomischen Inventars damit verbunden werden mußte, auf 10 Cop. Silber pro Dessiatine.

Von den alten Plänen der General-Vermessung sind in einem Betrage von 88,435,933 Dess. copirt worden.

Durch diesen Erfolg in den topographischen Vorarbeiten ist es möglich geworden, die Umwandlung der Kopfsteuer in eine Grundsteuer vorläufig in den Gouvernements Petersburg, Woronesch, Tambow, Pensa, Riäsan und Tula, bei einer Bevölkerung von 1,216,417 Seelen Kronbauern, beinahe ganz durchzuführen. Die Messungen und Schätzungen an Ort und Stelle sind überall mit Zuziehung der Bauern selbst ausgeführt, die jeder Ziffer entweder ihre Beistimmung gaben oder dagegen protestirten. Sie nahmen also persönlichen Antheil an der regelmäßigen Besteuerung ihres Grund und Bodens. In den Gouvernements Petersburg und Woronesch ist Alles völlig beendigt. Im ersteren ward die Grund- und Gewerbesteuer auf 18,8 Procent, im letzteren auf 13,27 Procent des Reinertrags festgesetzt. Gegenwärtig wird auf diese Weise zuerst die Ausgleichung der Gemeinden im Innern jedes Gouvernements aus-

geführt, später sollen die Gouvernements selbst unter einander ausgeglichen werden.

In den westlichen Provinzen ist bis 1845 die sogenannte Lustration (Regulirung) auf 374 Gütern bei 134,824 Seelen und 5,673,448 Dessiatinen beendet worden. Es fanden sich 681,830 Dess. Land, welches die Arendatoren ohne irgend ein Recht heimlich benutzt hatten, ohne der Regierung davon etwas zu zahlen oder ihr auch nur deren Dasein anzuzeigen. — Nach den dort promulgirten neuen Inventaren sind die Obliegenheiten der Bauern um 20 bis 45 Procent herabgesetzt worden. Und doch hat die Krone in Folge der Vermehrung der Landdotationen und Ausmittelungen untergeschlagener Ländereien, Ermittlung neuer Vortheile ꝛc. 35 Procent mehr als früher an Einkommen gewonnen. Auch sind in diesen Provinzen bis 1845 bereits 103,567 Seelen (1/6 der Gesammtzahl) auf Obrok (Geldzins) gesetzt. Die Frohnden sind aufgehoben und die großrussische Gemeindeverfassung ist bei ihnen eingeführt worden.

Nach Jahrhunderten werden dort endlich die Bauern wieder frei, das schwere Joch des Arendesystems wird ihnen abgenommen!

Den Bauern und Colonisten ist binnen der 7 Jahre bis Ende 1844 an Land zugetheilt worden, und also urbar gemacht:

1) In den großrussischen Gouvernements		
den Bauern	153,484	Dess.
den Colonisten	125,676	„
2) In den westrussischen Gouvernements	43,476	„
Summa	322,636	Dess.

Aus Gouvernements, die zu viel Menschen und zu wenig Land hatten, sind übersiedelt und colonisirt worden (mit einer Dotation von 15 Dess. pro Seele) 93,775 Seelen, im Ganzen also mit einer Dotation von 1,729,252 Dess., welche nach den Freijahren eine nicht unbedeutende Vermehrung der Grundsteuer-Einnahme gewähren wird.

Oben ist angeführt, daß die frühern verschiedenen Gemeindeabgaben in eine einzige Gemeindesteuer verschmolzen sind. Es werden daraus bestritten:

für den Unterhalt der Gouvernements-, Kreis-, Cantonal- und Gemeindeverwaltungen . . . . 1,080,920 Silberrubel,
für den Unterhalt der Gemeindeschulen 347,638 „
für Messungen . . . . 96,229 „
für Einrichtung von Vorrathsmagazinen 508,000 „

Der Ueberschuß und einige neu entdeckte Quellen des bäuerlichen Gemeinde-Einkommens, wie z. B. der Ertrag der sogenannten Pachtartikel, der 1844 bis auf 529,639 Rubel Silber erhöht worden war, hat die Sammlung eines landwirthschaftlichen Capitals möglich gemacht, welches zum Nutzen und zur Verbesserung der bäuerlichen Existenz verwendet werden soll. Es bestand am 1. Januar 1845 aus 3,041,609 Rub. Silber.

In den Jahren 1842, 1843, 1844 sind in den Domainendörfern 2160 Gemeindeschulen errichtet worden, 1845 belief sich die Zahl der Schüler in denselben auf 107,349.

Die Bauern gingen überall mit der größten Bereitwilligkeit auf die Errichtung dieser Schulen ein, sie lieferten freiwillig Geldbeiträge und Schullokale.

Es sind 5 Lehrpachthöfe in den Gouvernements Mohileff, Tomboff, Wologda, Saratoff und Jekatarinoslaff eingerichtet worden. Dann ist eine Musteranstalt für Schafzucht im Gouvernement Cherson, und für Bienenzucht bei dem Gutsbesitzer Procopowitsch im Gouvernement Tschernigoff errichtet worden. Außerdem sind noch mehrere theils eben eingerichtet, theils in der Plananlage. Bis 1845 hatten diese Anstalten 296 Schüler bereits völlig ausgebildet und entlassen. In Muharatsch, in der Krimm und im Kaukasus giebt es neuangelegte Weinbauschulen. Der Weinbau nimmt überhaupt sehr in Rußland zu. Das taurische Gouvernement lieferte 1844 allein 685,810 Eimer.

Das Ministerium hat auf die Quantitäten und Qualitäten der Aussaaten nach Möglichkeit einzuwirken gestrebt durch Anregungen, Belohnungen und durch zum Anbau geschenkten Samen 2c. aller Art. Es hat bedeutende Quantitäten Wasa-Roggen aus Schweden, englische und Himalaya-Gerste, Kartoffeln aller Art und aus allen Gegenden, Tabak und Samen von

Handelsgewächsen aus Amerika, Persien und der Türkei, Eier von Seidenwürmern aus China rc. kommen lassen und unter die Landwirthe vertheilt.

Die Winter- und Sommerkorn-Aussaaten haben sich von 1838 bis 1845 um 34 Procent erhöht, die Kartoffelsaaten um 13 Procent.

Der Tabaksbau hatte besonders in den südlichen Gouvernements bedeutend zugenommen. Besonders aber ist die Qualität besser geworden und daher der Preis gegen früher auf das siebenfache (2 Rubel 80 Kopeken Silber pro Pud) gestiegen.

Für Verbesserung der Ackerwerkzeuge hat das Ministerium manches Anregende gethan, und nicht ohne Erfolg! — Verfertigung und Verkauf von verbesserten Ackerwerkzeugen war in 7 Jahren auf das 6fache, die Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe auf das 3fache gestiegen.

Für Pferdezucht ist überhaupt in Rußland viel geschehen, in wenigen Jahren waren 7 neue große Gestüte mit 5278 Pferden entstanden. Es sind 16 Ställe angelegt mit 810 Beschälern, wo die Stuten der Bauern frei belegt werden. Auch für Hornviehzucht ist Einiges geschehen.

Das Ministerium hat in 70 Cantonen 140 Bauernbanken und Hülfskassen nebst damit verbundenen Sparkassen errichtet. Bei der Neuheit der Sache wird man wohl noch kein Urtheil über Erfolg und das etwaige Vertrauen, was sie erwecken, erwarten dürfen.

In den neurussischen Gouvernements (Südrußland) ist die Landwirthschaft vielseitiger, der Unternehmungsgeist angeregter. Es ist daher hier außer obigen Bauernbanken noch eine besondere bedeutende Leihkasse errichtet worden. Es ist dazu das in diesem Gouvernement vorhandene Branntweinsteuer-Kapital *)

---

*) Früher zahlten die neurussischen Kronbauern diese Steuer für das Privilegium des freien Branntweinbrennens. Als später die Branntweinspacht auch in Neurußland eingeführt wurde, überließ die Regierung den Bauern auf 3 Jahre die Nutzung des aus der Steuer entstandenen Capitals, und schießlich erhielt dasselbe dann die obige, den Bauern bleibende Vortheile versprechende Bestimmung.

benutzt. Bauern haben daraus Vorschüsse zu landwirthschaftlichen Unternehmungen im Betrage von 39,000 Rubel Silber erhalten.

Für solche Capitalien muß aber der Rückzahlung halber Sicherheit und Caution bestellt werden, was wohl die wenigsten Bauern vermöchten. Man hat daher versucht, den Gemeindeverband als Gesammtbürgschaft zu benutzen. Das Ministerium hat versuchsweise die Bauern in 6 Gouvernements (Petersburg, Poltawa, Tschernigoff, Jekatarinoslaff, Taurien und Grodno) eingeladen, unter sich besondere Gemeindecapitalien zu landwirthschaftlichen Verbesserungen zusammen zu schießen. 1845 hatten bereits 471 Gemeinden diesen Vorschlag angenommen und 230,249 Rubel Silber zusammengebracht. Man muß sehen, ob die Sache Anklang findet.

Ausstellungen mit Prämien und Belohnungen für landwirthschaftliche Producte fanden 1843 und 1844 in Odessa und Goldingen statt, wie es scheint mit einigem Erfolg.

Es waren früher bereits 9 landwirthschaftliche Gesellschaften vorhanden. Bis 1845 wurden deren noch 3 neue gestiftet.

Zur Hebung und Verbreitung von Handel, Fabriken und Handwerken sind aus dem Auslande Musterproducte für bäuerliche Industrie verschrieben. Auf den Lehrpachthöfen werden Knaben auch in Handwerken unterrichtet. Die Zahl der Fabriken in den Krongemeinden war 1845 auf 5174 mit 5964 Meistern und 40,695 Arbeitern gestiegen.

Der Verkehr auf den Jahrmärkten hat ungemein zugenommen. Man berechnete den Umschlag früher auf 17 Millionen, 1844 auf 23 Millionen Rubel Silber.

Man hat über die Gleichstellung der Kronbauern in Bezug auf Naturaldienste mit den übrigen Klassen der Landleuten die nöthigen Einleitungen gemacht.

Das neue Recrutirungssystem war in 20 Gouvernements bereits eingeführt, wie es scheint zur Zufriedenheit der Betheiligten.

Der Umbau der Dörfer nach neuer Planlage und die Anlage und der Bau der Gehöfte auf zweckmäßigere Weise scheint

guten Erfolg zu haben, wohl in Folge der vielen Brandunfälle. Es waren bis 1845 bereits 1274 Dörfer umgebaut worden.

Gegenseitige Brand-Assecuranzen sind in mehreren Gouvernements eingeführt. Die Brand-Entschädigungen betrugen:

1839 . . .	889,507	Rubel	Silber.
1840 . . .	342,248	=	=
1841 . . .	181,138	=	=
1842 . . .	180,803	=	=
1843 . . .	190,728	=	=
1844 . . .	267,051	=	=

Es sind in den Gemeinden bereits 818 neue Vorrathsmagazine nach der neuen Methode für die Verproviantirung errichtet worden.

1844 ward der Getreideeinkauf für die in den Gouvernements Mohileff, Orel, Poltawa, Jaroslaff, Kasan und Tamboff neu errichteten Centralmagazine begonnen. 1845 waren gelagert:

in den Gemeindemagazinen	8,455,098	Tschetwert	Getreide,
in den Centralmagazinen	64,338	=	=
	8,519,436	Tschetwert	Getreide.

Das Verproviantirungscapital betrug damals	1,579,407 Rub. Silber,
und das für die Errichtung der Magazine bestimmte	1,484,250 = =
	3,063,657 Rub. Silber.

Diese Vorräthe und Capitalien machten es dem Ministerium möglich, in den Mißwachsjahren 1839, 1840 und 1844 den Bauern große Vorschüsse und Unterstützungen zukommen zu lassen. Es wurden nämlich gewährt:

	an Korn:		an Geld:	
$18\frac{39}{40}$ . . .	1,437,762	Tschetwert,	2,129,475	Silberrubel,
1841 . . .	969,230	=	548,552	=
1842 . . .	1,086,259	=	50,357	=
1843 . . .	449,514	=	—	=
1844 . . .	453,806	=	224,860	=
	4,396,571	Tschetwert.	2,953,244	Silberrubel.

Schlägt man diese Zahlen zu denen der noch vorhandenen

Vorräthe im Jahre 1845, die wir oben bezeichnet haben, so kommt eine Totalsumme von 12,916,007 Tschetwert Korn und 4,532,652 Rub. Silber heraus. Diese von 7397 verschiedenen Punkten (Zahl der Gemeinden) zusammen zu bringen, zu bewahren, zu verwenden und zu vertheilen, hat doch wohl große Mühe und Arbeit gekostet, und zeigt von der Thätigkeit der Verwaltung.

Für die Gesundheitspflege der Bauern sind in den Reichsdomainen bis 1845 angestellt worden: 189 Aerzte, darunter 40 Veterinäre.

Die Zahl der mit der Schutzpockenimpfung beauftragten und darin unterrichteten Individuen war 5089. Es wird deren bald in jeder Gemeinde eins geben.

Für Ausbildung der Hebammen ist vieles und mit entschiedenem Erfolge geschehen. Auch Lazarethe und Hospitäler sind errichtet, und hiebei kamen die Bauern mit großer Bereitwilligkeit entgegen.

In Folge der Regulirung der Existenz verschiedener, in den Reichsdomainen wohnender fremdartiger Klassen sind in den Krondörfern angesiedelt:

verabschiedete Soldaten	13,232
Polowiniki	887
Odnoworzi und Bürger der westlichen Gouvern.	4,747
Zigeuner	11,551
von den Odnoworzen abgegebene freigekaufte Bauern	3,923
Summa	34,340.

Von den Kronbauern sind in andere Klassen und Corporationen übergetreten von 1838 bis 1845:

in gelehrte Fächer	441
in die Geistlichkeit	785
in die Kaufmannschaft	6,345
in Bürgerschaften und Zünfte	16,815
als freiwillige Matrosen in den neurussisch. Gouv.	2,834
in das Postwesen	23
in das Bergwesen	6
in den Civil-Staatsdienst	5
Summa	27,254.

Von den Wäldern, Weiden und öden Flächen, die der Krone gehören, ist zur Dotation der Bauern und durch sonstige Verleihungen vieles aus der unmittelbaren Verwaltung des Ministeriums ausgeschieden, dadurch hat sich die Zahl der sogenannten Pachtartikel vermindert. Allein durch Ausmittlung des Umfangs und Werths durch Ordnung und Sparsamkeit haben sich doch deren Einkünfte ungemein gehoben;

vor 1838 betrugen sie	598,980	Rubel Silber,
1845 dagegen	1,387,787	" "
also ein Plus von	788,807	Rubel Silber.

Bei der Reorganisation der Forstverwaltung waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Das Förstercorps bestand 1844 aus 221 wissenschaftlich gebildeten Officieren. Die permanente Forstwache bestand aus 1979 berittenen Forstwächtern und Schützen zu Fuß.

Eingriffe in das Kroneigenthum möchten wohl im Großen seitdem nicht vorgekommen sein. Dagegen sind 617,034 Dessiatinen Land und Wald, 6664 Bauern, 596,187 Rubel Silber Capitalien, 18 Häuser und 21 Mühlen von Privaten, die sie sich angeeignet, reclamirt und laut gerichtlichen Spruchs der Krone zurückgegeben und erstattet worden.

Die Waldfrevel und Brände sollen seitdem ebenfalls bedeutend abgenommen haben.

Der Schaden durch Fällungen und Diebstahl betrug 1840 noch über 700,000 Rubel Silber, der durch Brände 131,779 Rubel Silber; dagegen 1844 ersterer nur 184,697 Rub. Silber, letzterer 31,314 Rubel Silber. Vor Errichtung des Förstercorps sollen die Schäden, durch Fällungen und Brände verursacht, sich auf 4,312,000 Rubel Silber in einem Jahre belaufen haben.

Eine völlig geregelte Waldwirthschaft ist versuchsweise in verschiedenen Gouvernements im Ganzen auf einer Waldfläche von 900,000 Dessiatinen organisirt worden.

Die Gesammt-Einnahme von den Kronwaldungen wurde früher auf 600,000 Rubel Silber berechnet, sie betrug 1844 1,019,560 Rubel Silber.

Die begonnenen Baumpflanzungen, das Aufsuchen und Bearbeiten von Torf und Steinkohlen hatten bis 1845 nur geringe Resultate geliefert.

Wir haben hier einen Ueberblick über die Reorganisation der Krongüter und ihrer Bevölkerung gegeben, um zu zeigen, daß man in Rußland sehr vieles kann, wenn man will. Seit 120 Jahren hat man die Organisation der Krongüter und ihrer Bevölkerung ins Auge gefaßt, die häufig ernannten Comité's haben Jahrzehnte gebraucht, um nur über die Grundlagen einer solchen Reform zu diskutiren, ohne einig werden zu können. — Der jetzige Kaiser hat einen raschen und entschiedenen Entschluß gefaßt, und binnen anderthalb Jahren wurden alle organischen Arbeiten, von der Aufstellung der allgemeinen Grundlagen an bis zu den geringsten Details des innern Mechanismus, von den Attributionen des Ministeriums bis zu den Obliegenheiten des letzten Zehntmannes in den Dörfern herab, vollendet. Und wohlgemerkt es ist nicht der Knoten zerhauen worden, man hat nicht nach einer Schablone das Ganze künstlich aber willkührlich geformt, und alle natürlichen und volksthümlichen Verhältnisse verletzt, und über einen Leisten geschlagen. Umgekehrt man hat vielmehr als Grundprincip festgehalten: Achtung vor den volksthümlichen Gebräuchen und Sitten, und bei der Ausführung und jetzigen Verwaltung stets den Wahlspruch: Gesetzlichkeit der Handlungen, streng im Auge gehalten und befolgt.

Während nicht blos die vorstehende Abhandlung bereits lange vollendet war, sondern auch der Druck dieses Bandes etwa bis zur Hälfte vorgeschritten, erhielten wir den Abdruck des Berichts des Ministers der Krongüter an den Kaiser für das Jahr 1850. Wir vermochten die daraus zu benutzenden Notizen daher nicht an den betreffenden Orten einzuschalten, sondern geben sie hier

zusammen am Schluß. Sie geben einen Ueberblick der Bewegung in dieser unermeßlich wichtigen Branche der Staatswirthschaft Rußlands.

Die neue Organisation der Krongüter besteht jetzt schon über 12 Jahre, und es ist nicht mehr zweifelhaft, daß sie in jeder Beziehung einen neuen Zustand der Dinge begründet hat. Das ganze gebildete und halb gebildete Rußland hat Anfangs mit mißtrauischem Auge, mit Widerwillen und Widerstreben diesem Organisiren und Formen zugesehen. Aber auch die Bauern haben nur ungern sich dem Neuen gefügt; doch nach ächt russischer Weise, nachdem sie es einmal als unabwendbar erkannt, sich dann bald in das Ganze gefunden, und überall gestrebt und sich schon vorgesehen, wie man am besten sich alle diese zum Theil neuen Formen hübsch bequem legen und erleichtern könne. — Die ganze Organisation beruht auf gerechten, ich würde sagen auf wahrhaft freisinnigen Principien, wäre das schöne edle Wort nicht so mißbraucht und verbraucht! — Dabei hat man mit Milde, Ruhe, aber auch mit Festigkeit und mit Einsicht verfahren; so wird ihm denn Gott seinen Segen nicht entziehen, und es wird zur Wohlfahrt Rußlands und des russischen Volks beitragen! Per ardua ad astra!

Man wird den hier folgenden Ziffern und Zahlen über die Fortschritte in allen Branchen der Verwaltung wahrscheinlich den Vorwurf machen, daß es eben statistische Zahlen, deren Wahrheit man für Rußland nie verbürgen könne. Wir gedenken auch nicht die Bürgschaft für die einzelnen Zahlen zu übernehmen. Allein es beginnt doch in Rußland sehr schwer und gefährlich zu werden, dem Kaiser die Unwahrheit zu sagen. Der Minister hat gewiß das Mögliche gethan, um die Richtigkeit der Zahlen zu konstatiren, die dem Kaiser vorzulegen waren. Daß der Minister dennoch von seinen Untergebenen manche falsche Zahl erhalten haben mag, ist wahrscheinlich, aber wenn auch jede einzelne Zahl unsicher sein mag, im Großen und Ganzen und in ihren Folgerungen sind sie dennoch, wie kaum zu zweifeln, wahr, und geben ein richtiges Bild der vorhandenen Zustände.

Die Gesammtfläche des den Kronbauern zur Benutzung überwiesenen Grund und Bodens betrug 1850: 80,390,601 Dessiatinen (circa 16,000 □Meilen!).

Es wurden in diesem Jahre vermessen und katastrirt 3,456,743 Dess., so daß nun im Ganzen 35,254,680 Dess. vermessen waren (1845, wie oben angeführt, erst 21,939,343 Dessiatinen!).

Die Zahl der vorhandenen Kron-Pachtartikel betrug in diesem Jahre 10,302. Es waren seit 1849 394 hinzugekommen. Diese sämmtliche Pachtartikel brachten 1837, bei Errichtung des Ministeriums, der Krone 819,918 Rubel Silber ein, gegenwärtig aber 1,677,995 Rbl. S.

Die Zahl der Gemeindepachtartikel beträgt jetzt 21,479. Sie hatten sich im Jahre 1850 gegen 1849 vermehrt um 361. Sie brachten 1837, bei Errichtung des Ministeriums, ein 103,000 Rbl. S., jetzt aber 1850 602,958 Rbl. S., also das 6fache des früheren!

Die Anordnungen zur Beaufsichtigung der Wälder und einer regelmäßigeren Forstwirthschaft schritten vorwärts. Im Bestande der Wälder gingen fortwährend Veränderungen vor. Es wurden Kronwälder den holzbedürftigen Gemeinden überlassen, es kam aber auch Zuwachs durch Besaamung und Bepflanzung, durch Reklamation von Privaten, die sich früher Kronwälder angemaßt, durch Confiscirung ꝛc. Im Laufe des Jahres 1850 waren 153,028 Dess. hinzugekommen. Der Gesammtbestand war jetzt 115,495,430 Dess. In 4448 Gemeinden waren die Grenzen der Wälder völlig regulirt und festgestellt und schlossen 14,509,721 Dess. ein.

Von reitenden Waldschutzwächtern waren 209 neu eingesetzt. Im Ganzen waren 2580 Schutzwächter zu Pferde und zu Fuß angestellt vorhanden, und bäuerliche Wächter 38,295. Man hatte schon seit einigen Jahren angefangen in den Wäldern selbst Forstschutzleute mit ihren Familien anzusiedeln, da der Schutz durch jene bäuerliche Schutzwache sich nicht sehr wirksam zeigte, in diesem Jahre waren 118 Familien der Art angesiedelt, im Ganzen bis jetzt 1333 Familien. So wie dieß Institut fortschreitet, werden von jenen bäuerlichen Schutzwäch-

tern immer mehr entlassen. Im Ganzen waren bis jetzt bei 2,941,906 Dess. Waldfläche (5 bis 600 □Meilen) eine regelmäßige und geordnete Forstwirthschaft eingeführt. In den ganz waldlosen Steppen Südrußlands waren denn doch jetzt auch schon allmälig 7704 Dess. (über 1¼ □Meile) besaamt und angepflanzt, und scheinen zu gedeihen. Die Einkünfte aus den Wäldern, welche bei Entstehung des Ministeriums 1837 nur 603,674 Rbl. S. betrugen, betragen jetzt 1,190,063 Rbl. Silber, darunter waren 892,063 Rbl. S. für Waldprodukte (Schiffbauholz?), die ans Ausland verkauft waren.

Es waren in den Krondörfern 1850 84 neue Kirchen und 67 Kapellen gebauet, im Baue begriffen 90, ausreparirt 165. Die Bauern brachten dazu auf 159,858 Rbl. S. Die Krone schenkte dazu 142,755 Rubel Silber. Die Landdotation der Popen ward hin und wieder vermehrt, im Ganzen 1850 um 818 Dessiatinen.

Es bestanden jetzt 2642 Schulen unter Leitung der Popen mit 85,227 Schülern, darunter waren 4781 weiblichen Geschlechts, etwas in früherer Zeit wohl Unerhörtes! — Es kamen jetzt 5 Schüler auf 1000 Seelen, in den deutschen Colonien freilich 213 Schüler auf 1000 Seelen. — Merkwürdig ist die Zunahme und Frequenz der Schulen bei den mahomethanischen Tataren, und ihre allmälige Annäherung an die russischen Sitten, so daß sie sogar anfangen, ihre Mädchen in die Schulen zu schicken. Es bestanden bei ihnen 134 Schulen mit 3227 Schülern, unter denen sich 580 Mädchen befanden.

Bei den Nogai und den Kirgisen, und neuerdings auch bei den Kalmücken, hat man angefangen Schulen zu errichten, um die russische Sprache etwas mehr unter ihnen zu verbreiten.

Das neu eingerichtete Gemeindegerichtswesen gedeihet zusehends, und nimmt an Umfang und Popularität zu. Es waren 1850 bei diesen Gerichten 56,849 Privathändel eingeklagt (10,545 mehr als 1849), von denen 3531 durch Vergleich, die andern durch das gesprochene Urtheil abgemacht wurden. Es wurden 77,343 Individuen (12,140 mehr als 1849) bestraft. Wegen Verschwendung und liederlicher Lebensweise wurden 372 Individuen unter Kutel gesetzt.

Für planmäßigen Umbau der Dörfer und zweckmäßigere Anlage und Einrichtung der Gehöfte und Bauernhäuser ist seit einigen Jahren viel geschehen. 1850 waren 917 Pläne für zweckmäßigere Dorfanlagen ausgearbeitet, nach diesen sind 493 Dörfer wirklich gebauet und eingerichtet worden (wohl durch Feuersbrünste niedergebrannte?). In 135 Dörfern wurden die Gehöfte, die zu nahe zusammen standen, weiter auseinander gerückt. Es wurden statt des bisherigen reinen Holzbaues (Blockhäuser) 374 Bauerhäuser von Backsteinen aufgebauet, und 500 von Lehmsteinen. Um den Bau von Backsteinen besonders bei Schornsteinen zu erleichtern und zu verbreiten, wurden aus kaiserlichen Ziegeleien 4,128,414 Ziegel- und Backsteine an die Bauern umsonst abgegeben.'

Des trocknen Sommers halber waren häufige Feuersbrünste. Es brannten nieder 10 Kirchen, 66 Gemeindegebäude, 20,471 Bauergehöfte, geschätzt zum Werthe von 3,571,494 Rbl. S., mehr als 1849 um 482,410 Rbl. Die Krone gewährte dazu eine baare Geldhülfe von 537,991 Rbl. und Holz in Natura. — Das neue Gesetz über die Assecuranzen ist in einigen Domainen verschiedener Gouvernements bereits eingeführt, und scheint zweckmäßig, es wird bald eine allgemeine Verbreitung finden. Es erlaubt jedem Wirthe sein Haus zu ⅔ des Werths zu verassecuriren. Die Prämie beträgt ¼ Kop. pro Rubel (etwas hoch!).

In 17 Gouvernements war in diesem Jahre die Erndte eben hinreichend gewesen. Die 4 Gouvernements Jekatarinoslaw, Saratow, Pensa und Riasan hatten aber schon die dritte Mißerndte zu erdulden. Man mußte außerordentliche Mittel ergreifen, um die Aussaat zu decken. Es wurden demnach aus den Magazinen umsonst 147,949 Tschetwert verabfolgt, und leihweise 927,870 Tschetwert, und außerdem Getreide zu den niedrigsten Preisen, für 2,153,638 Rbl. S. In den Gouvernements Saratow, Pensa und Räsan wurde des schwierigen und kostbaren Transports halber von der Krone noch eine Beihülfe von 282,264 Rbl. angewiesen, wovon aber nur 44,317 Rubel verbraucht wurden.

Am 1. Januar 1851 waren in den Gemeinde-Magazinen

wirklich vorhanden 9,742,377 Tschetwert (also dennoch 383,146 Tschetwert mehr als 1849), und an Geldkapital 2,910,878 Rbl. (758,010 Rbl. mehr als 1849). — Es waren in diesem Jahre erbauet 31 steinerne und 81 hölzerne Gemeindemagazine. 205 waren im Bauangriff. Der Kostenanschlag betrug 155,556 Rubel. Im Ganzen waren vorhanden

nach den neuen Plänen erbauet 2113
noch nach alter Art vorhanden 1541
Summa 3654

Zum Bau von Magazinen war ein Kapital disponibel von 879,748 Rbl. S.

Für die Gesundheitspflege der Kronbauern waren 194 Aerzte und 315 Feldscheerer angestellt. Individuen, die impfen konnten und dazu verpflichtet waren, gab es 5665, und es waren 685,062 Kinder geimpft. Der Hebammen waren 616. Unterricht im Impfen und den allgemeinen Grundsätzen der Feldscheerkunst erhielten 927 Schüler. Den Hebammen-Unterricht erhielten 33. Veterinairschulen bestanden 104. Für Gemüthskranke, Blinde, Taube und Krüppel sind 399 Hospitalanstalten vorhanden, in denen gegen 24,000 derselben eine Unterkunft finden.

Die Verwaltung hat die Sorge für die Waisenkinder ihrer Bauern ins Auge gefaßt, sie hat überall Tutelen derselben eingerichtet. Es bestanden deren 1850 31,676 (in stets steigendem Maße, denn 1849 waren deren 1774 weniger) und über 69,855 Waisenkinder. Es ward deren Vermögen verzeichnet und in Schutz und Sicherheit genommen, und geschätzt auf 2,074,832 Rubel Silber, von welchen 1,364,677 Rubel Silber Geldcapital war.

Die Verwandlung der Kopfsteuer in eine Grundsteuer schreitet mächtig vor. In den acht Gouvernements: Petersburg, Woronesch, Tambow, Pensa, Orel, Tula, Riäsan, Kursk, ist sie bereits seit 1849 völlig vollendet und eingeführt. Für 1851 waren alle Arbeiten vollendet, die Beträge festgesetzt und bedurfte es nur der definitiven Einführung in die sechs Gouvernements Moskau, Pskow, Jekatarinoslaw, Cherson, Charkow und Smolensk. Man hofft, daß bei der nächsten Volksrevision

in Rußland die völlige Umwandlung der Kopfsteuer in eine Grundsteuer vollendet sein wird.

Die Verwandlung der Frohndeverhältnisse in Pacht- oder Obrokverhältnisse bei den Kronbauern in den westlichen Gouvernements nähert sich ihrer Vollendung.

Im Jahre 1850 waren abermals 40,036 Frohndebauern in Obrokbauern verwandelt, so daß von circa 600,000 Seelen bereits 537,385 Seelen in diesem günstigeren Verhältnisse standen. Auch in den Ostseeprovinzen war abermals bei 4206 Seelen das Pachtsystem eingeführt; es gab deren gegenwärtig 12,417 Seelen daselbst. In den polnischen Provinzen waren die Verhältnisse nach den Inventarien und in den Ostseeprovinzen nach den Wackenbüchern geordnet. In Folge dessen wurde denn auch in diesem Jahre den dortigen Bauern 18,311 Deff. Land mehr zugetheilt. Man berechnete, daß durch Abschaffung der Naturalabgaben deren Lasten sich um 28,127 Rubel oder 21 Procent vermindert hatten. Dennoch hatten die öffentlichen Einnahmen um 24,917 Rubel zugenommen. — Daß diese Umwandlung in Obrokbauern für dieselben sich günstig gestaltet, möchte sich wohl daraus ergeben, daß sie mit Leichtigkeit den Pachtzins aufbringen und daß sich ihr Viehstand zusehends vermehrt und verbessert. Derselbe war auf eine Zahl von 2,261,810 Stück Vieh (darunter 76,350 Stück Hornvieh) gestiegen, und hatte während des Jahres 1850 allein um 203,086 Stück zugenommen.

Auch in den Centralgouvernements sind in diesem Jahre den Bauern wieder 165,319 Deff. zugelegt. Aus den Gemeinden, wo zu wenig Land auf die Seele fiel, sind 1638 Seelen als Colonisten in andere Gegenden versetzt und angesiedelt; auch sind die nöthigen Anstalten zur Aufnahme von 6550 neuen Colonisten getroffen. — In den Kalmückensteppen, wo man an den großen Straßen Ansiedlungen (Kalmücken und Russen gemischt) begonnen, sind in diesem Jahre 54 Kalmückenfamilien und 259 russische Familien zusammen angesiedelt worden. Im Ganzen möchten diese gemischten Colonien jetzt 1000 bis 1100 Familien zählen. In den westlichen Gouvernements

sind auch in diesem Jahre 980 Juden als Ackerbauern angesiedelt.

Von Leibeignen der Odnoworzen sind freigekauft und auf Kronland angesiedelt 532 Seelen, von Polowinikis sind 123 Seelen in Krondörfern aufgenommen, von Zigeunern 203 Seelen. Desgleichen sind eine Anzahl niederer Beamten und Soldaten in den Krondörfern aufgenommen.

Trotz des ungünstigen Jahres waren die Aussaaten des Getreides rc. gegen 1849 um 392,000 Tschetwert gestiegen und betrugen in Summa 21,928,989 Tschetwert. Die Erndte war auf 57,993,795 Tschetwert berechnet, also über 12 Millionen Tschetwert weniger als 1849.

Die Kartoffelkrankheit grassirte auch in Rußland, dadurch ward das Zutrauen auf diese Frucht vermindert. Im Jahre 1850 war die Erndte 18,168,792 Tschetwert (mehr als 1849 um 354,461 Tschetwert).

Es bestanden in den Krondörfern 4988 Fabriken (also 475 mehr als 1849). Hausfabrikationen bestanden gegen 3000. Der Werth der Fabriksproducte war auf 9,463,984 Rubel Silber berechnet (1849 aber auf 11,656,290 Rubel). Auf den Bazars und Märkten der Krondörfer wurden für 24,094,779 Rubel Waaren umgesetzt (etwa für 1½ Millionen weniger als 1849). Paßporte zum Wandern und zum Handeln sind für die Summe von 555,519 Rubel ausgegeben (etwa ⅕ mehr als 1849).

Es wurden 1850 wieder 11 neue Dorfbanken oder Hülfskassen gestiftet. Es bestanden nunmehr 515 Banken oder Hülfskassen und 162 Assecuranzkassen für die Kronbauern, welche in diesem Jahre 1,020,235 Rubel im Verkehr umgeschlagen haben (193,439 Rubel mehr als 1849). — Die im Jahre 1843 gestifteten Gemeindekapitale hatten sich 1850 um 1,692,615 Rubel Silber gehoben (also mehr als 1849 um 324,766 Rubel). Sie betragen jetzt 11,534,344 Rubel. — Die von dem Gouvernement gesammelten Capitalien blieben auf demselben Punkte wie 1849.

Die gestifteten landwirthschaftlichen Lehranstalten und Institute nehmen an Umfang und Einfluß zu. Die Zahl der

Schüler vermehrte sich 1850 gegen 1849 um 130. Im Ganzen waren 1037 Schüler vorhanden. — Es waren auch Ausstellungen ländlicher Producte veranstaltet an fünf verschiedenen Orten, wo 5230 Gegenstände ausgestellt waren. Daß es nicht an Prämien, goldenen und silbernen Medaillen fehlte, versteht sich von selbst. — Die Anschaffung neuer agronomischer Werkzeuge und Instrumente nahm nicht unbedeutend zu.

Wiesenbau mit Bewässerung und Ueberrieselung war eigentlich nur in den Ostseeprovinzen bei den dortigen Gutsbesitzern verbreitet. Doch hat man sie auch auf 7 Krongütern mit Erfolg eingeführt und in 6 anderen begonnen.

Der Tabaksbau nimmt in Quantität und Qualität zu. In der Krim ist die Zahl der Bauern, die sich mit diesem Bau beschäftigen, gegen 1849 um das 5fache gestiegen. Das Gouvernement hat Saamen aus der Türkei und Nordamerika kommen lassen, um bessere Sorten zu verbreiten. Seitdem hat die Importation von fremdem Tabak sich bedeutend vermindert, während doch der Gebrauch und das Rauchen bedeutend zunimmt.

Im Jahre 1846	war die Importation	165,459	Pud.
1847	" " "	160,363	"
1848	" " "	145,578	"
1849	" " "	135,214	"

Der Weinbau in der Krim blüht unverkennbar auf. Die dortigen Weine werden zum Preise der mittleren Sorten der mit ihnen correspondirenden ausländischen Weine verkauft. Auch in Cherson und Podolien nimmt der Weinbau zu.

Auch der Seidenbau nimmt allmählig zu, neuerdings in Kleinrußland.

Der zunehmende Gartenbau äußert einen unverkennbaren Einfluß auf Sitten und Gewohnheiten des Volks. In vielen Dörfern findet man schon Gemeindegärten.

Auch der Bau der Oelgewächse und der Färbekräuter scheint sich an einigen Orten zu heben.

Die Pferdezucht ist eine der wichtigsten Branchen der landwirthschaftlichen Cultur Rußlands. Sie war so wie das kaiserliche Gestütwesen dem Ministerio der Krongüter neuerdings

untergeordnet worden. Ein Reglement vom 28. Juni 1850 ordnete die ganze Angelegenheit.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung des Gestütwesens hatten früher 65,000 Rubel Silber betragen; sie hatten sich 1850 auf 33,000 Rubel vermindert. Die Ausgaben der Anstalten selbst hatten sich von 392,000 Rubel auf 314,000 Rubel vermindert.

Es bestanden 7 große kaiserliche Gestüte:

1) Das Tscheßmer Gestüt, wo englische und orientalische Pferde gezogen wurden.

2) Das Chrenower Gestüt, für Reitpferde und Traber, die in 3 Gattungen zerfallen: a) die Zucht der Reitpferde aus dem früher Orlower Gestüt, ungemischt. b) Traber in voller Reinheit. c) Reitpferde bester Zucht vermischt mit Rostopschiner Zucht.

3) Das Derkuler Gestüt, zur Zucht vorzugsweise von Cuirassierpferden bestimmt.

4) Das Strelitzer Gestüt, zur Zucht leichter Cavalleriepferde bestimmt.

5) Das Novo-Alexandrower Gestüt, wo besonders Carossiers gezüchtet werden.

6) Das Limarewer Gestüt, für leichte Zug- und Artilleriepferde.

7) Das Potschinkower Gestüt, für die Zucht schwerer Arbeitspferde und leichter Bauernpferde.

In sämmtlichen Gestüten war am 1. Januar 1851 ein Bestand von 6291 Pferden, bei denen 1446 Stallknechte angestellt waren. Es waren in dem Jahre verkauft 643 Pferde für 64,453 Rbl. S. —

In Syrien waren durch den Generalconsul Basili 1 Stute und 5 Füllen der allerbesten arabischen Raçe angekauft, die mit den Transportkosten auf 6161 Rbl. S. zu stehen kamen.

Man hatte überall in den Krongemeinden Ställe eingerichtet und Hengste aufgestellt, um bessere Pferdezucht zu verbreiten. In 24 Gouvernements waren 1335 Hengste in diesen Gemeindeställen aufgestellt, welche 25,180 Stuten besprungen ha-

ben. In den 7 Jahren, seitdem die Gemeindeställe gestiftet worden, sind 139,000 Stuten bedeckt worden.

Die Erhaltung dieser Gemeindeställe kostete 1850 252,203 Rbl. S. Man hatte für jedes Gouvernement die dort passenden und sich besonders artenden Hengste ausgesucht.

Es waren auch Prüfungen und Wettrennen veranstaltet. Beim Wettrennen waren Vergleichungen zwischen russischen und englischen Pferden angestellt. Der Sieg schwankte, in Moskau schlugen die englischen Pferde die russischen, indem sie im Winter, in der Troike gespannt, 10 Werst, 22 Klafter in 19 Minuten 25 Sekunden, und im Sommer 30 Werst in 69 Minuten liefen. In Petersburg siegten dagegen die russischen Pferde; hier liefen diese im Winter 10 Werst in 18 Minuten 52 Sekunden, und im Sommer bei Zarsko-selo 20 Werst in 42 Minuten 42 Sekunden.

Die Anordnung und Einrichtung eines Ministeriums für die Krongüter und die durch dasselbe bewirkte Organisation der von der Krone abhängigen Hälfte des russischen Bauernstandes, die Gewährung von festen Institutionen und Formen für die gouvernementale, wie für die volksmäßige Verwaltung, vor Allem aber das offene Aussprechen, die feierliche Festsetzung und Anerkennung des großen nationalen Rechtsprincips der Freiheit und Unabhängigkeit der russischen Gemeinde, als der ächten Grundlage der ganzen Volksverfassung, ist das größte Factum, welches Rußland seit Peter I. erlebt hat. Es ist ein Ereigniß, dessen Zukunft und Tragweite völlig unberechenbar ist. Es ist eine wahrhaft organische in sich gerundete Gesetzgebung, die man wohl ein Paroli nennen könnte, gegenüber der hohlen nichtigen Constitutionsmacherei auf dem übrigen Continente Europas. Aber sie tritt nicht mit hochmüthigem Pomp auf, verkündet nicht, wie eine Charte-vérité, daß sie das ächte Unterpfand für das bürgerliche Heil und die Wohlfahrt des Menschengeschlechts sei. Sie bereitet nur die Erde für eine künftige Erndte, sie legt nur die unscheinbaren Keime, und hält

ihre schützende Hand darüber, damit sie von der Natur selbst, von Luft und Sonne gepflegt, der Zukunft, den folgenden Generationen zu gute kommen.

Die Feststellung von Rechtsprincipien und Normen, die Organisation der Verwaltung von Unten nach Oben, umfaßt jedoch bisher nur eine, die kleinere, Hälfte der Dorfgemeinden. Die Verhältnisse der zweiten Hälfte hiemit allmälig in Harmonie zu stellen, ist die zweite große Aufgabe für das Gouvernement.

Daß das Gouvernement die Nothwendigkeit hievon gar wohl begriffen hat, und thatsächlich einzuschreiten gedenkt, zeigt der Ukas vom 2. April 1842 und mehrere seitdem erfolgte Verordnungen. Das Gouvernement hat in denselben sich gehütet, vorhandene Rechte willkürlich zu verletzen, es hat nur einen Weg angewiesen, Normen festgesetzt, daß die Parteien sich auseinander setzen können.

Auch hier hat es einen großen Rechtsgrundsatz ausgesprochen, der dereinst, aber natürlich nur allmälig eine gewichtige Folge haben muß. Dem Principe der Leibeigenschaft nach besitzt nämlich der Leibeigene kein eigenthümliches Vermögen; dem Herrn gehört Alles, und dieser hat nur die Verpflichtung, den Leibeignen quocumque modo zu ernähren. Dem Leibeignen fehlt also die rechtliche Dispositionsfähigkeit, er kann keine Contracte schließen, nicht testiren &c. Die Gesetzgebung seit dem 2. April 1842 legt den russischen Bauern aber nun dieses Recht zu kontrahiren bei, und hebt dadurch die eigentliche Leibeigenschaft völlig auf. Es entsteht dadurch ein Rechtsverhältniß, völlig ähnlich der Eigenbehörigkeit Westphalens, wo sich nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern mehr dem der allmäligen Lebensentwicklung, ein Verhältniß ausgebildet hat, wonach der Leibeigne das Bauergut vermöge eines Contracts mit seinem Herrn, worin die Abgaben und Dienste fest normirt waren, besitzt und benutzt. Als Rest der frühern Leibeigenschaft ist dann das sogenannte Mortuarium stehen geblieben, nämlich, daß beim Tode des Leibeignen ein Theil des hinterlassenen Vermögens, nach den Ländern und Gegenden verschieden, die Hälfte, ein Viertel, oder gar nur das Besthaupt, das beste

Stück Vieh (eine Kuh oder ein Pferd) dem Herrn zufällt. — Unter diesem günstigen Verhältnisse hatte sich in Westphalen ein trefflicher, sehr kräftiger und reicher Bauernstand ausgebildet.

Eine Grundlage des Bauernrechts wäre demnach gegenwärtig in Rußland gelegt, die weitere Fortbildung des Rechts gehört der Zukunft an. Die Freiheit darf nie geschenkt werden, es ist ein edles Gut, was nur der Lohn für Tüchtigkeit, für Mühe und Arbeit, sein darf. Kein Verständiger in Rußland kann daran denken, daß die Leibeigenschaft de but en blanc aufgehoben wird. Eine solche Aufhebung hat in den Ostseeprovinzen, dem ewigen Probeland für die Gesetzgebung Rußlands, nichts weniger als günstige Resultate gehabt, und man arbeitet dort noch stets daran, einen nur einigermaßen sichern socialen Zustand zu begründen. Für Rußland würde eine solche Aufhebung eine Kalamität von unberechenbaren Folgen werden.

Wenn durch die Gesetzgebung festgestellt würde, daß gewisse Klassen oder Kathegorien von Leibeignen (vorläufig mit Ausschluß der Ackerbauern), Kaufleute, Handwerker, Fabrikarbeiter &c. das Recht haben sollten, nach gewissen Zeiten, unter bestimmten Bedingungen, sich loskaufen zu dürfen, so wären die Grundlagen der künftigen Rechtsverhältnisse hinreichend gelegt. Man mag es dann der Zeit überlassen, daß sich das Volk allmälig hineinlebt.

Anders steht es mit der physischen Lage der Leibeignen, und namentlich mit der Hauptbasis ihres socialen Lebens; mit ihrem Hauptgewerbe, mit dem Ackerbaue. Hier wird ein Einschreiten von Seiten des Gouvernements von Tag zu Tage eine dringendere Nothwendigkeit. Wir haben oben gesehen, welche Sorge das Gouvernement verwendet, um den Landbau nach allen Richtungen hin bei den Kronbauern zu heben. Das Beispiel allein wird aber wohl noch keine bedeutende Nacheiferung von Seiten der Privatherren erwecken, es werden wohl legislatorische Maßregeln nothwendig werden, um den durchaus nothwendig gewordenen Fortschritt des Landbaues in ganz Rußland und bei beiden Klassen der Bauern, den Kronbauern und Privatbauern, harmonisch hervorzurufen und zu leiten.

Wir haben schon angeführt, daß der Landbau überhaupt in Rußland auf niederer Stufe steht. Der Nationalgeist des russischen Volks hat keine Vorliebe für den Ackerbau und dessen gleichmäßig schwere Arbeit. Es fehlt überall an Wiesen, den Futterkräuterbau kennt man nicht, daher keine hinreichende Viehzucht, keinen Dünger. Man bearbeitet den Boden nur sehr leicht, düngt wenig, saugt ihn vollständig aus.*) Da früher der Wald im Ueberfluß und im Uebermaß vorhanden war, so ließ man dann den ausgesaugten Boden liegen, brannte eine Fläche des Waldes nieder, und bauete darauf wieder Früchte, so lange es gehen wollte, worauf, wenn auch dieser Boden ausgesaugt war, wieder neuer Waldboden in Ackercultur gezogen wurde.

Indirect hat das seit mehr als 20 Jahren erwachte, angeregte, begünstigte und jetzt weit vorgeschrittene Fabrikwesen viel dazu beigetragen, daß der Ackerbau überall zurückgegangen. Der Ackerbau gewährt im Innern Rußlands keine Bodenrente, man treibt ihn also nur, um die unmittelbaren Lebensbedürfnisse der Familie zu befriedigen. Wäre nun auch Ueberschuß der Erndte, er gewährt doch keinen Werth, der mit der auf den Anbau verwendeten Mühe und Arbeit in einem angemessenen Verhältnisse stände. Ich habe schon an einem andern Orte gesagt, daß in reichen und daher wohlfeilen Jahren der Preis eines Scheffel Korns kaum den eines einzigen Tagelohns erreicht. Allein der russische Bauer muß Geld schaffen für die Abgaben an die Krone und den Herrn. Daher das merkwürdig rasche Aufblühen der Fabriken aller Art, sie kamen der Befriedigung mächtiger Bedürfnisse des Volks entgegen. Fabriken gedeihen sonst nur in übervölkerten Gegenden, aber hier auch ausnahmsweise im menschenarmen Rußland. Der Russe liebt diese leichte Arbeit, er hat viel Geschick dazu, und sie gewährt ihm die unabweislich nöthigen Geldmittel, wie natürlich daher, daß er sich mit Hast und Freude zu ihr drängt! Wie natürlich also, daß

*) Im Gouvernement Tula gewährt im Allgemeinen ein trefflicher Boden, der 12, ja 15 und mehr Korn bei hinreichendem Dünger und sorgfältiger Bearbeitung tragen würde, oft kaum das vierte Korn.

der Ackerbau auf die Befriedigung des Allernothwendigsten beschränkt wird, daß außer zu dieser Deckung ihm alle Hände entzogen werden. Der Ausfall von mehr als einer halben Million Händen muß ja eine große Lücke in allen Ackerbauarbeiten nothwendig bilden!

Das Gouvernement erkennt das Uebel gar wohl, wir haben oben gesehen, daß es große Anstrengungen macht, den Ackerbau zu heben und sogar überall eine höhere Intelligenz desselben zu schaffen. Allein wenn dieß ersprießliche Früchte tragen soll, so müssen auch harmonisch bei der andern Hälfte der Landbevölkerung dieselben Anregungen geschehen, und zugleich müssen die Früchte dieser fortschreitenden Intelligenz auch sich als materiell werthvoll und vortheilhaft herausstellen.

Rußland ist seiner Natur nach vorherrschend ein Ackerbaustaat. Es bedarf nun gegenwärtig, um diese Grundlage seines Daseins auf den Punkt zu bringen, der die allgemeine Wohlfahrt sichert, daß

1) das gesammte Landvolk wieder möglichst dem Landbau zugeführt und erhalten werde, und daß es angelehrt werde, diesen Landbau rationeller wie bisher zu betreiben.

2) Daß die Meliorationen des Grund und Bodens möglichst in großem Style, in der größten Ausdehnung, angelegt und erhalten werden, weil sie sonst z. B. bei Entsumpfungen, Entwässerungen, Flußbauten und Bewässerungen ꝛc. keine bedeutende und nachhaltige Vortheile gewähren.

3) Daß Communicationsmittel aller Art und in einem großen Netze über das ganze Reich geschaffen werden, indem nur dadurch der Werth aller Landesproducte gehoben werden kann.

4) Daß man möglichst die Fabrikation aller Landbauproducte hebt, weniger in großen modernen Fabriken, als in der nationalen Haus- und Handfabrikation in den Gemeinde-Associationen.

Das Gouvernement hat eine Beamtenhierarchie für die Verwaltung und Leitung der Krongüter und deren Bewohner angeordnet. Hiermit in Uebereinstimmung, in derselben Weise, und in demselben Character, müßten nun auch die Privatgüter

und ihre Bevölkerung verwaltet und geleitet werden. Kurz, der Adel müßte seine Güter einigermaßen rationell bewirthschaften, und seine Bauern zu einer guten Landwirthschaft anleiten und erziehen.

Das sagt und schreibt sich leicht hin, aber die Ausführung? — Der russische Adel ist selbst nicht dazu erzogen, und wird sich gewiß der Mühe, der Arbeit, den Sorgen nicht unterziehen, ohne wesentliche und materielle Vortheile darin zu erblicken.

In Rußland geht Alles von Oben herab aus. Von selbst und von Unten herauf bildet sich und wächst Nichts ohne Anregung und Schutz von Oben.

Selbst die Constituirung und Consolidirung des russischen Adels, seine politische und sociale Stellung und Erziehung, ist stets von Oben hervorgerufen, gebildet, geleitet worden.

Das Gouvernement hat viel für den Adel gethan, der größere Theil seines Besitzthums rührt von der Krone her, er ist fast ausschließlicher Besitzer alles Privat-Grund und Bodens, er ist in allen Beziehungen hoch privilegirt. Das Gouvernement hat seit länger als einem Jahrhundert für die geistige und practische Bildung des Adels ungemein viel gethan. Es hat Bildungsanstalten aller Art für ihn eingerichtet, ihn überall angeregt, ihm gestattet, auch in andern Ländern sich auszubilden. Dagegen hat aber auch das Gouvernement und wohl mit Recht gefordert, daß der Adel dem Reiche als Soldat, als Beamter rc. diene. Dieß hat sich so tief in dem Nationalgeiste eingebürgert, daß die ganze sociale Stellung des einzelnen Adlichen seine Würdigung nur durch den Dienst des Reichs erhält, das jeder, der nicht dient oder gedient hat, in der öffentlichen Meinung gering geachtet ist.

Früher wurde in Rußland jeder Fremde, der die hinreichenden Eigenschaften hatte, gern im Civil- und Militairdienst aufgenommen, denn es war Mangel fast in allen Branchen des Dienstes an brauchbaren Subjecten. Das ist jetzt anders! es sind jetzt überall für jeden Staatsdienst hinreichend qualificirte Inländer vorhanden, ja der Drang zum Dienst ist so groß, daß bereits eine Ueberfüllung vorhanden, und man sich genö-

thigt sieht, Ausscheidungen vorzunehmen und den Zutritt einzuschränken und vielleicht bald zu verweigern.

Man hat bisher den russischen Adel für eine Soldaten- und Beamten-Hierarchie und -Aristokratie erzogen. Es ist jetzt an der Zeit, aus ihm eine Landaristokratie zu bilden, die ein wesentliches Bedürfniß Rußlands ist.

Es liegt eben in dem ethischen Principe der Leibeigenschaft, (und ohne die Anerkennung desselben und die Erinnerung daran ist sie ja ein nicht zu duldender Greul!) daß die Leibeignen als zur Familie des Herrn gehörig angesehen und anerkannt werden müssen, und daß der Herr also die Pflicht hat, für ihr geistiges und physisches Wohl zu sorgen. Der Kaiser muß demnach den besitzenden Adel als eine andere Cathegorie seiner Diener und Beamten ansehen, durch welche er die zweite Hälfte seiner Unterthanen, die Leibeignen, leiten und regieren, aber auch bilden und fördern läßt.

Das Gouvernement hat den Adel angeregt, ausgebildet und einigermaßen gezwungen, sich dem Staatsdienst zu weihen. Jetzt wo der Staat keine Militair- und Civil-Staatsstellen mehr in hinreichender Zahl hat, um dem Zudrange zu genügen, ist er auch wohl moralisch verpflichtet, andere Bahnen und Wege zu eröffnen und anzuweisen, in denen sich die von ihm hervorgerufene Intelligenz und Geistesthätigkeit bewegen und bethätigen kann.

Eine Aristokratie ist nur dann wohlthätig und dem echten innersten Volks- und Staatsleben in seiner organischen Gliederung angemessen, wenn sie eine Grundaristokratie ist. Nicht der bloße Besitz des Grund und Bodens aber, sondern das Leben und Wirken darauf bildet eine Grundaristokratie aus, das sieht man vor allem an dem Gegensatz des englischen und italienischen Adels. Der erstere ist die trefflichste Aristokratie der Neuzeit, an der Spitze und tief verwachsen mit dem ländlichen Princip und dem ganzen Landleben. Ihr verdankt England seine Größe und Wohlfahrt. Der italienische Adel dagegen, nicht auf dem Lande, sondern in den Städten als Rentiers lebend, nur die Drohnen im Bienenstock repräsentirend, ist politisch völlig todt und nichtssagend, ohne lebendige Stellung, ohne

Halt im Volke, war in neuester Zeit das fast einzige Lebenszeichen, welches er von sich gab, daß er an allen revolutionairen Intriguen und Bewegungen sich betheiligte.

Schon Catharina II. fühlte, daß Rußland einer Landaristokratie als Gegengewicht gegen eine stets mächtiger werdende Beamtenhierarchie nothwendig bedürfe, wie wir oben bei Erörterung der Gouvernements-Verfassung, pag. 44, nachgewiesen.

Die seit 25 Jahren angeregte Fabrikthätigkeit hat, wie wir oben ebenfalls nachgewiesen, da sie größtentheils in die Hände des Adels fiel, dazu beigetragen, daß sich der Adel mehr practisch ausgebildet, und daß er mehr und mehr auf dem Lande lebt, denn die meisten Fabriken sind im Gegensatz vom übrigen Europa auf dem Lande zerstreut angelegt.

In neueren Zeiten hat man landwirthschaftliche Gesellschaften gebildet. Die einzelnen intelligenten Landwirthe unter dem Adel sind ermuntert, hin und wieder, wie ich gehört, ausgezeichnet und unterstützt worden.

Alles dies sind Vorbereitungen zur Bildung einer Landaristokratie. Jetzt bedarf es aber umfassender und großartiger Maßregeln, um sie zu constituiren und durch sie die leibeignen Bauern zum besser organisirten Landbau zu erziehen und anzuleiten und die ganze Landwirthschaft auf den Punkt zu heben, der für Rußland ein unabweisliches Bedürfniß ist.

Ganz im Großen und Allgemeinen wird man anerkennen müssen, daß in Rußland aller cultivirte Boden in Folge des fast überall herrschenden Aussaugungssystems sehr entkräftet und in seiner Ertragsfähigkeit herabgebracht ist. Der Mangel an den nöthigen Düngkräften ist hieran vorzugsweise Schuld. Es fehlt an dem hinreichenden Viehstapel, um Dünger und Arbeitskräfte zu erhalten, an natürlichen und künstlichen Wiesen, um den nothwendig zu erweiternden Viehstapel zu ernähren. Also Wiesen- und Weiden-Anlegung im größten Maßstabe! — Hiezu wäre nöthig, Entsumpfung und Trockenlegung der Niederungen, Moräste, Sümpfe und Anlegung großer Bewässerungs- und Ueberrieselungsbauten längs allen Flüssen, Bächen, vorhandenen- und zu diesem Zweck zu bauenden Kanälen.

In den uralten Weltmonarchien Asiens, der babylonischen,

assirischen, persischen, hat man unermeßliche Wasserbauten zu Bewässerungen und Ueberrieselungen der Wiesen und Fruchtfelder angelegt gehabt, deren Ruinen uns noch jetzt in Staunen setzen; ganze Landstriche, hunderte von Quadratmeilen sind mit tiefer Einsicht durch unermeßliche Kräfte und Kosten unter ein gemeinsames, bis ins kleinste Detail hin ausgebildetes Canalsystem gestellt. Diese ungeheuren Reiche und Landstrecken waren damals angebauet, blühend, volkreich. Die alten persischen Könige hatten Associationen zur Erhaltung und ferneren Ausbildung dieser Bauten gebildet, welche Alexander und die Römer aufgelöst und zerstört haben. Auf der culturfähigen Bodenfläche Egyptens, etwa 1000 Quadratmeilen, nährten sich 25 Millionen Menschen. Gegenwärtig liegen die Kanalsysteme, die Wasserleitungen 2c. in Ruinen, die Länder sind menschenleere Wüsten geworden, die Bevölkerung ist verkümmert, verarmt, überall in der Cultur zurückgegangen. Das war das Werk der alten Könige, die mächtig über die Schätze und Arbeitskräfte ihrer Völker geboten und sie zu diesem großartigen und wohlthätigen Zwecke verwandten! Noch jetzt erblickt der Reisende die Ruinen der aus großen Felsstücken gebauten Wasserleitungen, und das Volk weiß noch, daß vor Jahrtausenden die große Schamira (Semiramis) sie gebaut!

Vor 300 Jahren waren noch ¾ der Bodenfläche Englands Wald, Sumpf, Wüste; ja noch vor 70 Jahren waren ⅔ des Bodens von England Wald, Sumpf und Gemeindeweide, deren Ertrag fast Null war. Von 1740 bis 1770 ist nach den statistischen Tabellen in England mehr Weizen aus- als eingeführt. Die untere Bevölkerung kannte damals noch fast nichts als Roggen- und Haferbrod, das wissen sich recht alte Leute noch aus ihrer Kindheit zu erinnern! Gegenwärtig wird kein Weizen mehr ausgeführt, er wird gänzlich in England selbst consumirt. Selbst der Bettler kennt kein Schwarzbrod mehr, Jeder genießt nur Weizenbrod. Alles übrige Korn: Roggen, Gerste, Hafer, dient zum Viehfutter. — Aber ein Landgut in England, von dessen cultivirtem Boden nicht ¾ der Fläche zum Futter fürs Vieh dient und von demselben auf dem Gute selbst verzehrt wird, wird für schlecht cultivirt und nicht für einträglich gehal-

ten! Der cultivirte Boden in England producirt an Früchten aber denn auch mehr wie das Dreifache von dem, was gleich guter Boden in Frankreich producirt. Die Viehzucht nach Quantität und Qualität ist der französischen unermeßlich überlegen; es wird in England per Kopf das Sechsfache an Fleisch consumirt wie in Frankreich.

Aber man hat denn auch seit 60 bis 70 Jahren unermeßliche Anstrengungen in England gemacht, um den Landbau zu heben. — Die Continentalstaaten und ihre Gouvernements haben seit 70 Jahren Alles gethan, um Handel und Industrie zu heben, zu fördern, zu ermuntern. England hat im Gegensatz Handel und Industrie sich selbst überlassen, höchstens etwaige Hindernisse aus dem Wege geräumt; aber es hat Alles gethan, um den Landbau zu ermuntern und zu heben.

England hat nie geglaubt, daß ein blühender Zustand des Handels und der Industrie die wahre Grundlage für die Blüthe und den Bestand des Staats sein könne, es glaubte vielmehr, daß nur der Landbau und eine kräftige Grundaristokratie an dessen Spitze, den Bestand des Staats der heranbrausenden und fluctuirenden Revolution gegenüber gewährleisten könne. Darum wandte es nach dem Ausbruche der französischen Revolution alle Kräfte seiner Gesetzgebung daran, um seine Grundaristokratie zu stärken und unter deren Leitung den Landbau zu heben. — Pitt setzte jene berühmte Parlamentsacte über die Gemeinheitstheilungen durch, welche auf die uralte Landeseintheilung unter Wilhelm dem Eroberer in 10,800 große Lehngüter zurückging und danach die Besitzrechte normirte. Während im übrigen Europa der Adel den unmittelbaren Besitz des größeren Theils seiner cultivirten Flächen allmählig verloren hat, und in Folge der Revolution oder modernen Gesetzgebung auch das Obereigenthum und die vorbehaltenen Renten und Dienste, war der Adel in England im unmittelbaren Besitz des Grund und Bodens geblieben, hatte nur Zeitpächter. Allein neben ihm waren doch noch 1790 eine große Zahl von Bauern und noch mehr ganz kleiner Eigenthümer vorhanden. In Folge jener Parlamentsacte und der dabei ausgesprochenen Rechtsgrundsätze sind aber diese nun sämmtlich verschwunden. Und während

im übrigen Europa aller Grundbesitz sich mehr und mehr zersplitterte, hat er sich in England im Gegensatz noch mehr consolidirt.

Folgende Grundsätze waren in der englischen Gesetzgebung ausgesprochen:

a) Aller Grund und Boden, jedes Grundstück gehört dem Könige.

b) Von der Cultur des Bodens hängt der Unterhalt und Fortbestand des Landes und Volkes ab, darum soll er nicht unter Bedingungen besessen werden, die es unmöglich machen, allen Nutzen daraus zu ziehen, der möglich. Es ist demnach

c) Jeder Grundbesitzer verpflichtet, seinen Grund und Boden möglichst auszubeuten, oder wenn er das nicht kann, einem Andern zu überlassen.

d) Jeder Grundbesitzer muß sich jeder Verbesserung der Cultur, jeder Melioration, welche etwa seine Nachbaren anlegen, und in dem Kreis von deren Ermögligung sein Grundstück liegt, anschließen und zu den Kosten beitragen. Er muß sich überhaupt jede Verbesserung zum allgemeinen Besten gefallen lassen. Liegt z. B. sein Grundstück oberhalb eines Sumpfes, so kann ihn der, welcher unterhalb liegt, zwingen zur Trockenlegung.

e) Der König und seine Regierung ist berechtigt und verpflichtet, in vorgedachten Fällen, wo es sich um den allgemeinen Nutzen handelt, eventuell Zwang eintreten zu lassen.

In Folge dieser Grundsätze sollten nun die kleinen Eigenthümer, welche 2—4 Joch besaßen, und denen bei der Gemeinheitstheilung ein aliquoter Theil der Gemeinweiden zugefallen waren, diese nicht blos cultiviren, sondern zu den Kosten großartiger Meliorationen beitragen. Sie besaßen dazu nicht die Mittel, und verkauften lieber ihr kleines Eigenthum an die großen Eigenthümer, und zogen entweder in die Städte, sich den Gewerben zuwendend, oder pachteten von den größeren Besitzern, und wandten nun ihr aus dem Verkauf gelöstes Capital selbst auf Meliorationen.

Auf diese Weise ist die ärmliche Klasse der kleinen Eigenthümer gänzlich in England verschwunden, sie und ihre Nachkommen aber sind größtentheils wohlhabende Pächter (Farmer) geworden.*) Das Eigenthum alles Grund und Bodens ist demnach in England in die Hände einer nicht übermäßig zahlreichen aber compacten und reichen Landaristokratie zusammengekommen.

Von da an datirt sich der jetzt immer noch steigende innere Flor Englands und die durchgängige Wohlhäbigkeit der ganzen ländlichen Bevölkerung hervorgegangen und basirt auf den zu einer bewunderungswürdigen Höhe gehobenen rationellen Landbau.**) Die reichsten Fruchtfelder, herrliche, durch zweckmäßig angelegte Bewässerungen, zum höchsten Ertrag gebrachte Wiesen und Weiden, vortreffliche Forstculturen, wobei fast jeder Baum besonders gehegt und gepflegt wird, das Land überall durchschnitten durch unzählige Kanäle und Chausseen, neuerdings Eisenbahnen, welche den raschesten Umsatz aller Producte ermöglichen, geben dem Ganzen fast das Ansehen eines unermeßlichen, anmuthig angelegten, und sorgfältig conservirten Parks.

Aber um das Ganze auf diesen Punkt, von 1790 an bis jetzt, zu bringen, bedurfte es großer Intelligenz, ungeheurer Anstrengungen, und unermeßlicher Geldmittel. Diese letztern besaß selbst diese reiche Aristokratie nicht in dem Maße, wenigstens nicht augenblicklich disponibel, um die großartigen Anlagen

*) Es ist Sitte in England, auf lange Zeiträume zu verpachten, mitunter auf 99 Jahre. Diese Gentleman Farmers, denen oft ein in den Grund und Boden verwendetes Meliorationskapital gehört, welches dem ursprünglichen Kapitalwerth des Bodens fast gleichkömmt, sind mehr als Associés der Grundeigenthümer zu betrachten, denn als Zeitpächter. Sie repräsentiren und verfechten stets dieselben materiellen Interessen, wie die Landaristokratie.

**) Der eigentliche Ackerbau möchte wohl im Allgemeinen am höchsten in Schottland stehen; dagegen steht die Viehzucht, die Züchtung der Racen ꝛc. am höchsten in England. — Irland darf man in dieser Beziehung nirgends in Betracht ziehen, es ist die Partie honteuse des brittischen Reichs, der merkwürdigste bedauernswertheste Gegensatz zu England.

mit Energie und rasch zum Ziel zu führen. Da trat ein großes politisches Ereigniß ein. Während des Kriegs mit Frankreich war die Nationalbank Englands in einem kritischen Augenblicke durch den Zubrang auf Baarzahlung auf den Punkt gekommen, sich insolvent erklären zu müssen. Da griff Pitt zu dem heroischen Mittel, der Bank jede Zahlung zu verbieten. Das rettete damals England. Während aber so das Herz Englands vor einer Ausströmung und Versiegung des Bluts geschützt wurde, begann dagegen die größte Thätigkeit des Blutumlaufs in allen, selbst den kleinsten Adern des mächtigen Körpers!

Man gab das Privilegium der Privatbanken mit Papiergeld. Binnen wenig Jahren enstanden über 700 Banken. Zwischen 1826 und 1836 waren 89 Actien-Banken mit 453 Filialen, mit einem Kapital von 5 Millionen Pfd. Sterling*) gebildet worden. Dadurch bewährte sich der staatswirthschaftliche Grundsatz, daß der Credit wahrhaft das Geld und Reichthum schaffe und repräsentire.

Die Nutzanwendung der vorstehenden Betrachtungen und Notizen in Bezug auf Rußland liegt sehr nahe.

Rußland ist in der glücklichen Lage, nach beiden Principien und Systemen gleichmäßig und combinirt verfahren zu können, seine autokratische Verfassung gestattet, mit der Vollgewalt der monarchischen Herrschaft einzuschreiten und anzuordnen, wie es die Herrscher der alten asiatischen Monarchien thaten, seine socialen organischen Gliederungen sind aber auch dergestalt constituirt, daß es wie England durch seinen Adel jene Verbesserungen im Landbau, und überhaupt dessen Förderung ausführen lassen kann, nur etwa die oberste Leitung und Aufsicht sich vorbehaltend.

Wie in England gilt in Rußland der Grundsatz, daß aller Grund und Boden eine Verleihung des Zaaren sei, in letzter Instanz ihm gehöre. Wie in England ist in Rußland der Adel

*) Vid. Vom Ackerbau und von dem Zustande der den Ackerbau betreibenden Klassen in Großbrittanien und Irland. Auszüge aus den amtlichen Untersuchungen und Acten, vom Parlament veröffentlicht. Wien bei Gerold. 1848.

der fast einzige Besitzer des Grund und Bodens, dort durch die Fügung der Umstände, hier sogar gesetzlich. (In England ist freilich das Krongut an Grund und Boden unbedeutend, während es in Rußland die Hälfte bildet.) Der russische grundbesitzende Adel bildet in jedem Gouvernement eine geschlossene und fest und wohl constituirte Körperschaft.

Es sind demnach alle Grundlagen vorhanden, auf welchen sich Associationen, Actiengesellschaften, selbst Handels- und Gewerbscorporationen bilden könnten, um großartige Meliorationen im Landbau, Chaussee-, Kanal- und Eisenbahnbauten auszuführen, und die Producte des Landbaues mit den Fabrikationen in Verbindung zu bringen, auszuführen, zu verwerthen. Der russische Adel ist hinlänglich zu solchen Geschäften durch seine Bildung befähigt, oder wird sich doch leicht hierin finden, er ist dabei von den Vorurtheilen des westeuropäischen Adels gänzlich frei, der sich meist überall hochmüthig von Handel und Gewerben abwendet. Die Beschäftigung mit dem Landbau muß alle seine geistigen Interessen wecken, ihn anspornen, sich mehr intellectuell und zugleich practisch auszubilden, da er bald die Einsicht gewinnen wird, wie dieß seine materiellen Interessen fördert. Er wird dann nach einigen Jahren des Staatsdienstes, welche nun einmal jeder russische Adlige wie eine Schule des Lebens durchmachen muß, sich auf seine Güter zurückziehen und sich dem Landbau, der edelsten Beschäftigung des Menschen,*) und seinen verwandten Gewerben ergeben. Daß eine solche für das gemeine Wohl wie für ihn selbst nützliche Thätigkeit, den russischen Adel vor Trägheit und Faulheit im Leben und ihren

*) Die Arbeiten des Landbaues, auch die schwersten, ruiniren niemals den menschlichen Geist, verderben nie seine sittliche Haltung, umgekehrt erheben ihn. Es liegt auf ihnen jener uralte göttliche Segen! Allein die Fabrikarbeiten, in ihrem öden trocknen Mechanismus, ruiniren den menschlichen Geist, verthieren ihn mehr und mehr, demoralisiren ihn, und schwächen auch die physischen Kräfte. Die Erfahrung zeigt uns überall die Fabrikbevölkerung demoralisirt, entnervt, verkümmert. — Dieß ist ein Punkt, den man bei der russischen Bauernbevölkerung, welche man zu Fabrikarbeitern umgewandelt hat, noch keineswegs fest ins Auge gefaßt hat.

Folgen, und vor der leeren Buhlerei mit den modernen politischen Ideen und Richtungen bewahren wird, ist auch eine nicht zu verachtende Folge.

Um die hier angedeutete Richtung und Anregung beim russischen Adel ins Leben zu rufen, wird es fast nur des bestimmt ausgesprochenen Wunsches des Kaisers und etwa der ernsten Anmahnung von seiner Seite bedürfen. Und wenn dann nur das Gouvernement die etwa vorhandenen Hindernisse aus dem Wege räumt, die nöthigen Hülfen und Privilegien für Meliorationscompagnien, Actien- und Handelsgesellschaften gewährt, wenn das Gouvernement sich dabei so wenig wie möglich direct einmischt, sondern nur die oberste Leitung und Aufsicht behält, so werden sich, davon sind wir überzeugt, die Sachen und Verhältnisse ganz von selbst bilden.

Da die Krongüter überall mit den Privatgütern gemischt liegen, so müßte das Ministerium der Krongüter sich wohl, aber namentlich bei den Meliorations-Unternehmungen, Kanalbauten, Bewässerungsanlagen ꝛc. für die etwa in dem Kreis derselben gelegenen Güter betheiligen und an den Kosten wie den Vortheilen Theil nehmen; natürlich ganz wie in einem Privatverhältnisse.

Dies scheint uns der einzige Weg zu sein, der sicher und rasch zum Ziele führen wird. Daß die Krone aber selbstständig und selbstthätig so colossale Unternehmungen beginnen und durchführen wollte, scheint uns unpractisch; es ist dies fast noch überall in Europa entweder mißlungen oder doch nur mit einem Aufwande von Geld und Kräften gelungen, der mit den Resultaten in keinem Verhältnisse gestanden. Daß dies bei dem jeweiligen Character des russischen Beamtenthums, besonders dem zur practischen Ausführung berufenen niedern Beamtenthum, noch seine besondere Bedenken haben möchte, wollen wir nur andeuten. — Die Krone besitzt auch gar nicht die disponiblen, nöthigen, ungeheuren Capitalien, um sich auf solche Unternehmungen einlassen zu können. — Wie wird demnach das Gouvernement Capital und Intelligenz vermehren? — unstreitig am leichtesten, indem es die Privathülfe herbeiruft, das lehrt

England auf jedem Blatte seiner Geschichte und neueren Entwicklung.

In England ist man aber von je her gewöhnt gewesen, sich von selbst allen Unternehmungen zu associren, ohne daß das Gouvernement brauchte den Anstoß zu geben oder gar zu befehlen. Das Gouvernement hat in dieser großen Lebensfrage daher nur die Haupthindernisse, die der Thätigkeit der sich von selbst bildenden Associationen im Wege standen, aus dem Wege zu räumen gebraucht, und Alles ist von selbst seinen naturgemäßen Verlauf gegangen.

In Rußland ist der Associationsgeist beim Volke noch unendlich viel stärker, als bei allen germanischen und romanischen Völkern, selbst als bei den Engländern. Allein in Rußland bedarf Alles, was geschehen soll, des Anstoßes von Oben, der obersten, fast geistigen Leitung, gewissermaßen des väterlichen Segens!

In Rußland giebt es fast in jedem Gouvernement intelligente Landwirthe, wie wir selbst an früheren Stellen dieses Werks mehrere derselben bezeichnet oder kennen gelernt haben. Man hat den Werth ihrer Thätigkeit besonders als Beispiel wohl eingesehen, sie belobt, vielleicht in einzelnen bestimmten Fällen unterstützt, allein das ist alles wie ein Tropfen auf einem heißen Steine. Das Symbolum Oestreichs heißt: unitis viribus, das Wappen Hollands sind sieben zusammengebundene Pfeile mit der Unterschrift: Concordia res parvae crescunt! und unter diesem Symbolum ist das kleine Land und Volk groß geworden, daß es einst die Meere beherrschte!

Landwirthschaftliche Unternehmungen und Verbesserungen der angedeuteten Art, Entsumpfungen, Kanalsysteme 2c. lassen sich nur im Großen und Ganzen wagen. Der Einzelne hat das Kapital und die Arbeitskräfte nicht, er kann die Nachbaren nicht zur Theilnahme zwingen 2c.

Große Unternehmungen verlangen große Kapitalien, deren Vortheile und Zinsen erst nach Jahren zu erwarten sind. Das können nur Associationen aushalten, besonders wenn Bank- und Geldschein-Privilegien, also Kreditkapitalien ohne Zinszahlung damit verbunden sind. Bei der großen Erschöpfung fast alles

Ackerbodens in Rußland in Folge des Aussaugungssystems kann jede Melioration erst nach Jahren wirken. Erst müssen Wiesen geschaffen werden, dann erst kann man an die Vermehrung und Zuzucht des Viehstapels denken, dann erst tritt Vermehrung der Dungkräfte ein. Die Vermehrung der Absatzwege, der Communikationsmittel, der Bau von Kanälen, Straßen, Eisenbahnen kann nicht überall gleichzeitig und rasch vorschreiten. Wenn eine große Vermehrung der Landbauproducte eintritt, so muß dann auch eine höhere Verwerthung derselben eintreten, sonst werden ja die Zinsen der in den Meliorationen steckenden Kapitalien nicht aufkommen. Man muß also so viel wie möglich eine Fabrikation aller Landbauproducte anlegen und ermuntern, amerikanische Dampfmühlen, Rübenzuckerfabriken 2c. anlegen oder vermehren. Das sind Fabriken, die jedem Lande nur Nutzen, ohne Gefahr, bringen. Dann wären aber vor allen Dingen die Hausfabrikationen, die Flachs, Hanf, Leder 2c. in Verkaufsproducte verwandeln, in den Gemeinde-Associationen zu heben, und ihr rascher und vortheilhafter Absatz zu erleichtern. Dieß ist deßhalb von unermeßlicher Wichtigkeit, weil der russische Bauer in Folge des langen Winters so viele Zeit übrig hat, und deren Verwerthung nothwendig. Zeit ist Geld!

Der große Gedanke der Kaiserin Catharina II., eine tüchtige Landaristokratie zu bilden, muß nothwendig bald seine Ausführung und Vollendung finden. Sie ist das natürliche Gegengewicht für eine übermächtige Bureaukratie. Man darf nicht alle Intelligenz in den Dienst ziehen und halten, sondern muß sie auch außerhalb stehen lassen, um sich daran zu spiegeln und zu rectificiren.

Ueberall und stets sind die Ostseeprovinzen für die Gesetzgebung und Organisation Rußlands das Probeland gewesen, mögen sie es auch gegenwärtig sein. Man findet dort schon zur Erleichterung aller Unternehmungen der Art die Vorbedingung, einen Adel, der stets auf dem Lande gewohnt, Intelligenz und Erfahrung in der Landwirthschaft bereits hat. Diese wird auf seinen Gütern auch schon einigermaßen rationell betrieben, dagegen aber eben bei den Bauern so schlecht, wie im übrigen Rußland. Bildet man hier und in den benachbarten Gou-

vernements Pskow, Witepsk und St. Petersburg Associationen mit Banken ꝛc., so wird man bald merkwürdige und große Resultate erleben! Sachverständige haben mir z. B. versichert, man könne dem Peipussee Abzüge verschaffen, wodurch sein Umkreis so verkleinert würde, daß eine große Zahl Quadratmeilen für Wiesen und Acker gewonnen würden. Läge der Wasserspiegel des Peipussee aber erst 30—50 Fuß niedriger, so würden auch eine große Zahl Sümpfe, die um ihn herliegen, trocken gelegt werden können. Es würde vielleicht Millionen kosten, aber auch der Gewinn und die Zinsen in 10 Jahren unermeßlich sein!

VIII.

Ueber das russische Gewerbewesen

von W. Kosegarten.

---

1. Hauptzüge zu einer Beschreibung des russischen Kaiserthums in gewerblicher Beziehung.

Das Kaiserthum Rußland (unter welchem wir die, freilich eine gemeinsame Staatsmacht mit ihm bildenden, aber in staatsrechtlicher Beziehung und insbesondere auch durch ihre für sich bestehende Verwaltung, namentlich durch die Zolllinie davon getrennten Länder, nämlich das Königreich Polen und Großfürstenthum Finnland, nicht mit verstehen, wo wir sie nicht ausdrücklich nennen) umfaßt eine so ungeheure Länderfläche, daß sie, ungeachtet die Zustände in weiten Ausdehnungen gleichförmig erscheinen, dennoch in mehrere von einander sehr verschiedene Abtheilungen zerfällt.

Da dieselben namentlich hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit, der Erzeugnisse und der sonstigen Bedingungen der Volkswirthschaft sehr von einander abweichen, so ist es für unsern Zweck wichtig, eine angemessene Eintheilung der großen Ländermasse festzuhalten. Dabei ist besonders ins Auge zu fassen, wie die verschiedenen Theile des Landes mit ihren Erzeugnissen sich

gegenseitig ergänzen, so daß Rußland seine meisten Bedürfnisse durch seine eigne Production und durch den Austausch zwischen seinen verschiedenen Landestheilen befriedigen, und man auch in diesem Sinne gewissermaßen behaupten kann, es bilde eine Welt für sich.

Wenn die Lehre einiger Anhänger des alten Mercantilsystems von der Autarkie (Selbstgenugsamkeit), als Ziel der Staatswirthschaft, auf irgend einen gegebenen Staat anwendbar wäre, so dürfte Rußland vorzugsweise für einen solchen Staat zu halten sein (eine Bemerkung, welche bei der Beurtheilung des staatswirthschaftlichen Systems der russischen Regierung von Wichtigkeit ist).

Es sind verschiedene Eintheilungen dieser Ländermasse nach den verschiedenen Gesichtspunkten, von welchen man dabei ausgehen kann, versucht. In volkswirthschaftlicher Beziehung ist natürlicherweise die Verschiedenheit der Zweige der Production bei einer Eintheilung in verschiedene Zonen (wie man es genannt hat) oder Erdstriche zum Grunde zu legen, indem man jede Zone nach denjenigen Zweigen bezeichnet, welche in ihr die vorherrschenden sind. Eine solche Eintheilung, und zwar diejenige, welche unter den uns bekannten am besten zu benutzen scheint, ist die von dem Herrn Geheimenrathe Baron Alexander von Meyendorf der Pariser Akademie im Jahre 1841 mitgetheilte*), welche wir daher zum Grunde legen, indem wir sie jedoch, mit Rücksicht auf seine uns selbst gemachten Mittheilungen und mit Benutzung der gleichfalls von ihm oder nach seinen Angaben angefertigten, auf Befehl des Finanzministers im Anfange des Jahres 1843 herausgegebenen industriellen Karte über das europäische Rußland**), weiter ausführen und in

---

*) M. s. von Reden: Das Kaiserreich Rußland ꝛc. Berlin, 1843, S. 80, 82 ff. Vergl. Erman's Archiv ꝛc., Heft 3., vom Jahre 1841 und Heft 3. v. J. 1845 (Bd. IV.), wo sich ein Aufsatz: Ueber die Manufakturbetriebsamkeit Rußlands, von Herrn ꝛc. von Meyendorf, findet.

**) Diese Karte ist zu Moskau, ohne Angabe der Jahreszahl, erschienen.

einigen Stücken abändern. Wir gelangen so zur Unterscheidung folgender Ländermassen und Zonen.

I. Das europäische Rußland, das Hauptland des Kaiserthums, welches sich von den bekannten westlichen Grenzen (die durch Preußen, Polen, Galizien und die Türkei gebildet werden) bis an den Ural erstreckt, im Norden vom Eismeere und weißen Meere, im Süden vom schwarzen und kaspischen Meere, so wie vom Kaukasus, oder, genauer genommen, längs desselben durch die Flüsse Kuban und Terek begrenzt wird.

Diese Ländermasse, deren Flächeninhalt ungefähr zu 82,000, von Einigen zu 87,000 geographische □Meilen, und deren Bevölkerung zu etwa 51 Millionen Individuen angegeben wird, enthält mehrere durch die Gestaltung des Bodens bestimmte Erdstriche (Zonen), welche hinsichtlich ihrer climatischen Eigenthümlichkeiten, ihrer Bodenbeschaffenheit und mithin auch ihrer hauptsächlichen Erzeugnisse sich so sehr von einander unterscheiden, daß der Handelsverkehr zwischen ihnen eben so ins Große gehen kann, wie zwischen verschiedenen Ländern und Völkern. Solcher Erdstriche sind, wie es scheint, am passendsten, folgende fünf zu unterscheiden, welche zugleich größtentheils durch die das sonst ebne Land durchschneidenden, freilich ihrer Gestalt nach unbedeutenden Höhenzüge von einander getrennt werden.

1) Das Gebiet oder der Abhang des weißen Meeres (versant de la mer Blanche), nämlich der zu diesem Meere sich neigende, von demselben und dem Eismeere in Norden begrenzte Erdstrich. — Die schwache Hügelkette, welche ihn in Süden begrenzt, beginnt im Süden des Onegasees, wo sie sich als Hochebne von den Höhen des Waldai trennt, und zieht sich in einer Entfernung von 42 Wersten südlich von Wologda hin nach Nordosten, bis an den Ural unter 62° Breite. Sie bildet die Wasserscheide zwischen den Stromgebieten der nördlichen Dwina und der Wolga. Dieser Erdstrich begreift die Gouvernements von Archangelsk und Wologda; auch ein Theil des Gouvernements Olonez kann vielleicht dazu gerechnet werden. — Der Flächeninhalt dieses ganzen Striches ist ungefähr zu 21,000 geographischen Quadratmeilen und die

Einwohnerzahl zu 1,023,000 berechnet worden.*) Dieser Strich ist, mit Ausnahme des nördlichsten Theils, etwa vom 69sten Breitengrade an, jenseit dessen nur noch Moossteppen und demnächst Eisfelder zu finden sind, als ein unermeßlicher Wald zu betrachten, der nur längs der Flüsse, an denen sich die Ansiedlungen hinziehen, und außerdem gegen die Südgrenze hin gelichtet ist. Die meistens auf die Flußufer und Meeresküste beschränkte Bevölkerung ist daher auch so dünn, daß man im Gouvernement Wologda 89 und im Gouvernement Archangelsk etwas über 16 Menschen im Durchschnitt auf die Quadratmeile rechnet. — Die Waldmasse bedeckt über 60 Millionen Dessiatinen (zu ungefähr $4\frac{1}{5}$ preußischen Morgen), ist mithin die ausgedehnteste in Europa, und übertrifft an Umfang ganze Königreiche. Sie ist zum größten Theile (nämlich $\frac{7}{10}$) Eigenthum der Krone, und besteht meistens aus Nadelholz, namentlich Fichten, Tannen und der für den Schiffbau so wichtigen Lerche, außerdem aus Birken und Linden, auch etwas Erlen. Das Holz ist also das wichtigste Erzeugniß dieses Erdstrichs neben Pelzwerk, auch Fischen und andern Seethieren (als Robben, Bielugen u. a.). In den letztern beiden Artikeln besteht der hauptsächliche Reichthum des Gouvernements Archangelsk, doch fehlt keineswegs allenthalben Ackerbau und Viehzucht. Zum Gouvernement Archangelsk gehört der Kreis von Cholmogory mit seinen schönen Weiden und dem von Peter dem Großen dort eingeführten Rindvieh holländischer Raçe. Auch giebt es schon in diesem Gouvernement manche Stellen, wo man Getreide, namentlich Gerste, bauet und das dritte Korn erndtet; aber im südlichen Theile des Gouvernements Wologda wird

*) Bei den zunächst folgenden statistischen Zahlenangaben, namentlich was die Bevölkerung betrifft, legen wir vorzugsweise die Arbeiten des Akademikers, Herrn Staatsraths v. Köppen, der die neueste und ohne Zweifel sicherste Autorität ist, zum Grunde. Uebrigens begnügen wir uns um so mehr mit runden Zahlen, da die äußerste Genauigkeit ohnehin nicht zu erlangen ist. Die Bevölkerung ist nach der Zählung vom Jahre 1838 angegeben, mithin die jährliche Zunahme dabei zu berücksichtigen, welche (nach v. Köppen) etwa 1 bis $1\frac{1}{2}$ Procent beträgt.

außerdem Roggen, Hanf, Flachs und Hopfen gebauet.*) In demselben Gouvernement ist auch das Mineralreich nicht ohne Ausbeute: es giebt Granit, Eisen, Torf und Salz. — Was die Verarbeitung der Rohprodukte betrifft, so sind bei dem Holzreichthume natürlicherweise Schiffbau und Verfertigung hölzerner Geräthschaften, so wie die Theer- und Kohlenbrennerei, wichtige Nahrungszweige. In geringerem Maaße finden sich auch einige andere Zweige des Fabrikwesens, so Leinen- und Hanfweberei, Licht- und Seifenfabrikation, eine Papierfabrik, insbesondere im Gouvernement Archangelsk Lebergerberei und eine Zuckerfabrik (in der Stadt Archangel). — Nach Schnitzler**) gab es im Jahre 1828 im Gouvernement Archangelsk 28 eigentliche Fabriken. Für den Absatz der Produkte ist die nördliche Dwina die hauptsächliche Arterie. Die Städte Archangel und Ustjug sind die wichtigsten Anziehungspunkte des Handels. Ueber letztere Stadt geht auch, zum Theil zu Lande, zum Theil auf Flüssen, der Waarenzug zwischen Sibirien und dem weißen Meere. An der Küste des Letzteren sind noch die kleinen Häfen Kola, Onega und einige andere mit einigem Handel. Durch den Canal des Herzogs Alexander von Würtenberg ist das Gebiet der Dwina mit dem der Wolga, folglich mit dem Innern des europäischen Rußlands, so wie mit der Ostsee einerseits und dem kaspischen Meere anderseits, in Verbindung gebracht. Ein anderer Canal, nämlich der Catharinen-Nord-Canal, welcher weiter im Osten vermittelst der Kama zur Verbindung der beiden vorhingenannten Ströme angelegt ist, soll nicht mehr schiffbar sein.

*) Nach Angabe des Herrn A. von Meyendorf endigt der Waizenbau im 58sten, der Hafer im 63sten, der Roggen im 65sten, die Gerste im 67sten Breitengrade. Die Birke überschreitet nicht den 69sten, die Fichte und Lerche nicht den 68sten, die Tanne nicht den 67sten und die Erle nicht den 63sten Grad. — Der südlichste Punkt dieser Zone findet sich auf der erwähnten Karte unter dem 59sten Grade.

**) La Russie, la Pologne et la Finlande, Tableau statistique, géographique et historique etc., par M. J. H. Schnitzler. Paris 1835, p. 628.

2) Das Gebiet der Ostsee (versant de la mer Baltique), der nordwestliche Theil des russischen Reichs, dessen Grenze gegen Osten durch die über Nowgorod, Twer und Smolensk sich hinziehenden Waldaihöhen und die sich von diesen nach Süden und Norden hinziehende Hügelreihe bezeichnet wird. Weiter südlich aber dehnt man diesen Erdstrich noch längs einer Strecke des Dniepers aus. Im Nordosten wird er durch eine jenseits der Onegasees sich erstreckende Fortsetzung der Waldaihöhen von dem Gebiete des weißen Meeres getrennt. Im Süden setzt man die Grenze im Gouvernement Wolhynien, nicht weit nördlich von Shitomir, wie denn auch die Quelle des sich in die Weichsel ergießenden und also sich zum Gebiete der Ostsee wendenden westlichen Bug, der eine Strecke der Grenze gegen Polen bildet, sich nicht weit davon in Galizien befindet. Auch findet sich in demselben Gouvernement die Hochebene zwischen Avratyne und Bieloserska, welche, nach Schnitzler (der sich auf Eichwald bezieht), die Scheidung zwischen den Gebieten des schwarzen Meeres und der Ostsee bildet. Dieser Strich begreift also nicht nur die an der Ostsee belegenen Statthalterschaften Olonez, Petersburg, Esthland, Livland und Kurland, sondern auch die lithauischen und weißrussischen Provinzen, also die Gouvernements Witebsk, Wilna, Grodno, Minsk und Mohilew, so wie einen Theil von Twer und Smolensk; endlich auch ein Stück von Klein-Rußland, nämlich den größten Theil von Wolhynien. Der Flächen-Inhalt dieses Ganzen dürfte ungefähr auf 12,000 geographische Quadratmeilen anzuschlagen sein und die Zahl der Einwohner, welche man zu gering angeschlagen hat, indem man sie zu 7 Millionen berechnete, kann wohl auf wenigstens 9 Millionen berechnet werden. Alle diese Gegenden enthalten ebenfalls ungeheure Waldungen (wenn auch manche Theile davon, in Folge der früher ungehemmten Verwüstungen, in schlechtem Zustande sein mögen). Holz ist also eines ihrer hauptsächlichen Producte, der Quantität nach sogar das erste.*)

*) Auf der erwähnten Karte ist daher dieser Erdstrich mit dem Gebiete des weißen Meeres, unter dem Namen der Waldregion vereinigt, was uns jedoch aus mehreren Gründen unpassend scheint.

Aber es giebt hier andere Zweige der Production, welche in wirthschaftlicher Beziehung eben so wichtig, wo nicht wichtiger sind. Fast in allen zu diesem Erdstriche gehörigen Provinzen (namentlich mit Ausnahme des Gouvernements Olonez) wird in guten Jahren mehr Getreide verschiedener Gattung gebaut, als der Bedarf der freilich allenthalben dünnen Bevölkerung erfordert, obgleich der Ackerbau meistens auf einer niedrigen Stufe steht und der Zustand der Bauern keineswegs allenthalben (am wenigsten aber in den ehemals polnischen Provinzen, wo sie so lange unter dem Drucke des polnischen Adels gelebt haben) ein erfreulicher ist. — Demnächst sind Hanf und Flachs Haupterzeugnisse dieser Gegenden, so daß sie davon mehr erzeugen, als das ganze übrige Rußland. In einigen Gegenden ist auch der Hopfenbau bedeutend. — Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht sind ebenfalls um so mehr zu bemerken, da Häute und Wolle zu den Gegenständen der Ausfuhr gehören. Besonders werden die Weiden oder Wiesen der Statthalterschaften Grodno, Minsk und Mohilew gerühmt. Die Bienenzucht wird im Gouvernement Minsk erwähnt. An Mineralien liefert das Gouvernement Olonez Granit und Marmor, Eisen und Kupfer, auch einiges Silber und Gold. Von Gewerben ist zuvörderst der Schiffbau zu bemerken. Natürlicherweise fehlen auch nicht die gewöhnlichen Arten der Nebenbenutzung des Holzes, als die Bereitung von Theer, Potasche und Kohlen. Auch müssen wir der Branntweinbrennerei, als ein in den meisten zu diesem Reiche gehörigen Provinzen stark verbreitetes Gewerbe, erwähnen. St. Petersburg ist reich an mannigfaltigem Fabrikwesen, in geringerem Maße auch Riga, und einzelne Fabriken verschiedener Art sind in verschiedenen Gegenden dieses Erdstrichs zerstreut. So finden wir Metallarbeiten verschiedener Art, Maschinen-, Glas- und Porzellanfabriken, Zuckersiedereien, Baumwollen-Spinnereien, Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Webereien, Seilereien, Gerbereien, Papiermühlen, Tapetenverfertigung, Tabak-, Licht- und Seifenfabrikation, Branntweinbrennereien u. a. m. — In diesem Erdstriche finden sich

die wichtigsten Punkte des Seehandels und der Schifffahrt Rußlands.*) St. Petersburg ist der wichtigste Handelsplatz des ganzen nördlichen Europas, und nächst dieser Stadt macht Riga die bedeutendsten Geschäfte im ganzen Reiche. Die Düna oder westliche Dwina, der bedeutendste Strom dieser Ländermasse, führt der letztgenannten Stadt die Producte derselben und benachbarter Gegenden zu. Man hat sie auch durch einen Kanal mit der Beresina und vermittelst derselben mit dem Dnjepr, folglich mit dem schwarzen Meere verbunden, aber dieser Kanal soll nur zur Holzflößerei tauglich sein. Andere, zum Absatze von Producten geeignete Wasserwege zur Ostsee bieten der Niemen für die Gouvernements Wilna und Grodno und der sich in die Weichsel ergießende westliche Bug zunächst für das letztere Gouvernement dar. Beide Flüsse sind, jener durch den freilich zur Schifffahrt wenig benutzten Kanal Oginski, an dem auf der polnischen Grenze der Stapelort Brest-Litowsk belegen ist, dieser durch den Königskanal mit dem Pripetz und mittelst dieses Flusses mit dem Dnjepr verbunden. Die wichtigste innere Schifffahrtsverbindung in Rußland aber ist bekanntlich die zwischen Petersburg und der Wolga, also die Verbindung des wichtigsten Ostseehafens mit dem Innern des europäischen Rußlands und mit dem caspischen Meere, welche schon unter Peter I. bewerkstelligt und später vervollkommnet, auf drei Wegen, durch drei verschiedene Kanalsysteme, nämlich das von Wyschnij-Wolotschok, das Tichwin'sche und das Mariensystem bewirkt wird.**)

3) Die Hochebene (plateau central) des mittleren europäischen Rußlands bildet den gewerbreichen Erdstrich (zone industrielle). Man kann diese Hochebene auch als ein

---

*) Nach v. Reden (Das Kaiserreich Rußland rc., S. 258) verhält sich der auswärtige Verkehr sämmtlicher Häfen des russischen Reichs an der Ostsee (die finnischen wahrscheinlich mit eingeschlossen) zum Gesammtverkehre Rußlands mit dem Auslande hinsichtlich der Einfuhr wie 1 : 1,14, hinsichtlich der Ausfuhr wie 1 : 1,5.

**) M. s. v. Reden a. a. O., S. 381 ff. — Erman Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, Heft 3. Berlin 1841.

flaches Becken (bassin) betrachten, welches sich, in der Richtung von Osten nach Westen, von den Waldaihöhen bis an den Ural erstreckt und im Norden durch die oben als südliche Grenze des zuerst beschriebenen Erdstrichs, im Süden aber zum Theil durch eine zweite von der beim zweiten Erdstriche erwähnten Fortsetzung jener Höhen in der Gegend des Dnjepr und der Desna ausgehenden Hügelreihe begrenzt wird, die Anfangs an der Desna hinstreicht und sodann, quer durch das mittlere europäische Rußland um Kursk und Tambow herum über Pensa sich hinziehend, bis an die Wolga sich erstreckt, an deren Biegung bei Ssamara sie sich mit dem hohen Ufer dieses Flusses vereinigt. Doch ist schon ein Theil der an der nördlichen Seite dieser Hügel belegenen Gegenden zu dem folgenden Erdstriche (Nr. 4.) zu rechnen. — Der Flächen-Inhalt dieses Erdstrichs (welcher in seiner größten Ausdehnung vom 54sten bis fast zum 60sten Breitengrade reicht) wird auf 17,400 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl auf 16,600,000 geschätzt. Er begreift den größten Theil des eigentlichen Großrußlands, den Kern des Russenthums und des russischen Reichs, in welchem sich auch das russische Volksthum rein und frei von der Beimischung fremder Elemente zeigt. Im Osten (Gouvernement Kasan) vermischt es sich mit tatarischem Volkselemente.

Der Boden ist in dieser Zone im Allgemeinen mäßig fruchtbar und dem Ackerbau günstig, so daß die gewöhnlichen Getreidearten gebaut werden. Aber die überwiegende Getreidegattung ist der Roggen. Doch wird nicht hinlänglich Getreide für den Bedarf der Bevölkerung erzeugt. Der Flachs- und Hanfbau ist in einigen Gegenden, besonders der letztere in den westlichen, bedeutend. In einigen Gegenden, namentlich in den östlichen und an der westlichen Grenze dieses Reichs, ist noch viel Wald vorhanden, in anderen zeigt sich in Folge der lange nicht gehemmten Verwüstungen schon Mangel an Holz. Das Nadelholz herrscht auch hier vor, aber auch Linden und Eichen finden sich; doch scheinen die letzteren schon selten geworden zu sein.

Die Viehzucht fehlt freilich nicht, steht aber im Allgemeinen, mit Ausnahme der südöstlichen Gegend am Ural, wo bei

den tatarischen Einwohnern besonders die Pferdezucht blüht, auf niedriger Stufe. In einigen Gegenden, namentlich in den Gouvernements Wjatka und Perm, im Osten, und Tschernigow, im Westen, wird viel Bienenzucht getrieben, welches bei der starken Consumtion von Wachs in den russischen Kirchen von Wichtigkeit ist. Der Osten dieses Erdstrichs (die Gegend des Urals) ist reich an Mineralien, namentlich Eisen (wovon sich auch bedeutende Lagerstätten in Gegenden der Mitte finden) und Kupfer. Auch finden sich im Ural Gold, Silber, Marmor und verschiedene Edelsteine, so wie Salz. In neuerer Zeit hat man Torf- und Braunkohlenlager in der Gegend von Moskau entdeckt. Zwei Drittheile aller Manufakturen und Fabriken des russischen Reichs befinden sich innerhalb der Grenzen dieses Erdstrichs.*) In Bezug darauf kann man ihn folgendermaßen wieder in vier von Osten nach Westen auf einander folgende Bezirke, nach den vorherrschenden Zweigen des Gewerkswesens, theilen.

In dem an Mineralien reichen Landstriche, welcher das Gouvernement Perm, einen Theil des Gouvernements Wjatka bis an den Fluß desselben Namens, und einen kleinen Theil des Gouvernements Orenburg ausmacht, herrscht die Metallverarbeitung der ersten Hand vor (dies gilt auch von dem jenseits des Urals belegenen, also zu Asien zu rechnenden Theile des Gouvernements Perm). Man giebt an, daß sich neun Zehntel aller Hüttenwerke und dahin gehörigen Anstalten des russischen Reiches auf den beiderseitigen Abhängen des Urals und zwischen diesem und der Wjatka befinden.**) Indessen kommen auch einige andere Zweige des Fabrikwesens, wie Ledergerberei, Talg- und Talglichtbereitung, wenn gleich in geringerem Maße, vor. In dem zweiten Bezirke, welcher zwischen den Flüssen Wolga, Wjatka und Kama belegen ist und, wie wenigstens aus den uns mitgetheilten Notizen

---

*) Man rechnete schon im Jahre 1838 über 3500. — v. Reden, a. a. O., S. 84, sagt unrichtig: „Dieses Plateau enthält die 5000 bis 7000 Fabriken des Reiches."

**) Dies ist eine Mittheilung des Herrn A. v. Meyendorf.

hervorzugehen scheint, nach der Kama hin in den ersten eingereiht, herrschen die Holzarbeiten vor. Es gehören theilweise dahin die Gouvernements Wjatka, Kasan und Kostroma. Balken und Bretter, Mastbäume und ganze Flußfahrzeuge (Barken), Theer und Potasche, so wie Matten von Lindenbast (die beiden letztern Artikel besonders im Gouvernement Kostroma), nicht minder Metallarbeiten, Licht- und Seifenfabrikation, sind wichtige Produkte dieser Gegend. Doch giebt es auch an einigen Orten noch andere Gewerbszweige, namentlich Wollen- und Baumwollenweberei, und die Lederbereitung zu Kasan ist bekannt. — Der dritte Bezirk, welcher sich von der Wolga bis an die Desna, und theilweise bis an die Grenze des baltischen Erdstriches erstreckt, ist der Hauptsitz der feinern Betriebszweige des Gewerbswesens, insbesondere der Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei von Wolle, Baumwolle, Seide und (in geringerem Maße namentlich in den Gouvernements Jaroslaw, Kostroma und Wladimir) von Leinen, so wie demnächst der Verfertigung von mancherlei Metallsachen, als Messern, Scheeren, Nägeln, Schlössern, selbst eigentlichen Maschienen, auch von Glas- und Porzellansachen und mancher Handwerkszweige. Daneben finden sich auch die meisten der früher bemerkten Gewerksarbeiten, wie Eisenwerke, Ledergerbereien, Zubereitung von Schweinsborsten, Talg- und Wachslichten, auch Holzverarbeitung, Seifen- und Tabacksfabrikation &c. Das Gouvernement Moskau, der Mittelpunkt des ganzen Reiches, ist auch das gewerbreichste, und man rechnete vor einigen Jahren, daß es fast den vierten Theil aller Fabriken des Reiches enthielt. Die anderen zu diesem Bezirke gerechneten Gouvernements sind Jaroslaw, Wladimir, Kaluga, so wie theilweise Twer, Kostroma, Nischnei-Nowgorod, Rjasan, Tula. — Als der vierte Bezirk wird der westliche Winkel dieses Erdstrichs, bestehend aus dem größten Theile des Gouvernements Tschernigow und etwa der Hälfte des Gouvernements Smolensk bezeichnet. Im Westen ist er durch den Dnepr vom baltischen Erdstriche getrennt, im Osten größtentheils durch die Desna begrenzt. Hier ist die

Cultur und erste Bereitung des Hanfs der Hauptzweig der Industrie; außer diesem finden sich jedoch auch Wollenmanufakturen, Holzverarbeitung, Branntweinbrennereien u. a.

Was den Handelsverkehr dieses ganzen Erdstrichs betrifft, so läßt sich aus den obigen Anführungen schon abnehmen, daß derselbe alle Gegenden Rußlands mit seinen Manufactur- und Fabrikproducten versorgt. Dagegen bezieht er die ihm nöthigen ausländischen Rohstoffe und sonstigen ausländischen Gegenstände des Verbrauchs vorzüglich aus den Seehäfen des Nordens, Holz aber, soweit dieses die Kosten des Transports tragen kann, aus dem oben beschriebenen, ihn im Norden und Westen begrenzenden Erdstrichen, Getreide und Producte der Viehzucht aus dem (unten zu beschreibenden) südlicheren Erdstriche des Reichs, und mancherlei Rohstoffe aus den verschiedensten und zum Theil entlegensten Gegenden desselben, je nach der Verschiedenheit ihrer Bodenerzeugnisse. Der ausländische Absatz der Erzeugnisse des Gewerbfleißes dieser ganzen Region ist wegen bekannter Verhältnisse, mit einzelnen Ausnahmen, wenig wichtig nach der europäischen Seite hin, von nicht geringer Bedeutung aber in Asien, wo er nicht nur über die Kirgisensteppe nach der Bucharei und China hinausgeht, sondern sich auch über Kjachta das chinesische Reich geöffnet hat. — Die Verkehrswege zu Lande sind hier noch jetzt weniger Kunststraßen als die natürlichen Bahnen, welche der lange, selten unterbrochene Winterfrost darbietet. Aber die bequemsten Handelswege, soweit die geographischen Verhältnisse es zulassen, gewährt die majestätische Wolga, welche den ganzen Erdstrich von Nordwesten nach Südosten durchzieht, mit ihren theils unmittelbaren, theils mittelbaren Nebenflüssen, unter denen die Oka im Süden, die Wjatka und die Kama im Norden die wichtigsten sind. Sie, die Wolga, vermittelt die Verbindung dieser Gegenden nicht nnr mit dem Süden bis ins kaspische Meer, sondern auch vermittelst der oben erwähnten Canalsysteme mit dem Norden, insbesondere mit den Häfen der Ostsee und des weißen Meeres. — Der westliche Theil dieses Erdstrichs besitzt einen Verbindungsweg vermittelst der Desna und des

(der Schiffahrt freilich durch seine Stromschwellen oder Wasserfälle in der trocknen Jahreszeit Hindernisse darbietenden) Dnjeprs mit dem schwarzen Meere. Der Handel mit den mittelasiatischen Gegenden wird durch die Karavanen bewerkstelligt, deren Ziel und Ausgangspunkt hauptsächlich Orenburg ist, und die Messe von Nischni-Nowgorod vermittelt diesen und den chinesischen Handel für das europäische Rußland.

4) Der südliche Abhang oder der getreidereiche Erdstrich (versant méridional, région agricole) wird im Norden durch den zuletzt beschriebenen Erdstrich, im Süden aber durch die (hernach zu beschreibende) Steppenebne begrenzt, von welcher es zum Theil durch eine am Dnjepr bei Jekatarinoslaw beginnende und nordwärts vom Don sich mit den Wolgahöhen vereinigende niedrige Hügelreihe getrennt wird.*) Von Westen nach Osten geht dieser Strich durch das ganze europäische Rußland, nämlich von Kaminiez-Podolski bis an den Fluß des Ural. — Der Flächeninhalt dieser Zone wird auf 17,400 Quadratmeilen und die Einwohnerzahl auf 19,150,000 berechnet. Die Bevölkerung ist im Norden noch großrussisch, im Süden kleinrussisch, im Osten tatarisch. — Der vorherrschende Character dieses ganzen Striches als eines ackerbauenden Landes, entsteht aus seiner Bodenbeschaffenheit. Eine dicke Schicht Schwarzerde bedeckt nämlich allenthalben den Boden und ist die Ursache der außerordentlichen Fruchtbarkeit desselben. Es ist vegetabilischer Humus, der ohne Dünger reichen Ertrag gewährt. — Es sind die Gouvernements Podolien, Kijew, Poltawa, Orel, Kursk, Charkow, Woronesch, Ssimbirsk, Pensa, Tambow, und Theile der Gouvernements Tula, Rjasan, Nischni-Nowgorod, Kasan, Ssaratow, Orenburg und Jekatarinoslaw, sowie ein kleiner Theil des Landes der donischen Kosacken und der größte Theil der Provinz Bessarabien, aus denen dieser

*) Hr. v. Reden (a. a. O. S. 84) scheint von zwei Hügelreihen zu reden, wobei wahrscheinlich ein Mißverstand zum Grunde liegt. So viel wir wissen, ist die von ihm am Ende des Abschnitts 3. bezeichnete Reihe mit der im Anfange von Nr. 4. erwähnten eine und dieselbe.

Landstrich besteht. — Die hauptsächlichen Erwerbzweige desselben sind also Ackerbau und, freilich in viel geringerer Ausdehnung, Viehzucht, und die wichtigsten Producte die verschiedenen Getreidearten, namentlich Weizen, ferner Hanf, Oelgewächse, Gemüse, Schafwolle, Pferde, Rindhäute u. a. m. Auch Tabak und Hopfen, selbst Runkelrüben werden gebauet und Bienenzucht wird getrieben. Wälder sind noch in mehreren Gouvernements von bedeutendem Umfange, daher denn auch die Bereitung von Kohlen, Theer, Pech und Pottasche vorkommt. In einigen Gouvernements aber ist Mangel an Holz. — Am Ural finden sich einige Kupfergruben, in einigen andern Gegenden Eisenwerke, und die Gegend von Charkow ist reich an Steinkohlen. — Auch ist dieser Erdstrich keineswegs von Manufacturen und Fabriken ganz entblößt. Außer der Bereitung von Leder, Talg, Lichten und Seife kommt Spinnerei und Weberei, besonders in Wolle und Flachs, ferner Salpeter-, Tabak- und Zuckerfabrikation vor. Die Branntweinbrennerei blüht in Kleinrußland wohl mehr als irgendwo sonst im russischen Reiche. — Der Handel hat seine (freilich hie und da mangelhaften) Wasserwege an den nach Süden zum schwarzen Meere führenden Flüssen, dem Pruth, dem Dnjester, dem östlichen Bug, dem Dnjepr und dem Don mit der Donetz. Vor allen wichtig aber ist auch hier die Wolga, durch welche die Verbindung nicht bloß mit dem kaspischen, sondern vermittelst eines kurzen Landweges und des Don auch mit dem schwarzen Meere und zugleich (wie wir oben näher angegeben haben) mit dem Norden vermittelt wird. So schüttet dieser Erdstrich denn auch seinen Ueberfluß an Getreide zum Theil über die gewerbreiche Zone aus, zum Theil sendet er ihn den südlichen Gewässern, besonders dem schwarzen Meere zu.

5) Der weidereiche Erdstrich (région pastorale) oder die Steppenebne, liegt zwischen der oben bezeichneten Grenze des getreidereichen Erdstrichs und den Südgrenzen des europäischen Rußlands, nämlich den bekannten beiden Meeren und dem Fuße des Kaukasus, und erstreckt sich vom untern Pruth, im Westen, bis an den Uralfluß (oder Jaik), im Osten, jenseits

dessen die Steppe sich mit ihren Viehheerden, besonders Schafen, in Asien bis zur Grenze von China fortsetzt. — Der Flächeninhalt der europäischen Steppe (von welcher hier allein die Rede ist) wird verschieden angegeben, je nachdem man diejenigen ackerbauenden Gegenden, welche schon Steppenboden, aber mit Schwarzerde bedeckt, haben, dazu rechnet, oder nicht. Im ersten Falle gehört Vieles dazu, welches innerhalb der von uns bezeichneten Grenze des getreidereichen Erdstrichs liegt.*) Da wir aber die Viehzucht, als den vorherrschenden Erwerbzweig, zum Grunde unserer Eintheilung machen, so schließen wir uns auch der auf diese Eintheilung gegründeten Berechnung des Flächeninhalts und der Einwohnerzahl an, nach welcher jener 13,250 □ Meilen und diese gegen 4,000,000 Individuen beträgt. Nach derselben Eintheilung sind die dazu gehörigen Provinzen ein kleiner Theil von Bessarabien, der größte Theil des Gouvernements Cherson, die ganzen Gouvernements Taurien und Astrachan, das Gebiet Ciskaukasien, der größte Theil des Landes der donischen Kosacken und Theile der Gouvernements Jekatarinoslaw, Ssaratow und Orenburg. Die Bodenbeschaffenheit der Steppen ist keinesweges allenthalben gleichförmig; man unterscheidet grasige, heidenartige, holzgrundige und sandige Steppen; aber im Allgemeinen kann man diesen Erdstrich in zwei Hälften theilen, die durch den Don von einander geschieden werden.**) Westlich von diesem Flusse ist das Land eine ungeheure Grasflur, links sind es Kräuter, Salz und Kalipflanzen, die das Land bedecken, jedoch abwechselnd mit großen Strecken Flugsand, Seen und Mooren. — Aber die bergige und waldige Südküste der Krimm macht eine Ausnahme. Die Bevölkerung besteht zum größten Theil aus Russen mit Inbe-

*) Wir richten uns hier nach der oben erwähnten Karte, auf welcher sogar ein Stück des getreidereichen Erdstriches bis ans Asowsche Meer reichend erscheint, so daß der Steppenlandstrich in zwei Theile, den östlichen und den westlichen, getheilt wird.

**) Vergl. v. Brinken, Ansichten über die Bewaldung der Steppen des europäischen Rußlands &c. Braunschweig 1833. S. 34 und 51. — Der erste Abschnitt dieser Schrift überhaupt enthält eine Schilderung der Steppen.

griff der Kosacken (nämlich der Donischen, Tschornomorischen und Uralschen), ferner aus fremden Colonisten und Städtebewohnern, einem kleinen Theile Finnen, nämlich Tscheremissen, Tschuwaschen u. a., endlich aus Tataren (zu denen eine Kirgisenhorde gehört) und den nomadischen Kalmücken (welche zum Mongolenstamme gehören).

Die wichtigsten Producte dieses Erdstrichs sind die der (größtentheils nomadisch betriebenen) Viehzucht, besonders der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, sodann das Salz der Steppenseen Jelton, Baskuntschatsk u. a., und die Fische des kaspischen Meeres, des Don, der Wolga und des Ural. Die Tataren treiben häufig Bienenzucht. Außerdem aber werden an den südlichen Grenzen, zu Astrachan, am Don und in der Krimm, schöne Gartenfrüchte und Wein, auch hie und da Seide producirt. — Getreide wird wenig, und nicht hinreichend für die, wenn gleich schwache Bevölkerung gebaut, stellenweise aber auch Tabak, Süßholz und andere Feldfrüchte. Wald findet sich bekanntlich in der Steppengegend, außer etwa an ihren Rändern, überall nicht. Von Mineralien kommen, außer dem Salze, Steinkohlen und Eisenerz vor. Die veredelnde Industrie, wenn gleich sie außer den Arbeiten der ersten Hand, wie Talgsiederei, Bereitung von Wolle, Schweinsborsten, Thran, Caviar u. s. w., keine große Resultate liefert, beschäftigt doch, nach dem Urtheile eines Sachverständigen,*) schon einen zu großen Theil der ansäßigen Bevölkerung. Talg ist vielleicht das wichtigste Product dieser Gegenden, und die dortige Lederbereitung soll zu der besten gehören. Etwas Wollen-, Seiden- und Baumwollenweberei, Seilerei u. dgl. kommt auch vor. Die donischen Kosacken treiben Branntweinbrennerei.

Was den Handel betrifft, so folgt aus der geographischen Lage dieses Erdstrichs — welcher die Ausflüsse der früher genannten nach Süden fließenden Ströme des europäischen Rußlands und seine südlichen Seehäfen enthält, — daß ein großer Theil des russischen Seehandels hier seinen Sitz hat (bekanntlich

*) Von Brinken, a. a. O., S. 79.

ist Odessa dafür der Hauptpunkt), und daß theils auf den Wasserstraßen, die jene Flüsse gewähren, theils auf Landwegen die Handelsverbindung der Südküste mit den mittleren Erdstrichen durch diese Gegenden vermittelt wird, wie denn auch die Producte derselben, namentlich die der Viehzucht (z. B. Talg und tscherkaskische Ochsen) ihren Weg nach Petersburg, so gut wie nach Odessa, finden. Außerdem berührt der Handel, welcher durch die Karavanen zwischen Mittelasien, namentlich China und der Bucharei auf der einen, und Orenburg*) sowie Astrachan auf der andern Seite, geführt wird, diese Steppengegenden; und im Innern findet ein lebhafter Waarenaustausch zwischen den seßhaften und den nomadischen Bewohnern Statt.

II. Das nordasiatische Rußland, oder das den ganzen Norden von Asien begreifende, im Norden vom Eismeere, im Süden von den mittelasiatischen Ländern und dem chinesischen Reiche begrenzte Sibirien (richtiger Ssibirien) kann als eine, freilich ins Ungeheuere ausgedehnte, Colonie des europäischen Rußlands, als des Hauptlandes, betrachtet werden. Es ist durch russische Pelzjäger (Promüschleni), Ackerbauer, Handelsleute, Berg- und Hüttenleute, theils Freiwillige, theils Deportirte, schon zu einem bedeutenden Theile cultivirt, und schreitet in der Cultur immer weiter vor, während die Ureinwohner, Jäger-, Fischer- und Hirtenvölker, in milder Unterwürfigkeit erhalten und allmälig durch sanfte Mittel soweit möglich civilisirt werden. — Man unterscheidet das westliche Sibirien, welches die Gouvernements Tobolsk und Tomsk begreift, und zu welchen man auch den asiatischen Theil des Gouvernements Perm rechnen kann, und das östliche, welches aus den beiden Gouvernements Jenisseisk und Irkutzk, mit der Provinz Jakutzk und den Küstengebieten Ochotzk und Kamtschatka besteht. Auch die Besitzungen der russisch-amerikanischen Compagnie auf und an der Nordwestküste von Nordamerika können wir um so mehr,

*) Auch der Theil des Gouvernements Orenburg, in welchem die Stadt dieses Namens selbst liegt, kann, wenn man ihn noch zum europäischen Rußland rechnen will, diesem Striche desselben beigezählt werden.

da sie nur Producte der Jagd und des Fischfanges liefern, als ein Zubehör dieser großen Colonie ansehen. Bekannt sind die Hauptproducte Sibiriens, durch welche es für das Hauptland so wichtig ist, nämlich Mineralien, insbesondere Eisen, Kupfer, Blei, Silber, Gold und Edelsteine mannigfacher Art und Pelzwerke, wie Zobel, Füchse, Seeottern, Grauwerk (d. h. graue Eichhörnchen) u. s. w. Aber, so unfruchtbar auch, und selbst zum Theil unbewohnbar der von Eis, Moos und Morästen bedeckte nördlichste, an das Eismeer stoßende Strich des Landes ist, so gehört doch ein Theil der südlichen Gegenden zu den getreidereichsten und schönsten des russischen Kaiserthums. Namentlich werden die Gouvernements Perm, Orenburg und Irkutzk mit Getreide aus den Gouvernements Tobolsk und Tomsk versorgt. In dem südlichen Theile des Letzteren (dessen Clima sehr schön ist) finden sich auch zahlreiche Viehheerden. Im Gouvernement Irkutzk finden sich Salzseen, die ein vortreffliches Salz liefern. Ungeheuere Wälder, die auch schönes Bauholz enthalten, meistens Nadelhölzer, bedecken insbesondere viele der nördlichern Gegenden unterhalb der Eis- und Moosregion. An Fabriken und Manufacturen von großer Bedeutung, außer Metallarbeiten der ersten Hand, ist bei der schwachen Bevölkerung (circa 2,650,000 Menschen in Sibirien auf mehr als etwa 250,000 □Meilen und circa 61,000 im russischen nordwestlichen Amerika, dessen Flächeninhalt auf 17,500 □Meilen angegeben wird,*) nicht wohl zu denken, obgleich es allerdings nicht ganz an Fabriken, wie Tuchmanufacturen, Seifensiedereien, Talglichtziehereien, Lederfabriken u. s. w. fehlt.**) Der Absatz der sibirischen Producte geht bekanntlich über Kjachta nach China, und besonders vermittelst der Messen von Irbit und Nischni-Nowgorod nach dem europäischen Rußland. Er

*) Ueber den Flächeninhalt des russischen Reiches und besonders des asiatischen Rußlands sind die Angaben noch nicht übereinstimmend und genau.

**) M. s. Von Baehr und von Helmersen, Beiträge zur Kenntniß des russischen Reichs rc. Bd. 7. 1845. S. 69. ff.

wird durch eine ausgedehnte Wasserverbindung erleichtert, indem selbst von Kjachta nach St. Petersburg (auf einem Wege von 7000 Wersten) der Wassertransport nur durch zwei Woloke (d. h. Landstrecken, auf welchen die Transportgegenstände von einem Wasser zum andern übergeführt werden müssen) unterbrochen wird,*) insbesondere auch auf einem über Ustjug nach Archangel führenden Handelswege nach dem weissen Meere und ins Ausland.

III. Die transkaukasischen Länder machen das im Süden des europäischen Rußlands belegene russische Gebiet aus, oder das jetzige grusinisch-imiretische Gouvernement nebst der kaspischen Provinz und einigen nur unter russischem Schutze stehenden Gebieten. Es liegt zwischen dem 38sten und 40sten Breitengrade und sein Flächeninhalt wird nur auf circa 4100 □Meilen geschätzt. Aber es enthält vermöge seiner Bodenbeschaffenheit eben so viele Verschiedenheiten des Climas, wie seine Bevölkerung mannigfaltig ist, deren Zahl man (im Jahre 1839) zu 3½ Million angegeben hat. Bei von Köppen**) kann man ein langes Verzeichniß von verschiedenen Völkerstämmen und Gemeinden finden. In den Thälern wachsen die Pflanzen der heißen Climate, auf den Höhen wird Getreide gesäet und weiden Viehheerden. (Rinder, Schafe, Büffel, Pferde, Schweine, fast jede dieser Viehharten hat in diesen Ländern ihre besondere Gegend, wo sie vorherrschend ist.) Im östlichen Theile sind Steppen. — Der Waldreichthum an Eichen und Buchen ist für den Schiffbau wichtig, nicht minder für das Hauptland die Production der

*) Diese Wasserverbindung ist beschrieben von Friebe, Ueber Rußlands Handel, landwirthschaftliche Cultur, Industrie und Producte, Th. III., Hildesheim und St. Petersburg 1798. S. 144. ff.

**) P. von Köppen, Rußlands Gesammtbevölkerung im Jahre 1838, mit Nachträgen, Petersburg 1843. — Die bekanntesten Theile dieses Gebiets sind Grusien (Georgien) und das russische Armenien. Durch einen Ukas vom 26. Decbr. 1846 ist ganz Transkaukasien in vier Gouvernements, nämlich Tiflis, Kutais, Schamacha und Derbent, getheilt.

Seide und Baumwolle, so wie der Cochenille. Daneben sind noch besonders an Vegetabilien Reis, Weine, Tabak, Wachs, Sesam, Ricinus, Saffran, Krapp, an thierischen Producten Häute und Pelzwerk, und an Mineralien verschiedene Metalle nebst Salz und Naphta*) zu erwähnen. — Was den Handel betrifft, so ist außer dem Absatze, welchen die Producte dieser Länder besonders im europäischen Rußland finden, in Folge der geographischen Lage derselben der Transit für den Verkehr zwischen dem europäischen, auch zum Theil dem nordasiatischen Rußland und dem südlichen Asien, insbesondere Persien wichtig. Es dienen dazu vorzüglich die über den Kaukasus nach Tiflis führende grusische Militairstraße und die Häfen Redut-Kaleh und Poti am schwarzen, sowie Baku am kaspischen Meere. — Die russische Zollgesetzgebung ist für diese Länder besonders modificirt.

Anhangsweise erwähnen wir nun noch der beiden unter besonderer Verwaltung stehenden Nebenländer des Kaiserthums Rußland, nämlich des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem ihre Produktion zum Hauptlande steht. — Ersteres mit einem Flächeninhalte von 2270 geographischen □Meilen und 4⅓ Millionen Einwohnern, ist vorzugsweise ein ackerbauendes Land, welches alle dem Klima angemessenen Getreidearten erzeugt, und einen bedeutenden Ueberschuß an Weizen, Roggen und Hafer, so wie Rübsen und Wolle nach Preußen und Oestreich ausführt. Außerdem führt es an Bodenprodukten auch Bau- und Brennholz, so wie Eisen und Zink aus. Doch zeigen wenigstens die Listen der letzten Jahre keine Ausfuhr solcher Artikel nach Rußland, mit Ausnahme der

---

*) M. vergl. Notizen über Transkaukasien von J. v. Hagemeister in Erman's Archiv rc. Bd. IV., S. 4. (Berlin 1845). Dort wird unter den Producten Transkaukasiens auch Buchsbaumholz erwähnt und bemerkt, daß es Palmenholz (Palmovoe) genannt werde. Es ist mir deßhalb nicht unwahrscheinlich, daß das, was man mir auf der Messe zu Nischni-Nowgorod als indisches Palmenholz gezeigt hat, solches Buchsbaumholz gewesen sein möchte.

gedachten Metalle. Die Viehzucht soll sich nur bei den großen Landbesitzern in einem gedeihlichen Zustande befinden, doch wird einiges Vieh ausgeführt. — Was die Manufacturindustrie betrifft, so waren viele Zweige derselben bis zur Revolution von 1830 in blühendem Zustande, da die Regierung sie sehr begünstigte. Namentlich gilt dies von der Tuchweberei, welche bedeutenden Absatz in Rußland fand. — Von dem durch die Revolution erlittenen Stoße hat sich die Industrie zwar allmälig einigermaßen erholt, ist aber doch nicht wieder auf den früheren Stand gekommen, zumal da seitdem der Absatz nach Rußland durch die Zollgesetzgebung erschwert ist. Doch gehen noch jetzt einige Tuch- und andere Fabrikwaaren, selbst Seidengewebe (ein neuer Industriezweig) nach Rußland. Auch soll die Baumwollen-, Flachs- und Hanfweberei jetzt in gutem Fortgange sein. Indessen hat die Handelsbilanz zwischen Pölen und Rußland, welche vor der Revolution sich auf die Seite des Ersteren neigte, seit derselben fortwährend ein mehr oder minder beträgliches Uebergewicht auf der Seite des Letztern ergeben. — Die Bergwerksproduktion ist nicht unbedeutend; sie liefert außer den obengenannten Metallen auch Steinkohlen und Salz.*) —

Finnland, dessen Flächeninhalt nach einer, freilich unsichern, mittlern Schätzung**) 5300 geographische □Meilen beträgt, während die Einwohnerzahl auf 1⅓ Million geschätzt wird, — galt früher für die Kornkammer Schwedens. Indessen ist es keineswegs ein sehr fruchtbares Land, nur ist es wahr, daß es in guten Jahren mehr Getreide erzeugt, als zur Ernährung der dünnen Bevölkerung nöthig ist. Auch soll der Ackerbau in starker Zunahme sein. Die Wälder (so schlecht auch mit ihnen umgegangen wird) liefern noch Brenn- und Bauholz, Pottasche, Theer und Pech zur Ausfuhr. Zu den Gegenständen der Ausfuhr gehören auch Vieh, Fleisch und andere Produkte der Viehzucht, Lederwaaren, Pelzwerk und Fische. Ein bedeutendes, erst unter der russischen Herrschaft entdecktes,

*) Vergl. v. Reden a. a. O., S. 445 ff.
**) Schnitzler Tableau etc. 611 und 615.

Erzeugniß ist das Eisen; auch wird etwas Kupfer und Zink gewonnen. Die Maßregeln der Regierung, durch welche sie das Manufacturwesen emporzubringen sucht, haben schon einigen Erfolg gehabt, und man führt (wie wenigstens die Listen von 1836 — 1838 zeigen) Baumwollen=, Flachs=, Hanf= und Wollenfabrikate aus. Handel und Schifffahrt haben sich in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben. Finnland führt seine Produkte vorzugsweise nach Rußland, Schweden und Lübeck aus. Die Bilanz seines Handels mit Rußland neigt sich aber stark auf Rußlands Seite.*)

---

2. Ueber die Bedingungen, unter denen die russische Gewerbeindustrie steht.

1) Nahrungsmittel**) und Grundstoffe.

Wir beschäftigen uns zuvörderst mit diesen ersten Bedingungen aller gewerblichen Thätigkeit, und wollen, so weit es zu unserm Zwecke nöthig ist, anzugeben versuchen, wie es damit in Rußland steht.

Unter den Nahrungsmitteln ist das Getreide als die hauptsächlichste Nahrung des Arbeiters in ausgedehnterem Sinne bei den Russen zu bezeichnen, als bei den meisten Völkern des westlichen Europas. Brod ist so sehr die Hauptnahrung des gemeinen Mannes in Großrußland, daß man 3½ bis 5 Pfund auf den Mann täglich rechnet. Kartoffeln sind mit etwaiger Ausnahme einiger wenigen Gegenden, namentlich der deutschen Ansiedlungen, noch nicht beliebt und finden sich verhält=

---

*) v. Reden a. a. O. S. 462. ff.

**) Man findet über einige der wichtigsten Gegenstände dieses Abschnitts die genauesten statistischen Nachweisungen in Herrn Staatsraths P. v. Köppen Abhandlung: Ueber den Kornbedarf Rußlands. St. Petersburg 1842.

nißmäßig nicht viel, verbreiten sich aber allmälich mehr. Statt derselben ist noch die Buchweitzen-Grütze eine allgemeine Speise. Fleisch wird schon wegen der vielen Fasttage weniger, als im westlichen Europa, gegessen.*) Das wichtigste Gemüse ist der Kohl; die Kohlsuppe (Schtschi) ist als Speise des gemeinen Mannes überall verbreitet. Gurken und Pilze kommen als Nebenspeisen viel vor. Das Getreide, namentlich der Roggen, ist auch der Stoff, aus welchem die verbreitetsten Getränke der Russen bereitet werden, nämlich der Kwas und der Branntwein. (Es giebt auch eine Art einheimischen Thees, der getrunken wird, Iwan-Tschai genannt. — In neuerer Zeit hat schon der chinesische Thee häufig, wenigstens an großen Landstraßen, in den Bauernhäusern Eingang gefunden und soll dem Branntwein Eintrag gethan haben.) Daß Rußland im Allgemeinen genommen in gewöhnlichen Jahren mehr Getreide erzeugt, als es braucht, ist bekannt,**) weil es Getreide aller

---

*) Freilich wird, nach statistischer Berechnung, zu Moskau mehr Fleisch im Verhältniß zur Bevölkerung consumirt, als zu Paris und sogar zu London (Laveau Description de Moscou T. II.). Dies erklärt sich aber wohl aus der geringen Zahl von Armen in dieser russischen Hauptstadt. — Man rechnet im ganzen 28 Wochen Fasten im Jahre, nämlich zwei Tage in jeder Woche und die letzten Wochen vor Ostern ganz.

**) Man hat berechnet, daß Rußland dreimal so viel Getreide erzeugt als Frankreich (Journal des Débats, d. 20. Nov. 1843), während die Einwohnerzahl dort kaum doppelt so groß ist, als hier. — Das russische Ministerium des Innern hat die gesammte Kornproduction Rußlands vom Jahre 1836 auf mehr als 223 Millionen Tschetwert angeschlagen. Den gesammten Kornbedarf des Reiches hat man dagegen, mit Inbegriff der Aussaat, zu 220 Millionen und 758,429 Tschetwert berechnet. Die Ausfuhr betrug in den Jahren 1824—1838 im Durchschnitte jährlich etwa 2 Millionen Tschetwert. Doch hat man auch den Betrag des fürs Inland überflüssigen Getreides auf etwa 10 Millionen Tschetwert geschätzt. (Köppen a. a. O.) — Wahrscheinlich ist bei diesen Zahlenangaben Finnland, das Königreich Polen und selbst ein Theil der Kaukasusländer nicht mitgerechnet. — Sehr abweichende Angaben über den Erndteertrag verschiedener Jahre finden sich bei v. Reden a. a. O., S. 94. — Ein Tschetwert ist 3,819 preußischen Scheffeln gleich.

Art, jährlich im Durchschnitt (zum Wenigsten gerechnet) über 2 Millionen Tschetwert, auszuführen pflegt. In dieser Beziehung sind aber die verschiedenen Theile des Reiches (man vergl. den ersten Abschnitt) zu unterscheiden. Die fruchtbarsten und Getreide ausführenden sind besonders die Ostseeprovinzen, ein Theil Sibiriens (wie im ersten Abschnitt bemerkt ist)*) und die (in dieser Beziehung wichtigste) Zone der Schwarzerde; aber von diesen Gegenden müssen auch andere Theile des Reiches, welche zu wenig Getreide für die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung erzeugen, namentlich die industrielle Zone, versorgt werden.**) Die häufigen Mißerndten treffen aber die fruchtreiche Zone eben so schwer, wie andere Gegenden.***) Die Sicherung der Bevölkerung vor Mangel oder zu großer Theuerung des Getreides erfordert daher die besondere Sorgfalt der Regierung; daher die Anordnung von Magazinen und andere Verfügungen. Die Getreide- und Mehlpreise sind, nach Zeit und Ort (nämlich nicht nur in verschiedenen Jahren und Jahreszeiten, sondern auch wegen des weiten und oft schwierigen Transports, in verschiedenen Ge-

*) Nach den von Herrn v. Reden a. a. O., S. 96 beigebrachten Tabellen vom Jahre 1831 ergiebt sich in den Ostseeprovinzen und der sibirischen Provinz Jenisseisk der höchste durchschnittliche Körnerertrag, nämlich das fünfte bis sechste Korn. Das dritte Korn ist nach denselben Tabellen als mittlerer Durchschnitt anzunehmen. Es giebt aber einzelne Gegenden, wo man in guten Jahren das dreizehnte Korn und mehr erndtet. Nach dem bekannt gemachten Resultate von den Jahren 1834 — 1837 kann man vom Sommerkorn 3½, vom Winterkorn fast das vierte Korn rechnen. (V. Köppen a. a. O., S. 39.)

**) Einer aus amtlicher Quelle herrührenden Angabe nach kann man annehmen, daß diese Zone den übrigen Theilen des Reiches ungefähr 9 Millionen Tschetwert (etwa 44 Millionen preußische Scheffel) jährlich an Getreide liefert. — Was nach Moskau an Getreide und Mehl gebracht wird, berechnet man auf 21 Millionen Pud.

***) Im Gouvernement Ssimbirsk sollen auf 5 Jahre 3 Mißjahre, oder auf 7 Jahre 4 Mißjahre gerechnet werden. Im Allgemeinen giebt man an, daß alle 7 Jahre Mißwachs komme. Aber kürzlich (1839 bis 1841) folgten 3 Jahre auf einander, in welcher mehr oder weniger Mangel herrschte.

genden Rußlands zu gleicher Zeit) wohl verschiedener, als in irgend einem andern europäischen Lande, z. B. in St. Petersburg vielleicht vier- oder fünfmal so hoch als in Kijew oder Tscheringow*) und im sibirischen Gouvernement Tomsk fast zehmal niedriger als in Livland (so im Jahre 1837). Diese Uebelstände (wobei ohne Zweifel freilich auch die Verschiedenheit des Geldwerthes, z. B. in Sibirien und Livland, in Betracht zu ziehen ist) scheinen allerdings mit der Zeit, wo nicht gehoben, doch gemildert werden zu können, theils durch Verbesserung der Communicationsmittel, theils durch Erweiterung und Vervollkommnung des Ackerbaues. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß der Boden, im Ganzen genommen, eine mehrfach größere Bevölkerung als die vorhandene, ernähren könnte, wenn nicht nur bisher unbebauetes, aber des Ackerbaues fähiges Land urbar gemacht,**) sondern auch der Ertrag des schon bebaueten Landes durch verbesserte Bewirthschaftung (wozu bisher nur von einzelnen Gutsbesitzern und theilweise von fremden Colonisten ein Anfang gemacht ist) erhöht würde. Dazu würde vor allen Dingen in der Zone der Schwarzerde ein geregelteres Wirthschaftssystem, außerhalb derselben aber vermehrte Viehzucht und Düngererzeugung erforderlich sein. — Das Nähere über diesen wichtigen Gegenstand, so wie den etwaigen Einfluß der

---

*) Nach einer dem Verfasser zu Moskau mitgetheilten Angabe betragen die Schaffungskosten eines Tschetwerts in der Zone der Schwarzenerde 1 Rbl. B. (circa 10 Sgr.), in der industriellen Zone dagegen 2½ Rbl. Nach Hagemeister (Mémoire sur le commerce des ports de la Nouvelle Russie, de la Moldavie et de la Valachie. Odessa 1835) kam der Tschetwert (wahrscheinlich Waizen), welcher in den Jahren 1816 — 1817 zu Odessa 45 Rubel kostete, im Jahre 1819 auf 13 Rubel herunter. In dem wohlfeilen Jahre 1843 kostete 1 Pud Mehl 1 Rubel, wo es früher 4 Rubel gekostet hatte. Eine Privatmittheilung ergiebt, daß in dem Mißjahre 1841 der Roggen das Zehnfache des Preises kostete, auf den er im Jahre 1843 herabkam.

**) Von Brinken (Ueber die Bewaldung der Steppen rc.) sagt: Rußlands gesammte Volksmenge sei mit der angestrengtesten Thätigkeit kaum im Stande ⅓ seines Fruchtlandes ordentlich zu bebauen.

bäuerlichen Verhältnisse auf den Zustand des Ackerbaues zu erörtern, gehört an diesem Orte nicht zu unserm Zwecke.

Der Gemüsebau blüht in verschiedenen Gegenden des Reichs und wird in einigen, namentlich um Moskau und im Gouvernement Jaroslaw, mit besonderer Sorgfalt betrieben. Die Obstbaumzucht ist in einigen südlichen Gouvernements bedeutend, aber im Allgemeinen gehört dieser Zweig des Landbaues (wie wir schon früher bemerkten) zu denjenigen, welche den Russen nicht zuzusagen scheinen. Die Weincultur am untern Don, an den Küsten des schwarzen und des caspischen Meeres und in Transkaukasien, besonders in Kachetien, ist nur für diese Gegenden selbst von Bedeutung.

Die Production der Fleischnahrung betreffend ist schon oben angedeutet, daß die Viehzucht der Ackerbauer in den meisten russischen Provinzen auf niedriger Stufe steht. Davon dürften jedoch manche große Güter, namentlich in den Ostseeprovinzen, auszunehmen sein. Auch findet, wie die Zoll-Listen ausweisen, eine nicht unbedeutende Viehausfuhr über die westliche europäische Landgrenze statt, und hat sich überhaupt die Ausfuhr an Hornvieh in 15 Jahren verfünffacht (m. s. Von Köppen, Zur Zahlenstatistik des russischen Reichs, in Erman's Archiv rc. Bd. IV. S. 3. 1845). — Podolien hat schönes Rindvieh. Die ausschließlich des Ackerbaues und halb nomadisch im Großen betriebene Viehzucht der Steppen des südlichen Rußlands (von welcher in Bezug auf die Talgproduction noch unten die Rede sein wird) könnte auch in dieser Beziehung vielleicht wichtiger sein, als sie ist, wenn man sich mehr darauf legte, Fleisch einzusalzen und so zu versenden. Man sendet aber von dort aus lebendes Vieh in andere Gegenden, und selbst Petersburg verzehrt mehr tscherkaskische Ochsen als livländische. Butter wird auf dem schwarzen und asowschen Meere verführt (etwa 30,000 Pud jährlich). Nicht zu vergessen ist ein anderes wichtiges Nahrungsmittel, nämlich Fische. Auch daran ist der Süden Rußlands in seinen Strömen und an seinen Meeresküsten besonders reich. Die Fischerei des caspischen Meeres soll ihren Pächtern den Betrag von 4—5 Millionen Franken jährlich einbringen, indessen (nach

Versicherung der Fischer) im Abnehmen sein. Der reichbelohnende Fischfang im Uralflusse ist für die uralschen Kosacken der hauptsächliche Erwerbszweig.*) Auf der andern Seite kommen Heringe von Archangel nach Moskau (auch im schwarzen Meere fängt man Heringe, die aber sehr verschieden von den nordischen sind und wegen schlechten Einsalzens wenig Absatz finden sollen). Auch ist es bekannt, daß man im hohen Norden getrocknete Fische anstatt des Brodes ißt.

Als Grundstoffe sind zunächst in mehrfacher Beziehung ebenfalls die (schon besprochenen) meisten und wichtigsten Nahrungsmittel zu betrachten. Wir gehen nun zu den sonstigen Grundstoffen über, deren das russische Reich viele und mannigfaltige darbietet. Wir heben nur die wichtigsten aus. — Das Pflanzenreich bietet zuvörderst den Flachs dar, den ein großer Theil des europäischen Rußlands in reichem Maße erzeugt, so daß die Ausfuhr in diesem Artikel (nach officieller Angabe) im Jahre 1842 über 3 Millionen Pud (120 Millionen russische Pfunde) betrug. Das Thal der Düna und die Gegenden der obern Wolga und des obern Dnjeprs zeichnen sich besonders durch dieses Product aus, welches aber auch weiter im Norden, selbst in den Gouvernements Olonez und Wologda, so wie tief im Süden, in Taurien und Georgien, gewonnen wird. — England bezieht neun Zehntel alles Flachses, welchen es verarbeitet, aus Rußland. Der russische Flachs ist von vorzüglicher Güte, wird aber von dem flandrischen Flachse noch so weit übertroffen, daß man diesen, der Angabe nach, in England um 80—100 Procent theurer bezahlt, als jenen (was jedoch wohl nicht ohne Ausnahme zu verstehen sein mag, da der russische Flachs sich nicht allenthalben gleich ist).

---

*) Auf den Markt zu Nischni-Nowgorod werden jährlich für ungefähr eine halbe Million Silberrubel Fische gebracht, nach Moskau über 300,000 Pud an theils frischen, theils eingesalzenen Fischen und Caviar. Uebrigens soll sich auch bei den großen Flüssen schon die Nothwendigkeit gezeigt haben, den Fang von Zeit zu Zeit einzustellen, wenn man den Fischreichthum nicht zu sehr erschöpfen will. M. s. Erman's Archiv Bd. IV., S. 696 ff., wo sich auch nähere Notizen über die Production von Caviar und dergl. finden.

Man schiebt die Schuld auf die mangelhafte Cultur und Bereitung des russischen Flachses. — An Leinsaat erzeugt Rußland so viel, daß die Ausfuhr dieses Artikels im Jahre 1843 über 960,000 Tschetwert (über 4½ Million preußischer Scheffel) betrug.

Die meisten Gegenden Rußlands, welche Flachs erzeugen, bringen auch Hanf hervor. Ungeachtet dieses Erzeugniß zum großen Theile, namentlich zu Stricken und Tauen, im Lande verarbeitet wird, so ist doch auch die Ausfuhr des unverarbeiteten sehr bedeutend. Sie betrug, laut der von der Regierung bekannt gemachten Angabe im Jahre 1842, über 2,400,000 Pud, obgleich der russische Hanf von dem italienischen, welchen Bologna ausführt, übertroffen wird. — Auch Hanfsaat wird ausgeführt: die Ausfuhr vom Jahre 1842 wird zu 960,451 Tschetwert angegeben. Die für das russische Manufacturwesen in neuerer Zeit so wichtig gewordene Baumwolle ist nur zum kleinen Theile ein Landeserzeugniß. Sie wird nur südlich vom Kaukasus, namentlich in Armenien, gezogen. — Auch pflanzliche Farbestoffe (wie im ersten Abschnitt erwähnt) werden in Rußland erzeugt.

Die Runkelrübe wird in verschiedenen Gegenden Rußlands gezogen. Es giebt Runkelrübenzuckerfabriken in den Gouvernements Tula, Kijew, Charkow, Kursk, auch in Georgien. Die Runkelrübe soll in gewöhnlicher schwarzer Erde ohne Pflege gedeihen; die Erndte mißlingt aber nicht selten. — Wir erwähnen hier noch zweier landwirthschaftlichen Erzeugnisse, die in Rußland dermalen von minderer Wichtigkeit sind, nämlich des Hopfens, welcher sowohl im Westen des europäischen Rußlands, nämlich in Livland, auch in den Gegenden von Grodno, Bialystock und Kursk, wie auch im Osten, nämlich nördlich im Gouvernement Wologda und südlich im Ssaratowschen gebauet wird, auch vielmehr cultivirt werden würde, wenn das Bier mehr verbreitet wäre, — und des Tabaks, der in verschiedenen Gegenden, namentlich in den Gouvernements Tschernigow, Kursk, Ssimbirsk und Ssaratow, auch in Podolien, gebauet wird und in Riga, Petersburg, Moskau und Odessa Absatz findet. Doch verarbeitet die ohne Zweifel größte

russische Tabaksfabrik, die von Shukow zu St. Petersburg, nur amerikanischen Tabak.

Von dem forstwirthschaftlichen Haupterzeugnisse, nämlich dem Holze, haben wir schon früher (Band I. Cap. II.) etwas ausführlich gesprochen und gezeigt, daß Rußland daran einen großen Reichthum besitzt, von dem es mannigfaltigen Gebrauch macht. In der letztern Beziehung erinnern wir noch daran, daß in Großrußland nicht nur alle Bauerhäuser in der Regel, sondern auch die Häuser in den Städten, zumal in den kleineren, zum größten Theile ganz aus Holz, nämlich aus übereinandergelegten Balken, erbauet sind.*) — Wie im Allgemeinen der Waldreichthum in Rußland vertheilt ist, haben wir in Bezug auf die von uns angenommenen Zonen im vorstehenden (ersten) Abschnitt bemerkt. Die beiden (durch den wolkonskischen Wald mit einander zusammenhängenden) Waldmassen des Gebiets der Ostsee und desjenigen des weißen Meeres bestehen (nach einer uns von Herrn v. Meyendorf mitgetheilten Angabe) ungefähr zu drei Vierteln aus Nadelholz, zum Uebrigen hauptsächlich aus Birken und Linden. So wie Rußland hier unermeßliches Material für seine Ostseeflotte findet, so findet es im Süden, namentlich in dem gebirgigen Theile der Krimm und in den kaukasischen Gegenden, mannigfaltiges Bauholz für die Flotte des schwarzen Meeres.**) Von den Folgen der Waldverwüstung, wie sie sich besonders im mittlern europäischen Rußland zeigen, haben wir (Band I. Cap. II.) ebenfalls schon gesprochen. — Südlich an den Flüssen

*) Selbst in Moskau und Petersburg ist (nach den von Schnitzler beigebrachten Notizen) der größte Theil der Privathäuser von Holz.

**) Nach von Brinken (a. a. O.) betragen die Wälder im europäischen Rußland 20,000 □Meilen. Er berechnet 2,2 hectaren Wald auf den Kopf der damaligen Bevölkerung und das Waldland überhaupt zu 0,225 des ganzen Flächeninhaltes. Die ganze Ausfuhr an Holzwaaren vom Jahre 1842 ist in den officiellen Listen zum Werthe von 2,119,866 Rubel Silber (etwa 2,330,000 Thlr. Pr. Crt.) anangegeben. Nach v. Reden (a. a. O., S. 102) betrug im Jahre 1840 die Ausfuhr von Holz 9,297,750 Rubel Assignaten (2,656,500 Rubel Silber).

Desna, Oka und Kama beginnt allmälich die gänzliche Waldlosigkeit eines Theils der getreidereichen Zone und der Steppen, die freilich großentheils, so weit die Geschichte reicht, schon eine Eigenthümlichkeit dieser Gegenden gewesen zu sein scheint; der Mist muß dort als Feuerungsmaterial dienen. — Die Waldungen der Krone im ganzen Reiche betragen, so weit sie eingetheilt sind, nach dem Berichte des Ministers der Reichsdomainen vom Jahre 1842, 119 Million Dessiatinen. *)

Unter den Grundstoffen, welche das Thierreich in Rußland liefert, nennen wir zuerst das Talg, welches die nomadische Steppenviehzucht in so großen Massen liefert, daß im Jahre 1842 (nach den officiellen Listen) ungerechnet die Talglichte, über 3,300,000 Pud zum Werthe von 12,800,000 Rubel Silber aus dem Reiche ausgeführt sind. **) Dieser Artikel scheint insbesondere wichtiger für den ausländischen Handel als für das innere Gewerbwesen zu sein. Dagegen ist ein anderes thierisches Product in Rußland schon seit langer Zeit in ausgezeichnetem Maße Gegenstand der Verarbeitung gewesen. Dies sind die Thierhäute, als Rohstoff des Leders. Indessen wird jetzt behauptet, es sei vortheilhafter die Häute roh auszuführen, als verarbeitet; und so bilden sie in der That auch einen nicht unbedeutenden Ausfuhrzweig. In den Ausfuhrlisten vom Jahre 1841 erscheinen 207,296 Pud und 18,272 Stück ungegerbter Häute mit einem Betrage von 1,408,756 Rubel Silber, obgleich man (nach Hagemeister) in England und auf anderen europäischen Märkten die Häute von Bunnos-Ayres ihrer Qualität nach vorzieht. Doch hat man (wie derselbe bemerkt) zu Odessa die russischen in der Weise derer von Bunnos-Ayres zuzubereiten angefangen, und in der Türkei haben die

*) Eine Dessiatine der Krone ist 4,27 preußischen Morgen gleich. (S. von Reden a. a. O., S. 101, wo sich auch Mehreres über das russische Forstwesen findet.)

**) Kohl's (südrussische Reise Th. II., S. 220) Angabe und Berechnung über die Talgausfuhr giebt ein größeres, wahrscheinlich übertriebenes, Resultat.

russischen Häute die amerikanischen verdrängt, weil diese theurer sind und nicht für besser gehalten werden. — Hieran schließt sich das Pelzwerk der mannigfaltigsten Gattungen, vom Schaaffelle an, welches jedem gemeinen Russen zum Schutze gegen die Kälte dient, bis zu dem Zobel, dem Hermelin und anderen kostbaren Arten, woran nicht nur Sibirien reich ist, sondern wozu auch Transkaukasien, die Ukraine, die nördlichen europäischen Gouvernements, die Wälder von Weißrußland und andere Gegenden mannigfaltige und zahlreiche Beiträge liefern. Ungeachtet des inländischen Verbrauches dieser Producte ist doch auch die Ausfuhr nicht unbedeutend. Betreffend das Jahr 1843 ist ihr Betrag zu 1,808,001 Rubel Silber angegeben. Auf die Messe von Nischni-Nowgorod wurden im Jahre 1843 gebracht an sibirischen Rauchwaaren: 80 Vierziger Zobelfelle, circa 600 Vierziger Hermelin, 10,000 Stück Marder, gegen eine Million Eichhörnchenfelle u. a., — ferner an anderen russischen Rauchwaaren: circa 50,000 Paar krimmische ungeborne Lämmerfelle (Merluschki), circa 7000 Stück Ottern, circa 4000 Stück Luchse u. a. m., — an transkaukasischen Rauchwaaren: 38,000 Paar karaganische Fuchsfelle, 4500 Paar rothe Fuchsfelle, 2000 Paar Wolfsfelle, 13,000 Paar Marder u. a. m. Nach officiellen Quellen wird der Werth der im Jahre 1842 auf die Messe ebendaselbst gebrachten russischen Pelzwaaren zu 2,001,101 Rubel Silber angegeben. — Noch wichtiger, wenigstens als Rohstoffe für das eigentliche Fabrikwesen in Rußland, ist die Schaafwolle. Besonders reich an diesem Erzeugniß sind die Steppenzone, der größte Theil der getreidereichen Zone, Livland und Esthland. — Seit etwa 40 Jahren hat man feinwollige ausländische Schafe, namentlich Merinos, eingeführt. — Wenn man die Stückzahl aller Schafe im europäischen Rußland zu 40 Millionen und die der veredelten Schafe, mit Inbegriff Sibiriens, zu ungefähr 2 Millionen angeschlagen hat,*) so ist wohl auch bei solchen Schätzungen kaum eine annähernde Genauigkeit zu erwarten. Nach der Schätzung Sachkundiger verbraucht Rußland 480,000 Pud eigner Wolle.

---

*) v. Reden: Das Kaiserreich Rußland 2c., S. 98 und 100.

Laut der officiellen Listen betrug im Jahre 1842 die Ausfuhr 566,000 Pud und sind dagegen 16,000 Pud roher Wolle eingeführt. In der Steppe soll vorkommen, daß 60—80,000 Schafe ein Besitzthum ausmachen. Die Mennoniten-Colonien an der Malotschea können (nach Hagemeister) mehr als 20,000 Pud feiner Wolle liefern. Man tadelt an der russischen Wolle, insbesondere an der Steppenwolle, daß sie schwach, wenig elastisch,*) schlecht präparirt, daher ungleich und unrein (voll Gras und Heu) sei. Selbst die kleinrussische Merinoswolle trifft der Tadel der Schwäche und Unreinlichkeit. Die ordinäre Wolle ist außerdem grob und wird im Auslande besonders zu groben Zeugen verarbeitet. Von diesen Vorwürfen ist aber ohne Zweifel das Erzeugniß mancher großen Gutsbesitzer, namentlich livländischer und esthländischer (wovon sich, wie ich angeführt habe, treffliche Proben in der Gewerbe-Ausstellung zu Moskau im Jahre 1843 befanden), auszunehmen. — Ein ferneres, nicht unwichtiges Product der Viehzucht in Rußland sind die Schweinsborsten, die ebenfalls einen bedeutenden Handelsartikel abgeben, wie der Betrag der Ausfuhrlisten vom Jahre 1842 zeigt. In jenem Jahre wurden 63,222 Pud zum Betrage von 1,302,235 Rubel Silber ausgeführt. Neben der Viehzucht ist die Bienenzucht zu bemerken, welche in verschiedenen Gegenden Rußlands, und zwar mit besonderer Vorliebe von den Baschkiren und Tataren, betrieben wird, daher das Wachs einen nicht unbedeutenden Handelsgegenstand ausmacht. Auf der Messe zu Nischni-Nowgorod befanden sich im Jahre 1843 an Wachs und Wachslichten

*) Nach Aussage der Fabrikanten verliert die feine Steppenwolle, da sie durch Wind und Sonne ausgedörret wird, ihr Oel. — Auf der andern Seite habe ich auch von einem Deutschen zu Moskau vernommen, daß die Russen aus ihrer eignen Wolle nicht allen möglichen Vortheil zu ziehen verständen; so wüßten sie die feine Lammwolle nicht zu benutzen, welche Schwierigkeit beim Spinnen verursache und daher zu Spottpreisen verkauft werde; eben so sei es mit den Enden und dem Abfalle der Wolle, welche er auffaufe und woraus in Belgien gutes Tuch verfertigt werde. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Angaben muß ich dahin gestellt sein lassen.

21,000 Pud und die Ausfuhr aus dem Reiche betrug im Jahre 1841 über 21,000 Pud. — Seide ist schon in beträchtlicher Menge ein Erzeugniß mehrerer Theile des transkaukasischen russischen Gebiets, als Karabags, Kirwans u. a. Hauptsächlich beschäftigen sich Griechen und Armenier mit der Seidenzucht.*) Auch hat man einige, wenn gleich bisher nur schwache Anfänge damit im Norden des Kaukasus, namentlich in den Mennoniten-Colonien und in Podolien, gemacht. Was die animalischen Farbestoffe betrifft, so kommt die Cochenille in Transkaukasien und (nämlich, nach Schnitzler, der sogenannte coccus Polonorum) im Gouvernement Minsk vor.

Das Mineralreich steht in Rußland hinsichtlich der Menge und Mannigfaltigkeit seiner Erzeugnisse nicht hinter den anderen beiden Reichen der Natur zurück. — Auf der Messe zu Nischni-Nowgorod befand sich im Jahre 1842, laut officieller Angabe, im Ganzen an russischen Metallen eine Werthmasse von fast 7,700,000 Rubeln Silber. — Nach den Grundsätzen des alten Mercantilsystems wäre Rußland auf dem Wege, der reichste Staat auf der Erde zu werden, da das jährliche Erzeugniß an edlen Metallen, wenigstens an Gold, so zunimmt, daß schon jetzt vielleicht kein Land es ihm darin gleich thut. Die nördlichen Vorgebirge des Altai und der anderen Theile des den Süden Sibiriens durchziehenden Gebirgsrückens, besonders ihre Quer- und Längenthäler und andere Vertiefungen, am meisten die Ufer und der Grund der aus diesen Bergen hervorquellenden Flüßchen und die dort befindlichen Sümpfe enthalten die reichsten Quellen des edelsten Metalles, und die Goldwäschereien fördern von Jahr zu Jahr reichlichere Schätze aus ihnen zu Tage.**) Im Jahre 1842 sind (nach den officiellen Be-

*) Die jetzige Seidenproduction Transkaukasiens wird auf 30,000 bis 34,000 Pud berechnet (m. s. Hagemeister, Notizen über Transkaukasien, in Erman's Archiv Bd. IV. S. 706). Die Seide soll aber wegen des fehlerhaften Fadendrehens schlecht sein. (Hagemeister: Ueber die industriellen Kräfte Transkaukasiens, a. a. O. S. 510. ff.

**) Ich beziehe mich auch hier auf den bereits früher angeführten interessanten Aufsatz über die sibirischen Goldwäschereien, in Erman's Archiv, Jahrgang 1842, Th. III., S. 501. ff.

richten) 971 Pud Gold im russischen Reiche gewonnen, im Jahre 1843 schon 1294$\frac{92}{100}$ Pud, welches einen Werthbetrag von mehr als 16 Millionen Rubel Silber ausmacht. — Nach Angabe eines Sachkundigen kann das jährliche Erzeugniß an Silber 6000 Pud betragen. Früher war aber der jährliche Betrag der Gold- und Silbergewinnung viel geringer. Im Jahre 1839 wurden nur 529$\frac{80}{100}$ Pud Gold gewonnen. In dem Zeitraume von 1813 bis 1841 hat die ganze Summe des gewonnenen Goldes 8073 Pud und 28 Pfund, diejenige des gewonnenen Silbers 34,384 Pud und 27 Pfund betragen. Die aus diesen Gewichtsbeträgen beider Metalle gewonnene Münzmenge wird nach dem gesetzlichen Curse zu 292,293,673 Rubel Silber berechnet. — Dieser reichen Production ungeachtet hat Rußland, laut der officiellen Listen, fortwährend mehr Gold und Silber eingeführt, als ausgeführt. Im Jahre 1842 betrug in Münzen und Barren die Einfuhr aus fremden Ländern 5,814,784 Rubel Silber, und aus Polen 820,851 Rubel Silber, die Ausfuhr nach fremden Ländern 4,066,749, und nach Polen und Finnland 616,012 Rubel Silber. Einiges gesponnene Gold und Silber wird (wie Hagemeister angiebt) nach der Türkei ausgeführt. — Bekanntlich besitzt Rußland auch die seltene Platina. Im Jahre 1842 sind 124 Pud 10 Pfund 49 Solotnik 15 Doli,*) (nach einem andern Berichte nur 121 Pud 29 Pfund 1 Solotnik 6 Doli) gewonnen worden. — Vielleicht noch wichtiger für den Nationalreichthum, als diese edlen Metalle, ist der Reichthum der russischen Bergwerke an Eisen und Kupfer. Die reichsten an beiden Metallen sollen sich im (ehemaligen) Gouvernement Tomsk befinden. Aber auch das Gouvernement Perm (dessen hauptsächlicher Reichthum in Mineralien besteht) besitzt sie im Ueberflusse, und Wologda, Wjatka, Orenburg u. a. liefern ebenfalls diese Metalle. Auf die Messe zu Nischni-Nowgorod wurden im Jahre 1843 an Gußeisen 160,000 Pud, an sonstigem Eisen (Dachstangen-, Schnitt-, Schienen-, Band-, Reif- ꝛc. Eisen) 3,500,000 Pud

---

*) Ein Pud (35,023 preuß. Pfund) hält 40 russische Pfunde, 1 Pfund 96 Solotnik, 1 Solotnik 96 Doli.

gebracht. — Im Jahre 1842 hat das eigentliche Rußland 823,260 Pud Eisen ausgeführt. — Auch Polen hat Eisenbergwerke, und Finnland gewinnt ebenfalls Einiges an diesem Metalle: im Jahre 1842 sind von dort 124,070 Pud nach Rußland eingeführt. Das russische Eisen soll von vorzüglicher Güte sein, und ist theurer als das englische, wovon aber der Grund in den größeren Schaffungskosten liegen mag, da doch die englischen Eisenstangen, nach Angabe Sachverständiger, von größerer intensiver Stärke sind als die russischen. — Auf der Messe zu Nischni-Nowgorod fanden sich im Jahre 1843 48,000 Pud Kupfer. Im Jahre 1842 führte Rußland 111,000 Pud an diesem Metalle aus. — Außer den vorgenannten Metallen kommen noch andere, jedoch in geringerer Bedeutung, vor, so Blei in den Bergwerken zu Nartschinsk, welche auch Quecksilber liefern, und (jedoch wenig) im Gouvernement Perm. Zink hat Finnland und in bedeutender Menge Polen, welches letztere im Jahre 1842 43,956 Pud in Rußland einführte. Zinn producirt (nach Wsewoloïski) Georgien. — An Salz bedarf das nördliche Rußland zwar der Zufuhr von Außen, wie die Einfuhrlisten zeigen, aus denen sich die Einfuhr vom Jahre 1841 in diesem Artikel mit dem Betrage von 4,600,000 Pud ergiebt. Aber die Salzseen des Südens, namentlich der Krimm, der nogaischen Steppe, Bessarabiens, auch des sibirischen Gouvernements Irkutzk, sind reiche Schatzkammern. Im Jahre 1843 gewann man in der Krimm 15 Million Pud an Salz, und dieser Artikel beschäftigte dort 13,000 Menschen. — Das Gouvernement Perm besitzt Salzquellen. — Der Betrag der Salzausfuhr aus dem Reiche wird jedoch, was das Jahr 1841 betrifft, nur zu 1918 Pud angegeben. — Salpeter findet sich in Bessarabien, Asphalt und Schwefel im Gouvernement Orenburg, und Naphta in der Gegend von Baku. — An Steinen hat das mittlere Rußland größtentheils Mangel, aber Perm und Olonez haben Granit und Marmor. Durch den Ersteren zeichnet sich auch Finnland aus, und den Letzteren findet man auch in Bessarabien. Ferner hat Perm Jaspis, Magnetstein und (so wie Irkutzk) einen Reichthum an Edelsteinen (Amethyst, Achat, Diamanten). — Kalk, Gyps, Töp-

ferthon findet man in Kasan, Kalkstein und Bruchstein in Minsk. Wichtig sind beim Mangel an Holz für das südliche und selbst für das mittlere Rußland die Steinkohlen. In den Gouvernements Tula und Kaluga, sowie Charkow, werden solche (freilich in dem Letzteren nicht von guter Beschaffenheit) bereits gewonnen, und nach den angestellten Untersuchungen erstrecken sich Steinkohlenformationen von Taganrog bis nahe bei Charkow und nach Westen hin bis gegen den Dnjepr. — Auch in Sibirien finden sich Steinkohlenlager. Die Domainen im Gouvernement Moskau enthalten in einer Ausdehnung von 40 Wersten Torflager.*)

2) Arbeit, Arbeiter und ihre Verhältnisse.

Der größere oder geringere Grad der Wirksamkeit der Arbeit, welcher bei den verschiedenen Völkern so sehr verschieden ist, so wie die mannigfaltige Art und Weise ihrer Anwendung und Wirksamkeit, hängt von den mannigfachen Verhältnissen und den verschiedenen Eigenschaften der Arbeiter ab.

Wenn wir die Verhältnisse der Arbeiter in Bezug auf das Gewerbewesen bei einem bestimmten Volke oder in einem bestimmten Lande untersuchen wollen, so ist es nicht unwichtig, zuvörderst das Verhältniß derselben zu der ganzen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Menge oder Zahl und der Stelle, welche sie im Volke einnehmen, ins Auge zu fassen. Dabei müssen wir uns darüber erklären, wie weit wir den Begriff

*) Mehreres über die Gewinnung von Mineralien in Rußland hat Hr. v. Reden (a. a. O. S. 125. ff.) gesammelt. — Zur Vermehrung der obigen Angaben über die Ausfuhr russischer Rohproducte fügen wir noch folgende Notizen aus den officiellen Ausfuhrlisten vom Jahre 1843 hinzu: 1) Flachs zum Werthe von 9,709,345 Rubel Silber. — 2) Rohe Häute, 229,623 Pud und 17,422 Stück, werth 1,516,905 Rbl. Silb. — 3) Bau- und Werkholz für 2,608,589 Rubel Silber. — 4) Lein- und Hanfsaamen für 8,258,860 Rubel Silber. — 5) Hanf, 2,325,018 Pud, werth 5,548,246 Rubel Silber. — 6) Eisen, 783,919 Pud, werth 931,060 Rub. Silber. — 7) Kupfer, 76,441 Pud, werth 745,713 Rubel Silber.

der Gewerbe ausdehnen, daß wir nämlich darunter, übereinstimmend mit dem verbreitetsten Sprachgebrauche, eigentlich nur Gewerke und Handel verstehen, also den Landbau davon ausschließen, jedoch diesen insofern mit in die Betrachtung hineinziehen, als er (was im Ganzen nicht wesentlich, auch vielleicht nicht heilsam bei diesem wichtigen Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit ist, aber in unseren Tagen auch in Rußland mehr und mehr geschieht) um des Gelderwerbeswillen getrieben wird und ferner freilich hauptsächlich insofern als er durch die Production von Rohstoffen und Nahrungsmitteln die nothwendige Bedingung alles Gewerbewesens ist.

Wenn es die städtische Bevölkerung im Gegensatz der ländlichen eigentlich ist, welche wir als diejenige zu betrachten haben, die sich größtentheils mit den Gewerken und dem Handel beschäftigt, so fällt uns in Rußland das Zahlenverhältniß beider Bevölkerungen zu einander auf. Die Erstere ist nämlich dort im Verhältniß zur Letztern wohl geringer als in irgend einem andern europäischen Staate, da jene, nach den Zählungen vom Jahre 1838, nur ungefähr $\frac{1}{11}$ der Gesammtbevölkerung beträgt,*) wobei noch zu bemerken ist, daß die große Menge von

*) M. s. Von Köppen, Ueber Rußlands Städte mit besonderer Hinsicht auf deren Bevölkerung, und Erman's Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, 1841, S. 1, 218. ff. (Auszug bei von Reden a. a. O. S. 86. ff.) — Es ergiebt sich aus den dort sich findenden Angaben, daß die Bevölkerung der 638 Städte, von welchen Angaben vorhanden sind, 8,747 Procent der ganzen Bevölkerung Rußlands, mit Ausschluß des Königreichs Polen und Finnlands, ausmachen. — Von 51 Städten fehlen die Angaben, aber diese gehören fast alle zu den unbedeutendsten und kann die daraus entstehende Abweichung von der genauen Zahl (nach Hrn. v. Köppen) höchstens $\frac{1}{25}$ ausmachen. — In jenen 638 Städten wurden 4,745,622 Individuen gezählt, im ganzen Rußland aber, mit Ausnahme der Bergvölker des Kaukasus, sowie des Militairs und aller dazu gehörigen Personen nebst deren Familien, gegen 54 Millionen. (Polen und Finnland sind auch bei dieser Zahl nicht mit zu verstehen.) — Das Militair, nämlich die ganze Land- und Seemacht nebst den Cantonisten und allen mittelbar oder unmittelbar

Landleuten, die sich in den großen Städten, wenigstens in Moskau und Petersburg temporär aufhalten (m. s. unten) nicht von der berechneten Volkszahl abgezogen zu sein scheint. Außerdem sind noch 214,213 Personen adlichen Standes und Beamte, sowie die Geistlichen abzuziehen, wenn man ungefähr die Zahl der gewerblichen städtischen Bevölkerung ausmitteln will. — Dieses Verhältniß erläutert sich folgendermaßen näher.

Zuvörderst ist zu bemerken, daß es in Rußland keine ackerbauende Städte, wie z. B. in Deutschland, giebt,*) daß also der Stand der Ackerbauer nicht zur Vermehrung der Zahl der Städte beigetragen hat. Sodann ist in dieser Beziehung der Umstand besonders wichtig, daß diejenigen Beschäftigungen, welche anderswo sich zu städtischen Gewerben gebildet haben, in Rußland noch großentheils Sache der Landleute sind. So viel das platte Land und das bäuerliche Wirthschaftsleben im Ganzen, wenigstens mit Ausnahme der industriellen Dörfer (von denen hernach zu reden sein wird), der Nähe der größern Städte und etwa der besuchtesten Straßen, betrifft, ist die Theilung der Arbeit fast noch eben so wenig zu finden, wie im Orient überhaupt. Jede Bauerfamilie genügt sich größtentheils selbst, verfertigt sich ihre Kleider und Geräthschaften und bauet auch etwa selbst ihr Haus. Früher, sagt man, kaufte der russische Bauer nichts als Eisen und Salz, und in den meisten Gegenden wird er auch jetzt noch außer diesen Gegenständen wenig kaufen. Doch muß er freilich auch Geld zu erwerben suchen, um seine Abgaben zu bezahlen, und zwar nicht blos die Staatsabgaben, sondern auch wenn er Leibeigner ist und nicht etwa Frohndienste leistet, sondern (was wohl bei den Meisten der Fall ist) Obrok zahlt, die Abgabe an den Leib- oder Gutsherrn.

---

zum Kriegswesen gehörigen Individuen sammt den Familien derselben, giebt Hr. v. Köppen zu $1\frac{1}{3}$ Million Individuen an. — In Erman's Archiv rc. Bd. IV. (vom Jahr 1845) S. 34. ff. wird, nach später berichtigten Tabellen, die Zahl der Einwohner aller Städte und bedeutenden Flecken zu 4,906,310 angegeben, und werden davon 246,450 zum Adel und Beamtenstande, 72,480 aber zur Geistlichkeit gezählt.

*) M. s. Erman's Archiv, Heft I. vom Jahr 1841, S. 218.

Diese Einrichtung, verbunden mit der gewissermaßen volkseigenthümlichen Neigung des Russen zum Gelderwerbe und Handel, befördert ein anderes bei ihnen eigenthümliches Verhältniß, nämlich die Verbindung gewerblicher Beschäftigungen mit dem Landbaue bei einem großen Theile des Bauernstandes, so daß dieser auch zum Theil als gewerbtreibend zu betrachten ist, und sich also das Gewerbewesen um so weniger auf die Städte beschränkt. Es gehören dahin nicht bloß (wie anderswo) manche einfachere Zweige der Verarbeitung der Rohstoffe, wie der Walderzeugnisse, als Holzschneiden, Bastmattenverfertigung, Theer-, Pottasche- und Kohlenbereitung, einfache Leinen- und Wollenspinnerei und Weberei, sondern auch die Hauptzweige des eigentlichen Fabrikwesens, weil (wie schon früher bemerkt ist) die Arbeiter aller Fabriken (deren man im ganzen eigentlichen Rußland jetzt ungefähr 7000 mit etwa 400,000 Arbeitern zählt) mit wenigen Ausnahmen, Bauern sind, welche theils sich auf eine Zeit lang von ihrem Herde entfernen und, jedoch in der Regel nur zeitweilig und wechselnd, in Städten und in städtischen, sowie auf dem Lande belegenen Fabrikgebäuden ihre Beschäftigung finden,*) theils, wie es bei der Weberei und selbst bei Metallarbeiten am meisten der Fall ist, bei sich zu Hause solche Arbeiten vornehmen. In der letzten Beziehung ist die schon früher von uns gemachte Bemerkung zu wiederholen, daß besonders die Baumwollenweberei in gewissen Gegenden, in unzähligen Bauerwohnungen, zumal zur Winterzeit, theils für eigne Rechnung der Arbeiter, theils für Rechnung von Kaufleuten und Fabrikanten getrieben wird. Ferner giebt es einzelne große Dörfer, die wegen gewisser in ihnen betriebenen Industriezweige berühmt sind, wie das dem Grafen Scheremetjew gehörige Dorf Iwanowa im Gouvernement Wladimir, welches über 42,000 Menschen hauptsächlich

---

*) In Moskau zählte man im Jahre 1838 (als sich dort nur zur Zeit anfhaltend) etwa 80,000 Bauern. — In Petersburg konnte man die Zahl solcher temporären Einwohner ungefähr aus der Zahl der ertheilten Pässe abnehmen. Diese betrug in einem der letzten Jahre 126,829. Viele davon gehören aber zur Klasse des Hausgesindes.

mit der Fabrikation von Zitzen beschäftigt; ferner Jakolowskaja-Sloboda im Gouvernement Jaroslaw, dessen Bewohner Leinwandwaaren verfertigen. — Paulowo, im Gouvernement Nischni-Nowgorod, wo gegen 130,000 Pud Seife, 2000 Pud Talglichte, gegen 80,000 Paar Handschuh von Seehundsfellen, und außerdem eine Menge von Stahlwaaren zum Werthe von etwa 285,000 Rubel Silber jährlich verfertigt werden; auch Bogorodskoje, wo man jährlich gegen 200,000 Paar schafslederne Fausthandschuh macht. So giebt es Dörfer, wie Wisena im Gouvernement Nischni-Nowgorod, wo fast die ganze Bevölkerung Stiefel macht; dort werden deren jährlich für 60,000 bis 70,000 Rbl. Banco verfertigt, und mit dem Landbau beschäftigen sich meistens nur die Aermeren. Ein eigenthümlicher Industriezweig wird in dem Dorfe Cholui im Gouvernement Wladimir getrieben, dessen Bewohner (900 vom männlichen Geschlechte) alle Maler von Heiligenbildern sind. — Außerdem legen sich viele Bauern auf den Handel, insbesondere auf den Hausirhandel. — Selbst die meisten Bergwerksarbeiter können zum Bauernstande gerechnet werden, da sie meistens zugeschriebene Bauern sind (von welchem Verhältnisse wir unten noch reden werden), auch die zu solchen Arbeiten verurtheilten Verbrecher (nur vielleicht mit Ausnahme derjenigen, die dem schwersten Grade angehören) nach Ablauf der eigentlichen Strafzeit als Bauern angesiedelt werden. — Im Königreich Polen ist das Verhältniß der Fabrikarbeiter ein anderes: dort sind sie Städter.

Wir knüpfen hieran unsere Bemerkungen über die russische Organisation der Arbeit, worunter wir die socialen Verhältnisse der Arbeiter verstehen, die in Rußland allerdings einigermaßen organisirt genannt werden können, wenigstens mehr als heutigen Tages in dem größten Theile von Deutschland und anderen Ländern des westlichen Europa, — freilich in einem andern Sinne, als in welchem dieser Ausdruck in der neuesten Zeit gebraucht wird. Wir meinen nämlich damit zwar ebenfalls eine gewisse Selbstständigkeit und eine ihren Unterhalt wenigstens einigermaßen sichernde Lage der arbeitenden Klassen des Volks, welche darauf beruht, daß die Individuen

nicht isolirt, sondern in geregelten Genossenschaften nach der Beschaffenheit ihrer Arbeiten unter einander verbunden sind, setzen dabei aber voraus, daß sie unter den allgemeinen Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft und mit den übrigen Klassen des Volks in einer dem Gemeinwohl dienenden Verbindung stehn, welches letztere namentlich in den modernen Theorien, betreffend die Organisation der Arbeit, außer Acht gelassen wird.

Als den ursprünglichen Kern einer Standesorganisation der gewerbtreibenden oder wenigstens der gewerktreibenden Klasse betrachten wir den Handwerkerstand, namentlich wie er sich im städtischen Gemeindewesen organisirt. Eine solche Entwicklung dieses Standes, wie wir sie in der Geschichte der deutschen Städte finden, zeigt sich uns in Rußland nicht;*) überhaupt ist ein solches gegliedertes Corporationswesen, wie es uns die deutschen Zünfte darstellen, dem russischen Volke fremd. Zwar ist der Russe sehr geneigt, sich mit seines Gleichen zu vergesellschaften. Davon geben die häufigen Vereine unter Fabrikarbeitern, Fuhrleuten und anderen Gewerbsgenossen Beispiele genug. Allein diese Vereine (Artels genannt, etwa mit der ursprünglichen Bedeutung des deutschen Wortes Zeche) gehn gewöhnlich nur auf Errichtung einer gemeinschaftlichen Casse und auf die Wahl eines gemeinsamen Agenten oder Vorstandes zur Betreibung einer speciellen Angelegenheit der Genossen (z. B. Speisung der Arbeiter einer Fabrik für gemeinschaftliche Rechnung). Es ist damit ähnlich, wie mit den heutigen Tages so häufigen Actiengesellschaften, welche weit entfernt sind, Corporationen im alten Sinne des Wortes zu sein, d. h. Vereine mit Abstufung und organischer Gliederung der Genossen, in denen die Interessen der Individuen sich einem höheren selbstständigen Zwecke der Gesammtheit unterordnen. Der Zweck jener Associationen ist vielmehr nur die Erreichung gewisser Vortheile für die Individuen, wie der Dividende bei den Actiengesellschaften. So finden wir denn auch nicht als einhei-

*) Man vergleiche die interessante Abhandlung: Zur Geschichte der Handwerke in Rußland, in Erman's Archiv 2c. Jahrgang 1843, Heft 2.

misch bei den Russen diese eigenthümliche, mit dem Zunftwesen in so genauer Verbindung stehende Verfassung der germanischen Städte (die sich allerdings auch in den deutschen Städten der Ostseeprovinzen ausgebildet hat). Vielmehr unterschied sich allem Ansehen nach die ursprüngliche russische städtische Gemeindeverfassung im Wesentlichen wenig oder gar nicht von der ländlichen. Erst durch die neuere Gesetzgebung, besonders unter Catharina II. und Paul I., wurden gewisse äußere Formen des germanischen Stadt- und Zunftwesens eingeführt, freilich in einer Weise, welche zwar mehrere der Mißbräuche, die das Letztere in Deutschland so häufig verunstaltet haben, nicht aufkommen ließ, aber auch größtentheils der eigenthümlichen Vortheile desselben und seines eigenthümlichen Geistes entbehrt. Es besteht nämlich daneben die Gewerbefreiheit, wenn auch nicht der Form, doch der Sache nach in vollem Maaße, so daß von dem doppelten Schutze, den das deutsche mittelalterliche Zunftwesen einestheils den Gewerbetreibenden gegen übermäßige Concurrenz, anderentheils dem Publikum gegen Pfuscherei gewährte, nicht die Rede sein kann. Nach der bestehenden Gesetzgebung soll allerdings jedes Handwerk in jeder Stadt einen Verein, eine Zunft oder Innung, bilden, und zwar unter einem von ihnen gewählten Vorsteher (Aeltesten), der im Stadtrathe Sitz hat, wie denn auch alle Zünfte einer Stadt zusammen das Zunfthaupt wählen, welches gleichfalls im Stadtrathe sitzt. Es finden Bestimmungen über die Gesellen- und Lehrzeit, auch über eine Unterordnung der Gesellen und Lehrlinge unter die Meister statt. (Das Wandern ist erlaubt, nicht vorgeschrieben.) Im Gesetze heißt es nur allgemein: Jeder, der in einer Stadt, in welcher eine Zunft errichtet sei, ein Handwerk treiben wolle, müsse sich in die Zunft einschreiben lassen. Aber dies ist nicht viel mehr als eine leere Formel, da nicht nur die Fabrikanten und in Fabriken arbeitenden Leute von solcher Beschränkung frei sind, sondern auch weiter gesagt ist, die Erwerbung des täglichen Unterhalts durch eigne Handarbeit dürfe die Zunft Niemandem verwehren. Die Befugniß Gesellen und Lehrlinge zu halten ist, den Worten des Gesetzes nach, durch die Aufnahme in die Innung bedingt und

nicht isolirt, sondern in geregelten Genossenschaften nach der Beschaffenheit ihrer Arbeiten unter einander verbunden sind, setzen dabei aber voraus, daß sie unter den allgemeinen Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft und mit den übrigen Klassen des Volks in einer dem Gemeinwohl dienenden Verbindung stehn, welches letztere namentlich in den modernen Theorien, betreffend die Organisation der Arbeit, außer Acht gelassen wird.

Als den ursprünglichen Kern einer Standesorganisation der gewerbtreibenden oder wenigstens der gewerktreibenden Klasse betrachten wir den Handwerkerstand, namentlich wie er sich im städtischen Gemeindewesen organisirt. Eine solche Entwicklung dieses Standes, wie wir sie in der Geschichte der deutschen Städte finden, zeigt sich uns in Rußland nicht;*) überhaupt ist ein solches gegliedertes Corporationswesen, wie es uns die deutschen Zünfte darstellen, dem russischen Volke fremd. Zwar ist der Russe sehr geneigt, sich mit seines Gleichen zu vergesellschaften. Davon geben die häufigen Vereine unter Fabrikarbeitern, Fuhrleuten und anderen Gewerbsgenossen Beispiele genug. Allein diese Vereine (Artels genannt, etwa mit der ursprünglichen Bedeutung des deutschen Wortes Zeche) gehn gewöhnlich nur auf Errichtung einer gemeinschaftlichen Casse und auf die Wahl eines gemeinsamen Agenten oder Vorstandes zur Betreibung einer speciellen Angelegenheit der Genossen (z. B. Speisung der Arbeiter einer Fabrik für gemeinschaftliche Rechnung). Es ist damit ähnlich, wie mit den heutigen Tages so häufigen Actiengesellschaften, welche weit entfernt sind, Corporationen im alten Sinne des Wortes zu sein, d. h. Vereine mit Abstufung und organischer Gliederung der Genossen, in denen die Interessen der Individuen sich einem höheren selbstständigen Zwecke der Gesammtheit unterordnen. Der Zweck jener Associationen ist vielmehr nur die Erreichung gewisser Vortheile für die Individuen, wie der Dividende bei den Actiengesellschaften. So finden wir denn auch nicht als einhei-

*) Man vergleiche die interessante Abhandlung: Zur Geschichte der Handwerke in Rußland, in Erman's Archiv ꝛc. Jahrgang 1843, Heft 2.

misch bei den Russen diese eigenthümliche, mit dem Zunftwesen in so genauer Verbindung stehende Verfassung der germanischen Städte (die sich allerdings auch in den deutschen Städten der Ostseeprovinzen ausgebildet hat). Vielmehr unterschied sich allem Ansehen nach die ursprüngliche russische städtische Gemeindeverfassung im Wesentlichen wenig oder gar nicht von der ländlichen. Erst durch die neuere Gesetzgebung, besonders unter Catharina II. und Paul I., wurden gewisse äußere Formen des germanischen Stadt- und Zunftwesens eingeführt, freilich in einer Weise, welche zwar mehrere der Mißbräuche, die das Letztere in Deutschland so häufig verunstaltet haben, nicht aufkommen ließ, aber auch größtentheils der eigenthümlichen Vortheile desselben und seines eigenthümlichen Geistes entbehrt. Es besteht nämlich daneben die Gewerbefreiheit, wenn auch nicht der Form, doch der Sache nach in vollem Maaße, so daß von dem doppelten Schutze, den das deutsche mittelalterliche Zunftwesen einestheils den Gewerbetreibenden gegen übermäßige Concurrenz, anderentheils dem Publikum gegen Pfuscherei gewährte, nicht die Rede sein kann. Nach der bestehenden Gesetzgebung soll allerdings jedes Handwerk in jeder Stadt einen Verein, eine Zunft oder Innung, bilden, und zwar unter einem von ihnen gewählten Vorsteher (Aeltesten), der im Stadtrathe Sitz hat, wie denn auch alle Zünfte einer Stadt zusammen das Zunfthaupt wählen, welches gleichfalls im Stadtrathe sitzt. Es finden Bestimmungen über die Gesellen- und Lehrzeit, auch über eine Unterordnung der Gesellen und Lehrlinge unter die Meister statt. (Das Wandern ist erlaubt, nicht vorgeschrieben.) Im Gesetze heißt es nur allgemein: Jeder, der in einer Stadt, in welcher eine Zunft errichtet sei, ein Handwerk treiben wolle, müsse sich in die Zunft einschreiben lassen. Aber dies ist nicht viel mehr als eine leere Formel, da nicht nur die Fabrikanten und in Fabriken arbeitenden Leute von solcher Beschränkung frei sind, sondern auch weiter gesagt ist, die Erwerbung des täglichen Unterhalts durch eigne Handarbeit dürfe die Zunft Niemandem verwehren. Die Befugniß Gesellen und Lehrlinge zu halten ist, den Worten des Gesetzes nach, durch die Aufnahme in die Innung bedingt und

nicht isolirt, sondern in geregelten Genossenschaften nach der Beschaffenheit ihrer Arbeiten unter einander verbunden sind, setzen dabei aber voraus, daß sie unter den allgemeinen Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft und mit den übrigen Klassen des Volks in einer dem Gemeinwohl dienenden Verbindung stehn, welches letztere namentlich in den modernen Theorien, betreffend die Organisation der Arbeit, außer Acht gelassen wird.

Als den ursprünglichen Kern einer Standesorganisation der gewerbtreibenden oder wenigstens der gewerktreibenden Klasse betrachten wir den Handwerkerstand, namentlich wie er sich im städtischen Gemeindewesen organisirt. Eine solche Entwicklung dieses Standes, wie wir sie in der Geschichte der deutschen Städte finden, zeigt sich uns in Rußland nicht;*) überhaupt ist ein solches gegliedertes Corporationswesen, wie es uns die deutschen Zünfte darstellen, dem russischen Volke fremd. Zwar ist der Russe sehr geneigt, sich mit seines Gleichen zu vergesellschaften. Davon geben die häufigen Vereine unter Fabrikarbeitern, Fuhrleuten und anderen Gewerbsgenossen Beispiele genug. Allein diese Vereine (Artels genannt, etwa mit der ursprünglichen Bedeutung des deutschen Wortes Zeche) gehn gewöhnlich nur auf Errichtung einer gemeinschaftlichen Casse und auf die Wahl eines gemeinsamen Agenten oder Vorstandes zur Betreibung einer speciellen Angelegenheit der Genossen (z. B. Speisung der Arbeiter einer Fabrik für gemeinschaftliche Rechnung). Es ist damit ähnlich, wie mit den heutigen Tages so häufigen Actiengesellschaften, welche weit entfernt sind, Corporationen im alten Sinne des Wortes zu sein, d. h. Vereine mit Abstufung und organischer Gliederung der Genossen, in denen die Interessen der Individuen sich einem höheren selbstständigen Zwecke der Gesammtheit unterordnen. Der Zweck jener Associationen ist vielmehr nur die Erreichung gewisser Vortheile für die Individuen, wie der Dividende bei den Actiengesellschaften. So finden wir denn auch nicht als einhei-

*) Man vergleiche die interessante Abhandlung: Zur Geschichte der Handwerke in Rußland, in Erman's Archiv rc. Jahrgang 1843, Heft 2.

misch bei den Russen diese eigenthümliche, mit dem Zunftwesen in so genauer Verbindung stehende Verfassung der germanischen Städte (die sich allerdings auch in den deutschen Städten der Ostseeprovinzen ausgebildet hat). Vielmehr unterschied sich allem Ansehen nach die ursprüngliche russische städtische Gemeindeverfassung im Wesentlichen wenig oder gar nicht von der ländlichen. Erst durch die neuere Gesetzgebung, besonders unter Catharina II. und Paul I., wurden gewisse äußere Formen des germanischen Stadt- und Zunftwesens eingeführt, freilich in einer Weise, welche zwar mehrere der Mißbräuche, die das Letztere in Deutschland so häufig verunstaltet haben, nicht aufkommen ließ, aber auch größtentheils der eigenthümlichen Vortheile desselben und seines eigenthümlichen Geistes entbehrt. Es besteht nämlich daneben die Gewerbefreiheit, wenn auch nicht der Form, doch der Sache nach in vollem Maaße, so daß von dem doppelten Schutze, den das deutsche mittelalterliche Zunftwesen einestheils den Gewerbetreibenden gegen übermäßige Concurrenz, anderentheils dem Publikum gegen Pfuscherei gewährte, nicht die Rede sein kann. Nach der bestehenden Gesetzgebung soll allerdings jedes Handwerk in jeder Stadt einen Verein, eine Zunft oder Innung, bilden, und zwar unter einem von ihnen gewählten Vorsteher (Aeltesten), der im Stadtrathe Sitz hat, wie denn auch alle Zünfte einer Stadt zusammen das Zunfthaupt wählen, welches gleichfalls im Stadtrathe sitzt. Es finden Bestimmungen über die Gesellen- und Lehrzeit, auch über eine Unterordnung der Gesellen und Lehrlinge unter die Meister statt. (Das Wandern ist erlaubt, nicht vorgeschrieben.) Im Gesetze heißt es nur allgemein: Jeder, der in einer Stadt, in welcher eine Zunft errichtet sei, ein Handwerk treiben wolle, müsse sich in die Zunft einschreiben lassen. Aber dies ist nicht viel mehr als eine leere Formel, da nicht nur die Fabrikanten und in Fabriken arbeitenden Leute von solcher Beschränkung frei sind, sondern auch weiter gesagt ist, die Erwerbung des täglichen Unterhalts durch eigne Handarbeit dürfe die Zunft Niemandem verwehren. Die Befugniß Gesellen und Lehrlinge zu halten ist, den Worten des Gesetzes nach, durch die Aufnahme in die Innung bedingt und

diese Aufnahme zur Meisterschaft setzt (nach der Vorschrift) eine Prüfung durch die Zunftälterleute voraus (deren Resultat übrigens allein die Aufnahme bedingt). Aber auch dieser Vorzug der zünftigen Handwerker ist größtentheils illusorisch, weil auch die anderen gewerbetreibenden Klassen der Städter Befugnisse haben, die darin eingreifen. Die erste dieser Klassen bilden die in drei Gilden getheilten Kaufleute. Die Einschreibung in diese Gilden, deren erste Bedingung der Besitz einer gewissen Capitalsumme ist, berechtigt nicht nur zum Handel, und zwar diejenige der beiden ersten zum Großhandel, sondern auch zu Fabriken, zu Handwerksgeschäften und den verschiedensten Gewerbszweigen (mit gewissen Beschränkungen für die dritte Gilde). Dabei sollen freilich ihre Arbeiter und Lehrlinge ihren Handwerken gemäß zu den verschiedenen Zunftämtern eingeschrieben sein, aber Fabriken machen davon eine Ausnahme. — Von einem Schutze des kleinen Handwerkers gegen die Concurrenz des großen Capitalisten ist also keine Rede. — Eine eigene berechtigte Klasse ist ferner die der Gäste, d. h. der Ausländer, da es gesetzlich Fremden aller Nationen und Religionen gestattet ist, sich in russischen Städten niederzulassen, wo sie ohne Unterthaneneigenschaft gegen eine Abgabe in die Zünfte und, bei erforderlichem Capitalbesitz, in die wichtigsten Rechte der ersten und zweiten Gilde eintreten können. Zu bemerken ist aber, daß sie nur im Großen Waaren und zwar von russischen Kaufleuten und Gutsbesitzern, auch nur in Städten und Flekken, nicht auf dem Lande, kaufen können. Auch ist ihnen im Allgemeinen nicht nur der Handel mit Detailhändlern, Bürgern und Bauern, sondern auch mit Ausländern innerhalb des Landes untersagt (doch soll, nach öffentlichen Blättern, von jener Regel kürzlich die Ausnahme gemacht sein, daß sie in Rußland Getreide und andere Landesproducte von den Producenten kaufen dürfen). Kein Ausländer darf in Rußland mit einem andern Ausländer handeln; da die Ausländer aber, wie Schubert angiebt, ihre Waaren auf den Messen verkaufen dürfen, so machen diese Messen ohne Zweifel eine Ausnahme. Es zeigt sich hier das Bestreben, den Binnenhandel der Nationalrussen zu erhalten und sie in so weit gegen die

Ueberlegenheit der Fremden zu schützen, durch welche sie vom auswärtigen Handel, mit Ausnahme des asiatischen, so gut wie ganz ausgeschlossen werden.*) Wenn in einer russischen Stadt wenigstens 500 ausländische Familien sich niedergelassen haben, so ist es dem Magistrat sogar erlaubt, sich selbst, so wie die Zunftbehörde und das Zollgericht, zur Hälfte mit Ausländern zu besetzen, und zwar so, daß die Zahl der russischen Magistratsglieder unverändert bleibt, die Ausländer sich aber eben so viele Mitglieder erwählen. — Endlich ist noch die geringste Klasse der Städtebewohner, nämlich die der gemeinen oder, wie sie jetzt heißen, handeltreibenden Bürger und Beisassen, gleichfalls unter gewissen Beschränkungen zu Gewerksarbeiten befugt. Die Beisassen nämlich (die schon Storch als Beispiel der Zwanglosigkeit der russischen Zunftgesetze anführt) haben, wie das Gesetz sagt, das Recht, sich mit allen Gewerbsabtheilungen zu beschäftigen und eine offene Bude mit eigenen Fabrikaten zu halten, mit Ausnahme solcher Gewerbsarbeiten, zu deren Vollendung die gemeinschaftliche Thätigkeit mehrerer Gewerke erforderlich ist; doch dürfen sie nicht mehr als vier Arbeiter miethen (zwei Jungen unter 18 Jahren werden für einen Arbeiter gerechnet). Nehmen sie aber, unter Entrichtung einer gewissen Abgabe, einen Schein zum Handel- und Gewerbsbetriebe, so sind sie handeltreibende Bürger und dürfen zwar, wie es im Gesetze heißt, keine Fabriken halten, aber zu Werkstätten in ihrem Hause

*) Der auswärtige Handel Petersburgs ist vorzüglich in den Händen deutscher und englischer Kaufleute. Unter Catharina II. soll es noch ungefähr 30 russische Firmen in St. Petersburg gegeben haben, jetzt sollen nur noch etwa 3 oder 4 vorhanden sein. Man sagte mir, daß die fremden Kaufleute die russischen nicht aufkommen ließen, und führte als Beispiel davon an, daß ein Russe, der eine Ladung Hanf nach England expedirt, seinen Hanf verbrannt habe, weil ihm, um ihm die Sache zu verleiden, gar zu niedrige Preise geboten seien. Indessen ist auch oft angeführt, daß es dem zum Kleinhandel und Schacher so geschickten, Russen an Neigung und Geschick zum auswärtigen und überseeischen Handel fehle.

und zu Gewerbsarbeiten, außer ihrer Familie, acht Arbeiter oder weniger miethen (wobei zwei Jungen bis zu 15 Jahren für einen Arbeiter gelten). — Es ist noch zu bemerken, daß es auch sogenannte temporäre Zünfte giebt, d. h. solche, in welche man sich für eine beschränkte Zeit als Mitglied aufnehmen lassen kann. Bauern und Rasnotschinzen (Nichtbürger) sollen sich für die Dauer ihrer Päße (d. h. ihres Aufenthalts in einer Stadt) einschreiben lassen. — Die Vorrechte der Städte, dem platten Lande gegenüber, sind eben auch nicht von großer Bedeutung. Zwar sollen Bürger und Kaufleute, so wie Handwerker aus Städten, keine bleibende Wohnsitze auf dem Lande haben, aber Fabrikanten und alle zu Fabriken gehörigen Personen mit Inbegriff solcher Handwerker sind ausgenommen, wie auch außerdem einige bestimmte Handwerksklassen, nämlich Schmiede, Wagener, Rademacher, Faßbinder und Faßbandmacher, wenn sie mit dem vorschriftsmäßigen Erlaubnißschein versehen sind, und den Landbewohnern ist der Handwerksbetrieb in den Dörfern völlig freigegeben. — Da Rußland im Allgemeinen noch lange nicht an Uebervölkerung leiden wird (indem einzelne unbevölkerte Gegenden noch lange Raum genug in den übrigen Theilen des Reichs finden werden ihren Ueberfluß an Menschen abzusetzen), so wird in dieser Beziehung sich wohl sobald noch kein überwiegendes Bedürfniß zeigen, die freie Concurrenz im Gewerbewesen mehr zu beschränken. Aus den Fabrikdörfern werden vielleicht mit der Zeit förmliche Städte werden. — An Handwerkern ist noch so wenig Ueberfluß, daß in den großen Städten (namentlich zu Moskau und Petersburg) Handwerker, besonders Deutsche (welche man vorzieht), nicht selten zu ansehnlichem Reichthum gelangen. — Ein deutscher Schneider zu St. Petersburg soll sich z. B. das Zuschneiden eines Rockes mit 25 Rubeln bezahlen lassen. — Wir haben früher des deutschen Bürgerklubs erwähnt, dessen luxuriöse Einrichtung wohl nicht ahnen läßt, daß er vorzugsweise aus Handwerkern besteht.

Wir haben in dem Vorstehenden zugleich das Wesentlichste über die Organisation des russischen Handels (dessen specielle Betrachtung wir übrigens von dieser Abhandlung aus-

schließen) in der vorliegenden Beziehung gesagt und fügen in Bezug darauf nur noch hinzu, daß der Ladenhandel auf dem Lande, außer den Messen und Jahrmärkten, den städtischen Kaufleuten und handeltreibenden Bürgern untersagt ist, dagegen haben nicht nur (wie schon oben bemerkt) die bäuerlichen Handwerker, wie Schuhmacher rc., sondern auch die zahlreichen Bauern, welche als Hausirer auf dem Lande Handel treiben, freien Spielraum.*) Man kann also auch in dieser Beziehung die Städte nicht als wirklich bevorrechtet betrachten. — Wichtig ist zu bemerken, daß es in Großrußland schon seit der Regierung Wladimir-Monomachs keine Juden giebt,**)

---

*) Schon Storch (Rußland unter Alexander I.: 11te Lieferung, 1804, S. 117) sagt: der russische Bauer kann bekanntlich den ganzen Umfang des Reichs durchziehn, um die Erzeugnisse seines Fleißes zu veräußern, oder seine Industrie und Geschicklichkeit in diesem oder jenem Handwerk geltend zu machen. — Von den Klagen, welche hiedurch hervorgerufen werden, wird weiterhin die Rede sein.

**) Storch, Gemälde von Rußland, Theil IV., sagt darüber: „Unter Swätopolk II. (1093) reißen die Juden, die dieser Fürst allzusehr begünstigt, alles Gewerbe und allen Handel in Rußland an sich, aber schon sein Nachfolger Wladimir II. (Monomach) säubert sein Land von diesen lästigen Fremdlingen.“ — Das Beispiel Polens zeigt die Weisheit dieser Maßregel Wladimirs, zu welcher man namentlich in der Geschichte Spaniens ein Seitenstück finden kann. Im russischen Polen giebt es Gegenden, wo die ganze Erndte des Bauern schon auf dem Halme einem Juden gehört. Ein deutscher Geschichtforscher führte dem Verfasser dieses die Verhältnisse der Juden in Polen als einen der Beweise für seine Meinung an, daß die Polen nicht verstanden hätten einen wahren Staat zu bilden. — Kaiser Alexander verfügte, daß, weil die Juden an der Grenze sich damit beschäftigten, schlechtes Gesindel aller Art (natürlicherweise auch Schleichhändler, aber solche nicht allein) hinüber und herüber zu schaffen, ein bestimmter Streifen Landes an dieser Grenze ganz von ihnen geräumt werden sollte. Es ward ihnen aber eine zehnjährige Frist zur Uebersiedlung gestattet, welche auch von Vielen benutzt worden ist. Als nun nach Verlauf von etwa 18 Jahren (statt der 10 Jahre) jene Verfügung gegen die noch übrigen, welche meistens Herumtreiber sind, auf Befehl des Kaisers Nicolaus in Ausführung gebracht werden sollte, da erhoben die Zeitungen des westlichen Europas das bekannte Geschrei über Bedrückung der Ju-

diese Klasse von Handeltreibenden aber desto mehr in denjenigen Provinzen, welche früher, wenigstens längere Zeit hindurch, polnisch waren, um sich gegriffen hat. Auch in Neurußland, so wie in Kurland und Livland, fehlt es nicht an ihnen.

Was die eigentlichen Fabrikarbeiter betrifft, so stehen sie zum bei weitem größten Theile, welcher (wie bemerkt) aus Bauern besteht, eben deshalb in dem Verhältnisse der Hörigkeit. Wir sagen absichtlich nicht Leibeigenschaft, denn dieser Ausdruck, welcher einen besondern und besonders strengen Grad der Hörigkeit bezeichnet, würde nicht auf die eine Hälfte der russischen Bauern, nämlich die Kronbauern, passen. Die folgende Schilderung der Verhältnisse der russischen Bauern, als Fabrikarbeiter, wird dieses deutlich machen. Ein Theil russischer Bauern in den industriellen Gegenden beschäftigt sich (wie oben bemerkt) in seiner eignen Wohnung, am meisten zur Winterzeit, mit Manufactur und Fabrikarbeit entweder für eigne Rechnung, oder für Rechnung seines Gutsherrn oder (was wohl der häufigste Fall ist) eines Fabrikanten oder Kaufmanns. Ein anderer Theil arbeitet in Fabriken entweder seines Gutsherrn (was jetzt nicht so viel mehr vorkommt, wie früher) oder anderer Fabrikanten, die etwa so nahe sind, daß er seinen Aufenthalt nicht zu verändern braucht, oder endlich in entfernten Fabriken, etwa zu Petersburg, Moskau oder in sonstigen fabrikreichen Städten oder Gegenden, wohin er auf längere Zeit, vielleicht auf mehrere Jahre, auswandert, jedoch gewöhnlich mit der Absicht, wieder zurückzukehren. Auch gewisse Handwerker, z. B. Zimmerleute aus dem Gouvernement Jaroslaw (wo es deren sehr viele giebt), wandern in ähnlicher Weise. Der russische Bauer ist schuldig, für das ihm zu seiner Ernährung angewie-

---

den, ohne daß auch nur irgend eine das eigentliche Sachverhältniß darlegte. — Schon Friebe (a. a. O. Bd. II. S. 295) sagt: „Die Juden in Lithauen machen wenigstens den 12ten Theil der Einwohner aus. Viele befleißigen sich des Ackerbaues (ob dies richtig ist, kann ich nicht sagen). Bleiben sie bei dem Gewerbe eines Krügers oder bei den Bauern herumschleichenden Trödlers, so saugen sie den Landleuten ihre letzten Kräfte aus.“

sene Land, wenn er Kronbauer ist, der Krone eine Abgabe, den Obrok, und wenn er leibeigen ist, dem Gutsherrn, je nach der eingeführten Einrichtung, entweder ebenfalls den Obrok oder wöchentlich drei Tage Frohndienste zu leisten. Diese Frohndienste läßt der Gutsherr sich, wenn er Fabriken hat, vielleicht in Fabrikarbeit entrichten oder, wenn er selbst keine hat, vermiethet er auch wohl die Dienste seiner Leibeignen an Fabrikanten. Das Letzte kommt jetzt nicht viel mehr anders als bei Unmündigen vor, die als Lehrlinge auf eine Anzahl Jahre, z. B. auf 7 Jahre, vermiethet werden. — Der jetzt gewöhnliche Fall ist aber, daß die Bauern sich selbst in Fabriken vermiethen und dazu, wenn sie Kronbauern sind, von ihrer Gemeinde, wenn sie aber Leibeigne sind, von ihren Gutsherren sich die Erlaubniß geben lassen. Sie bekommen zu dem Ende einen Paß, durch welchen sie sich bei den Miethern zu legitimiren haben. Dabei bleiben sie natürlicherweise entweder selbst obrokpflichtig, oder lassen den schuldigen Obrok oder ihre Frohndienste durch ihre zu Hause bleibenden Angehörigen (Brüder rc.) leisten. Auch bleiben sie, sie mögen Kronbauern oder Leibeigne sein, Mitglieder ihrer Gemeinde und behalten als solche ihre Rechte, namentlich ihren Anspruch auf den Antheil an der Feldmark des Dorfes, der jeder zu demselben gehörigen männlichen Seele zukommt. Ebenso behalten die leibeignen Arbeiter (unter welchen wir noch die Haus- oder Hofleute des russischen Adels von den eigentlichen Bauern zu unterscheiden haben) ihr eventuelles Recht auf Ernährung abseiten des Gutsherrn. Die russischen Fabrikarbeiter sind also in der Regel, da sie hörige Leute (entweder eines Gutsherrn oder einer Gemeinde) sind, keine Proletarier und können es nicht werden. Es ergiebt sich aus dem Gesagten auch, daß sie keine abgesonderte und stabile Klasse ausmachen; vielmehr bleiben sie Bauern und kehren, wenn sie sich von ihrer ländlichen Heimath entfernt haben, in der Regel früher oder später zu derselben zurück. Sie wechseln selbst nicht selten die Art ihrer Fabrikarbeit: ein Weber ist vielleicht Ziegelbrenner oder Zimmermann gewesen. Nach einer, später aufgehobenen, Anordnung Peter's I. konnten Bauern auch einer Fabrik zugeschrieben, d. h. so an sie gebunden werden, daß

sie verpflichtet sein sollten, gegen Unterhalt und Lohn in der Fabrik zu arbeiten. Davon sind jetzt nur noch wenige Beispiele übrig. Das Bedeutendste ist wohl die kaiserliche Gewehrfabrik zu Tula, deren Arbeiter freilich (wie ich früher erwähnt habe) Geldlohn erhalten, aber doch nicht ohne Einwilligung der Behörde, welche vermuthlich nur gegen Entrichtung einer Vergütungssumme ertheilt wird, aus dem Verhältnisse treten können. Von Privatfabriken mit dieser Einrichtung ist ein noch bestehendes (aber jetzt seltenes) Beispiel die Jakowlew'sche Leinwandfabrik zu Jaroslaw.

Zum Waarentransport innerhalb des Landes dienen unzählige Bauern nicht nur als Fuhrleute, sondern auch als Schiffszieher und sonstige Arbeiter auf den Flußfahrzeugen, die man an der Wolga Burlaken nennt und deren Zahl auf der ganzen Strecke dieses größten der als Handelsstraßen dienenden europäischen Ströme auf mehr als eine Million geschätzt wird.

Für die Verhältnisse der Arbeit ist der vielleicht wichtigste Punkt der des Arbeitslohns. Es liegt in der Natur der Sache, daß es dem volkswirthschaftlichen Statistiker nicht genügt, zu wissen, wie viel in einem Lande der Arbeitslohn in Geld beträgt, sondern daß er dabei auch den Werth, welchen das Geld in demselben Lande hat, d. h. hier den Geldpreis, welchen dort die zum Lebensunterhalt nöthigen Dinge haben, kennen muß. Die Volkswirthschaftslehrer unterscheiden deshalb den Sachlohn oder reellen Lohn von dem Geldlohn oder nominellen Lohn. — Natürlicherweise ist der Lohn in Rußland nach der Art und Beschaffenheit der Arbeiten sehr verschieden. Als durchschnittlichen Maßstab dürfen wir wohl den mittleren täglichen Ertrag einiger der gewöhnlichsten Handarbeiten annehmen. Die Vergleichung der verschiedenen Zeiten und Länder hinsichtlich der Höhe des Arbeitslohns in diesem Sinne ist deshalb lehrreich und fruchtbar an Folgerungen, weil dieser Punkt so bezeichnend für den Culturzustand eines Landes ist und die verschiedenen Meinungen, betreffend die Frage, wodurch eigentlich die Höhe des Arbeitslohns bestimmt werde, durch die Erfahrung ihre Entscheidung finden müssen. — Daß der Sachlohn sich nach dem Verhältniß des Angebots von Ar-

der zur Nachfrage, der Geldlohn sich aber nach den Preisen der nothwendigsten Unterhaltsmittel richte, ist wohl im Ganzen und Großen anzunehmen, und deshalb mit Ricardo die Regel aufzustellen, daß mit der volkswirthschaftlichen Entwicklung, namentlich der Zunahme der Bevölkerung, der Sachlohn fällt, der Geldlohn aber steigt oder (mit anderen Worten), daß in einem noch dünn bevölkerten Lande Jener bei steigender Nachfrage nach Arbeit hoch und Dieser, wenigstens bei fruchtbarem Boden, mithin wohlfeiler Erzeugung der für die Bevölkerung genügenden Unterhaltsmittel, niedrig ist, dies Verhältniß sich abändern muß, wenn die Bevölkerung schneller, als die Nachfrage nach Arbeit, zunimmt und zugleich kostbarere Erzeugung der Lebensmittel durch Ausdehnung des Landbaues auf die unfruchtbareren Bodenflächen und durch größeren Aufwand von Kapital hervorruft. Die Erscheinungen, welche Rußland darbietet, sind in dieser Hinsicht von besonderem Gewichte, da die volkswirthschaftlichen Zustände dieses Landes sich von denen der westeuropäischen Länder, namentlich Englands, Frankreichs, Deutschlands und Belgiens, noch so wesentlich unterscheiden. — Daß der Sachlohn der Arbeit in Rußland verhältnißmäßig hoch ist, zeigt sich schon in dem Zustande der gemeinen Arbeiter, bei denen eigentliche Armuth noch ein im Ganzen unbekannter Zustand ist (zeitweiliger Mangel bei Hungersnoth gehört nicht dahin.*)

*) Die Beschreibung, welche Storch in seinem Gemälde von St. Petersburg (Th. II, S. 376) von dem äußeren Zustande des gemeinen russischen Volkes giebt, findet der Beobachter noch jetzt richtig. Wir haben uns auf ihn, sowie auf Kohl, schon früher (in dem Capitel über Moskau) in dieser Beziehung berufen, und fügen hier den bereits angeführten Stellen noch folgende hinzu. Storch sagt: „Der Gewinn des geringsten Tagelöhners ist größer, als wir sein tägliches Bedürfniß annehmen dürfen, ohne dieses mit dem Gefühle eines Gefängnißwärters zu berechnen. — Seine Bekleidung ist immer zulänglich, und niemals, außer bei einem Bettelbuben, auf die man äußerst selten stößt, fehlt etwas Wesentliches an diesem Theile seiner Nothwendigkeit. Jeder Russe hat seinen Schafpelz, nie sieht man wie in anderen Ländern, die ärmste Klasse bei starker Kälte, ohne diese Bedeckung. — Die Stubenwärme entbehrt das gemeine Volk nirgends.“ — Bei Kohl findet sich außer der bereits

Ein zweiter Beweis dafür ist der Umstand, daß der Arbeitslohn häufig einen Ueberschuß über den Unterhaltsbedarf des Arbeiters, also ein reines Einkommen, eine Rente, gewährt, die sich im Obrok zeigt. Der Obrok ist zwar in seiner ursprünglichen Bedeutung eine Abgabe von dem Lande, welches der Bauer in Besitz hat, an den Eigenthümer desselben und bedeutet mithin die Grundrente selbst eigentlich noch bei dem auf Fabrikarbeit ausgehenden Bauer, der (wie bemerkt) seinen Landantheil behält. Aber in der Regel bedingt sich der Herr für den Paß oder die Erlaubniß zu wandern und sich zu vermiethen, einen bedeutend höhern Obrok, als er von dem bloßen Landbauer bekommt, und der Leibeigne bezahlt solchen willig und gern, weil er mit der Fabrikarbeit mehr verdient, als mit dem Landbau. — Ferner giebt es außer den landbesitzenden Bauern noch andere Leibeigene, nämlich die Hofesleute (das Hausgesinde), welche ebenfalls Pässe erhalten und dafür Obrok zahlen. — Verschiedene Angaben über die Größe des Arbeitslohnes sind schon früher im ersten Bande erwähnt und mit den Getreidepreisen (über welche wir auch oben in diesem Abschnitte Näheres angeführt haben) zusammengestellt. Um diesen Punkt jedoch noch näher zu beleuchten, fügen wir folgende specielle Notizen über Lohnsätze hinzu, welche wir aus theilweise bedeutend von einander abweichenden Angaben als die anscheinend richtigsten zusammen stellen. Natürlicherweise muß man

---

angeführten Stelle noch folgende (St. Petersburg, in Bildern und Skizzen, Leipzig und Dresden 1841, Th. I, S. 8.): Es giebt in keiner einzigen russischen Stadt so schneidende Contraste zwischen Elend und Luxus, wie fast in jeder beliebigen Stadt Westeuropas, obgleich allerdings die Verschiedenheiten zwischen der rohen Einfachheit der Einen und dem Ueberflusse der Andern grob genug sind. — Der böse Geist der Gier nach den von Anderen in Besitz genommenen Gütern ist im russischen Volke noch nicht erwacht. Sie haben satt zu essen, wenn auch nur rohen Kohl (?) und grobes Brod, und kleiden sich vollständig, wenn auch nur mit Sackleinwand und Schafsfellen. Die Vorstädte der Arbeiter und die Quartiere des „schwarzen Volks“ zu St. Petersburg sind daher durch nichts anstößig oder verletzend, obgleich allerdings wüste, öde und unschön, und also auch durch nichts wohlgefällig.

hiebei verschiedene Kategorien beachten. Zunächst natürlicherweise die verschiedene Qualität der Arbeit, in Bezug auf welche man wohl im Allgemeinen behaupten darf, daß Arbeiten, zu welchen besondere Fähigkeiten erfordert werden, in Rußland nicht bloß in denselben Verhältnissen, wie in anderen Ländern, besser als die gemeine Handarbeit bezahlt werden, sondern in einem stärkeren Verhältnisse, weil die höheren Grade der Geschicklichkeit und Kunstbildung sich dort jetzt noch seltner finden. Es gehört dahin schon die reichliche Bezahlung der Handwerker in den Städten, wovon wir früher gesprochen haben. Wenn ein Paar Schuhe theurer zu Moskau als zu Berlin ist, so liegt dabei besonders der hohe Arbeitslohn zum Grunde, da das Material und der nothwendigste Lebensunterhalt dort (wenigstens bei niedrigen Getreidepreisen) ohne Zweifel wohlfeiler sind als hier. — Arbeiten höherer Art, namentlich wissenschaftliche und kunstreiche Leistungen, werden natürlicherweise verhältnißmäßig noch reichlicher bezahlt, und manche mittelmäßige Subjecte, die aus westeuropäischen Ländern nach Rußland kommen, machen dort durch Unterricht oder sonstige dahin gehörige Leistungen ihr Glück auf eine Weise, die in ihrem Vaterlande selbst höher Begabten nicht gelingt. So wird auch die Leitung und Oberaufsicht von Fabriken sehr reichlich und vielleicht höher belohnt, als eine schon dem Staatsministerium nahe stehende Beamtenstelle (die geringe Besoldung der Staatsbeamten erklärt sich aus der starken Concurrenz, welche der, sich eben durch das Beamtenwesen stark vermehrende und mehr und mehr verarmende, auch außerdem gewissermaßen indirect zum Staatdienste, im Militair- oder Civilfach gezwungene Adel macht).*) Es giebt aus dem Auslande hergekommene Directoren von Privatfabriken, welche jährlich 10,000 Rubel Ass. Gehalt bekommen, und ich habe von einem englischen Werkmeister gehört, dessen Gehalt 12,000 Rubel Ass. betrug. —

---

*) Das Gesetz sagt zwar, daß der Adel nicht gezwungen sei in den allgemeinen Staatsdienst zu treten; ein indirecter Zwang liegt aber für die Meisten ohne Zweifel darin, daß nur der Staatsdienst einen Rang verleiht.

So sind auch die Unterschiede zwischen den Lohnsätzen bei den verschiedenen Klassen der Fabrikarbeiter auffallend groß. Wenn man den Lohn des gemeinen Arbeiters in den Fabriken etwa auf 1 Rubel Aff. (9 Sgr.) für den Tag berechnen kann, und Frauen und Kinder natürlicherweise noch weniger bekommen, so steht sich der Spinner vielleicht um die Hälfte schon besser; aber Weber, Handdrucker und Nopperinnen werden etwa doppelt so hoch bezahlt. Man kann hin und wieder, namentlich bei den Webern (bei welchen häufig Stücklohn vorkommt), noch mehr rechnen, wenn es wahr ist, was ich in einer Fabrik zu Moskau vernahm, daß die dort beschäftigten Weber jährlich 300 Rubel und mehr nach Hause mitnähmen. Es ist dabei zu bemerken, daß man nur etwa 240 — 260 Arbeitstage im Jahre rechnen kann, je nachdem theils die vielen Festtage der griechischen Kirche mehr oder weniger streng beachtet werden, theils die Arbeiter längere oder kürzere Zeit zu Hause zubringen, wohin sie sich, mit wenigen Ausnahmen, wenigstens einmal im Jahre oder gar zweimal, nämlich zur Zeit der Heuerndte und zur Osterzeit, begeben. — Aus den angegebenen Verhältnissen erklärt sich auch, daß der Arbeitslohn nach der Jahreszeit verschieden ist, nämlich im Winter bei dem stärkeren Angebot von Arbeit, weil dann die Landarbeit ruht, geringer als im Sommer. Nach den mir gemachten Angaben beträgt der Unterschied wenigstens $\frac{1}{3}$ des Sommerlohnes. — Eine fernere Kategorie der Unterschiede entsteht aus der verschiedenen Oertlichkeit. In dieser Beziehung ist zunächst die natürlicherweise besonders wohlfeile häusliche Fabrikarbeit auf dem Lande, zumal so fern sie in Füllstunden und in der von Landarbeit freien Jahreszeit beschafft wird, auch sich vielleicht mehrere Hausgenossen dabei ablösen, zu bemerken. Ein namentliches Beispiel davon ist die schon erwähnte, in der Umgegend von Moskau und sonstigen Gegenden der industriellen Zone verbreitete Baumwollenweberei. Nach mir gemachten Angaben beträgt der Lohn dafür nur drei Kopeken (Kupfergeld) für die Elle (Arschie), und ein solcher Weber auf dem Lande verfertigt etwa 10 — 12 Ellen an einem Tage, verdient also 30 — 36 Kopeken (gegen $3\frac{1}{2}$ Silbergroschen). Doch soll nach einer an-

deren Angabe, neuerdings der Lohn (vielleicht in Folge vermehrter Nachfrage nach Arbeiter) auf 6 — 7 Kopeken für die Arschie gestiegen sein. Dieses Erwerbes bedarf er aber nicht zu seinem Lebensunterhalte, da er dazu die geringen Erfordernisse ohnehin besitzt, sondern er verwendet den Weberlohn hauptsächlich zur Berichtigung des Obroks. — Daß diese Leute bei geringen Bedürfnissen und da sie fast nichts zu ihrem Lebensunterhalte zu kaufen brauchen, sehr wohlfeil leben, braucht kaum bemerkt zu werden. Man berechnet ihre täglichen Ausgaben auf etwa 5 Kopeken (etwa 5½ preußische Pfennige). — Ferner bestätigen unsere Erkundigungen, was man schon vermuthen mußte, daß nämlich in Petersburg, wo der Lebensunterhalt aus mehreren Gründen kostbarer ist, als in den mittleren Gegenden des europäischen Rußlands, — insbesondere viel kostspieliger, als in der Nähe und im Bereiche der getreidereichen Zone, —, auch die Lohnsätze höher sind. Schon der starke Geldumlauf vertheuert Alles in jeder großen volkreichen und gewerblichen Stadt, wo viel Reichthum zusammenfließt; jene nordische Hauptstadt aber, welche unter einem so ungünstigen Himmelstriche belegen und von einem so kargen Boden umgeben, aus der Ferne mit Lebensmitteln aller Art versorgt werden muß, ist ohne Zweifel einer der theuersten Aufenthaltsorte in ganz Europa (wir haben oben schon der verhältnißmäßig hohen dortigen Getreidepreise erwähnt). — Nach verschiedenen Angaben glaube ich annehmen zu dürfen, daß der Arbeitslohn zu Petersburg, nach einem ungefähren Durchschnitte, um ein Drittel höher ist, als zu Moskau, so daß man für die Arbeit, welche hier etwa 25 — 30 Rubel monatlich kostet, dort etwa 35 — 40 Rubel bezahlen muß. — Dagegen ist, einer Angabe zufolge, der Lohn zu Kursk, in der getreidereichen Zone, beträchtlich niedriger als zu Moskau, indem er monatlich für einen Mann nur 10 — 15 Rub., für eine Frau 6 — 8 Rb. betragen soll, wogegen die Nahrung sogar nur 2 Rubel für den Monat kostet.*)

*) Man versteht unter Rubel immer Banco, oder (was dasselbe ist) Assignaten, wenn man nicht das Wort Silber hinzusetzt; eben so werden unter Kopeken, ohne denselben Zusatz, die hun-

Die vorstehenden Angaben bestätigen die schon früher von uns durch verschiedene Beispiele belegte Behauptung, daß schon der Geldlohn im Allgemeinen in Rußland höher ist, als in Deutschland. So bemerkte mir auch der früher erwähnte Bielefelder Bleicher zu Gora-Pjatnitzkaja, daß eine geschickte Weberin zu Welikoe-Selo doppelt so viel verdiene, als zu Bielefeld, nämlich 1 Rubel B. täglich. — Aber was den Sachlohn betrifft, so dürfte der Unterschied zu Gunsten des russischen Arbeiters noch bedeutend höher anzuschlagen sein. Auch in dieser Beziehung kann ich mich auf frühere Angaben (an der Stelle unseres Buches, wo die deutschen und russischen Getreidepreise verglichen sind) berufen, füge aber hier noch einige mir von russischen Fabrikanten und andern kundigen Personen mitgetheilte Notizen über den Unterhaltsbedarf des russischen Arbeiters hinzu, wobei freilich auch in Betracht kommt, daß die Bedürfnisse des gemeinen Mannes in Rußland so gering sind. — Nach der geringsten, mir gemachten Angabe ist der monatliche Bedarf des gemeinen Arbeiters zu Moskau an Nahrungsmitteln nur 5 Rubel; aber von einigen Fabrikanten ist mir der monatliche Unterhaltsbedarf zu 9 — 12 Rubel, ja von Einem zu 15 Rubel angegeben, wobei jedoch wohl Kleidung, Wohnung und Sonstiges, namentlich das wöchentlich einmal unerläßliche Bad mitgerechnet wird (jedoch ist die Wohnung meistens für nichts zu rechnen, da der Fabrikarbeiter mehrentheils in dem Fabrikgebäude, nach russischer Weise, ohne Bett, auf seinem Pelze schläft). — Ein kundiger Mittheiler gab den jährlichen Bedarf der Nahrung zu 75—125, der Kleidung zu 35—70, und der Wohnung (wenn diese überall mit in Anschlag komme) zu 35 Rubel Ass. an. Zu Petersburg dagegen schwankten die Angaben der Fabrikanten über den monatlichen Unterhaltsbedarf zwischen 10½ und 20 Rubeln. Es sind bei diesen Angaben erwachsene Arbeiter zu verstehen. Der Unterhalt von Knaben, welche die Fabrikarbeiten für eine bestimmte Anzahl Jahre als Lehrlinge unter Verpflichtung zu ihrem Un-

---

dertheile eines Rubels Banco oder Kupferkopeken verstanden.

terhalte übernehmen, ist natürlicherweise verhältnißmäßig weniger kostbar. Ein Petersburger Fabrikant berechnete den täglichen Unterhalt eines solchen Lehrlings bei sich zu 10 Kopeken Silber (3¼ Sgr.). Die Moskauer rechnen verhältnißmäßig weniger. So gab der früher genannte Fabrikant Prochorow zu Moskau den jährlichen Kostenbetrag für jeden seiner Knaben zu 70 Rubel Silber (245 R. A.) an, und das scheint dort viel zu sein; aber diese Knaben werden als moskauische Bürgerkinder anders als die gewöhnlichen Bauernkinder gehalten, mit ordentlichen Betten versehen und (wie ich früher anführte) sorgfältig unterrichtet. Für Bauernknaben wird von dem Lehrherrn, außer dem Unterhalte, eine Summe von 60—120 Rubeln nach der Zeitdauer (die höchstens etwa 7 Jahre beträgt) bezahlt. Die erwachsenen Fabrikarbeiter werden in einigen Fabriken von den Herren beköstiget, so daß der Geldlohn mit Rücksicht auf die außerdem zu verabreichende Kost geringer bestimmt wird, oder der Betrag der Letzteren von dem in Geld bestimmten ganzen Lohne abgeht. In anderen beköstigen sie sich selbst und bilden zu dem Ende gewöhnlich Artels mit Schaffern, die sie unter sich wählen.

Wir haben ferner von den hervorstechenden Eigenschaften der russischen Arbeiter zu reden, welche auf den Werth und die Wirkung ihrer Arbeit Einfluß haben und aus den Eigenthümlichkeiten des Volkscharacters hervorgehn. — Der Russe ist rasch, beweglich und gewandt, dabei zugleich ausdauernd in Strapatzen und Entbehrungen, aber er hat weniger positive Kraft als z. B. der Engländer, steht auch in dieser Beziehung wohl dem Deutschen und verschiedenen anderen Völkern nach. Er schafft daher in einem gegebenen Zeitraum weniger, und ein gleicher Tage-, Wochen- oder Monatslohn würde im Verhältniß zum Werthe der Arbeit bei einem Engländer niedriger sein, als bei einem Russen. — Ein englischer Fabrikaufseher in der Gegend von Moskau behauptete, daß sich die Arbeit eines Russen zu der eines Engländers verhalte, wie 2 : 5 (was ohne Zweifel übertrieben ist, wie mir auch ein anderer Fabrikvorsteher derselben Nation erklärte). Ein anderer Fabrikant hat bei der Baumwollenspinnerei das Verhältniß zwischen diesen beiden Nationen

wie 80 — 90 zu 145 gefunden. Ein genaues, allgemein gültiges Zahlenverhältniß dürfte sich wohl nicht ausmitteln lassen. — Der Unterschied mag auch nicht allein in der körperlichen Kraft liegen, sondern auch in der Kraft und Ausdauer des Willens oder im Fleiße. Zwar fehlt es den Russen, wie wir schon bemerkten, nicht an Ausdauer: dieses habe ich an den Jämtschicks zu bemerken Gelegenheit gehabt, welche gewöhnlich so weite Strecken, wie man sie einem Deutschen nicht wohl zumuthen könnte, ohne Anhalt, ohne einen Trunk zu sich zu nehmen und selbst ohne das Reizmittel der Pfeife (welche ich bei russischen Bauern nie, so viel ich mich erinnere, gesehen habe), in einem fort zurücklegen und dabei, selbst im schlechtesten Wetter, sich besonders durch Singen munter und wohlgemuth erhalten. Dieses Verhalten leidet aber seine Unterbrechungen zu gewissen Zeiten, etwa an Festtagen, oder wenn die Versuchung sich nahet. Dann betrinkt sich der gemeine Russe recht ordentlich und es ist oft nicht mit einem Tage gethan; hat er aber den Rausch verschlafen, so ist er wieder tüchtig, und man hat fürs Erste keinen Rückfall zu besorgen. In den Fabriken zu Moskau herrscht daher, wenigstens zum Theil, die Regel, daß die Arbeiter im Laufe der Werktage gar nicht aus dem Fabriklokal entlassen werden, sondern (natürlich mit Ausnahme der beobachteten Festtage) nur Sonnabends zum Bade, worauf sie dann oft erst am Montage zurückkehren, aber auch nicht immer alle, so daß Strafen (z. B. Lohnabzug) nöthig sind oder auch die Hülfe der Polizei in Anspruch genommen werden muß, um auch in dieser Beziehung die Ordnung zu erhalten. — Wenn somit der Russe hinsichtlich der Quantität der Arbeit hinter einigen der gewerbreichsten europäischen Völker zurücksteht, so kann man dasselbe auch hinsichtlich der Qualität behaupten. Zwar zeichnet er sich bekanntlich durch das Talent der Nachahmung aus, seine Hände machen nach was seine Augen sehen, und so eignet er sich überhaupt leicht und schnell die nöthigen Fertigkeiten an, um, in welchem Fache es auch sei, ein erträgliches, wenigstens äußerlich annehmliches, und da es ihm auch an Sinn für Eleganz und Schönheit nicht fehlt, selbst zierliches und hübsches Werk zu Stande zu bringen.

Aber im Allgemeinen hört man über die Russen das Urtheil, daß sie auf einer gewissen Stufe der Vervollkommnung stehen bleiben und nicht weiterschreiten. So gut sie daher als Fabrik-Arbeiter zu gebrauchen sind, so wenig taugen sie zu den höheren Functionen bei den Fabrikgeschäften, zur Leitung und Aufsicht. Man findet daher erst wenig Nationalrussen in solchen Functionen. Die Fabrik-Unternehmer in Rußland sind häufig Fremde, als: Deutsche, Engländer, Franzosen; noch mehr aber gilt dieß von den besoldeten Fabrik-Aufsehern, Directoren, Chemikern, Mechanikern u. dgl., selbst in Fabriken, deren Eigenthümer Russen sind. Ohne Zweifel liegt die Ursache davon großentheils in der Neuheit solcher Unternehmungen und mithin in dem Mangel nationaler technischer Traditionen solcher Art, aber auch der Volkscharakter scheint daran Antheil zu haben. Es liegt in ihm ein bedeutender Grad von Sorglosigkeit und leichtem Sinne, welcher auch als Ursache der nicht minder häufig bemerkten Erscheinung zu betrachten ist, daß der Russe bei dem, was er zu Stande bringt, gar leicht mit dem äußern Scheine begnügt und die innere Solidität vermissen läßt. So giebt es, obgleich Metallarbeit ein alter Zweig russischer Industrie ist, und gewisse Gattungen der dahin gehörigen Fabrikate, z. B. Messer, in vorzüglicher Güte verfertigt werden, andere Artikel der Art, welche durchweg schlecht sind. Insbesondere hat mir ein kundiger russischer Beamter in Bezug auf gewisse Eisensachen die alte Klage, welche man schon bei Friebe*) findet, wiederholt, daß in Rußland (des vorhandenen guten Eisens ungeachtet) verschiedene der gewöhnlichsten Sachen dieser Gattung, z. B. Sensen und Schneiderscheeren, nur schlecht verfertigt werden. So sollen auch noch jetzt ganz erbärmliche Schlosserarbeiten fabricirt werden, welche man bei den halbwilden Völkern

*) Friebe a. a. O. Th. II., S. 407. sagt: „man findet unter 6 Schlössern, die in Tula fabrikmäßig verfertigt sind, nicht selten nur eines, das als brauchbar in der Probe besteht. Eben so liefert Rußland noch kein feines Messer, keine gute Scheere, keine feine Feile und keine chirurgische und mathematische Instrumente.“ — In diese Klage kann man aber jetzt nur zum Theil einstimmen: namentlich habe ich sehr gute feine Messer gesehen.

Mittelasiens absetzt. Auch die allerliebsten Spielsachen, welche auf den Märkten und von Hausirern in den Straßen der Städte ausgeboten werden, sind, wie man mir geklagt hat, so zerbrechlich, daß sie in den Händen der Kinder sogleich verdorben werden. — Ein Fabrikant sagte mir, er wünsche, daß aus der russischen Sprache zwei Worte verschwinden möchten, welche er gewöhnlich von seinen Arbeitern höre, wenn er an ihrer Arbeit etwas tadle. Es sind dieß zwei Ausdrücke, deren Sinn ist: „es macht nichts", und: „es läßt sich leicht ändern." Dazu kommt denn auch, daß der Russe, so willig er, wenn er sich gezwungen sieht, Anstrengung und Ausdauer zeigt, doch wenn er frei von Zwang ist, leicht läßig wird, weil es ihm an Geduld fehlt. Ein englischer Fabrikvorsteher zu Petersburg äußerte gegen mich, es sei zwar nicht richtig, daß die Arbeit des Russen im Vergleich mit der des Engländers so wenig schaffe, wie ein Anderer behauptet habe, aber es sei nöthig, viel Aufsicht über seine, des Russen, Arbeit zu halten (to look after). Ich habe früher (Bd. I., Cap. 14.) in Beziehung auf den Mangel der Obstbaumzucht, welche man bei den großrussischen Bauern so wenig findet, darauf hingedeutet, daß sie eine Arbeit, die nicht schnellen Erfolg verspricht, nicht lieben. Dieser Characterzug wirkt auch auf andere Zweige der Landwirthschaft ohne Zweifel nachtheilig, und hängt im Fabrikwesen noch mit der Klage der Fabrikanten zusammen, daß die Arbeiter zu viel Material verbrauchen, weil sie nicht schonend und sparsam genug damit umgehen, daß (wie sich Einer ausdrückte) zu viel „verklopft" und verdorben werde. Dabei ist freilich auch ein anderer, den Fabrikanten ebenfalls sehr verdrießlicher Zug im Character des russischen gemeinen Arbeiters zu bemerken. Der gemeine Russe nämlich, wenn gleich keinesweges zu Gewaltthätigkeit und Raub (wie etwa der Italiener) geneigt, hat doch lose Begriffe vom Eigenthumsrechte und gelegentliche Entwendungen oder wenigstens Veruntreuungen sind namentlich bei dem gemeinen Fabrikarbeiter sehr gewöhnlich. Er nimmt es sich nicht übel, Sachen, die er für seinen Herrn unter Händen hat, für sich zu verwenden. Die Fabrikunternehmer finden dagegen besondere Vorkehrungen nöthig.

Einer sagte mir, daß er beständig einen Soldaten als Wache am Eingange seines Fabriklocals halte, der jeden hinausgehenden Arbeiter untersuchen müsse, damit er nicht Sachen aus der Fabrik mitnehme. — Gegen diese nachtheiligen Sitten des russischen Volkscharacters können wir freilich auch noch wieder eine vortheilhafte in der vorliegenden Beziehung hervorheben. Der Russe ist zur Theilung der Arbeit vorzüglich geeigenschaftet. Mit seiner Neigung zur Nachahmung scheint die Neigung zusammenzuhängen, seine Beschäftigung an die gleichartige Anderer anzuschließen, ein gewisser mechanischer Associationstrieb, welcher sich auch in den früher erwähnten industriellen Dörfern zeigt. Wenn sich aber so die gleichartigen Elemente einander anziehen und von den verschiedenartigen trennen, so zeigt sich doch auch wieder das nothwendige Zusammenwirken der getrennten Elemente, so weit es zu einem gemeinsamen Zwecke erforderlich ist, — wodurch eben die Theilung der Arbeit so fruchtbar wird, — bei den Russen in ausgezeichnetem Grade, weil sie (wie wir auch in ihrem Staatswesen sehen) so geneigt sind sich einer nothwendigen gemeinsamen Ordnung zu unterwerfen. Im äußersten Grade versinnlicht sich diese Eigenschaft in den russischen Musikgesellschaften, in denen jedes Individuum auf einem Blaseinstrumente nur einen Ton hervorbringt (wie sich deren eine vor einer Reihe von Jahren auch in Deutschland mit ihren auf diese Weise hervorgebrachten Concerten hören ließ). Ein anderes auffallendes Beispiel ist das früher erwähnte der Verfertigung von kleinen Tastenharmoniken zu Tula (leider bin ich nicht dazu gekommen, ein solches, freilich wohl ohrzerreißendes Concert, wie das Probiren der Töne durch so viele Knaben in einem Locale hervorbringen muß, selbst zu hören). Es ist auch schon längst in Reisebeschreibungen, als besonders merkwürdig, die Theilung der Arbeit angeführt, wie man sie in Rußland bei der häuslichen Industrie in Dörfern finde, wo z. B. die Verfertigung der Messer unter die Glieder einer Familie vertheilt sei, so daß Einer die Klinge, ein Anderer das Heft, ein Dritter die Verzierungen mache u. s. w., und mithin ein Familienvater mit seinen Kindern, Schwieger-

Söhnen und Enkeln eine kleine Fabrik bilde.*) In einer Beziehung aber fehlt es an der Arbeitstheilung, und zwar in derjenigen, in welcher nur für die Fabrik-Unternehmer ein Anlaß zur Klage, für die Arbeiter aber gewissermaßen ein Glück liegt. Wir meinen die schon erwähnte Verbindung der Fabrikarbeit mit dem Landbau, womit aber (wie die Fabrikanten es nennen) der Mangel an Stabilität bei den Fabrikarbeitern in Verbindung steht. Die Klagen, welche man darüber von den Ersteren vernimmt, sind leicht begreiflich. Sie gehn nämlich darauf hinaus, daß die von ihnen eingeübten Arbeiter sie häufig nach nicht langer Dienstzeit verlassen und ihre Contracte nicht erneuern, weil sie, etwa von ihren Leibherren zurückgefordert, oder freiwillig zum Pfluge zurückkehren oder zu andern Geschäften übergehn, so daß sie (die Fabrikanten) zu viel mit neuen, erst einzuübenden Leuten arbeiten müssen. Freilich ist daran nicht allein der Umstand Schuld, daß die Arbeiter Bauern sind, sondern auch die dem russischen Character, wie es scheint, eigne Unbeständigkeit, aus welcher die Neigung entsteht, die Lohnherren zu wechseln, so daß nicht selten auch ein heimliches Entlaufen vor Ablauf des Contractes vorkommt. Dem entgegen zu wirken, besteht in Moskau (wie mir wenigstens ein Privatmann gesagt hat) die polizeiliche Vorschrift, daß wer zum siebentenmale auf dem Arbeitermarkte betroffen wird, auf eine gewisse Zeit ins Strafarbeitshaus wandern muß (es giebt nämlich in Moskau einen gewissen Platz, wo sich die zur Zeit arbeitslosen Arbeiter einfinden, um Anstellung und Beschäftigung zu suchen).

3) Verhältnisse, betreffend das Capital als Bedingung der Gewerbe.

Was zuvörderst die gesetzlichen persönlichen Verhältnisse derjenigen Individuen betrifft, welche Kapital auf Gewerbe durch

*) In dem bekannten Buche: Die Europäische Pentarchie, S. 347, findet sich die Schilderung einer solchen häuslichen, in einem Zimmer angelegten Fabrik, nach einem mir unbekannten Reisebeschreiber Namens Schmalz.

ihre eigne Thätigkeit verwenden (der Unternehmer), so können wir uns im Ganzen auf den vorhergehenden Abschnitt beziehen, in so weit die dort angeführten Einrichtungen, betreffend die Organisation der Arbeit, auch hierher gehören, weil die Unternehmer, theils als Handwerker selbst Mitarbeiter, theils als große Fabrikanten, Häupter und Leiter von Arbeitern sind. Wir haben dort, namentlich was die Letzteren betrifft, schon angeführt, daß die Mitgliedschaft einer Gilde das Recht giebt, Fabriken anzulegen. Namentlich muß man wenigstens Mitglied der dritten Gilde sein, wenn man nicht zum erblichen Adel gehört. Denn dieser hat, ohne sich in eine Gilde einschreiben zu lassen, das Recht auf seinen Gütern Fabriken anzulegen, — eine Bestimmung, die uns freilich, zumal nach den älteren germanischen Begriffen (nach welchen der Adel nicht handeln oder im engern Sinne Gewerbe treiben durfte), auffallend erscheinen mag und um so mehr zu Mißbräuchen führen könnte (auch theilweise dazu geführt hat), da es dem Adel nicht untersagt ward, sein Leibherrenrecht auch zu diesem Behufe zu benutzen. — Der Adlige, welcher in einer Stadt eine Fabrik anlegen will, muß sich in eine Gilde aufnehmen lassen. — Uebrigens soll es unter den circa 7000 Fabriken, welche man im ganzen russischen Reiche findet, nur noch etwa 500 adlige geben. Ueber die persönlichen Verhältnisse der Darleiher von Kapital zu Gewerbsunternehmungen ist natürlicherweise nichts Besonderes zu bemerken.

Wir suchen demnächst die Frage zu beantworten, ob es in Rußland im Allgemeinen und im Verhältnisse zu anderen Ländern viel oder wenig Kapital giebt — eine für die Beurtheilung der gewerblichen Verhältnisse und deren Vergleichung mit denen anderer Länder sehr wichtige Frage, da vorzüglich von der vorhandenen Menge des Kapitals der Kapitalgewinnstsatz (profit) abhängt, dieser aber für die Schaffungskosten ein noch wichtigeres Element ist als der Arbeitslohn (wie schon A. Smith gut ausgeführt hat*). — Zuvörderst

*) A. Smith (Inquiries B. I. Ch. 9 u. f.) führt aus, wie die Erhöhung des Arbeitslohns nur in arithmetischer, diejenige des Capi-

ergiebt die Natur der Sache von selbst, daß Rußland in diesem Punkte von denjenigen Ländern des westlichen Europas übertroffen werden muß, welche in der volkswirthschaftlichen Entwicklung weiter fortgeschritten sind, und in demselben Grade, als in welchem ihre Fortschritte stärker sind und in eine frühere Zeit hinaufreichen, da das Kapital in einem Volke sich nur im Laufe der Zeit allmählig anhäufen kann. Ferner dient zum Beweise, daß das Kapital der russischen Kaufleute noch zu schwach für die Handelsgeschäfte ist, der Umstand, daß sie sich dabei in so großer Ausdehnung des Kredits bedienen müssen. Schon Storch hat bemerkt, daß die englischen Kaufleute den russischen ein Jahr lang oder bis nach dem Wiederverkaufe der von ihnen an sie verkauften Waaren Kredit zu geben pflegten, und wahrscheinlich ist dies noch jetzt der Fall, da, wie ich vernommen habe, auch im Binnenhandel die Geschäfte jetzt gewöhnlich auf Zeit geschlossen werden. So klagen die Fabrikanten, daß sie ihre Erzeugnisse den Kaufleuten in der Regel auf Kredit, wenigstens für mehrere Monate, ablassen müssen. Auf den Messen und Märkten wird gewöhnlich unter den Kaufleuten Kredit gegeben, z. B. bis zur nächsten Messe desselben Orts, wie meistens zu Nischni-Nowgorod, wo jährlich ein Mal Messe gehalten wird, oder bis zu einer der nächsten Messen eines andern Orts, wie ebenfalls zu Nischni-Nowgorod bis zu der nächsten oder zweiten Messe von Irbit, d. h. auf ein halbes oder ein und ein halbes Jahr. — Den deutlichsten Beweis desselben Verhältnisses mag aber der hohe Zinsfuß liefern. Die Bemerkung Storch's, daß der Zinsfuß in Rußland 8—10 Procent betrage, kann man noch jetzt im allgemeinen Durchschnitte als richtig gelten lassen. Zwar kann der Grundeigenthümer bei völliger hypothekarischer Sicherheit von der Regierungsleihbank zu 4—5 Procent leihen, allein solche Anleihen, wie sie Gewerbsunternehmer und Kaufleute bei Privatpersonen machen, geschehen zu 8, 10, 12 und mehr, ja zur Meßzeit angeblich mitunter bis zu 24 Procent. Ein Fa-

---

talgewinnstsatzes aber in geometrischer Proportion die Preise der Erzeugnisse erhöhn.

brikant sagte mir, 12 Procent gebe ein Bruder dem andern. Die Commerzbank, eine Regierungsanstalt, discontirt schon seit mehreren Jahren zu 6 Procent, aber mit der Provision und der erforderlichen Garantie sollen ihre Vorschüsse 8—10 Procent kosten. Dieser hohe Zinsfuß, welcher einen hohen Kapitalgewinnstsatz überhaupt andeutet, ist ohne Zweifel auch ein Grund des schnellen Reichwerdens kleiner Kapitalisten und besonders solcher Gewerbsunternehmer, die mit eignem Kapital wirthschaften, wovon sich in Rußland Beispiele genug finden, da sich das Kapital schnell und stark vermehrt. Ja es finden sich auch nicht selten Beispiele von reichen Fabrikanten, welche ursprünglich ohne alles Kapital waren, was sich ebenfalls aus angeführten Umständen leicht erklärt; denn weil der sachliche Preis der Arbeit, oder der reelle Arbeitslohn, ebenfalls hoch ist, so waren sie leicht im Stande, sich durch bloße Arbeit ein zum Anfange hinreichendes kleines Kapital zu erwerben. Auf der andern Seite ergiebt sich aus diesem Verhältnisse eine Erschwerung der Production, besonders im Verhältnisse zum Auslande, da, weil auch das zweite ihrer Elemente nächst der Arbeit, nämlich das Kapital, theuer ist, auch in dieser Beziehung die Schaffungskosten höher sind als in den gewerbreichen Ländern des westlichen Europas. Natürlich gilt dies besonders für diejenigen Unternehmer, welche mit fremdem Kapitale wirthschaften müssen.

Zu dem hohen Zinsfuße und zur Erschwerung der Production trägt, außer der im Verhältniß zur Nachfrage geringen Kapitalmenge, vielleicht noch ein anderer Umstand, jedoch ohne Zweifel nur als weniger bedeutende Nebenursache, bei, nämlich daß die Anwendung des Kapitals dort mit größerer Gefahr des Verlustes verknüpft erscheint, als da, wo der volkswirthschaftliche Verkehr mehr entwickelt und geregelt ist. Daß auch in dieser Hinsicht Rußland hinter den gewerbreichen Ländern des westlichen Europas noch zurücksteht, liegt ebenfalls in der Natur der Verhältnisse, besonders in dem geringeren Grade der Leichtigkeit und Sicherheit des Absatzes, worauf wir hernach noch kommen werden. Es ist dort überhaupt mehr Risiko mit den gewerblichen Unternehmungen verbunden, so daß wenn

auf der einen Seite leicht großer Gewinn zu hoffen, auf der andern auch unter Umständen großer Verlust nicht minder leicht zu befürchten ist. Manche Unternehmung mißlingt, weil die das Gelingen bedingenden Verhältnisse noch zu wenig sicher und bekannt und die Erfolge noch nicht sicher und vollständig zu berechnen sind. Daher hört man neben den Beispielen schnellen Reichwerdens auch von nicht seltenen Fällen eingegangener Fabriken und zerstörten Vermögensbesitzes. — Es kommen hiebei noch verschiedene Nebenursachen in Betracht. Es gehört dahin der schon erwähnte Gebrauch langer Kredite, welche ohne Zweifel nicht selten mit dem Verluste der kreditirten Forderung verknüpft sind, wobei auch zu bedenken, daß es unter den vielen Ausländern, die in Rußland ihr Auskommen suchen, mitunter an unsoliden und schlechten Subjecten, Abenteurern und Glücksrittern nicht fehlt. Die russische Justiz ist ohnehin nicht vortheilhaft bekannt; doch scheint es, daß bei einfachen Schuldforderungen rasch und kräftig verfahren wird. — Wir müssen ferner auch hieher die oben erwähnten Characterzüge des russischen Arbeiters rechnen, nämlich Sorglosigkeit, Mangel an Sparsamkeit, nicht selten Unverstand, Unredlichkeit, wodurch nicht wenig, was er an Material und Producten unter Händen hat, verloren gehen kann. — Ein Fabrikant bemerkte mir, wie auch die mit diesen Umständen in Verbindung stehenden Unkosten die Production vertheuerten, zumal da die Polizeibeamten, deren Hülfe man häufig in Anspruch nehmen müsse, nach russischer Sitte Belohnungen und Geschenke erwarteten, welche zu geben man sich auch wohl ohne Widerwillen entschließen könne, wenn sie nur wirksame Hülfe leisteten (welches in dem Stadttheile von Moskau, wo er wohne, der Fall sei*).

---

*) Moskau ist in eine Anzahl von Stadttheilen eingetheilt, deren jedem ein sogenannter Polizeimajor vorsteht. Der erwähnte Fabrikant erzählte mir, daß ein solcher Beamter z. B. zu seinem Namenstage ihm Einladungen sende: er, der Fabrikant, gehe dann nicht hin, schicke aber ein Geschenk. — Das Schenken ist bei den Russen sehr gewöhnlich; es herrscht namentlich bei ihnen der Grundsatz, daß, wenn Jemand, er sei ein besoldeter Beamter oder ein Anderer, für mich etwas thut, ich ihm dafür etwas geben muß. — Als

Wir haben mit dem Obigen schon eine Eigenthümlichkeit des russischen Gewerbewesens berührt, welche ebenfalls das Verhältniß des Kapitals betrifft. Es ist die, daß in Rußland **mehr Kapital im Verhältniß zum Producte erforderlich ist als in den, in volkswirthschaftlicher Beziehung weiter fortgeschrittenen Ländern des westlichen Europa.** Auch in dieser Beziehung kommt für den Unternehmer, der mit fremden Arbeitskräften und Kapitalien wirthschaftet, der hohe Arbeitslohn, so wie der hohe Zinsfuß in Betracht. Eben so ergiebt sich aus dem Gesagten, daß Verluste häufiger und Nebenkosten vielleicht größer sind. Was diese letzteren (die Nebenkosten) betrifft, so sind auch die **Staats- und Gemeinde-Abgaben** (welche wir hier freilich nicht erörtern können) zu erwähnen. Sie dürften indessen im Ganzen nicht stärker, sondern eher geringer sein, als in jenen anderen Ländern, selbst Deutschland nicht ausgenommen, wo die Staats-Abgaben bekanntlich viel geringer sind als in England und Frankreich. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, daß die Kosten der technischen Production auf einer niedern Stufe der technischen und öconomischen Entwicklung schon deshalb größer sind, als auf einer höhern, weil eben in dem gewöhnlichen Gange dieser Entwicklung eben so sehr und fast noch mehr das Streben nach **Wohlfeilheit** der **Production**, als nach **Verbesserung** der **Producte** liegt. Bekanntlich ist dies vorzugsweise von dem Maschinenwesen, insbesondere in den wichtigen Zweigen der Zeugbereitung, zu behaupten. Zwar können sich die weniger fortgeschrittenen Völker die Erfindungen der mehr fortgeschrittenen aneignen, aber daß dieselben auch bei ihnen gedeihen und sich mit allen Wirkungen äußern, hängt von verschiedenen Bedingungen ab, die sich keineswegs immer oder in kurzer Zeit herbeiführen lassen. Dies zeigt sich z. B. beim Maschinenwesen in Rußland. Zwar hat man englische Maschinen eingeführt, zwar giebt es auch schon russische Ma-

---

irgendwo in Deutschland von der Unbestechlichkeit der deutschen Beamten die Rede war, sagte ein solcher: „wenn wir auch etwas nehmen wollten, hier würde uns Niemand etwas geben."

schinenfabriken, aber jene sind für den russischen Unternehmer schon an sich häufig zu theuer und werden natürlicherweise durch den weiten Transport noch theurer, und diese, deren es auch erst einige wenige giebt, will man noch eben nicht loben. Auch sind weder die Arbeiter, noch die Rohstoffe allenthalben zu der Behandlung durch Maschinen geeignet (z. B. wird dieses von der russischen Wolle behauptet). Ferner ist der **Absatz** in Rußland (wovon wir hernach noch besonders reden werden) nicht stark genug, um den Maschinen die beständige und fast ununterbrochene Beschäftigung zu geben, welche meistens nöthig ist, um das auf sie verwandte Kapital mit Zinsen in angemessener Zeit zu ersetzen. Dies ist z. B. der Fall bei den feineren Nummern des Baumwollengarns, welche, ungeachtet der in der Baumwollenspinnerei gemachten Fortschritte, vom Auslande bezogen werden. — Aus dergleichen Ursachen ist es zu erklären, daß namentlich die Maschinenweberei (welche ja auch selbst in Deutschland noch selten ist) fast noch gar nicht in Rußland vorkommt. — Es kommen dazu die schon erwähnten Verhältnisse und Gewohnheiten der Arbeiter, so wie die (unten noch näher zu erwähnenden) Verhältnisse der Communication, wodurch zeitweilige Unterbrechungen in den Fabrikarbeiten hervorgebracht werden. — Zu den Bedingungen der Erleichterung und Vervollkommnung der russischen Industrie in der vorliegenden Beziehung würde auch die Vervollkommnung derjenigen Rohstoffe gehören, welche, wie Schaafwolle und Flachs, von Rußland in großer Menge, aber (wie oben bemerkt ist) größtentheils noch unvollkommen erzeugt werden, so wie die Vermehrung derjenigen, welche, wie Baumwolle und Seide, von den durch das Klima dazu geeigneten Theilen dieses Reichs für jetzt nur in geringer Menge gewonnen werden. Auf Beides arbeitet aber die Regierung hin. — Die vom Auslande zu beziehenden Roh- und Hülfsstoffe werden natürlicherweise noch mehr als die inneren, auch bei mäßigen Frachtpreisen, durch den weiten Transport vertheuert, während die große Ausdehnung des Reichs schon für die letzteren, so fern sie nicht in der Gegend der Fabrikation erzeugt werden, in derselben Beziehung in Anschlag zu bringen ist. Es ist hiebei zu bemerken,

daß die Gegenden, in welchen das Fabrikwesen am meisten verbreitet ist, nämlich diejenigen, welche die früher beschriebene industrielle Zone ausmachen, sich über einen Flächenraum von 17,000 Quadratmeilen durch die Mitte des europäischen Rußlands erstrecken und auch ihre inländischen Rohstoffe großentheils aus anderen Gegenden des Reichs beziehen müssen.*) Daß gewisse Roh- und Hülfsstoffe in gewissen Gegenden Rußlands, deren Haupterzeugnisse sie ausmachen, sehr wohlfeil sind, liegt in den natürlichen Bedingungen: so Getreide und Holz; aber welchen Einfluß der Transport schon bei jenem ersteren Artikel auch innerhalb der Grenzen des Reichs ausübt, haben wir früher bemerkt, und wie die (früher geschilderte) Holzverwüstung gerade in der fabrikreichsten Gegend in dieser Beziehung wirken muß, ist von selbst klar. Zu Michailowsk, in der früher beschriebenen Rübenzuckerfabrik, kostet der Saschen Brennholz (mit dem Fuhrlohne) 36 Rubel, zu Moskau 20 Rubel, 70 Werste von Moskau aber nur 2 Rubel.**) Steinkohlenlager sind bisher noch nicht in großer Menge und angemessener Güte aufgefunden worden. In der gewerbreichen Zone kommen sie nur unfern ihrer südlichen Grenze, sonst aber außerhalb derselben im südlichen Rußland vor, so daß sie von den meisten Fabrikanten nur mit übermäßigen Kosten bezogen werden können. Zu Moskau kosten die Steinkohlen, welche in der Gegend

---

*) Von Reden (a. a. O. S. 146.) hat die Preise der fremdländischen Hauptfabrikmaterialien, wie sie zu Moskau Anfangs October 1842 standen, verzeichnet und mit den Hamburgischen Preisen derselben Zeit verglichen. Bei allen Artikeln ist der höhere Stand der Ersteren auffallend (der freilich bei einzelnen, z. B. der Baumwolle, theilweise auch vom Einfuhrzolle herrührt). So z. B. kostete der Centner amerikanischer Baumwolle in Hamburg circa 16 bis 25 Rthlr., in Moskau 24 bis 29 Rthlr.; Indigo, Mittelsorte, in Hamburg 100 Rthlr. der Centner, in Moskau 292 Rthlr. 12 Sgr.; spanische Wolle, gewaschen, im Vließe, zu Hamburg 60 Rthlr., zu Moskau 71 Rthlr. 12 Sgr. der Centner u. s. w.

**) Es ist hiebei zu bemerken, daß das Holz, welches man in der Zuckerfabrik zu Michailowsk verbraucht, Eichenholz ist, wovon in Moskau nicht die Rede sein kann. — Ein Saschen ist = 3 Arschinen oder etwas mehr als ein Faden.

von Tula gewonnen werden und dort für 2¼ Kopeken (Kupfergeld) das Pud zu haben sind, mit dem Transport schon 10 bis 12 Kopeken. Nach Petersburg kommen englische Steinkohlen als Ballast, welche dort 25 Kopeken K., das Pud, kosten.

Aber nicht allein das Product, sondern auch der Reinertrag des Kapitals für den Gewerbsunternehmer ist vergleichsweise in Rußland beschränkt, weil der Absatz der Gewerbsproducte viel weniger ausgedehnt ist, als im westlichen Europa. — Die Consumtion von Fabrikwaaren ist in Rußland verhältnißmäßig noch sehr gering, da sie sich meistens auf den Adel und die Städter beschränkt. Ich habe schon bemerkt, daß der russische Bauer sich früher Alles selbst verfertigte, was er an Kleidung, Wohnung und Geräthschaften brauchte, und großentheils ist dies noch jetzt der Fall, wenn gleich da, wo Gewerbe und Verkehr verbreitet sind, sich die Sache schon geändert und z. B. der Gebrauch von baumwollenen Ueberhemden, von ledernem Fußzeuge statt der Bastschuhe, von tuchenen Kaftans &c. sich in einigen Gegenden stark verbreitet hat. — Wie manche Zweige der Fabrikproduction giebt es aber, die den Bauernstand gar nicht berühren, und wie zahlreich ist doch dieser Stand in Vergleich mit den anderen Ständen! — Wir erinnern an die obigen Bemerkungen über das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zur ländlichen. Den Adel kann man großentheils zu beiden rechnen, da ein Theil, namentlich der geringer bemittelte, sich gewöhnlich auf seinen Gütern, ein anderer Theil, namentlich der Beamtenadel, in den Städten, ein Theil auch, nämlich der reiche, abwechselnd in den großen Städten und auf seinen Gütern sich aufhält. Aber was den Adel überhaupt betrifft, so vernimmt man im Allgemeinen die Klage, daß er an Reichthum und mithin an Kauffähigkeit mehr und mehr abnimmt (wovon der Hauptgrund, neben dem Luxus, wohl in den Erbtheilungen der Landgüter zu suchen ist). — Nur einzelne adliche Familien sind ausnahmsweise sehr reich. In Moskau vernimmt man schon Klagen darüber, daß zuviel für den Absatz fabricirt werde. — Es kommt hiebei auch die Beschaffenheit der russischen Communicationsmittel in Betracht: die Mangelhaftigkeit der Landstraßen, wodurch der

Landverkehr großentheils auf die Jahreszeit der Schlittenbahnen beschränkt wird, ebenso der unvollkommene Zustand mehrerer wichtigen Wasserstraßen, welche etwa nur im Frühjahre und Herbste die Schifffahrt erlauben; nicht minder die ganze Organisation des Binnenhandels, welcher hauptsächlich an die Märkte, also an einzelne Zeitpunkte gebunden ist, so daß ein Sachverständiger auch in dieser Beziehung sagen konnte, die russische Industrie sei intermittirend (was übrigens für die russischen Zustände ganz passend scheint). — Endlich vernahmen wir mehrmals die Bemerkung, daß die Mißjahre dem Absatze der Fabriken sehr geschadet hätten, welches sehr erklärlich ist, da das Einkommen des Adels und Bauernstandes im Allgemeinen vom Ertrage der Rohproducte abhängt. Mißerndten sind aber, wie früher bemerkt, nicht selten. — Was insbesondere den auswärtigen Absatz betrifft, so beschränkt sich bekanntlich die Ausfuhr Rußlands, sofern von Fabrikaten die Rede ist, mit Ausnahme derjenigen, welche über die asiatischen Grenzen gehen, und etwa einiger ganz speciellen Artikel, auf Artikel geringerer und gröberer Gattung, wie Segeltuch, Taue, Leder, Talglichte und dergleichen. — Tuch geht in bedeutender Menge nach China. Eisenfabrikate, Gewebe u. dgl. finden bei verschiedenen mittelasiatischen Völkern Absatz. Dieß aber kann für das große Rußland von keiner sonderlichen Bedeutung sein. — Daß die russischen Fabriken die Concurrenz der weiter fortgeschrittenen Ausländer, im Auslande unter gleichen Umständen nicht bestehn können, bedarf keiner Auseinandersetzung; aber wenn davon zum Theil der Mangel an Wohlfeilheit Ursache ist, so ist derselbe Mangel auch gewissermaßen wiederum Folge des beschränkten Absatzes, weil nämlich der beschränkte Absatz dem Fabrikanten nicht erlaubt, seine Unternehmungen so ins Große zu treiben, wie es namentlich in England und Frankreich geschieht. Wie wichtig dieser Punkt ist, davon gab mir ein Moskauischer Fabrikant, der Lampen und Broncesachen verfertigt, ein Beispiel. Indem er bemerkte, daß die Einfuhr gewisser Artikel, wie er sie verfertige, in Rußland verboten sei, und er, wenn dieses Verbot aufgehoben würde, seine Arbeit einstellen müßte, führte er an, daß, während er von einem gewissen Artikel 1500 Stück

absetze, ein Pariser Fabrikant 1500 Dutzend davon verkaufe. Die Bedeutung dieses Verhältnisses in der vorliegenden Beziehung läßt sich beispielsweise folgendermaßen klar machen. Gesetzt, der Verkaufspreis jener Artikel und der reine Gewinn sei bei dem Moskauer und dem Pariser Fabrikanten gleich, und namentlich der reine Gewinn betrage bei Einem wie dem Andern auf 100 Stück 10 Francs, so würde der Moskauer diese 10 gewinnen, während der Pariser 12 × 10 = 120 gewönne. Letzterer könnte also den Preis von 100 Stück um 5 Frcs. erniedrigen, um dem Ersteren seine Kunden zu entziehen, da er dann immer noch 60, d. h. sechsmal so viel als jener, gewönne, weil er nämlich zwölfmal so viel als derselbe, verkauft. — Außerdem ist bekannt, daß auch der verhältnißmäßige Reinertrag eines kleineren Unternehmens in der Regel geringer ist, als der eines größeren, weil die Auslagen und Kosten nicht im Verhältnisse des Umfanges der Production zunehmen, also z. B. bei 100 Dutzend nicht zwölfmal größer zu sein brauchen, als bei 100 Stück, und da ferner der größere Unternehmer sich durch vollkommnere Einrichtungen, Benutzung von Conjuncturen u. s. w. Vortheile verschaffen kann, auf welche der kleinere verzichten muß.

Wir haben schließlich in diesem Abschnitte über die Verhältnisse des Capitals noch eine Seite derselben hervorzuheben, welche freilich auch für die Verhältnisse der Arbeit so wie in mehreren anderen schon berührten Beziehungen von großer Wichtigkeit ist. Wenn nämlich, wie oben bemerkt, die Menge des Capitals überhaupt in Rußland verhältnißmäßig noch nicht groß ist, so darf man doch behaupten, daß der Repräsentant desselben im Verkehr, nämlich das Geld, in größerer Menge vorhanden ist, als man nach dem allgemeinen Verhältnisse des Capitals erwarten sollte, wie es denn auch aus bekannten Ursachen, nämlich durch die Handelsbilanz und die Geldgewinnung in Sibirien fortwährend sich stark vermehrt. — Freilich dürfte es eine Unmöglichkeit sein und bleiben, die Summe des in einem großen Staate befindlichen Geldes auch nur mit einiger Zuverlässigkeit und Genauigkeit statistisch zu ermitteln. Nur die Summe des Papiergeldes kann man natürlicherweise insofern

kennen, als anzunehmen ist, daß die Menge der verlornen und zerstörten Stücke nicht bedeutend sein wird, und als kein ausländisches Papiergeld circulirt. Aber in Betreff des baaren Geldes müßte man die jährlich gemünzte Quantität bis zu dem Jahre der ältesten noch vorhandenen inländischen Münzen hinauf, ferner den Betrag der jährlichen Abnutzung, Einschmelzung und Ausfuhr derselben und endlich die Einfuhr, Abnutzung und Einschmelzung der fremden, im Lande circulirenden Münzen ermitteln, wenn man nicht etwa die Kasse jedes einzelnen Einwohners untersuchen will. Da es aber auch wiederum nicht auf die absolute, im Lande befindliche Geldmenge, sondern auf deren Verhältniß zum Bedürfniß der Circulation ankommt, und ein Land, welches mehr Geld als ein anderes hat, doch nicht relativ reicher als dieses ist, wenn es in demselben Verhältnisse mehr Geld braucht, so müßte man eben auch die Stärke der Circulation ausmitteln, um zu einem brauchbaren Resultate zu gelangen. — Aber die Statistik hat es noch lange nicht so weit gebracht, alles dieses möglich zu machen. Was die absolute Geldmenge betrifft, so wird man vielleicht den Betrag des in einem mehr oder weniger langen Zeitraume gemünzten Geldes wissen können und die, freilich immer sehr ungenaue Handelsbilanz von einer Reihe von Jahren besitzen, in Betreff der Circulation aber wird theils die Dichtigkeit der Bevölkerung, theils das Abgabenwesen, theils die Stufe der technischen Production und des Handels, auf welcher ein Land steht, einige Anhaltspunkte, wenigstens zur Vergleichung mit anderen Ländern, darbieten können. — Wenn man alles dieses erwägt, so kann man auf die Angabe wenig Gewicht legen, daß der Geldvorrath im europäischen Rußland 350 Millionen Thaler betrage und also nur 5,6 Thlr. auf den Kopf ausmache, während man durchschnittlich für ganz Europa 12,4 Thlr. auf den Kopf rechnen könne.*)

Zuvörderst ist die angegebene Summe viel zu gering, da

*) Von Reden, Allgemeine Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik, Berlin 1843, S. 532, enthält diese Angaben (wahrscheinlich nach Humboldt).

(nach ohne Zweifel officieller Angabe des Journal de St. Pétersbourg, d. 19. Juni [1. Juillet] 1843) allein in den 30 Jahren (von 1813 bis 1842) aus im Inlande gewonnenem Golde und Silber der Betrag von 292,293,673 Rubeln Silber (gegen 330 Millionen Thlr. Pr. Cour.) vermünzt worden ist, und die auswärtige Handelsbilanz, nach den officiellen Tabellen, allein in den 17 Jahren von 1824 bis 1841 einen Ueberschuß der Einfuhr baarer Summen in Gold und Silber über die Ausfuhr, betragend 40,485,033 Rubel Silber, ergiebt. (Von Reden, das Kaiserreich Rußland rc., S. 132 fg.) Außerdem sind (nach von Reden, ebend. S. 132) in den Jahren 1823 — 1838 an Gold 517 Pud, 37 Pfund und an Silber 9736 Pud aus dem Auslande für den Kaiserlichen Münzhof zu St. Petersburg verschrieben worden. An Platina ist ferner während der Jahre 1819 — 1838 der Betrag von 2,458,009 Silberrubeln vermünzt worden (eben dort S. 142; doch ist die Platinamünze jetzt außer Curs gesetzt und wird wieder eingezogen). — Sodann ist der Werth des im Reiche umlaufenden Kupfergeldes auf 18,000,000 Silberrubel berechnet.*) Endlich erhellt aus den neuesten Bekanntmachungen und Verordnungen über Papiergeld, daß man den ganzen Betrag alles im Reiche circulirenden Papiergeldes zu beinahe 200 Millionen Rubel Silber annehmen kann.**) Erwägen wir nun, wie gering im Verhältnisse zu andern europäischen Staaten das Bedürfniß der Circulation bei dem so

*) Früher ist der Betrag des Kupfergeldes viel höher geschätzt (m. s. Würst, Betrachtungen über einige Gegenstände der russischen Staatswirthschaft. Berlin 1806, S. 19); es ist aber viel Kupfergeld ausgeführt, weil ihm ein zu geringer Werth im Verhältniß zum Rohkupfer beigelegt war.

**) Man vergl. meinen Aufsatz: Ueber die Handelsgesetzgebung Rußlands, in Beziehung auf die Verhältnisse zum Auslande, insbesondere zu Preußen und dem deutschen Zollvereine in Hubers Janus, Jahrgang 1845, Heft 18, S. 358. — In diesem Aufsatze habe ich schon mehrere der obigen Daten kurz zusammengestellt, um daraus Folgerungen zur Beurtheilung der russischen Zollgesetzgebung zu ziehen.

großen Uebergewichte der landbauenden Bevölkerung sein muß, welche wohl noch immer größtentheils (namentlich die von den großen Städten und Landstraßen entfernt wohnende) außer dem Gelde, dessen sie zu den Abgaben bedarf, fast noch gar keines nöthig hat, so dürfen wir gewiß annehmen, daß verhältnißmäßig in Rußland viel Geld sich befindet. Diese Annahme wird bestätigt durch dasjenige Symptom, welches für den Nationalökonomen das Sicherste in dieser Beziehung ist, nämlich die im Allgemeinen herrschende Theurung. Nur eine verhältnißmäßige allgemeine Theurung aller Gegenstände zeigt bekanntlich Wohlfeilheit des Geldes, mithin Ueberfluß davon an, nicht die Theurung einzelner Gegenstände, welche entweder von starker Nachfrage und geringem Vorrathe oder von großen Schaffungskosten herrührt, so wie umgekehrt die Wohlfeilheit solcher Producte des Landes oder der betreffenden Gegend, die im Ueberflusse vorhanden sind oder wenig Arbeit kosten, neben jener allgemeinen Theurung bestehn kann, ohne jener Annahme im Wege zu stehn. So ist es in Rußland. Während man dort über ein Sinken der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, vorzüglich zwischen den Jahren 1820 und 1830, geklagt hat (m. s. von Reden a. a. O., S. 90 ff.), welches ohne Zweifel aus besonderen und zeitweilig wirkenden Ursachen zu erklären ist und sich wahrscheinlich auf den auswärtigen Absatz bezieht, hat man ebendaselbst seit d. J. 1800 eine auffallende Preissteigerung der Gegenstände der wichtigsten Lebensbedürfnisse bemerkt, wie sie in keinem Handelsplatze in Europa nachzuweisen sein soll (man s. von Reden a. a. O., S. 144 fg., wo sich eine Petersburger Preistabelle der gewöhnlichen Lebensmittel von den Jahren 1770 bis 1842 findet, und S. 605, wo das Prohibitivsystem als wahrscheinliche Hauptursache angegeben wird, und zwar ohne nähere Erklärung, welche doch um so nöthiger wäre, da von Einfuhrverboten oder hoher Belastung solcher Gegenstände nicht die Rede ist). Eben in derselben Zeit findet sich die starke Vermehrung des Geldes, wie oben bemerkt (wie gering verhältnißmäßig in älterer Zeit, namentlich der Betrag der jährlichen Vermünzung an

Gold und Silber war, kann man in dem früher-angeführten Werke von Laveau, Description de Moscou, sehen.*) — Wahrscheinlich hat sich eine ähnliche Preissteigerung in den Provinzialstädten gezeigt. — Es ist allgemein anerkannt und jeder Fremde, der nach Rußland kommt, wird es wohl bestätigen, daß es in diesem Lande, wenn auch einzelne Gegenstände (und zwar glücklicherweise meistens die Unterhaltungsmittel des gemeinen Volks) sehr wohlfeil sind, theuer zu leben sei (nämlich größtentheils mit Ausnahme der untersten Volksklassen), wahrscheinlich theurer als, etwa England ausgenommen, in irgend einem anderen europäischen Lande. — Die Goldgewinnung in Sibirien hat nun besonders in den letzten Jahren so sehr zugenommen, daß, wenn die Bilanz sich nicht ändert und Rußland sich einen Abfluß für sein Geld öffnet, die Preissteigerung am Ende unerträglich werden wird. Die Summe des in Rußland gewonnenen Goldes betrug nämlich im Jahre 1840 583,97 Pud, im Jahre 1841 690,18 Pud, im Jahre 1842 971,13 Pud und im Jahre 1843 1294,93 Pud. Dieser Ertrag des letztgedachten Jahres hat, wenn wir richtig rechnen, einen Werth von mehr als 20 Millionen Thalern Pr. Crt. — Es ergiebt sich, wenn es so fort geht, von selbst, wie sehr am Ende der auswärtige Absatz russischer Erzeugnisse in der Vertheuerung der Schaffungskosten ein Hinderniß finden wird. — Schon hat man die Frage aufgeworfen, woher es komme, daß die Geldvermehrung noch nicht merkbarer geworden sei, und den großen Umfang des Reiches nebst anderen Ursachen angeführt. Wir glauben, daß sie sich schon merkbar genug gezeigt hat, daß aber allerdings mehr Zeit dazu gehört, als bisher verflossen ist, um noch fühlbarere und ausgedehntere Wirkungen hervorzubringen, und daß endlich eine sehr weise

*) Laveau sagt: De l'année 1738 à 1763 on émit en monnaie d'argent environ 45 millions, de 1763 à 1772, 23 millions, de cette année à 1778, 40 millions. — En pièces d'or on frappa environ 15 millions. — La monnaie de cuivre mise en circulation depuis l'année 1762 jusqu'en 1795 s'élève à 77 millions de roubles.

Maßregel der Regierung dazu beigetragen hat, diese noch entfernt zu halten. Diese ist die Bildung eines großen baaren Fonds zur Einlösung des Papiergeldes. Wir haben vor einiger Zeit die so gut wie officielle Angabe in öffentlichen Blättern (Allgem. Preuß. Zeitung: Schreiben aus St. Petersburg vom 13. März 1846) gelesen, daß sich die ungeheure Summe von 94,347,971 Rubel 27 Kopeken Silber im Reservegewölbe zu diesem Behufe befindet, also für jetzt der Circulation entzogen ist. Wir werden vielleicht später noch auf das unserer Meinung nach sehr richtigen und zweckmäßigen Grundsätzen beruhende Verfahren zurück kommen, welches die russische Regierung in Bezug auf die früher sehr drückende Papiergeldschuld des Staates beobachtet hat. — Im Allgemeinen fügen wir den vorstehenden Bemerkungen noch hinzu, daß nach allen uns mitgetheilten Angaben in Rußland die dortige Fabrikproduction, nach Geldpreisen verglichen, für theurer gehalten wird, als diejenige der westeuropäischen Länder, was wir zwar, wie sich aus dem Obigen ergiebt, mehreren Ursachen zuschreiben, unter welchen aber die zuletzt gedachte uns sehr beachtenswerth zu sein scheint. Russische Fabrikanten und Staatsmänner vom Fache haben uns verschiedene Verhältnißzahlen angegeben, wenn sie ausdrücken wollten, um wie viel theurer bei ihnen die Fabrikproduction sei, als im Auslande. Natürlich kann man in solchen Angaben, welche immer mehr oder weniger aus verschiedenen speciellen Thatsachen abgeleitet sind, keine Uebereinstimmung erwarten. Ein Tuchfabrikant sagte uns, die Fabrikation sei etwa um ein Drittel theurer, als im Auslande, — ein Seiden- und Baumwollenfabrikant, sie sei fast doppelt so theuer, — ein Staatsbeamter, die Tuchfabrikation stehe nur etwa um 5 Procent gegen die deutsche zurück, die Baumwollengewebe aber seien um 80 Procent theurer, als die englischen. Aber über die allgemeine Thatsache der dortigen größeren Theurung vernahmen wir nirgends einen Zweifel. So sagte man uns auch, daß die Regierung die Schienenlieferungen zur Moskau-Petersburger Eisenbahn nur zum Theil bei russischen Fabrikanten, um sich der einheimischen Industrie nicht ungünstig zu zeigen, bestellt habe, zum übrigen Theile aber bei englischen,

da diese sich (trotz des russischen Eisenreichthums) zu viel wohlfeileren Preisen, als jene, verstanden hätten.

4) Ueber Einrichtungen der Regierung, betreffend das Gewerbewesen.

Da von Handel und Kommunikationsmitteln, sowie von Polizei und Justiz ohne zu große Weitläuftigkeit hier nicht besonders gesprochen werden kann, von der Zunft- und Gildeeinrichtung aber schon oben die Rede gewesen ist, so beschränken wir uns hier auf diejenigen Anstalten der Regierung, welche die Förderung des Gewerkswesens ganz im Besonderen bezwecken.

Der Regierungsbehörde, welche besonders zu dem Zwecke der Förderung dieses Theils der volkswirthschaftlichen Thätigkeit eingesetzt ist, haben wir zuvörderst zu erwähnen. Diese ist das Departement der Manufacturen und des innern Handels zu St. Petersburg, eine Abtheilung des Ministeriums der Finanzen mit dem dazu gehörenden, aus Fabrikanten (wenigstens großentheils) bestehenden Manufacturrathe, von dem auch eine Abtheilung zu Moskau sich befindet, und 16 Manufactur-Comités in verschiedenen Städten. *)

Unter den hieher gehörenden Unterrichtsanstalten der Regierung bemerken wir, außer den technologischen Vorlesungen auf den Universitäten, vor allen die technologischen Institute zu St. Petersburg und Moskau, vorzugsweise zur Bildung von Handwerkern bestimmt, reich mit Lehrern und Hülfsmitteln ausgestattet. Das Moskowische haben wir oben einigermaßen beschrieben, das Petersburger (welches ungefähr 300 Schüler enthält) ist ähnlich, doch scheint es, was die Lehrgegenstände betrifft, noch umfangreicher. Der Unterricht

*) Schon Peter I. setzte ein Manufactur-Collegium ein, welches die Aufsicht über alle Fabriken und Manufacturen führen und auf alle mögliche Verbesserungen aufmerksam sein sollte.

erstreckt sich auch auf die Zeugbereitung, namentlich Spinnen, Weben, Walken, Färben und Drucken. Ein deutscher Lehrer der Chemie ist dabei angestellt, welcher auf Kosten der Regierung fremde Länder, namentlich Deutschland, Frankreich und Italien, bereist hat. Eine besondere Abtheilung des Instituts ist für das Zeichnen und Modelliren errichtet. — Von der von der Regierung übernommenen Stroganow'schen Zeichnenschule zu Moskau haben wir oben gesprochen. Es giebt dort auch noch mehrere hieher gehörige Schulen, namentlich eine technologische Vorschule und eine Bauschule, wo unentgeltlicher Unterricht ertheilt wird. — Auch das früher erwähnte, von Demidow gestiftete, vom Kaiser und der Kaiserin unterstützte weibliche Erziehungsinstitut (maison d'Industrie von Laveau genannt) kann man hierher rechnen, da die Handarbeiten der Zöglinge gut genug sein sollen, um (zu ihrem Besten) verkauft zu werden. — Auf den Apanagegütern sind Handwerksschulen zum Unterrichte in den, dem Landmanne nöthigsten Handwerken errichtet. — Wir können hiebei ferner das von Catharina II. errichtete, unter dem Bergkollegium und mit diesem unter dem Finanzministerium stehende Berg-Ingenieur-Cadettencorps erwähnen, — eine mit großartigen Hülfsmitteln versehene Bergschule, zu welcher auch eine reichhaltige (nach Erman in ihrer Art einzige) mineralogische (oryktographisch-geognostische) Sammlung gehört. Dort findet man Proben aller mineralischen Schätze Sibiriens. Besonders wird das Auge des Beschauers gereizt durch den Goldsand, die Goldkörner und die größeren Goldklumpen, welche aus dem Altai und den Goldwäschen seiner Thäler stammen und zu welchen die größte bekannte Goldstufe gehört, welche 87 Pfund wiegen soll und wohl nicht weniger merkwürdig ist, als das in einem der Zimmer jener Sammlung aufgestellte riesige Mammuthsgerippe, welches man in Sibirien gefunden hat. Eine Sammlung von Modellen aller Bergwerksmaschinen ist damit verbunden und im Kellergeschoß und Garten des großartigen Gebäudes, welches die ganze Anstalt in sich faßt, findet man ein künstliches Bergwerk mit Stollen, Strecken rc., dessen laby-

rinthische Gänge man, die Nachbildung der verschiedenen Er-
lager betrachtend, durchwandeln kann.

Von Beförderungsmitteln anderer Art, welche die Regierung
für das Gewerkswesen in Anwendung bringt, haben wir die
Gewerbe-Ausstellungen*) und das zu Moskau errichtete
Magazin russischer Manufacturproducte bereits er-
wähnt. — Ferner sind die, neue Erfindungen und Ein-
führung von schon im Auslande bekannten Erfindungen für
eine bestimmte Anzahl Jahre privilegirenden, Patente in Ruß-
land, wie in so manche andere Staaten, nach dem Muster der
englischen Gesetzgebung eingeführt (V. Reden a. a. O. S. 498).
Auch kommt vor, daß Fabriken, welche einen neuen Zweig des
Kunstfleißes zum Gegenstande haben, privilegirt werden, bis
sie etwa die Concurrenz aushalten können, welches schon Peter I.
verordnet hat. (Ein Beispiel ist die früher erwähnte Müller'sche
Parkett- und Holzmosaikfabrik zu St. Petersburg.) — Auch
sonst werden neue Fabrikanlagen auf mehrfache Weise, z. B.
durch Ausweisung des dazu erforderlichen Grundes und Bodens,
Erlaß der Gildeabgabe auf die ersten drei Jahre rc. begünstigt
(V. Reden a. a. O. S. 497 ff.). Selbst mit zinsenfreien
Vorschüssen der Krone sollen noch jetzt (wie auch schon zur Zeit
Peter's I. geschah) gewisse Fabriken begünstigt werden, z. B. die
erwähnte, von den Gebrüdern Butenoz zu Moskau errichtete
Fabrik landwirthschaftlicher Werkzeuge und Ma-
schinen.**) — Außerdem kommen die von der Regierung er-
richteten Kreditanstalten auch den Fabrikanten zu Hülfe.
Dies gilt insbesondere von der abseiten des Staats mit einem
Kapitale von 30 Millionen Rubel ausgestatteten Commerz-
bank, welche nicht allein auf Waaren und gewisse Staats-

*) Die erste dieser Gewerbe-Ausstellungen fand zu St. Petersburg im Jahre 1829 Statt. — Die für dieselben aufgestellten Regeln findet man bei v. Reden a. a. O., S. 496. Doch ist unseres Wissens die dort angeführte Verordnung später dahin abgeändert, daß die Ausstellung jetzt alle drei Jahre und abwechselnd auch zu Warschau Statt findet.

**) Peter I. hatte auch den Fabriken das Recht ertheilt, Bauern zu kaufen. Dies ist aber später aufgehoben.

papiere leiht, sondern auch Wechsel russischer Unterthanen und aufgenommener Gäste, die Handel oder Banquiergeschäfte treiben oder Fabriken besitzen, discontirt, welches Letztere namentlich deshalb den Fabrikanten zu Gute kommt, weil sie ihre Erzeugnisse meistens auf Kredit gegen sogenannte Sola-Wechsel (eigne Wechsel) verkaufen müssen und diese bei der Bank sofort realisiren können. Die Bank gewährt den Gildegenossen Kredit für den Belauf des zur Einschreibung in die Gilde gesetzlich erforderlichen Vermögens, verlangt aber eine zweite Unterschrift als Garantie. Die Vorschüsse auf Waaren beschränken sich auf russische Producte und russische Unterthanen. — Die Commerzbank hat ihren Hauptsitz zu St. Petersburg, aber auch Comtoire zu Moskau, Archangel, Kiew, Odessa, Riga und während der Messe zu Nischni-Nowgorod. — Die Reichsleihbank leiht nur auf Grundstücke und der Lombard auf Pretiosen und dergleichen Sachen von besonderem innern Werthe. — Die Collegien der allgemeinen Fürsorge verleihen nur kleine Summen.

Wie für die Fabrikarbeiter durch Gesetze, welche den Fabrikinhabern bestimmte Pflichten gegen sie, z. B. Sorge für Krankenpflege und Heilung auflegen, gesorgt ist, haben wir schon früher bemerkt. Wir erwähnen hier noch in dieser Beziehung das im Jahre 1841 zu St. Petersburg vom Ministerium des Innern errichtete Hospital für Bauern, welche dorthin kommen und als Schwarzarbeiter (Hausgesinde und überhaupt gemeine Tagelöhner) oder auch als Handwerksgesellen oder Lehrlinge Aufenthaltskarten erhalten und in andere Hospitäler nicht aufgenommen werden. Es wird zu dem Ende bei der Lösung der Aufenthaltskarte eine Abgabe von 60 Kopeken Silber von Jedem erhoben, wofür er im Falle der Erkrankung unentgeltlich geheilt wird. In den ersten zwei Jahren sind 3684 Personen in dies Hospital aufgenommen.*) Für die Apanagebauern ist ein besonderes Krankenhaus vorhanden. — Welchen Erfolg die im Jahre 1841 geschehene Einführung von Sparkassen

*) Eine nähere Beschreibung dieser Anstalt findet sich im Journal des Ministeriums des Innern: Jan. 1843, S. 380 ff.

gehabt hat, ist mir nicht bekannt. Die Commerzbank nimmt übrigens auch Einlagen an, überträgt sie auf Verlangen und zahlt sie zu jeder Zeit auf Anforderung zurück.

Ohne Zweifel darf man auch die von der Regierung selbst angelegten und administrirt werdenden Fabriken als ein bedeutendes Mittel der Beförderung des Gewerkswesens ansehen, zumal da dieses dort in so manchen Beziehungen noch nicht so entwickelt ist, daß die Privatindustrie allen Anforderungen genügen könnte. — Selbst von den zu den unmittelbaren Bedürfnissen der Regierung dienenden Fabriken kann man solches wohl annehmen: namentlich hat gewiß die Gewehrfabrik zu Tula großen Einfluß auf die Entwicklung des dortigen Fabrikwesens gehabt. So mögen auch die für die Bekleidung des Heeres errichteten Tuchfabriken, unter denen sich noch jetzt die Pawlowskische im Gouvernement Moskau auszeichnet, zur Beförderung der Tuchweberei beigetragen haben. In anderen Zweigen giebt es Regierungsfabriken, welche, vielleicht zum Theile ohne einen unmittelbaren Gewinn zu liefern, gewisse Gewerkszweige, mit welchen die Privatindustrie entweder noch gar nicht, oder doch nur in geringerem Grade der Vollkommenheit sich befaßt, in ausgezeichneter Weise betreiben und daher als Muster dienen können. Dahin gehören die Kaiserliche Gobelin-Manufactur zu St. Petersburg, die Kaiserliche Porzellanfabrik und die Glas- und Spiegelfabrik daselbst, auch die dortige Eisengießerei für Dampfmaschinentheile und dergl., ferner die Maschinenspinnereien und Webereien in Leinen, Wolle und Seide zu Alexandrowskij bei St. Petersburg, die Maschinenfabrik daselbst, die Papierfabrik zu Peterhof u. a. Auch im Kaiserlichen Erziehungshause zu St. Petersburg werden Kunstsachen von Bronze und Papier-Masche, weibliche Handarbeiten und dergl. verfertigt. — Von wissenschaftlichen und Kunstlehranstalten im engeren Sinne reden wir hier weiter nicht, aber es dürfte doch noch eine Anstalt zur Verfertigung von chirurgischen, geometrischen und optischen Instrumenten zu erwähnen sein, welche der Regierung gehört und sich ebenfalls zu St. Petersburg befindet.

Den Absatz der einheimischen Gewerkserzeugnisse zu befördern, hat sich die Regierung auf mehrfache Weise angelegen sein lassen. Schon Peter I. verfügte, daß das ganze Kriegsheer mit russischem Tuche versehen werden sollte. Dies hat man nicht immer ohne Ausnahme durchführen können. Namentlich hat man im Jahre 1809 englisches Tuch für die Soldaten gekauft. Seit dem Jahre 1820 aber ist der ganze Bedarf mit inländischem Tuche gedeckt, nachdem man (seit dem Jahre 1816) den Fabrikanten 1 Rubel Zuschuß für die Arschin gegeben hatte (welcher Zuschuß aber durch die seit 1822 erniedrigten Preise wieder ersetzt ist). Ueberhaupt scheint es, daß die Regierung für ihre Bedürfnisse, soviel möglich, einheimische Erzeugnisse zu verwenden sucht. — Das wichtigste Beförderungsmittel des Absatzes einheimischer Gewerkserzeugnisse aber ist ohne Zweifel das Schutzzollsystem. Ueber diesen so oft besprochenen Gegenstand, welcher, soviel Rußland betrifft, von der ausländischen Presse nur zu häufig als eine Gelegenheit zu Anfeindungen benutzt worden ist, habe ich mich anderswo (in dem angeführten Artikel des Janus) besonders ausgesprochen, und die Gründe und Gegengründe, welche, meiner Meinung nach, in den russischen Verhältnissen liegen, wenn auch in Kurzem, doch wie ich glaube, mit einiger Vollständigkeit erwogen. Ich darf mich begnügen, hier das Resultat zu wiederholen, zumal da sowohl in obigen, wie in nachfolgenden Stellen dieses Abschnittes, und gelegentlich an sonstigen Stellen unseres Buches jene dasselbe begründende Verhältnisse ausführlicher erörtert sind. Man kann im Allgemeinen den Charakter der russischen Zollgesetzgebung in der vorliegenden Beziehung dahin bezeichnen, daß sie dem inländischen Gewerkswesen allerdings einen starken Schutz gewährt, ohne jedoch prohibitiv zu sein, da es (zumal nach den neueren Abänderungen) sehr wenige Verbotsätze darin giebt und die Zölle nicht zu hoch sind, um eine bedeutende Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zuzulassen, wie nicht nur aus den Einfuhrlisten hervorgeht, sondern auch aus der täglichen Erfahrung, welche man in Rußland selbst von den Gewohnheiten der höheren Stände macht, bei denen es noch immer zum guten Tone gehört, ausländische Fabrikate den inländischen vor-

zuziehen und sich namentlich in ausländische Stoffe zu kleiden. Von einem russischen Absperrungssysteme kann man daher mit den Tagesschriftstellern eigentlich gar nicht sprechen. Allerdings sind die Zollsätze theilweise höher, als die französischen, allein mehrfachen (oben angegebenen) Umständen nach, ist gar nicht daran zu zweifeln, daß die französische Industrie, selbst abgesehen von der höheren Stufe der Entwicklung, auf welcher sie steht, mit viel geringeren Kosten producirt, als die russische, und daher bei weitem nicht eines so hohen Schutzes bedarf, wie die Letztere. Daß Jene in mehreren ihrer wichtigsten Zweige gar nicht ohne hohe Einfuhrzölle bestehen könnte, hat wohl die Erfahrung der Jahre 1819 — 1822, in welchen man einen sehr liberalen Zolltarif eingeführt hatte, hinlänglich gezeigt. — Wir glauben allerdings bei der (am angeführten Orte) ausgesprochenen Meinung verbleiben zu müssen, daß Schutzzölle, wenigstens fürs Erste, dem russischen Gewerbfleiße auf der dermaligen Stufe seiner Entwicklung nothwendig sind, daß ferner diese Entwicklung des Gewerbfleißes allerdings ihre mehrfachen erfreulichen Seiten hat und daß nicht blos die gewöhnlichen allgemeinen Ansichten zu ihrer Vertheidigung dienen, sondern auch gewisse, diesem großen Reiche eigenthümliche oder doch bei ihm besonders hervortretende Gründe sie in ein vortheilhaftes Licht stellen. So wie wir aber auf der anderen Seite überhaupt der Meinung anhängen, daß Zollschutz nur mit möglichster Mäßigung anzuwenden sei,*) so glauben wir auch in den russischen Zuständen einige besonders dringende Gründe für solche Mäßigung zu finden. Unter diesen Gründen (über welche wir uns ebenfalls am früher angeführten Orte erklärt haben) scheint uns der wichtigste das Bedenken zu sein, daß durch die künstliche

*) Der Verf. dieses erlaubt sich hiebei eine von ihm verfaßte Abhandlung anzuführen, worin Mehreres über diesen Punkt gesagt ist, nämlich: Der Zollschutz, der Zollverein und die Unterscheidungszölle, gegenüber den norddeutschen Küstenstaaten und Hansestädten, in Bülau's Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik. Leipzig, 1846, Junius-Heft.

Förderung des Manufactur- und Fabrikwesens das Aufblühen und Fortschreiten des Ackerbaues benachtheiligt werden dürfte, auf welchen Zweig der volkswirthschaftlichen Thätigkeit (der in Rußland besonders sorgfältiger Pflege bedarf) jedes große Binnenland zunächst und vorzugsweise angewiesen ist. Die Lehre des Mercantilsystems von der Handelsbilanz, wenn sie sich auch im Allgemeinen rechtfertigen ließe, würde dennoch auf ein die edlen Metalle so reichlich in seinem eignen Boden darbietendes Land nicht unbedingt anwendbar sein, ja wir glauben sogar, daß die nach den Verhältnissen fremder Länder zu starke Anhäufung dieser Metalle wegen des in Folge dieser Anhäufung fallenden Werthes derselben d. h. der Steigerung der Geldpreise aller Dinge, sowie der Arbeit, mit bedenklichen Uebelständen, namentlich mit der Gefahr, die gehobene Industrie wieder in Verfall zu bringen, verknüpft sein dürfte. Aber gesetzt, eine im Sinne des Mercantilsystems günstige Handelsbilanz wäre wünschenswerth, so wird sie heutiges Tages bei den in Folge des Maschinenwesens und des gefallenen Arbeitslohns so sehr gesunkenen Preise der europäischen Fabrikate vielleicht weniger durch diese bestimmt, als durch die Rohstoffe,*) wie diese denn auch als die eigentliche Quelle der fortwährend für Rußland (nach den officiellen Angaben) günstigen Handelsbilanz anzusehen sind.

---

*) So sagt Beidtel (in Buddeus deutschem Staats-Archiv, Heft III., S. 12): „Mit einer gewissen Masse von Producten kauft man heut zu Tage von einem Fabrikate z. B. Baumwollenwaaren, oft das Zehnfache von dem, was man 40 Jahre früher damit hätte kaufen können." — Der bekannte Schriftsteller Babbage bemerkt, daß auf Java die Arbeit des Baumwollenspinnens 117 Procent des Preises des Rohstoffes koste, während in England schönes Baumwollgespinnst nur 33 Procent an Werth gegen die eingeführte rohe Baumwolle gewinne.

3. Ueber die Ergebnisse des russischen Gewerbewesens.

Wir fassen in diesem Abschnitte einige Bemerkungen zusammen, zu welchen der Stoff großentheils schon in früheren Anführungen enthalten ist. — Zunächst und hauptsächlich gehört hieher die Quantität und Qualität der Anstalten und Producte des Gewerbewesens, oder, genauer gesagt, des Gewerkswesens, (da wir auch hier den Handel nur in so weit berühren, als er mit demselben in unmittelbarer Verbindung steht) in Rußland. Hierüber haben wir Manches in dem Capitel über Moskau auf Veranlassung der Gewerbeausstellung und der dortigen Fabriken angeführt. — Einige Zahlenangaben mögen zuvörderst eine, wenn auch nicht genau richtige, doch der Wahrheit sich annähernde Vorstellung von der Ausdehnung des eigentlichen Fabrikwesens gewähren; wir geben jedoch nur wenige, da wir unsere Zahlenangaben meistens nur aus schon gedruckten Quellen schöpfen können, nämlich theils aus von Redens Werk (auf welches wir auch verweisen, wenn man mehr Zahlenangaben wünscht),*) theils aus denselben officiellen Berichten, aus welchen Hr. v. Reden und die von ihm benutzten Schriftsteller geschöpft haben.

Im Jahre 1717 zählte man nach v. Reden im ganzen damaligen russischen Reiche nur 35 Fabriken, im Jahre 1774 aber 478 dergleichen, welche unter Aufsicht des Manufacturcollegiums standen. Unter diesen waren 64 in Tuch, 47 in Seide, 70 in Leinen, 23 in Papier, 36 in Glas und Krystall, 29 in Tauen (in allen übrigen Gattungen sind die Zahlen geringer). Für das Jahr 1815 wird die Zahl aller Fabriken auf 3253 angegeben. Auffallend sind die Angaben aus dem Zeitraume, in welchem die wichtigen Veränderungen in der Zoll-

---

*) M. s. bei v. Reden a. a. O. S. 103. ff. den Abschnitt: Gewerbthätigkeit im engeren Sinne. — Erst nachdem das Obige geschrieben war, konnten wir auch die in Erman's Archiv befindliche (schon oben erwähnte) Abhandlung des Herrn A. v. Meyendorf benutzen.

gesetzgebung eintraten, weil man keine besondere Wirkungen dieser Veränderungen in den angegebenen Zahlen wahrnimmt. Im Jahre 1819 nämlich ward ein sehr liberaler Zolltarif eingeführt, welcher, nach den von uns im Lande selbst vernommenen Aeußerungen, dem inländischen Fabrikwesen sich sehr nachtheilig erwiesen und eine Menge von Bankerotten zur Folge gehabt haben soll, weßhalb man im Jahre 1822 statt jenes Tarifs das strenge Schutzsystem einführte, welches im Wesentlichen noch jetzt besteht. Die von Hrn. v. Reden mitgetheilte Tabelle (a. a. O. S. 105.) ergiebt aber eine bedeutende Zunahme der Fabriken unter der Herrschaft jenes Tarifs, da die Zahl derselben im Jahre 1820 zu 3817, im Jahr 1821 zu 4576, und im Jahre 1822 zu 4657 angegeben ist. Auch die nächstfolgenden Jahre ergeben freilich im Ganzen ein fortwährendes Steigen, aber ein langsames, welches sogar in den Jahren 1824 und 1827 durch ein, freilich nur geringes, Fallen unterbrochen wird. In den spätern Jahren zeigt sich indessen das Steigen beträchtlicher, so daß für das letzte Jahr der Tabelle (1839) die Zahl von 6855 Fabriken angegeben wird. (Finnland und das Königreich Polen sind in der Tabelle nicht mit begriffen; auch ist Bergbau-, Hütten- und Handwerksbetrieb außer Berücksichtigung geblieben). — Zur Zeit unseres Aufenthalts in Rußland berechnete man die Zahl aller Fabriken zu ungefähr 7000, und die geringste Gesammtzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter zu 400,000; aber schon im Jahre 1839 giebt v. Reden, ohne Zweifel nach officiellen Tabellen, 412,931 Arbeiter an. — Unter den 6855 Fabriken vom Jahre 1839 werden 1918 Gerbereien, 554 Talgsiedereien, 606 Wollen- und Haarzeugfabriken, 486 Metallarbeitfabriken, 444 Lichtziehereien nebst 13 Stearinfabriken, 270 Seifensiedereien, 260 Zeugfärbereien und Druckereien, 200 Krystall- und Glasfabriken, 131 Zuckerfabriken, 117 Tuchfabriken, eben so viel Tabaksfabriken, 35 Baumwollenspinnereien u. s. w. aufgeführt. Ueber einige dieser Fabrikzweige sind uns im Jahre 1843 Zahlenangaben mitgetheilt. Diesen nach waren der Baumwollenspinnereien damals 39 (mit 324,300 Spindeln), dagegen der Ma-

schinenflachsspinnereien nur 2.*) Unter den Zuckerfabriken sollen (nach einer uns zugekommenen Mittheilung) 100 in Runkelrüben arbeiten;**) doch reichen diese für das Bedürfniß so wenig aus, daß, wie man mir sagte, der Rohzucker noch immer den Preis bestimmt (auch sollen in Rußland nur in großem Maßstabe angelegte Runkelrübenfabriken sich auf die Dauer halten). — Was die Quantität der producirten Fabrikate betrifft, so fehlt es darüber nicht an Angaben; indessen weiß jeder Statistiker, wie wenig zuverlässig statistische Zahlen dieser Gattung sind, da man sich meistens mit den Angaben der Producenten begnügen muß und es deren Interesse mit sich bringt, sie (wie auch häufig geschehen soll) zu gering einzurichten. Eine Controlle ist im Allgemeinen wohl nur bei solchen Producten möglich, deren Rohstoffe aus dem Auslande kommen, so daß man den Betrag der Einfuhr derselben wissen kann. — An Wollenwaaren giebt Hr. v. Reden unter dem Jahre 1839 die Summe von 9 Millionen Arschinen (Ellen), und den Werth zu 56,000,000 R. Aff. (16 Millionen Rubel Silber) an. Seitdem muß sich aber der Betrag, nach den uns im Jahre 1843 gewordenen und späteren Mittheilungen, bedeutend vermehrt haben. Hr. A. v. Meyendorf***) giebt den Werth des jährlich verfertigten Tuches allein zu 14 bis 15 Millionen Rubel Silber an. Nach China gehen (nach einer Angabe vom Jahre 1843) ungefähr 75,000 Stück russischen Tuches aus russischer Wolle. Der Werth der dahin ausgeführten Tücher betrug laut der officiellen Tabellen im Jahre 1842 3,219,311 Rubel Silber. Auch gehen (nach Hrn. v. Meyendorf a. a. O.)

---

*) Wir können unserer früheren desfallsigen Bemerkung hinzufügen, daß die, außer der erwähnten, der Regierung gehörigen, in Rußland noch befindlichen, Maschinenflachsspinnerei sich zu Wiarniki, im Gouvernement Wladimir, befindet und einem Privatmann gehört. — Ueber die Baumwollenspinnerei Rußlands findet sich ein Aufsatz in Erman's Archiv Bd. V., Th. 2.

**) Andere geben eine größere Zahl an, so Herr v. Reden 164 Rübenzuckerfabriken.

***) M. s. desselben schon erwähnten Aufsatz: Ueber die Manufacturbetriebsamkeit Rußlands, in Erman's Archiv.

jährlich 2,000,000 Arschinen russischer Litzen (die Arschin zu 1 Rubel Aff.) dahin. — Unter den Wollenwaaren (bei v. Reden) sind ohne Zweifel die gewöhnlichen Schaafpelze (das nothwendigste Kleidungsstück jedes gemeinen Russen) nicht mit begriffen. Deren werden jährlich 13,400,000 Stück (zu 4 Rub. Silber) in Rußland verfertigt*). — Den Werth der im Jahre 1839 im Lande verfertigten Baumwollenwaaren giebt Hr. v. Reden (a. a. O. S. 119.) zu 113,000,000 Rubel Assign. (gegen 32,200,000 Rubel Silber) an. Einen näheren Maßstab für die Quantität gewährt vielleicht die uns im Jahre 1843 gemachte Angabe, daß an Baumwollengespinnsten jährlich 300,000 bis 320,000 Pud im Lande verfertigt werden und diese etwa drei Achtel der ganzen in Rußland verarbeiteten Quantität von Baumwollengespinnsten ausmachen, indem fünf Achtel (ungefähr 500,000 Pud) vom Auslande eingeführt worden.**) Uebrigens besteht die Baumwollenweberei erst seit 1812 in Rußland, und die Spinnerei in demselben Stoffe seit 1827. — Was die Seidenfabrikation betrifft, so ward uns angegeben, daß allein an inländischer Seide 20,000 Pud verarbeitet würden. Die officiellen Einfuhrlisten vom Jahre 1842 geben an eingeführter roher Seide 7335¼ Pud an. Nach Hrn. v. Reden, der eine officielle Quelle vom Jahre 1840 anführt, (a. a. O. S. 120.) beträgt der Erwerb des Gouvernements Moskau, welches freilich der überwiegende Hauptsitz der Seidenfabrikation ist, allein in diesem Zweige jährlich ungefähr 8⁴⁄₇ Mil-

---

*) M. s. v. Bähr und v. Helmersen, Beiträge rc. Bd. VII. (Petersburg 1845) S. 201.

**) Nach Herrn v. Meyendorf (a. a. O.) ist im Jahre 1844 gesponnene Baumwolle bis zum Belaufe von 566,000 Pud eingeführt zur Verarbeitung, und sind 350,000 Pud im Lande gesponnen. Den Werth der im Jahre 1843 in Rußland fabricirten Baumwollenwaaren giebt er zu 140—160 Millionen Rubel Banco-Assign. (40—42 Mill. Rubel Silber) an. Er macht bei dieser, sowie bei anderen dortigen Angaben den Zusatz: „außer dem häuslichen Fabrikate.“ Wenn dieß von allen, in den Wohnungen der Arbeiter verfertigten Baumwollengeweben zu verstehen ist, so muß der Gesammtwerth der Baumwollenfabrikate noch sehr viel größer sein.

lionen Rub. Silber.*) Nach der Privatmittheilung eines Sachverständigen werden dort jährlich 15,000 Pud Seide verarbeitet. Betreffend die Fabrikate aus Flachs und Hanf, so giebt Hr. v. Reden unter dem Jahre 1840 die Summe von 200,043 verfertigten Stücken Leinengewebe (Segeltuch, Raventuch und sogenannter flandrischer Leinwand) an, und an Seilerwaaren unter dem Jahre 1830 die Summe von 591,530 Pud; im Jahre 1843 belief sich, nach Hrn. v. M., der Werth der hänfenen Fabrikate im Ganzen auf 10—12 Million R. B. A. ($2\frac{6}{7}$—$3\frac{3}{7}$ Mill. R. S.), und der Werth der fabricirten Flachswaaren auf 12—14 Millionen Rub. B. A. ($3\frac{3}{7}$—$4\frac{1}{7}$ Mill. R. S.) (die häuslichen Fabrikate abermals ausgenommen).**) — Die Lederfabrikation betreffend, so giebt Herr v. M. deren Product unter dem Jahre 1843 zu 20—25,000,000 R. B. A. (ungefähr $5\frac{1}{2}$—7 Mill. R. S.) an, und bemerkt, daß von den 6,000,000 Häuten, welche der weidenreiche, vorzugsweise Viehzucht treibende Landstrich liefere, 2,400,000 in dem industriellen Landstriche verarbeitet werden. Die Ausfuhr an gegerbten Häuten hatte nach Hrn. v. Reden im Jahre 1840 den Werth von 4,945,745 Rubel Assig. (fast $1\frac{3}{7}$ Mill. R. S.) wahrscheinlich mit Inbegriff der Juften, deren Ausfuhr im Jahre 1843 nach den officiellen Tabellen 65,116 Pud, 113,778 Stück, zum Werthe von 1,008,211 R. Silber, betrug, während im Durchschnitte der Jahre 1839 bis

*) Diese Angabe scheint, mit anderen dortigen Zahlenangaben zusammengehalten, übertrieben. Nach Hrn. v. Meyendorf (a. a. O.) hat die ganze russische Seidenfabrikation im Jahre 1843 (freilich abermals außer dem, in diesem Artikel wohl nicht sehr bedeutenden, häuslichen Fabrikate) nur den Werth von 24—28 Mill. R. B. A. (7—8 Millionen Rubel Silber) erreicht. Hr. v. M. beschränkt übrigens alle seine dortigen Zahlenangaben (a. a. O. S. 558) auf den annähernden Werth.

**) Nach den officiellen Ausfuhrtabellen von den Jahren 1839—1843 sind in diesen Jahren durchschnittlich jährlich 57,189 Stück Segeltuch, zum Werthe von 785,773 R. S., 65,487 Stück Raventuch, werth 411,969 R. S., 55,253 Stück flämischer oder flandrischer Leinwand, werth 489,023 R. S. und 272,112 Pud Stricke und Taue, zum Werthe von 625,022 R. S., aus Rußland ausgeführt.

1843 die jährliche Ausfuhr von sonstigem gegerbten Leder nur den Werth von 233,980 R. S. hatte.*) Die Tabaksfabrikation betrug im Jahre 1839, nach Hrn. v. Reden, 1,712,520 Pud, die Lichterfabrikation, nach demselben, in demselben Jahre an Talglichten 445,000 Pud, an Wachslichten 40,350 Pud. Die Seifensiedereien verarbeiteten (nach Demselben) in demselben Jahre 540,000 Pud. Die Siedereien von Rohrzucker lieferten im Jahre 1830 (nach Hrn. v. R.) 1,372,563 Pud. Die Einfuhr von rohem Zucker betrug im Jahre 1843 (nach officiellen Angaben) 1,795,045 Pud zum Werthe von 7,157,048 Rubeln S., und im Durchschnitte der im Jahre 1839—1843 (nach Hrn. v. Köppen a. a. O.) 1,765,036 Pud zu 7,259,931 R. S. Ueber den Gesammtbetrag der Rübenzuckerfabrikation liegen uns keine bestimmte Angaben vor. Einige Fabriken aber (wie die oben beschriebene des Grafen Bobrinskij) liefern außerordentlich große Quantitäten dieses Fabrikats. Man hat (nach Hrn. v. R. a. a. O.) im Jahre 1839 den Gesammtbetrag nach dem ungefähren Betrage der gewonnenen Runkelrüben zu 125,000 Pud annehmen können. — Die Branntweinfabrikation betreffend schätzt Hr. v. Köppen**) den jährlichen Betrag alles im ganzen Reiche verfertigten Branntweins auf 32 Million Vedro (ungefähr 5⅔ Million preußischer Eimer). — Den Betrag der Metallfabrikate von Eisen, Stahl, Kupfer, Bronze giebt Hr. v. M. für das Jahr 1843 auf 21—23 Million R. B. A. (6—6$\frac{4}{7}$ Million R. S.) an, ohne Zweifel mit Ausschluß der blos in den Hüttenwerken bearbeiteten Quantitäten (wovon wir oben gesprochen haben). Einen der wichtigsten Artikel in diesem Posten machen Nägel aus (600,000 Pud im Jahre 1840). An hölzernen Mobilien giebt Derselbe für dasselbe Jahr (a. a. O.) 4—6, an Schreibpapier 2—2½, an Töpferarbeiten (ohne die Ziegelbren-

*) M. s. den in mehrfacher Hinsicht interessanten Aufsatz des Herrn v. Köppen: Zur Handelsstatistik des russischen Reichs in Erman's Archiv Bd. IV. S. 3. (Berlin 1845.)

**) Ueber den Kornbedarf Rußlands, v. P. v. Köppen, St. Petersburg 1842.

nereien) 8—10 und an Glaswaaren 6—7 Million R. B. A. an. Den jährlichen Werth der von Lindenbast verfertigten Gegenstände allein schätzt er zu 2 Million R. S. Im Ganzen berechnet er für dasselbe Jahr den Werth aller russischen Fabrikate auf 102,570,000 R. S., jedoch ohne Einrechnung der beiden Artikel Zucker und Branntwein, die von ihm nicht erwähnt sind und in einem hinzugefügten Posten von einer Million, welcher Vermischtes (ohne nähere Angabe) enthält, nicht begriffen sein können.*) Er fügt hinzu, daß Rußland $\frac{5}{6}$ seines ganzen Bedarfs an Fabrikaten (in dem bemerkten Sinne) selbst producire und nur $\frac{1}{6}$ der ausländischen Industrie entlehne.

Wie die verschiedenen Zweige des Fabrikwesens im Lande vertheilt und welche Gegenden die Hauptsitze gewisser Zweige sind, haben wir bereits oben im ersten Abschnitte dieser Abhandlung angedeutet. Auch von den industriellen Dörfern ist schon an verschiedenen Stellen die Rede gewesen. Mehrere zeichnen sich, wie bemerkt, durch in großer Menge betriebene Arbeiten des im engern Sinne sogenannten Handwerks, wie z. B. die Verfertigung von Kleidern und Schuhzeug, aus. So giebt es auch (wie ich glaube im Gouvernement Jaroslaw) einen Ort Namens Simonkowa, dessen Einwohner alle Steinmetzen sind, einen andern Namens Priulaki, wo berühmte Ofensetzer und Maurer wohnen, und in der Nähe von Ustjug sind die Einwohner mehrerer Dörfer Tischler. — Das bedeutendste Fabrikdorf, etwa neben dem mehrmals genannten Paulowo, ist aber wohl das schon früher erwähnte Iwanowo, über welches kürzlich eine genaue statistische Beschreibung von einem berühmten russischen Statistiker geliefert ist.**) Nach derselben giebt es dort (mit Inbegriff der Um-

*) Bei Hrn. v. Meyendorf ist dagegen Salz unter der bemerkten Summe mitbegriffen. Wir haben diesen Artikel, sowie Talg, rohe und halb verarbeitete Metalle, Schweinsborsten u. dgl., welche Gegenstände auch Hr. v. M. nicht zur Fabrikindustrie zu rechnen scheint, oben in dem Abschnitte von den Nahrungsmitteln und Grundstoffen aufgeführt.

**) Beschreibung des Fabrikdorfes Iwanowo von Hrn. v. Arßenjew in Erman's Archiv Bd. IV. S. 589. ff.

gegend und der anliegenden sogenannten Sloboden, die man als Vorstädte Iwanowo's betrachten kann) 20 größere, 40 mittlere und 70 kleinere Zitzfabriken. Die Musselinweberei wird aber in dem Dorfe selbst nur wenig betrieben, indem das Baumwollengarn den Landleuten verschiedener Bezirke der Gouvernements Wladimir und Kostroma von den Unternehmern zum Weben gegen bestimmte Vergütung hingegeben wird. So kann man rechnen, daß Iwanowo, welches ungefähr 6000 Einwohner zählt, über 50,000 Menschen beschäftigt, und werden, nach Aussage der Fabrikanten, alljährlich für [illegible] Million Silberrubel Waaren verfertigt. Auf den wöchentlichen dortigen Märkten werden mitunter, namentlich in den Wintermonaten, für 90,000 Silberrubel Baumwolle und Musselin verkauft. — Dieses (von seinen Einwohnern so genannte) russische Manchester ist mit seinem jetzigen Hauptbetriebszweige besonders seit dem Brande Moskau's (im Jahre 1812) so emporgekommen, obgleich seine industrielle Wichtigkeit schon mit dem 18. Jahrhundert (vorzugsweise durch das Schmiedehandwerk) begonnen hat. — Auch in Sibirien, unweit Irkutzk, giebt es schon ein industrielles Dorf Namens Telma. Freilich ist die dortige Fabrik, welche Tuch, Leinwand, Krystall- und Glaswaaren, auch Schreibpapier verfertigt, eine Kronfabrik. Doch giebt es auch mehrere sonstige Fabriken verschiedener Art, namentlich in Leder, Talglichten, Seife und Tuch in der Stadt und dem Gouvernement Irkutzk.*)

Ueber die Qualität der russischen Gewerkserzeugnisse haben wir in dem Berichte über die Moskowische Gewerbe-Ausstellung einige Bemerkungen gemacht, welche wir hier einigermaßen vervollständigen wollen. Herr v. Meyendorf sagt (a. a. O. S. 557), es habe sich bei dieser Ausstellung gezeigt, daß alle in Rußland fabricirte und nicht zum Luxus, sondern zum gewöhnlichen Verbrauche bestimmte Waaren bei gleicher Qualität zu denselben Preisen verkauft worden seien, wie ähnliche in Frankreich verfertigte Artikel. Dieses Urtheil eines mit der französischen Industrie so gut, wie mit der russischen, aus eigner Anschauung bekannten Mannes ist ohne Zweifel zuverlässig.

*) Von Bähr und v. Helmersens Beiträge, Bd. VII., S. 69. ff.

Als Beispiel kann man zunächst das russische Tuch anführen, wovon die geringen und mittleren Gattungen, etwa bis zum Preise von 3 Rub. S. die Arschin (aber nicht die theureren), nach allen von mir vernommenen Urtheilen für gut und preiswürdig zu halten sind. Der jetzt verstorbene Finanzminister Cancrin sagt in seinem bekannten letzten Werke:*) „Die russischen Mitteltücher sind besser und nicht theurer als in Frankreich" (d. h. die französischen). — Eben so werden die Producte der Baumwollen-Industrie den französischen gleich gestellt. — In Seidenwaaren, sagt Cancrin, könne man nur mit Lyon nicht rivalisiren. Hr. v. M. findet im Preise einen Unterschied von 10—20 Procent zu Gunsten der französischen, wogegen ich jedoch anführen muß, daß der früher genannte Seidenfabrikant, HerrLoktew zu Moskau, einzelne Artikel wohlfeiler zu liefern behauptet, als sie von Pariser Fabrikanten geliefert werden. — Von den russischen Leinen haben wir am erwähnten Orte gesprochen. Die Regierung sucht eifrig die Verfertigung seiner Leinwand zu befördern: sie hat in diesem Jahre (1846) eine Commission ins Ausland, nach Deutschland, Flandern ꝛc. geschickt, um Bleichmethoden und dergleichen näher kennen zu lernen. Russisches Segeltuch wird (nach Hrn. v. Meyendorf) in Amerika theurer bezahlt, als das englische. — Das russische Tauwerk ist, nach dem Urtheile eines sachverständigen Schriftstellers,**) von untergeordneter Güte, und er schiebt die Schuld auf die Nachlässigkeit der Fabrikanten. Bei gewissen, vorzugsweise chemischen Fabrikationszweigen, z. B. beim Zucker, sind wohl in Rußland, freilich meistens durch Ausländer, alle Mittel der Vervollkommnung, welche man anderswo hat, eingeführt. — Ueber die Ursache der Erscheinung, daß die Lederbereitung, eine einheimische Industrie, welche in einzelnen Artikeln, namentlich in Juchten und Saffian, vortrefflich ist, in anderen, z. B. Sohlleder, den Anforderungen nicht genügt, habe ich Verschiedenes vernommen. Es soll vortheilhafter sein, die

---

*) Oeconomie der menschlichen Gesellschaft ꝛc., S. 246.

**) J. de Hagemeister, Mémoire sur le commerce des ports de la Nouvelle-Russie, de la Moldavie et de la Valachie, Odessa 1835.

rohen Häute auszuführen, als sie zu verarbeiten. Auch bemerkte man den Mangel an Eichen und somit an Lohe, doch soll es Surrogate geben.*) — Was die Metallarbeiten betrifft, so habe ich schon früher davon gesprochen, daß einige Artikel sehr gut, ja vortrefflich, andere aber schlecht sind. Sensen werden jährlich in großer Menge aus Steyermark eingeführt, weil die russischen nicht so gut sein sollen, obgleich (nach v. Bähr und v. Helmersen a. a. O. Band 9. Seite 804) an einem Orte Ostaschkow weit und breit bekannte verfertigt werden. Daß man überhaupt nicht selten über die unsolide Beschaffenheit verschiedener russischer Gewerksarbeiten, besonders eigentlicher Handwerkserzeugnisse, klagt, liegt wohl nicht blos an dem früher schon bemerkten Nationalcharacterzuge des Mangels an Geduld und Ausdauer bei Arbeiten solcher Art, sondern insbesondere auch daran, daß die russischen Handwerker, namentlich in den industriellen Dörfern, häufig auf den Kauf, nicht auf Bestellung arbeiten, wobei (wie schon Storch**) richtig bemerkt hat) der Sporn des Ehrgeizes wegfällt. Dazu mag auch kommen, daß, da das Publikum, wenigstens das der vornehmeren Klassen, die ausländischen, namentlich deutschen Handwerker noch immer so sehr vorzieht, die nationalen Handwerker schon deshalb sich weniger zur Vervollkommnung angetrieben fühlen. Dabei thut auch das Vorurtheil viel; häufig lassen die ausländischen Handwerker die bei ihnen bestellten Sachen von Russen machen. Ich selbst habe zu Moskau mich eines russischen Schusters bedient, dessen Arbeiten vortrefflich waren. — Das Handwerk müßte sich allerdings wohl auch bei den Nationalrussen heben,

*) Schon Friebe a. a. O. Bd. I., S. 308. spricht von dem Mangel an Gerbereien von gutem Sohlleder, neben der großen Ausbreitung von Saffian- und Juftengerbereien, und erwähnt eines Surrogats der Eichenrinde.

**) Storch, historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs rc. (Riga 1797, Th. II., S. 178: Die russischen Handwerker, in einigen größeren Städten ausgenommen, nehmen von keiner Sache das Maaß und lassen selten Arbeiten bei sich bestellen, sondern machen Alles auf den Verkauf. So leidet der Ehrgeiz des Handwerkers niemals und sein Vortheil selten darunter, wenn seine Waare schlecht ist.

wenn sich in das Zunftwesen Leben und Geist hineinbringen ließe. Jetzt scheint Dieses, nach dem, was ich darüber vernahm, nicht viel mehr als eine gehaltlose Form zu sein. Darüber habe ich schon oben Einiges angeführt.*) Namentlich sollen auch die Wahlen der Vorsteher schlecht sein, und somit können die Prüfungen der aufzunehmenden Meister ihren Zweck nicht erfüllen. Man sagte mir, daß es meistens bei den Wahlen und Prüfungen auf Trinkbrüderschaft hinauslaufe. Doch habe ich auch gehört, daß sich in neuester Zeit die Sache etwas gebessert habe.

Wir glauben diesen Bemerkungen über die unmittelbaren Ergebnisse des russischen Gewerkswesens Einiges von unserer Ansicht über die mittelbaren Ergebnisse desselben hinzufügen zu dürfen, worunter wir insbesondere seine Wirkungen auf die Wohlfahrt des Volks verstehen. — Betrachten wir die Sache zunächst (um darauf noch einmal zurückzukommen) vom gewöhnlichen statistischen Gesichtspunkte der Handelsbilanz aus, so wissen wir, daß Rußland sein gewöhnliches Uebergewicht in dieser zunächst seiner Ausfuhr von Rohstoffen verdankt. Indessen könnte dieses Uebergewicht vielleicht durch die Einfuhr von Fabrikaten aufgehoben werden, wenn die russische Fabrik-Industrie weniger entwickelt und mithin der Bedarf ausländischer Fabrikate größer wäre. Darin würden wir indessen an sich um so weniger ein Unglück sehen, da Gold und Silber zu den Producten des russischen Bodens gehört und dessen Ausfuhr

*) Storch (a. a. O. Th. III., S. 190 und 374) macht über diesen Gegenstand mehrere Bemerkungen, die noch jetzt interessant und treffend sein dürften. — So sagt er, daß man in großen Vorstädten zu St. Petersburg, Moskau, Kasan, auf einem Hofe alle die verschiedenen Handwerker beisammen finde, die zu Verfertigung eines Wagens gehören, und deren Einer der Unternehmer sei, welcher gewöhnlich allein reich werde, während die Uebrigen größtentheils für seinen Vortheil arbeiten müssen und sich selten unabhängig machen können, wenn sie einmal durch Vorschüsse gebunden seien. — Ferner führt er an, daß nach ihm bekannten Beispielen, russische Handwerker für ihre eigne Rechnung sehr mittelmäßige, auf Bestellung eines ausländischen, in Ruf stehenden Meisters aber treffliche Arbeit geliefert haben, daß sie aber auch nur dann hinlänglich bezahlt wurden, wenn sie unter eines fremden Meisters Namen arbeiteten.

im Austausche gegen Erzeugnisse fremder Länder aus denselben Gründen wünschenswerth ist, wie die Ausfuhr jedes anderen Products. Ja sie ist aus dem schon früher berührten Grunde noch wünschenswerther, als die Ausfuhr mancher anderen Producte, weil nämlich eine zu starke Anhäufung der edlen Metalle ihr zu starkes Fallen im Werthe zur Folge hat. Dieses Fallen muß freilich nach und nach auch in Folge der (wie man es zu nennen pflegt) günstigen Handelsbilanz eintreten und zugleich die unausbleibliche Folge haben, dieselbe aufhören zu lassen und sie sogar in das Gegentheil zu verkehren, weil die Preiserniedrigung der edlen Metalle in einem Lande ihre Ausfuhr in Länder, wo sie theurer sind, allen etwaigen Gegenmaßregeln zum Trotze, nach sich zieht. Wenn wir uns deshalb denjenigen Nationalöconomen anschließen, welche die Handelsbilanz in dieser Beziehung an sich als gleichgültig für den Wohlstand eines Landes betrachten, so verkennen wir freilich doch nicht den Nutzen einer sich mannigfach entwickelnden National-Industrie. Wenn diese Entwicklung aber nicht durch die Natur der Verhältnisse, sondern durch künstliche Begünstigung, namentlich durch Hülfe der Zollgesetzgebung, herbeigeführt ist und derselben auch noch jetzt (vielleicht mit einigen Ausnahmen) zu bedürfen scheint, so kommen wir zu der Frage, ob Rußland nicht besser thue, Fabrikate wohlfeil im Auslande zu kaufen, als theurer bei sich zu produciren. Wir gehören freilich nicht zu denen, welche eine solche Frage unbedingt bejahen würden, sondern glauben, daß es darauf ankomme, ob nicht die theure Production zu dem Zwecke dienlich sei, einem Theile des Volkes, welchem es sonst an Arbeit, mithin an Unterhalt fehlen würde, solchen Unterhalt, wenn gleich auf Kosten der übrigen Volksklassen zu verschaffen, mithin das Volkseinkommen besser als sonst geschehen würde, zu vertheilen. Diese Frage scheint uns nun zu verneinen, so lange der Landbau noch einer intensiven oder extensiven Erweiterung fähig ist, welche mit einer natürlichen, nicht künstlich zu befördernden Vermehrung der Bevölkerung Schritt halten kann. Dieß ist aber in Rußland, wenn wir das Land im Ganzen nehmen, der Fall.*) Was die intensive

*) Im Janus (a. a. O. S. 163. ff.) habe ich den Ausspruch eines

Erweiterung betrifft, so beziehen wir uns auf mehrere Stellen dieses Werkes, worin die jetzt bestehenden Mängel des Landbaues besprochen sind, und die Statthaftigkeit der extensiven zeigt sich thatsächlich durch das Verhältniß des noch unbebaueten Landes zum bebaueten, und durch die immer fortgehende Colonisation, durch welche auch der schon zu dichten Bevölkerung einiger Gegenden, welche wohl eben durch die Gewerksthätigkeit schon hervorgerufen ist, Abfluß verschafft werden kann. Wir dürfen zur Bestätigung unserer Ansicht uns auf die Nationalöconomie ebensowohl stützen, als auf die Geschichte des Entwickelungsganges der Völker. Wir brauchen uns dabei gar nicht einmal auf das (unserer Meinung nach freilich viel Wahres enthaltende) System der Physiokraten zu berufen: wir haben sogar Adam Smith für uns, welcher in einer merkwürdigen Stelle seines weltberühmten Werks (Bd. III., Cap. 4. am Ende) den Satz ausführt, daß durch die Bodenbearbeitung allein sicherer und dauernder Reichthum gewährt werde, nicht aber durch Manufacturen und Handel. — Haben doch Statistiker berechnet, daß ungeachtet der ungeheuren Ausdehnung des brittischen Fabrikwesens, die Masse seiner Producte nur etwa die Hälfte des Werthes der brittischen Bodenproducte, und die ganze Ausfuhr des brittischen Reiches nur den zehnten Theil desselben zu Geld angeschlagen, betrage. — Gehn wir nun aber weiter und erwägen, daß es weniger der statistisch zu berechnende Werth der Production eines Volkes ist, welcher in Betracht kommt, als die Fülle des über alle Klassen desselben zu verbreitenden Wohlseins, so finden wir noch Stoff zu wichtigen Bemerkungen, welche aber darauf hinausgehn, daß das russische Fabrikwesen, eben weil es noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie dasjenige einiger andern Länder, bisher weniger nachtheilige und mehr wohlthätige Wirkungen auf die Zustände des

---

russischen Ministers angeführt, daß, nach der Erfahrung aller Länder, Fabriken nur da gedeihen können, wo es arbeitende Hände im Ueberflusse gebe, und daß sie, namentlich in Rußland, welches durch Natur und Verhältnisse zum Ackerbaue bestimmt sei, nur als Sprößlinge desselben und seiner Nebenzweige zu betrachten seien.

Volks ausübt, als in diesen Ländern. Wir haben darauf schon an verschiedenen Stellen hingedeutet, indem wir von den besichtigten moskowischen Fabriken und ferner von den Lohnsätzen und von der Organisation der Arbeit sprachen. Wir haben von der Höhe des Lohns, von dem im Ganzen (namentlich bei der Weberei) noch bestehenden großen Uebergewichte der Handarbeit über die Maschinenarbeit, von der gesicherten Stellung des Fabrikarbeiters, von den zu seiner Behaglichkeit und Gesundheit dienlichen Arbeitsunterbrechungen und von der häuslichen Industrie gesprochen. Was den letzten Punkt betrifft, so giebt Herr v. Meyendorf an, daß drei Viertel aller russischen Fabrikarbeiter unter dem väterlichen Dache arbeiten. Von diesen kann man auch nicht sagen, daß die Sittlichkeit unter ihrer Beschäftigung leide wie es leider schon einigermaßen bei denen der Fall ist, welche in nahe belegenen Fabrikgebäuden arbeiten und den Tag dort zubringen, so daß sie Abends nach Hause gehn; noch viel mehr aber bei denen, welche (oft Hunderte von Wersten weit) auf Monate und Jahre sich von ihrer Heimath entfernen und sich zu Fabrikarbeiten verdingen und so vom häuslichen Leben und vom Ackerbau entwöhnt werden. Das Letztere liegt aber auch wiederum gewissermaßen im russischen Volkscharacter, welcher schon vor der neuern Entwicklung des Fabrikwesens ähnliche Erscheinungen, nämlich das Hausiren der Bauern und das Wandern gewisser Handwerker hervorbrachte, wobei ähnliche Nachtheile nicht fehlen können. Wenn wir Alles dieses erwägen, so kann es um so weniger unsere Meinung sein, daß in Rußland keine Gewerbsthätigkeit hätte aufkommen sollen; wir glauben vielmehr, daß eine solche in diesem ungeheuren Reiche, welches so viele Elemente und Bedingungen dazu in sich vereinigt, und besonders in der industriellen Zone gewissermaßen eine Naturnothwendigkeit ist; aber wir glauben, daß es rathsam gewesen wäre, sie in ihren naturgemäßen Grenzen sich entwickeln zu lassen, diejenigen Zweige derselben, welche den Bedürfnissen der großen Volksmasse entsprechen, durch naturgemäße Mittel zu pflegen, zu dem Ende die häusliche Industrie und ihre Verbindung mit dem Landbaue zu fördern, den starken mechanischen Associa-

tions- und Nahrungstrieb des Volks zu einer natürlichen und volksthümlichen Organisation zu benutzen, nicht aber ein englisches Maschinenwesen zu fördern, insbesondere auch dem Ackerbau Capital und Arbeit nicht zu entziehen, sondern vorzugsweise zuzuwenden. — Den Zollschutz wollen wir (wie wir schon oben andeuteten) keineswegs unbedingt und gänzlich verwerfen, und noch weniger, da er einmal besteht, seine plötzliche Aufhebung anrathen, meinen aber, daß er allmälig zu mildern sei. — Uebrigens weisen verschiedene neuere Maßregeln der Regierung darauf hin, daß sie selbst es für gerathen hält, den angedeuteten Weg einzuschlagen. Vieles geschieht, was die Beförderung und Verbesserung der Landwirthschaft bezweckt, und dahin rechnen wir auch namentlich die neuerliche, unser Meinung nach sehr weise, die Nothwendigkeit der Geldwirthschaft für den Bauern mildernde Verfügung, daß die rückständigen Abgaben in Getreide berichtigt werden können. — Wir haben hiebei, nachdem wir schon von den Einflüssen der Gewerksthätigkeit auf die Verhältnisse der Arbeiter gesprochen haben, auch diejenigen der Unternehmer zu berücksichtigen. Wenn das zunächst zu wünschende Ergebniß der Gewerksthätigkeit eines Volks, in Verbindung mit dem Handel, ohne Zweifel die Bildung eines soliden städtischen Mittelstandes ist, so können wir freilich auch in Rußland diesen Gang der Dinge wahrnehmen, halten aber doch die Klagen über Mangelhaftigkeit der Entwicklung eines solchen Standes (wenigstens wie man ihn sich nach deutschen Begriffen denkt) nicht für ungegründet. Es ist besonders der Handwerker und der kleine Fabrikant, welcher die besten Elemente zur Bildung eines solchen Mittelstandes abgiebt, da der großen Fabrikanten verhältnißmäßig nur wenige sein können und diese sich schon über den Mittelstand erheben; aber das Hausir- und Kramwesen thut dem Handwerker Schaden und die übermächtige Concurrenz einzelner großer Fabrikanten den kleinen. Einzelne Zweige indessen, z. B. (wie ich glaube) die vorzüglich in den kleineren Städten betriebene Lederfabrikation, machen eine Ausnahme. — Uebrigens sind auch schon manche Unternehmungen durch zu große Ausdehnung, durch zu weit getriebene Speculation, sowie durch Ueberfüllung des Marktes fehlgeschlagen. Doch halte ich

die von mir gelegentlich in Moskau vernommene Aeußerung eines in solchen Verhältnissen freilich erfahrenen Privatmannes, daß durch Fabrikgeschäfte noch keiner reich geworden sei, für übertrieben. Er wollte den großen Reichthum der dortigen Fabrikanten etwa als Häuserspeculationen, Zinswucher u. dgl. erklären, indessen kann man doch wohl nur das für wahrscheinlich halten, daß solche Mittel allerdings als Beihülfe und zur Vergrößerung schon erworbener Reichthümer bedeutend beigetragen haben. Vielleicht wird die Regierung überhaupt nach und nach eine genauere Regelung der gewerblichen Verhältnisse, als bisher vorhanden ist, mithin auch gewisse Beschränkungen der Gewerbefreiheit, einzuführen sich veranlaßt sehen. Dabei könnten auch die Verhältnisse des Gewerkwesens auf dem Lande in Frage kommen. An und für sich scheint für jetzt kein Grund vorhanden zu sein, es gesetzlich mehr auf die Städte zu beschränken. Aber solche Dörfer, in welchen der Landbau vor den Gewerken zurücktritt und zur Nebensache wird, werden mit städtischen Einrichtungen zu versehen sein, wie sie denn auch im Aeußern schon von selbst den Städten mehr und mehr ähnlich werden dürften. — Daß adlige Gutsbesitzer auf ihren Gütern Fabriken anlegten, konnte ihnen wohl nicht gut verboten werden, obgleich ein solcher Betrieb der ursprünglichen Bestimmung des Adels nicht angemessen sein mag. Noch weniger aber dürfte es in der ursprünglichen Bedeutung der bäuerlichen Leibeigenschaft liegen, daß Bauern zu Frohndiensten in Fabriken gezwungen werden können. Indessen kommt dieß allmälig, wie es scheint, außer Gebrauch, da die adligen Fabriken sich vermindern und da die Vermiethung der Leibeignen an Fabrikanten abseiten der Herren mehr und mehr der Erlaubniß zur selbsteignen Vermiethung der Ersteren gegen Obrok Platz macht. — Das Verhältniß der Hausleute und der Lehrlinge, für deren Unterricht der Herr sorgt, hat übrigens seine besondere Seite. Fabrikbetriebsarten, die mit der Landwirthschaft in enger Verbindung stehn, wie Branntweinbrennerei, selbst gewissermaßen Rübenzuckerfabrikation, werden wohl die passendsten für den landbesitzenden Adel bleiben. Daß die Leibeigenschaft für die Fabrikarbeiter ganz aufhöre, scheint nur unter der Bedingung wünschenswerth, daß sie mit den Gemeinden, denen

sie angehören, in der bestehenden Verbindung blieben (wie es jetzt auch mit den Kronbauern der Fall ist), sofern sie nicht etwa als Stadteinwohner in städtische Gemeinden treten würden. Am wenigsten würde es mir rathsam scheinen, sie in ein der Leibeigenschaft ähnliches Abhängigkeitsverhältniß zu den Fabrikanten als solchen, zu setzen, wodurch man die Möglichkeit einer eigentlichen Fabriksclaverei, der härtesten Art von Sclaverei, herbeiführen würde. — Mit der Frage der Leibeigenschaft haben wir uns übrigens im Allgemeinen hier nicht zu beschäftigen.

Da die vorstehende Abhandlung bereits um das Jahr 1847 geschrieben ist, so sind die neueren statistischen Werke über Rußland (zu deren Studium es dem Verfasser auch an Zeit und Gelegenheit fehlte) nicht dabei benutzt worden. — Nicht lange vor dem Drucke erschien nun der erste Theil des Werkes des Herrn Geheimenraths v. Tengoborski: Etudes sur les forces productives de la Russie, Paris 1852, — welches an statistischen Daten, die aus den neuesten Quellen geschöpft sind, so ungemein reich ist, daß es für den vorliegenden Zweck in die Stelle jener Quellen selbst treten zu können scheint. Wir halten es daher für angemessen, aus dem bereits erschienenen Bande (welcher sich freilich auf die Bodenproduction, die Bevölkerungsverhältnisse und den Landbau beschränkt, einige Daten hervorzuheben, deren Vergleichung mit den unsrigen ein Interesse gewähren dürfte.

Der Flächenraum des europäischen Rußlands, ohne Finnland und das Königreich Polen, welchen wir zu 82,000 oder 87,000 geographischen Quadrat-Meilen angegeben haben, beträgt nach der von Herrn v. T. mitgetheilten Schätzung des Astronomen Struve 90,108 geogr. □ Meilen. — Was das Königreich Polen betrifft, so weicht unsere Angabe von derjenigen des Herrn Struve unbedeutend ab; Finnland dagegen enthält nach seiner Angabe 1573 geogr. □ Meilen mehr, als nach der unsrigen. — Der Flächeninhalt der transkaukasischen Länder ist von uns um 285 geogr. □ Meilen geringer, und der-

jenige Sibiriens um ungefähr 700 geogr. □ Meilen größer angegeben, als in der „Vergleichenden Statistik" des H. v. Reden.

Die von Herrn v. T. aufgenommene Arseniew'sche Eintheilung des europäischen Rußlands in acht Regionen stimmt in gewissen Hauptbeziehungen mit der unsrigen überein, obgleich wir nur fünf Erdstriche annehmen. Die Gründe jener Eintheilung ergeben sich vielleicht nicht bestimmt aus der Darstellung des Herrn v. T. — Herrn Arseniews nordische Region ist ungefähr unser Gebiet des weißen Meeres, mit Hinzurechnung Finnlands, welches wir als ein für sich bestehendes Nebenland bezeichnet haben. — Unser Gebiet der Ostsee hat Herr A. getheilt, indem er zuvörderst die ganze Statthalterschaft Olonetz in die nordische Region einbegreift und ferner aus Livland, Kurland und Esthland eine besondere Region (die der Ostsee), eine andere (die der Alaunischen Höhen) aus den Statthalterschaften St. Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk und Pskow, endlich eine dritte (die niedere Region) aus den lithauischen und weißrussischen Provinzen bildet. Außerdem reicht seine Region der Karpathen mit einem Stücke von Wolhynien in unser Ostseegebiet hinein, während im Uebrigen diese Region, da sie aus der Ukraine und Kleinrußland besteht, mit Ausnahme des größten Theils der Statthalterschaft Tschernigow, unserem getreidereichen Erdstrich angehört, wie denn auch der von Herrn v. T. (S. 41) angegebene Umfang der Schwarzerde im Allgemeinen diesem unseren Erdstriche entspricht. Herr A. hat dagegen eine Centralregion und eine Uralregion gebildet, denen zum Theile die Schwarzerde und zum Theile unser gewerbreicher Erdstrich angehört. — Die Steppenregion des Herrn A. endlich ist größer, als unser weidereicher Erdstrich, wovon der Grund aber aus unserer Darstellung erhellt, weil nämlich ein Theil der Steppe mit Schwarzerde bedeckt und deshalb von uns dem getreidereichen Erdstriche zugeschlagen ist.

Unsere Bemerkungen über die Erzeugung von Nahrungsmitteln in Rußland finden eine Ergänzung bei Herrn v. T. in der fleißigen Sammlung von statistischen Daten, betreffend die Verhältnisse des angebaueten Landes zum Wiesen- und Wald-

lande, so wie zu dem unangebaueten Lande, in den verschiedenen Statthalterschaften des europäischen Rußlands, woraus sich nach seiner Berechnung z. B. ergiebt, daß in fast dem fünften Theile des ganzen Flächeninhalts des europäischen Rußlands das angebauete Land mehr oder weniger vorherrscht,*) daß ferner in dem, 34 Millionen Dessiatinen betragenden Lande der Donischen Kosacken die Wiesen über 64 Procent des gesammten Bodens einnehmen, daß in 17 Gouvernements (einem Drittel des ganzen europäischen Rußlands) der größte Theil des Bodens (im Gouvernement Wologda 91 Procent) mit Wald bedeckt ist, und endlich, daß in zehn Statthalterschaften und dem Großfürstenthum Finnland, welche mehr als zwei Fünftel der Bodenfläche des ganzen europäischen Rußlands einnehmen, der unangebauete Boden den größten Theil ihrer Gesammtfläche (d. h. über 40 Proc. derselben) beträgt.**)

Die Bevölkerung des europäischen Rußlands, mit Inbegriff von Polen und Finnland, wird von Herrn v. T. zu 62,047,000 Einwohnern, und die der sämmtlichen asiatisch-russischen Besitzungen zu 4,638,000 Seelen, für das Jahr 1850, geschätzt. Dabei sind die neuesten statistischen Angaben des Herrn Staatsraths v. Köppen, unter Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Zuwachses von 1 Procent zum Grunde gelegt. Die von uns für das asiatische Rußland angegebene Zahl ist, so viel sich hieraus ergiebt, zu hoch. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Landestheilen betreffend, hat Herr v. T. einen Auszug aus einer (im Jahre 1846 veröffentlichten) interessanten Denkschrift des Herrn Staatsraths von Köppen geliefert, woraus wir hier nur hervorheben, daß durchschnittlich im Gou-

*) Unter dem Vorherrschen des bebaueten Landes versteht unser Verfasser, daß mehr als 40 Procent der ganzen Bodenfläche angebauet sind. Dieses ist in zwanzig Statthalterschaften der Fall, welche eben fast den fünften Theil des europäischen Rußlands ausmachen.

**) Wie man aus der beigefügten Tabelle sieht, ist hier unter unangebauetem Boden Alles, was nicht Acker- oder Gartenland, oder Wiese oder Wald ist, zu verstehn. — Laut der Tabelle erreicht in 9 Provinzen das Culturland (Acker und Garten) nicht $\frac{1}{10}$ der Gesammtfläche und beträgt in einer (Archangel) nur $\frac{1}{1000}$, in einer andern (Astrachan) $\frac{2}{1000}$ derselben.

vernement Moskau 2323, im Gouvernement Kursk 2052, im Gouvernement Orenburg 288, im Gouvernement Astrachan 99 und im Gouvernement Archangel 21 Menschen auf der geographischen Quadratmeile wohnen.

Interessant ist die Berechnung, daß im europäischen Rußland fast dreimal soviel productiver Boden auf jeden Einwohner kommt, als im Preußischen Staate und Frankreich, und drei- und ein halbmal soviel als in der Oestreichischen Monarchie, wobei, was Oestreich betrifft, die statistischen Angaben vom Jahre 1846 zum Grunde gelegt sind.

Herr v. T. berechnet die städtische Bevölkerung des ganzen europäischen Rußlands auf 8,710 Procent der Gesammtbevölkerung. Diese Zahl weicht von der unsrigen, welche auf nicht ganz vollständigen, ungefähr zehn Jahre älteren Angaben beruht, wenig ab. Bemerkenswerth ist dabei die von unserem Verfasser angestellte Vergleichung Rußlands mit drei anderen Staaten in der vorliegenden Beziehung. Die städtische Bevölkerung beträgt von der Gesammtbevölkerung in Oestreich 12,340, in Frankreich 17,728, in Preußen 27,728 Procent (wobei zu bemerken ist, daß in Oestreich und Frankreich die Bewohner der Marktflecken nicht den Städtern beigezählt sind, wogegen in Preußen, da in den Jahren 1808 und 1831 eine Menge kleiner Flecken für Städte erklärt worden, die Bevölkerung derselben zu der städtischen gerechnet werden mußte. In Oestreich sind die Marktflecken so bedeutend, daß mit Inbegriff ihrer die städtische Bevölkerung 24,282 der totalen beträgt.

Unsere Bemerkungen, betreffend die in Rußland so häufige Verbindung der (im engeren Sinne so zu nennenden) gewerblichen Beschäftigungen mit dem Landbaue bestätigt Herr v. T., indem er den häufigen Mangel an Gewerksleuten in den Städten, verbunden mit deren zahlreichen Vorhandensein in Dörfern erwähnt, und bemerkt, daß oft die ländlichen Handwerker für die Bewohner der Städte arbeiten. Er führt dabei einige statistische Belege an, aus welchen zu entnehmen ist, daß einige der verbreitetsten Handwerke, z. B. Schuhmacher, Tischler, Schmiede u. s. w. in den großen preußischen Städten drei- bis viermal so viel Meister und Gehülfen im Verhältniß zu der gesammten Einwohnerschaft zählen, als in russischen Städten.

Die Getreideproduction des europäischen Rußlands betreffend, haben wir eine amtliche Schätzung vom Jahre 1836 angeführt, nach welcher sie jährlich, das Königreich Polen und Finnland ungerechnet, über 223 Millionen Tschetwert beträgt. Herr v. T. hält die Schätzung von Protopopow, welche sich im Journal des Ministeriums der Reichsdomainen (Jahrgang 1842) findet, für die wahrscheinlich richtigste. Nach derselben beläuft sich der mittlere jährliche Erndteertrag auf 250 Millionen Tschetwert. Mit Hinzurechnung von Finnland und dem Königreiche Polen bringt er 260 Millionen Tschetwert (Erbsen und trockenes Gemüse mitgerechnet) heraus. Die jährliche Getreideausfuhr beträgt (zufolge seiner Angabe) nach dem zehnjährigen Durchschnitte von 1838 — 1848 (das Königreich Polen außer Berechnung gelassen) 4,110,000 Tschetwert, während der Durchschnitt des Zeitraums 1824 — 1838 (nach unserer Mittheilung) nur etwa 2 Millionen Tschetwert ergiebt. — Wir haben die Ostseeprovinzen (d. h. die deutsch-russischen) im Allgemeinen unter den fruchtbarsten Gebietstheilen von Rußland genannt, aber nach der von unserm Verfasser aus dem Werke des Herrn Storch über den Zustand der Bauern in Rußland mitgetheilten Classification, gehören Esthland und Kurland zu den nicht getreideausführenden, sondern nur ihren eignen Bedarf befriedigenden Ländern. — Der mittlere Körnerertrag wird von Herrn Protopopow und Herrn v. T. höher angegeben, als in den von uns erwähnten statistischen Werken. Herr Pr. berechnet nämlich durchschnittlich für das ganze Reich vier Körner, Herr v. T. etwas über 4½ für 1 Saatkorn.

Die von Herrn v. T. beigebrachten Angaben, betreffend die Getreidepreise, bestätigen die von uns bemerkte große Verschiedenheit derselben in den verschiedenen Gegenden des Reichs. Im Jahre 1847 stieg der Preis des Roggens in Kurland auf 11 R. 7 K. für den Tschetwert, in Orenburg nur auf 1 R. 16 K.; im Jahre 1849 in St. Petersburg auf 6 R. 49 K., in Kursk und Pensa auf 1 R. 80 K.

Betreffend den Kartoffelbau ist ein Bericht des Ministeriums der Reichsdomainen angeführt, nach welchem derselbe im Jahre 1847 einen Ertrag von 19,394,000 Tschetwert geliefert hat. Mit Inbegriff Finnlands und des Königreichs Polen berechnet

unser Verfasser die jetzige Kartoffelerndte des ganzen russischen Reichs auf 30 Millionen Tschetwert, — welcher Betrag unsere bisherige Vorstellung von der Ausdehnung dieser Cultur in Rußland übersteigt.

Die über den Weinbau beigebrachten Notizen ergeben eine außerordentliche Zunahme desselben seit 15 Jahren in den südlichen Provinzen. Wir übergehen aber, was Herr v. T. hierüber, so wie über Tabak, Gemüse, Obstbaumzucht, Farbepflanzen u. dergl., anführt und bemerken, daß er die jetzige Runkelrübenerndte in allen europäisch-russischen Ländern auf 30 Millionen Pud und die Menge des daraus fabricirten Zuckers auf 1 Million Pud schätzt.

Die Angaben über die Ausfuhr des rohen Flachses und Hanfes in den Jahren 1847—1849 ergeben eine Zunahme, wenn man unsere Angaben vom Jahre 1842 damit vergleicht. Der jährliche Durchschnitt von jenen drei Jahren ergiebt, beides zusammengenommen, 6,991,581 Pud. Dagegen erscheint die Ausfuhr von Flachs- und Hanfsaat in denselben Jahren geringer als im Jahre 1842. — Auch die Ausfuhr von Bauholz hat in den Jahren 1842—1848 (so viel aus der Vergleichung unserer Zahlen mit denen des Herrn v. T. hervorgeht) bedeutend zugenommen. — Herr v. T. hat einen Aufsatz des Herrn Staatsraths v. Bähr, der sich in den Beiträgen zur Kenntniß des russischen Reichs (Theil IV.) findet, angeführt, aus welchem einige Gründe zur Beruhigung der die Waldverwüstung betreffenden Besorgnisse geschöpft werden können, denen unser Verfasser noch mehrere hinzufügt. Er erwähnt auch der an Bauholz reichen sibirischen Wälder, wobei aber vielleicht die Frage entsteht, ob zu ihrer Benutzung genügende Communicationsmittel vorhanden oder einzurichten sind. Der Flächeninhalt der Kronwaldungen, welche unter dem Ministerium der Reichsdomainen stehen, unter welchen die Waldungen der Apanagen und der Admiralität nicht mitbegriffen sind, betrug, nach dem Berichte desselben, im Jahre 1848: 115,638,000 Dessiatinen (nach dem Berichte vom Jahre 1842 haben wir 119,000,000 Dessiatinen als Flächeninhalt der Kronwaldungen angegeben).

Wie es möglich sei, die Stückzahl des Hornviehes für

das ganze russische Reich auch nur mit einigermaßen annähernder Genauigkeit zu ermitteln, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Nach dem der Statistik des Herrn Arseniew entnommenen Ergebnisse der officiellen Berichte, betreffend diesen Punkt, berechnet unser Verfasser beinahe 5 Stück Hornvieh auf 12 Einwohner, welches ein günstigeres Verhältniß ergiebt, als, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Oestreich und Preußen, laut der officiellen statistischen Daten, welche Herr v. T. anführt, stattfindet. Dieses Resultat ist uns unerwartet, möchte auch wohl nicht mit der hinzugefügten Berechnung über die Fleischconsumtion zu vereinigen sein, und scheint selbst kaum durch den großen Umfang der Steppenviehzucht erklärbar. — Die Ausfuhr von Talg giebt unser Verfasser, nach dem Durchschnitt der drei Jahre 1846—1848, zu 3,810,000 Pud an, woraus eine Vermehrung gegen das Jahr 1842 (von welchem wir die Ausfuhr zu 3,300,000 Pud und etwas darüber angegeben haben) hervorzugehen scheint, vorausgesetzt, daß in jene Zahl nicht die Talglichte mitbegriffen sind.

Die (von uns bemerkte) Angabe Hassels, daß die Stückzahl aller Schaafe im europäischen Rußland auf 40 Millionen zu schätzen sei, hält Herr v. T. für jedenfalls übertrieben in Beziehung auf das Jahr 1829, von welchem sie gelten soll, meint aber, daß sie in Bezug auf die Jetztzeit sich der Wahrheit sehr nähere. — Im Jahre 1844 betrug die Ausfuhr von Schaafwolle, ungerechnet das Königreich Polen, 842,000 Pud, woraus ebenfalls eine bedeutende Zunahme gegen die (von uns erwähnte) Zahl des Jahres 1842 (566,000 Pud) hervorgeht. — Die Zucht der feinwolligen Schaafe nimmt seit 20 Jahren fortwährend zu, vorzüglich in den Ostseeprovinzen, in den südlichen Provinzen und im Königreich Polen. Herr v. T. giebt an, daß in Livland und Esthland im Jahre 1832 die Zahl der Schaafe nur 29,115, im Jahre 1846 aber 400,000 war. In dem letzteren Jahre zählte man in den Statthalterschaften Taurien, Jekatarinoslaw, Poltawa, Cherson, Saratow und Bessarabien mehr als 12 Millionen Schaafe, und darunter mehr als 4 Million feinwollige.

Auch unsere Angaben, betreffend die Bienen- und Seidenzucht, zu ergänzen, finden wir bei Herrn v. T. Veran-

lassung. Er giebt die Ausfuhr von Wachs nur zu 11- bis 12,000 Pud an und schätzt den Betrag der ganzen jährlichen Erzeugung von Wachs auf wenigstens 150,000 Pud, wobei er bemerkt, daß danach der Betrag des erzeugten Honigs zu 450,000 Pud anzunehmen sei. Die Seidenerzeugung Transkaukasiens hat, nach amtlichen Angaben und einer ergänzenden Schätzung, im Jahre 1850 nur 20,000 Pud betragen, so daß die (von uns erwähnte) Schätzung des Herrn Hagemeister viel zu hoch erscheint.

Bei unseren Angaben, betreffend die Gewinnung von Pelzwerk, haben wir die Jagden der russisch-amerikanischen Compagnie nicht berücksichtigt, deren jährlicher Ertrag, nach dem Durchschnitte der Jahre 1843—1847, zu einem Werthe von 194,000 Rub. S. berechnet wird. — Wenn Herr v. T. aber das jetzige Erzeugniß der sibirischen Jagden nur zu höchstens 250,000 Rub. S. (in Ermangelung bestimmter Angaben) anschlägt, so wissen wir diesen geringen Betrag mit den von uns berichteten Angaben, betreffend die Ausfuhr von Pelzwerk und den auf der Messe von Nischni-Nowgorod im Jahre 1842 vorhanden gewesenen Vorrath, nicht zu vereinigen, da der Ertrag der Jagden des europäischen Rußlands denjenigen Sibiriens wahrscheinlich nicht gleichkommt, viel weniger ihn übersteigen wird.

Den Ertrag der Fischerei des caspischen Meeres schätzt Hr. Arseniew auf 5 Mill. Silberrubel (wir haben nur so viel Franken angegeben). — Den Ertrag aller Fischereien des europäischen Rußlands, mit Inbegriff Finnlands und des Königreichs Polen, schätzt H. v. T. zum Mindesten auf 15 Mill. Silberrubel.

Die ganze russische Goldgewinnung betrug im Jahre 1848 schon 1731 Pud (mehr als das Dreifache des Ertrags vom Jahre 1840). — In dem Zeitraume vom Jahre 1819 bis zum Ende des Jahres 1848 ist im ganzen Rußland die Summe von 223,900,000 R. S. an Gold gewonnen worden. Herr v. T. berechnet, daß um das Jahr 1847 die russischen Goldgruben beinahe um die Hälfte mehr Gold producirten, als alle anderen europäischen und amerikanischen Bergwerke zusammen. — Den Bemerkungen unsers Verfassers, wodurch er die übertriebenen Vorstellungen von der Wichtigkeit der californischen Goldgewinnung berichtigt, stimmen wir vollkommen bei.

Der durchschnittliche jährliche Ertrag der russischen Silbergruben in den Jahren 1840—1848 war nur 1196 Pud oder die Summe von 944,988 Rubeln. — Die Gewinnung der Platina hat abgenommen, seitdem keine Münzen mehr aus diesem Metalle geprägt werden. Sie betrug im Jahre 1847 nur 18 Pfund 92 Solotnik.

Nach den amtlichen Angaben, betreffend die Eisenerzeugung, berechnet Herr v. T. aus den drei Jahren 1846 bis 1848 als jährlichen Durchschnitt 11,856,294 Pud Gußeisen und 8,374,173 Pud Schmiedeeisen. Darin scheint der Ertrag des Königreichs Polen nicht mitbegriffen zu sein, welcher vom Jahre 1843 zu 3,320,410 Pud (wahrscheinlich beide Gattungen zusammengenommen) angegeben ist. — Unser Verfasser macht auf das Mißverhältniß dieser Quantitäten zu dem Bedürfniß der Bevölkerung aufmerksam.

An Kupfer sind im Durchschnitte der Jahre 1847—1849 in russischen Bergwerken 870,649 Pud, an Blei im Durchschnitte der Jahre 1847 und 1848 54,350 Pud jährlich gewonnen worden. Das Königreich Polen producirt durchschnittlich 210,396 Pud Zink. — Die russische Steinkohlengewinnung übersteigt noch nicht 2,000,000 Pud. — Von Diamanten soll man bisher nur einige Fragmente in den uralischen Gebirgen gefunden haben. — Die Salzmagazine der Krone haben im Jahre 1846 26,250,000 Pud verkauft, und die Menge des jetzt gewonnen werdenden Salzes schätzt Herr v. T. im Ganzen auf ungefähr 28,000,000 Pud.

Die Summe des Rohertrags aller Bodenproducte Rußlands, welche sich aus der Zusammenrechnung aller von Herrn v. T. angegebenen Werthsummen der einzelnen Gattungen ergiebt, beträgt 2,093,500,000 Rub. Silber, welches Resultat er jedoch, nach von ihm angegebenen Gründen, für viel zu niedrig hält.

In die interessante Darstellung der russischen Landwirthschaft, welche den zweiten Theil des vorliegenden Bandes bildet, gehen wir nicht ein, da dieser Gegenstand in den Bereich unserer Abhandlung nicht eigentlich gehört.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

